Geschichte

des

Herzogthums Steiermark.

Von

Dr. Albert v. Muchar,

weiland Stiftskapitular zu Admont, wirklichem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien und k. k. ö. o. Professor an der Universität zu Grätz.

Achter Theil. (Schlußband.)

Grätz, 1867.

Leuschner & Lubensky k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Druck von A. Leykam's Erben in Graz.

Vorwort.

Der Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark übergibt hiemit den achten und letzten Band von Muchar's Geschichte des Herzogthums Steiermark der Öffentlichkeit. Derselbe wurde in des Verfassers eigener Handschrift von dem hochwürdigen Abte des Benedictinerstiftes Admont, Herrn Dr. Karlmann Hieber, dem unterzeichneten Ausschusse zur Verfügung gestellt, dessen Mitglied Herr Professor Dr. Franz Krones die Revision des Manuscriptes vor der Drucklegung und die Correctur besorgte.

Ein vollständiges Orts-, Personen- und Sachregister über die ersten sieben Bände dieses Werkes liegt bereits druckfertig gearbeitet vor, jenes für den achten Band wird sogleich

in Angriff genommen werden, und das Erscheinen dieses allerdings umfangreichen aber unentbehrlichen Index, durch welchen Muchar's Werk erst recht brauchbar und zugänglich werden soll, steht, wenn nicht besondere Hindernisse entgegentreten, bis um die Mitte des künftigen Jahres zu erwarten.

Grätz, am 1. October 1867.

Vom Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark.

Geschichte der Steiermark

als Herzogthum

in den Jahren 1458–1558:

Vom Erlöschen der Albrechtiner und dem Ausgleiche des Cilli'schen Erbschaftsstreites bis zur förmlichen Uebernahme der deutschen Kaiserwürde durch Ferdinand I.

I. Zeitraum. 1458—1493.

Vom Erlöschen der Albrechtiner und dem Ausgleiche des Cilli'schen Erbschaftsstreites bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (IV.)

J. 1458. Vergleich mit der gefürsteten Gräfin Katharina von Cilli.

Nach dem Tode des Königs Ladislaus verglich sich auch die Witwe Katharina, gefürstete Gräfin von Cilli, mit Kaiser Friedrich IV. Sie trat an ihn alles Cilli'sche Besitzthum auf steierischem und deutschem Boden ab, und erhielt dafür Gurkfeld in Krain als Witwensitz mit einer jährlichen Rente von 2000 Gulden. Dazu kamen aber auch noch bedeutende Summen für Lösungen (nach der kaiserlichen Urkunde vom 24. December 1457 zu Grätz); [1]) und nebenbei verblieben ihr die Besitzungen in Croatien und Ungarn: Warasdin, Türnlein, Zwein, Kamnik, St. Georgen, Medved, Kamenitz und Samobor, womit sie aber ihren tapferen Kriegsmann und Helfer Johann Witowetz belehnt hatte „umb seine Dienst, die er Ir gethan und beweist hatt, wenn er was ein Mann grosser Strengheit und ein grosser Kriegsmann". Zu Warasdin am 7. März 1458 siegelte sie den Verzichtbrief auf alle Ansprüche an die Cilli'sche Erbschaft gegen das ihr oben festgesetzte Leibgeding. Später verließ sie das Schloß Gurkfeld und wählte Ragusa zu ihrem Aufenthalte. [2]) Bei diesen Unterhandlungen hatte es Kaiser Friedrich IV. auch übernommen, alle begründeten Ansprüche der Cilli'schen Burggrafen, Pfleger u. s. w. für ihre den gefürsteten Grafen geleisteten Dienste zu befriedigen. Dem Hans von Meichau beließ er daher (Neustadt im April 1458) die Cillier Lehengüter bei Ratschach an der Save, zu Semenitsch und Höflein; [3])

---

[1]) Chmel. Regesten. Nr. 3571.

[2]) Cillier Chron., p. 738—739, oder: Caesar. Annal. III. p. 137. Chmel. Maier. II. 151. Urk. des G. H. Archives.

[3]) K. k. Gub. Archiv.

dem Friedrich Verl, dessen Ansprüche er mit dem Schlosse Seldenhofen und 100 Gulden jährliche Gülte entfertiget hatte, löste er all' dieses wieder ab mit dem Schlosse Gutenstein, dessen Burghut und Amt mit jährlicher Gülte von 80 Gulden; [1]) dem Hanns Presinger übertrug er (Wien im Juli 1458) pflegeweise Schloß und Urbar zu Schöneck unter Zeugenschaft des Andrä von Kreig und des Ritters Friedrich Eberer; [2]) ebenfalls im Juli 1458 zu Neustadt gab er dem Thomas Pfaffeitscher zur Belohnung treuer Dienste gegen die Cillier Grafen und zum Ersatze eines Schadens von 2000 Gulden ungar. Dukaten pfleg- und satzweise Schloß und Burghut zu Altenburg — von Ritter Jörg Ungnadt und Hanns von Rorbach. [3]) Zu Neustadt am 1. Mai 1458 hatte er bereits dem Meister Erhard Haydinger, Wundarzt der Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli, die von denselben auf Wiederlösung erhalten Satzgülten, einen Hof zu Oedenfeld mit sieben Huben und einen Zehent bei Stein vom Urbar zu Fadnik, auf Lebenszeit bestätiget. [4])

3. 1458. Salzburg, Steier Oesterreich.

Gleichzeitig ließ Kaiser Friedrich IV. die hin und wieder gestörten freundlichen Verhältnisse mit dem Hochstifte Salzburg wieder ordnen. Am 11. März 1458 zu Neustadt verlieh er dem Erzbischofe Sigmund die Regalien und Lehen des Hochstiftes nebst dem Blutbanne, und ebendort am 18. März gestattete er ihm, in Städten Münzen schlagen zu lassen. [5]) Weil aber der Kaiser eben erst Zulassung und Lauf der oberländisch-baierischen Münze in Steiermark, Kärnten und Krain verboten hatte, der Erzbischof von Salzburg aber dadurch Beeinträchtigung seines Münzregales und der eigenen Münze besorgen mußte und darüber Klage erhob: erhielt der Landschreiber in Steiermark, Ulrich Einbacher (Neustadt, 3. Mai 1458), die Weisung, daß das ergangene Münzverbot die Salzburger Münze nicht betreffe und daher in Steiermark den Umlauf derselben nicht zu beirren habe. [6]) Schon im vorigen Jahre gab das Hochstift Salzburg die ihm um bedeutende Geldsummen verpfändeten Schlösser Arnfels, Neumarkt bei Friesach, Löschenthal und Lavamünd frei und unentgeldlich wieder heraus, und Kaiser Friedrich IV. erließ von Wien aus am 25. October 1458

[1]) G. H. Archiv.
[2]) K. k. Gub. Archiv.
[3]) K. k. Gub. Archiv.
[4]) G. H. Archiv.
[5]) Chmel. Regesten. 3583. 3584.
[6]) Chmel. Regesten. 3594: „Damit der von Salczburg seinen nuß, rennt vnd gült dester füglicher bekommen müge."

folgende Erklärung: Die Lehenschaft der genannten vier Schlösser mit ihren Gerichten, Mauten, Aemtern und Zugehörungen sollen dem Hochstifte stets vorbehalten und zu eigen bleiben; Kaiser Friedrich IV. soll nicht verpflichtet sein, die Belehnung mit denselben persönlich zu empfangen; von seinen Nachfolgern solle jedesmal der Aelteste einen eigenen Boten nach Salzburg senden, durch ihn dem Hochstifte andeuten lassen, daß er dieser Lehen wegen gekommen sei, und auf dem St. Rupertsaltare, nach Gefallen, einiges Geldopfer in Gold darbringen. Nur wenn von Seite des österreichischen Fürsten dies vernachlässiget würde, verfallen diese Lehen dem jeweiligen Erzbischofe zu freier Verfügung. [1]) Zu Wien am 26. October 1458 ertheilte der Kaiser nach dem Rathe seiner Minister und der Landstände dem Erzbischof Sigmund von Salzburg und allen seinen Nachfolgern für ewige Zeiten die Befugniß in keinerlei Fällen in eigener Person vor der Landschranne in Steiermark, Kärnten und Krain erscheinen, zu klagen oder sich verantworten zu müssen, — sondern sich durch den eigenen Anwalt vertreten lassen zu können. [2]) Am 27. October 1458 zu Wien fertigte K. Friedrich IV. dem genannten Erzbischofe einen Majestätsbrief aus, worin er in römisch-kaiserlicher und landesfürstlicher Macht den salzburgischen Markt Leibnitz von den Landgerichten Wildon und Arnfels gänzlich ledig spricht und demselben ein eigenes Hals- und Blutgericht gibt, und zwar innerhalb des von Alters her zu Leibnitz gehörigen Burgfriedens, von diesem Burgfrieden bis an die Eiche, wo damals das Hochgericht war, und dann zu beiden Seiten über die Dörfer Obertullmetsch, St. Maximilianscapelle — hin gegen Fresen, und von der anderen Seite der Eiche gegen Obergrelau und nach der Mur hinab bis zur Lantschachbrücke, von dort gegen Wegnach und querüber gegen Farenbach und Haymbschach bis wieder gegen Fresen, so daß innerhalb dieser Umgrenzung nur das Hochstift allein das Hals- und Blutgericht ausüben dürfe über Alle, das landesfürstliche Urbar darin allein vorbehalten. [3]) Am 28. October siegelte er den Freiheitsbrief für alle salzburgischen Unterthanen, in den innerösterreichischen Ländern allerlei Gewerbe und freien Handel mit Specereien, Tuch und anderen Waaren zu treiben. [4]) Am 30. October 1458 von Wien erhielt der landesfürstliche Pfleger auf Wolkenstein, Bernhard Braun, die An-

[1]) K. k. G. Archiv. Nachrichten von Juvavia. p. 370—374. (6.) 391. Hansitz. II. 507.
[2]) K. k. G. Archiv. Chmel. Regesten. 3639.
[3]) K. k. G. Archiv.
[4]) K. k. G. Archiv.

zeige, daß der Kaiser den salzburgischen Holden zu Haus und Gröbming im Oberennsthale die Freiheit ertheilt habe, Malz zu machen, Bier zu brauen, und dieses Bier nach Gefallen auszuschänken, und an ihren Kirchtagen und Jahrmärkten den Fremden Tuch zu verkaufen und anderes Gewerbe zu treiben, wie von Alters unter ihnen Herkommen gewesen ist. Alle diese Rechte und Privilegien wurden dann insbesondere noch in einem ausgedehnten Freiheitsbriefe eingeschlossen (Wien, 30. October 1458) und übergeben. Insbesondere wird darin freier Handel mit Salz und Eisen in Innerösterreich für ewige Zeiten verbürgt unter folgenden Bestimmungen: „Das Salz von Hallein soll hiefür zu ewigen Zeiten seinen freien Gang haben in unser Fürstenthum Kärnthen durch Murau und über den Präwald gegen Friesach, Altenhoven, St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt; auch nach der Drau ab gegen Villach und in das Lavantthal, und die Oberstraß über den Erzberg für Gmündt aus an die Stätten und Ende, dahin es von Alter her geführt worden ist. — Auch soll das Eisen, das von Salzburg, so zu Hüttenberg, in der Lelien und in der Melnuß gemacht wird, gegen Altenhofen kommen, und was Eisen zu Friesach gemacht wird, da bleiben; und soll das Eisen von Altenhofen und das zu Friesach zu ewigen Zeiten ungeirrt und ungehindert seinen Gang haben, die gewöhnlichen Straßen, die es von Alter her gehabt hat, und soll nicht zurück über die Alpen ausgehen, als gegen Obdach. Es mögen auch die von Friesach und Altenhofen dasselbe Eisen selbst Gästen oder Anderen, so zu ihnen kommen, verkaufen, auch dasselbe verführen und vertreiben nach ihren Nothdürften, an unsere Bürger zu St. Veit — ohne Irrung. — Mit der Niederlegung zu Friesach und zum Neuemarkt soll es hiefür also gehalten werden, daß dieselbe Niederlegung endiglich zu Friesach und nicht zum Neuemarkt bleiben soll; und die Mauth, welche von Alter gegen Friesach gehört hat, soll nach Inhalt des Mauthbuches daselbst gehoben werden. Weiters soll den landesfürstlichen Unterthanen und Bürgern eine gleiche Handelsfreiheit in den salzburgischen Städten und Märkten gesichert sein. — Auch von des Gewerbes wegen derer, so zu Pettau in der Vorstadt gesessen sind, soll es in den Mitleiden mit der Stadt und in anderem Wege gehalten werden, wie mit anderen, welche in Vorstädten des Fürstenthums Steier gesessen sind, in dieser Hinsicht gehalten wird. Auch soll hinfür keinerlei Meersalz zu Pettau verkauft, und solch herbeigebrachtes Salz soll sogleich abgeschafft werden." — Endlich werden die Weisungen der Ansprüche von Juden auf salzburgische Güter und Unterthanen unter sichere Bestimmungen gestellt, und die erzstiftlichen Immunitätsrechte vor allen landesfürstlichen Gerichtsschrannen zu genauer Achtung befohlen, ausgenom-

men in Fällen, wo die erzstiftlichen Amtleute die Gerechtigkeit versagen [1]) Am 4. November 1458 erfloß von Wien die Mittheilung, daß K. Friedrich IV. dem salzburgischen Markte Leibnitz neben dem Markte am Jacobitage im Sommer, auch noch einen neuen Jahrmarkt auf den 1. Mai ertheilt habe. [2]) Am 11. November 1458 erließ er dann auch aus Wien an die Stadt Grätz die Aufforderung, ihren Jahrmarkt am 1. Mai abzuthun, damit der neue Leibnitzer Markt nicht verkürzt werde; wogegen er der Stadt Grätz einen andern Markttag zu ertheilen bereit sei. [3]) Am 3. November 1458 gestattete K. Friedrich den salzburgischen Bürgern in Pettau ungehinderten Verkehr mit ihren Weinen durch Windisch-Feistritz, den Trawald und über den Nadl.

Am 4. November 1458 befahl er den Hauptleuten, Verwesern, Landschreibern und Hansgrafen des Landes Steier, den Erzbischof von Salzburg bei den ihm bewilligten Rechten zu schützen, wonach die Einwohner der Vorstadt zu Pettau gleiche Lasten, wie die Stadtbürger selbst, zu tragen hätten. [4]) Zu Wien am 4. November siegelte er einen Befehl an die Stadt Bruck an der Mur, daß sie den Handelsleuten von Pettau den Einfuhrszoll von Tüchern, welchen fremde Kaufleute mit 30 Pfennigen für den Saum zu entrichten hatten, erlassen sollen. Am 8. November erließ er ein Verbot, die Juden auf salzburgische Urbargüter in Steiermark zu verweisen, außer in Sachen, die den Grund und Boden des Erzbischofs selbst betreffen. Am 11. November gab er allgemein kund, daß er der Stadt Pettau den vom Erzbischof Sigmund von Salzburg ihr verliehenen Jahrmarkt am Pfingstdienstag neben dem Markte am St. Oswaldtage feierlich bestätiget habe. [5]) (Eine zweite Urkunde darüber Wien, Freitag nach Allerheiligen 1458.) Wieder am 11. November 1458 verordnete K. Friedrich auf Bitten des Erzbischofs Sigmund, daß Niemand auf die Verlassenschaft verstorbener Geistlichen in den Erbländern greifen dürfe, sondern daß sie den rechtmäßigen Erben zukommen sollte; und daß den Prälaten und Pfarrern an Gewahrnehmung ihrer Pfarre oder Gottesgabe kein Hinderniß gelegt werden dürfe. [6]) Von Wien am 4. November 1458 war auch die Anordnung ergangen, daß der Kaiser bei der Ausgleichung mit Salzburg allen salzburgischen

---

[1]) K. k. G. A. und Lünig. R. A. p. 121. — Zauner's Chronik. III. 105—109.
[2]) K. k. G. Archiv. Chmel. Regesten. 3652.
[3]) K. k. G. Archiv.
[4]) K. k. G. Archiv. Chmel. Regesten. 3651.
[5]) K. k. G. Archiv.
[6]) Juvavia. Abhandl. p. 235. (D.) Zauner's Chronik. III. 109.

Unterthanen die Freiheit und das Recht der Unpfändbarkeit wegen Geldschulden ertheilt habe. [1]) Von Neustadt am 29. November 1458 befahl der Kaiser allgemein und insonderheit dem Magistrate zu Pettau, den Verkauf des Meersalzes zum Nachtheile des landesfürstlichen Sudsalzes — in den Vorstädten zu Pettau und in den Gegenden umher sorgfältigst zu verhüten. In den Verordnungen, Neustadt, 29. November und 5. December, erließ der Kaiser den salzburgischen Unterthanen in Steiermark das rückständige Marchfutter, und befahl dem Marchfutteramtsverwalter in Steier, Martin Spitzer, die Güter dieser Holden zu bereisen, zu beschreiben, zu schätzen und der Schätzung entsprechend ein für alle Mal die Marchfutterleistung festzustellen. [2]) Nachdem alle Beirrungen mit dem Hochstifte zu Salzburg gehoben waren, bestätigte endlich Kaiser Friedrich IV. zu Grätz am 27. December 1458 dem Erzbischofe Sigmund alle wichtigeren Privilegienbriefe seiner Metropolitan. [3])

Während der Unterhandlungen mit Salzburg vollbrachte Friedrich noch folgende Geschäfte für die Steiermark. Zu Neustadt am 16. Februar 1458 erließ er an die Amtsleute zu Tüffer, Hermann Lubse und Niklas Stukchel, den Befehl, den Karthäusern in Seiz für die altherkömmliche Honiggabe 8 Pfund und 75 Pfennige auszuzahlen. [4]) Bald darauf verpfändete er seinem Hauptmanne in Mitterburg, Kaspar Lemberger, das Schloß und Urbar Pillichgratz um 1500 ungarische Dukaten — vor den Zeugen und Rittern, Heinrich Lemberger und Hanns Sussenheimer, in Neustadt, und eben dort verschrieb er seinem Rathe Andrä von Holleneck für 400 Pfunde rückständigen Soldes das zum Orte Marburg gehörige Dorf Jammerkau auf Wiederkauf von dem Ritter Ulrich Fladnitzer. [5]) Wieder im Februar zu Neustadt verschaffte er die kärnthnerischen Lehengüter des Stiftes Göß dem Johann von Krnig und dessen Sohn Konrad von Kreig, Truchseß in Kärnthen, und bestätigte den Bewohnern von Cilli wegen des Gehorsams und der Unterthänigkeit, welche sie ihm bei seinem Eingange in ihre Stadt bewiesen hatten, in einem Neuerungsbriefe alle alten Freiheiten und Rechte, den Burgfrieden, das Gericht innerhalb desselben, freie Wahl eines Bürgermeisters unter landesfürstlicher Verpflichtung und Bestätigung, Robotbefreiung bis zur Vollendung der

---

[1]) K. k. G. Archiv.

[2]) Hansiz. II. 507. K. k. G. Archiv. Chmel. Mater. II. 161, 164, 165. Juvavia. Nachrichten p. 391, 392.

[3]) Chmel. Regesten. 3670.

[4]) Joann. Urk. K. k. G. Archiv.

[5]) K. k. Gub. Reg.

Stadt, mit Ausnahme des Baues der Ringmauer, jährlichen Kirchtag am St. Veitstage und den Jahrmarkt am Danielstage, einen Wochenmarkt alle Samstage nach bisheriger Gewohnheit und Sitte, und statt des Jahrmarktes zu Martini, welcher nach Tüffer ist verlegt worden, einen andern Jahrmarkt am Ursulatage. [1])

Als die Kunde eingelaufen war, daß Graf Ladislaus von Sprinzenmarkt mit tausend Kriegern bei Oedenburg gerüstet stehe, um in Steiermark einzufallen, berief K. Friedrich sogleich den Landtag nach Grätz ein, wo ein allgemeiner Zuzug zur Vertheidigung der Landesgrenzen beschlossen wurde. [2]) — Am 27. April 1458 zu Neustadt verpfändete K. Friedrich dem Kaspar Esenkober das Schloß Königsberg für 600 Pfund schwarzer Münze, um dessen Anforderungen wegen den Grafen von Cilli auszugleichen. Am 3. Mai zu Neustadt fertigte der Kaiser einen Bestätigungsbrief aller Rechte und Freiheiten des Stiftes Oberburg im Sannthale. [3]) Um Christi Himmelfahrt 1458 zu Neustadt erneuerte er die bei einer Feuersbrunst vertilgten alten Freiheitsbriefe des Marktes Anger in der Herrschaft Wachseneck, daß nämlich die Bürger dieses Ortes in allen österreichischen Fürstenthümern freien Handel und Wandel üben dürfen gleich anderen Städten und Märkten des Landes Steier. [4]) Zu gleicher Zeit erhob er auf Bitten des Ritters Pangratz Rindtschaidt, dessen Ortschaft Leutschach zu einem freien Markte mit den gewöhnlichen Rechten und Vorzügen, und fertigte den Brief darüber zu Wien am 27. Juni 1458. [5]) An eben diesem Tage erfüllte er auch die Bitte des Abtes Johann von St. Lambrecht, und erhob die beiden stiftischen Dörfer St. Lambrecht und Afflenz zu freien Märkten des Landes Steier, und ertheilte den Bewohnern zur Belohnung treuer Dienste, welche sie ihm gegen seine Feinde bewährt hatten, Markt- und Bürgerrechte, mit der Freiheit des eigenen Gerichtes und der Wahl, Einsetzung und Absetzung eines eigenen Richters und Rathes — nach Erforderniß der Zeitumstände — wie in allen anderen Märkten des

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) Joann. Urk.: Neustadt, 23. April 1458, im Anschlage von drei gerüsteten Pferden an das Stift Göß wird gesagt: „daß Graf Lasla von Sprinzenmarkt mit tausend Pferden um Oedenburg liege; so sollen dazu an andern Enden als bei anderthalbtausend kommen, die uns hievor und dort zu Land anzugreifen und zu beschädigen meinen. Davon ergeht an Dich, daß wir und unser Land und Leute mehreres Schadens und Schimpfes vertragen bleiben."

[3]) Joann. Urk.

[4]) Joann. Urk.

[5]) Joann. Urk.

Landes. [1]) Zu Neustadt am 22. Juli 1458 gab K. Friedrich dem Gebhard Peuscher auf drei Jahre pflegeweise, mit der gewöhnlichen Burghutbesoldung und 100 Gulden Zulage, das Schloß Seldenhofen zur Belohnung der getreuen Dienste, welche dessen Gemahlin, Waldburga, Tochter Rudolfs von Zinzendorf, der Kaiserin Eleonore geleistet hatte. [2])

K. Friedrichs IV. Münzmeister zu Grätz war damals der Bürger Balthasar Egkenberger, welcher lange schon den Freiheitsbrief besaß, schwarze Münze, Pfennige und Halblinge, zu schlagen. Am 25. Juli 1458 zu Neustadt verbriefte ihm K. Friedrich neuerdings das Recht: „daß er und seine Erben von jetzt an bis auf den Sonntag Lätare um Mitfasten zu Grätz Kreutzer auf das Korn, das zu derselben Kreutzer einer vier der obbemelten Pfennige vier währet und doch dicker und schmäler seyn, denn die Kreutzer, so man hier zu Neustadt münzet, und auf einer Seite mit dem Adler zweier Häupter und auf der andern Seit mit neu Oesterreich gezeichnet und geprägt seyn, auf wie viel Stöcken es beliebet, münzen und schlagen dürfe, und diese mit Silber und mit anderen Nothdurft verlege und versorge, in aller Ordnung, als die Münze zu Grätz bisher gehalten worden ist, und für den Schlagschatz an die landesfürstliche Kammer Tausend Pfunde Pfennige eben dieser Münze entrichte." [3]) Am 1. August 1458 fertigte Balthasar Egkenberger den Revers darüber aus. [4])

Von Wien aus am 7. November erhielt die Stadt Bruck an der Mur Befehl, von den Salzburger Kaufleuten nicht mehr Mauth zu nehmen, als von inländischen. Am 9. December zu Judenburg fertigte K. Friedrich IV. an das Stift zu Göß die Anforderung von 800 Gulden, ungarischer Dukaten, Kriegssteuer — mit dem Bedeuten, daß das Stift diese Summe auf seine Leute und Güter vertheilen dürfe. [5]) Zu Ende December in Grätz verweilend bestätigte er den altberechtigten Fischbann des Nonnenstiftes Göß unter Verpönung aller Eingriffe und Verletzungen mit 100 ungarischen Dukaten. [6]) In dem Jahre 1458 am 13. October erlaubten Abt Andreas zu Admont, Bruder Augustin Prior, Alexius der Kellner und die Gemeinde des ganzen Conventes dem Niklas Hei-

---

[1]) Joann. Urk. K. k. Gub. Reg.

[2]) K. k. Gub. Reg.

[3]) K. k. G. A. Chmel. Regesten. 3617.

[4]) K. k. G. A. Chmel. Mater. II. 164.

[5]) K. k. G. A. Chmel. Reg. 3669. Herzog Cosmogr. p. 721, Urk. für das Paradeiskloster von K. Friedrich IV.

[6]) Joann. Urk.

mer eine neue Eisenhammerstätte bei Weissenbach unter dem Spitzenbach auf dem stiftischen Eisengrunde der Herrschaft Gallenstein zu erbauen, welchen derselbe bald darauf dem admontischen Wirth in Weissenbach, Erhard Ladendorfer, verkaufte. Freitags vor Pfingsten in demselben Jahre verkaufte das Stift Admont auf ewigen Wiederkauf aus dem freien Eigen und Zehenten zu Maichardsdorf 25 Pfunde jährlicher Gülte dem stiftischen Amtmanne zu Oberwölz um 500 Gulden Ungarisch, ein Pfund Geldes zu 20 Gulden und nicht mehr gerechnet. [1]) Freitag nach Peter und Paul gründeten die Bürger zu Obdach, Christian Thalhof, Sigmund Schanzer und Niklas Nerer in der Spitalkirche St. Maria daselbst eine ewige Messe mit der Gülte von 28 unterthänigen Gütern. [2]) Die bisher angeführten urkundlichen Angaben zeigen, daß K. Friedrich IV. in diesem Jahre sich wechselweise in Neustadt, Wien, Judenburg und von der Mitte December bis in den Monat Jänner 1459 in Grätz aufgehalten habe. — Am 3. Mai 1458 erkaufte der Salzburger Erzbischof Sigmund mehrere Lehenhofstätten bei Pettau von den Brüdern Wolfgang und Hanns Galler; und am 6. Mai bestellte er den Hanns von Weißpriach zum lebenslänglichen Schloßhauptmann in Rann. [3])

Nach dem unvermuthet frühen Tode des K. Ladislaus entstanden wegen der österreichischen Länder neue Ansprüche und Streitigkeiten. Vermöge früher Erbeinigung zwischen Oesterreich und Böhmen, und nach den alten Familienverträgen, welche den Aeltesten des Hauses zum Regenten und Erben bestimmten, ohne eine Theilung des Landes zu gestatten, gehörten sie jetzt dem Kaiser Friedrich IV. In dieser Eigenschaft und mit diesem Rechte kündigte er sich zu Neustadt am 12. Jänner 1458 den österreichischen Ständen als Herrn und Regenten des Landes an. Dadurch gerieth er mit dem aufstrebenden H. Sigmund von Tirol und mit dem nimmer befriedigten und ruhenden H. Albrecht VI. in den ärgerlichsten Zank, während welchem sich der böhmische Gubernator, Podiebrad, selbst durch die Wahl der Nation, 2. März 1458, zum König von Böhmen machen ließ. Gleicherweise war auch schon am 24. Jänner 1458, vorzüglich durch den Einfluß Podiebrad's und durch die Macht des Führers der Partei Hunyadi, Michael Szilágyi, sein Neffe Mathias Hunyadi zum König in Ungarn gewählt worden. Ungarn und Böhmen waren somit für das österreichische Fürstenhaus verloren. Indessen stritten sich auch die Herzoge Albrecht VI. und Sigmund mit K. Friedrich um das

---

1) Urk. R. 43.

2) Joann. Urk.

3) K. k. G. A.

Landes. [1]) Zu Neustadt am 22. Juli 1458 gab K. Friedrich dem Gebhard Peuscher auf drei Jahre pflegeweise, mit der gewöhnlichen Burghutbesoldung und 100 Gulden Zulage, das Schloß Seldenhofen zur Belohnung der getreuen Dienste, welche dessen Gemahlin, Waldburga, Tochter Rudolfs von Zinzendorf, der Kaiserin Eleonore geleistet hatte. [2])

K. Friedrichs IV. Münzmeister zu Grätz war damals der Bürger Balthasar Egkenberger, welcher lange schon den Freiheitsbrief besaß, schwarze Münze, Pfennige und Halblinge, zu schlagen. Am 25. Juli 1458 zu Neustadt verbriefte ihm K. Friedrich neuerdings das Recht: „daß er und seine Erben von jetzt an bis auf den Sonntag Lätare um Mitfasten zu Grätz Kreutzer auf das Korn, das zu derselben Kreutzer einer vier der obbemelten Pfennige vier währet und doch dicker und schmäler seyn, denn die Kreutzer, so man hier zu Neustadt münzet, und auf einer Seite mit dem Adler zweier Häupter und auf der andern Seit mit neu Oesterreich gezeichnet und geprägt seyn, auf wie viel Stöcken es beliebet, münzen und schlagen dürfe, und diese mit Silber und mit anderen Nothdurft verlege und versorge, in aller Ordnung, als die Münze zu Grätz bisher gehalten worden ist, und für den Schlagschatz an die landesfürstliche Kammer Tausend Pfunde Pfennige eben dieser Münze entrichte.“ [3]) Am 1. August 1458 fertigte Balthasar Eglenberger den Revers darüber aus. [4])

Von Wien aus am 7. November erhielt die Stadt Bruck an der Mur Befehl, von den Salzburger Kaufleuten nicht mehr Mauth zu nehmen, als von inländischen. Am 9. December zu Judenburg fertigte K. Friedrich IV. an das Stift zu Göß die Anforderung von 800 Gulden, ungarischer Dukaten, Kriegssteuer — mit dem Bedeuten, daß das Stift diese Summe auf seine Leute und Güter vertheilen dürfe. [5]) Zu Ende December in Grätz verweilend bestätigte er den altberechtigten Fischbann des Nonnenstiftes Göß unter Verpönung aller Eingriffe und Verletzungen mit 100 ungarischen Dukaten. [6]) In dem Jahre 1458 am 13. October erlaubten Abt Andreas zu Admont, Bruder Augustin Prior, Alexius der Kellner und die Gemeinde des ganzen Conventes dem Niklas Hei-

---

[1]) Joann. Urk. K. k. Gub. Reg.

[2]) K. k. Gub. Reg.

[3]) K. k. G. A. Chmel. Regesten, 3617.

[4]) K. k. G. A. Chmel. Mater. II. 164.

[5]) K. k. G. A. Chmel. Reg. 3669. Herzog Cosmogr. p. 721. Urk. für das Paradeiskloster von K. Friedrich IV.

[6]) Joann. Urk.

mer eine neue Eisenhammerstätte bei Weissenbach unter dem Spitzenbach auf dem stiftischen Eisengrunde der Herrschaft Gallenstein zu erbauen, welchen derselbe bald darauf dem admontischen Wirth in Weissenbach, Erhard Ladendorfer, verkaufte. Freitags vor Pfingsten in demselben Jahre verkaufte das Stift Admont auf ewigen Wiederkauf aus dem freien Eigen und Zehenten zu Maichardsdorf 25 Pfunde jährlicher Gülte dem stiftischen Amtmanne zu Oberwölz um 500 Gulden Ungarisch, ein Pfund Geldes zu 20 Gulden und nicht mehr gerechnet. [1]) Freitag nach Peter und Paul gründeten die Bürger zu Obdach, Christian Thalhof, Sigmund Schanzer und Niklas Nerer in der Spitalkirche St. Maria daselbst eine ewige Messe mit der Gülte von 28 unterthänigen Gütern. [2]) Die bisher angeführten urkundlichen Angaben zeigen, daß K. Friedrich IV. in diesem Jahre sich wechselweise in Neustadt, Wien, Judenburg und von der Mitte December bis in den Monat Jänner 1459 in Grätz aufgehalten habe. — Am 3. Mai 1458 erkaufte der Salzburger Erzbischof Sigmund mehrere Lehenhofstätten bei Pettau von den Brüdern Wolfgang und Hanns Galler; und am 6. Mai bestellte er den Hanns von Weißpriach zum lebenslänglichen Schloßhauptmann in Rann. [3])

Nach dem unvermuthet frühen Tode des K. Ladislaus entstanden wegen der österreichischen Länder neue Ansprüche und Streitigkeiten. Vermöge früher Erbeinigung zwischen Oesterreich und Böhmen, und nach den alten Familienverträgen, welche den Aeltesten des Hauses zum Regenten und Erben bestimmten, ohne eine Theilung des Landes zu gestatten, gehörten sie jetzt dem Kaiser Friedrich IV. In dieser Eigenschaft und mit diesem Rechte kündigte er sich zu Neustadt am 12. Jänner 1458 den österreichischen Ständen als Herrn und Regenten des Landes an. Dadurch gerieth er mit dem aufstrebenden H. Sigmund von Tirol und mit dem nimmer befriedigten und ruhenden H. Albrecht VI. in den ärgerlichsten Zank, während welchem sich der böhmische Gubernator, Podiebrad, selbst durch die Wahl der Nation, 2. März 1458, zum König von Böhmen machen ließ. Gleicherweise war auch schon am 24. Jänner 1458, vorzüglich durch den Einfluß Podiebrad's und durch die Macht des Führers der Partei Hunyadi, Michael Szilágyi, sein Neffe Mathias Hunyadi zum König in Ungarn gewählt worden. Ungarn und Böhmen waren somit für das österreichische Fürstenhaus verloren. Indessen stritten sich auch die Herzoge Albrecht VI. und Sigmund mit K. Friedrich um das

---

[1]) Urk. R. 43.

[2]) Joann: Urk.

[3]) K. k. G. A.

Land Oesterreich ober und unter der Enns. Im Juni 1458 verglich man sich endlich in Wien auf drei Jahre: K. Friedrich sollte das Land unter der Enns, H. Albrecht VI. jenes ob der Enns haben, H. Sigmund von Beiden mit Geld befriediget werden. Zu Ende Juni verließ K. Friedrich IV. Wien, welche Stadt sich selbst provisorisch regiert, jedoch dem Kaiser und dem Erzherzoge Albrecht am 28. Juni gehuldiget hatte, und kam wieder nach Neustadt zurück. [1])

J. 1459. Verhältnisse mit Ungarn. Angelegenheiten des Landes Steier.

Von Neustadt war K. Friedrich nach Grätz gegangen. Am Mittwoch nach HH. Dreikönigen fertigte er der Stadt Voitsberg eine Urkunde mit der Erlaubniß, die Hälfte des dortigen Mautherträgnisses zur Verbesserung der Stadtmauer, der Thore und Wege zu verwenden, allein ausgenommen die Mauthfreiheit der Adeligen und der Prälaten für deren Weine und Hausbedürfnisse. [2]) Am Tage darauf ertheilte er Erlaubniß, daß Friedrich Abbrecher und dessen Bruder Nikolaus, Pfarrer und Viccdom in Cilli, die Dörfer Gurk und Seel und vier Huben zu Niederndorf von Hanns Ekelheimer um 200 Pfunde ablösen durfte, und er übergab ihm auch pflegeweise das Schloß Osterwitz im Sannthale. [3]) — Am 22. März 1459 wurde dem K. Friedrich IV. der erste Sohn, Maximilian I., geboren. Mathias Hunyadi, der neugewählte König in Ungarn, wünschte nun auch rechtmäßig gekrönt zu werden, und trat jetzt wegen Auslieferung der Reichskrone mit K. Friedrich IV. in thätige Unterhandlung. Dieser spannte seine Forderungen sehr hoch und trat auch mit Hunyadi's Gegnern, den Unzufriedenen im Lande, in Verbindung, welche ihm noch durch die Abgeordneten Ujlak und Gara am 11. März 1459 in Neustadt eröffnen, daß man ihn zum Ungarnkönige erwählt habe. Vergeblich war die Vermittlung des neuen Papstes Pius II. (Aeneas Silvius, seit 19. August 1458), welchem es vorzüglich darum zu thun war, die ungarische Königsmacht ungeschwächt zu erhalten, um sie so wie die ganze abendländische Christenheit zur Vertreibung der Türken anzuregen. Ein blutiger Kampf zwischen Mathias und K. Friedrich mußte das Land Oesterreich verheeren — bis endlich am 19. Juli 1459 der Friede dahin geschlossen wurde: daß K. Friedrich IV. den König Mathias an Kindesstatt annahm, den Titel eines Königs von Ungarn

---

[1]) Schrötter. Abhandl. V. 183. — Kurz. Friedrich I, 195—211. — Chmel. Mater. B. II. Abth. I. 154. Nr. 125.

[2]) Joann. Urk.

[3]) K. k. Gub. Reg.

behielt, die Reichskrone auszuliefern versprach, und für den Fall eines erbenlosen Hintrittes des K. Mathias für sich und seinen Sohn Maximilian I. das Nachfolgerecht vorbehielt. [1])

Auch der Böhmenkönig Podiebrad wünschte nach Gesetz des deutschen Reiches mit Böhmen von dem Kaiser förmlich belehnt zu werden. Er gewann den K. Friedrich IV. in Unterhandlungen so ganz für sich, daß dieser sogar nach Brünn kam, ihn am 1. August 1459 feierlich belehnte und nach einem früheren Schutz- und Trutzbündnisse (15. Juni 1459) neue Bundesbriefe, geradezu gegen K. Mathias und zu dessen Sturze am 2. und 6. August 1459 besiegelte. [2])

Bis zu diesen Vorgängen verweilte K. Friedrich größtentheils in Grätz und Neustadt. Zu Grätz am 26. Jänner verpfändete er zu satzweisem Besitz Schloß und Urbar Forchteneck im Schallathale dem Pfleger desselben, Andreas Triebenberger, um 400 Pfunde und einer sogenannten Besserung aus dem landesfürstlichen Amte Praßberg in Naturalien und Geld. Erhard Leunbacher und Hanns Brunner siegelten den Reversbrief als Zeugen. [3]) Am 26. Jänner zu Grätz nahm er das vom Grafen Friedrich von Cilli gegründete Dominikanerkloster im Sabinathale (Neukloster) bei Cilli durch einen Bestätigungsbrief in besonderen Schutz. [4]) Am 13. Februar war K. Friedrich IV. in Neustadt und bestätigte dem Abten Johann und dessen Stifte zu St. Lambrecht, um den langwierigen Streit mit dem Richter und den Radmeistern in Eisenerz abzuthun, die früheren herzoglichen Freiheitsbriefe, daß das Stift unbeirrt berechtiget bleiben solle, auf seinen Eigengründen vier Feuer, Eisen zu schmelzen, zu unterhalten, und mit solchem Eisen ungehinderten Verkehr im Lande, gegen Entrichtung des Aufschlages, der Mauthen und Zölle zu treiben; [5]) und in einer anderen Urkunde befreite er alle, dem Stifte St. Lambrecht einverleibten Pfarren von allen Steuern und Auflagen. [6])

Die bezeichneten Verhältnisse mit Ungarn führten jetzt auch zu einer völligen Ausgleichung und Vereinigung zwischen K. Friedrich IV. und dem cilli'schen Feldhauptmann Jan Witowetz. Dieser, früher zugleich Viceban der gefürsteten Cillier Grafen in den windischen Lan-

---

[1]) Pray. Annal. Hung. III. 282—298.
[2]) Kurz. ibid. I. 217—236.
[3]) K. k. Gub. Reg.
[4]) Caesar. III. 504. Merian. III. 6, 357.
[5]) Joann. Urk.
[6]) Saalb. St. Lambr.

den, [1]) war nach Ladislaus Tode wirklicher Ban geworden. Es lag ihm sehr daran, diese einträgliche Würde für sich zu bewahren. Er suchte daher wieder in die Gnade des Kaisers zu kommen; und Friedrich IV. war gleichfalls geneigt, diesen mächtigen Gegner, besonders wegen dessen entscheidenden Einflusses in den slovenischen Landtheilen Ungarns, zu gewinnen. Witowetz erhielt sicheres Geleite, kam nach Neustadt, wo dann Einigung und Frieden geschlossen wurde — am 8. März 1459. K. Friedrich IV. sagte in seinem Majestätsbriefe für Witowetz: „Nachdem unser getreuer, lieber Jan Witowetz unser Bann in windischen Landen vor Zeiten mit seinen Helfern wider uns und die unseren, auch Lande und Leute gehandelt hat, wodurch sie in unsere schwere Ungnade gekommen und gefallen waren: so haben wir nun angesehen die Neigung, welche der genannte Jan zu uns hat, daß er uns jetzt als König von Ungarn mit allen Schlössern, welche er inne hat, Gehorsam gethan, und sich uns zu unserem Eingange in das genannte Königreich und zum Empfange der heiligen Reichskrone daselbst mit allem seinem Gute bis in den Tod beständig zu sein, verschrieben hat. . ." [2]) Zu Warasdin am 3. Juni 1460 fertigte dann Witowetz dem Kaiser einen Pfandrevers in Betreff der in seiner Landschaft liegenden Schlösser. Am 16. März zu Neustadt verlieh der Kaiser dem Stifte St. Lambrecht zwei Jahrmärkte zu St. Lambrecht selbst auf den Sonntag nach Lambertus, und zu Afflenz auf den Sonntag nach Peter und Paul mit fürstlicher Freiung vierzehn Tage vor und nach dem Markttage. [3]) Das Chorherrnstift zu Rottenmann im Paltenthale hatte von dem landesfürstlichen Pfleger auf Wolkenstein, Bernhard Braun, dessen Eisenberganthteile bei Lietzen gegen den Sallberg zu angekauft; zu Neustadt am 26. März und 2. April 1459 bestätigte der Kaiser diesen Kauf und befreite zugleich das genannte Stift für immer von der Frohnabgabe an diesem Bergbaue. [4]) An die Bürger zu Rottenmann erließ K. Friedrich, Neustadt 4. April, den Befehl, die salzburgischen Unterthanen zu Haus und Gröbming in ihrer Weinfreiheit, aus der Mark herauf faßweise zu kaufen und zu verkaufen, fürderhin nicht zu beirren, und die Fuhrleute derselben aufzuhalten; und auf kaiserliche Anordnung mußte der Ennsthaler Pfleger zu Wolkenstein, Bernhard

---

[1]) In ungarischen Urkunden wird er genannt: Joannes Wytowez de Gereben regni Sclavoniae Bannus.

[2]) Hofkammer-Archiv. Cod. 92. D. p. 127. Cillier Chronik. p. 742—743; oder bei Caesar. III. p. 138.

[3]) K. k. G. Archiv.

[4]) Joann. Urk. Innsbr. G. A.

Braun, die Schladminger verhalten, die salzburgischen Grundholden zu Radstat, Haus und Gröbming im Ankaufe nöthiger Lebensmittel in keinerlei Weise zu hindern. [1]) Am 8. April zu Neustadt siegelte er den Freiheitsbrief für die Bürger in Pettau zu gänzlich freiem Verkehre mit ihren Eigenbauweinen und anderen Weinen, welche auf deutschem Boden erzeugt worden, durch Marburg, Windischfeistritz, durch den Trawald und über den Radlberg auf ewige Zeiten. [2]) Wieder zu Neustadt am 1. Mai 1459 erlaubte K. Friedrich IV. den Cilliern, das vor der Stadt gelegene Spital zum h. Geist in die Stadt selbst zu übertragen und dabei nach ihrem Gefallen eine eigene Spitalsverwaltung anzustellen, jedoch unter landesfürstlicher Oberherrlichkeit, Bestätigung und Schutz. [3])

Seit dem Monate Junius verweilte K. Friedrich in Wien. Daselbst am 11. September 1459 fertigte er einen Majestätsbrief für seinen Rath und Gespan zu Preßburg, Andreas Baumkircher, im Königreiche Ungarn Münze schlagen zu dürfen. [4]) Zu Wien am 25. October fertigte er an Richter und Rath zu Windisch-Gräz den Befehl, das Treiben von Gewerben und Kaufmannschaft auf dem Lande umher mit Confiscation der betretenen Waaren abzuthun. [5]) Zu Ende November war K. Friedrich wieder in der Neustadt. Am 30. November 1459 ertheilte er daselbst den Bürgern zu Schottwien, zur Belohnung ihrer tapferen Gegenwehre gegen die Feinde, das Recht auf ewige Zeiten, jährlich 32 Lasten Weine über den Berg Semmering zu führen. Am 1. December begnadigte er die Stadt Windischfeistritz mit dem Vorrechte, daß alle Fuhrleute, welche mit Wein, Häuten, Oel, Schnittwaaren, Spezereien und anderen Handelsgegenständen vorüberfahren, daselbst zu übernachten verpflichtet sein sollen. [6]) Am Tage Johannes des Evangelisten fertigte K. Friedrich IV. einen umfassenden Majestätsbrief für das Hochstift Salzburg, in welchem er 29, von Kaisern, österreichischen Herzogen, den Herzogen in Baiern und von anderen Fürsten den Erzbischöfen ertheilten, Freiheitsbriefe wörtlich bestätigte und dem Hochstifte seinen und des h. Reiches besonderen Schutz und Schirm zusichert. [7]) Noch betrafen den Landesherrn in Steier folgende Handlungen. Am 25. Jänner 1459 vertauschte ihm Andrä

---

[1]) Urk. des k. k. G. A.

[2]) K. k. G. A.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Majlath Gesch. v. Ungarn. III. 194.

[5]) K. k. Gub. Reg.

[6]) Urk. Johann.

[7]) Juvavia p. 335. (a).

Magsalber ein Gut zu St. Nicolaus um ein anderes zu Presigal (Preschigal bei Gonowitz?) am Fewberg (?) gelegen.

Am 29. April, zu Warasdin, fertigte Katharina, die Witwe des Grafen Ulrich von Cilli den Reversbrief des ihr als Leibgeding mit jährlich 3000 Pfunden Renten angewiesenen Schlosses Gurkfeld; am 30. April sendete von Florenz aus Papst Pius II. die Begünstigungsbulle, daß K. Friedrich und die Kaiserin Eleonora sich einen beliebigen Beichtvater wählen durften mit vollständiger Lossprechungsgewalt; endlich am 21. December verkaufte dem Kaiser Bernhard Gradner um 5000 Gulden ungarischer Ducaten seine zwei Antheile an dem Schlosse Rabenstein an der Mur bei Adriach sammt Burgfrieden, Mayerhöfen, Fisch- und Wildbann, Biberfang, Wäldern und allem dazu gehörigen Urbar vor den Zeugen: Ritter Leonhard Garacher und Andrä Greißenekker. [1]) Am 1. April zu Siena 1459 fertigte Papst Pius II. für den Erzbischof Sigmund von Salzburg ein Breve mit der Erlaubniß, an Festtagen und zu anderen Zeiten die Lacticinia (Milchspeisen) genießen zu dürfen, und auch den Bewohnern seines Sprengels die Dispens hiezu zu ertheilen; was auch sogleich geschehen ist. [2]) Am 20. Jänner 1459 überließ Hartel Kempell zu St. Stefan seinem Sohne Hanns Kempell zu Stäntz seine Cillierlehen, einen Hof von Pava mit Zehenten und neue Güter in der Schäuflingerpfarre. [3]) Am 24. Februar und 29. September 1459 erließen Kaspar: Abt, Leonhard: Prior, Anton Lugaster, Jacob Dolnaboris, Georg Fürpaß und das Kapitel des Stiftes zu Oberburg im Sannthale folgende Anordnung: Kein Mann unseres Gotteshauses darf Ochsen, Kühe, Kastrauen, Frischling, Lämmer, Ziegen, Schmalz, Käse, Häute, Felle und sonstige Waaren zum Verkaufe ausbiethen, außer auf und in dem freien Markte zu Oberburg um das Stift umher, oder im Markte zu Lauffen; weil es so von Obers her gehalten worden ist." [4]) Am 26. Mai 1459 stiftete Ritter Hanns Lann zum Haunstein, Erbvogt des Carmeliterklosters in Voitsberg, unter dem Prior des Obern Klosters daselbst, Petrus, eine ewige h. Messe, unter Mitsieglung seines Schwagers des Ritters Heinrich von Hollenek. Am 1. November 1459 verkaufte Wilhelm von Reichenburg seiner Schwester, Dorothea von Reichenburg, Priorin zu Studenitz und dem Nonnenstifte seine Besitzungen zum h. Kreutz unter

---

[1]) K. k. G. Archiv. K. k. Gub. Registratur.

[2]) Juvavia p. 209. (b.)

[3]) K. k. Gub. Reg.

[4]) Joann. Urk. Bestätigungen, Erchtag vor Margareten 1464 durch Bischof Sigmund von Laibach, und 18. Juni 1565 durch Bischof Jacob von Laibach.

Landstraß um 100 Pfunde. [1]). Im Februar 1459 überließen Abt Andreas, Bruder Mathäus der Prior, Jörg der Kellner und das Stiftscapitel zu Admont um 300 Pfunde Goldes dem Ernest Pranker, Pfleger zu Katsch, und dessen Gemahlin Dorothea, den stiftischen Zehenthof zu Peterdorf sammt den Zehenten zu beider lebenslangem Leibgedinge, zinsfrei die ersten sieben Jahre, dann aber gegen jährliche Abgabe von 42 Pfunden und eines Ducatens zur Anlait — unter Mitsigille des Ritters Andrä Galär. [2]) Dafür ließ das Stift durch seinen Hofmeister Wolfgang Schernheimer zu Krems in Oesterreich Weingärten ankaufen von Ulrich Gaßner, Hofmeister und Verweser des Göttweiher-Hofes zu Stein. [3]) Wegen der durch die Feinde aus Böhmen angerichteten Beschädigungen wurden in der allgemeinen Besteuerung auch auf den Admontischen Propsthof zu Temas 20 Pfunde Steuer geschlagen. Der Stiftsabt Andrä verweigerte die Zahlung wegen der Privilegien seines Hauses; auch beschwerte er sich dagegen über Beeinträchtigung seiner Fischweide an der Donau und Holzfällen in der ihm zugehörigen Aue daselbst durch die Kremser. Die Angelegenheit kam vor K. Friedrich IV. welcher zu Wien im May dem Stifte Admont 10 Pfunde Steuer nachließ, den Bürgern von Krems dagegen die Achtung der Stiftsgerechtsamen anbefahl und an den Abten ein besonderes Schreiben erließ. [4])

J. 1459–1460. Angelegenheiten wegen der Cillier Erbschaft.

Grätz, Wien, Neustadt, Brünn, Weitra, Zwettl, Krems — waren wechselweise die Aufenthaltsorte des K. Friedrich IV. im Jahre 1459, in welcher Zeit er eine neue Streitigkeit wegen der Cilliererbschaft austragen lassen mußte. Als der älteste Versicherte hatte Graf Johann von Görz seine Ansprüche auf die Erbschaft der Cilliergrafen in persönlicher Unterredung mit K. Friedrich, wiewohl vergeblich, zur Ausgleichung empfohlen. Er hatte darauf die Burgen Drauburg und Ortenburg mit Waffengewalt genommen, Reifenstein und Goldenstein aber auch der Erde gleichmachen lassen. Gegen ihn sendete nun K. Friedrich den energischen Jan Witowetz und den Grafen Sigmund von Pösing, als Feldhauptleute. Auf ihren Ruf sendeten 57, meist kroatische Edle und Söldner, als Diener des Banus Witowetz und 62 Söldner aus Kärnthen, Fehdebriefe den Grafen Johann und Leonhard von Görz. Dadurch sah sich der Erstere zu schleu-

[1]) K. k. Gub. Reg. und Studenitzer Urk.
[2]) Urk. O. 14.
[3]) Urk. DDD. 59.
[4]) Urk. DDD 53. V. 32.

niger Ausgleichung gezwungen, und zur Abtretung der Herrschaften und Burgen Heimfels und Lienz und Allen was unterhalb der Lienzner Klause in Tyrol und Oberkärnthen gelegen war und wovon derselbe sich Pfalzgraf von Kärnthen schrieb. Lienz mit Zugehör schenkte der Kaiser hierauf dem umsichtigen Jan Witowetz, befahl ihm, diese Beste vom Erzstifte Salzburg zu Lehen zu nehmen, erhob ihn zum Grafen von Sagorien und bestätigte ihn als Bannus in den windischen Landen. [1]) Witowetz verheiratete nun seine Tochter an Grafen Hanns von Montfort, den Sohn des Grafen Herman von Montfort mit Gräfin Margaret von Cilly, Schwester der Cilliergrafen Herman und Friedrich. Bald darauf kaufte er der Fürstinwitwe Katharina, alle ihre Schlösser und Herrschaftsrechte in Croatien, Warasdin, Türnlein, Kamnik, St. Georgen, Medwed, Kamenitz ab, wozu vorzüglich Graf Hanns von Montfort und Sigmund von Weißbriach der Schwager des Witowetz, durch seine Schwester, Gelder vorgestreckt hatten. Ihre Ansprüche auf mehrere Herrschaften in Ungarn trat die Gräfin Katharina, Wien, 10. März 1460, an K. Friedrich IV. selbst ab. [2]) Von jetzt an verblieb Katharina in Ragusa. [3]) — Alle diese Verhandlungen wurden größtentheils von Wien aus, wo K. Friedrich IV. zu Anfang des Jahres weilte, geleitet.

Am 24. Februar 1460 entschied er zu Wien eine Beschwerde des Stiftes Rein gegen das Stadtgericht zu Grätz, wegen Verletzung der Gerichtsimunität des privilegirten Stiftshofes in der Stadt. [4]) Am Dienstag nach Sonntag quasi modo geniti zu Wien übergab er mit Brief und Siegel das Schloß Fürstenfeld sammt Urbar und allem Zugehöre dem Anton von Herberstein, seinem Truchsäß, zur pflegweisen Innehabung und jährlicher Abgabe von 150 Pfunden — so wie dasselbe früher Hanns Süssenheimer besessen hatte. [5]) In Wien am 4. und 28. April 1460 entschied er einen Gerichtsstreit Friedrichs Neysachers gegen Leupold von Stubenberg wegen eines Hauses in der Neustadt, — und bestätigte einen Erbschaftsvergleich der Familie Stubenberg. [6]) Am 5. Mai 1460 zwang er den landesfürstlichen Amtmann und Bürger zu Marburg, Christof Seeleutner für schuldiges Remanenzgeld vom Urbar

---

[1]) Urkunden des k. k. G. Archives, 28. Jänner, 1. Februar und 13. October 1460. Chron. Celeij. p. 743—744.

[2]) Chmel. Mater. II. 192.

[3]) Cillierchronik. p. 141.

[4]) Runensia III. 946.

[5]) K. k. Gub. Register.

[6]) Joann. Urk. Chmel. Reg. II. p. 121.

und Amte Marburg einen Schadlosbrief über 2000 Pfunde auszufertigen. [1]) Am 10. Mai zu Wien bestätigte er alle Besitzungen, Rechte und Freiheiten des Stiftes St. Lambrecht und wiederholte auf Bitten des Abtes Johann die Privilegien auf Jahrmärkte für Afflenz und St. Lambrecht. [2]) Am 16. Mai hierauf ertheilte er dem Martin, Pfarrer zu St. Georgen im Schallathale, seinem Kaplan (seiner Frumbkait und Erbarkait wegen) die Bewilligung, sein fahrendes Habe und Gut, und was er noch künftig gewinnen mag, unbeirrt zu geistlichen Stiftungen als Seelgeräth verwenden zu dürfen. [3]) Am 2. Juni 1460 gab er dem Grafen im Seger und Banus in den windischen Landen, dem Jan Witowetz, das Privilegium, so lange er sein Diener ist, in gleichem Korn, Gepräge und Aufzahl wie der Kaiser, Münzen zu prägen, und Witowetz fertigte dagegen einen Reversbrief aus. („Bei seiner Kaiserlichen Gnaden und in seiner Gnaden Fried und Unfried treulich und dienstlich zu stehen uns verpflichtet und verbunden haben.") [4]) — Zu Neustadt, am Mittwoch vor Pfingsten theilte der Kaiser den Judenburgern das alleinige Recht zu, Speik auf den Alpen in Steiermark zu sammeln und sowohl im Lande, als auch nach Italien damit Handel zu treiben, gegen jährlichen Pachtzins von 50 Gulden ungarischer Ducaten. [5]) Am 3. Juni 1460 zu Neustadt, erhielt er von Andrä Baumkircher, Gespan in Preßburg, (Comes Posoniensis — in ungarischen Urkunden genannt) und von Ulrich von Graveneck, Hauptmann und Span in Oedenburg, eine Versicherungsurkunde wegen der ihnen verpfändeten Schlösser Rokanigh und Koppreinitz; [6]) und am 9. Juni verlieh er dem Martin Prachenberger und dessen Erben das Tafernrecht auf einem Hause zu Göß. [7]) Am 8. September 1460 überließ er dem Anton Gresal pflegweise das Schloß, Landesgericht und Urbar zu Plankenstein. Den Reversbrief darüber siegelten die Ritter Anton von Holluck und Wilhelm Hebenstreit. Zu Wien am 16. October 1460 bestätigte K. Friedrich den Bruckern alle ihre Handrechte und Freiheiten. [8]) Am Donnerstage vor Allerheiligen befahl er dem Landeshauptmann in Steier, Leopold von Stubenberg, die

---

[1]) K. k. G. A.
[2]) Joann Urk.
[3]) K. k. G. A.
[4]) Chmel. Reg. Nr. 3609.
[5]) Joann. Urk.
[6]) K. k. G. A.
[7]) Chmel. Reg. Nr. 3811.
[8]) Wartinger Privil. v. Bruck a. d. M. p. 42.

Freiheiten des Hochstiftes Bamberg zu beschirmen. [1]) Am 21. December befahl er den landesfürstlichen Verwesern in Aussee, Wolfgang Metschacher und Andrä Fuchsberger, dem Stifte Rein den ihm alle Jahre gebührenden Salzzins treu und sogleich zu entrichten; [2]) und am folgenden Tage verbot er dem Schweickard Ueberracker von irgend einem Saumfahrer zum Nachtheile der landesfürstlichen Mauten und Verödung der gewöhnlichen Straßen irgend eine Maut bei Liechtenstein außerhalb Judenburg abzufordern. [3]) Am 23. December 1460 ertheilte Papst Pius II. dem K. Friedrich IV. die Erlaubnißbulle, die Klöster in Steiermark, Kärnthen, Krain und auf der windischen March untersuchen zu lassen. [4]) Am 27. Februar 1460 stiftete Nikolaus Reschl, Bürger zu Ueblbach einen ewigen Jahrtag und alle Wochen sechs h. Messen in der St. Michaelscapelle zu Ueblbach. [5]) Anna von Perneck, Witwe des Hanns von Stubenberg, wählte ihre Grabstätte im Stifte Rein, ließ daselbst einen eigenen Altar erbauen, und stiftete eine ewige Messe, einen ewigen Jahrtag mit Spenden von Speisen und Getränken an den Stiftsconvent und an Arme. [6]) (Am 2. Sept. 1462 zu Wien bestätigte K. Friedrich IV. diese Stiftung.)

Am Montage vor Gallus, im October 1460 stiftete Niklas Krenn einen ewigen Jahrtag, alle Quatember fünf Messen und ein ewiges Licht vor Gottesleichnam in der Kirche zu Göß und schenkte dafür dem Nonnenstifte seine Eigengüter und Weingärten zu Algerstorf, eine Mühle an der Glein bei Knittelfeld, die Prunnmühle genannt, und einen silbernen vergoldeten Kopf, welchen damals Hanns Slawdersbacher, Bürger zu Grätz, im Besitz hatte. [7]) Das ganze Jahr 1460 hat K. Friedrich IV. abwechselnd in Wien und in der Neustadt zugebracht. In diesem Jahre (Steier am 27. Juni und 17. August,) erließ Erzherzog Albrecht Verordnungen an die Städte Wels und Steier, den Gang des Eisenhandels im Lande ob und unter der Enns in dem altgeregelten Gange festzuhalten. [8])

---

[1]) Viktringer Urk.
[2]) Rein. Urk.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Chmel. Reg. N. 3846.
[5]) Rein. Urk.
[6]) Rein. Urk.
[7]) Joann. Urk.
[8]) Urk. von Stadt Steier.

Den Anfang des Jahres 1461 brachte K. Friedrich IV. in der Neustadt zu, wie Urkunden vom 22. Jänner für Leonhard Freßacher über Güter zu Großkircheim und Sagritz in Oberkärnten beweisen. [1] Seit der Hälfte des Monates Februar befand er sich in Grätz laut Urkunden vom 19. Februar für Laibach und für den Truchsäß Friedrich von Kastelbark über Einlösung des Amtes in der Reiffnitz und des Schlosses und Urbars Gurnitz. [2] Zu Grätz am 5. März 1461 fertigte er einen Gnadenbrief, in welchem er die dem Wilhelm Baumkircher und dessen Sohne Andreas, ertheilte freie Gerichtsbarkeit auf allen ihren Gütern, auch auf Wilhelm und Georg, die Söhne des Andreas übertrug. [3] Zu gleicher Zeit befahl er, daß um die Stadt Cilli umher und im Sannthale alle Schänken außer den früher schon bestandenen, sogleich abgethan, und daß, weil das Weinschänken (nicht um Geld, sondern drei Häfen Getreide für einen Hafen Wein zugeben) allgemein überhand genommen habe, dieser Unfug, alle Gastung für Kaufleute, Saumer und Bauernschaft in neu aufgekommenen Tafernen sogleich eingestellt werden solle — zum Frommen der Städte und Märkte. Den Cilliern bestätigte er weiters noch das alte Recht auf freien Vogelfang in der Umgegend und auf freien Fischfang mit Angeln und Netzen in allen Wässern und Bächen um die Stadt her, und erließ die Erinnerung an Christof Unger, Pfleger auf Obercilli, Friedrich Aprecher, Pfarrer zu Tüffer, seine Räthe, und Gregor Dienstl Vicedom in Cilli, die Bürger in ihrem freien Fisch- und Vogelbannsrechte zu beschützen. [4] Am 23. März 1461 zu Grätz entschied er eine Klage Leutolds von Stubenberg wider Meisterl, den Juden zu Neustadt wegen eines Geldbriefes, des Ulrich von Stubenberg, — und fertigte einen Brief an den Rath der Stadt Regensburg mit dem Ersuchen, ihm geschickte Büchsenmeister (Kanonengießer) nach Steiermark zu senden, von denen er jedem jährlich 40 Pfunde Besoldung zusicherte. [5] Um diese Zeit hatte der Markt Wildon in zweimaliger Feuersbrunst große Beschädigung erhalten, so daß viele Bürger ihre niedergebrannten Hofstätten verließen, ihre Felder verkauften und fortzogen. K. Friedrich IV. erließ an solche Bürger großmüthige Anträge zum Ankaufe von landesfürstlichen Feldern in volles Eigenthum, um sie im Markte festzuhalten

J. 1461. Verschiedenes. Gründung des Bisthums Laibach.

---

1) K. k. Gub. Reg.
2) K. k. Gub. Reg.
3) Joann. Urk.
4) Joann. Urk. Drei.
5) Joann Urk. Gemeiner's. Gesch. v. Regensb. III. 337.

und zum Wiederaufbau ihrer Häuser zu bewegen. [1]) Am 22. April 1461 schloß er mit Hanns von Süssenheim den Ankauf der Burgen Ober- und Niederkammern, des Sitzes und Hofes zu Ernau, sammt dem ganzen Urbar zu Gaishern, Kallwang, Mautern, Liesing, Timerstorf, Trofaiach, Lobming, der Fischweide in der Liesing, und des Gerichtes von Mosenstein, ober Kallwang, bis in das Dorf Kammern und bis Breitendorf. Die Ritter Friedrich Herberstorfer und Jörg Gradner waren Zeugen und Siegler des Kaufbriefes. [2]) Am 1. Mai in Grätz ertheilte er Erlaubniß zum Baue einer Capelle an der Polanzen bei Feldkirch in Kärnthen. Am 27. Mai in Grätz fertigte der Kaiser einen Bestätigungsbrief für alle Rechte und Freiheiten des Nonnenklosters in Marnberg. [3]) Am 22. Juni bestätigte er dem Dominikanerkloster in Grätz zwei Privilegienbriefe der Herzoge Rudolf IV. und Ernst des Eisernen, und am 23. Juni überließ er dem Kaspar Esenkomer seinem Pfleger, Schloß, Urbar und die Maut zu Königsberg zu Besitz auf vier Jahre gegen Erlag von 2128 Mark Pfennige, und mit 200 Marken Besoldung für die Burghut. [4]) Am 3. Juli 1461 verhandelte er mit Erasmus von Wildhaus über den Bestandbesitz zweier Teiche zu St. Marein am Langenberge, welche ehedem der Graf von Cilli gehabt hatte. Ritter Jörg Beitscher, Verweser der Hauptmannschaft in Steier, fertigte die Urkunde. [5]) Am 23. August 1461 ließ er durch seinen Rath, Hanns von Stubenberg, einen Streit über Grundstücke an der Mur zwischen den Bürgern von Wildon und den Metschachern entscheiden; [6]) und bestätigte am 3. September eine Gütertheilung zwischen den Dominikanern und Minoriten zu Pettau. [7]) Zu Leoben am 9. September 1461 erlaubte K. Friedrich den Bruckern rücksichtlich des durch Feuer erlittenen Schadens, zur Wiederbefestigung und Aufbau der Stadt von jedem Saum einen Pfenning Fahrgeld zu nehmen. [8]) Noch in der Hälfte Septembers weilte dann K. Friedrich IV. in Leoben.

Am Mittwoch nach Kreuzerhöhung errichtete er eine ganz neue Anordnung für den Bürgerausschuß oder die sogenannten Vierund-

---

1) Joann. Urk.
2) K. k. Gub. Reg.
3) Chmel. Reg. II. p. 131.
4) K. k. Gub. Arch.
5) K. k. Gub. Reg.
6) Joann. Urk.
7) Chmel. Regest. II. p. 138.
8) Wartinger p. 44.

zwanzigern der Stadt Judenburg in folgenden Hauptpunkten: „Alle öffentlichen Steuern und Anschläge, auch die für das Bedürfniß der Stadt selbst, sollen stets nur mit Wissen des Vierundzwanziger, durch einige, gegenseitig vom Rathe und von ihnen Gewählte, veranschlagt und eingehoben werden. Nach Jedermanns Gewerbe und Vermögen, worüber ein eidliches Bekenntniß abgenommen wird, soll jeder Anschlag geschehen. Wer dabei etwas verhehlt, verliert sein Gut an die Stadt. Zur Richterwahl sind alle Haussässigen der Stadt zu berufen und ihnen dann die alten Handvesten vorzulesen. — Zu Handlungen bei Gericht soll jeder Beklagte am Donnerstag bei Sonnenschein dreimal durch den Frohnbothen vorgeladen werden, und die Gerichtshandlung hat vor sich zu gehen, wenn der Beklagte auch nicht erscheint — nach den vorgeschriebenen Förmlichkeiten. Alle gerichtlichen Urkunden müssen vom Richter und von Einem des Rathes unterfertigt werden. Beklagt ein Jude Jemanden, so hat er ihn gleich am ersten Tage schon namhaft zu machen. Für Pupillen ist stets einer der nächsten Verwandten als Gerhab bis zu ihrer Vogtbarkeit und, in deren Weigerungsfalle, Einer des Rathes, oder aus der Gemeinde dazu zu ernennen. Alles hinterlassene Erbgut muß genau inventarisirt, und über Alles zum Besten det Pupillen genaue Rechnung geführt und gelegt werden. Zwischen Richter, Rath, den Vierundzwanzigern und den Bürgern soll Hochachtung und Höflichkeit walten, wie in allen anderen ehrsamem Städten Gewohnheit und Sitte ist. Der Stadtschreiber soll sein Amt ordnungsmäßig verwalten, und ihm vor Allen Achtung bezeugt werden. Jede gesiegelte Zuschrift darf immer nur in Anwesenheit des Richters, des Rathes und einiger der Vierundzwanziger erbrochen und gelesen werden. Alle neuen Einrichtungen und Anlagen zum Frommen der Stadt sollen nur mit Wissen und Willen der Bürgergemeinde getroffen und bei begründeter Beschwerde derselben sogleich wieder abgethan werden. Was von diesen Artikeln sich mit der Zeit beschwerlich zeigt, muß vom Landschreiber untersucht, gebessert, oder ganz abgethan werden. [1])

Am 22. September zu Leoben überließ er bestandweise um jährlich 12 Pfunde in die landesfürstliche Kammer die Fischarche zwischen Weyer und Frohnleiten, neben Wennstorf, dem Jörg Karschauer. Ritter Jörg Ungnad siegelte den Bestandbrief. [2]) Am 26. September bestätigte er alle Handvesten und Privilegienbriefe des Nonnenstiftes zu Göß unter

---

[1]) Johann. Urk.

[2]) K. k. Gub. Reg.

der schweren Verpönung, daß den Uebertretern alle Güter confiszirt, und zwischen dem Kloster und der landesfürstlichen Kammer getheilt werden sollen. [1]) Während seines Aufenthaltes in Leoben hat K. Friedrich IV. noch mehrere Urkunden für die schwäbischen Städte und Briefe an Herzog Wilhelm von Sachsen ausgefertigt. [2]) Im October war er wieder in der Burg zu Grätz. Daselbst am Montage nach Franziscus erlaubte er den Leobnern, von jedem geladenen Wagen 4 Pfennige und von jedem Saumpferde 1 Halbling Maut zu nehmen, und diese Rente zum Baue der Stadtmauern und Wehren zu verwenden. Am 6. October 1461 bewilligte er den Bruckern neuerdings einen Jahrmarkt auf Sonntag nach Pfingsten mit allen Rechten und Freiheiten ihres Martinimarktes, um sich desto besser und bälder von dem Schaden der Feuersbrunst erholen zu können. [3]) Am 13 October daselbst, gab er dem Christof von Mörsburg zu lebenslangem Bestande gegen jährliche Kammerrente von dreißig Pfunden die Höfe Gundelhof zu Neudörfl, Sigmundhof zu Neundorf und Hansenhof im Kühbach. Ritter Jörg Voitscher, Verweser der Hauptmannschaft in Steier fertigte die Urkunde darüber. [4]) Am 19. October 1461 erhielt nach dem Tode des Hanns von Furchteneck dessen Verwandter, Andreas von Furchteneck, Namen und Wappen der Familie, jedoch gegen Revers, daß weder er noch seine Erben auf das Schloß Furchteneck Anspruch machen werden. [5]) Am 20. October ordnete er als Münzcommissarien ab, seinen Hofmarschall: Georg Fuchs, Sigmund von Spaur, seinen Kämmerer, Andreas Trautmannsdorfer, seinen Burggrafen und für Grätz eigene Münzprobierer ab, um alle schlechte Münze, welche geringer ist, als die zu Grätz, Neustadt und Wien geprägte, zu zerschneiden und zu vertilgen: ... („und wir haben ihnen von jedem Pfunde Pfennige guter oder böser Münze, zwei gute Pfennige, und von einem halben Pfunde Pfenninge einen Pfennig, und von 60 Pfenningen 9 Halblinge zu zahlen geordnet; was aber hinter 60 Pfennige beschaut und probirt wird, das soll unentgeldlich zum frommen gemeinen Nutzens geschehen.) [6])

Zu Grätz am 6. November 1461 begann K. Friedrich IV. die Gründung eines Bischofsitzes in Laibach und weiset dem-

---

[1]) Dipl. S. D. Styriae I. 50. Joann. Urk.
[2]) Müller Reichstagstheater Vorst. IV. 30.
[3]) Wartinger p. 45. — Johann. Urk.
[4]) K. k. Gub. Reg.
[5]) Chmel. Mater. II.
[6]) Böheim. Gesch. von Neustadt. I. 143.

selben das Benedictinerkloster zu Oberburg im Sannthale, das Schloß Görtschach und acht Pfarreien mit dem gesammten Urbar und mit allen Herrlichkeiten zu. [1]) Die Steiermark betreffend besagt die Stiftungsurkunde (6. December 1461) Folgendes:

Neben den geistlichen und weltlichen Fürsten erscheinen von den steierischen Edeln in der Urkunde als Zeugen: Graf Ulrich von Schaumberg, Graf Hermann und Johann von Montfort, Johann und Sigmund von St. Georgen und Pösing, Luitbold von Stubenberg, Niklas von Liechtenstein auf Murau, Pankratius von Plankenstein, Bernhard Krabetstorfer, Georg von Saurau, Anton und Andreas von Holleneck, Friedrich von Graben, Pongratz Rindschaidt, Andreas Baumkircher, Sigmund Regendorfer, Landeshauptmann in Steier u. v. A. — Sigmund von Lamberg, früher Pfarrer zu St. Martin bei Krainburg, dann kaiserlicher Hofkaplan, wurde zum ersten Bischofe ernannt. Jedoch die Benedictiner zu Oberburg widersetzten sich der Auslieferung und Uebergabe ihres Stiftes und dessen Herrlichkeiten; sie wählten gegen das landesfürstliche Verbot einen neuen Abt (Gregor) und wollten sich weder weltlichen noch kirchlichen Befehlen fügen. Der neuerwählte Abt resignirte zwar seine Würde wieder und überlieferte im Jahre 1463 Kirchenschatz und Urbar, nachdem am 9. September 1462 die Bulle des Papstes Pius II. erflossen war, mit Bestätigung und Befreiung des neuen Bisthums von aller Kirchengewalt zu Aquileja und Salzburg. Allein die zur Seelsorge in Oberburg noch weilenden Stiftsmitglieder beharrten in ihrer Widersetzlichkeit so fest, daß sie nur durch den Bevollmächtigten des Papstes, Bischof Rudolf von Lavant, und mit Androhung des Bannfluches zur Nachgiebigkeit bewogen werden konnten. (J. 1465.) [2]) Am 24. November 1461 stellte Friedrich IV. an den Papst Pius II. die Bitte, den Aebten der Cisterzienserklöster Rein, Neuberg und Neustadt, welchen schon früher die apostolische Erlaubniß, sich der Pontificalien zu bedienen, Kelche und Altäre ihrer eigenen Kirchen zu weihen, war gegeben worden, auch Gewalt und Vollmacht zu verleihen, Tragaltäre und Kelche fremder Kirchen in ihren eigenen zu weihen. [3]) Im Jahre 1461 verkaufte der Bischof Georg von Seckau dem Stifte Stainz das Dorf Rasendorf bei Stainz. [4])

---

[1]) Marian. Gesch. der Clerisei. IV. 7. 301. — Archiv für Geschichte Inneröfterreichs. 1829. p. 766. Caesar. Annal. III. 510. (507.)

[2]) Tangl. Gesch. des Bisthums Lavant. p. 171. Caesar. III. 517—518.

[3]) Dipl. Styr. II. p. 40.

[4]) Stainzer Saalb.

Seit der Mitte Februar weilte K. Friedrich IV. bis in die Mitte Septembers ununterbrochen in Grätz, dann in Leoben, später in Neustadt, und endlich wieder zu Grätz.

J. 1461—1462. Krieg zwischen H. Albrecht VI. und dessen Verbündeten mit K. Friedrich IV.

Den angeführten Urkunden zufolge dürfte man auf eine tiefe Ruhe im Lande Oesterreich und Steiermark schließen. Und dennoch war die Zeit ungemein bewegt und gewaltige Gährung vorzüglich in Oesterreich. Oesterreich und Steier waren vorzüglich aus den Münzstätten des Grafen Sigmund von Pösing, des Banes Witowetz und der Edelleute von Baumkirchen, Ellerbach und Grafeneck mit schlechter Münze, mit den sogenannten Schinderlingen überschwemmt, alle Handelsgeschäfte dadurch gehemmt und die Preise der Lebensmittel auf eine solche Höhe getrieben, daß die ärmeren Volksclassen bald nicht mehr im Stande waren, sich das Nöthige zu verschaffen. [1]) Selbst aus den landesfürstlichen Münzstätten zu Grätz und Neustadt scheint solche elende Münze hervorgegangen zu sein. [2]) Dazu gesellte sich sehr bald Theuerung und Hungersnoth. Zuerst erhoben sich daher die Landstände in Oesterreich gegen K. Friedrich IV. und riefen den H. Albrecht VI. zu Hilfe. Dieser schloß Bündnisse mit K. Podiebrad in Böhmen und mit K. Mathias in Ungarn [3]) (10. April 1461) wider den Kaiser seinen Bruder, welchem er nun offene Fehde erklärte, und bereits Neustadt und Wien bedrohte. K. Mathias hätte seinen Heerzug gegen Steiermark richten sollen. Sorglos saß K. Friedrich IV. in Grätz; und seine Unthätigkeit empört, wenn man das unbeschreibliche Elend im Lande aus den Schilderungen des gleichzeitigen Ebendorfers kennt. [4]) Selbst seine Anordnungen wegen der schlechten Münze scheinen von keinem durchgreifenden Erfolg gewesen zu sein. Endlich wurde ein Waffenstillstand vom 6. September 1461 bis 24. Juni 1462 geschlossen, in welchem K. Friedrich IV. besondere Helfer, die Grafen von Pösing, und die Edlen von Ellerbach, Baumkirchen und Grafeneck in Ungarn einbegriffen sein sollten. Allein auch dieser Stillstand ist schlecht genug gehalten worden. [5])

K. Friedrich IV. saß hierauf bis in den Monat Mai ununterbrochen in Grätz. Am 8. Jänner 1462 befahl er seinem Amtmann in Win-

[1]) Ebendorfer p. 901 bezeichnet dies ausdrücklich.
[2]) So versichern Ebendorfer p. 900. Scer. Rer. Austr. II. v. Rauch. p. 45—50. Unrest Chron. p. 548.
[3]) Pray. Annal. III. 262. Kurz II. 21. Chmel. Reg. Nr. 3867.
[4]) Ebendorfer p. 926—930, 946.
[5]) Kurz II. 1—30.

disch-Feistritz, Konrad Lechner, aus den Renten des Amtes den Karthäusern in Seitz jährlich 20 Pfunde, 4 Schilling Pfennige, statt der ihnen in der Urstiftung zugesicherten 20 Maß Eisen und eines Saumes Oel, auszurichten. [1]) Zu Grätz am 19. Jänner schloß er einen Tauschvertrag mit Peter Kerntner, dem er einen Hof, unter dem Schlosse Wildon in dem Gehege gelegen, mit Erbrecht gab, für die sogenannte Göldelhube im Schrabbach in der Pfarre St. Stefan bei Friesach. [2]) Am 13. Jänner erließ er das Verbot, zwei Meilen im Umkreise von Mürzzuschlag weder mit Salz zu handeln, noch Tafernen zu halten; [3]) und am 16. Jänner erließ er die Weisung, daß wider die Freiheiten der Mürzzuschlager, das Eisen nicht auf fremden Straßen verkehrt, noch in anderer Form geschlagen werde, als Alters her üblich gewesen; [4]) zugleich erneuerte er den allgemeinen Befehl gegen allen Handel mit Weinen, Salz und Nahrungsmitteln, und gegen alle nicht altherkömmlichen Tafernen innerhalb zwei Meilen um Städte und Märkte umher. [5]) Zugleich schloß K. Friedrich IV. einen Tausch um Güter im Götzenthal, Dragnik und Pöderlach, zum Schlosse Landskron gehörig, mit Andrä von Greiseneck, und einen Kauf mit Agnes, Witwe des Ritters Thomas Rottenstein, um ihr Drittheil am Schlosse Rabenstein im Lavantthale mit allen Herrlichkeiten und Rechten. Den Brief darüber siegelte Ritter Sigmund von Rogendorf, Verweser der Hauptmannschaft in Steier. [6]) Wieder am 17. Februar zu Grätz fertigte er den Befehl an die Neustadt, die Bürger zu Mürzzuschlag nicht zu hindern, ihr Eisen, welches sie in der Neustadt nicht verkaufen, weiter zu führen. [7]) Auf Bitten seines Rathes, Jörg von Saurau, erhob er, am Erchtage nach dem Palmsonntage 1462 den Ort Preding zum Markte und ertheilte ihm einen ewigen Wochenmarkt am Sonntage mit allen Rechten und Freiheiten der anderen Städte und Märkte des Landes. [8]) Am 2. April zu Grätz belehnte er seinen Truchseß Anton von Herberstein mit Haus, Thurm, mit Auen und Feldern zu Fürstenfeld, die er von Ritter Friedrich Voitscher gekauft hatte. [9]) Am 6. April verlieh er dem Jörg Rautenstrauch,

[1]) Joann. Urk.
[2]) K. k. G. A.
[3]) K. k. G. A.
[4]) Joann. Urk.
[5]) Joann. Urk.
[6]) K. k. G. Reg.
[7]) K. k. G. Reg.
[8]) Joann. Urk.
[9]) Kumar. II. 128.

Kürschner zu Grätz, eine Grundfläche innerhalb der Stadt „bey dem eysenein Tor“ zur Erbauung eines Hauses gegen jährlichen Zins in das Hubamt daselbst. [1]) Zu gleicher Zeit überließ er pflegweise das Schloß und Urbar Arnfels dem Martin Reichenegger um jährliche Rente von 260 Pfunde; und Ritter Urban Dieperskircher, Hubmeister in Grätz, siegelte den Brief darüber. [2]) Anfangs Mai 1462 gab er die Erblehen des Hanns von Hausmannstätten zu Ganning den Kindern desselben, Erasmus, Stefan und Juliana von Hausmannstätten. [3]) Am 12. Juni zu Grätz ertheilte er dem Stifte Rein die Freiheit, daß die dortigen Conventherren, welche zur Auswartung des Gottesdienstes nach Straßengel kommen, für ihre und für das Bedürfniß der Taferne daselbst Brennholz aus den Gößlinger Waldungen an gelegenen Stellen nehmen dürfen. [4])

Am 16. Juni 1462 war K. Friedrich in der Neustadt, und überließ an den Ulrich Eibeswalder das Schloß Seldenhofen an der Drau mit Urbar, Herrlichkeiten und Burghut gegen jährliche Zahlung von 450 Pfunden. Ritter Martin Spitzer siegelte die Urkunde. [5]) Im Jahre 1461 sollen die Ritter Johann und Georg von Graden die Kirche zu Straßgang in ihrer heutigen Gestalt haben herstellen lassen.

Am 3. November 1461 starb der reiche Erzbischof Sigmund I. zu Salzburg, und hatte am 16. November seinen vielbewährten Dompropst Bernhard von Weißbriach zum Nachfolger.

J. 1461–1462. Krieg zwischen K. Friedrich IV. und H. Albrecht VI. Der Kaiser wird in der Burg zu Wien belagert.

Der geschlossene Waffenstillstand ist von Herzog Albrecht VI. sehr bald gebrochen worden. Um die nicht bezahlten Söldner, meist Fremde, welche sich durch Rauben und Plündern selbst zahlbar machen wollten, zu befriedigen, schrieb H. Albrecht die drückendsten Contributionen aus; K. Friedrich verbot sie und untersagte auch alle von Albrecht einberufenen Ständeversammlungen. Mit Ende des Jahres 1461 kam es daher neuerdings zum Kriege. Die österreichischen Stände suchten Einigung zu vermitteln, und der alte Bürgermeister, Christian Prenner, vereinigte sich mit ihnen und sicherte die Hauptstadt Wien. Eine andere Partei aber, von H. Albrecht wahrscheinlich bestochen, spann da-

---

1) K. k. G. A.
2) K. k. G. Reg.
3) K. k. G. Reg.
4) Reiner Urk.
5) K. k. G. Reg.

selbst Empörung und Abfall vom Kaiser. Im allgemeinen Aufstande wurde der gutgesinnte Bürgermeister und Rath abgesetzt. An der Spitze der Empörer stand Wolfgang Holzer, eine Creatur Eizinger's, wider den Cillier Grafen Ulrich verwendet, und von diesem wegen Schmäh- und Spottliedern gegen ihn und seine Geliebte eingekerkert und halbtodt gepeiniget, — von Eizinger aber befreit, zum Rathsherrn und endlich gar zu Wiens Bürgermeister erhoben.

Die Gutgesinnten sendeten Eilboten an K. Friedrich IV., selbst zu kommen, um zu retten, was noch zu retten sei. Schon der im Jahre 1461 nach Marburg anberaumte Landtag war von ihm nicht besucht, Verwilderung und Elend dadurch vermehrt worden. [1]) Auch jetzt saß er bis Juni unthätig, und die äußerste Noth erst scheint ihn von Neustadt wieder nach Steiermark zurückgetrieben zu haben, um daselbst die auf dem Landtage zu Marburg aufgebotenen Streitkräfte von Innerösterreich um sich zu versammeln. [2]) Am 4. Juli 1462 fertigte er einen Majestätsbrief zu Marburg aus, wonach es den Landleuten des Fürstenthums Kärnthen zu keinem Nachtheile an ihren Freiheiten gereichen sollte, daß sie sich auf diesem Landtage verpflichtet hatten, durch zwei Monate auf eigene Kosten und Darlehen im Felde zu dienen, doch gegen Vergütung des allfälligen Schadens. [3]) Am Ertag nach Ulrich (4. Juli) bestätigte er zu Marburg, dem Stifte Viktring eine geleistete Steuersumme. Noch war K. Friedrich von Marburg nach Windisch-Feistritz gegangen, wo er am 8. Juli 1462 für Herzog Ludwig von Baiern eine Urkunde fertigte. [4]) Am 15. Juli 1461 sendete er von Grätz ein Dankschreiben an die Wiener für ihre Bereitwilligkeit, während der ausgebrochenen Unruhen seine Gemahlin und seinen Sohn Maximilian bei sich aufzunehmen.

Endlich erhob er sich mit den Söldnern von Steiermark, Kärnthen und Krain und mit den Zuzügen unter Andreas Baumkircher und Grafeneckken gegen Oesterreich. Neue Eilboten von Wien her trafen ihn im Mürzthal. Mit 4000 Streitern kam er bis 15. August in Neustadt und am 21. August vor Wien an. [5]) Er mußte jedoch drei Tage unter Gezelten am Wienerberge warten, bis man ihm die Stadtthore öffnete,

---

[1]) Ebendorfer. p. 945. — Sed dum ipse suam personalem subtraxisset praesentiam multis insugillatus stimulis suorum necessariorum, diaetam in Marchburg indixit; qua conclusa mox post Andrae se venturum Viennam devovit.

[2]) Caesar. Annal. III. 509.

[3]) Caesar. Annal. III. 513. Kärnthn. Stände-Archiv. Landhandvest, p. 27.

[4]) K. baier. R. A.

[5]) Caesar. III. 513—514.

und er in seine Burg am 22. August einziehen konnte, wo seine Gemahlin Eleonore seiner schon fast ein Jahr vergeblich geharrt hatte. Allein bald kam es zwischen den Bürgern und K. Friedrich zu offener Fehde, so daß er von den Bürgern in der kaiserlichen Burg mit den steierischen Rittern Wilhelm von Saurau und Georg von Teuffenbach eingeschlossen und förmlich belagert wurde. [1]) Viele Ritter aus Oesterreich und Steiermark sendeten darob den Wiener Bürgern Fehdebriefe auf Raub, Mord und Tod.

Im Schrecken darüber riefen auch die Wiener den Herzog Albrecht zu Hilfe und zur Gefangennehmung seines Bruders. Mit zahlreichen raublustigen Rittern kam er wirklich am 2. November in Wien an; zugleich waren aber zur Rettung des Kaisers neue Streiter aus Steier, Kärnthen und Krain, aufgerufen durch den Hauptmann von Güns, Friedrich Zenger, und selbst K. Podiebrad von Böhmen eingetroffen. Jene vereinigten sich zu Fischamend mit dem Böhmenkönige, und von den innerösterreichischen Rittern nennt die Geschichte die starken und rüstigen Kämpfer, Anton, Hanns, Georg und Leonhard von Herberstein, und von der jüngeren Linie Andreas von Herberstein, Wilhelm von Saurau, Georg von Teuffenbach, Johann von Pösing, Leopold von Stubenberg, Johann von Puchheim, Johann Wittowetz, Graf von Sagor, den Grafen von Hainberg, Theodor von Emmenberg [2]) den Plabusch von Thurn, Hauptmann zu Portenau, den Friedrich Ungersbacher, die Grafen von Auersberg zu Schönberg. [3]) H. Albrecht mußte sich 2. December zu Vergleich und Frieden verstehen, mit dem Lande unter der Enns auf acht Jahre sich begnügen und K. Friedrich IV. freigelassen werden. [4])

In seiner Bedrängniß zu Wien hatte K. Friedrich IV. auf Bitten des Bischofs Georg von Seckau am 1. Sept. 1462 zwei Urkunden gefertiget; in der ersten war die Vogtei der Pfarre St. Peter ob Judenburg bestätiget — und in der zweiten der bischöfliche Markt St. Ruprecht an der Raab zu einem Marktflecken erhoben, mit einem Wochenmarkte

---

[1]) Ebendorfer. p. 952: Quibus patratis D. Imperator 21. Augusti cum manu forti Styrensium, Carinthiorum, et de Carniola, et Stipendiariis per Paumbkircher et Grafenekker adunatis advenit. Sed sibi ob metum negabatur ad Viennam ingressus; vnde coactus est sub monte Viennensi sub tentoriis cum his pernoctando delitescere. 959.

[2]) Vide Aufmerksamen, J. 1818, Nr. 35. Kumar II. 12. III. 4.

[3]) Urk. in der k. k. Gub. Reg.

[4]) Kurz. II. B. 227.

am Dienstage und mit zwei Jahrmärkten, Sonntags vor Magdalena und Sonntags nach Michaeli, mit fürstlicher Freiung begnadiget. [1])

Von Wien begab sich K. Friedrich sogleich nach Korneuburg zu K. Podiebrad, schloß ein Schutz- und Trutzbündniß mit ihm, und ernannte ihn (8. December 1462) zum Obervormund seines Sohnes Maximilian. In einer zweiten Einigung am 13. December 1462 ertheilte K. Friedrich IV. den drei königlichen Prinzen die Reichsfürstenwürde, erhob sie zu Herzogen von Münsterberg und zu Grafen von Glatz, vermehrte und bestätigte die Privilegien des Königreiches Böhmen. Dagegen trat K. Podiebrad alle die Erbansprüche auf die Cilli'sche Erbschaft, welche ihm Frau Margaret Herzogin von Teschen, geborne Gräfin von Cilli, übergeben hatte, mit allem beweglichen und unbeweglichen Vermögen an K. Friedrich IV. ab: [2]) „alle und igliche hab und gut, es sey Fürstentum, Graueschaft, Herschaft, Slos, Stat, Gebiete, Pfandschaft, Schuld, Schuldbrief, Forderung, Anspruch, Parschaft, Kleynott, liegende oder fahrende Habe, Eigen oder Lehen, sammt den Brief, der darüber von Margarete ausgegangen ist." [3]) Gegen H. Albrecht VI. brütete K. Friedrich IV. Rache; und sicher wäre der Krieg zwischen ihnen wieder ausgebrochen, wäre nicht H. Albrecht plötzlich, am 2. December 1463, im 45. Jahre seines Alters, wahrscheinlich durch Jörg von Stein vergiftet, gestorben. [4]) Neben den Urkunden für das Reich, für eine lateinische Schule in Kempten, für die Schifffahrt am Lech, die Viehtrift und die Fischweide der Stadt Augsburg (Grätz, 5. Februar, 3. Juni, 23. Juli) finden wir auch anderweitige Verfügungen Friedrichs im Bereiche der Steiermark aus diesen Tagen. So verkaufte ihm Wolfgang Praun, Pfleger zu Wolkenstein, sein Haus mit Nebengebäuden in Aussee um 550 Pfunde, welche von den Verwesern daselbst, Wolfgang Metschacher und Andreas Fuchsberger, aus den Amtsrenten bezahlt worden sind; an Praun's Verkaufsurkunde hingen ihre Siegel: der edle Wolfgang Ennsthaler, Pfleger in der Sölk, und Wolfgang Bronsberger, Richter und Amtmann in Aussee. [5]) Am 27. Juli 1462 erhielt zu pflegweisem Besitze der Gutenberger das Schloß Pfannberg sammt den Aemtern am Stroppiz, Lausniz und am Schrenz, mit der Burghut, sowie alles bisher inne gehabt hatte, Ritter Martin Spitzer; wobei den Brief

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) K. k. G. A. Chron. Celej. ep. Hahn. p. 727. Kurz. II. 29—53.

[3]) Kurz. II. 63.

[4]) Lünig. Part. spec. continuat. IV. T. I. 105, 1513.

[5]) K. k. G. Reg.

siegelten: Ritter Sigmund Rogendorfer, Verweser der Hauptmannschaft in Stein, und Urban Dieperskirchen, Hubmeister und Judenrichter zu Grätz. Gleichzeitig verkauften die Brüder Leupold und Pongratz Sopell ihre Gößer Lehen im Dorfe Niederschöklach dem Hanns von Stubenberg 1. September 1462; [1]) und Jakob von Klöch verkaufte dem Bischof zu Lavant, Therbald Sweinpeck, Besitzungen zu Schäffern in der Zweiinz hinter dem Reisberge und zu Engeldorf bei Friesach — um 120 Pfunde. [2]) Am 24. März 1462 fertigte der Salzburger Erzbischof Burchard für das Chorherrnstift zu Rottenmann eine umständliche Urkunde aus, worin er demselben die Einverleibung der Pfarrkirche mit dem Bedinge bestätigte, daß alle Jahre am Rupertifeste dem Domcustos zu Salzburg zwei Pfund Pfennige bezahlt werden sollten. [3]) Als salzburgischer Generalvicar weihte Bischof Ulrich von Gurk im Stifte zu Rein vier Altäre ein und beschenkte sie mit Ablaßbriefen. [3])

J. 1463. K. Friedrich IV das ganze Jahr in Neustadt. Räuber-Einfall in Steiermark.

Um die Sache des Kaisers Friedrich IV. hatte sich auch Papst Pius II. sehr eifrig angenommen. Alle Suffraganbischöfe ließ er durch den Erzbischof von Salzburg ernstlich auffordern, sich fest an Friedrich anzuschließen, und das päpstliche Schreiben mußte im ganzen Salzburgischen Erzsprengel verkündiget werden. [5])

Nach dem Todfalle des H. Albrecht VI. wollte das Land Oesterreich endlich beruhiget werden. Allein die Söldner forderten ihre rückständige Löhnung; und weil K. Friedrich sie nicht alsogleich befriedigen konnte, bildeten sie zahlreiche Räuberbanden im Lande umher. Eine solche Räuberbande, 1000 Mann stark, unter ihrem vorzüglichsten Anführer Smikuski, fiel sogar in die Steiermark ein, ermordete viele Menschen, nahm noch mehrere gefangen mit sich fort, plünderte viele Ortschaften ganz aus und zündete sie vor ihrem Abzuge an. K. Friedrich IV., unbeweglich in Neustadt sitzend, that dagegen gar nichts; und erst im folgenden Jahre gelang es dem Feldhauptmann, Georg von Pottendorf, diese Räuberbrut zu vertreiben. [6]) K. Friedrich hielt sich durch das ganze Jahr 1463 in der Neustadt auf. Am 4. Jänner belohnte

---

1) Göß. Urk.
2) Tangl p. 167—168.
3) Caesar III. 734—736.
4) Reiner Urk.
5) Hansiz. I. 546.
6) Pray. Annal. Ungar. IV. 18.

er die Verdienste seines Rathes Pongratz von Plankenstein, und zum Ersatze rückständigen Soldes und ausgelegten Baugeldes mit Verschreibung von 6000 ungarischen Dukaten-Gulden, wofür er ihm die beiden Schlösser Freienstein und das öde und zerbrochene Peilnstein mit allem Urbar und Zugehöre auf Lebenszeit versetzte, worüber Pongratz von Plankenstein am 5. Jänner den Reversbrief ausgefertiget hat. [1]) Am 5. Jänner ertheilte er den Brüdern von Auersberg wegen ihrer Treue und Hilfe bei der Belagerung in Wien das neu errichtete Erbmarschallamt in Krain und in der windischen Mark, und am 28. Februar die Erlaubniß, zu Schönberg in Krain ein Schloß und eine Veste erbauen zu dürfen. [2]) Dem Andreas Baumkircher, Span zu Preßburg, hatte K. Friedrich IV. ebenfalls 6000 ungarische Dukaten-Gulden verschrieben und ihm dafür die Stadt Korneuburg in Hauptmannschaft und satzweise übergeben. Darüber stellte ihm Baumkircher zu Neustadt am 14. Jänner 1463 einen Reversbrief mit der Versicherung aus, die Bewohner von Korneuburg bei ihren alten Freiheiten, gewöhnlichen Renten, Zinsen, Gülten, Robaten zu belassen. [3]) Am Mittwoch vor dem Sonntage Reminiscere zu Neustadt ertheilte er auf Bitten Jörgs von Saurau den Bürgern in Preding einen ewigen Jahrmarkt auf den Sonntag nach Maria Himmelfahrt mit fürstlicher Freiheit vierzehn Tage vor- und vierzehn Tage nachher. [4]) Am Montage nach Sonntag Lätare erließ er an Sigmund Rogendorfer, seinen Rath und Verweser der Hauptmannschaft in Steier den Befehl, der Geldschulden wegen keinen Bürger im Innernberg des Eisenerzes vor die Landschranne in Grätz vorzuladen und dies nur in Fällen, welche Grund und Boden betreffen und außerhalb des Burgfriedens liegen, zu thun. [5]) Am 10. Mai ließ er den Beschluß ausfertigen, daß, wer immer in den Pfarrbezirken Rottenmann und Offenberg in Obersteier auf Erze graben und bauen wolle, das Recht dazu von dem Propste in Rottenmann bestehe und empfange — welcher Macht haben solle, derlei Erze zu verleihen — mit Vorbehalt jedoch der landesfürstlichen Hoheit und Gerechtigkeit. [6]) Auch erhielt Wolfgang Praun, Pfleger zu Wolkenstein, den Auftrag, die außer dem Winkel Strechau (in der Strechau) ansäßigen Landleute von den dort gelegenen

---

[1]) K. k. G. A.

[2]) Lünig. R. A. VII. 201, 203. Wurmbrand Collect. p. 294.

[3]) K. k. G. A. Chmel. Reg. Nr. 3966.

[4]) Joann. Urk.

[5]) K. k. G. Reg.

[6]) K. k. G. Reg.

Wäldern und Fischwassern abzuhalten, weil er diesen Winkel dem Chorherrnstifte zu Rottenmann geschenkt habe. [1]) Zu gleicher Zeit ertheilte er dem Balthasar von Teuffenbach pflegweise gegen jährliche Rente von 150 Pfunden das Schloß Fürstenfeld mit Urbar, Rechten und Zugehör, sowie diese früher von Ritter Anton von Herberstein dazu genommen worden sind. Ritter Wolfgang Glatz siegelte den Reversbrief. [2]) Am Donnerstag vor Sonntag Cantate überließ er pachtweise das Schloß Gösting sammt dem Biberlehen dem Christof Mienderfer, sowie es bisher Andrä Breuner inne gehabt hatte.

Im Monate Juli ist größtentheils durch die Vermittlung der päpstlichen Legaten Frieden und Uebereinkunft zwischen K. Friedrich IV. und K. Mathias von Ungarn geschlossen worden. [3]) K. Friedrich IV. hatte auch den Entschluß gefaßt, in der Vorstadt zu Grätz bei der Kirche St. Leonhard ein Franziskanerkloster zu gründen, wozu am 8. October 1463 der Erzbischof Burkhard von Salzburg die Bewilligung ertheilte. [4]) Im April dieses Jahres hatten sich auch die Nonnen von unserer Frauen im Paradeiskloster zu Judenburg mit Beschwerde der Verletzung ihrer Wahlfreiheit schriftlich an ihn gewendet. Nach dem Tode der Aebtissin wählte nämlich der Convent einstimmig eine Nonne, Barbara Poynerin, zur Vorsteherin. Mit der Wahl hatte der Convent lange auf den für das Kloster bestellten geistlichen Minister Heinrich zugewartet, der jedoch nicht erschienen ist. Endlich erschien er, aber mit einer fremden Nonne aus Oesterreich, von welcher er vorgab, sie nach des Kaisers Befehl als Aebtissin einsetzen zu sollen. Dagegen protestirte nun der Convent, berief sich auf das vom Papste Innocenz ertheilte freie Wahlrecht des Conventes, aus ihrem eigenen Mittel eine jeweilige Aebtissin zu erwählen, und auf die kaiserlichen und landesfürstlichen Bestätigungsbriefe dieses Rechtes, und bat den Kaiser, das Kloster bei dieser Freiheit zu beschützen und die vollbrachte Wahl zu bestätigen: „Auch allergnedigster herr rueffn „wir an ewer kaiserliche gnad, ir welt ansehen, das wir mit geystlichayt „und in gerechten gehorsam mit aller czucht und zymlichayt nach auffacz „unser regel ordenlich als wir hoffen zu got volpracht haben in raynigkayt fleissiger gottzdienst von kindhayt unser tag piß auff den heutigen tag, darumb wir hoffen, das wir unser wall pillich bestättiget mit „gunst ewer kayserliche gnade und under uns ain wirdige mueter zu

[1]) Joann. Urk.

[2]) K. k. G. Reg.

[3]) Pray. Annal. Hung. III. 285—294.

[4]) Caesar. Annal. III. 520. Vide Herzog. Cosmogr. Franciscana. p. 270.

„einer abtessin erwellen müge. Wenn doch wissentlich ist, das wir mit „untad, wils got, noch nyn begriffn seynd, das sich unser geschlächte „möcht in spott schamen." [1])

Am 25. November 1463 erhielt auch Lorenz Trag das Schloß Neumarkt bei Friesach mit Urbar und Herrlichkeiten pflegweise. Die Urkunde darüber siegelten Ritter Jörg von Kainach und Paul Polaner. [2]) Der Erzbischof von Salzburg bestellte am 8. October 1463 den Georg Gradner als Burggrafen und Amtmann zu Vansdorf, und am 10. December den Wolfgang Absolterer zum Burggrafen und Pfleger in Lichtenwald; nachdem Andrä Baumkircher, als erwählter Obmann, den Streit mit den Brüdern Jobst und Jakob von Gallenberg wegen dieser Pflege zu Lichtenwald, am 6. November 1463, entschieden hatte. [3])

J. 1464 und 1465. K. Friedrich IV. ununterbrochen in der Neustadt.

Zwei Jahre hindurch, 1464 und 1465, verweilte K. Friedrich IV. mit seinem Hofe in der Neustadt und eben nicht viele und wichtige Urkunden sind aus dieser Zeit für die Angelegenheiten der Steiermark bekannt.

Am 21. Februar 1464 belehnte er den Christof Minndorfer mit Gulden, Bergrechten, Zehenten zu Groß-Trakfa in der Pfarre St. Benedicten, an der oberen Reschitz, zu Wanitzen im Luttenwerde, am Herzogenberge, zu Flabetinzen, zu Prodnik zwischen Nassau und Stenz in der Pfarre Abtstall und mit einem Hause in Radkersburg. [4]) Am 16. April erkaufte er von Andrä von Greißeneck zwei Häuser zu Neustadt bei dem Neunkloster und in der Neunkircherstraße. [5]) Im Juli waren auch die Unterhandlungen wegen den Ansprüchen des H. Sigmund von Oesterreich und Tirol zu friedlicher Einigung gediehen, und H. Sigmund stellte dem Kaiser, Innsbruck 4. Juli 1464, einen Verzichtbrief auf sein Drittheil des Landes Oesterreich, wie auch auf die gesammte Cilli'sche Erbschaft aus. [6]) Am 8. November befahl er allen Unterthanen in Steiermark: den Edelherren, welchen sich der Erzbischof Burkhard von Salzburg vor dem Kaiser zu Recht zu stehen, erbothen, und die ihn demungeachtet befehden wollen, Widerstand zu leisten, wenn er es fordert. [7])

---

[1]) K. k. G. A.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) K. k. G. A.
[4]) Joann. Urk.
[5]) K. k. G. A.
[6]) Kurz. II. 240.
[7]) K. k. G. A.

Am 4. December belehnte er den Wilhelm von Saurau für die Anna, Witwe des Hanns von Brak, mit Gütern in Krain. [1]) Am 5. December fertigte er für das Stift Rottenmann einen Befreiungsbrief von allen Steuern der innerhalb des Stadtburgfriedens gelegenen Güter, jedoch bis auf Widerruf. [2]) Auf Bitten seines Truchsässes, Friedrich von Saurau, erhob er am 7. December 1464 den Ort Ligast zu einem freien Markt mit zwei Jahrmärkten am Sonntag vor Pfingsten und am Thomastage mit allen Rechten anderer Märkte in Steier. [3]) Am 21. December überließ er dem Johann Ratmannsdorfer, Bürger zu Cilli das landesfürstliche Amt zu Cilli bestandweise auf zwei Jahre um die jährliche Rente von 515 Pfund. Im Reversbrief erscheinen Jörg von Fraslau und Thomas Salzer als Zeugen. [4]) Am 7. December 1464 hatte Wolfgang von Stubenberg, Obrister Schenk in Steier, einen Tausch geschlossen für seine Güter im Dorfe Göß, Domlach, Predach, und Obergöß um andere Güter des Stiftes zu Kapfenberg, Haffendorf, Fladenbach in der Stanz und in der Utsch. Ritter Hanns Pucher, Pfleger auf Oberkapfenberg siegelte die Urkunde. [5]) Am 23. Februar 1465 mußte K. Friedrich VI. abermals einen Befehl, und diesmal an Richter und Rath von Rottenmann erlassen, die, außer dem Winkel in der Straße seßhaften, Bauersleute von Eingriffen in die Wälder und in das Fischwasser daselbst abzuhalten. [6]) Am 30. März 1465 kaufte er vom Erasmus von Stubenberg das Schloß Liechtenstein bei Judenburg sammt dem Landgerichte und allen Herrlichkeiten, Gütern und Gülten: Zu Mur, Purbach, Pairdorf, Wilbedorf, Welmedorf, Auring, Selrück, Weißkirchen, Bischern, Judenburg, Katzenstein, Zeltweg, Purchlarn, Oppenstein, Pfaffendorf, Einöd; wobei sich aber Erasmus von Stubenberg das Landgericht auf seinen Gütern selbst vorbehielt, nämlich: zu Silbing, Puch, Waldendorf, Stizendorf, Diebersdorf, Weberstorf, Peung, Dolzen, St. Peter, Lacken, Mitterdorf, Feistritz, Knittelfeld, Weyer, Landschach, Stadlhof, Anhärn, Hetzendorf, Stattenberg, Eichdorf, Flabssach, Schönberg, Rebenberg, Krotenbach, Vanstorf, Dürrenberg, Gobernitz, und Blumenthal. Heinrich von Buchheim und Christof von Rappach waren

---

[1]) K. k. Gub. Reg.

[2]) Caes. Ann. III. 740.

[3]) Joann. Urk.

[4]) K. k. Gub. Reg. J. 1464, Brief für Ruprecht von Wallsee um Schloß und Markt Eibiswald. Gub. Arch.

[5]) Joann. Urk.

[6]) Joann. Urk.

Zeugen und Briefessiegler. [1]) Hierauf übergab er Schloß, Landgericht und Urbar von Liechtenstein bestand- und pflegweise dem Ritter Konrad Färber um jährliche Rente von 133 Pfund; worüber der Hofmarschall Jörg Fuchs von Fuchsberg und Hanns Auer die Urkunde siegelten. [2]) Am 1. April gab er dem Hanns Knobelstorfer Schloß und Landgericht und Urbar Plankenstein pflegweise gegen 15 Pfunde jährlicher Rente. [3]) Am Sonntag nach Lätare bestätigte er, daß Jakob Praun, Schloß und Herrschaft Kammer am Altensee, an den Pfleger zu Wolkenstein, Wolfgang Praun abtrat. [4]) Am Samstage nach Pfingsten 1464 wies K. Friedrich IV. die Bitte der Stadt und Pfarre Rottenmann zurück, nicht durch das Chorherrenstift, sondern von Laienpriestern die Stadtpfarre versehen zu lassen, und befahl, daß es bei der Anordnung der Einverleibung der Stadtpfarre zum Chorherrenstifte festes Verbleiben haben solle. Am Freitage vor Laurenzius erlaubte er seinem Kämmerer, Friedrich von Kastelbark, die landesfürstlichen Lehengüter in Welan, im Amte Afritz, in der deutschen Teuchen und in Niederndorf, welche ehedem vom Grafen Ulrich von Cilly für 1500 ungarische Guldendukaten dem Jörg von Pibriach auf Wiederkauf sind veräußert worden, von diesem um die angedeutete Summe zu lösen. [5]) Der Erzbischof Burkhard von Salzburg, verlieh am 24. Jänner 1464 dem Willibald Rorer von Marburg für persönliche Dienste und Zinse Weinzehenten zu Marburg, Gams und Tresternitz. [6]) Im Jahre 1465 verlieh er am 13. September dem Ritter Sigmund von Merdax und dessen Söhnen die Pflege der Veste und Herrschaft Pischätz, am 14. September dem Sigmund von Weißbriach und dessen drei älteren Söhnen die Veste, die Hauptmannschaft und das Gericht zu Pettau, und am 9. November dem Ritter Johann Ramung zu Offenburg Getreidezehenten zu Windenbach und Katzlingen im obersteierischen Pölsthale. [7]) Am 16. August 1465 erkaufte das Stift Rein von Wolfgang Praun in Neuhaus, landesfürstlichen Pfleger in Wolkenstein, Güter im Lassingthale, Stein an der Enns, Ratigarn und Reut im oberen Ennsthale. [8]) Am Mittwoch nach Martini 1465 erkaufte das

---

[1]) Joann. Urk. K. k. Gub. Reg.

[2]) K. k. Gub. Reg.

[3]) K. k. G. A.

[4]) K. k. G. Reg.

[5]) K. k. G. Reg.

[6]) K. k. Gub. A.

[7]) K. k. G. A.

[8]) Reiner Urk.

Stift Vorau um 800 Gulden in Gold das ganze Amt in der Grub in der Pfarre Vorau gelegen vom Grafen Hermann von Montfort. Den Kaufbrief siegelte Ritter Ruprecht Mannheimer, Pfleger auf Vestenburg. [1]) In diesem Jahre ließ K. Friedrich IV. die Heiligsprechung der Stifterin von Gurk und Admont, Hanne Gräfin von Friesach und Zeltschach einleiten. Papst Pius II. übertrug dies Geschäft dem Wilhelm, Bischof von Ostia, und einigen Cardinälen, welche die nähern nöthigen Erhebungen von den Bischöfen Georg von Seckau, Sigmund von Laibach und von den Aebten Johann von St. Lambrecht und Bernard von Viktringen pflegen ließen. Die Akten liegen alle heutigen Tages noch unerledigt. [2]) Im Jahre 1465 soll Abt Johann von St. Lambrecht das Schloß Schachenstein im Thörl erbaut haben? vorzüglich um Mariazell vor einem Türkenüberfalle zu sichern.

J. 1466. K. Friedrich IV. in Neustadt und Grätz.

Die erste Hälfte des Jahres 1466 brachte K. Friedrich IV. in der Neustadt zu. Das wilde Faustrecht und das Treiben des Georg von Stein und Wilhelms von Puchheim im Lande ober und unter der Enns hielten ihn in steter Besorgniß. Am 23. Februar 1466 ertheilte er an Richter und Rath in Voitsberg Befehl, aus den dortigen landesfürstlichen Renten die Forderungen des Andrä Greißenecker gänzlich abzuthun. [3])

Am 5. März ertheilte er der Ursula, Gemahlin Leuboldts von Stubenberg, seines Rathes, und ihren Kindern das Privilegium, in den Landschrannen Steiermarks und Kärnthens nur vor ihm, dem Landesherrn selbst, sich zu stellen und zu verantworten; [4]) und gleichzeitig gab er dem Sigmund Mordax das Schloß Feistritz pflegweise mit der Burghuth. Der Ritter Wolfgang Glatz, kaiserlicher Unterhofmarschall siegelte den Brief. [5]) Am 11., 15., 17., 19., 29. und 31. März 1466 fertigte K. Friedrich IV. zu Neustadt Zahlungsanweisungen aus den landesfürstlichen Renten an die Verweser in Aussee, an Christof Pramer, Richter zu Bruck an der Mur, an Wilhelm Grießl, Amtmann zu Marburg, um damit theils einzelne Schuldposten zu tilgen, theils die von Wilhelm Schärff erlittenen Schäden bei den Vorfällen zu Wien (J. 1462) zu vergüten, endlich um den Bau der Domkirche des h. Egidius in Grätz,

---

[1]) Caesar III. 522 und 741.
[2]) Caesar III. 521.
[3]) K. k. G. A.
[4]) Joann. Urk.
[5]) K. k. G. Reg.

welchen Sigmund Rogendorfer, Verweser in Steier zu leiten hatte, zu führen. [1]) Gleicherweise mußte auf landesfürstlichen Befehl der Verweser in Aussee Friedrich Abbrecher die Besoldung des landesfürstlichen Harnischmeisters, Martin Graf, dem Grafen Ulrich von Schauenberg die gewöhnliche Burghutsbesoldung von Obercilly, Jörg Viertaler, Marchfütterer zu Grätz, dem Grafen Ulrich von Schwanberg und dem Ulrich Peßnitzer, Haferlieferungen aus dem landesfürstlichen Kasten entrichten (3. und 8. April.) Gleichzeitig am 5. April 1466 erlaubte er dem Dominikanerorden, die neue Kapelle in der Judenstraße (Via Judaeorum) zu Grätz sammt dem Grunde, auf dem sie steht, zu übernehmen und darauf ein Kloster zu erbauen. [2]) Schon am 14. Juni 1466 erfolgte die päpstliche Bestätigung. Bald erstanden die heutige große Stadtpfarrkirche zum H. Blut mit einem Klostergebäude von bedeutendem Umfange; welche bis zum Jahre 1587 im Besitze des Dominikanerordens geblieben ist. Der erste Prior dieses Stiftes war Alexius Butz, Lehrer der Theologie, Ketzerinquisitor und Generalvikär in Niederbaiern. Wiederum zu Neustadt am 14. April befahl er dem Paul Eibeswalder, Pfleger zu Marnberg und Amtmann zu Lemberg an Sigmund Neunhauser für Sold und Kostgeld; dem Wolf Ennsthaler, Amtmann in der Sölk an Bernhard Neudecker, für den Schaden während seiner Gefangenschaft, am 16. April dem Wilhelm Größl, Amtmann in Marburg, an Hanns Reisinger für Sold und Kostgeld, am 19. April dem Kaspar Seutzer, Mautner in Rottenmann an Andrä Haller, am 19. April den Verwesern in Aussee, an Hanns Swepzer und an Hanns Spaur Schuldzahlungen zu leisten. [3]) Wieder am 6. Mai 1466 mußte der Verweser in Aussee dem Grafen Schaffrid von Linningen Zahlung für den Schadenersatz im Dienste des Kaisers entrichten. [4]) Am 31. Mai erließ er an Richter, Rath und Bürger in Rottenmann gemessenen Befehl, den Propst und die Chorherren daselbst die Stadtpfarrkirche ungehindert verwesen und besitzen zu lassen. [5]) Den Bürgern zu Freistadt, im Mühlviertel ob der Enns, ertheilte er 1. Juni 1466 zu Neustadt einen Gnadenbrief auf freien Bezug und Handel mit Eisen, Stahl, rauh oder geschlagen, und mit Holz aus Wäldern oder von Ladstätten auf der Enns bis nach Freistadt hin und im ganzen Lande unter und ober der Enns. [6]) Am 1. Juli

---

[1]) K. k. G. A.

[2]) Ch. Anl. III. 523.

[3]) K. k. G. A.

[4]) K. k. G. A.

[5]) K. k. G. Reg.

[7]) K. k. G. A.

1466 belohnte er den Andrä Trautmannsdorfer, dessen Gemahlin Apollonia und Vettern, Wilhelm und Hanns, Brüder, und weiland Herrants Trautmannsdorfer, seines Bruders, Söhne — mit den Cillischen Lehengütern in Sulm und Sakkathale, zu Leutschach, St. Johann u. s. w. [1]) Am 10. Juni, 2. Juli, 3. und 5. August zu Neustadt befahl er dem Verwesamte in Aussee, den armen Spitalern in Judenburg drei Jahre nacheinander 16 Fuder Salz zu geben, — dem Heinrich Pegnitzer, Büchsenmeister seine Schuldforderungen, dem Wolfgang Hagen, Amtmann in der Kappel, an Jörg Reisenburger Sold und Kostgeld, dem Lorenz Kenzl Amtmann zu Rottenmann, an Tristram Kribitsch Sold und Kostgeld, aus den landesfürstlichen Renten zu entrichten. [2]) Bald darnach war K. Friedrich IV. von Neustadt nach Grätz gekommen. Hier verglich er sich mit Egidius Schreier, welcher ihm, wegen Ansprüchen und Forderungen an die Stadt Judenburg, förmlich abgesagt hatte, gänzlich, und ließ die Reversurkunde Schreiers durch den Bürgermeister Caspar Prebl und den Bürger zu Grätz Hanns Por siegelfestigen. [3]) Am 4. September zu Grätz fertigte er für das Dominikanerkloster in Pettau einen Majestätsbrief zu besonderem Schutz und Schirm; [4]) am 9. September bestätigte er die Handvesten des Stiftes Lambach in Oberösterreich. Am 20. und 24. September wies er dem Jörg Kainacher für Bauten am Schlosse Eppenstein, und dem Bernhard Krabatstorfer für das Schloß Liechtenstein und Bauten am Schlosse Kaisersberg die erforderlichen Geldsummen im Amte zu Aussee an. [5]) Gleicherweise am 20. September zu Grätz fertigte er für Bischof Georg von Seckau die Erlaubniß, den Bach Sulm bei Leibnitz für eine Stampfmühle zu benützen. [6]) Am 30. September zu Grätz überließ er einen Eisenhammer des Andrä Pauer in der Hieflau, dessen Söhnen Melchior und Florian Pauer und dem Andrä Krumphals, Bürger in Eisenerz zu gleichem Besitze gegen jährliche Rente von 8 Pfunden. [7]) Noch am 8. December fertigte er zu Grätz Urkunden für die Brüder Albrecht und Wolfgang von Schaumberg. Am 1. Juli in Grätz 1461 erhielt bestandweise Stefan Schagkch — das kaiserliche Amt zu Radkersburg auf 2 Jahre

---

1) K. k. Gub. Reg. Wie oben im Jahre 1430.

2) K. k. G. A.

3) K. k. G. A. Chmel. Reg. Nr. 4607.

4) K. k. G. A.

5) K. k. G. A.

6) Joann. Urk.

7) K. k. Gub. Reg.

um 700 Gulden, wobei Kaspar Probl, Bürgermeister zu Gräß den Brief siegelte. [1]) Am 6. September 1466 in Gräß fertigte K. Friedrich den Erlaubnißbrief, daß Gregor Rosmaurer, Pfarrer zu St. Martin in Dietharn mit Leonhard Bernecker, Altarpriester St. Nikolai in der Pfarrkirche St. Daniels in Cilli, ihre Pfründen gegenseitig vertauschten. [2]) Wieder zu Graß, am Freitag vor Michaelis 1466 ertheilte er den Radkersburgern zwei Jahrmärkte am Pfingstmontag und am Stefanitage mit fürstlicher Freiung auf 14 Tage vor und nachher. [3]) Am 22. October pflog K. Friedrich IV. Rechnung mit Friedrich Abprecher, Pfarrer in Tiffer und Vizedom in Cilli über die Renten der landesfürstlichen Aemter, Tiffer, Ratschach, Obergottschen, Niedergottschen und Riegk, welche dieser im Bestandsitze und jetzt die Summe von 2320 Gulden ungar. Ducaten zur Ablösung des Schlosses und Urbars Polan vorgestreckt hatte. [4]) Zu Gräß am Mittwoch nach Allerheiligen 1466 fertigte er für den neuen Bischof von Laibach, Sigmund, an alle Hauptleute, Grafen, Freiherren, Ritter, Knechte, Verweser, Vizedome, Burggrafen, Pfleger, Bürgermeister, Richter und Räthe u. s. w. den Befehl, alle zur immerwährenden Fundation des Bisthums zu Laibach gewidmeten, erledigten und ledig werdenden Pfarrkirchen und Kapellen sammt aller dazu gehörigen Dotation dem Bischofe sogleich einzuantworten und ihn dabei zu beschützen. [5]) Der Bischof Ulrich von Gurk hatte zu derselben Zeit das Schloß und Urbar Königsberg an sich gelöst und am 6. November 1466 die Zahlung an den Kaiser vollständig geleistet. [6]) Am 18. November 1466 ließ er dem Sigmund Rogendorfer für die Burghut in Gräß und zum Baue des Schlosses selbst die nöthigen Gelder vom Amte Marburg auszahlen.

Auf den 11. November 1466 hatte der Kaiser einen allgemeinen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben; wozu ihn K. Mathias in Ungarn und Papst Pius II. wegen der höchsten Gefahr vor den Türken gedrungen hatten. Allgemeine Rüstungen, eine Reichsarmee von 20.000 Kriegern, und auf drei Jahre, hiezu ein allgemeiner Landfrieden auf sechs Jahre waren die wichtigen Beschlüsse; wozu der Kaiser und der König Mathias noch besondere Verbindlichkeiten auf sich genommen haben.

---

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Hofrichter. Priv. v. Radkersburg. S. 31—32.
[4]) K. k. G. A.
[5]) K. k. Gub. Reg.
[6]) K. k. G. A.

Am 24. November zu Grätz belehnte K. Friedrich den Thomas von Stubenberg mit dem Weinzehent auf zwei Höfen, Vogelhöfe genannt, sammt dem Getreidezehent von drei Huben daselbst. [1]) Um diese Zeit waltete zwischen den Stift-Admontischen Hammermeistern in Reifling, Laimbach und Weissenbach und den Radmeistern in Innernberg zu Eisenerz heftiger Streit über Bezug von Raucheisen zu diesen Hämmern. Der Abt zu Admont nahm sich seiner Leute an; worauf der Landesherr, K. Friedrich IV. zur Erhebung und Entscheidung eigene Commissarien abordnete: Bernhard Krabelstorfer zu Kaisersberg, Jörg Kainacher zu Eppenstein, seine Pfleger und Räthe, den Wolfgang Praun, Pfleger zu Wolkenstein, und Olivier Idungsbeuger. Am 6. December 1466 in Grätz besiegelte er dann folgende Entscheidung: Die Bürger in Eisenerz haben den Admontischen Hammerstätten wöchentlich 18 Meilen Raucheisen zu geben; diese werden daselbst verarbeitet zu Stahl, Stangen, Zwizach u. s. w, jedoch bei den Hammerstätten verkauft zu gleichen Preisen, als man das geschlagene Eisen in Innernberg selbst gibt. Aller Verkauf von Lebensmitteln ist den genannten Hammerstätten strenge untersagt, und nur der Einkauf für ihren gewöhnlichen Bedarf erlaubt. Mit dem Admontischen Eisen im Jahrsbache soll es fürderhin gehalten werden wie von Alters her. [2]) Zu Grätz am 8. December 1466 trug er seinem Rath und Hauptmann zu Ober-Cilli, Ulrich von Schaumberg, dann dem Bernhard, Albrecht, Sigmund und Wolfgang, Brüdern von Schaumberg auf, mit den Leuten ob der Enns zu trachten, den Krieg, welchen Jörg von Stein, Pfleger zu Steier, begonnen hatte, ehestens beizulegen. [3]) Am 17. December erkaufte er von Georg von Teuffenbach, Truchseß und Pfleger zu Sauneck, ein Haus in der Neustadt, und wies ihm die Summe dafür im Amte zu Fresland an. [4]) — Zu diesem Jahre 1466 erkaufte Propst Andreas von Seckau von Wolfgang Sinzinger, Pfarrer zu St. Michael in Liesing, Waldung und Hofstätte unterhalb Kambs. [5]) — Am 16. Februar 1864 starb in Salzburg der Erzbischof Burkhard. Ihm folgte in dieser Würde Bernhard von Rohr in Oesterreich. Ihm bestätigte Papst Paul II. (Rom, 4. Mai 1466) alle Privilegien der Päpste, Alexander III., Lucius III., Innocenz III. und Honorius III., insbesondere das Recht, bei Erledigung

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) K. k. Gub. Reg.

[3]) Wittingauer Archiv.

[4]) K. k. Gub. Archiv.

[5]) Dipl. Styr. I. 292.

der bischöflichen Sitze zu Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant, ganz allein und ohne Rücksicht auf die Capitel einen Nachfolger zu erwählen und einzusetzen. [1]) Schon am 20. October 1466 und noch einmal 21. Mai 1468 bestellte dieser Erzbischof den Propsten Leonard zu Vorau als Superior des Frauenklosters zu Kirchbach in Oesterreich mit voller Gewalt zu untersuchen, zu verbessern, zu züchtigen, loszusprechen und neue Ordnung herzustellen nach bester Einsicht. Am 1. Mai zu Grätz 1468 hat der Erzbischof die vorgenommene Visitation und Anordnung vollkommen bestätiget und das Kloster Kirchbach unter des Propstes Leitung fernerhin belassen. [2])

Die Erziehung des Erzherzogs Maximilian I. hatte bisher der ausgezeichnete Theologe Jakob von Fladnitz (egregius Theologiae Magister) geleitet. Er starb am 1. April 1466 und ward in Neustadt beigesetzt. Ihm folgte in diesem wichtigen Geschäfte ein anderer Steiermärker, Thomas Prekokor von Cilli. Später zum Domprobste in Wien befördert, und bei der Gründung des Bisthums daselbst ungemein thätig, starb dieser Mann als Bischof zu Konstanz im April 1496. Ausgezeichnet zu gleicher Zeit war Briccius Proprobst von Cilli, Canonicus zu St. Stefan in Wien, Doctor der Theologie, Meister der freien Künste, dreimal Rector magnificus und achtmal Decan von der theologischen Fakultät an der Wiener Hochschule und Gründer der sogenannten Sammelbörse oder Stipendienfondes daselbst.

J. 1467. K. Friedrich IV. abwechselnd in Steiermark und in Oesterreich. Urkunde für Steiermark.

K. Friedrich setzte seinen Aufenthalt zu Jahresanfang 1467 in Grätz fort. Am 3. Jänner wies er in Aussee Gelder an für den Pfleger Friedrich Herberstorfer zu Bauten am Schlosse Wildon. [3]) Dann schloß er einen Gütertausch mit Christian Rabensteiner im Lavantthale, wobei Veit Paumann, Bürger, und Heinrich Maller, einer des Raths zu Grätz, die Urkunde siegelten. [4]) Am 7. Jänner entschied er in der Streitigkeit wegen des Schlosses Aukelstein (Aukenstein) zwischen dem Grafen Johann von Montfort und den Gribingern und Greßal. [5]) Die Burghut des Schlosses zu Grätz war fortwährend dem Sigmund Rogendorfer anvertraut. [6])

---

[1]) Hansiz II. 518. Juvavia, p. 275 (e). Zauner's Chronik III. 134.
[2]) Vorauer Urk. Caesar. III. p. 742—746.
[3]) K. k. G. Archiv.
[4]) K. k. G. Archiv.
[5]) K. k. G. Archiv.
[6]) K. k. G. Archiv.

Nun hatten K. Friedrichs Sorge die Angelegenheiten in Oesterreich doch ernstlicher in Anspruch genommen. Er hatte bereits einen Landtag nach Linz beschieden, wohin er sich jetzt von Grätz erhob.

Auf dieser Reise in Leoben am 12. Jänner fertigte er für den Bürger zu Voitsberg, Hanns Judel, den besonderen Gnadenbrief, daß derselbe nur von dem Kaiser vorgeladen werden könne. [1]) Zu Rottenmann am 14. Jänner wies er dem Sigmund von Rogendorf zu Bauten am Schlosse Grätz bei Stefan Schack, Amtmann in Radkersburg, Gelder an; [2]) und der Stadt Rottenmann selbst gab er einen Gnadenbrief auf einen ewigen Wochenmarkt am Dienstage. [3]) Seit dem 27. Jänner war K. Friedrich IV. schon zu Linz, wie seine Geldanweisungen für die Sänger seiner Hofkapelle, für seine Hofkapläne, Kaspar Trazler, Greger Laibecker, Hanns Hermannstorfer, und Hanns Wurstensteiner, für Chuntz seinem Büchsenmeister, für seinen Trompeter Thomaschin und seine Schreiben über den Krieg in Oesterreich an Thomas von Stubenberg, 27., 29, 31. Jänner, 14. und 16. Februar, beweisen. [4])

Gegen die Edelherren von Stein und Puchheim, welche wider ihn in Fehde lagen, bewährte K. Friedrich eben nicht die beste Haltung; die Gräuel des Krieges bei Stadt-Steier und im Lande ob der Enns zeigen von gänzlicher Unthätigkeit, ja Ohnmacht; und der Vergleich mit Georg von Stein war schmählich. K. Friedrich bedrückte aber noch dazu selbst das Land ob der Enns, so daß, da eben K. Podiebrad den für die Kriegskosten bei der Befreiung des Kaisers in Wien vertragsmäßig bestimmten Geldbetrag dringlich forderte, sehr Viele den Böhmenkönig zu Hilfe herbeiriefen. Wirklich plünderte und verheerte die zahlreiche Böhmenarmee Oesterreich bis gegen Linz hin; und das allgemeinste Elend würde auch über die Donau hereingebracht worden sein, hätte sich nicht K. Mathias von Ungarn gegen den Böhmenkönig erhoben. [5]) K. Friedrich IV. verließ das unruhige Land ob der Enns in der zweiten Hälfte des Monats März wieder und nahm den Weg durch die obere Steiermark; am 26. März war er in Aussee und Anfangs April treffen wir ihn schon in der Neustadt.

---

[1]) K. k. G. Archiv.

[2]) K. k. G. Archiv.

[3]) Joann. Urk.

[4]) K. k. G. A.

[5]) Kurz II. Auch der Salzburger Erzbischof Bernhard schloß sich an K. Mathias an, und dieser erließ zu Ofen am 7. Juli 1467 an den Andreas Baumkircher Befehl, die erzstiftischen Schlösser und Besitzungen zu beschützen. K. k. G. A.

Am Freitag vor Sonntag Misericordiae fertigte er daselbst einen Befehl an die Stadt Judenburg, alle Schalas-Juden und andere Juden und Jüdinnen, welche nicht haussäßig in der Stadt sind und jährlich gleich den andern Bürgern Steuer und Dienste thun, sogleich aus der Stadt zu entfernen. [1]) Am 2. Mai 1467 erhielten die Seckauer Bischöfe die kaiserliche Gnade, im ganzen deutschen Reiche Notorien zu machen. [2]) Am 8. Juni zu Neustadt nahm K. Friedrich das Spital zu Bruck an der Mur in besonderen Schutz und verordnete, daß, wer immer gegen die dortigen Spitaler oder auf die Spitalsgüter Ansprüche, Forderungen und Klagen zu machen habe, diese seine Beschwerden nur an den Landesfürsten selbst zu bringen habe. [3]) Von Neustadt her sendete er am 14. Mai, 27. Mai, 23. Juni Weisungen an die Aemter zu Marburg, Leoben und Feldbach, zum Baue und zur Herstellung eines Weges auf das Schloß zu Grätz, dem Landesverweser Rogendorf, und Anderen — erforderliche Geldsummen zu bezahlen. [4]) Am 23. Juli in der Neustadt belehnte er den Anton von Herberstein mit landesfürstlichen Lehengütern zu Klapping, welche derselbe von Hanns Gall erkauft hatte. [5]) Der Priorin des Frauenklosters zu Grätz wies er im Amte Aussee 20 Pfunde an zur Wiederherstellung der durch Feuersbrunst zerstörten Gemächer. [6]) Am 8. August und 2. September ließ er vom Amte Aussee abermals Gelder für das Kriegsvolk des Grafen Wilhelm von Tierstein und für die in Steierdorf bei Steier gefangenen Leute des Bischofs von Seckau auszahlen. [7]) Am 20. und 22. August 1467 fertigte er zu Neustadt seine kaiserlichen Edicte eines fünfjährigen Landfriedens im deutschen Reiche, um alle Reichskräfte gegen die Türken zu wenden. [8]) Am Dienstag vor Aegidius 1467 überließ er bestandweise auf drei Jahre, jährlich um 800 Pfunde das Amt Marburg mit allen Renten dem Oswald Greßl, — für welchen Ritter Niklas Gribinger die Reversurkunde siegelte. [9]) Am 16. September zu Neustadt bestätigte er dem Eberhard von Neitberg die Verschreibung und Uebergabe etlicher Reichslehen, welche dessen Schwiegervater, Berthold von Masenbach zu seinem Gunsten gemacht

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) Runnensia. IV. 1628 und 1635.
[3]) Wartinger. Privilegien der Stadt Bruck a. d. M. p. 47.
[4]) K. k. Gub. Archiv.
[5]) Joann. Urk. Kumar. II. 129. Beil. Nr. 50.
[6]) K. k. G. Archiv.
[7]) K. k. G. Archiv. Chmel. Regesten. 5130.
[8]) Dumont. III. 1. 377. Chmel. Regest. II. 178.
[9]) K. k. Gub. Reg.

hat.[1]) Am 18, 22. und 30. September erfolgten Zahlungsanweisungen für Wilhelm von Saurau, für die Hofkapellensänger, für Gregor Dienstl wegen Bauten in Cilli, für Balthasar Eisenzieher, Bürger in Leoben, für Anfertigung eiserner Netze, bei den Aemtern in Aussee, Grätz und Cilli. [2]) Am 3. October erließ er an seine Amtsleute, Stephan Schack zu Radkersburg, Oswald Greßl zu Marburg, Blasius Wattmanner in Völkermarkt, Konrad Lechner in Feistritz, Zahlungsanweisungen an Sigmund Rogendorfer zur Fortführung der Bauten am Schlosse zu Grätz. [3]) Im October wurden zur Grenzenbewachung einige Söldner unter Kosmas von Graben nach Fürstenfeld beordert, für deren Sold zu sorgen der Pfleger daselbst, Balthasar von Teufenbach, beauftragt worden ist. (Neustadt, 5. October.) [4]) Desgleichen wurde dem Pfleger zu Wildon Friedrich Herberstorfer, zum Aufbau eines Thurmes am Wildoner Schlosse Gelder in Aussee angewiesen. (18. November 1467.) [5]) Um diese Zeit war das Chorherrenstift zu Rottenmann unaufhörlichen Verunglimpfungen und im Zanke mit Richter, Rath und Stadtbürgern wirklichen Gefahren der Vertreibung ausgesetzt. Der Kaiser mußte daher mehrfache Aufträge an den kaiserlichen Rath, Abten Johann zu Admont, an Wolfgang Praun, Landrichter im Ennsthale und an das Stadtgericht in Rottenmann selbst, das Chorherrenstift vor aller Gewaltthätigkeit zu beschützen, erlassen. (Neustadt, 24. November.) Ja schon am 18. October 1467 hatte der Richter und Rath in Rottenmann Befehl erhalten, bis zum 13. Jänner 1468 Bevollmächtigte nach Neustadt zu senden, um den beständigen Streit mit dem Chorherrenstifte endlich abzuthun, [6]) weswegen dann auch am 27. November an Sigmund Rogendorfer, Verweser der Hauptmannschaft in Steier, und Pongratz Rindtschaidt der kaiserliche Befehl ergangen ist, im Streite zwischen dem Stifte Rottenmann und Andrä Lamprechtshauser weder Verhör noch Rechtsspruch zu thun, sondern die Sache an ihn selbst zu weisen. [7]) Am 7. December 1467 übergab K. Friedrich IV. dem Andrä Neunkircher pflegeweise und zur Burghut das Schloß Strechau, sowie dies bisher Frau Margareth Dürrenbacherin, weiland des Martin Reichenegger's Schwester innegehabt

---

[1]) K. k. G. A.
[2]) K. k. G. A.
[3]) K. k. G. A.
[4]) K. k. G. A.
[5]) K. k. G. A.
[6]) K. k. G. A. Joann. Urk.
[7]) K. k. G. Reg. Joann. Urk.

hatte. Ritter Bernhard Praun siegelte die Urkunde. [1]) In diesem Jahre 1467 verkauften die Dominikaner zu Pettau dem Chorherrenstifte zu Stainz mehrere Güter zu Mettersdorf bei Stainz; [2]) und Hanns und Bernhard Ritter von Gabersdorf schenkten der Pfarrkirche St. Maria in Gnas Güter und Bergrechte zu Katzendorf, Wölling, Goritzen, Streitlunten, Schattern, Teiseneck und Habak. [3]) Von Rom am 2. Mai 1467 erließ Papst Paul II. an den Generalvikar zu Aquileja die Aufforderung, die Nonnen in Studenitz gegen Ansprüche und Verunglimpfungen von Seite des Sigmund Previsinth von Stettenberg und des Konrad von Feustritz zu beschützen. [4]) In diesem Jahre 1467 hatte Ulrich von Trautmannsdorf, Sohn Horrands von Trautmannsdorf und der Agnes Holzerin, als Novize im Stifte Vorau — einen großen Theil seiner Güter diesem Stifte gespendet zur Stiftung eines ewigen Jahrestages mit vielen Seelenmessen. [5])

J. 1468.
Krieg gegen K. Podiebrad.
K. Friedrichs IV. Reise nach Rom.

Aeneas Sylvius war, als Papst Pius II., ein ganz anderer Mann geworden. Gegen die Böhmen, bei welchen er die Gräuel des Religionskrieges doch selbst mit eigenen Augen gesehen, und in den Basler Compactaten selbst auch ihnen den Gebrauch des Kelches vermittelt und gesichert hatte, handelte er jetzt im Geiste des Fanatismus, entzündete diesen Geist in Böhmen neuerdings und hinterließ ihn seinem Nachfolger, dem rauhen, düsteren Ketzerverfolger, Papst Paul II., welcher am 1. Jänner 1467 den K. Georg in Böhmen als Ketzer, für abgesetzt und gebannt erklärt und alle Fürsten zum Kreuzzuge gegen ihn aufgefordert hat. (15. Mai 1467.) Dem K. Friedrich IV. waren diese Vorgänge sehr erwünscht. Am 11. Juli 1468 erließ er allgemeinen Befehl an alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freiherren u. s. w., den Guardian Alexander des Klosters zu St. Leonhard in Grätz, der von dem päpstlichen Legaten, Bischof Laurentius von Ferrara erhaltenen Weisung gemäß, das Kreuz wider „Girsik von Hollowarsi" überall frei predigen zu lassen. [6]) Am 13. Juli 1468 erfolgte der Befehl an H. Sigmund von Tirol, die Bulle des päpstlichen Ablasses für die Kreuz-

---

1) K. k. Gub. Reg.
2) Stainzer Urk.
3) Joann. Urk.
4) Joann. Urk.
5) Vorauer Saalb. II. 57.
6) K. k. Gub. Reg. Gemeiner III. 431.

fahrer und die Erhebung der geistlichen Zehenten zum Kriege gegen den K. Georg von Böhmen allgemein verkündigen zu lassen. [1]) Auch in Steiermark ist die Verkündigung von drei päpstlichen Bullen geschehen und der geistliche Zehent ausgeschrieben worden; jedoch mit höchst geringem Erfolge. [2]) Auf dem Reichstage zu Nürnberg, wo man über ernstlichen Widerstand gegen die Türken verhandelte, K. Georg von Böhmen die mächtigste Hilfe anbot, der päpstliche Legat aber dies Anerbieten verwarf, stimmten auch die kaiserlichen Gesandten mit ein, eher gegen den Ketzer, K. Georg, als gegen den Erbfeind zu ziehen. Nun stachelte Papst Paul II. auch den K. Mathias in Ungarn zum schmählichsten Undank gegen seinen Wohlthäter, K. Podiebrad, auf, K. Friedrich IV. versicherte (gegen alle alten Erbansprüche des Hauses Oesterreich) und trug dem König Mathias die Krone von Böhmen, die er jedoch selbst erst erobern sollte, an (3. November 1468), und so begann der heilige Greuelkrieg gegen die Böhmen abermals. [3])

Von Wien her zu Ende Jänner gekommen, weilte indessen K. Friedrich IV. bis gegen das Ende November zu Grätz und besorgte dort Empfänge von Kammerrenten und Steuern, 12. Februar Gerichtsgelder von Grätz und Renten vom Schafferamte zu Bleiburg, 25. Februar Stadtsteuer und Gerichtsgeld von Bruck an der Mur, 27. Februar Gerichts-, Mauth-, und Stadtsteuergeld von Voitsberg, 23. Juli Eisenaufschlag zu Grätz, 28. Juni und 5. October Burghutszahlungen für Ober-Cilli an den Grafen Ulrich von Schaumberg; [4]) 30. Jänner Zahlungen für die kaiserlichen Posauner, Hanns Spengler, Gottfried Götz, Wendel und Hanns Kraushar, Konrad Götz, 13. Februar für die kaiserlichen Trompeter Wolfgang, Otto und Kaspar Spengler, 16. Februar für die kaiserlichen Hofsänger am Chore, Egid Goring, Hanns Lubay, Hanns Heflinger, Hanns von Mabasin, Arnold Pikoit und Arnold Feron; 2. Mai, 16. Juli und 2. August für die Bauten am Schlosse zu Grätz, 3. Mai, 2. August für Bauten am Schlosse Eppenstein und Wildon; für den Bau einer Kapelle am Schlosse Ort; am 20. September und 5. November für Bauten auf dem Schlosse Ober-Cilli und zur Befestigung der Sannbrücke zu Cilli, damit man große Kanonen (Büchsen)

---

[1]) K. k. G. Archiv.

[2]) Chron. Unresti ap. Hahn. I. 556: „Das alles ließ jhm doch Nyemant vast zu Hertzen gen, weder Kayser, edel noch unedel, sunder etlich arm Knecht und Hanntwercher zügen dar und namen das Krewtz an sich.“

[3]) Kurz. II. 88—99.

[4]) G. H. Archiv.

über dieselbe auf das hohe Schloß bringen möge; am 19. September auch für Schutzbauten an den Draunfern bei Stakawya und Feistritz, um ferneren Verwüstungen daselbst Einhalt zu thun. [1]) — Weiters besorgte der Kaiser noch andere Geschäfte für das Land. Zu Grätz am 9. Februar 1468 befahl er, daß alle öden und nicht baulich gehaltenen Häuser in Mürzzuschlag binnen Jahresfrist, und bei Einziehung derselben zur landesfürstlichen Kammer baulich und stiftlich hergestellt werden sollten. [2]) Da bei dem Stifte zu Vorau eine Mauthstätte bestand, welche nur drei Tage in der Woche (Freitag, Samstag und Sonntag) Mauthgebühr heben durfte [3]) und deswegen Fuhrleute und Saumer diese Tage dahin zu kommen vermieden: so verlieh er am 7. März 1468 dem Stifte die Mautheinnahmen im Markte die ganze Woche hindurch. [4]) Zu Grätz am 23. April verlieh er dem Wolfgang Fraßtsauer, Bürger in Radkersburg, mehrere steierische Lehengüter. Am 14. Juni 1468 befahl er den Bürgern und Leuten im Innernberg zu Eisenerz, das Stift Göß in dessen Gerechtsamen nicht zu beirren. [5]) Am 12. Juni schied er den Burgfriedenbezirk von Obdach aus dem Landgerichte Liechtenstein gänzlich aus, und ertheilte diesem Orte das eigene Blutgericht mit Bann und Acht, mit Stock und Galgen. [6]) Am 13. Juni verbot er den Insassen von Eisenerz und in der Gegend Krumpen, auf den Gösserischen Gründen keine neuen Einfänge und Schweighütten zu machen. [7]) Urkunden vom 3. Juli 1468 beweisen, daß der Bergbau in der Preitenau in lebhaftem Betriebe gewesen. Am 23. Juli stiftete K. Friedrich IV. einen eigenen Kaplan oder Meßpriester in der St. Johanneskapelle zu Eibiswald — mit Schenkung einiger Grundstücke. [8]) Am 23. Juli fertigte der Kaiser für Lazarus Kuzl, Bürger in Rottenmann, Lehenbriefe über landesfürstliche Lehen zu Obervellach in Kärnthen. [9]) Am 4. August 1468 setzte er den Juden Maisterl zu Bruck an der Mur in sicheren Besitz mehrerer Güter im Mürzthale, zu Mederstorf und Kaltenstuben, welche derselbe durch gerichtlichen Spruch erlangt hatte. [10]) Am

---

[1]) Urkunden und Quittungen im k. k. G. A.

[2]) Joann. Urk.

[3]) Vorauer Urk. Brief II. 89.

[4]) Caesar. III. 746.

[5]) Joann. Urk.

[6]) Joann. Urk.

[7]) Joann. Urk.

[8]) K. k. Gub. Reg.

[9]) K. k. Gub. Reg.

[10]) Joann. Urk.

23. August ordnete er an, daß die Kammergefälle von Fürstenfeld dem Grätzer Bürger Kaspar Pretl eingeantwortet und zum Bau des Klosters zu St. Leonhard in Grätz verwendet werden sollen. [1]) Schon früher war angeordnet worden, daß den Hammermeistern in Laimbach, Reifling und Weissenbach wöchentlich 18 Maß Eisen vom Innernberg zugesichert bleiben sollten. Man wollte jedoch diese nicht anders, als gegen baare Bezahlung verabfolgen. Der Abt Johann von Admont beschwerte sich dagegen; worauf K. Friedrich IV. eine neue Erhebungscommission abordnete, und dann den Befehl erließ, den stiftischen Hämmern die 18 Maß Eisen wöchentlich zu den üblichen Handelsbedingungen zu geben, denselben überhaupt im Eisenbezuge keine Hindernisse zu legen, weil auch das Stift Admont das Erzbergwesen mit Holz, Kohlen und Lebensmittel unterstütze, und damit der Stiftsabt dies fortwährend zu thun desto bereitwilliger und eifriger sich bewähren möge. [2]) Am 4. October zu Grätz fertigte er für Wilhelm von Perneck, seinen Rath, die Erlaubniß, seiner Gemahlin Barbara einige landesfürstliche Lehengüter in Oesterreich zur Wiederlegung ihres Heiratsgutes versichere. [3]) Auf landesfürstlichen Befehl entschieden am Donnerstag von Palmsonntag 1468 die kaiserlichen Commissarien, Niklas von Liechtenstein, Oberstkämmerer in Steier und Marschall in Kärnthen, Wolfgang Gutensteiner zu Hochenbergen und Konrad Welzer, Pfleger auf Rotenfels, einen langwierigen Streit zwischen den Bürgern zu Neumarkt und dem Stifte St. Lambrecht um einige Wälder und Weiden in der Pöllau, welche von ihnen, in Begleitung des Ritters Jörg von Silberberg und des Kaspar Püchler, Pfleger auf Tiernstein, beschaut und die jeder Partei zugesprochenen Theile sogleich auch mit Markſteinen bezeichnet und zum Besitze gefestiget worden sind. [4]) Am 23. April 1468 verkaufte Sigmund Sabsen seine landesfürstlichen Lehengüter, zwei Höfe, drei Weingärten, Bergrechte, Zehenten und Mühle — am Zobiak, dem Wolfgang Ernsthofer, Bürger zu Radkersburg, und erhielt dazu die landesfürstliche Bestätigung. [5]) Am 31. Mai verkaufte Christof Patriarch, Bürger zu Grätz, dem K. Friedrich IV. einige, von Hanns von Hausmannstätten erhaltene, und zum deutschen Hause am Lee dienstbare Güter, gelegen im Egelsee bei der Straße hinter St. Leonhard bei Grätz — mit Gunst

---

[1]) K. k. Gub. A.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. Gub. A.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.

und Sigill des Commenthurs des deutschen Hauses daselbst, Balthasar Berghauser, und des Bürgermeisters Niklas Strobl. [1]) Am 20. Juni überließ K. Friedrich IV. dem Stefan Zmoller das Schloß St. Peter ob Leoben sammt Urbar und Landgericht bestandweise um 50 Pfunde jährlich. Der Hubmeister Urban Dieperskirchen und Wolfgang Stadler siegelten den Reversbrief. [2]) Am 20. Juli verkaufte Hanns Slaudersbacher, Bürger zu Grätz, dem K. Friedrich IV. seine Güter im Ennsthale bei Wolkenstein am Gries und im Dorfe unter Zamsdorf. Hanns Payr „mit dem Pern" Bürgermeister in Grätz hing sein Sigill an die Urkunde. [3]) Am 2. September erhielt pflegeweise das Schloß und Urbar Halbenrein Hanns Nökler, bis zur Einantwortung an Friedrich von Stubenberg und seine Schwester Helene, Kindern der Frau Ursula von Stubenberg, worüber die Urkunde siegelten Ritter Christof von Mörsberg und der Hubmeister Urban Dieperskircher. [4]) Am 8. September erhielt Max Oberleiter pflegeweise das Schloß Strechau mit gewöhnlicher Burghut — unter Sigill des Wolfgang Praun, Pflegers auf Wolkenstein; [5]) Wilhelm Greßl bekam das Schloß Eibiswald, Landgericht und Urbar gegen jährlichen Bestandzins von 200 Pfunden; [6]) und Stefan Retelkorer zu Buch das Schloß Feistritz — unter Sigill des Ritters Egidius Schulthauzinger. Gleichzeitig verkauften dem Landesherrn die Brüder Wilhelm, Friedrich, Hanns und Christof von Saurau ihr Haus zu Grätz unterhalb dem Hause des Windischgrätzers; Meister Stefan der Erzpriester, der Stadtrichter Niklas Strobl, und Kaspar Pretel, einer des Rathes, festigten ihre Insiegel an den Verkaufsbrief. [7]) Für die Archidiakonen oder Erzpriester hatte sich Erzbischof Johann von Salzburg bereits im Jahre 1436 vom Papste Eugenius IV. eine besondere Bestätigung ertheilen lassen, daß auf die Pfarrkirchen zu Bruck an der Mur und zu Gradwein nur allein ein Meister oder ein Baccalaureus der Theologie, oder ein oder des anderen Rechtes Doctor, Lyzenziat oder Baccalaureus, eingesetzt werden dürfe; welcher auch zur persönlichen Residenz und auf Verlangen der Erzbischöfe zur Ausübung der Erzdiakonalgewalt verpflichtet sein soll. Erzbischof Bernhard aber

---

1) K. k. G. Reg.
2) K. k. G. Reg.
3) K. k. G. Reg.
4) K. k. G. Reg.
5) K. k. G. Reg.
6) K. k. G. Reg.
7) K. k. G. Reg.

sah sich genöthigt, die erledigte Pfarre Gratwein auf Empfehlung des K. Friedrich dessen Geheimschreiber, Andreas von Stein zu geben, welche die oben festgesetzten Vorzüge eben nicht hatte. Darum ließ er sich im Jahre 1463 eine apostolische Versicherung Papst Sixtus geben, daß dadurch seiner Erzkirche an dem im Jahre 1436 erlangten Privilegium kein Nachtheil zugehen solle. Er that dies theils wegen der noch immer und zwar gegen die deutschen Concordaten geübten päpstlichen Provisionen und Reservationen, theils um die sich immer vermehrenden landesfürstlichen Empfehlungen ferne zu halten. Salzburgische Urkunden aus dieser Zeit benennen die die Steiermark betreffenden Erzdiakonate folgendermaßen: Das Erzdiakonat von Salzburg, welches sich bis Lassing, Rottenmann, St. Lorenzen im Paltenthal und über den Rottenmanner Tauern bis Murau, Stadl, Klauseck und Ranten erstreckte; das Erzdiakonat der oberen Steiermark, das Erzdiakonat der unteren Steiermark. Um diese Zeit hatte Erzbischof Burkard den Kaspar, Bischof zu Baruth, als seinen Weihbischof eingesetzt, und ihm aus seiner Kammer eine jährliche Besoldung sammt 50 Gulden Pension auf der Pfarre Gradwein angewiesen. [1])

J. 1469. K. Friedrich IV. geht nach Rom. Empörungen in Steiermark.

Während K. Friedrich IV. zu Wien in der Burg eingeschlossen und belagert worden war, versicherte er, ein Gelübde gethan zu haben, nach Rom zu pilgern, wenn ihn Gott der drohenden Gefahr des Todes oder einer schimpflichen Gefangenschaft entreißen würde. Am 3. September 1468 war seine Gemahlin, die Kaiserin Eleonore, gestorben. Nun eilte er, dies Gelübde zu lösen. Schon am 3. November 1468 zeigte er dem Papste Paul II. von Grätz aus seine bevorstehende Reise an; [2]) und er hatte auch frühzeitig schon Geleitsbriefe von Venedig, Modena und Neapel erhalten. Um die Mitte November 1468 zog er, von 500 zu Pferde begleitet, fort, und über Loretto nach Rom. Aus politischer Feinheit warf er sich vor dem hochfahrenden Papste so zu sagen weg durch unwürdiges und unkönigliches Benehmen. [3]) Er sah jetzt ein, oder er hatte anfänglich schon hinterlistig und unedel genug gehandelt, welche Folgen für Oesterreich Böhmens Vereinigung mit Ungarn haben müsse. Daher trachtete er, mit Hilfe des Papstes dem K. Mathias die Aussicht auf Böhmens Besitz zu verleiden. Der Papst jedoch wich diesem Ansinnen aus

---

[1]) Juvavia. p. 304—305. (a).

[2]) Lünig. C. G. D. I. 462.

[3]) Pez. Scrr. II. 609. — Descriptio Adventus Friderici Imperatoris.

und befriedigte blos die übrigen Wünsche mit Heiligsprechung des Markgrafen Leopold, Errichtung eines Bisthums zu Neustadt und zu Wien, Bestätigung des St. Jörgen-Ritterordens, Ertheilung vieler Ablaßbriefe und Verleihung von mehr denn 300 geistlichen Pfründen, welche der Kaiser nach Belieben verleihen konnte, Reliquiengeschenken u. dgl. [1])

Während des Kaisers Abwesenheit entspann sich in Steiermark ein Aufstand mehrerer Edlen (2. Februar 1469). Die Ursache derselben war wieder die nämliche, welche dem K. Friedrich IV. schon so viele Fehden und seinen Provinzen unsäglichen Schaden zugezogen hatte: K. Friedrich hatte seinen Soldaten, besonders den Feldhauptleuten, den ausständigen Sold nicht bezahlt. Der bekannte Held Andreas Paumkircher, Andrä von Stubenberg, Johann von Pösing, Niklas von Liechtenstein, Christof und Andrä Narringer, Ulrich von Peßnitz, Lorenz Hauser und Andreas von Greissenek kündigten dem Landeshauptmann anstatt des Kaisers, der sich noch in Italien befand, den Krieg an. Viele Orte wurden von ihnen geplündert, mehrere Städte und Schlösser erobert. Als K. Friedrich im Frühjahre 1469 nach Neustadt zurückkehrte, legten von Stubenberg und Liechtenstein die Waffen nieder, suchten Gnade (sie zogen dem Kaiser bis Friaul entgegen), und erhielten sie auf Fürsprache der Landstände (in Klagenfurt), und zwar vorzüglich durch die Fürbitte Rudolfs von Khevenhiller; auch sollen ihnen, nach Lazius, die Burgen und Herrlichkeiten zu Radkersburg, Schwanberg, Hollnburg u. s. w. genommen worden sein (??) Die übrigen Edlen setzten ihre Fehden fort, eroberten und besetzten die Schlösser an der ungarischen Grenze und begaben sich unter den Schutz des Königs Mathias in Ungarn. Die Stadt Leibnitz wurde sogar durch Bestechung des Bürgermeisters Christof Hammer durch den Paumkircher den Ungarn eingeräumt, wofür sie späterhin durch den Verlust aller Privilegien und durch Niederreißung der Mauern hart büßen mußte. [2]) Die alte Chronik des Pfarrers Unrest schreibt über diese Begebnisse Folgendes: „Zw den Zeyten machten etlich „Laundtlewt an der Steyrmarch einen Pundt wider den Kayser, der doch „an groß Schaden wardt wider nidergelegt und gericht; doch erlosch er „nit gar, und es gienng der, nach groß Macht, Rawb und Prandt aus „dem Pundt in dem Laund Steyr, wiewol die Pundtherrn, der Hawbptmann war Herr Andre Pamkircher, vermeinten ir Furnemen soldt „groslich für Landt und Lewt. — In demselben Jar 1468 (1469) an

---

[1]) Kurz. II. p. 99—102.

[2]) Andere setzen dieses Begebniß des Verraths von Leibnitz in das Jahr 1478. Caesar. III. 532.

„vnnsern lieben Frawen Tag zw Lichtmeß entsprang der vorgenannt „Pundt von etlichen Steyrern geleich als ein Fewr, das nicht woll ge„lescht wirdt, das entzündt sich gern wider an. Der vorgenannt Herr „Andre Pamkircher, geporen an dem Karst eines schlechten Edelman „Sun, Hern Andre von Stubenberg (er hatte nach Helena von Tscher„nöml — zur zweiten Gemalin Martha, Tochter des Pamkircher), sein „ayden Herr Christoff und Andre Geprueder die Narringer, Ulrich „Pesnitzer, und Ludweg Hawsern, alle Steyrer mit iren Helffern in des „Kaysers Abwessen an dem vorgenannten vnnser Frawentag vberfuellen „und abtrungen die Stadt Marpurgk, Fürstenfeld, Harperg, Fewstritz „und Veldtpach, und das Geschloß Wildon abgeschlichen, und den Markt „Ganabitz gerawbten, und von den Stetten und Geschlossen pekhyegten „sy den Kayser und all sein Innwanner seiner Landt. Dem Kayser ku„men die Mere auf der Rom Raiß, der eylt haim, und cham gen „Kernndten gein St. Veit, da macht er ain Besamning mit seinen Lant„lewten, und schlueg awf Prelaten, auf den Adel, und auf Stedt und „Markt, ain geraysigen Zewg und fuert den mit Im geyn Steyr, und „wolt damit den Veindten Widerstandt thun. Tzw den Zeiten was Lan„desverweser in Kherrndten Herr Sigmundt Kreutzer Pfleger auf Vin„kenstain; der hat ainen Prueder genannt Ruprecht mit Hilff Herrn „Walthasar von Weyspriach, die Zeyt Hawbtmann zw Wolffberg, die „gedachten, wie sy den Kayser zu Diennst und den Veindten zu Schaden „kamen. Nun hat der vorgenannt Herr Hanns von Stubennberg ein „Geschloß in Kerundten, genannt Holenburg, davon man dy Straß hueb „anzugreyffen, darauf wart ainer elter genannt Mülstain, und auch „Gregori Albeckher, das muet ser die vorgenannten Chrewtzer, und „Weyspriacher, und tracten nach dem Geschloß, und liessen zu Klagen„fuert Steygleyter und Zewg zurichten, und pestigen das Geschloß „heymlich bey der Nacht, dapey waren auch die Klagenfuerter und ant„wurten dem Kayser das Geschloß. Inn der Zeit ward auch widerumb „abgeeylt das Geschloß Rakersburg. Darnach schueff der Kayser seiner „Diener etlich und Landtlewt, auch die von Judenburgk, das sy Veldt „machten für das Geschloß Katz pei der Muer gelegen, das auch das „vonn Stubenberg war, und lyes dahinn fuerren dye groß Puxen von „Sann Veit, doch vnlanng gaben die Juden das Geschloß mit Tayding. „In der Zeyt hatt der Pamkircher, der des Kryegs ein Fuerrer und ein „Hawbtmann war, ein Volckh Pehaim, und allerlay Volckh, als pey „LVIhundert inn das Murtztall geleget dem Kayser und seinem Volck „zu schaden. Der Hawbtmann was ein Pehaim, genannt Saffainn; die „huben an zu Kapsennberg und pesetzten und huldigeten da Im gannty

„Murcistall vntz gein Merzwschlag und allenthalben darumb. Inn dem „vesambt sich in gehaym Herr Thoman von Stubenberg, Herr Hanns „Ramung von Offenberg, und Herr Heinrich von Hertting mit der ge„meinen Landtschaft aus den Tellern und umb Judenburg und Lewben, „und mit iren andern Helffern und zügen ab nach der Muer, und an „dem Mittichen in den Osterfeyrtagen in dem LXVIIII Jar chumen sy „in Gehaim an der Veindt Wissen gen Mertzuschlach, und machten den „genannten Herrn Hannsen Ramung zu einen Hawbtmann, und tratten „frischlaych an den Sturm, und gewunen den Marckt überhaubt, und „funden da die Veindt, dy legten sy all nyder, also, das ir newnhundert „an der Walstat peliben, und auf der frewnt Teyl nich mehr denn XL „Man, dye anndern namen dye Flucht, geuangen wurden. In der Zeyt „ergab sich auch das Geschloß Kappsenberg, das Herrn Hannsen von „Stubenberg war; auch ergab sich Swannberg, das auch sein war. Der „Kayser schickt gen Payren umb Volck; davon cham ein Teyl guts Volckhes „der Hawbtmann war genannt Hollup, ein Pehaim, und des Hertzog „von Payren Veldthawbtman, dem schueff der Kayser mer Volck zu, und „macht Veldt für Wildonn, davor lag ein Teyl, und der genannt Hollup „macht nun eben Veldt wider dye Veindt, da peleyb er selbs. Die vor „Wildon lagen, chunden wenig schaffen, namen Schaden heraws. Dann „da wardt Graff Hanns von Montfort erschossen, der Hollup schueff „auch wenig wider dy Veindt, wann er hat des Volckhes nicht. In der „Zeyt sterckt sich der Pamkircher auch an Volckh und pracht von Pehaym „XV.C Pehaym und Pollackhen und unter den Pehaymen waren vill „Ketzer, und legt die allenthalben in die Stat, die er den Kayser abge„wunnen hat, und da verdarben erst dy armen Lewt geystlich und welt„lich mit Rawb und Prandt. In der Zeyt lag des Kaysers Hawbtmann „den Hollup mit seinem Volckh pei Rackersburg, da pestigen des Kaysers „Soldner, und ainer genannt der lang Jorg, ainen Turrn zu Fürsten„feldt, in der Statt Mawr gelegen, und chumen etwa vil darin, und „emputen dem Hollup umb Hylff, der Hollup cham dan mit vil gueten „Lewdten. Das ward gewar der Pamkircher und cham mit seinen Zewg „auch der Statt zu Retung, und des Mittichen von St. Maria Magda„lenentag chumen payd Heuffen vor der Stat zwsam, und taten ein „Treffen mit eyn ander. Tan erst gelanng es des Kaysers Volckh (wobei „sich die Herren Hanns, Anton und die übrigen Brüder von Herberstein „— tapfer ausgezeichnet haben) [1]) wol, unn dan cham der Pamkircher

[1]) Kumar. II. 13.

„sein geroßes Fues Volckh an der Stadt zu Hilff, das hat des Kaysers „Volckh kain wissen, und legten den Hollup mit all den seinen nyder und „taten grossen Schaden mit Todt und Verckhnuß. Daselbs wurden ersto- „chen Herr Jörg der Fuchs, der Jung Herr Jörg Marschalckh von „Stumpfhaym und vil gueter Lewdt. Auch wurden auf des Kaysers „Tayl gevangen Caspar Marschalckh von Pappenhaym, Herr Kunradt „von Hurnhaym, den schatzt man umb drew tausent Gulden auf im, der „Kayser auf Pfarren im Landt zu Kernndten, die muesten In betzallen. „Herr Wilhelm der Trawner ein gemain Man und annder wer edel und „unedel, ein michle Zall. Jr wurden auch vil in den Tod gewundt. Der „Hollup kam darnach mit den, die mit Jm davon chumen, wider gein „Gratz, da peleyb er ein Zeyt. Inn dem ließ der Kayser wider fur Wil- „dann ziehen, und Posten dafur schlafen, darumb die Juden lützel gaben, „wen den Pamkircher spayst sew nicht. Dester mynder er pesambt sich „auch, und zog gen Gratz in das Veldt, und verprennt es vast, und nam „Vich nahenndt pein Gratz, er lyeß auch Wein zw Marchpurg und an „vil Ennden in der Stewrmarckh mit Gewalt lesen, und geschah solicher „Schad im Landt zw Steyr, das vnmeßlich ist, peschreybn. Noch vbersah „es der Kayser vast, vntz das sein Zeit kam, oder manigs Mensch muest „an Leyb und Muet darumb verderben, und das gemain Geschray war, „es tat der Kayser aus Karchait wegen. In dem schlug der Kayser ein „gemain grosse Stewr in das Lanndt Kernndten und Steyr auf all Prie- „ster, Gotshawser, Lewt, auf all Spital Lewt, auf allen Pruederschafft „Lewt, auf ain jede Huebn ein halb Pfundt Pfenning, und all Prelaten „und Kloster, auf Statt und Marckt ein grosse Sum." [1])

Aus dieser einfachen Erzählung kann man deutlich genug ersehen, wie es im Jahre 1469 und 1470 im Lande Steiermark ausgesehen habe. K. Friedrich IV. nach seiner Ankunft in Kärnthen war aber nicht unthätig, und wir finden ihn allenthalben an verschiedenen Orten des Landes, 1. März zu St. Veit in Kärnthen, 9. März in Judenburg, 22. März in Gräz, 14. April zu St. Veit, 28. in Neumarkt, 1 Mai in St. Lambrecht, 11. Mai in Gräz, 14. August in Neustadt, 21. August in Gräz, am 12. September wieder in Neustadt, [2]) 19. Oktober in Frohnleiten, 20. zu Bruck an der Mur, 21. in Schottwien, 2. November in Neustadt, 5. December bis zum Jahresende in Wien. Die Empörungen und die Kriegsbegebnisse im Lande betreffend, haben

---

[1]) Unrest. Chron. ibid. p. 559—564. Caesar. III. 529—531.

[2]) Bestätigung der Urkunden des Klosters Schlierbach. Pritz. Geschichte des Landes ob der Enns. Heft VIII. p. 158.

wir aus diesem Jahre folgende Urkunden K. Friedrichs IV. Am 18. April 1469 zu St. Veit in Kärnthen befahl er dem Vizthum in Cilli und dem Jobst Hauser mit den Söldnern abzurechnen, welche den Lueger nach Cilli gebracht habe, und den Lueger von dem Anschlag, auf die Urbarlaute des Vizdomamtes gelegt, zu bezahlen. [1]) Zu Grätz am 16. Mai fertigte er für die Bewohner des Marktes Mürzzuschlag einen Freiheitsbrief, wodurch ihnen für alle ihre Kaufmannschaft und alle Waaren ohne Ausnahme Befreiung von Mauth, Zoll und Aufschlag in allen österreichischen Ländern ertheilt wurde, zum Ersatze des Schadens, „welchen sie, am nächsten durch die Feuersbrunst bei der „Niederlage, so die Unsern, und sie, selbst von unseren Feinden, Andrä „Paumkircher und anderen seinen Helfern in merklicher Anzahl Volkes „— an Häusern und Gut erlitten haben." [2]) Am 3. Juni, 10. August und 24. September wurden dem Peter Pögl Eisenfabrikanten in Torlein bei Afflenz Zahlungen für 400 Hackenbüchsen, für 2400 Eisenkugeln zu denselben und für andere dem Landesfürsten gelieferten Eisenwaaren angewiesen. [3]) Desgleichen erhielt Gregor Dienstl, Vizdom in Cilli Befehl, zwei jüngst in Cilli zum Widerstande gegen die Feinde aufgenommenen Büchsenmeistern die Jahreslöhnung aus den Amtsrenten zu bezahlen. [4]) Die Steuerauflagen vom Clerus gefordert, bewähren Urkunden vom 31. Juli 1469, wonach die Geistlichkeit des salzburgischen Erzdiaconates in der oberen Steiermark die Steuer „an dem Auslag der wegen so zu dem Veld auf diese Priesterschaft ist geslagen worden," entrichtet habe; [5]) vom 1. und 23. September den Anschlag, welcher auf alle Juden („auf die Jüdischheit gelegt") ist gelegt worden in Steier, Kärnthen und Krain; [6]) am 16. und 17. October die Zahlung der Steuerumlage von 2000 Gulden (die auf des Abtes Gotteshaus angeschlagen sind); [7]) vom 14. October die dem Probste zu Seckau zugetheilte Steuer von 800 Gulden; [8]) vom 18. October die Steuer des Stiftes Rein mit 600 Gulden ungarischer Ducaten; [9]) vom 25. October

---

1) K. k. Gub. Arch.
2) Joann. Urk.
3) K. k. G. A.
4) K. k. G. A.
5) K. k. G. A.
6) K. k. G. A.
7) K. k. G. A. Chmel. Reg. Nr. 5788.
8) K. k. G. A.
9) K. k. G. A.

die Steuersumme des Stiftes St. Lambrecht mit 1600 Gulden; [1]) vom 25. October, die auf das Stift Nürberg mit 300 Gulden geschlagene Steuer („zur Zahlung, so wir auf die Anzohl Puchsenschützen, so sie in unserem Dienst haben schuldig geworden sind"); [2]) vom 18. September die Zahlung der auf die Häuser seines Amtes geschlagenen Steuer durch Leo Gutenberger Pfleger zu Pfannberg. [3]) Viele andere Anweisungen vom 23. September, vom 3., 9., 12., 14. und 15. October von Grätz aus betrafen rückständige Zahlungen für Söldner, für Lieferungen von Tuch zu Bekleidung derselben, von Brot und Lebensmitteln und für Verköstung gefangener Feinde („für Brot, so er den Gefangenen daselbst zu Grätz gegeben hat." [4]) Zur Versicherung des eroberten Schlosses Schwanberg lieferte Andreas Gleyacher, Wein, Getreide, Mehl und andere Lebensmittel („als man das Geslos Swanberg gewunen hat"), wofür ihm am 29. Juli bei Wilhelm Graßl, Pfleger zu Schwanberg die Zahlung angewiesen wurde. [5]) In diesem Jahre 1469 vollführte K. Friedrich IV. Nachfolgendes. Am 23. März in Grätz verlieh er dem Michael Katzensteiner und dessen ehelichen Leibeserben ein neues Wappen. [6]) Am 22. März zu Judenburg fertigte er an Peter Tanner, Einnehmer des Eisenmühlschlags in Vordernberg den Befehl, die Leobner im Bau der Befestigung ihrer Stadt mit 100 Pfunden zu unterstützen. [7]) Am 25. Juni in Grätz befahl er dem Verwesamte in Aussee den Bürgern zu Mautern, Wolfgang Reuter mit dem nöthigen Gelde zu versehen, „zur Schmelzung des Fronerzes, so von dem Kupferbergwerke zu Keil-„wang gefallen ist." [8]) Durch eine Urkunde vom 18. August zu Grätz ordnete er die Besoldungen des Gegenschreibers der Mauth und der Wägen des rauhen und des geschlagenen Eisens und des Stangenknechtes in Vordernberg. [9]) Am 21. September zu Grätz ließ er das Amt und Urbar Fronkenburg durch seinen Amtmann daselbst, Andrä Rottaler, bestandweise dem Hanns Pauchinger einantworten. Der hochgelehrte Meister und Lizentiat der geistlichen Rechte, Hanns Beck und Pongratz

---

[1]) Chmel. Reg. Nr. 5796.
[2]) K. k. G. A.
[3]) K. k. G. A.
[4]) K. k. G. A.
[5]) K. k. G. A.
[6]) K. k. G. A.
[7]) K. k. G. A.
[8]) K. k. G. A.
[9]) K. k. G. A.

Pederndorfer, Bürger zu Grätz, siegelten den Reversbrief. [1]) Am 5. October wies er zum Fortbau des Dominikanerklosters in Grätz Holz und Kalk an. [2]) Am 3. Juli zu Pauschelsdorf fertigte für K. Friedrich die verwitwete Gräfin Katharina von Cilli einen Verzichtsbrief auf das ihr auf dem Schlosse Gurkfeld versicherte, nun aber in barem Gelde erstattete Leibgeding. [3]) Seine Zehenten um Rottenmann hatte das salzburgische Hochstift bisher verpachtet und dieselben seit dem Jahre 1450 der Rottemannerbürger, Paul Okulter, innegehabt. Dieser überließ diese Zehente zum Genusse dem Chorherrenstifte in Rottenmann. Um diese Zeit tauschte dieses Stift alle salzburgischen Zehente zu Eigenthum an sich, indem es dafür dem Hochstifte ein Gut am Moos in der Hauserpfarre des obersten Ennsthales zu Eigen übergab. [4])

In diesem Jahre sendete K. Friedrich IV. seinen Sohn Maximilian auf das Schloß Finkenstein in Kärnthen, wo Sigmund Kreutzer, Pfleger und zugleich Landesverweser gewesen ist. Der junge Prinz mit seinem Hofstaate nahm sammt seinem Schulmeister, Meister Peter, den Weg dahin über Bruck an der Mur, wozu der Kaiser bei dem kärnthnerischen Vizedom, Jakob von Ernau die Kostenzahlung angewiesen hatte, (Neustadt, am 23. November 1469.) [5]) Von Finkenstein, kam Maximilian I. nach Villach und verblieb dort einige Zeit. [6]) Auf dem Schlosse zu Grätz bei der Schloßkapelle war damals ein eigener Hofkapellan, Herr Hanns, angestellt und besoldet. [7]) Im Jahre 1469 soll der Bau der heutigen Kirche St. Oswald bei Zeiring begonnen und im Jahre 1479 beendiget worden sein.

1470. Türkeneinfälle in Krain. K. Friedrich in Wien. Landtäge. Neue verheerende Fehden Baumkircher's in Steiermark. Ausgleichung mit ihm.

Im Jahre 1469 begannen die Einfälle der Türken in Krain auch die Gränzen von Steiermark zu berühren und ungemein drohend zu werden. Der Pfarrer Unrest berichtet Folgendes darüber: „In der Zeyt „chumen die Türckhen in das Landt Krain, und chumen „in die Metling in den Phyngstfeyertagen mit zwein „Hausen, und hatten Veldt pein der Metling vom „Suntag vn wiederumb an dem Sambstag. Darnach „teilt sich der Sackmann von In, und verprannten und

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. G. A.
[3]) K. k. G. A.
[4]) Joann. Urk.
[5]) K. k. G. A. Chmel. Reg. Nr. 5832.
[6]) Unrest. chron. ibid. p. 561.
[7]) K. k. G. A. Besoldungsanweisung. Grätz, 9. Juni 1469.

„verhoreten die ganntzen Gegen daselbst umb und umb. Sy viengen jeden „Mann, alt und Chindt habend sy getodt und anndere Vollkh alles mit „Inn gefüert, dye Kind an die Zewn gespist, und in die Lackchen ver„tretten, Frawen in den Kindlepetten entfuert, die Kirchen alle ver„prannt und peraubt, Gotzleichnam unmasliche geschmacht, Frauen und „Junckfrawen zw todt geprawcht, und daselbs in dem Landt XIV Tag „pelyben und gewuest, und haben daselbs geback und verfuert mer dann „LX tausent Menschen. Darnach pesambt sich dy gemain Landtschaft zw „Krain, aus jedem Haws ein Mann zw Widerstanndt, da wichen die „Türckhen über die Culp. Nun war das Wasser groß worden, das sy das „gevangene Volckh in der Flucht niht alspald kunten überpringen, da „haben sy tausend Menschen an einer Stat pey dem Wasser erschlagen.[1] „Inn der Zeyt kumen die Turkhen pein Churkoeldt und tatten aber ein „grossen Schaden mit Praunt und mit Volckh verführen."[2] Bereits am 2. Mai 1469 erließ Papst Paul II. auf Ersuchen des Kaisers einen Ablaßbrief für alle jene, die zum Schutz der Grafschaft Metlik an der windischen Mark gegen die Türken streiten werden.[3] In dieser Bedrängniß suchten sich anfänglich die Provinzen selbst zu rathen und zu helfen. Nach dem Landtage zu St. Veit vereinigte sich das Aufgebot von Kärnthen, Steier und Krain und verdrängte die Barbaren wieder aus der March. Der Pfarrer Unrest schreibt hierüber: „Solichs groß „Verderben, ains von den Turckhen, das annder von dem Pamkircher „muet Landt und Lewt gar vast, und die drew Lanndt Kernndten, Steyr „und Crain paten den Kayser, das er inn eines verainten Landtags „vergunnt. Das geschah, der wardt gelegt pein St. Veit in Kernndten. „Von Krain kumen darzu Pischolff Sigmundt von Laybach, Herr Joerg „von Kainegg, Herr Andre Hohenwarter mit seinen Prueder, der Hawb„man in Metling was, Herr Ludwig Appfaltrer und ein Gelenberger, „die chumen da von großer Statt, die Jn anlag der Turckhen halber, „und ruesften an, und paten sendlich um Hylf und Peystanndt wider die „possen Hundt, die Tuerckhen, das jn daselbs ein Tayl versprochen, „jedermann nach seinen Statten."[4]

---

[1]) Unrest: ibid p. 562.

[2]) Ibid. p. 594 Caesar. III. 532—533.

[3]) K. k. G. A.: Cum-Turchi fere usque ad comitatum Medlicen Marchiae Sclavonicae suos conatus extenderint, et hostiles per dictum Comitatum incursus facere et comitatum subiger continuo machinentur!

[4]) Unrest ibid. p. 564—565. Andere handschriftliche Nachrichten benennen als Anführer, welche den Barbaren siegreichen Widerstand gethan hätten

Des Kaisers Reise nach Rom hatte dem Könige Mathias von Ungarn Argwohn beigebracht; und K. Friedrich war auf diesen seinen zweideutigen Nachbar sehr unwillig, weil er den Aufstand in Steiermark begünstiget und die vorzüglichsten Aufwiegler in seinen Schutz genommen hatte. Einen neuen Beweis davon erhielt K. Friedrich IV. eben jetzt. Er suchte mit K. Mathias gütliche Sühnung; und lud ihn nach Wien ein. Der Letztere erschien wirklich, aber er brachte auch den Paumkircher mit sich; und die schnelle Rückkehr von Wien bewies, daß weder mit dem Könige noch viel weniger mit dem Paumkircher eine Einigung verhandelt werden konnte.

Unrest deutet mit Folgendem darauf hin: „Jnn der Zeyt zog „der Kayser gein Wienn, und pat den König von Ungarn auch dahinn „zu chumen. Der cham dar und pracht den Pamkircher mit Jm, do ge„dacht jedermann, es wurde Frid und gannz gewiß, und wurd vil für„genomen, wie man den Turckhen mocht Widerstandt zuthun Ains Tags „macht sich der König heymlich auf, und nam zu Jm den Paumkircher, „und fur an der Tannaw ab gen Ungern, und sprach in Verdruz des „langen Ratz an des Kaisers Hof, und ließ sich daselbs vast merkhen mit „dem Pamkircher, als man vor lanng gesagt hatt, er furdert den Pam„kircher zu seinem Kryeg wider dem Kayser, wan er hat noch khain Auf„horing mit seinen Kryegern, und tatt für und für groß Schaden." [1])

Bis Ende März verblieb der Kaiser theils in Wien theils in Neustadt. Von Wien am 12. März 1470 erhielt die Stadt Leoben den Auftrag, aus den dortigen Kammergefällen den deutschen Chorsängern in der neuen Kapelle in der Burg daselbst ihre Besoldung zu bezahlen. [2]) Am 19. März zu Wien 1470 fertigte er das Einberufungsschreiben der Landstände von Steier, Kärnthen und Krain zu einem Landtage auf den 19. May nach Friesach, um daselbst wegen des Widerstandes gegen die Türken zu verhandeln. [3]) Anfangs April ging K. Friedrich IV. dann nach Kärnthen. Auf der Reise, am Mittwoch nach Sonntag Lätare, in Knittlfeld verbot er dem Wolfgang von Stubenberg alle Vogtei auf den Gütern des Gösser Nonnenstiftes, welche er schon

---

den Kärnthner Hauptmann Andrä von Hohenwart, die Brüder Friedrich und Wolfgang von Gallenberg, den Vicedom Georg von Stain und Wilhelm von Auersberg Hauptmann zu Medling. Caesar. III. 532.

[1]) Unrest. p. 564—565. Kurz II. 10. 104—106.

[2]) K. k. G. A.

[3]) Kärnthnerische Zeitschrift. 1818. I. 124.

dessen Vater, Hanns von Stubenberg untersagt hatte. [1]) Am 9. April war er dann zu St. Veit, am 13. April zu Villach in Kärnthen, am 21. April in Triest, am 7. Mai in Laibach und am 12. Mai in Völkermarkt. [3]) Zu Triest am 28. April 1470 überließ er pachtweise auf drei Jahre dem Leonhard von Herberstein das Schloß und Urbar Wippach um 500 ungarische Ducaten jährlich. Von Laibach ging K. Friedrich zum Landtage nach Völkermarkt, wo sich indessen die Stände, nothgedrungen, um mit Paumkircher und dessen Anhange endlichen Frieden herzustellen, versammelt hatten. Zu Völkermarkt fertigte K. Friedrich am 17., 18. und 19. Mai 1470 drei Urkunden, einen Befehl an das landesfürstliche Amt Aussee, seinem Hofkapellan, Meister Stefan Haunberger, die Besoldung zu zahlen; einen Freibrief für das Stift Altenburg auf zwei Jahrmärkte zu Ror und zu Kauffen; einen Befehl, die Karthäuser in Seiz unbeirrt zu lassen, welche sich einiges Vieh von den Feinden erkauft hatten, weil sie bereit sich erklärt hatten, dasselbe um den Kaufpreis den Eigenthümern wieder zurückzugeben. [2])

Ueber die Vorgänge und Beschlüsse auf dem Landtage in Völkermarkt lassen wir den Pfarrer Unrest erzählen: „Zu der Zeyt schreyb der „Kayser einen Lanndtag aus in die trew Lanndt Kernnten, Steyr und „Krain zu Vollhermarkt ze haben. Darzu kam er auch selbs, dazu „komen die Pischolff, der von Saltzburg, der von Seckau, der von „Lauandt, der von Chyemsee, der von Tryest, der von Laybach. Auch „was da Pischolff von Mayetz, der daselbs seine Lehen empfieng. Auch „waren da Grauen, Graff Lienhart von Görtz, der auch seine Lehen „empfienng, ein Graf Schacha, ein Graf von Nassaw; und der Kayser „hat pey Im Graff Ruedolff von Sulcz, der Mueter eine von Habspurg „gewesen ist, Graff Hawgen von Wernberg, Graff Hannsen von Eber„stein, den Grauen von Layenyngen, den Grafen von Warba und einen „jungen Grauen von Krabaten. Da waren von ganntz Kernndten der „Adel, von Steyr vil Lanndtlewt und von Krain vil gueter Landtleut, „worunter zehen Ritter waren, auch was von Prelaten und Brobsten „ein groß Sum".

„Und dieweyl der Lanndtag zu Volckhenmarkt also werdt, derweyl „pesambt sich der Pamkircher, und feyert nicht, und gewan Tobel des „Kaysers Gjaydhaws pein Gratz, und cham gein St. Florian und

[1]) Joann. Urk.

[2]) Kumar. III. 132.

[3]) K. k. G. A.

„nam des pewrlen Hoff pein Swannberg inn und tet davon Schaden
„Inn dem gedachten die Lanndtlewt und sunder die Steyrer und lagen dem
„Kayser vast an, das er Fryd machet mit dem Pamkircher, ... der die
„Zeyt zu Feustritz was, und warn Sendpoten umb In und Gelaydtzlewt,
„Herr Andre von Kreyg, Herr Christoff der Ungnad und Herr Walt-
„hasar von Weyspriach, die prachten und pelayten den Pamkirchen gein
„Volckhenmarckt zw Tayding, und ward ein Abred gemacht und chunt
„dasmals kein Enndt gewingen, und wardt ein annder Tag gemacht, als
„acht Tag nach St. Veits Tag, darzu kam aber der Pamkircher, und
„ward dye Sach durch die Herrn und Lanndtlewt getaydigt und ge-
„macht. Nun hort, was der Kayser erwart hatt und geben hat, als einer
„der seiner Zeyt erwarten chann, und hat die Sach als lanng hengen
„lassen, das Lanndtlewt und auch geistlich und weltlich selber haben
„muessen darzu tun, wollen sy annders nit gar verderben und haben
„dem Pamkircher seinen Spruch entrichten, und für den Kayser petzallen
„Sold und Schadenn allen seinen Soldnern, so vil er In schuldig war.
„Daselbs bey dem Tag machten die Lanndtlewt von den dreyn Lannden,
„Kernndten und Crain und Steyr ainen Anslag einer gemainen Stewr,
„die wardt genannt ein Laib Stewr und lautet also: Ein jeder
„Pischolff in den dreynn Lannden von seiner Person XL Gulden, ein
„jeder Abbt und Abbtessin und geinfelt Brobst XXXII. Gulden; eyn
„yntweder geystlicher Brobst und Prior Kartusers Orden XIV. Gulden;
„ein Hofmaister, der ein Gotwil nicht vil findt, XXXVI Gulden; ein
„jeder Commetewr deutsch oder Johanniter Orden XII Gulden; ein
„Prior oder Cardian Petlar Orden für sich und für seine Prueder
„IIII Gulden; und die Frawen Kloster desselbigen Orden II Gulden;
„ein jeder Ertzpriester von seins Ambtz wegen VI Gulden; eyn jeder
„Pfarrer, der hundert Gulden in Absennt hat, IIII Gulden, und ist die
„Absennt mer, so sol er mer geben; ein Pfarrer, der 4 Gulden in Ab-
„sennt hat, II Gulden; und wellicher Pfarrer hinder 4 Gulden hat,
„I Gulden, desgleichen auch dye Brobst auf weltlichen Kirchen; ein welt-
„licher Kirch Herr I Gulden; ein Alterist I Gulden, und eynn jeder
„Vicari den dritten Tayl solichs Anslags; ein Gesell Priester LX Pf.,
„ein Capplan XXXII Pf.; ein Schueller, der nicht pein Vater und
„Mueter ist, und ist über XIV Jar alt, VII Pf.; ein Schuller hinter
„XIV Jaren IIII Pf. ein Petlar oder Petserie II Pf.; ein Graf von
„seiner Personn XXXII Gulden, ein Freyherr XXVIII Gulden; ein
„Herr XXIII Gulden; ein Ritter X Gulden; ein Edelmann, der Gult
„hat, V Gulden, und für seinen Gemahel III Gulden, und für jedes
„Kindt IIII Pf.; und der Herrn geraysig Knecht, die nicht Gult haben,

„jeder XIV Pf.; und ein jede Wittib nach Gelegenheit ires Stannß; „ein jeder Purger, der Gult auf dem Lanndt hat, für seine Person „II Gulden, ein annder Purger I Gulden; ein jeder leger Herr und Kauff„mannsschaft durch die Lanndt treybt und nicht angesessen ist, I Gulden; „ein geschlechter Purger I Gulden; ein Hanntwercher, der zu Herwerg „ist XXXII Pf., und ein Wittib halbe soliches Anslags; all Pawren, „die ayne Gult haben, I Gulden; ein jeder Ambtmann XXXII Pf.; „ein Pawr, der auff einem ganntzen Hoff sitzt XXIIII Pf., der auf einer „Hueben oder Lehen sitzt XII Pf., der in einer Herberg oder Hofstat „sitzt. VIII Pf., und ein jedes Weyb halben Tayls ires Man Anslag; „ein Knab, ein Junckfraw, auch das Kindt, das von der Prust gespennt „ist IIII Pf., ein Dienstpott, Knecht und Diern, Tagwercher oder Tag„wercherinnen VII Pf., der Hanntwercher Knecht VII Pf., ein ledig „Knecht oder Diern, die nicht dienen, VII Pf., ein jeder Zechman in „einer Stat I Gulden; von einer Hantwerch Zech LX Pf., ein jeder „Zechman inn Marckten oder auf dem Gey I Gulden; von jeder Prue„derschaft in den Stetten I Gulden, und von jeder Prucderschaft in „Marckten und auf der Gey I Gulden, und auf all Juden und „Jüdin, die in den dreyen Lanndten sindt, vier tausent Gulden. Die „Stewr chundt nicht fürderlich ausgetragen und abgenommen werden, „damit man des Pamkirchers Soldner fürderlich peßallt hatt. Sy wolten „auch die weil der Stat und Geschloß nicht abtretten und gienng für „und für Soldt und Schaden, darauf Lanndt und Lewt warch auch für „und für swerlich perawbt und pekriegt, sunder das Geschloß Wildann, „davor man lenger den Jaresfrist gelegen was mit Veldt-Zewg „posteyen, des chundt man als vast nit gehuetten, der Pamkircher speyst „es mit Gewalt und Listigkait, sunder aynsten woldt der Pamkircher „pestein davor die im Pfarrhoff was gesturmet haben, da nam er „Schaden vor, und verlang darnach gab sich dasselb Geschloß dem Kayser „und die darinnen waren, lyes man ledigkleich davon zyehen, noch hueben „die Stett vest unß auf Weinnachten des LXXI Jares. Die Lanndt„lewt der zweyr Landt Steyr und Kernndten kunden kaynen anndern „Weg nit vinden, denn sy muesten etwo vil Gelts entnemen, damit die „Chriegsleut und die Soldner entricht wurden, und entnumen einen „Tayl von Herrn Sigmunden Weyspriacher, auch entnummen sy vallt „von dem Eckhenperger und Einpacher Purgern von Payrisch Graß; mit „dem Gelde wurden nun die Soldner und Kriegslewt in den Stetten „allenthalbe enntricht; darnach sy die Stett ab und rawbten die, das „wenig Gueß darinn pelayb.“ [1])

[1]) Unrest. p. 565—569.

Unter diesen Vorgängen kam endlich auch mit Andreas Baumkircher, Hanns von Stubenberg, Christof und Andreas Narringer, Ulrich Peßnitzer und Ludwig Hauser eine Uebereinkunft zu Stande, wodurch die bisherigen Streitigkeiten beendet sein sollten; dem Kaiser, so wie den Seinen, wären alle Plätze, die sie erobert hatten, zurückzugeben; dagegen sollen auch sie ihre Leute und Güter zurückerlangen; die Schlösser sollen niedergerissen werden, ausgenommen Radkersburg mit Zugehör, welches dem Kaiser erblich bleibt; das Schloß Oberkapfenberg stellt der Kaiser aus Gnaden dem von Stubenberg wieder zurück. Die zu Völkermarkt am 30. Juni 1470 ausgefertigt und von allen Theilen besiegelte Urkunde besagt dies mit folgenden Worten: „Vermerkt das „Her Andree von Pamkirch, Freiherr zu Slening, Her Hanns von „Stubenberg, Obrister Schenck in Steyr, Her Cristoff Narringer, Ulrich „Peßnizer, Andree Narringer und Ludwig Hawser mit unserem aller„gnedigisten Herrn dem römischen Kayser der Krieg und Zwilauff halb, „darinn sy gen seiner kayserlichen Gnaden und sein Gnaden Lannden „und Lewten gestanden sein, und was sich derselben Kriegslewft halb „zwischen seiner kayserlichen Gnaden und in bisher begeben und ver„loffen hat, verainet und verrichtt sein als hernach begriffen ist: von erst, „so sollen die benannten von Pamkirch, von Stubenberg, Narringer und „Peßniczer sein kaiserlichen Gnaden aller Steet, Geslösser, Gueter, „Embter, Lewt, Nutz, Güllt, Grundt, und alles anders, so sy und ir „Hellser sein kaiserliche Gnaden, auch was sy der seiner Gnaden Pre„laten, den vom Adel, Steeten und andere seiner kaiserlichen Gnaden „Lanndtlewten und Undertanen in den Kriegslawffen abgedrungen und „genommen haben, nichtz ausgenommen, fürderlich an alle Weigerung „und Widersprechen frei und lediglich widergeben und einantwortten „auch seine kaiserlichen Gnaden aller neuen Besatzung und Auffeng, sy „sein in Stete oder außerhalb der Steet, inmassen des zwischen seiner „kaiserlichen Gnaden Landen der Fürstentumb Steyr und Kärnnden und „desselben von Pamkirch abgeredt und betedingt ist, damit abtreten, „überantwortten und sich der gauntz entslahen, ausgenommen die Be„satzung, so die benannt Narringer von newen bey Narrengk gepawet „und aufgefanngt haben, die sol inn beleiben, soverne die auf unsers „Herrn Kaisers Grunten nicht steet. Danentgegen soll unnser allergne„digster Herr der Römisch Kaiser den benannten von Pamkirch, von „Stubenberg, Narringer und Peßniczer all ir Leut, Nutz, Güllt, Güter, „Aemter und Grunnt, so sich sein kaiserlich Gnade in denselben Kriegs„lauffen underwunden hat, auch wiedergeben und folgen lassen, was in „aber sein kaiserlich Gnaden Gslösser abgenommen und innhat, die sol

„sein Gnadn alle niederreißen und abbrechn lassen, ausgenommen daz „Gsloß Radkersburg mit sambt dem Pawhoff und Weingarten dabey, „sol sein kaiserlich Gnadn und seiner Gnaden Erben erblich beleiben „und folgn, und sol sich darauf der obgenannte von Stubenberg für sich „und sein Eriben aller seiner Gerechtigkait gen sein kaiserliche Gnaden „und seiner Gnaden Eriben mit sein Briefen zu ewigen Zeiten daran „verziehen und das Gsloß Oberkapfenberg soll sein kaiserliche Gnade „demselben von Stubenberg von Gnaden widergeben und folgen lassen; „der dan sein kaiserlichen Gnaden genugsam Burgschaft tun sol, das er „dassalb Gsloß innhaben nnd nicht verkumeren noch keinen Krieg an „seiner kaiserlichen Gnaden Wissen und Erlauben daran anfahen, treiben, „noch üben, noch das nymandt anderen zu tun gestatten wolle; ob er „aber das verkumern wollte, daz nymandt anderen dann seinem Vettern „Herrn Wolfgangen von Stubenberg verkumeren; was auch unnser „Herr der römisch Kaiser den egenannten von Pamkirch, von Stuben„berg und Nerringern irre Geslossen abbrochen hat, oder noch abbrechen „wirdet, der sulten sy kains an seiner kaiserlichen Gnaden und seiner „Gnaden Eriben Willen und Verlauben widerumb aufpawen und „zurichten zu lassen weder durch sy selbs noch jemandt andern; es sullen „auch dieselben von Pamkirch, von Stubenberg, Narringer, Pesnitzer „und ir Hellfer all yglich Solldner und Dienstlewt, so sy in seiner „Gnaden Steeten, Gslössern, den Besatzungen und Gefangen, oder auf „irn Gslössern gehabt, damit sy seiner Gnaden Lannd und Lewt bekriegt „haben, nach den Bericht nit mer gestatten mit Rawb, Prannt, oder in „ander Weg czumords zu bekriegen noch zu beschedigen, die auch für„derlich aus dem Lannde, als das zwischen derselben seiner kaiserlichen „Gnaden und seiner Gnaden Lannd und Lewten schaden und verder„derben. Und sullen darauf auf beden Tailen all und yglich Gevanngen, „sy sein tegt oder geseczt, geschetzt oder nicht gescheczt, ausgenommen „Herrn Wilhelm Trawner und Herrn Conradt Hurnheimer, die derselbe „von Pamkirch geschetzt hat, an Entgeltnuß und ungescheczt ihrer „Fanknuß ledig sein und der muessig gelassen und gesagt worden. Auch „all Huldigung und Schaczung, was der nicht betzallt, verbriest oder „verpergt ganntz ab und gevallen sein, und so kain Tail den anderen, „noch die sein fürbaßen darumb anlangen, noch bekummern; es sollen „auch damit all des benannten von Pamkirch Spruch und Vorderung, „so er bisher zu sein kayserlichen Gnaden, seiner Gnaden Erben, Lannden „und Lewten vermeint hat zu haben, oder haben möchte, ganntz abge„valln und craftlos sein und die gen sein kaiserliche Gnaden seiner „Gnaden Eriben, noch Lanndten und Lewten nit mer suchn nach für-

„nemen, weder mit Recht noch an Recht, sunder darumb mit sein „Gnaden Lannden und Lewten ganntz geaint und vertragn sein, auch „sein kaiserliche Gnaden den Brief und die fünfhundert Pfund Pfenning, „so er von seiner Gnaden auf das Ambt zu Radkersburg gehabt hat, „zu seiner kaiserliche Hannden herausgebe und in antbortten und sol „darauff all Ungnad, Unwillen, Ungunst und Anspruch, so ein Tail zu „dem anderen, oder den so in den Kriegslewffen gewont gewesen der„selben Kriegslawff halb gehabt oder haben möchte, gantz ab und ge„vallen sein und kain Tail gegen dem anderen nit mer suchen noch für„nemen, weder mit Recht noch an Recht, sunder ain ganntze gerichtte und „geslichte Sach sein, treulich und ungeuerlich. Und daz solich abge„meldete Abrede und Teding mit unser Andree von Pamkirch, Hannsen „von Stubenberg, Christoffen Narringers, Ulrichn Peßnitzers, Andree „Narringers und Ludwigen Hawsers Willen und Wissen beschehen ist, „habn wir unser jeder sein Innsigil an diese Beredtzettel gehangen, der „wir aine in glicher Lawt unnder des obgenannten unnsers allergnedigsten „Herrn des römischen Kaisers anhangenden Innsigel habn. Beschehen zu „Volkenmarkt am Sambstag nach sannd Peter und Paulstag der heiligen „Zwelifboten nach Christi unnsers lieben Herrn Geburde Vierzehnhundert „und im sibentzigisten Jaren.“ [1])

Am 2. Juli zu Völkermarkt fertigte K. Friedrich IV. eine eigene Urkunde, worin er den Baumkircher, Stubenberg, Narringer, Peßnitzer und Hausner zu vollen Gnaden wieder aufnahm. [2]) In einer späteren Verhandlung löste der Kaiser die dem Andreas Baumkircher versetzte Herrschaft und Stadt Korneuburg wieder an sich und erklärte den Reversbrief des Baumkirchers für gelöst und abgethan (Grätz, 28. September 1470). [3])

Das ständische Darlehen zur Abfertigung und Entfernung der Feinde aus dem Lande Steier betrug 14.000 Gulden, worüber der Kaiser den Ständen auch einen Schadlosbrief fertigte. Diese Summe war neben dem besonderen Steueranschlag auf die Herrschaften des Landes darlehensweise vertheilt worden, wie man aus den Urkunden des Stiftes Rein entnehmen kann: „Wir Stet und Lanntleut — so ytzt zu „Gratz sein, bekennen, das wir von dem Erwirdigen Herrn Niklasen, Abt

---

[1]) K. k. G. A. Chmel. Reg. Nr. 6070. Auf dem Umschlage der Urkunde unten steht: „Ich Ulrich Peßniczer hann dye Abredt gelest und versigelt amb Suntag nach Assumptionis anno ut s. mein aygn Hanntgeschrifft. (19. August.)

[2]) Urk. Joann. Cesor. III. 538.

[3]) Joann. Urk.

„ze Reynn eingenommen und empfangen haben 100 Guldein in Gold „und Münse, die er zu den 14000 Guldein, so man zu Abfertigung der „Veint aus dem Lannd und Steten zu bringen, dargelichen hat, vnd die „Inn von den Anslägen, so zu Abferttigung und Bezallung vnsers aller„gnädigsten Herrn und Römischen Kaisers-Söldnern vnd Peinkrieger (?) „inn Lannden Steir und Kernnten fürgenommen sein und bezallt werden „sollen treulich und ohn Geverde. Geben zu Gratz, 20. December 1470." [1])

Weitere Geschäfte des Kaisers in diesem Jahre waren noch folgende: Zu Völkermarkt am 6. Juli überließ er dem Andreas von Kreig die Aemter Schönstein und Katzenstein um 300 Pfunde bestandweise auf ein Jahr. [2]) Zu Grätz am 27. August wies er der Margarethe, Gemahlin des Pflegers zu Forchteneck, für ihre Dienste im Frauenzimmer der Kaiserin Eleonore gethan hat, die gebührende Ehrung bei den Gefällen zu Windischgrätz und dem Pfleger daselbst, Egid Schülthawzinger, an. [3]) Am 2. September gab er einen Versicherungsbrief dem Hanns Elnbacher, Bürger in Grätz, daß ihm die Stände in Steier und Kärnthen das Tuch, so er in ihrem Namen den kaiserlichen Söldnern für Sold und Schaden im Werth von 3000 Dukaten gegeben hat, von dem Anschlag bezahlen, oder ihn sonst mit Schuldverschreibungen versichern werden. [4]) Am 17. November in Grätz siegelte der Kaiser den Schenkungsbrief von zwei Aeckern in der Au bei Rottenmann als Seelgeräth an das dortige Chorherrnstift. [5]) Weiters erhielt der Kaiser folgende Reversbriefe: am 7. Mai von Reimprecht Hinderssbichler für Schloß, Urbar und Landgericht Liechtenstein bei Judenburg im bestandweisen Besitz und 90 Pfunde jährlich; am 20. Mai vom Andrä Hohenwarter, Truchseß in Krain und in der windischen Mark, für Burggrafschaft, Burghut und Bestandbesitz des Schlosses Obercilli gegen jährlichen Zins von 197 Pfunden nach Abzug der Burghutgebühr von 350 Pfunden; am 9. December von Kaspar Esenkover für den Bestandbesitz des Schlosses und Urbars Königsberg um jährlichen Zins von 362 Marken. [6])

In diesem Jahre wurde das Stift zu Vorau canonisch untersucht. Zu diesem Geschäfte ordnete der Erzbischof Bernard von Salzburg eigene Commissarien ab, den Propst Stephan von St. Dorothea zu Wien, den

---

[1]) Reiner Urk.

[2]) K. k. Gub. Archiv.

[3]) K. k. G. A.

[4]) K. k. G. Archiv. Chmel. Regesten. Nr. 6110.

[5]) Joann. Urk.

[6]) K. k. G. A. und k. k. Gub. Reg.

Propst Ulrich zu Neustadt, und den Erhard Kornmeß, Doctor der Decretalen und Erzdiakon der unteren Steiermark. Nachdem seit 37 Jahren keine Visitation mehr vorgenommen worden: so fanden diese Herren keine genaue Beobachtung der bei der letzten canonischen Untersuchung vorgeschriebenen Statuten; sie errichteten daher neue Vorschriften, welche sie unter erzbischöflicher Bestätigung am 2. September 1470 kundgegeben haben. Die Hauptgegenstände derselben: Von Verrichtung des Gottesdienstes, von Beichtpriestern, von den dem Bischofe und den Stiftspröpsten vorbehaltenen Beichtfällen, von der Lesung und Vorlesung in den Wohnzimmern und im Speisesaale, vom Stillschweigen, vom Ausgehen aus dem Stifte, von der Kleidung und deren Farbe, von Vorrufung und mündlicher Ermahnung, von Vermeidung gegenseitiger Beunruhigung und Beleidigung, von Vermeidung aller Uneinigkeit und Zwietracht, vom Propsten und dessen Pflichten, von seiner und des Dechants Emsigkeit, von Ermahnungen an die Mitbrüder u. s. w. athmen den altbekannten mittelalterlichen Geist, der den Menschen zur Maschine in Händen Anderer macht. [1])

J. 1471.
Endliche Ausgleichung mit Andreas Baumkircher.
Neue Steuern.
Baumkirchers Ende am 23. April 1471
Urkunden.

Die thatsächliche Erfüllung der Vertragspunkte, vorzüglich der Geldzahlungen, mit Baumkircher und dessen Verbündeten — verzogen sich bis in das Jahr 1471 hinein. Die innerösterreichischen Stände sahen sich dabei, um Geld aufzubringen, gezwungen, eine neue Steuer einzutreiben.

Unrest sagt: „Nun wusten die Lanndtlewt nicht, wo man das „Geldt nam, das die genannten Drey (der Weisbriacher, Eggenberger „und Einbacher) dargelihen hatten, und gelanngten den Kayser an, das „er einen Lanndtag darum ausschrieb und setzt. Das geschah und wardt „den zwein Landten Steir und Kernndten ein Lanndttag gesetzt auf St. „Erharts Tag in dem LXXI. Jar. Daselbs ward aber ein grosse Stewr „furgenommen, also, das jederman, Prelate und Kloster, auch der gannz „Adel und alle dye Gullt und Guetter auf dem Landt hyetten, solten „geben halben Teyl allen iren Gelts, desgleichen alle Gotshawser, dye „gemein Pfaffhayt auch, Steet und Marckt wurden pesunder gestewert, „und also ward der Pamkircher und all sein Helffer mit dem Kayser und „mit Landt und Lewten gannz verricht.“ [2])

---

[1]) Vorauer Saalb. I. 152—162. Caesar. III. 535—536.

[2]) Unrest. p. 569.

K. Friedrich IV. verweilte seit den letzten Monaten des abgewichenen Jahres bis über die Mitte des Monats Mai 1471 ununterbrochen in seiner Hofburg zu Grätz, wie dessen Urkunden vom 23. Jänner, 1. Februar, 29. März und 25. Mai 1471 beweisen. Zu Grätz am Sonntage nach Lichtmeß fertigte er für die Stadt Judenburg eine Urkunde, worin erklärt wurde, daß jeder Wiener Kaufmann und Bürger verpflichtet sei, bei der Mauth zu Judenburg für seine Waaren die vorgeschriebenen Gebühren zu bezahlen, weil deren alte Mauthbefreiung abgethan sei; und weswegen alle alten Schulden an die Judenburger Mauth nachzuzahlen seien. [1]) Zu Grätz am 28. Februar fertigte er für das Domcapitel zu Gurk die Erlaubniß auf freien Silbererzbau in der Schweinitz. [2]) Bald darauf fand Andreas Baumkircher sein blutiges Ende. Man erzählt dies Ereigniß folgendermaßen. Baumkircher wollte sich mit dem Kaiser ganz und gar durch standhafte Verantwortung seiner bisherigen Handlungen ausgleichen und versöhnen. Er bat um sicheres Geleite nach Grätz, und erhielt es auch. Vom frühen Morgen bis zur bestimmten Abendstunde wurde es ihm vergönnt, im Schlosse zu Grätz seine Verantwortung darzulegen und die Aussöhnung mit dem Kaiser zu vollenden. Baumkircher kam nun. Bis zum Mittagsmahle durchsah man mit geflissentlicher Langsamkeit seine Papiere. Nachmittag wurde das Geschäft fortgesetzt. Baumkircher bemerkte bald, daß derselbe Tag nicht hinreichen werde, seinen Streit vollkommen zu beendigen; deswegen bat er um Verlängerung seines sicheren Geleites. Der Kaiser gab die Antwort: er müsse darüber berathschlagen. Viel zu spät hat Baumkircher wahrgenommen, daß man ihn unter mancherlei Vorwänden nur täuschen wolle; und weil das Ende der festgesetzten Frist seines sicheren Geleites bereits im Anzuge war, schwang er sich auf sein Pferd und sprengte, das Schlimmste ahnend, vom Schlosse herab dem Stadthore zu. Er befand sich am Murthore, als ihm die Todesstunde schlug. Das äußere Thor wurde auf der Stelle geschlossen: Baumkircher mußte absteigen; ein Priester und der Scharfrichter wurden herbeigerufen. Umsonst bat er um Gnade; umsonst wollte er 60.000 Gulden bezahlen und alle seine Schlösser ausliefern: er wurde noch in der nämlichen Stunde auf demselben Platze, wo man ihn gefangen nahm, enthauptet. Den Andreas Greissenecker traf das nämliche Loos. Der Pfarrer Unrest berichtet dies Begebniß absichtlich kurz, doch mit fühlbarer Mißbilligung: „Nun hort, was geschah. In demsel-

---

[1]) Gurker Urk.

[2]) Joann. Urk.

„ben Jar war der Pamkircher zu Grätz, inn was Geschefften, das las ich „steen; und der Kayser schickt auch nach Herrn Andreen Greysseckher, der „war zw Fewtsberg gesessen, der cham auch gein Grätz auf des Kaysers Er„vordern, und alspald er zw Grätz in die Stat cham, wurden die Torr „zugeschlagen, und der Kayser schuef dem Pamkircher und Greysseckher „payden die Koppff abzuschlagen. Das geschach an St. Jorgen Abent in „dem LXXI. Jar, und wurden da zu Grätz in dem Kloster begraben. „Also muest der frisch und kriegper Pamkircher, und der reich Ritter „Greysseckher senndlich sterben.“ [1])

Aus den früher angeführten Worten Unrest's erhellet, daß die thatsächliche Erfüllung der Verhandlungen mit Baumkircher und seinen Genossen erst im Jahre 1471 zu Stande gekommen sei. Zufolge der zu Völkermarkt am 30. Juni 1470 geschlossenen Uebereinkunft war demnach die ganze Sache ausgeglichen und abgethan. Andreas Baumkircher blieb aber demungeachtet, besonders wegen K. Mathias von Ungarn, dessen vorzüglicher Anhänger er war, und von welchen getragen und unterstützt er es wagen durfte, seine Forderungen an den Landesregenten von Innerösterreich mit den Waffen in der Hand durchzusetzen, dem K. Friedrich IV. ein stets furchtbarer Mann. Baumkircher mag gar wohl eingesehen haben, daß alle geschlossene Uebereinkunft die feindselige Gesinnung eines fürstlichen Gemüthes noch keineswegs befriediget habe, und daß der Kaiser nur durch die Furchtbarkeit des Gegners und durch die Dazwischenkunft der Stände zum endlichen Vergleiche war genöthiget worden. Baumkircher mag daher, im Vertrauen auf das fürstliche Wort, nach Grätz gekommen sein, um eine wahre und aufrichtige Versöhnung zu erzielen. Von Baumkircher's Genossen ließ daher K. Friedrich IV. bei dieser Gelegenheit auch den vorzüglich gefürchteten Andreas von Greissenck als unentbehrlichen Theilnehmer, sowie der Fehde, ebenso auch der gänzlichen Sühnung wegen nach Grätz bescheiden. Ueber das tragische Ende Beider sagt nun der gelehrte und gründliche Geschichtsschreiber Franz Kurz Folgendes: „Wer

---

[1]) Unrest. p. 569. Chron, S. Petrense. Petz. II. p. 436. Anni 1470: „Fridericus Imperator decollavit duos Milites, Andream Pamkircher et Andream Greissecker, qui insurrexerunt contra ipsum, feceruntque magna damnatam Monasteriis, quam Clericis aliisque hominibus.“ — Chron. Mellicense: Baro quidam, dictus Pamkircher, contra regem Ungariae diu pugnans, cui deinde confoederatus cum eodem contra Turcas processit; denuo contra Imperatorem et Austriam belligerens imperialis majestatis caesarem Fridericum capere nititur; sed comprehensus cum strenuo milite decapitatur.

„wird Paumkircher's Schicksal nicht bedauern? Was er verbrochen hatte, „haben hundert Andere vor ihm begangen; und zur Zeit des Faustrechtes, besonders während Friedrichs Regierung, war es kein Hochverrath, „wenn ein Ritter seinem Landesfürsten den Krieg ankündigte. Stein und „Pucheim, und Stephan Eyzinger haben erst vor drei Jahren gegen „Friedrich gestritten und Oesterreich gräulich verwüstet. Man hat ihnen, „wie zuvor den Kriegshaufen der Söldner, den Frieden abgekauft, und „sie blieben ehrliche Ritter. Nur Baumkircher, welcher fast ganz allein „den Kaiser in Neustadt errettet hatte, als die Oesterreicher den Ladislaus herausholen wollten; der mit mehreren hunderten herbeieilte, als „Friedrich in der Burg zu Wien belagert wurde; der immer gegen den „Herzog Albrecht für desselben Bruder gefochten hatte: nur Baumkircher, „den man mit seinem sicheren Geleite auf eine auffallend sonderliche „Weise getäuscht hatte, mußte sein Vergehen mit dem Kopfe büßen. „Wollte K. Friedrich an ihm ein abschreckendes Beispiel zur Herhaltung „der allgemeinen Ruhe aufstellen, was allerdings nothwendig war: so „hätte man sich seiner auf eine anständigere Weise bemächtigen, und das „kaiserliche Wort in Rücksicht des ertheilten sicheren Geleites keinem „zweideutigen Rufe aussetzen sollen." Und wir fügen hinzu: „Was man eigentlich wollte, beweist unwidersprechlich genug die gleichzeitige Berufung des Greissenecker's nach Grätz. [1])

Wie K. Friedrich IV. die Kinder des Baumkircher's und Greisseneckers behandelte, mag zuerst Unrest erzählen: „Nun hatten sy payd „Sun und Chinder; des Pamkircher Sun wurden mit dem Kayser ge„richt also: was die Landtlewt von Steir und Kernndten seinen „Volkern an der vorpenannten Richtunk schuldig worden, das „soldt In zuvallen und pezallt werden. [2]) Der Greysegker hatt „einen Sun, der war jung und nicht vogtpar; dem ließ der Kayser nicht „mer seines Vatern Guet, dann das Geschloß Herenberg in Kherndten „mit seiner Gült und varunder Hab funfftzig Wagen vol, das andere „schueff der Kayser alles zenemen, und die Geschloß Feutsberg, Hann„stein, Launkawitz, die alle des Greisnegkher waren, unterwand sich auch „der Kayser. — Nun merckht, der Pamkircher lyeß einen Sun hinter

---

[1]) Franz Kurz II. 104. Caesar. III. p. 539—540. Alle Vesten Baumkircher's bei Hirzek und Wippach in Krain soll K. Friedrich IV. zu schleifen befohlen haben.

[2]) Diese Schuld hatten die Landstände der innerösterreichischen Provinzen abgethan und die Herausgabe des Geldbriefes von 32.000 Gulden noch auf dem Tage zu Augsburg, 10. April 1510, verlangt. Landhandvest. Neue Ausgabe. p. 41.

„Im an seiner Gesellschaft, und der Kayser gewann aber Veindt, und „wurden Herr Sigmundt Weyspriacher, Ulrich Peznitzer, der hatt ein „Geschloß gelegen unnter Leybnitz, genannt Weytersfeldt, und ein jun„ger Zebinger. Der Peßnitzer nam sich des Kriegs am maisten an, und „richt sein vorgenanndtes Geschloß vast zw mit Speis und mer, und „graypfft den Kayser sein Landt und Lewt an. Das tett den Landtlewten „von Steyr vast an, und machten Veldt für das Geschloß, davor der „Graff von Tierstein Hawbtman war, und davor lag man launge Zeydt. „Aines Tags hueb sich der Peßnitzer in dem Geschloß selb dritte zw „Rossen und cham pein schenem Tag fur all sein Veindt aus dem Ge„schloß. Nun hat er noch vil gueter Knecht da, dye hielten das Haws „hintz auf St. Martenstag; da wardt getaydingt, das man dem Peß„nitzer solt geben drew Tausennd Pfundt für Geschloß und Speys „darinne; also wardt die Sach auch gericht. Nun hort ein Abentewr. „Der Peßnitzer schickt aynsten, ee man sich fur Inn mit Veldt schlug, „nach Herrn Christoffen Narringer, der des von Stubenberg Herrn „Hannsen Pfleger auff Wurmberg, war, er solt zw Im gein Weybbersfeldt „chumen, und gab Im Gelayd zu Im und von Im, und pein dem ent„pott er dem Narringer, er solt im Gelayt Niemant vertrawen; Narrin„ger verstunnd das nichts, und het sein kein Fürsorg; wenn sie waren „vormalen in ainen Pundt wider den Kayser gewesen. Und da der Nar„ringer pein Weytterfeldt zw dem Peßnitzer cham, da vienng er In, und „verschundt In mit Hennden und Fuessen. Der Narringer meldet sein „Gelaydt, der Peßnitzer verantwurrt Im das mit den Worten: er solt „Niemantn in dem Gelayt vertrawen. Nun secht, was die Welt List „kann." [1]) Zu Neustadt am 8. Mai 1472 verglich sich K. Friedrich IV. vollends mit des Andreas Baumkircher's Witwe und dessen Kindern Wilhelm, Georg, Katharina und Martha. [2]) Während seines Aufenthaltes bis Mai in Grätz fertigte K. Friedrich folgende Urkunden. Am 12. März verordnete er, daß alle durch Bruck gehenden geladenen und ungeladenen Wägen dort übernachten sollen, und daß die nicht übernachten wollenden dort aufgehalten werden können. [3]) Am 15. März 1471 erlaubte und bestätigte er, daß Balthasar Eckenberger, Bürger zu Grätz, seine Bergrechte am Graben, welche er vom Achatz Hann erkauft hatte, dem Spitale daselbst schenke. [4]) Am 9. April bestätigte er einen Schied-

---

[1]) Unrest. p. 569—570.

[2]) Steierm. Zeitschrift. Neue Folge. II. J. 1835. p. 21.

[3]) Wartinger p. 48.

[4]) K. k. G. A.

spruch des Schrannenrichters Pongratz Rindschaidt zwischen dem Peter Kornmeß, Richter zu Bruck an der Mur und Paul Gabelhofer zu Leoben wegen Erbschaft. [1]) Am 17. April bewilligte er den Bau des Franz'skanerklosters zu Grätz aus der Kapelle des h Leonhard außer der Stadt. [2]) Am 8. Mai erließ er den Befehl, daß die Kirche unserer lieben Frau zu der Neustift (in der Kalles) dem Johann Siebenhinter, Hochmeister des St. Georgenordens, eingeantwortet werden solle, weil sie aus der pettauischen Verlassenschaft an den Kaiser gefallen war, und nicht, wie der Rath und Pfleger an der Mauth, Anton Hollnecker, behauptete, die Lehenschaft derselben dem Hanns von Stubenberg zugehöre. [3]) Am Mittwoch nach Sonntag Invokavit 1471 fertigte Augustin Grazlstorfer einen Reversbrief über Pflegbesitz des Schlosses und Urbars Halbenrain während der Gerhabschaft der Kinder, Friedrich und Ursula von Stubenberg, unter Sigill des Ritters Hanns Gleispacher; Samstag vor Sonntag Oculi einen Revers für Sigmund Hollnburger über Verwesbesitz des Amtes Marburg — unter Sigill des Hubmeisters und Ritters Urban Diepperskirchen; Dienstag vor Sonntag Reminiszere einen Revers für Andrä Spangsteiner über Pflegbesitz des Schlosses Schwanberg mit Burghut — unter Sigill seines Vetters Ritters Bernhard Gribinger; am Dienstag vor Himmelfahrt Christi einen Revers des Hanns von Ramung über Bestandbesitz des Schlosses, Landgerichts und Urbars Liechtenstein bei Judenburg gegen jährlichen Zins von 132 Pfunden — statt, wie bisher, mit acht Dienern und Pferden in der Stadt Judenburg zu des Kaisers Befehl stets gewärtig zu sein. Der edle Hanns von Pfaffendorf hing sein Siegel daran. Am Pfingstdienstage verkaufte Koloman Peyrer zu Leoben dem K. Friedrich seinen Hof unter dem Schlosse Mössenberg, Spangerall genannt, mit allem Zugehör zwischen dem Hauzenbache, der Straße, der Mur und dem Walde. Den Brief siegelten Hanns Zwickl, Stadtrichter zu Leoben, und Friedrich Khainner, kaiserlicher Amtmann daselbst. [4]) — In diesem Jahre nahm Hanns Hages, Pfarrer zu St. Veit zu Weiskirchen, den ersten Hilfspriester, Andrä von Raidenberg, auf, und stiftete daselbst eine ewige Jahresmesse mit Renten von verschiedenen Gütern, Gelhof zu Niedergurzheim, Huben zu Pölshofen, Stromayrhube und Steinhauserhube. [5])

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) Archiv des Franz. Kl. zu Grätz.

[3]) K. k. G. Archiv.

[4]) Urk. des k. k. Gub.-Archivs.

[5]) K. k. G. A.

Am 22. März 1471 war K. Georg von Böhmen gestorben. Ohne Aussicht, seine Söhne auf den böhmischen Thron zu bringen, hatte er die Landstände vermocht, den königlichen Prinzen Wladislaus von Polen, als seinen Nachfolger anzuerkennen. Sie thaten es. Wladislaus war ein Enkel K. Albrechts II. von dessen Tochter Elisabeth. K. Friedrich IV. sah sich jetzt auch nach einem mächtigen Verbündeten gegen K. Mathias um, falls es doch zu einem offenen Krieg kommen sollte; und er schloß sich gleichfalls an König Kasimir, den Vater des Prinzen Wladislaus. Kaum hatten aber die Stände Böhmens diesen Fürstensohn berufen: so erklärten der Papst und dessen Legat den K. Mathias für den wahren Böhmenkönig; worüber K. Friedrich auf dem Tag zu Iglau arglistig genug seine Billigung aussprach. K. Kasimir unterstützte seinen Sohn mit einem Heere; aber auch die Ungarn standen gerüstet da. Der Krieg begann und sie erfochten die meisten Siege. Indessen überließ K. Friedrich Böhmen ruhig seinem Schicksale. Ihn ängstigte ein anderer Kummer.

J. 1471. Türkengefahr. Reichstag in Regensburg.

Die Türken wurden, seitdem K. Mathias in Böhmen beschäftiget war, immer verwegener, und wiederholten ihre verwüstenden Einfälle in Krain, Steiermark und Kärnthen.

Der Pfarrer Unrest berichtet: „Als man zalt 1471 Jar chumen „die Turckhen mit Gewalt gein Krain an Montag in den Pfingstfeyr„tagen und chumen gein Laibach und Krainburg, und nahent zu der „Kanker und zugen an das Sanndt Tall und gar gein Cylly, und tetten „an allen Enndten Schaden mit Prandt, Mordt und Verfurrung des „Volckhes, als man daselbs schatz, das woll XXXtausent Mennsch totten und „verfurrten. Das Geschray cham gen Khernndten in das Lannt, da mach„ten sy sich etlich Lanndtlewt auf mit der Stett Hylff mit der gemeinen „Pawrschafft, die all am meisten aufpracht Herr Cristoff Vngnad Frey„herr zu Suneckh mit seinem gueten Fleys, und Herr Wilhelm Schenck „Herr zu Osterwitz ward geordnet zw einem Haubtmann des Volckhs, „und zugen den Krainern zu Hylff; und da die gein Krain chumen, da „zugen die Turckhen aus dem Lannd und wider gein Wossen. Inn dem„selben Sumer sindt die Turckhen nahent peyn Agram gewessen, und „haben daselbs grossen Schaden gethan. Inn demselben Jar umb St. „Martein Tag chumen die Turckhen an den Kast (Karst) an vill Eendt „und sunder, was enhalb den Wippach war, haben sy vast verhert, und „wol V.C Menschen verfuert, und an derselben Rays Vich mit In ver„triben.“ [1])

[1]) Unrest. p. 574. (571—575.) Caesar. III. 541.

Wegen allgemeiner Gefahr vor diesen Barbaren wurden seit einigen Jahren viele Reichstage und Convente in Regensburg, Wien, Nürnberg und in anderen Orten gehalten, aber alle blieben fruchtlos, weil bald die Gesandten der Fürsten in zu geringer Anzahl versammelt, bald nicht mit der gehörigen Vollmacht versehen waren, bald auch aus verschiedenen Ursachen über irgend einem Beschlusse nicht einig werden konnten.

Der ganze Reichsbund schien sich auflösen zu wollen; ein jeder that, was ihm beliebte, und das kaiserliche Ansehen und die zur Herhaltung der Ordnung nöthige Macht schien verschwunden zu sein. Viel hat zu diesem Unwesen die lange Abwesenheit des Reichsoberhauptes beigetragen; denn Friedrich durfte es, so lange sein Bruder Albrecht lebte, nicht wagen, die innerösterreichischen Provinzen zu verlassen; und nach dem Tode desselben beschäftigten ihn bald böhmische, bald ungarische, bald auch andere Geschäfte seiner eigenen Länder so sehr, daß ihm keine Zeit erübrigte, für das Wohl und die Ordnung des deutschen Reiches zu sorgen. Durch das, was ihm in Neustadt, in der Burg zu Wien und in Linz während des großen Landtages begegnet, hat sein Ansehen einen so gewaltigen Abbruch gelitten, daß ihn, über welchen einzelne Ritter, die seine Unterthanen waren, so oft gesiegt hatten, die Reichsfürsten gering schätzten und seine Befehle nicht achteten, sondern nach Belieben verfuhren.

Die Gefahr, die Friedrich von Seite der Türken drohte, zwang ihn jetzt, sich selbst in's deutsche Reich zu verfügen, und bei demselben Hilfe gegen den Erbfeind zu suchen. Er schrieb einen Reichstag nach Regensburg aus, begab sich Anfangs Juni über Stadt-Steyr nach Deutschland, kam am 18. Juni in Regensburg an, und wohnte der Reichsversammlung in eigener Person bei. Die Folge davon war, daß eine viel größere Anzahl der Fürsten und Gesandten, als bisher, sich versammelte; auch Mathias schickte den edlen Kolowrat dorthin, um seine Wahl zum böhmischen Throne geltend zu machen. Aber der Kaiser benahm sich so, daß man es ihm leicht abmerken konnte, daß er die Wünsche des Königs Mathias nicht begünstige.

Ein schlimmes Vorzeichen der unerfüllten Hoffnung des Königs war es auch, daß der Erzbischof von Gran und mehrere mißvergnügte ungarische Magnaten ebenfalls eine Gesandtschaft nach Regensburg abschickten, welche mit dem Kaiser gegen ihren König gemeinschaftliche Sache zu machen schienen; denn unerträglich waren ihnen die großen Forderungen desselben zum böhmischen Kriege, während er den Türken freien Spiellraum ieß, ganz ungeahndet die benachbarten Provinzen zu

verheeren. [1]) Ueber die Gesinnungen am Reichstage eben in der hochwichtigen Angelegenheit wegen der Türken und dessen Ende sagt ganz treffend der Pfarrer Unrest: „In den Zeytn zoch der Kayser auff inn „das Reich, und macht einen Tag In Regenspurg, darzw erfordert er all „Fürsten des Reichs geystlich und weltlich, auch all machtig Prelaten „und weltlich Herrn, und wolt da mit Stat Furnemen ainen gemainen „Zug an die Turckhen, und pegert Hylff von den Fürsten und an die „Herrn. Da war die gemein Sag, sy wern willig, wenn sein kayserliche „Majestät selbs mit eygnem Leib und Gut zug, so dann wolten sy all „seinen Gnaden, Hylff und Peystandt tun nach allen iren Vermugen. „Das alles peleyb unterwegen und wardt nichts ausgericht, denn der „Kayser zoch gein Nürnberg und cham darnach haym." [2])

Am 27. Juli 1471 hatte Friedrich zu Nürnberg eine Urkunde gefertiget, in welcher er das Erbkämmerer-Amt im Fürstenthume Kärnthen, welches bisher Andrä von Greissenecf getragen hatte, seinem Rathe, dem Andreas von Kreig verlieh. [3]) Um die Mitte Septembers verließ er Nürnberg, war am 16. September in Passau, am 24. September in Wien, am 7. October wieder in Grätz, und am 18. October in Wien. Ende November besuchte er mit seinen Kindern Maximilian I. und Kunigunde Stadt-Steyr und verblieb bis in das folgende Jahr in Oesterreich. [4])

J. 1472 und 1473. K. Friedrich im deutschen Reiche. Neue Türkeneinfälle.

Die erste Hälfte des Jahres 1472 brachte Kaiser Friedrich in Wien und in der Neustadt zu; im Spätherbste kam er mit der Hofhaltung nach Grätz und verweilte daselbst bis Ende Februar des Jahres 1473. Am 2. Mai 1472 übergab er einem gewissen Georg Waldner zu Burglehen einen Thurm zu Fürstenfeld, welchen früher Ludwig Hausner, Mitgenosse des Andreas Baumkircher, zu Lehen getragen hatte: „Als „Ludwig Hausner durch den Thurm, so er in unserer Stadt Fürstenfeld „gehabt, in vergangener Zeit unsere und unserer Land und Leute Feinde „eingelassen, welche dann dieselbe unsere Stadt, unsere Bürger und Leute „darinn überfallen, und unns merklichen Schaden zugefügt haben, „darum und von anderen desselben Hausner Verhandlungen wegen, so „er wider unns und unsere Landt und Leute gethan hat, wir uns dessel-

[1]) Kurz. II. p. 112—114.
[2]) Unrest. p. 573—574.
[3]) K. k. G. Archiv.
[4]) Preuenhuber. p. 128.

„den Schlosses unterwunden haben.“ [1]) Dem Stifte auf Seckau erlaubte er am vierten November 1472, bei St. Martha unter Prank, einer kleinen Kapelle, eine Taferne zu halten. [2]) Zu Grätz am 17. November bestätigte er die Uebergabe mehrerer Rechte auf Güter, bei Marburg gelegen, welche die dort ansäßigen Juden Abraham und Aron von Marburg, dem Leonhard Span abgetreten hatten. [3]) Leonhard Hoffkircher, ein Bürger zu Judenburg, fertigte dem K. Friedrich am 15. December einen Urfehdebrief, nachdem er aus dem Gefängnisse erlediget war. [4]) Zu Grätz am 22. December erlaubte F. den Bürgern zu Praßberg, einen Thurm daselbst zur festen Wehre (nach dem Inzuge der Türken) herzurichten und zu ihren Nothdurften zu brauchen. [5]) Am 14. October fertigte Albrecht Kamerer, Bürger zu Judenburg, dem K. Friedrich einen Reversbrief für den Bestandbesitz der Mauth und des Wagenwechsels zu Judenburg gegen jährlichen Zins von 300 Pfunden, unter Sigillen des Christof Patriarch, Stadtrichter, und Hanns Payr „mit dem Pern“ eines vom Rathe zu Judenburg. [6]) Am 30. November 1472 trat dem K. Friedrich IV. Ulrich von Dürnbach den Künstlhof bei Alten-Irdning im oberen Ennsthale ab, mit Hof und Taferne bei dem Haus und Schlosse Strechau. [7]) Am 12. December stellte Jörg Lunger, Burggraf zu Lüenz, einen Revers aus für den Bestandbesitz des Schlosses und Urbars Königsberg um 362 Marken jährlich; der Hubmeister Urban Dieppersfirchen siegelte denselben. [8]) Am 14. December gab Peter Keßler, Bürger zu Judenburg, seine landesfürstlichen Lehen, Haus, Hammer, Paumgarten und Zugehör zu Judenburg im Purbach heim unter Zeugenschaft und Sigill des Stadtrichters zu Grätz, Christoph Patriarch, und des Rathsbürgers Kaspar Pretel. [9]) Am 8. Jänner 1472 kauften Niklas Enkhreicher und Kaspar Medinger von dem edlen Herrn Ulrich Dürrenbacher den sogenannten Taubenfußforst zu Büschendorf bei Rottenmann in der St. Lorenzener Pfarre im Paltenthale und spendeten ihn als Seelgeräth dem Stifte zu Rein. [10]) Mit einer Schwaige am Hienersberg

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. A.
[3]) K. k. G. A.
[4]) K. k. G. A.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) K. k. G. Reg.
[7]) K. k. G. Reg.
[8]) K. k. G. Reg.
[9]) K. k. G. Reg.
[10]) Reiner Urk.

stiftete Graf Pranken von Prank eine ewige Wochenmesse in der Stiftskirche auf Seckau am Montag vor St. Georgentag. (23. April.) [1])

Vom Frühjahre 1473 bis zu Ende December verweilte K. Friedrich IV. meistentheils in Deutschland zu. Am 25. März war er zu St. Veit in Kärnthen, am 28. April in Augsburg, am 18. Juni in Ulm, am 29. Juni in Baden, am 1. Juli in Niederbaden, am 18. August in Straßburg, am 31. August zu Freiburg in Breisgau, am 22. September in Trier, am 14. December in Köln, am 22. December zu Aachen.

Am 25. Jänner 1473 empfahl er dem Hanns Ramung, seinem Pfleger auf Liechtenstein zu Judenburg, die Stadtbürger im Besitze und Genusse der ihnen eingeräumten Wälder in der Muschnitz und Feistrik ernstlich zu beschützen. [2]) Am 22. Februar zu Grätz fertigte er Befehle an Wolfgang Trautmannsdorfer, Landrichter zu Wolkenstein und an die Richter und Amtleute im Ennsthale zu Schladming und Rottenmann, das Erzstift Salzburg in dessen Gerechtsamen und Verkehr redlich zu wahren. Zu gleicher Zeit fertigte Christoph von Ratmannsdorf einen Reversbrief über landesfürstliche Lehen, den Oberhof an der Grayant zwei Hofstifte, zwei Huben im Dorfe zu Polanitz, 14 Huben zu Witmanstorf und drei Huben im Platzer — bei Pettau. [3]) Am Samstage vor Sonntag Occuli gab Sigmund Hippelstorfer sein Reversbrief über das Kastenamt zu Bruck an der Mur unter Zeugenschaft des Hanns Bursner, Bürgermeister, und Christof Patriarch, Stadtrichter zu Grätz. [4]) Am Ertag nach Georgi fertigte Hanns Zwickl einen Reversbrief über den Bestand der Maut und des Aufschlages von Vieh und Gefäll, welches auf allen Straßen von Leoben herauf getrieben werde, auf zwei Jahre, um 1240 Pfunde jährlich und mit Verbindlichkeit der Verbesserungen an Straßen und Brücken. Am 27. Juli stellte Andrä Freiensteiner den Reversbrief aus über das Schloß Unterkapfenberg zu pflegweisen Besitz und zur Burghut mit 60 fl. jährlich unter Zeugenschrift des Ritters Veit von der Alben; [5]) Am 9. Februar gab Jörg Reichenburger einen Reversbrief über den pflegweisen Besitz des Schlosses und Urbars Feistritz, wie dies alles schon Walther der Kellermeister innegehabt hatte. [6]) In diesem Jahre verkaufte auch Abt Thomas zu

---

[1]) Dipl. Styr. I. 293. Caesar. III. 544.

[2]) K. k. Gub. Reg.

[3]) K. k. Gub. Reg.

[4]) K. k. Gub. Reg.

[5]) K. k. Gub. Reg.

[6]) K. k. Gub. Reg.

Windischgarsten, seine Besitzungen an der niedern Feustritz — dem Stifte zu Seckau. [1]) Nachdem das Nonnenstift zu Kirchberg am Wechsel durch Pestkrankheit sehr herabgekommen war, gebot der salzburgische Erzbischof Bernhard dem Propsten von Voran, die Wiedererhebung dieses Klosters nach Kräften durchzuführen. Am 30. Jänner 1473 theilten die Gebrüder, Hanns Anton, Erhard und Friedrich von Herberstein ihre väterliche Erbschaft unter sich: [2])

Während K. Friedrich IV. im Reiche weilte, erzählt Pfarrer Unrest über neue Türkeneinfälle in den innerösterreichischen Provinzen Folgendes: „Zw den Zeyten, als der Kayser dasmals in dem Reych „war, und Im groß Err erpoten wurden, . . . so große Vner und Scha„den emphinngen dieweyl seine Lanndt. Als man zelt 1473 Jar am „Samstag vor St. Michelstag vberschluchen die Turckhen das Lanndt „Kernndten und chumen von erst heymlich pein Krain in das Lanndt „vor zw St. Jorgen pey der Kanker und zugen bey derselben Nacht durch „die Kankher und chumen in die Cappel unwisentlich. Noch tetten Jnn „die Capeller zwischen Stechperg und Cappel einen Schaden, doch war„den sy den Turckhen zekrannk und trungen mit Gewalt durch und „chumen gen Stechperg und gein Sittersdorf an denselben Ennden „machten sy yr Veldt, und zugen an demselben Sambstag gein Mach„ling, und ein Tayl über die Tra, und rannten auf untz pein Greysenfels „und Gurnitz, und viennngen vil Volckhs in den Kirchen und pelyben da „Sambstag Nacht mit den gevanngen Lewten pey den Fewrn, und „fuerten die am Suntag Frue über die Trau gein Mechling, da sy auch „ein Veldt hatten, und darnach an dem Montag Frue zwgen sy mit einem „großen Hawffen wider über dy Tra still für Klagenfurt, untz „Lanngdorff zw den Kirchen, da schlugen sy aber Veldt auf und der „Sackmann rayt desselben Tag ein Tail auch den Werdsee vntz gein „Portschach, Leonstein und an Techelsperg allenthalben, ein Tail „gein Mosburg und gar für Veldchirchen, ein Tail gein Clanneckh, und „all Enndt daselbs, ein Tail für St. Veit und an all Enndt daselbs, „umb, ein Tail gein St. Jorgen zw dem Frawen Kloster, da viennngen „sy ain schone Kloster Frawen, genannt die Paschalin, ein Tail gein „Osterwitz, gein Tackhenprun, ain Tail gen Zoll und an all Enndt, unnd „als weyt derselb Strich und Gegent ist, chumen sy an all Enndt, die „Lewt totten sy und viengen sy, vil Chirchen verprannten sy, etlich

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) Kumer II. 130—148.

„Kirchen peraubten sy an allen dem, das darinnen war, sy numen „das Heiligthumb aus den Altaren, und zerhackten die Pild, sy „viengen und totten vil Priester, man vandt vill junger Kindt lebentig „und todt auf den Wegen, und pegiennger. also großen Schaden und „Jammer, das Niemannt erzellen chan, und all die Enndt und Gegent „pesuechten sich am Montag, und chumen an den Montag Nacht all „wider zw sam in das Veldt Lengdorf, und furten vill gevangen Leitt „mit Inn und zugen wider ab für Klagenfurt, daselbs luffen etlich Mann „aus der Stat, und wolten den Turckhen Schaden tun, da widerfuer Inn „selbs, wenn sy hielten kein Ordnung, das die Turckhen zwischen Inn „und der Statt chumen, und wurden als pey LXXXX Manner er„schlagen auf dem Veldt zwischen der Glann und der Statt, und waren „am maysten Pawren. Darnach zugen sy pein Vittring, und ein Tayl „gar gein unser Frawen an den Rain, da kherten sy wieder, und zugen „darnach all wider fur Gurnitz ab und prannten vast an dem Abzug, „und furten das gevangen Volckh als mit über die Tra zw den anndern. „Darnach machten sy Veldt zu Pirk pein Pleyburg, und verherrten und „verprannten das gannz Lawn Tall. Am Pfinztag hueben sy sich und „zugen ab für Pleyburg, und tatten am Abzyehen großen Schaden an „Volck, das der Schullt Hawzinger, Pfleger zw Windisch-Grätz wider „sich aufpracht, auch als pein hundert Mannen und zugen und verfuerten „mit Gewalt das arm gevangen Volck, als man sagt, acht tausent Mensch „fur Eily, das In gemant nicht mocht tun, und chumen über das Wasser, „die Saw, und an Ir gewar.“ [1]) Anderen Nachrichten zu Folge durchzogen die Türken diesmal auch die Gegenden von Schönstein, Welleck, Wellan und Weitenstein, und durch siegreiche Kämpfe sollen sich in Steiermark und Kärnthen und Krain ausgezeichnet haben, die Landesedlen Georg von Gera, Leonhard Rauber und Kosmas von Graben. [2]) Aus Urkunden und Steuerbeiträgen des in und um Marburg begüterten Stiftes Viktring erhellet, daß man um diese Zeit an den Mauern und Wehren der Stadt Marburg zur Vertheidigung gegen die Türken ernstlich gebaut habe. [3]) Aus den Verfügungen des Erzbischofes Bernhard von Salzburg mit dem Nonnenstifte zu Kirchberg, die oben schon angedeutet worden, schließt man, daß die Steiermark in diesem und im folgenden Jahre auch von einer Pestseuche heimgesucht worden sei. [4])

---

[1]) Unrest. p. 577—579.

[2]) Caesar III. 542—543.

[3]) Urkunden von Viktring. 1473.

[4]) Caesar III. 543—546.

J. 1474 u. 1475. K. Friedrich IV. im deutschen Reiche. Neue Türkeneinfälle.

Die beiden folgenden Jahre brachte K. Friedrich ununterbrochen im deutschen Reiche zu: Er befand sich 1474 am 3. December in Köln, 6. Februar zu Rottenburg an der Tauber, 26. Februar zu Nürnberg, 21. April bis gegen den 18. October in Augsburg, am 18. October in Würzburg, am 2. December in Frankfurt, am 17. December in Wiesbaden, am 31. December in Andernach, und J. 1475 am 16. März in Köln, 12. Mai im kaiserlichen Heere bei Zunz am Rhein, am 19. Mai im Lager vor Neuß, am 30. Juni in Köln, 31. Juli in Aachen, 12. September in Köln, am 24. September in Frankfurt, am 23. November in Passau, am 4. December in Linz und endlich in Wien.

Es sind daher nur wenige Urkunden aus dieser Zeit für die Steiermark gefertigt worden. Im April bestellte er statt des verstorbenen Wolfgang Metschacher den Andrä Wagen als Verweser am Hall zu Aussee neben dem Andrä Fuchsberger, und auch über Schloß und Urbar Pflindsberg auf redliche Verrechnung. Ritter Sigmund vom Niderntthor siegelte den Reversbrief. Am Mittwoch vor Magdalena 1474 erließ er zu Augsburg an die Stadt Leoben den Befehl, [1]) das Ungeld im Landgerichte St. Peter einzuheben, und die Hälfte davon bis auf Widerruf zum Befestigungsbaue der Stadtmauern zu verwenden. Im October erhielt zur getreuen Verwaltung Wenko von Lustal das Dorf Bischelsdorf ein Haus in Cilly und das Forstrecht zu Sachsenfeld und zu Görg, wobei den Reversbrief siegelten Ritter Jörg von Hollneck, und der kaiserliche Truchseß und Thürhüter, Heinrich Grünsfeld. Zu Anfang Novembers gab er bestandweise die Mauth zum Neuenmarkt um jährlich 60 Pfunde dem Hanns von Plankenstein. [2]) Ende Decembers verkaufte ein gewisser Martin Spitzer der Aebtissin in Göß sein Haus zu Grätz im Sack, zwischen den Häusern des Metnitzers und Fleischhauers wovon man dem Landesfürsten jährlich 3 Halblinge zu Grundrecht, und der Stadt Grätz von dem daranstoßenden Grunde bis an den Graben, die Kattmur (Koth-Mur) genannt, fünf Schillinge diente, und überantwortete es zu neuem Besitze mit Gerichtshand vor dem Stadtrichter Christof Patriach. [3]) Zu Andernach am 24. Jänner 1475 fertigte K. Friedrich IV. einen Gnadenbrief, worin er dem Bürger und Richter zu Bruck an der Mur, Peter Kornmeß, erlaubte, auf seinem Hammer an der Laming zwischen

[1]) Joann. Urk.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Joann. Urk.

Bruck und Kayfenberg zwei Feuer zu errichten und daselbst allerlei Eisen, hartes und weiches zu schmieden. [1]) Am 1. October 1475 fertigte Ulrich Peßnitzer einen Verzichtsbrief auf alle Ansprüche auf das Schloß Weitersfelden und alles andere väterliche Erbe. [2]) Am Freitage vor Sonntag Lätare 1475 bestätigte Erzbischof Bernhard von Salzburg die Stadtrechte und Municipalordnung seiner Kammerstadt Rann an der Save, so wie sie derselben im Jahre 1353 vom Erzbischofe Ortolph waren verliehen worden. [3]) Am 27. März 1475 nahm der Prior der Dominikanerprovinz in Deutschland, Bruder Jakob von Stubach, Doctor der freien Künste, und Lehrer der Theologie, die Nonnen in Studenitz in geistliche Verbindung und Theilnahme an allen religiösen und frommen Werken des gesammten Ordens auf. [4]) Als am 23. Mai 1475 ein gewisser Hanns Sürch dem Nonnenstifte zu Studenitz seine Güter zu Schkamer in Weitenstein versetzte, siegelten die Urkunde darüber die Ritter Sigmund Kellerberger, und der Rathsbürger zu Pettau, Konrad Kossär. [5]) Am 1. Juni 1475 ward der Propst Leonhard von Voraus von dem Patriarchen zu Aquileja als Commissär zur canonischen Untersuchung des Chorherrenstiftes zu Eberndorf in Kärnthen abgeordnet und entsprach dem Auftrage durch eine vollkommen befriedigende Darstellung seiner canonischen Untersuchung und Reformation (10. October 1475.) [6]) Um Michaelis fertigte Erhard Klinger, Spitalmeister zu Aussee einen Spendebrief über Güter im Hinterberge zur Gründung einer lebenslänglichen Pfründe daselbst für ihn und seine Gemahlin. [7])

Beim Jahre 1474 erzählt Pfarrer Unrest von neuen Türkeneinfällen an der Save herauf und nimmt Gelegenheit, diese Verheerungen bis zum Jahre 1475 mit folgenden Worten im Allgemeinen zu bezeichnen: „Das Krabaten Lanndt vast ganntz verprannt, perawbt und „das Volckh verfuert untz an etlich Stett und Geschloß, die noch halden, „einen großen Tail in dem Lannd Ysterreich verprannt, und Lewt und „Guet berawbt, einen großen Tayl an dem Karst verprannt und an „Lewt und Guet berawbt, in dem Lanndt Krain woll halben Tail ver„prannt und an Lewt und Gut perawbt, an der Grafffschafft Cily einen

---

1) K. k. Gub. Reg.

2) Chmel. Reg. Nr. 7015.

3) Joann. Urk.

4) Joann. Urk.

5) Joann. Urk.

6) Vorauer-Urkundenbuch.

7) Johann. Urk.

„großen Tayl verprannt, und Lewdt und Guett verfuert. Inn Khernndten „einen großen Toyl verprannt, und an Lewt und Guet perawbt." [1]) Gegen die neue Gefahr hatte K. Friedrich auch schon im Jahre 1474 eine allgemeine Aufmahnung ergehen lassen. [2]) Im Reichsabschiede zu Augsburg, (1474) worin der Heerzug gegen die Türken beschlossen worden war, wird unter andern gesagt: Nachdem aber, als hievor berühret ist, (der „Türk) nun nicht allein alle griechischen Königreich, sondern auch die „gantz orientisch Kirchen, und darzu Bossra, Syrmien, Croatien und vil „andere Land und Gegend der löblichen Cron Hungern zugehörig, nun „gäntzlichen vergewaltigt, in sein willig Gehorsam bracht, und das für „wenig vergangene Tagen, unmöglich zu vernehmen gewesen ist, nun „herwärts in die Land dem heil. Reich angehörig, Friaul, Crain, Steyr, „und Kernten sein unmenschlichen Uebermuth und Ueberlast zu üben, „kehret und gewendet, dieselben Land alle, als offenbahr und kundlich ist, „nun mannigmahl gar jämmerlich und schwerlich überzogen, mit Namen, „Brandt, Raub, und in ander verderblich Weg beschädigt, daraus auch „über 60000 Menschen ins Elend und ewigs Gefängniß geführdt, er„mordt, getödt und gräulich gepeinigt und als tägliche Warnung und „gewisse Kundschafft anzeiget, derselbe Türck ietz in emsiger Uebung und „Arbeit ist, sich mit dem Großmächtig Uson Cassar in Einigkeit zu ver„tragen, und alsdann mit aller seiner Macht das heilige Reich und dar„nach andere Christenliche Land zu überziehen, mit zwang zu erobern, „zu vergewaltigen und die in sein Gewaltsam zu bringen. [3]) Die steigende Gefahr veranlaßte ihn, die Stände Innerösterreichs auf einem Landtage zu Marburg zu einem allgemeinen Aufgebot zu vereinigen. Wieder lassen wir den Pfarrer Unrest erzählen: „Im Jahre 1475, die „weyl der Kayser noch in dem Reich ist gewesen, und dasmals in „einer Stat genannt zw Andernach, schueff und schrayb der Kayser „den dreyn Lanndten, Steyr, Kernndten und Crain aynen Lanndtag „yein Marchpurg auf den Sunntag Misericordia Domini, dar solten „chumen all Prelaten, die vom Adel, von Stetten, Merckten, das „doch der Kayser vor nye vergunden hat wollen, das dy drew Lanndt „einen Lanndtag hielten, das er dismals schueff, und schrayb „dapey, wie Im ware Kuntschafft chumen, wie die Turckhen auf den „nagsten Sumer darnach in seine Lanndt zyehen wolten. Und schueff auf

---

[1]) Unrest p. 579—582, 584—585.
[2]) Chmel. Mater. I. p. 5.
[3]) Lunig R. A. Cont. Part. gen. p. 105—107.

„demselben Lanndtag Weg für zenemen, dadurch der Turckhen Inzug „untterstanden wuerdt. Demselben Geschafft und Lanntag chumen die „genannten drew Lanndt nach, am zweiten Sonntage nach Ostern ward „diese Landtagsversammlung eröffnet und petrachten daselbs, das man „eyn gemayns Gelldt in den dreyn Lanndten abnam, damit man Söldner „bestellt, und die legt auf die Lanndtwer, und an die Enndt, da man „die Turckhen besorgt in die Lanndt zu ziehen, damit die Lanndt nicht „überschlichen wurrden, als vor layder beschehen ist. Und nach den „also machten sy eyn Ordnung und Petrachtung, das ein jeder Inwoner „der dreyn Lanndt geistlich und weltlich soldt all Wochen wochenlich geben „nach seinem Gewissen, doch minstens ein Pfenning. (Von jetzt an wurde „auch festgesetzt, daß von jedem 100 Pfunde Einkommen auch eine be„stimmte Zahl Gereisiger zu Roß und zu Fuß gehalten werden sollten.) „wolt nun jemant merr geben, das stuendt zw seinem Gewissen. Darnach „der gemain Mann, Purger, Pawr, Hindersaß wochenlich ainen Pfenning, „oder auch nach seinem Gewissen, ob er mer wolt geben. Darnach Dienst„leut, Knecht und Diern, der zway Pfundt auf ein Jar macht, verdiene, „solt geben wochenlich ainen Pfenning, ausgenommen die chann Weyber „geben nichts, sy diennten dann umb vor. Und was geordnet auf ein „Quottember mit einander abgenommen, und solt weren ain ganß Jar. „Mann petrachtet auch dayev Innemer und Pehalter des Gelts. (In „Steiermark wurde als Generaleinnehmer bestellt, Johann von Traut„mannsdorf, Abt von Admont.) In dem Lanndt Kernndten was ge„ordnet zw Innemen der Abbt von Vitring, Herr Christoff Ungnad, „und Herr Walthesar von Weyspriach. Es wurden auch daselbs in den „dreyn Lanndten, und in yedem besonnder geordnet ain Veldt Hawbt„mann, wurden vier Lanndtmann zw geben, die wurden genannt die „Zugeben. Und inn den Lanndt Kernndten wardt zw Veldt-Hawbtmann „geordnet Herr Jörg Schennkh, Herr zu Osterwiß, dem wurden zu„geben, Herr Caspar der Aspach, Herr Jörg der Hymelberger, Andre „Guttensteiner, Pfleger zw Glanneckh, und ein Windekker von der Gayl, „der mocht die Zeit von Kranckhait wegen in den Geschafften nichts „gedienn. In dem Lanndt Steyr was Veldt-Hawbtmann Herr Rein„precht der Reyhennburger, zu Krayn was Veldt-Hawbtman Ludwig „Kossiacher, Pfleger zw Meycha. Und was geordnet, das eyn yeder ge„nanntter Hawbtman soll, und mocht für sich selbs haben XXIIII „Pferdt, und jeder Zugegebnar X Pherdt, die solt man dann solden „und entrichten von dem obgeschriben Wochen-Pfenning, und darnach „annder Soldner auch auffnemen, als vern dan das Geldt reichen mocht;

„das dann also geschah. Inn der Zeyt hatt Ulreich Pesnitzer zwen Taber „gepaut und gemacht, ainen zw Rechnitz und den annder zw St. Gothardt unter Furstenveldt und vermaynt davon zu kryegen den Kayser „und seine Lanndt. Das hyetten dy Steyrer mit Hylff der von „Kernndten gern unterstanden und geschah ein Furnemen, das man die „Taber perannt und Pestein dafür schlueg, damit Lanndt und Lewdt „nicht schadhafft davon wurden, und geschah in den Lannden ain Anschlag aynes geraysigen Volcks auf Prelaten, die vom Adel, auff Stett „und Merckt dahinn zuschicken. [1]) Auch wardt dazu geordnet und geschickt „die vorgenannten Hawbtlewt mit den Zugeben mit ihrer Anzal und „chumen mit irer Pesammung gein Fürstenveldt; da wardt die Sach „umb den Pesnitzer mit Tayding angestellt, und was ein Ursach; die „Turkhen chumen zw der Zeyt, als zw unnser lieben Frawen Abendt der „Schydung in das Traveldt zw Newnstift, und verherten da das ganntz „Traveldt vier Meyl unter Pettaw untz gein Lembach. Indem kamen „in die Hawbtlewt von Steyr und Kernndten mit den iren zugeben fur, „und mit dem Volckh, das sy wider den Peßnitzer gefurt hatten, und „zugen gegen den Turckhen, dye wurden nun hintter sich zw den Kaysersperg, da lyessen sy den Sackman aber aus. Die Lanndschafft von „Krain chumen auch in der Zeit zw den von Steir und Kernndten, der „Veldthawbtman was Ludwig Thosiacher, Phleger zu Weicha, und an „St. Bartolme-Tage chumen die vorgenannten drey Lanndtschaft ains „Tayl, und doch nicht gar zu samen, und machten zw Obristn Veldthawbtman Herrn Sigmunden von Polhaym, die Zeit zw Rackherspurg „Hawbtman, und draffen daselbs peyn dem Kayserspeg nahent peyn „der Zatl mit den Turckhen. Aber layder ging es etleichen und dem „maisten Tayl nicht wol auß, was Schuld es war, wayß Got zwm „pesten. Dann gemain Sag war, die Schuld war etlicher ungetrewer, „die geflochen waren, auch ein Tayl veraynfalt, darinne wil ich Nyemant „unglympfften, und laß sein Got walden; doch ist mir von Hertzen laidt, „umb todt und gevangen leid. Als ich vernym, so sindt von den dreyn „Lanndten guets geraysiges Volks funfsthalb hundert gewesen. Aus den „sind layder von den Turckhen erschlagen worden allain von Adel, Herr „Hanns Gradenekker, Herr Wilhalm von Gall, Wilhalm Grasel, Andrä

---

[1]) Am 10. Februar 1475 quittirt der Hauptmann, Graf Wilhelm zu Tyrnstein, dem Abt zu Rein 8 Pfunde, „so im und demselben Gottshaus zu Kuntschaft Gelt auf der Turghen angeschlagen worden sind. Reiner Urkunde.

„Narringer, ein Egkenstainer, Jancko Keutschacher, Werunher, Harrach, „ein Liechtenberger, Chuntz von Gheg, Engelhart von Hayd, ein Egkher, „ein Mitterhouer, ein Wingkler, ein Harnberger, zween Mordax, ein „Platzaler, ein Manisser, ein junger Sappsen, ein Harder, ein Minn„dorfer, ein Horrenperger, ein Golennß, ein Neppelsberger, ein Laser, „ein Pobscher, zween Grumpfner, ein Reyschacher, ein Tattenpeckh, ein „Gerlitsch, Kaspar Reittnburger und Wolfgang Nerar; die sind all von „Adel an die armen Knecht, und noch mer, die auch des Adels sind, der „ich kain Wissen hab. So wurden da von dem Adel gevangen an dersel„ben Stat Herr Sigmund von Polheym, der was Veldthawbtman, Herr „Jorg Schennck, Herr zw Osterwitz, der Kernner Hawbtman, Ludwig „Kossiacher, der Krayner Hawbtman, Herr Jorg Hymelberger, Andrä „Guttensteiner, Pfleger zu Glanneckh, ein Sittacher, Chewtschacher, der „kam unter wegen aus der Bannknuß von den Turckhen, ein junger Mordax, „Heinrich Prueschinckh, Christof Marschalch von Pabenberg, Pirgmert „Dyettrichstainer. So sind etlich von Adel peyn dem Vechten gewesen, „die davon chumen sein. Es sindt auch etlich am Anfankh des Vechten „davon chumen, Herr Wilhalm Sauer, Landesverweser in Steyr, Herr „Sigmund der Mordax und sein Sun, Herr Andrä von Weyspriach, „Herr Sigmund Sun, der hat wol und riterlich getan, Herr Jorg „Sweinpeckh hat mit der Turckhen Hawbtman getroffen. Cosmas von „dem Graben Pfleger zw Sunneckh, ein Frawnsteiner, Hanns Guetten„steiner, Christof Ratmanstorffer, der hat auch gar wol getan. Christof „Lamberger ist mit Manhafft und Pehenttigkeit davon chumen, ein „Rawber von Krain, ein Edelman von Rayn genannt Vihenpach, ein „Edelman genannt Mawter, ein Hollnegckher, ein Jungel von Gmündt „ist auch am Fueren zw Wossen davon chumen. — Darnach in demsel„ben Herbst, in der Wochen nach St. Michels Tag, in demselben LXXV. „Jare chumen die Turckhen gein Krain in das Landt als mit funffthalb „Tausend Mannen, und auf derselben Rays kam von Jun der Michel „Zwitar, ein Kherner, und was der Turckhen Wegfuerer gewesen. Der „cham zw Crayn auff das Geschloß Gurschach gerantter, da wuerd er „eingelassen von dem Pfleger. Auff derselben Rayß chumen die Turckhen „gein Gurkh, Lanndistraß, Krainburgkh, Ratmanstorff, und verwuesten „das Lanndt mit Pranndt, und viengen da vil Volckh, und chumen gar „auf die hohen Pruckh, und am Enndt, da sy vormalen nye gewesen „waren, nnd versuechten an manigen Ennden in dem Gepirg, und wern „gern gein Kernndten gezogen. Da hietten die Kernner Volck aus iren „Landt auf dem Pirg zu Windischgratz, zw Pleyburg und an anndern „Enndten, das die Turckhen dasmals nicht gein Kernndten chumen, sun-

„der lagen und peliben die Türckhen in dem Lanndt zu Krain ein ganntz „Monaydt unpestritten. Mag ein jeder Mensch selbst gedenckhen, was in „der Zeyt Schaden mit Rawb und Prandt und Mord getan haben.“ [1])

J. 1476.
K. Friedrich größtentheils in Neustadt.
Neue Verheerungszüge der Türken.

Seit seiner Rückkehr aus dem Reiche hielt sich K. Friedrich IV. größtentheils in Wien und Neustadt bis zum Ende des Jahres 1476 auf. Am 8. März in der Neustadt fertigte er für Christof von Rappach einen Lehenbrief über väterliche Erblehen in Unterösterreich und insbesondere in der oberen Steiermark, im Enns- und Paltenthale und in der Pfarre Trofayach. [2]) Zu Neustadt am Samstag vor Palmsonntag erneuerte er die Stadtrechte von Leoben, alle Jahre nach alter Sitte einen Stadtrichter aus ihrer Mitte zu wählen, welcher jedoch Bann und Acht vom Landesfürsten zu empfangen habe. [3]) Am 21. April 1476 gebot er seinem Pfleger auf Gösting, Andrä Preiner, dem Stifte zu Rein auf den Wassern seiner Gründe und an der Mur im Fischbanne keinen Eintrag zu thun; auch solle das genannte Stift seine alten, von den österreichischen Vorvordern als Seelgeräthe ertheilten Rechte auf Besuch und Benützung der Auen bei Straßengel, Wagnitz, Kallstorf und Werendorf ungeschmälert besitzen, da demselben alle diese Auen so geschenkt worden seien, daß, falls sie auch durch die Wasserfluthen zerstört würden, der Nachwuchs stets

---

[1]) Unrest. p. 589—593. Andere Chroniken berichten insbesondere den blutigen Kampf zu Utzthal bei Rann, zwischen Georg Schenk, Hauptmann aus Kärnthen, und Achmet Bey, wobei außer 6000 Einheimischen auch über 2000 Türken auf der Wahlstätte geblieben sein sollen. Von steierischen Edeln geriethen in türkische Gefangenschaft Sigmund von Pollheim, Hauptmann auf Radkersburg, Wilhelm von Saurau, Wilhelm Gall, Martin von Dietrichstein, — Matthäus von Minndorf, Heinrich Pruschenk, Georg Schweinpeck, Ludwig Merdax, Georg von Hollneck, Kaspar von Reichenburg, Bernhard von Harrach, Christof von Ratmannsdorf, Andrä Narringer, Martin von Kapfenstein, Einer von Mureck, Einer von Eibeswald, Kosmas v. Graben, Christian von Teuffenbach, ein bis zum Tode heldenkühner Kämpfer, — Viele wurden, und zwar um große Geldsummen, wieder erlöst, größtentheils aus dem Schlosse Wurm (?) unterhalb Zerin, oder nach Konstantinopel gebracht. — Jörg von Osterwitz schrieb 1476 seinem Sohne Jörg dem Jüngern einen Brief um Befreiung aus der Gefangenschaft. Er starb jedoch während der Unterhandlungen. Die Türken verlangten für ihn 4000 fl.; für den Ressnacher 3000 fl.; für den Himelberger 3000 fl.; für den Galler 10.000 fl. . . . Vgl. Caesar III. 547—548.

[2]) K. k. G. Archiv.

[3]) Joann. Urk.

wieder dem Stifte zu eigen bleiben solle. [1]) Nach den oben angeführten Schilderungen der türkischen Barbarei in den Ländern Steier, Kärnthen und Krain, hatte es sich K. Friedrich angelegen sein lassen, die weggeschleppten Gefangenen zu erlösen. Er machte daher einen allgemeinen Anschlag im Lande Steier, und ließ Lösungsgelder auf diesem Wege eintreiben. [2]) Am 16. August zu Neustadt erlaubte er dem Chorherrnstifte zu Rottenmann die Frohne von den Bergwerken in der Rottenmanner und Roggenberger Pfarre einzunehmen. [3]) Am 30. September zu Neustadt wies er seinem Sohne Maximilian hundert ungarische Gulden an bei dem Burggrafen zu Grätz, Christoph von Mörsberg; [4]) und erließ zugleich eine Weisung für Prälaten und Adel in Steiermark, keine anderen als ihre Eigenbauweine durch Judenburg führen zu lassen und nur diese auszuschänken. [5]) Am Donnerstage nach Michaelis siegelte er einen Privilegienbrief für Radkersburg, alle von ihrem Stadtgerichte ausgehenden Briefe mit rothem Wachse siegeln zu dürfen, — weil sie in der Fehde mit dem Baumkircher die Veste Ober-Radkersburg erstürmt und wieder in landesfürstliche Gewalt gebracht hatten. [6]) Am 13. October 1476 zu Neustadt fertigte er den Befehl, daß Niemand der Stadt Knittelfeld Einsprache thun dürfe im alten Rechte, einen Stadtrichter selbst zu wählen, der jedoch Bann und Acht von dem Landesfürsten zu nehmen habe. [7]) Zu Ende Novembers befahl er seinem Pfleger auf Liechtenstein, Hanns Ramung, die Bürger zu Judenburg in ihren Rechten auf die Judenburger Alpen, Weiden und Wälder in der Muschnitz kräftigst zu schützen und keine unberechtigten Eingriffe zu gestatten. [8]) Am 7. December 1476 zu Neustadt fertigte er einen Lehenbrief an seinen Pfleger zu Unterdrauburg, Anton Grimsiger, auf Bitten der Magdalena, Tochter des Andreas Grimsiger, über Lehengüter in Naßwor, Pirk, Lockhauben, Mathilnigg, Welan, im Markte zu Schönstein, Metlischack, Schittnig, Lockhowitzen, zu Wimberg in der St. Georgener Pfarre

---

[1]) Urk. des Stiftes Rein. Dipl. Styr. II. p. 41.

[2]) Sonntag nach Laurenzi 1476. Brief an den Markt Oberzeiring: „Als wir neulich zur Erledigung unserer Leute, so von den Türken gefangen worden sind, einen Anschlag auf die Bürger und Leute an der oberen Zeyring gethan haben!“ Joann. Urk.

[3]) Joann. Urk.

[4]) K. k. G. Archiv.

[5]) K. k. Gub. Reg.

[6]) Hofrichter. 33—34.

[7]) Joann. Urk.

[8]) K. k. Gub. Reg.

in der Hebensteiner Pfarre, zu Oberfraßlau, in der St. Gilgener Pfarre, am Burgberg, zu Schönstein, am Glanz, am Golobovn, zu Tannach, Lackhen, Streitlacken u. s. w. [1]) Das Paradeiskloster zu Judenburg erhielt in diesem Jahre einen Majestätsbrief mit Befreiung von allen gewöhnlichen Gerichten und unmittelbarer Unterstellung unter dem Kaiser. [2]) Im Jahre 1476 erhielt Andrä Wagen bestandweise den Krümelsee, zu Aussee, sowie ihn früher Wolfgang Praun gehabt hatte, gegen jährliche Ablieferung von 1000 Stuck Salmlingen und 32 Pfund Pfennigen; den Stadtbürgern zu Leoben, Georg Lewbner, Jörg Kegler und Wolfgang Steiner wurde die Mauth und der Viehaufschlag daselbst um jährlich 1300 Pfund Pfennige verpachtet; Hanns Weidinger, Weißpoth in Steier, erhielt das Landgericht zu Grätz mit allem Zugehöre zu getreulicher Pflege und Verrechnung gegen jährliche Ablieferung des dritten Theiles der Renten; bestandweise um 400 Pfunde wurden Schloß und Urbar Kätsch dem Andrä Giebinger überlassen — unter Sigill des Ritters Jörg Fuchs von Fuchsberg; die Burghut der Burg zu Cilli mit Burghutgeld und jährlicher Besoldung von 100 Pfunde wurde dem Andrä Hohenwarter anvertraut — unter Zeugenschaft und Sigill des Ritters Wolfgang von Neuhaus; bestandweise um jährlich 100 Pfunde erhielt die Mauth zu Neumarkt ein gewisser Klaus Mareß. [3]) Bei dem Nonnenstifte zu Göß machte Anna, Tochter des Johann von Kreig in Kärnthen, in diesem Jahre ansehnliche gottesdienstliche Stiftungen. [4]) Das Stift Rein erkaufte gleichzeitig einen Hof, Moserhof genannt, zu Büschendorf in der Pfarre St. Lorenzen im Paltenthale von Ulrich Dürrenbacher. Gegen dieses Stift erneuerte der Pfarrer zu Gradwein und Erzdiakon der unteren Steiermark, Andreas von Stein, die alten Streitigkeiten und Ansprüche wegen Zehenten und Gottesdienst auf Straßengel und zu St. Ulrich. [5])

Am 22. März 1476 gestattete Papst Sixtus IV. dem K. Friedrich und noch vielen anderen Personen, sich einen Beichtpriester nach Gefallen zu erwählen. [6])

Im Jahre 1476 zog die zahlreiche und prunkvolle Gesandtschaft des Königs Mathias von Ungarn durch die Steiermark nach Italien

---

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) Herzog Cosmogr. p. 721.
[3]) Urk. in der k. k. Gub. Reg.
[4]) Joann. Urk. Göß. Nr. 236.
[5]) Reiner Urk.
[6]) Chmel. Regesten. Nr. 7037.

um seine Braut, Beatrix, Tochter des Königs Ferdinand von Neapel und Sizilien herbeizuführen. Die Rückreise geschah wieder durch Kärnthen und Steiermark im Monate November. [1])

Im Sommer und Herbste dieses Jahres wurde die untere Steiermark wieder von zwei Türkenzügen heimgesucht, von welchen der fleißige Pfarrer Unrest folgendes schreibt: „Im Jahre 1476 am St. Marga„retenabend kamen die Türken als mit fünfftthalb tawsent heraus an die „Gurkh gegen Raynn über, und mochten nicht über das Wasser; da „lagen sy einen Tag und ein Nacht, darnach zugen sy gen Plettriach; „da lagen sy an dem vierten Tag und sturmeten da an dem Mayerhoff, „er ward aber nicht verloren. Darnach zugen sy für das Newnstattl, und „auff geyn Chirnitz gen Arlsperg an den Karst gen Wippach nahent pey „Gortz, und chamen über den Swartzperg gen Lack wertz inn Sowrach, „und waren an der Culmein und Pilgratz inn der Logarsch zw Obern „Laibach, da haben sy aber vast geprannt und an Volckh Schaden getan. „Darnach kamen etlich geyn Laibach inn das Veldt, da verprannten sy „St. Peter Pfarrkirchen vor der Stat, die noch vor in aller Turckhen „Rays hin ist chumen, und das Her zoch wider von dem Karst gein „Last, da gewunen sy den Marckht, das Volck alles daraus gevangen „und hingefuert wardt, und den Marckt ausgeprennt, und zugen ab „durch die Katsche zw der Kulpp, und dieweil die Türckhen also haben „eben gearbeit, sindt etlich auf zwey tawsend haymlich für und für ab„gezogen zw der Kraka, und sindt unter Gurck Veld über die Saw cho„men, und lyessen den Sackman aus unter das Geschloß Herberg auf „gein Montpreyß, das geschah an St. Jakobs Taz darnach auff geyn „Reychen Eckh auf dem Lember, St. Marein, Rahatsch, Trackenstein und „ab für die Krapin zwm Grebing, Agram, gein Kaysersberg, gein Kö„nigsperg, Peylenstein, Trackhenwerg und gar ab an des Königs Urfar „und sind gewesen pey Rain, Gurck Veld, Reichenburg, da haben sy „über all vast prannt und etlich Hinwider für Lichtenwaldt, Reyhenstein „und fur Rottenstein über die Saw getzogen zw den anndern, und da„selbs all widerumb zusamen kumen, und haben widerumb einen Sack„man über die Saw lassen ob gein Kaysersberg, und Stolbitz und Rocka„nickh. Merckt, ob das nit eynn groß Wunder sey, das die Turckhen so „lanng weyt und vern getzogen, mit grossen Schaden sind mit kleiner „Macht, und In Nyemant keinen Widerstandt getan hat, ob Gott nicht „mit der Crystenhait Zaychen oder Wunder thue." — Im October

[1]) Unrest. p. 603—604.

hierauf erfolgte ein zweiter Einfall der Osmanen durch Krain in Kärnthen, wobei ganz Mittel- und Unterkärnthen grausam verheert wurde, wie Pfarrer Unrest nach allen Einzelheiten schildert; der Rückzug brachte neue Verheerungen auch über die südliche Steiermark: „Darnach an „dem Montag Morgen zoch der mayst Hawfen über die Trau gegen „Mochling, Stein, Suneck, wertz und tetten grossen Schaden an Volckh „und mit Prannt in dem ganntzen Sawntall. Also tetten sy für und für „abzyehunt zw Windisch Gratz, zw Cilly, zw Gurck Veldt und kamen „ab in wannschaft, da verderbten sy die Gegent an Volckh und mit „Praunt. — Das soldt pillich ein yeder Mensch zu Hertzen nemen, das „ein soliche kleyne Macht Turckhn, der man auf das mayst hat geschetzt „8000, durch die Draw Lanndt, Kerundten, winndische Lanndt und „Krain mit sambt dem Karst ungeyrrt und unbestrytten gezogen sind, „und solchen grossen Schaden getan haben, und In Nyemant kaynn „Widerstand getan hat. — O Got vom Hymel, es wer Zeyt, das das kry„stenleiche Swert dem Turckischen Sabel sein Schneydt nam. Nach dem „Schaden war eyn gemayns Geschray unter den Pawrn, dye Herrn und „Landtlewt tatten nichts zu solichem, und sahen durch die Vinger zw; „und verdachten etlich frum Herrn und Landslewt hietten Gehaym mit „den Turkhn. . . . . . Nun ist es unmöglich, daß das Lanndt Kerndten „allein chunde Widerstandt thun den Turckhen, doch tetten sy ein Fur„nemen auf das pest nach irem Nutzn. . .“ [1])

J. 1476 und 1477. Krieg zwischen K. Friedrich IV. und K. Mathias von Ungarn. Neue Türkeneinfälle. Verehelichung des H. Max I. Heuschreckenzüge.

So wenig als vom deutschen Reiche her, kam auch von K. Friedrich IV. Abhilfe und durchgreifende Rüstung gegen diese schaudervollen Verheerungszüge. Nur wider K. Mathias von Ungarn war des Kaisers Sinn allein gerichtet. Aber auch dieser rüstete sich drohend, und schon zu Ende des Jahres 1476 besorgte man einen Angriff auf Oesterreich und Steier. Darum verlangte K. Friedrich IV. eine allgemeine Heerbannsstellung von den Ständen, bei welcher Gelegenheit er, (Neustadt am 13. November 1476), an den Abten von Stein folgendes schrieb: „Wir werden berichtet, daß ein Volk herauf „von Ungarn komen und sich da um Neustadt lagern soll, Land und „Leute zu bekriegen und zu beschädigen; dem aber vorzukommen, haben „wir auf unsere Prälaten, die vom Adel, Städte und unsere Urbars„leute in unserem Fürstenthume Steier eine Anzahl Gereisigen zu Roß „und zu Fuß geschlagen, diese auf drei Monate bei Uns hier zu Neustadt

[1]) Unrest. p. 604—609. Caesar. III. 531.

„zu halten. Darum sind drei zu Roß und sechs zu Fuß dieselben drei „Monate zu besolden und auszuhalten auf dich gelassen und geschlagen; „und empfehlen dir ernstlich und wollen, daß du die bemeldten drei „Monate, dem so wir dazu ordnen (dem Feldhauptmanne Hugo Graf zu „Werdenberg) und denselben Anschlag einzubringen verordnet haben, für „dieselben drei zu Roß und sechs zu Fuß alle Wochen 6 Pfunde Pfennige, „welches dieselben drei Monate 72 Pfunde Pfennige macht, ohne Verzug „zu unseren Handen reichest und gebest. Wenn aber du darum säumig „seyn solltest, und wir dessen Schaden nehmen würden, so wollen wir „uns desselben Schadens wegen an dich halten." [1])

Auch war zu eben dieser Zeit der Erzbischof Johann von Gran, aus Mißvergnügen undankbar gegen K. Mathias, mit den eigenen und dem überreichen Kirchenschatze aus Ungarn zu K. Friedrich IV. nach Wien entflohen und von K. Friedrich sehr freundlich aufgenommen worden. In steter Geldnoth verpfändete ihm K. Friedrich auch die Stadt Steier und mehrere Schlösser um 37.000 Dukaten. [2]) Am 8. Dezember 1476 schloß Friedrich mit K. Wladislaus von Böhmen ein Schutz- und Trutzbündniß, und in Wien ertheilte er ihm später (1477) die böhmischen Reichslehen auf feierliche Weise. [3]) Dies brachte nun zwischen K. Mathias und ihm den Krieg zum eigentlichen und schnellen Ausbruche. [4]) K. Mathias fiel in Oesterreich ein, und bald hatte er alles Land von Wien bis an die Enns im Besitze, weil sich auch viele Landesedle aus Noth an ihn geschlossen hatten. [5]) K. Friedrich IV. mußte nach Linz und nach Gmunden flüchten. Wie bei diesem Heerzuge die Steiermark betheiliget worden seyn, lassen wir dem Pfarrer Unrest erzählen: „Graff „Jorg aus dem Sager (Sagorien) mit seynen Helffern tetten an der „Steyrmark grossen Schaden mit Rawb und Prantt, und verprannten „den Marckt Luttenberg, und an vil andern Enndtn, und namen das „Viech zw Marchpurckh und in dem Trafeldt, sie verprannten auch Im „Puhel und tetten grossen Schaden. Der groß Schaden tett den Steyrrern „wee, und anndt, und besambten sich, und die Stett und Merckt mit „irren Soldnern, der Hawbtman war Hern Andree von Weyspriach, „Herrn Sigmunden Son, und zugen ab inn Sagor, und verprannten

---

[1]) Rein. Urk.

[2]) Kurz. II. 129. 249. Beilag. 40. Unrest. p. 620—621.

[3]) Kurz. II. 129.

[4]) Unrest. p. 623—626. Absagebrief des K. Mathias.

[5]) Die in einer frühern Fehde vorzüglich von Heinrich von Liechtenstein von Niklasburg verübten Grausamkeiten erzählt Unrest. p. 619—621.

„und verhertten Graff Jorgen sein Herschaft an Lewdt und an Guet, „und verprannten den Marckt zw Turlen und gar zw Warnsyn, darnach „tett Graf Jorg ain Tayding, das die Sach gestillet wardt.“ [1]) Pfarrer Unrest thut weiters noch Erwähnung von zwei Türkeneinfällen in der windischen Mark und in Krain und bis über Friaul hin, welche jedoch die Steiermark nicht berührt haben. Desto zerstörender aber waren die Heuschreckenzüge von Osten her durch Steiermark, Kärnten und Tyrol bis an den Gardasee hin; welche Unrest folgendermaßen schildert: „Im „Jahre 1477 des nagsten Tag vor Unser Frawen Schidung komen die „Haberschreckh gen Kerundten von Ungern durch die Steyrmarckh nach „der Mure und nach der Tra, und kamen in das Lauental zwm Werdtsee, „Reyffnitz und in Rostall, do haben sy Hyers und Hayden und Hew „vast verderbt. Sy komen auch an die Geyl um das Kanall auf geyn „Luentz, und gar auf Sterzing, und Potzen und gar an den Gardtsee. „Mann hat sy auch über Venedig sahen fliegen, sy belyben auch an „etlichen Enndten unz auf den Wintter, das sy vor Kelten musten ster- „ben. Sy haben auch an vil Enndten den gesosten Wintter-Rockhen aus „der Erden geessen, sy flugen an vill Enndten so dickh als ein grosser „Rawch, und wo sy niedervielen, do verderbten sy alle Frucht.“ [2])

Nach diesen Ereignissen kam endlich ein Waffenstillstand zu Gmunden und endlich durch die Vermittelung des Papstes und der Venetianer zwischen K. Friedrich IV. und K. Mathias in Ungarn ein Frieden in Korneuburg, 1. Dezember 1477 zu Stande. [3])

In dieser bedrängten Zeit wurden nur wenige Urkunden, die Steiermark betreffend, gefertiget. Zu Wien am 17. Juli 1477 ertheilte K. Friedrich IV. dem Wolfgang Gelor (Galer) einen Schuldbrief über 2000 ungarische Dukaten mit dem Versprechen der Rückzahlung in zwei Monaten. [4]) Zu Gmunden fertigte er am 7. Dezember eine Urkunde über freie Stadtrichterwahl zu Judenburg, wobei jedoch der neugewählte Richter Bann und Acht vom Landesfürsten zu nehmen habe. [5]) In diesem Jahre erhielt am 21. Jänner Ruprecht Trientner die Pflegsverwaltung des Schlosses zum Neunmarkt bei Friesach unter Zeugenschaft des Ritters Hanns Pfaffendorfer, Jörg Katzianer die Verwaltung des Schlosses, Urbars und des Landgerichtes zu Kaisersberg, unter Sigill

---

[1]) Unrest. p. 627—628. Caesar. III. 552.

[2]) Unrest. p. 629.

[3]) Unrest. p. 628. Fr. Kurz. II. p. 129—143. 258.

[4]) K. k. G. A.

[5]) Joann. Urk.

des Ritters Bernhard Krabatstorffer, am 15. April Wenko von Lustal die Pflege des Schlosses Altenburg sammt Urbar vor dem Zeugen, Ritter Lorenz Zaider, und am 10. August Caspar Grefenberger das Marchfutteramt zu Grätz. [1]) Am 3. April 1477 verkaufte Balthasar von Rogendorf Haus und Hof in Marburg dem K. Friedrich unter Zeugenschaft des Bartlmä Liechtensteiner, Hofmeister des jungen Erzherzogs Maximilian, und des Leopold Wulzendorfer; und am 13. Juli für eine dem Kaiser dargeliehene Geldsumme wurde Wolfgang Perl auf das landesfürstliche Urbar zu Judenburg, Obdach, Schöder und Kanten, so wie dies Hanns der Jödl zu Voitsberg bisher besessen hatte, versichert. [2])

Zwischen Ostern und Pfingsten dieses Jahres hatte sich auch Erzherzog Maximilian von Wien erhoben, um seine Braut, Maria von Burgund in Gent zu begrüßen. (20. August 1477.) Er kam von Wien nach Grätz und ging dann über Leoben, Mautern, Rottenmann, Gröbming, Schladming, Rastadt, Werfen, Hallein, Salzburg, Burghausen und Mühldorf in das Reich. [3]) Am 30. Jänner 1477 war Bischof Georg II. von Seckau gestorben, und in dieser Würde nachgefolgt Christof von Trautmannsdorf (Domherr zu Salzburg).

Jahr 1478. Bauernaufruhr in Kärnten. Heuschreckenzug. Türkenzug durch Steiermark. K. Friedrich stets in Grätz.

Das ganze Jahr 1478 saß K. Friedrich IV. fast ununterbrochen in der Hofburg zu Grätz. Ihn bewegte nicht der höchstverderbliche Bauernbund in Oberkärnten zu selbstthätigem Einschreiten. Briefe nur sendete er, die aber von den Bauern verlacht wurden, wie Unrest versichert: „Den Herrn geystlichen und weltlichen im „Lannde zw Kernndten gieng die Sach vast zw Hertzen, das nicht vnpillich „was, und schickten einen vornemen Lanndmann zu dem Kayser gen Grätz, „und ruefften an sein kayserliche Gnad solich zw wenden. Der Kaysser „hat kayn Gevalln daran, und schickt seine Bryeff. Von erst schreyb er „den Prelaten und Lanndelewten, Stetten und Merckten, seinen Vitztumben, seinen Urbarlewten, und den Puntherrn, und schueff, das ein „jeder mit den seynen darob war, das kainer in den Bunde kham, und „wer darin war, daraus getrachten, und nymer mit dem Pundt zu schaffen „haben pey Verliessung Leybs und Guets, und Straffung Weyb und „Kindt. Dye Pawren verachten das Schreyben gannt und gar mit „spottlichen Wortten, und sprachen, die Herrn hietten dies selbs gemacht,

1) K. k. Gub. Reg.
2) K. k. Gub. Reg.
3) Unrest. p. 615—619. Lichnowsky. VII. p. 500—501. Anhang.

„und sprachn, sy hyettn von dem Kayser Bryeff, das sy mit dem Pundt „eylen soldten. Das tetten sy, und wer vor nicht in dem Pundt war, der „kam darein, also, das der mayst Tayl in Lanndt Kernndten in dem „Pundt war. Inn dem kham got mit seyner Hylff, der die Gerechten „nicht verlest, und der Pawren Untrew mit den unglawbigen Türckhen „strafft.“ [1])

K. Friedrich IV. regten nicht auf die Raubschaaren der Türken, welche im Juli 1478 neuerdings aus Krain in Kärnthen eingefallen waren, und ganz Mittelkärnthen und das obere Mürzthal der Steiermark mit Mord, Brand und Verheerung durchwütheten. [2])

Ihn bekümmerten auch nicht die Heuschreckenzüge, welche an der Drau herauf über Kärnthen hin neue Verwüstungen brachten. „Im Jahre 1478 „umb unnser frawen Tag der Gepurrdt kamen dy Haberschreckh aber „von Ungern nach der Tra gen Pleyburg auf genn Kernndten, und „tetten unnder der Gurckh grossen Schaden an dem Traydt, und assen „die newn Sat den Rockhen aus der Erdenn, und komen fur Klagen„furdt, do wurden sy im Winter verloren.“ [3])

Durch seine diesjährigen Gräzer Unterhandlungen mit dem Erzbischofe Bernhard von Salzburg, den er durchaus zur Resignation des Erzbisthumes zu Gunsten des aus Ungarn entflohenen Bischofes Johann von Gran nöthigen wollte, bereitete er dem ganzen Lande für das kommende Jahr unsägliches Elend.

Während dieses jahrlangen Aufenthaltes zu Gräz vollbrachte er Folgendes: Am 10. Jänner erlaubte er den Bürgern zu Bruck, wenn des dortigen Richters und Bürgers, Peter Kornmeß, landesfürstliche Bestallungszeit, für welche ihm die Gerichtsbarkeit über jene Stadt anvertraut war, verflossen sein werde, Jemanden aus ihrer Mitte zum Stadtrichter zu wählen, welcher jedoch dem Landesfürsten beeidet werden müsse. Wolle dieser Stadtrichter auch die peinliche Gerichtsbarkeit ausüben, so habe er sich vom Landesfürsten mit Bann und Acht belehnen zu lassen. Auch die erledigten Rathsstellen sollen durch freie Wahl ersetzt, jedoch die Neugewählten stets im Namen des Landesfürsten in Eid und Pflicht genommen werden. [4]) Am 19. Jänner löste K. Friedrich um 1400 Gulden ungarische Dukaten vom Jörg von Kainach ein auf dem

---

[1]) Unrest. p. 636—637. (631—642.) Vgl. Chron. Mellic. a. a. 1478. Siehe auch den Aufmerksamen J. 1818. Nr. 52.

[2]) Caesar III. 556.

[3]) Unrest. p. 642.

[4]) Wartinger Privileg. der Stadt Bruck. p. 49. Nr. 35.

Schlosse Eppenstein haftendes Leibgeding. [1]) Nachdem in den vielen Kriegsläufen die Stadt Hartberg vielfach beschädiget und manche Behausung daselbst verlassen worden war, erließ er am 25. Jänner den Befehl, daß, wer ein solch ödes Haus in Hartberg an sich bringen und wieder baulich halten werde, ein solcher weder von Juden noch Christen an diesem Hause bekümmert werden dürfe, weder in noch außer Gericht. [2]) Am 26. Jänner ertheilte er der Stadt Cilli das Niederlagsrecht aller Waaren und Kaufmannschaft, so daß alle dort durchzuführenden Waaren über Nacht in der Stadt liegen bleiben müssen, Getreide, Weine und Salz ausgenommen. Wer andere Straßen, als durch die Stadt führt, dessen Waare ist verfallen. Auch soll deswegen eine Meile um Cilli keine Taferne bestehen, und außer den altbestandenen alle anderen sogleich abgethan werden. [3]) Am 27. Jänner erhielten sein Rath, Andrä Hohenwarter, Hauptmann zu Obercilli, Richter und Rath den Befehl, darauf zu dringen, daß die leeren und unausgebauten Häuser der Prälaten und Adeligen in der Stadt binnen Jahresfrist bewohnt und baulich gehalten werden und mit der Bürgerschaft gleiche Dienste und Steuern entrichten sollen. Am 26. Jänner bestätigte er die von weiland Grafen Friedrich von Cilli und der Gräfin Katharina, des Grafen Ulrichs Witwe und des Pfarrer Martin zu Gurkfeld dem dortigen Spitale gemachten Schenkungen. [4])

Zu Grätz am Samstage vor Lichtmessen endigte er einen langwierigen Streit zwischen den Bürgern und Leuten im Ennsthale und dem Landrichter zu Wolkenstein, mit folgenden Bestimmungen: Jede Aufforderung in Klagfällen zum Pantaiding im Landgerichte, in der Schranne zu Irdning, zu erscheinen, soll durch Eid bewährt werden. Frevel an dem Sendbothen verübt, oder Ungehorsam zum Rechte der Pantaiding zu erscheinen, soll mit 72 Pfennigen gebüßt werden, ehehafte Noth allein ausgenommen. Droht dem Schlosse Wolkenstein Gefahr von Feinden, oder von Feuern, so ist Jedermann in der nahen Umgebung zu schneller Hilfe verpflichtet. Wer Gerechtsame, Urbar, Dienste u. dgl., die dem Landgerichte gehören, verschweigt, abläugnet, oder entzieht, büßt es, wenn er inner dem Landgerichte gesessen ist, mit 5 Pfund und 60 Pfennigen. — In dieselbe Geldstrafe verfällt Jeder, der sich gegen

---

[1]) K. k. G. A.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Joann. Urk.
[4]) K. k. G. A.

Pfändung wehrt, oder dieselbe hindern will, desgleichen wer dem Landgerichte seine Gerechtigkeit zu rechter Zeit nicht gibt. Wer ohne Wissen der Herrschaft seine Marksteine oder Zäune überrückt, überbaut u. dgl. zahlt 5 Pfund und 60 Pfennige. Geldschuldklagen soll man im Landgerichte nicht aufhalten, es sei denn, der Landrichter wäre säumig. Wer dagegen handelt, soll aus dem Landgerichte verurlaubt werden. Nachbarliche Einfriedungen mit Zäunen und Gärten sollen genau bewahrt und bei Zerstörungen durch Ungewitter übereinkünftlich wieder hergestellt werden, bei 5 Pfund und 60 Pfennigen. Wenn das Vieh eines Anderen Jemanden Schaden thut, so soll vor allem der herrschaftliche Amtmann die Einfriedung beschauen, ob sie fest genug gestanden hatte. Ist das fremde Vieh gepfändet worden, so soll der Eigenthümer nach 3 Tagen den erhobenen und geschätzten Schaden vergüten und zur Pön noch zahlen 5 Pfund und 60 Pfennige. Wer Schmalz, Käse, Fleisch, Flachs u. dgl. von Dienstleuten kauft, und weiß, daß sie zum Verkaufe nicht Gewalt haben, so sind Käufer und Verkäufer um Leib und Gut verfallen, und es soll mit ihnen, wie sichs gebührt gehandelt werden. Wenn Jemand kommt, das Landesgericht zu beschädigen, so soll der es sieht sogleich Lärm machen und abwehren, sonst ist Jeder um Leib und Gut verfallen. Ein Fremder darf nur über Nacht im Hause behalten werden. Will er sich im Landgerichte seßhaft machen, so muß dies binnen drei Tagen gemeldet werden, sonst verfällt der Hehler um Leib und Gut. Wer Marksteine verkehrt und ausgräbt, soll an derselben Stelle mit dem Kopfe unten und den Füßen über sich bis an den Leibgürtel eingegraben werden; und wer Markbäume abschlägt, den soll man mit dem Hals auf den Stock stricken. Wer Zäunen oder Einfängen zu nahend gräbt oder überraint, vergütet allen Schaden und zahlt dazu noch 5 Pfund 60 Pfennige. Wer Anderen zu nahe setzt, daß man das Vieh begreift, zahlt dieselbe Pön. Wer Jemanden verwertet (auflauert), ist an Leib und Gut verfallen. Wer anderen Eigensatz abschlägt, ist verfallen für den Stein um 5 Pfund 60 Pfennige. Wer Wildbret- und Fußfallen zu nahend legt, zahlt 5 Pfund 60 Pfennige. Wer Anderen in den Wildbann geht, ist demselben verfallen zu Diensten, und dem Landesgerichte um 72 Pfennige. Geldklagen sollen binnen 14 Tagen erlediget werden. Die Müllner sollen sich genau an die hergebrachten Einrichtungen und Weisen halten, oder um Leib und Gut verfallen sein. Daher sollen die Mühlen alle Jahre fleißig visitirt werden. Bei 5 Pfund und 60 Pfennigen müssen die herkömmlichen Maße und Gewichte genau gehalten werden. Wer Wein im Zapfen ausschänkt, ist zum Umgelde verpflichtet; wer's zu zahlen weigert, ist um Wein und dem Landgerichte um 20 Gulden

Ungarisch verfallen. Wer seine Schweine zu rechter Zeit nicht ringelt, ist verfollen um 5 Pfund 60 Pfennige. Wer andere am Fenster behorcht, soll nach Sitte und Gewohnheit gestraft werden. Setzt man einem Hausgesessenen nach, so darf der Verfolger über die Dachtraufe nicht schreiten. Ist Streit und Aufruhr in einem Hause, und wird das Gericht gerufen Frieden zu machen, so muß der Gerichtsbund strenge gehalten werden, bei Strafe eines Pfundes. Auf Aufruhr und Unzucht ist folgende Pön gesetzt: Schuß mit Armbrust: 5 Pfund 60 Pfennige und ebenso viel auf Schlag mit Spieß, mit Knittel, Steinwurf und Maulschlag, doch soll man daran mit Gnaden halten. Ein Schlag mit zugethaner Hand zahlt 72 Pfennige, Messerzücken 24 Pfennige, Schwertzücken ½ Pfund, verbotene Worte 72 Pfennige, schlechte Frevel 72 Pfennige, eine Blutrunst 1 Pfund 2 Pfennige. Malefizgegenstände sollen nach Erkenntniß der Sachen und der Rechte folgendermaßen bestraft werden: Wer den Tod, oder andere Leibesstrafe verschuldet hat, wird er von dem Betroffenen geklagt um Leibstraf, oder um Vergeltung und Abtrag, so soll der Landrichter nach Recht, wie von Alter her war, handeln. Wird ein Solcher von Niemanden darum belangt, so soll ihn der Landrichter an Leib, oder auch mit dem Tode bestrafen, und nicht an Gut. Mit des Hingerichteten Gut soll nach altem Herkommen verfahren werden. Wird ein Solcher nach Lage des Falles nur um Gut gestraft, so soll er vor Rückfall strenge und ernstlich gewarnt werden, weil sonst sicher die Leibesstrafe erfolgen werde. Denn weil bisher von den Reisjägern alle Jahre nur Wandel genommen worden ist, sind sie von ihren Missethaten nicht abgestanden. Kann der Landrichter mit den Wandelfälligen über den Grad des Wandels sich nicht einigen, so soll dieser in offener Gerichtsschranne bestimmt, und dazu sollen zwei Männer von Rottenmann, zwei von Aussee und zwei von Schladming, und überdies auch noch die besten Amtleute und ältesten Bauern berufen werden. Der ausgesprochene Wandel ist dann binnen 14 Tage zu zahlen, sonst tritt Pfändung ein; und wird das Pfandgut binnen 14 Tagen nicht ausgelöst, so soll es in der Landschranne öffentlich versteigert, die Pön davon bezahlt, und das Erübrigte dem gewandelten Manne heimgestellt werden. Jedermann, Armen und Reichen, soll gleiches Recht gesprochen, und Niemanden darin überhalten werden, weder aus Muth, Gabe, Freundschaft, noch Haß. Was der Landrichter außerdem noch im Landgerichte zu thun, zu bereiten, zu fodern hat, soll ohne alle Beschwerung, wie von Alters her gehalten und gethan werden. Welche Artikel Beschwerung geben, darin sollen die Beisitzer der Schranne in Irdning Abhilfe thun. Was auf Beisitzer und Gerichte in Irdning auf-

geht, soll auf die Gerichtsleute geschlagen werden; jedoch soll mit Zehrung dabei nicht Beschwerung geschehen. Die Landgerichtsinsassen dürfen keine Versammlungen halten, weder mit Wehre, noch ohne Wehre, bei 100 Pfund Strafe, außer sie werden von dem Landrichter dazu berufen. Dieser Ordnungsbrief soll alle Jahre dem versammelten Volke feierlich vorgelesen werden zu Irdning, Aich und zu St. Lorenzen, und Abschriften davon hinterlegt sein zu Rottenmann, Irdning, Aussee, Gröbming und Schladming. Abänderungen in diesen Artikeln werden nach Gestalt der Verhältnisse vorbehalten. [1]) In Grätz in der Fasten, zu Ostern und Pfingsten ertheilte K. Friedrich IV. Lehen, und zwar die väterlichen Erblehen zu Hausmannstätten der Barbara Gespann, zu Niedern Urfar in der Eberstorferpfarre der Christine, Hausfrau des Andreas Spangsteiner, und Lehen aus der Erbschaft weiland Friedrichs von Pettau, zu Hausmannstätten, Afersam, Stokhorn und Stiften, dem Jörg Gloyacher. [2]) Am 24. April verlieh er die pflegweise Verwaltung des Schlosses und des Urbars Haunstein in der Kainach dem Hanns Gutensteiner. [3]) Am 29. Mai erließ K. Friedrich IV. eine ernstliche Forderung an den Abten zu Stein, die dem Stifte zugetheilte Summe zur Hilfe wider die Türken endlich zu bezahlen: „Als wir nächst zur Bezahlung der Dienst„leute, so wir in den vergangenen Kriegslaufen zu Widerstand der Feinde „gehabt, eine Sume Geldes auf dich und dein Gotteshaus geschlagen „haben, die du aber nicht bezahlt hast, dadurch uns ein merklicher „Schaden auf dieselben unsere Dienstleut geht, das uns nicht gefällt. „Nun empfehlen wir dir ernstlich und wollen, daß du demselben Anschlag „ohne Verziehen herbringest. Wenn du aber diesen nicht schicken, und „verziehen wollest, so wollen wir denselben von dir und deinem Gottes„hause zwisel (zweifach) nehmen, und dieselben unseren Dienstleute auf „dein und deines Gotteshauses Leute und Güter legen, und so lange „darauf liegen lassen, bis sie den bemeldten Anschlag zwisel davon ein„bringen." Am 22. Juni stellte der Kaiser an den Erzbischof zu Salzburg das schriftliche Begehren (Graz, 22. Juni 1478), das vor dem Stadtthore zu Rottenmann am Spitale bestehende Chorherrenstift in die Stadt selbst zu übersetzen, um ihm vor der stäten Türkengefahr größere Sicherheit zu verschaffen, (anzug halbn der Türcken) und die Capelle am Spitale in der Vorstadt dem Stifte dann zu inkorporiren.

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) K. k. G. Reg.

[3]) K. k. G. Reg.

Zu diesem Geschäfte ordnete hierauf Erzbischof Bernhard auf seiner Reise nach Grätz, (Frohnleiten am 12. November), den Propsten Wilhelm von St. Ulrich in Neustadt ab; und K. Friedrich IV. gab auch 14. November an Richter und Rath zu Rottenmann den Befehl, thätige Hilfe zu leisten, das alte Chorherrenstift am Spitale abzubrechen und das neue Stiftsgebäude bei der Stadtpfarrkirche zum h. Nikolaus erstehen zu lassen. Propst Wilhelm vollbrachte dies alles und fertigte darüber urkundlichen Bericht an Erzbischof und Kaiser. [1]) Dieser gab über alles Geschehene und über die ganze Fundation seine Bestätigungsurkunde zu Wien, Montag vor Allerheiligen 1480. [2])

Der oben geschilderte Raubzug einer Türkenhorde in der oberen Steiermark scheint den K. Friedrich doch aus seiner Unthätigkeit aufgeschreckt zu haben. Er schrieb daher einen Landtag der Stände in Steiermark, Kärnthen und Krain auf den 22. September 1478 zu gemeinsamer Berathung einer kräftigen Gegenwehr aus. Ein kaiserliches Schreiben an den Abten zu Rein, Grätz 14. August 1478 besagt folgendes: „Nachdem die Türken nun manchesmahl unser Land überzogen und schwer „beschädiget haben; darin denn auch kein Aufhören, und zu besorgen ist, „wenn diesem nicht vorgkommen wird, daß dieselben unsere Länder ganz „verwüstet und verderbt werden möchten; dem wir aber durch dein und „anderer den Unseren Hilfe, Rath und Beistand Widerstand zu thun „uns vorgenommen haben: so empfehlen wir dir ernstlich und wollen, „daß du auf den Ertag nach St. Matthäustag herkommest mit sammt „unsern Prälaten, denen vom Adel, und den Städten unseres Fürstenthums, Steier, Kärnthen und Krain, welche wir auf denselben Tag „auch hervorordnet haben, zu rathen und zu helfen, damit gewehrt, und „fernern Verwüstung der Länder vorgekommen werde. Wir haben auch „zu den umliegenden Fürsten in dieser Sache um Hilfe, Rath und Beistand geschickt. Darum so laß dich nichts säumen noch beirren. Davon „thust du unsere ernstliche Meinung.“ [3])

Am 12. October bestätigte K. Friedrich der Stadt Friedberg alle früheren von dem Landesfürsten erhaltenen Privilegien, und am 25. October erlaubte er dem Kaspar Horder, daß seine Leute und Holden im Marktrechte und allen Erwerb und Handel mit Weinschänken haben dürfen. [4]) Am 21. October bestätigte er alle alten Handvesten, Rechte

---

[1]) Joann. Urk. Caesar. III. 557. 749. 751. 855—858.

[2]) Caesar. III. 756.

[3]) Reiner Urk.

[4]) K. k. Gub. Reg.

und Freiheiten der Stadt Hartberg. [1] Am 22. Dezember fertigte er einen allgemeinen Befehl, die Bewohner zu Mürzzuschlag in der ihnen wegen erlittenen Schaden und wegen mannhafter Haltung ertheilten Freiheit von Mauth, Zoll und Aufschlag in allen fürstlichen Ländern zu schützen. [2] An eben diesem Tage ertheilte er zu Grätz dem Jörg Trautmannsdorfer, als ältesten der Familie, und für dessen Vettern, Wilhelm und Hanns, die Erblehen in Steier, den Sitz zu Kirchberg, die Gülten in der Grafendorfer Pfarre, Lautersdorf an der Raab, Aschau bei Birkfeld, die Cillierlehen an der Sacko, sowie die Fischweide daselbst. [3] Von dem Landesedlen Wilhelm von Neuhaus erzählt man, daß er in Zornwuth sein eigenes Kind an der Wand zerschmettert, dann aus Reue den Mönchshabit im Minoritenkloster zu Cilli angelegt habe. [4]

1478. Andere unfriedliche Nachrichten das Land Steier betreffend.

Am 4. Jänner 1478 erhielt Balthasar Eckenberger, Bürger zu Grätz, den Weinaufschlag aller an der Drau aufwärts gehenden Weine und das Umgeld in Grätz bis zur vollendeten Bezahlung seiner dem Lande Steier vorgestreckten Geldsummen, unter Sigillen des Christof Patriarch Stadtrichter, und des Ritters Eberhard Lienbacher. Am 8. Jänner ward Peter Wolf als Hausgraf in Steiermark zu Grätz eingesetzt und in Eid und Pflicht genommen. [5] Die Fischweide zu Raymberg ließ K. Friedrich am 30. Jänner dem Stifte Vorau verpachten um 300 Stücke Forellen (Vörchen) jährlich. [6] Am 1. Februar erhielt bestandweise um jährlich 500 Pfund, Stefan Zmollner Schloß und Urbar St. Peter ob Leoben, Leonhard Harracher das Schloß und Urbar Weibersfeld um jährlich 150 Pfund, und Hanns Reysacher den Fischbau auf der Mürz unter Kindberg hinab gegen jährlich 40 Gulden ungarischer Dukaten, „und als oft Ihro Gnaden der Landesfürst daselbst „zu Kindberg seyn, oder da durchziehen wird, Fische zur Speisung Ihro „kaiserlichen Gnaden Hof, zu geben.“ [7] Dem Hanns von Wolkenstein überließ der Kaiser das Schloß Grünberg bei Windisch-Feistritz mit Burghut zu gewöhnlicher Pflege, und der Stadt Bruck an der Mur

---

1) Joann. Urk.
2) Joann. Urk.
3) K. k. Gub. Reg.
4) Caesar. III. 557.
5) K. k. Gub. Reg.
6) K. k. G. A.
7) K. k. Gub. Reg.

die pflegweise Verwaltung des Schlosses Landskron mit der Burghut. [1]) Am Mittwoch nach Lätare 1478 verkaufte Jörg Rathschmid, Bürger zu Grätz sein Haus, in der Rewschen daselbst und zwischen den Häusern des Ungnads, Gößler und Muschmann des Juden gelegen, dem Landesfürsten um 100 Gulden Unger-Dukaten. Der Stadtrichter Niklas Strobl fertigte die Urkunde. Als am Samstag vor Cantate Hanns Gall von Puchenstein bestandweise um jährlich 120 Pfund das Schloß zu Maut und die Mauth daselbst (Hohenmauten an der Drau) erhielt, hing Ritter Erhard Lembacher sein Siegel an den Brief. [2]) Zu gleicher Zeit kam, nach Andrä Preirer, Christof Miendorfer in den Bestandbesitz des Schlosses Gösting und des Piberlehens gegen jährlich 32 Pfund, unter Zeugenschaft des Ritters Wilhelm Trautmannsdorfer. Am 23. April gab K. Friedrich dem Stefan Widmer das Amt Hoheneck sammt dem Hochgerichte auf drei Jahre. [3]) Als Landrichter im Landgerichte zu Grätz ward am 26. April eingesetzt Hanns Schweitzer. Am 26. April bekam Heinrich Geblhuber, Bürger zu Bruck an der Mur das Umgeld zu Bruck im Mürzthale bis an den Semmering und in den Seitenthälern auf zwei Jahre, jährlich um 500 Gulden. Andrä von Stein, Erzpriester in der niedern Steiermark hing sein Siegel an den Reversbrief. [4]) Am 5. Mai erhielt Hanns Trautmannsdorfer Schloß, Urbar und Landgericht Kammer bestandweise, sowie dies vor ihm Ritter Gall Zech inne gehabt hatte, um jährlich 700 Pfund; wobei sein Vetter Wolfgang Trautmannsdorfer Gewähr leistete; und am 12. Mai Albrecht Kramer, Bürger zu Judenburg, das Umgeld zu Judenburg und das Aufschlaggeld der Weine daselbst bestandweise um jährlich 500 Pfund. [5]) Bei den türkischen Raubzügen war auch das Nonnenstift Studenitz ausgeplündert und dabei das Stiftssigill verloren worden. Man scheint diesen Umstand zum Mißbrauch benützt zu haben, so daß die Sache vor der Gerichtsschranne in Grätz in vier Taidingen verhandelt werden mußte. Wilhelm von Saurau, Verweser der Hauptmannschaft in Steier entschied hierüber am 15. Juni 1478, daß alle vor diesem Tage auf die Priorin und das Stift lautenden Geldbriefe null und nichtig seien. [6]) Am 18. Juni verkaufte Jörg von Kainach dem Landesherrn mehrere gräflich Montfortische

---

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. A.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) Joann. Urk.

Lehengüter an der Kainach, Söding, Graden und Teigitsch. Ritter Wolfgang Fladnitzer siegelte den Brief. [1]) Am 16. Juni erhielt Andrä von Teufenbach um jährliche 160 Pfund zu Bestand das Schloß und Urbar Eppenstein, den halben Markt Obdach aus dem gräflichen Montfort'schen Besitze, und Güter des weiland Andrä Greissenegger, welche bisher innegehabt hatte Ritter Hanns Ramung. Ritter Hanns von Saurau besiegelte den Reversbrief. [2]) Am 4. Juli bekam zu Bestande Hanns Stubich das landesfürstliche Umgeld zu Leoben und im ganzen Landgerichte zu St. Peter umher. [3]) Am 5. August verkaufte Ritter Jörg von Reichenburg dem K. Friedrich IV. sein freieigenes Besitzgut, Hals- und Landgericht und das Vogteigericht am Straden, vormals unter den Edelherren von Wallse zum Schlosse Gleichenberg gehörig, mit allen Gerechtigkeiten und unter folgender Umgränzung: „Von Fehring hinab nach der ungarischen Grenze bis Radkersburg mitten auf die Brücke, hinüber nach Scherndorf, das in der Maur liegt, und auf die Gueß-Brücke, nach Diepersdorf, Raschkendorf, Wittenstorf bis an das Weinbergergericht, am Rosenberg, bis an Jägerberg, nach Lichteneck, am Häußl, Haselbach Pallda, Saz auf dem oberen Riegel bis Mülldorf und das Feldbachergericht bis wieder hin an das Fehringergericht. [4]) Am 30. August verkaufte Caspar Rogendorfer, Sohn Sigmunds Rogendorfer, sein Haus zu Grätz im Sack zwischen den Häusern des Hanns Gradner und Wolfgang Eler. [5]) Am 5. September fertigte Sigmund Selldner den K. Friedrich einen Revers für die Pflege des Schlosses Vasoldsberg gegen jährliches Bestandgeld von 20 Pfund. [6]) Zu den früheren Lehen gab K. Friedrich IV. am 13. Dezember noch andere Lehengüter dem Jörg Trautmannsdorfer und dessen Vettern Wilhelm und Hanns, einen Hof in der Grafendorferpfarre, 10 Hofstätten und 4 Seelgerichte im Dorfe Lautersdorf bei der Raab, 17 Güter zu Aschau bei Bergfeld und einen Hof zu Gundelfing. [7]) Am 21. September erhielt Jörg Schrott, Pfleger zu Klam die Verwaltung des landesfürstlichen Amtes zu Kindberg mit dem Urbar, am 3. October Achatz Mutmannsdorfer Schloß und Burghut Schwannberg, [8]) und am 29. September verkaufte Jörg

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) K. k. G. A.
[7]) K. k. G. Reg.
[8]) K. k. Gub. Reg. und k. k. G. A.

von Kainach seine Güter in der Kainach dem Landesherrn unter Sigill des Ritters Wulfing von Fladnitz. [1]) Dagegen verkaufte K. Friedrich seinem Münzmeister Hanns Wenich ein Haus daselbst in der Hell bei den Minderen Brüdern gelegen. [2]) Am 12. October erhielten Hanns Vilshaber und Jörg Burkard den Aufschlag von aller Waare und Kaufmannschaft, Vieh ausgenommen, so in der oberen und niederen Steiermark verkehrt wird, für Gelddarlehen zur Bezahlung des Königs von Ungarn und anderer Landesschulden. [3]) Am 14. October erhielt Gilg Prantner, Bürger zu Cilli bestandweise das Schloß Plankenstein sammt dem Landgerichte und Urbar unter Bürgschaft des Andrä Hohenwarter, Hauptmann zu Obercilli, Wenko's von Lustal, des Jägermeisters zu Cilli. [4])

J. 1479 und 1480. Krieg zwischen K. Friedrich und K. Mathias von Ungarn; Verheerungen in der unteren und oberen Steiermark.

K. Friedrichs IV. besonderer Liebling war der Erzbischof Johann von Gran, der sich mit allen seinen aufgehäuften Schätzen und Kleinodien nach Oesterreich begeben, den Kaiser mit hohen Geldsummen unterstützt hatte und solche Huld erlangte, daß Friedrich für ihn alles wagte. [5])

Seine Hauptabsicht war auf das Erzbisthum Salzburg gerichtet, und er glaubte es desto sicherer zu erhaschen, da der damalige Erzbischof Bernhard keineswegs der Mann war, welcher in den auf ihn losstürmenden vielen Widerwärtigkeiten mit edlem Muthe standhaft auszuharren vermochte. Auch war dieser Herr von seinem streitsüchtigen Dompropste Kaspar von Stubenberg, beim Kaiser verklagt und zur Verantwortung gezogen. Schon im Jahre 1440 hatte er in einer üblen Laune den Vorsatz geäußert, daß er seine Würde niederlegen und in ungestörter Ruhe seine Tage verleben wolle. [6]) Der Kaiser mit dieser Gesinnung kaum bekannt, entlockte ihm das Versprechen, das Erzbisthum ja keinem wider

---

1) K. k. G. Reg.

2) K. k. G. A.

3) K. k. G. Reg.

4) K. k. G. Reg

5) Unrest. p. 645. „Inn kurtzer Zeit lieh er dem Kayser eyn Michel Sum Guldeln auf etliche Gschloß".

6) Unrest. p. 644. „Da nun derselb Bischolf eyn lannge Zeyt mit guetter Rwe vnd nach Lust seynes Leybs war, dann nach Nutz des Bistumbs lebt, aus was Ursach, chan ich nicht schreyben, bracht er von dem würdigen Bistumb vnd seyn Würdigkeit zu mündern, vnd gedacht das Bistumb aufzugeben".

Willen und Wissen des Kaisers abzutreten. [1]) Während acht auf einander folgenden Jahren aber machte Bernhard von seiner freiwilligen Abdankung keine Meldung mehr. Im Jahre 1478 erst erregten neuerdings verdrießliche Händel mit dem Dompropsten Stubenberg und mit seinen Ministerialen wieder lebhaft in ihm den Wunsch nach Ruhe.

Er schickte einen Abgeordneten an den Kaiser mit der Meldung: Er verlange nur einen anständigen Unterhalt und überlasse es dem Kaiser, einen Nachfolger zu ernennen. Friedrich eilte nun mit dem Bischofe Johann von Gran nach Grätz, wohin er auch den Erzbischof Bernhard berufen hatte, und vollendete in einer geheimen Unterredung das Geschäft, das ihm so sehr am Herzen lag. [2]) Als Bernhard vom Kaiser in seine Wohnung zurückgekommen war, dachte er der Sache ernstlicher nach und eröffnete seinen Räthen, den Bischöfen von Chiemsee und Seckau das ganze Geheimniß. Diese wiederriethen ihm mit allem Nachdruck sein Vorhaben, schilderten die bösen Folgen eines solchen Schrittes und überzeugten ihn, daß er nicht berechtigt sei, die Wahl eines Nachfolgers ohne Wissen und Einwilligung des Capitels und der Landstände dem Kaiser zu überlassen. [3]) Mit Mühe nur erlangte er hierauf von Friedrich einen Aufschub, um das Geschäft mit seinem Capitel in Berathschlagung zu ziehen, zu welcher auch kaiserliche Abgesandte erscheinen sollten. Kaum aber in Salzburg angekommen, bereute Bernhard schon wieder den gemachten Schritt, erklärte das dem Kaiser gemachte Versprechen für ungiltig, und appellirte an den Papst und an die Reichsfürsten. Im Anfange des Monats Jänner 1479 erschienen die kaiserlichen Abgesandten in Salzburg. Auf der allgemeinen Versammlung daselbst wurde mit vieler Hitze gestritten, bis endlich Erzbischof Bernhard fest erklärte, daß er bis zu seinem letzten Athemzuge Führer seines Volkes bleiben wolle! Dieser Entschluß brachte den sonst sanftmüthigen Kaiser in hohe Entrüstung. In der ersten Aufwallung befahl er, alle Güter des Erzbischofes in Oesterreich und Steiermark mit Beschlag zu belegen; er verbot, einem Kloster oder einer Kirche des salzburgischen Gebietes irgend eine Abgabe

---

[1]) Unrest. p. 645. „Inn den Zeyten erlanngt der Kayser den von Salzburg umb solche Gelwb vnd Zwsagen an, wie er Im zugesagt hyet, des Bistumb abzutretten, vnd das Nyemants andern, dann nach seynem Willen. Das geschah dem von Gran zu Fördrung zu dem Bistumb".

[2]) Unrest. p. 645. „Dem von Salzburg ward zuegesagt die Brobstey zw Wienn, darzu sollt Im der von Grann eyn Antzal Guldein zw Pension geben".

[3]) Zauner's Chronik v. Salzburg. IV. 157—161.

zu reichen; kein Salzburger durfte in Oesterreich Handel treiben. Die Schlösser Teckenbrunn und Bonstorf wurden von den Kaiserlichen überfallen und ohne Gegenwehre zerstört. [1])

Gleiche Maßregeln ergriff der Kaiser gegen den Bischof von Seckau, Christoph von Trautmannsdorf, weil man gar wohl wußte, daß dieser Herr vieles zu dem Entschlusse des Erzbischofes beigetragen hatte. [2]) Auf einer Versammlung in Freisingen beeiferten sich mehrere Reichsfürsten, eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Erzbischofe Bernhard zu bewirken, aber Friedrich gab keinen Vorstellungen Gehör, wie er dieses immer zu thun pflegte, wenn er einmal einen Vorsatz gefaßt hatte. Sogar der Papst, welchem Friedrich bei allen Gelegenheiten die tiefste Ehrfurcht bewies, konnte ihn auf keine andere Gesinnung bringen; der Legat, Cardinal-Erzbischof Axias de Podio verließ Wien, ohne auch nur das Mindeste bei dem Kaiser bewirkt zu haben. Eben so vergeblich waren auch alle Bitten und Anerbiethungen des Seckauer Bischofes, vor jedem Richter, dem Papste, dem Legaten, dem Erzbischofe, der steierischen Landschaft — dem Kaiser — für sein Recht Rede zu stehen. [3])

Der Erzbischof Bernhard und der Bischof von Seckau konnten leicht abnehmen, daß der Kaiser nicht eher ruhen würde, als bis er seinem Liebling Johann den Besitz des Erzbisthums Salzburg würde verschafft haben. Um nun nicht so ganz stillschweigend und ohne allen Widerstand geopfert zu werden, schloßen sie mit des Kaisers größtem Feinde, mit K. Mathias von Ungarn ein Bündniß und begaben sich in dessen Schutz,

---

[1]) Unrest. p. 646. „Der Kayser nam Weg für wider den von Saltzburg, und lyeß in seinen Stetten berueffen, des von Saltzburg Stetten, Merckten vnd Geschlossern nichts lassen zwgen, und schuefft Embter, Renndt, Nutz vnd Gült zw seinen Hannden zw nemen. Das geschach aber wenig.“

[2]) Dipl. Styr. I. 357—358. „Herr Friedrich Röm. Kayser hat dem obbenannten vun Seckau mit schweren Ungnaden vorgenommen, vnd ihm alle seine Renndt, Nutzen vnd Gult eingezogen und eingenommen, vnd durch seinen Anwald seinen Ambtleit Gelübd, keinerlay Gehorsam dem von Seckau zu thun, sondern seinner kayserlichen Majestät.“ Unrest. p. 646. Zauner's Chronik. III. 161—164.

[3]) Dipl. Styr. I. 358. „Auf solches sich auch der von Seckau zur kaiserlichen Majestät gefügt und gebeten hat in aller Demüthigkeit, solche schwere Ungnade von ihm abzunehmen, und sich erbethen, Recht zu geben und zu nehmen vor dem heiligen Vater, dem Papste, Sr. Heiligkeit dem Cardinal, vor seinem geordneten Richter den Erzbischof von Salzburg, von der gemeinen Landschaft in Steier. Solch aber sein rechtliches Begehren bei Sr. kaiserl. Majestät nicht Folge gehabt, sondern verachtet worden ist.“ Caesar. III. 557. 559—560.

und K. Mathias erhielt dagegen das Versprechen, daß seinen Truppen alle Schlösser und Städte von Salzburg und Seckau geöffnet würden.[1]) Mathias ging dabei sehr schlau und vorsichtig zu Werke. Er hielt den abgeschlossenen Vertrag so geheim, daß Friedrich nicht einmal argwohnte, daß ihm ein Krieg bevorstehe. Der König stellte sich an, als wollte er die Venetianer bekriegen, und bat den Kaiser um Erlaubniß, die ungarischen Truppen durch die Steiermark und durch Kärnthen zu führen, was ihm dieser sorglos zugestand. Indessen versuchte K. Mathias, schon im Winter des Jahres 1479, Pettau zu besetzen, wurde jedoch von der salzburgischen Besatzung nicht eingelassen, worüber er sich (Ofen 24. Februar 1479) beim Erzbischofe beschwerte. Die ernstlichen und gegenseitigen Zusagen, alle salzburgischen Schlösser dem Ungarnkönige zu öffnen und von ihm gegen Türken und Jedermann vertheidigt zu werden, wurden erst zu Preßburg am 20. September und zu Salzburg am 3. October 1479 unterfertigt. Jetzt nun rückten die königlichen Soldaten ohne Verzug in beide Provinzen ein und besetzten noch im Jahre 1479 die Schlösser und Städte des Erzbischofes von Salzburg und des Bischofes von Seckau, Lichtenwald und Landsberg, Bischofseck, St. Georgen bei Wildon, Seckauberg und Niedergeil, welche ihren Burggrafen bereits befohlen hatten, den Ungarn die Thore zu öffnen. Am Mittwoch nach Martini 1479 fertigte der Ungarnkönig dem Seckauerbischofe einen Schirmbrief, daß er ihm 14 Tage nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kaiser die gedachten Schlösser wieder einantworten werde. Der Pfarrer Unrest erzählt: „In „dem schueff der Bischolf des Könnigs Volckh von Ungarn in seine „Geschlosser, Stett vnd Merckt, die er hatt in Steyr, Kerundten inn ze„lassen von erst zw Pettaw in die Statt durch bryefflicht vnd mündlicht „Gescheфt. Das Geschloß Pettaw hat Bischolf Burkhard Weyspriacher, „der nachst Bischolf vor dem seinem Brueder, Sigmunden Weyspriacher vnd „zweien seinen Sunen Herrn Andreen vnd Ulrichen derzw VIII. C. „Pfundt swarze Münß ir lebtag verschryben, darauf dye Herrn Sig„munnds Wittib vnd seiner Sun Muetter wonundt was, vnd vertrautten „ires Schreybens Genyessen, vnd wolten den Ungrischen das Gschloß „nicht abtretten, vnd versahen das Gschloß mit allen Notturft, dann mit „drewen Dienern nicht. Da wordt dye Geschrifft bewart, die da spricht, „wer einen trewen Dienner vindt, der vindt den besten Schatz. Wenn „durch die untrewen Dienner, dye dy Fraw pey Irhatt, wardt das Geschloß „vntrawlich vertaydingt, vnd den Ungrischen eyngeantwuert. Danach legt

---

[1]) Unrest. l. c. Dipl. Styr, I. 357—360. Revers des K. Mathias.

„der ungrisch König seyn Volckh geynn Leybnitz, do namen sy die Kirchen, den Marckt, des von Saltzburg Gschloß, vnd des von Seckaw „Gschloß eyn zw Leybnitz, vnd zu St. Jorgen (an der Stifting) vnd „Bischolffeckh. Der König nam auch dyselben mall eyn Peschatz, Lichtenwaldt vnd Lanndsberg, des von Saltzburg Gschlosser." [1]) Dieses that K. Mathias noch nicht als offenbarer Feind des Kaisers, sondern nur als angerufener Schirmvogt von Salzburg und Seckau. Die erneuerten Versuche des Papstes und Herzog Georgs von Baiern, den Kaiser zu friedlicheren Gesinnungen zu bewegen, waren umsonst; kein Vorschlag fand bei ihm Gehör, wenn Bernhard nicht auf der Stelle seine Würde niederlegte und dem Johann von Gran Platz machte. Er wollte lieber Alles der augenscheinlichsten Gefahr preisgeben, als in einem Puncte weichen. Mathias hatte erklärt, daß er sich ganz dem Ausspruche des Papstes unterwerfen wolle, um nur nicht genöthiget zu werden, seine Kriegsheere gegen den Kaiser zu führen, mit welchen er sich eben an der Save befand, um die Türken für einen Einfall zu züchtigen, den sie erst unlängst in die Steiermark herauf unternommen hatten. [2]) Aber Friedrich traute auch dem Papste nicht, und so erfolgte endlich die förmliche Kriegserklärung des Königs von Ungarn. Oesterreich, die Steiermark und Kärnthen wurden mit Jammer erfüllt, obwohl K. Mathias, von den Türken gehindert, nur kleine Abtheilungen seiner Truppen aussenden konn'e.

Wir fassen vorzüglich die Begebenheiten in Steiermark ins Auge. Unter eigener Anführung bedrängte K. Mathias die Städte Radkersburg und Fürstenfeld. Sein Heer meist aus Polacken, Böhmen, Raizen und Tartaren bestehend, erlaubte sich überall im Lande rohe Grausamkeiten,

---

[1]) Unrest. p. 646—647. Leibnitz soll durch Verrätherei des Bürgermeisters Hammer in ungarische Hände gekommen sein, dafür aber nachher Stadtprivilegium und Steuern verloren haben! — Im Chore zu Seckau bei Leibnitz ließt man folgende Inschrift: „1479 am St. Thomastag zu Weihnachten ist Hanns Haugwitz und Mathias von Ungarn, Hauptmann mit einem graulichen Zug und viel Macht hieher gekommen, und hat diese Schlösser eingenommen, und davon das Land bekriegt bis in das Jahr 1490." Caesar. III. 560—561. Steierm. Zeitschrift neue Folge, 1835. I. p. 25.

[2]) Chron. Mellicense anno 1478. „Turci magno cum exercitu properantes circa fines Sclavoniæ et Carinthiæ ad triginta millia hominum vinetos in paganismum abduxerunt." Unrest. p. 646. „Dapey was eyn gemeyne Sag, es woren mer Forsten, weltlich und geistlich in dem Scheyn mit den Kunig vertragen, von wegen eines Zugs wider die Turckhen und ire Helffer", und p. 648. Kurz. II. Beilagen Nr. 46 und 47.

und plünderte in Steiermark und Kärnten die Güter seines Freundes, des Erzbischofes Bernhard von Salzburg, wie die Güter des Kaisers. K. Friedrich rüstete sich erst, nachdem die ungarischen Schaaren fast allerorten in der Steiermark sich festgesetzt hatten. Mit seinen Söldnern unter dem Hauptmann Hanns Haugwitsch von Syberstorf, ließ König Mathias in der Fasten des Jahres 1480 neuerdings in Kärnthen einfallen, Friesach erstürmen und gegen die anderen salzburgischen Besitzungen ziehen. [1]) Inzwischen ließ K. Mathias die Stadt Radkersburg hart bedrängen, und die reiche Kaufmannschaft daselbst mußte Abgeordnete zum Taiding mit ihm nach Ofen senden. „Ein Taill des König von „Ungern Volckh, der Hawbtmann was eyn ungrischer, genannt Steffan „Weyde, ... name Spruch zw der Statt Rackhersburg und wurden Ir „Veinndt mit einem verdachten Scheyn, und machten Volk für die Statt, „und schossen darein mit grossen Zewg, und notten die Statt zw Tayding, „das sie sich dem König ergab. Darinen was grosse Kaufmannschafft, „da wardt etlichen Kauflewten Ir Gut wider, etlichen nicht. Und der „König ervordert die peste Burger ab gen Offen, da muesten sy mit Im „taydingen.“ [2])

Ein traurigeres Geschick traf die Stadt Fürstenfeld. Sie wurde von den Ungarn eingeschlossen, stark beschossen, großentheils in Asche gelegt und erstürmt. Vergeblich war die Hilfe, welche von Grätz aus gesendet worden, und K. Friedrichs Befehl zum allgemeinen Aufgebote, um die bedrängte Stadt zu retten: „Nach Solichem von Stund an „macht des Kunigs Volckh Veldt für des Kaysers Statt Fürstenfeldt „von erst mit zwein Velden. Inn der Statt warn guet Lewdt und tetten „denn im Veldt großen Schaden, das sy aus peyden Tayllen muesten „ains machen. Der Statt kam Hylff von Graz, hundert Man, dye von „Marchpurgk schickten auch bey dreyn hundert Manen, und etwie vill „Zewgs und Pulver pey In. Dye versaumbten sich underwegen pey „den Weynkellern, das die Zeyt vergienng, darinn man Ir in der Statt „gewardt hett, und wurden der meyst Tayl underwegen von den Ungri„schen erschlagen und nidergelegt, die Ungrischen wurden die Statt mit „Zewg jee lannger ye mer arbaytten. Der Kayser schreyb geyn Steyr „und Kernndten und bott yedem Man auf zeseyn, und dye Statt zu „retten, und bedachten nicht, das dye Lannde Steyr und Kernndten

---

[1]) Unrest. p. 647.

[2]) Unrest. p. 648.

„selbs mit dem ungrischen Swarm beladen warn, und von Nyemanten „keynen Peystanndt. Am Freytag von Gotsleychnams Tag teten die „Ungrischen ainen swarn Sturm an der Statt, doch muesten sie mit „Schaden abtretten. Nach dem gewunen sy die Statt mit anfewern, „darinn verprannten vill Lewt, und wurden funff hundert Mensch „darynn genangen; also werde die Statt von den Ungrischen genott „und verwuest.“ ¹) Indessen schlugen sich die ungarischen Schaaren mit den kaiserlichen Söldnern in Mittelkärnthen und im Lavantthale tapfer herum; bis ein neues Heer aus Ungarn Unterstützung brachte, welches über Grätz, Voitsberg, die Pack und Praiteneck in das Lavantthal vorgedrungen war: „Inn dem schickt der Kunig von Ungern mer Volckh „geyn Kernndten in die benannten Besatzung pey der Zall IIII. c. „Geraysiger, und VIII. c. Fuesknecht, darunter warn vil Ratzen und „kristenliche Lewdt. Der Hawbtmann was des Kunigs Dyenner Herr „Jörg Hall, eyn geporner Svab, dye kamen durch dye Steyrmarckh über „das Gepirig praytten Eckh, und durch das Lauentall, darinne doch die „Lanndesschafft von Kernndten Ir Lewdt und Soldner for solch Inzug „hatt, und khamen ungeirret der und ander geyn Altenhoffen, und „namen die Kirchen zu St. Steffen, und zu St. Cosmas auf dem „Krappfeldt eyn, die warn vor für die Türckhen zw der Werr gericht, „da belyben etlich, etlich zugen geyn Althofen und etlich gegen Fryesach. „Do nun der (schwarze) Haugwitsch Hawbtman durch die also gesterckht „wardt, do gewan er Trost, wan Im war seynes ersten Volck vil an der „Pestellenz gestorben; der macht sich nun mit den auff am Suntag „vor St. Oswalts Tag, und furt etlich Steyn Puchsen mit In, und „zoch for Newenmarckt, und als er dahin kham, und vermaint, den „Marckht zu haben, und in Tayding mit den Indern was, do khamen „die Türckhen unbissentlich yedermanns daselbs geleich zugerat gegen „Newenmarckht, da sy an die Ungrischen styessen. Do redt der Hawgwitsch so vill mit dem Pfleger, der was eyn Trenttner, und mit den „Bürgern, das sy In mit all den seynen eyn lyessen inn dem Scheyn, „er woldt einen Aunstandt mit der Lanndschafft machen, damit man „den Türckhen einen Widerstanndt tatt. Der Annstanndt und Widerstanndt geschah nicht, und behyelt das Gschloß und Marckt, und besetzt „das mit Ungrischen.“ ²)

¹) Unrest. p. 648—649. Caesar. III. 562—564.
²) Unrest. p. 650—653.

J. 1480.
Türkenzug durch die Steiermark.
Fortsetzung des Krieges mit den Ungarn.
Kämpfe im obersten Murthale und im Lungaue.

Zu diesen blutigen Ereignissen eines inneren Krieges, kam nun noch das Schrecklichste, und ganz unerwartet: ein neuer Türkeneinfall von Kärnthen in die obere Steiermark, der das ganze Land mit Brand und Mord erfüllte. Wir lassen darüber den Pfarrer Unrest erzählen: „An St. Oswalds Tag in dem LXXX. „Jar kamen die Türckhen heymlich geyn Kernndten, und zw Mechling „über die Tra, und lagen die Nacht zu Grauensteyn, und tetten wenig „Schaden. Des andern Tags was Suntag, zugen sy heymlich in der „Styl auf Truzen und fur Altenhofen, und zugen noch an demselben „Suntag fur Newenmarckt, darnach gen Scheyffling ab nach der Muer, „und nahennt bey Judenwurg machten sy Veldt, und lyessen den Sack„man aus inn alle Gegennt daselbs umb, und gar aus für die Zeyring, „und ab nach der Muer fur Grätz; [1]) und viennngen das Volckh vast „auff und die Priester den moysten Tayll, wenn sy übereylten das „Volckh unwissentlich. Darnach zugen sy fur wayssen Kirchen, und „unnder Eppensteyn in das Lauentall, und lyessen den Sackman aber „aus, der kam vast in die gannze Steyr Marckh auff dem Gepirg und „Tellern unz gen Rackherspurg, und viennngen da unmeßlich groß Volckh, „Pryester und Layen, Man, Weyb und Kindt.“ [2])

Bei ihrem Abzuge aus dem Lande soll der Bambergische Vicedom in Wolfsberg, Georg von Schaumberg, den Barbaren eine blutige Niederlage am 5. August bei Rann beigebracht haben. [3])

Nach dem Abzuge der Türken erhob sich der ungarische Hauptmann Haugwitsch aus Neumarkt, zog plündernd durch das obere Mur- und Kammerthal ins Lungau und über den Kalchberg nach Kärnthen; wo er das Drau- und Glanthal neuerdings mit Schrecken erfüllte: „Nachdem die Türckhen aus dem Lannd warn, und der Hawgwitsch „Newnmarckt besetst hat, zoch er nach der Muer auf fur St. Peter und „Payrdorf, und strayfft allenthalben vast, sunder des von Lyechten„steyn Lewdt, und kham auf den Zug geyn Gmundt, da sterkt er sich „mit dennselben, und zog geyn Spitall, da muest der Marckht für den „Prannt mit Im huldigen.“ [4])

---

[1]) „Aufmerksame“ vom Jahre 1813, Nr. 99.

[2]) Unrest. p. 654. Bei diesem Barbarenzuge mögen gar wohl das Paradeiskloster und die Stadt Judenburg selbst eingeäschert worden sein (1479). auch das Neukloster im Sannthale wurde hart mitgenommen und aus demselben geriethen mehrere Priester in die Gefangenschaft. Caesar. III. 564—565.

[3]) Caesar. III. 564.

[4]) Unrest. p. 655—658.

Um hier Widerstand zu thun, sandte K. Friedrich IV. unter Hauptmann Wulfenstorfer ein Heer von Söldnern, welche den Lungau mit Feuer und Schwert verheerten. Der ungarische Hauptmann Haugwitsch eilte über die Stangalpe aus Kärnthen herbei; mehrere blutige Kämpfe wurden geliefert und beide Hauptleute gefangen. Unrest erzählt weiter: „Inn der Zeyt schickt der Kayser eynn Gereyssigs und „Fueßknecht gen Muraw; der Hawbtmann was genannt Wullffenstorfer, „zw dem von Lyechtensteyn zw Widerstanndt dem Hawgwitsch und andern „Saltzburgischen; die tetten im Lungaw Schaden mit Rawb und Prannt, „wenn sy verprannten Tambsweg; und zw St. Merten Tag im 1480 „Jar zugen sy aber geyn Mautterdorff, do begerten sy Huldigung und „berawbten den Marckt. Des wartt der Hawgwitsch gen Friesach gewar, „der macht sich auff mit allen den seynen, und zog auff durch die Reyche„naw, und kam über die Alben, genannt die Staung inn das Lungaw, „und wolt die von Muraw zu Mauterdorff überfallen haben. Nun hatten „sich die erhebt, und warn auff den Haym Zug gen Muraw und als sy „zugen über das Perglayn am Rayn pey dem Dorff Litzing nahennt „pey der Pfarr, do khamen peyd Taill zesamen, und tetten eyn dreffen „mit eynnander. Der Hawgwitsch het von erst der furschlich, das die „von Muraw ein Tayl in die Flucht khamen. Do was ein Polackh ayn „keckher Mann, der wennt sich, und die anndern mit Im, die wolten „zum andermall treffen. Der Hawgwitsch hat da Retzn pey Im, mit den „andern war der Hawgwitsch zu kranckh, wie woll er sich selbs mandlich „und vast werdt, und ward geuangen LX edel und unedel mit Im. Es „wurden auch daselbs der seynen etlich erschlagn, sunder ein namhafften „kostleycher Pehaym, genannt Jan von Hag, und zw Tamsweg zw „St. Lienhardt, das hetten die Ungrischen Jne, begraben. Es wardt der „Wulfenstorffer von des Hawgwitsch Volckh auch geuangen; er wardt „aber von seynen Gehylffen vinderum abgedrungen, und sprach: er „hyet nicht gelobt, das laß ich sten, als es ist. Der Hawgwitsch wardt „gen Muraw gefürtt, und da getagt; da layst er mer, denn aynnsten „Darnach muest er dem Kayser laysten, da wardt er fur und fur getagt. „Der Kunig setzt den seynen einen anndern Hawbtmann, eynem Pehaym, „genannt, Panisko, einen unparmhertzig Mann arm Lewdten. [1])

K. Mathias, keineswegs gewohnt, einen Krieg saumselig zu führen, konnte nicht nach seinem Herzenswunsche mit unaufhaltbarer Schnelligkeit über den Kaiser herfallen und *J. 1481. Waffenstillstand.*

---

[1]) Unrest. p. 658—659. Juvavia. Abhandl. p. 374—375.

ihn gänzlich zu Boden drücken. Er trug Scheu vor der öffentlichen Meinung und dem Urtheile der ganzen Christenheit. [1])

Denn der fürchterliche Eroberer Kaiser Muhamed, hatte die Insel Rhodus angefallen, seine Truppen sogar in Apulien landen lassen, und setzte dadurch Neapel und Rom in großen Schrecken, und bedrohte zu gleicher Zeit das Königreich Ungarn. Mathias von seinem Schwiegervater, dem Könige Ferdinand, dringendst aufgefordert, schickte wirklich Hilfstruppen nach Apulien, [2]) und sah sich zugleich genöthiget, sein eigenes Königreich mit hinlänglicher Macht gegen die Türken zu sichern. Diese Ursachen hielten ihn ab, den Krieg gegen K. Friedrich mit gewohntem Geiste zu führen. Ganz Europa wurde durch die immer drohender werdende Türkengefahr aufgeschreckt; der Papst und die Reichsfürsten, und selbst der König von Frankreich sprachen von einem allgemeinen Christenbunde gegen die Türken, von einem allgemeinen Frieden unter sich selbst. Nur K. Friedrich, welcher nothgedrungen einen allgemeinen Reichstag nach Nürnberg in dieser Angelegenheit ausgeschrieben hatte, wollte von keinem Frieden mit Mathias etwas hören. Letzterer hatte seinen Abgesandten nach Nürnberg die Vollmacht ertheilet, mit den kaiserlichen Abgeordneten zu unterhandeln, ihr Bestreben war fruchtlos. [3]) Schon zu damaliger Zeit tadelten einzelne Schriftsteller dieses verkehrte Benehmen mit scharfen Worten; wie der Pfarrer Jakob Unrest: „Darnach zugen sy (die Turken nach dem Einfalle im Jahre 1480), ab mit „so vil gevanngenen Kristen, das pilleich eynnem yetzlichen Kristenn „Menschen erparmen soll, wer Parmhertzigkeit auf Erden; wann es „warn da alleyn pei 500 Pryester, die gevanngen worden. Mag eyn „jeder Mensch gedenckhen, wie vill der anndern gevanngn kristenn Men„schen, Mann, Weyb, jung und alt gewesen sindt. Solchs verderblichen „Schadens und Zwitracht, so die kristenlichen Fursten under In haben, „sindt einen Tayl Ursach und geleicht der Geschrift, die da spricht: „Eyn „yedes Reich, das an Im selbs ist zerteylt ist, das ist vergenncklich!" Sorg „ich, dasselbig Reich sey yezundt die Kristenhayt. Got schickh uns seinn „Friedt, das die Kristenheit nicht zergee!" [4]) Endlich wurde beliebt, die Unterhandlung in Wien fortzusetzen, weil man hoffte, den persönlich gegenwärtigen Kaiser leichter, als seine nicht genug bevollmächtigten

---

[1]) Unrest. p. 648.
[2]) Unrest. p. 660.
[3]) Unrest. p. 649.
[4]) Unrest. p. 654 und 655.

Gesandten, zum Frieden zu bewegen. Durch die Bemühungen mehrerer Churfürsten und anderer Reichsfürsten wurde in Wien am 10. November 1481 zwischen dem Kaiser und dem Könige Mathias ein Waffenstillstand bis zum 11. Juni geschlossen, und nachträglich bis auf den 25. Juni verlängert. [1])

Im Jahre 1479 verweilte K. Friedrich IV. größtentheils in Gräz. Am 25. Februar daselbst fertigte er für den Caspar vom Hard einen Gnadenbrief, worin dem Orte desselben, Gleisdorf, das Marktrecht, wie andere Märkte in Steiermark haben, ertheilt wird. [2]) Am 20. Mai befahl er dem Hanns Sachsberger, seinem Pfleger zu Wolkenstein, auf Verlangen die zum Schlosse Wolkenstein gehörigen Unterthanen mit Werkzeugen nach Rottenmann zu senden, um das Klostergebäude vor der Stadt abbrechen zu helfen; wobei jedoch die Kirche und die Zimmer, worin die Spitalleute wohnen, stehen bleiben sollten. [3]) Am 17. Juni zu Gräz fertigte er für seinen Kämmerer, Hanns Süssenheimer, einen besonderen Gnadenbrief, daß er die ihm vom Kaiser geliehenen 10.000 Gulden ungarischer Dukaten, welche binnen Jahresfrist hätten zurückbezahlt werden sollen, so lange er lebe nicht zurückbezahlen, und nach seinem Tode von den Erben nur die Summe von 8000 Gulden wiedererstattet werden dürfe. [4]) Am 12. Juli fertigte er einen Lehensbrief für Andrä Stermaler (Stermoller) und dessen Geschwisterte, Heinrich, Magdalena und Margareth, über die väterlichen Erblehen, und zwar aus der Cillier Lehnherrschaft, Hof am Gabernick mit Bergrechten, Huben zu Ober- und Niederpulsgau, zu Chorben, Poglad, Waldungen am Gabernick und Zehente zu Zelsaretz, Daigomnilthal, Bretzla, Pregoritz, Berben, Oberbeidros, Thal, Pöltschach, Jörgendorf, Stock, Lemberg; und Rohitzscher Herrschaftslehen, Thurn zu Rohitsch mit 15 Hofstätten, Fischweide, Waldungen; Huben zu Marschetzendorf, Sabiach, Schwezo, Mühle an der Zottl, Gorlitz, Proschko und Cresteniz mit Bergrechten. [5]) Einige Anordnungen wurden wegen den stäten Türkeneinfällen gegeben. Am 30. Juni wieß er den Nonnen zu Studenitz in solchen Fällen das landesfürstliche Haus in Windischfeistritz zum Zufluchtsorte an. [6]) Am 27. August erlaubte er den Bewohnern der Murvor-

[1]) Kurz. II. 150. 247. Beil. 49. Chmel. Regesten. I. 7450.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Caesar. III. 562.
[4]) K. k. G. A.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) Joann. Urk.

stadt zu Grätz die dortigen Häuser, Gärten und Andreaskirche in einem beliebig weiten Umfange mit Zäunen und Gräben und andern Befestigungswerken bis an die Mur herzu einzufrieden, und, in so ferne es nothwendig sei, Gebäude und Gärten, welche dieser Befestigung hinderlich wären, wegzuschaffen; doch sollten zwei große Zimmerplätze, so wie sie der landesfürstliche Zimmermeister, Lorenz, andeuten würde, innerhalb vorbehalten werden. Zur Bestreitung dieser Befestigung erläßt der Kaiser den innerhalb der neuen Festungseinfriedung befindlichen Häusern und Inwohnern auf 10 Jahre alle Steuern, und das Umgeld für Weine, welche sie in ihren eigenen Häusern ausschänken. [1])

Zur Erneuerung und Vertiefung des Stadtgrabens hatten Richter, Rath und die Bürgerschaft auf 3 Jahre das kaiserliche Umgeld zu Bestand erhalten am Samstage nach Neujahr 1479. [2]) Ebenso ertheilte er zu Grätz am 30. September 1479 den Kinbergern die Befreiung von Steuern, Umgeld, Gerichtsgeld und Mauth am Semmering für ihre Fuhren mit Wein und Getreide, damit der Marktort selbst mit Zäunen und Gräben befestiget werden möge; wozu alle Gründe hergenommen, und alle Häuser und Gebäude weggebrochen werden dürfen, welche der neuen Befestigung im Wege stehen würden. [3]) Am Stifte zu Rein erbaute man feste Ringmauern, Gräben und Aufzugbrücken gegen die Anfälle von Ungarn und Türken. Auch der Propst Leonhard zu Vorau, baute an der Befestigung seines Stiftes gegen Türkenanfälle mit großem Aufwande und unermüdeter Rüstigkeit. Weiters verlieh K. Friedrich am 10. November zu Grätz dem Sigmund Prunschink die Aemter in den Herrschaften zu Gutenstein, Windischgrätz und Hellenstein in Bestand für 100 Pfund. [4]) Am 25. November erhielt der kaiserliche Amtmann und Pfleger zu St. Peter bei Leoben, Hanns Stubich, von dem Hammer des Florian Paur in der Hieslau den jährlichen Zins mit 4 Pfund einzutreiben. Am Sonntage vor Allerheiligen hatte K. Friedrich an Andrä Wagen und Andrä Fuchsberger, Verwesern in Aussee den Befehl ergehen lassen, dem Stifte Rein das jährliche Salzdeputat getreu und ohne Gefährde zu geben. [5]) Andere Geschäfte dieses unruhvollen Jahres waren noch folgende. Am 21. Jänner 1479 verkaufte Andreas Rindtschaidt dem Landesherrn seine Güter in der Radiga zu St. Johann im

---

[1]) Wartinger Priv. d. St. Grätz. p. 71.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) Joann. Urk.
[4]) K. k. G. A.
[5]) K. k. Gub. Reg. Reiner Urk.

Dorf im Sekkathal und zu Leutschach. Wilfing von Fladnitz der ältere siegelte den Reversbrief. Am 3. April und am 17. November erkaufte K. Friedrich vom Jörg Gloyacher einige Feldstücke unter dem Schlosse Tobel, und Güter und Gülten zu Neudorf im Stifenthal, St. Jörgnerpfarre, und in der h. Kreuzerpfarre, theils Lehen von Salzburg, theils von Wallsee. Am Ertag vor Frohnleichnam verkaufte dem Kaiser Hanns Stubich seinen gösserischen Lehenhof im Winkel vor der Stadt Leoben, den er selbst von Kaspar von Rogendorf erkauft hatte. [1]) In pflegweisen Besitz kamen in diesem Jahre Jörg Minndorfer, des Schlosses und der Herrlichkeit Arnfels, so wie bisher es Jörg Hollneckher inne gehabt hatte; Wilhelm Kuendorfer, des Schlosses und Urbars Waxeneck um 410 Pfund; Jörg Weissenecker des Schlosses Gösting sammt dem Piberlehen gegen 32 Pfund jährlich und 2 Fuder Heu in dem kaiserlichen Thiergarten zu Grätz; Jörg Hollnecker des Schlosses Haunstein bei Voitsberg; Andrä Spangsteiner des Schlosses, Urbars und Landgerichtes Eibiswald gegen jährlich 120 Pfund; Hanns Raschberger Mautner zu Rottenmann, des Schlosses, Urbars und Landgerichtes Wolkenstein um jährlich 200 Gulden ungarischer Dukatengulden; Wolfgang Lembacher, des Schlosses, Urbars und der Herrlichkeiten Lankowitz um 1400 Gulden; Hanns Stubich, des Schlosses und Urbars St. Peter ob Leoben gegen 120 Gulden jährlich; Ritter Heinrich Vogl zu Summerau, des Schlosses Fürstenfeld mit Zugehör und dem Amte zu Feldbach um jährlich 200 Pfund; Hanns Hafner der landesfürstlichen Aemter zu Kindberg und in der Stenz; Hanns Heidenreich, des Forstamtes in Elsenerz und der Fischweide am Leopoldsteinersee daselbst um jährlich 31 Pfund; die Brüder Hanns und Jörg, Söhne des weiland Stefan Dispoten aus der Syrfey, des Schlosses und Urbars Weitersfeld; Wilhelm von Aursberg, der Fischweide auf der Mürz ober und unter Kindberg um jährlich 50 Gulden und Lieferung von Fischen bei Anwesenheit des landesfürstlichen Hofes in Kindberg; Christof Lemberger, des Schlosses Gutenstein; Asim von Hausmannstätten, des Schlosses und Urbars Vaseldsberg; Jörg Hollnecker des Wildbannes im Piberthale gegen jährliche Lieferung von 400 Krametzvögeln und 200 kleineren Vögeln, Wülfing Walzer des Schlosses, Urbars und Landgerichtes Tiernstein um jährlich 1480 Gulden. — Bestandweise erhielten die Leobnerbürger Gregor Leubner, Jörg Ketzler und Wolfgang Steyrer die Mauth, Viehaufschlag, Weg- und Brückenmauth und die Gefälle auf dem Lande in und um

---

[1]) K. k. G. Reg.

Leoben umher um jährlich 1300 Pfund, die Stadt Leoben selbst das Umgeld daselbst und im Landgerichte St. Peter um jährlich 600 Pfund, Seyfried Kötzler das Umgeld zu Leibnitz um jährlich 320 Pfund, die Bürger zu Aussee das Umgeld daselbst um jährlich 60 Pfund, Niklas Vorschwitz die Mauth, Richterrecht, Vogtrecht, Marchfutter und Marchdienst zu Wildon, Bernhard Grandnagl, Richter zu Feistritz das Amt, Urbar, Gericht und die Stadtsteuer zu Windischfeistritz um jährlich 300 ungarische Gulden.[1] — Am 21. December 1479 fertigte Stefan von Frangipan für K. Friedrich als Erben der Grafen von Cilli einen Abschlags- und Verzichtsbrief über das Dorf Geroldsau unter Pön von 100.000 ungarischen Dukaten.[2] Am Mittwoch vor Reminiscere 1479 ward Jörg Tschernömbl, Obrister Schenk in Krain bestellt zur Landeshauptmannschaft in Steiermark, sammt dem Schlosse auf dem Hausberg zu Grätz und jährliche Besoldung von 400 ungar. und Dukatengulden.[3] Der Pfarrer zu Gratwein, Andreas von Stein, beunruhigte um diese Zeit das Stift Rein mehrfach; er bestritt unaufhörlich das stiftische Zehendrecht in seiner Pfarre[4], und auf seine Klagen erließ Bischof Alexander von Friaul, apostolischer Legat mit voller Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen, durch das ganze deutsche Reich das Verbot, die Osterbeichte nicht bei den Mönchen in Stein abzulegen, sondern allein nur bei dem rechtmäßigen Pfarrer zu Gratwein, und übertrug die Aufrechthaltung dieses Befehles dem Wolfgang Aichberger, Pfarrer zu St. Bartlmä bei Lieboch.[5] Am 15. December 1479 erlaubte Papst Sixtus IV. dem Abten und Mitgliedern des Stiftes Rein, sowohl im Stifte als außer demselben drei- oder viermal in der Woche Fleisch zu essen, und am 21. Juni ertheilte der Cardinalpriester Gregorius Häßler für die Stiftskirche des Stiftes Rein, für Straßengel und St. Ulrich Ablaßbriefe.[6] — Das Stift zu Stainz erkaufte in diesem Jahre vom Hanns Kezer mehrere Güter im Wosen in der Gamserpfarre.[7] — Am 20. Mai 1479 zu Graz ertheilte der obengenannte apostolische Legat, Bischof Alexander von Friaul, dem Propsten zu Voran Gewalt und Vollmacht, die Beichten seiner Stiftsmitglieder aufzunehmen, und für sich selbst be-

---

1) Urkunden der k. k. Gub. Reg.
2) K. k. G. A.
3) K. k. G. Reg.
4) Runensia IV. 1303—1316.
5) Rein. Urk.
6) Reiner Urk.
7) Stainzer Saalb.

liebige Beichtpriester zu wählen. Um diese Zeit hatte ein genannter Ritter Johann von Spaur dem Stifte zu Neuberg 24 Fässer Wein geraubt, und war deßwegen mit dem kirchlichen Bannfluche belegt worden. Weil aber dieser Bann auch auf diejenigen ausgedehnt war, welche mit demselben Verkehr und Umgang pflegen würden, und dadurch große Nachtheile vielen Menschen zugegangen und Beschwerden dagegen erhoben worden sind, so wurde Propst Leonhard von Vorau abgeordnet, welcher die Sache des leichtsinnigen Verbrechers untersuchte und dessen Lossprechung bewirkt hat. [1]) — Das Spital zu Aussee gelangte im Jahre 1479 zu vermehrten Kranken durch die Stiftungen des Studinzer im Gößl am Ehrunglsee, des Georg Burgstaller und der Barbara Schaueregger mit Grundstücken im Thal, in der Ramsau und in der Lupitsch. (25. Mai und 8. October 1479.) [2]) — Urkundlichen Daten zu Folge war K. Friedrich IV. am 3. Jänner 1480 in Grätz, am 9. Jänner in Neustadt, am 13. April in Wien und daselbst bis zum Ende des Jahres verblieben. Am 13. Jänner zu Neustadt gab er den Clarissernonnen im Paradeis zu Judenburg die St. Martinscapelle (im Winkel bei der Stadtmauer) und das landesfürstliche Haus, einen Thurm und Garten daselbst, um der päpstlichen Erlaubniß gemäß ihre vor den Türken sicherere Wohnung zu nehmen. [3]) Am 17. August 1480 geschah die feierliche Eröffnung des Chorherrenstiftes in Rottenmann, nach dessen Uebersetzung und Einführung bei der Stadtpfarrkirche zum h. Nikolaus, in Anwesenheit des Propstes Gregor von St. Dorothea in Wien, des Dechants Urban von Spital am Pyhrn, der Pfarrer Georg Stappel zu Lassing, Johann Steinprecher zu St. Lorenzen, Georg Steyer zu St. Kunegund im Walde, des Ulrich Turnbacher, Castellans auf Strechau und des Lazarus Kunßl, Richters zu Rottenmann. Am 30. August 1480 erfolgte die Bestätigungs-Urkunde des apostolischen Legates, Bischof Alexander von Friaul, und am 30. October der Majestätsbrief des Kaisers, worin er die Uebertragung der Canonie in die Stadt und zur St. Nikolauskirche, und alle früher derselben verliehenen Privilegien bestätigte. [4]) — Am 31. October 1480 zu Wien ertheilte K. Friedrich dem Stifte Vorau Befreiung für desselben neuerbautes Haus auf dem Friedhofe zu Hartberg von allen Stadtdiensten, Wachen, Zürken und Roboten, mit Aus-

---

[1]) Vorauer Urkundenbuch.

[2]) K. k. Gub. Reg.

[3]) Caesar III. 565.

[4]) Joann. Urk. Caesar III. 756.

nahme jedoch der Stadtsteuer. [1]) Am 4. November verlieh er seinem Kämmerer Caspar von Rogendorf und dessen Bruder Balthasar für ihre und ihres Vaters Verdienste (des Sigmunds von Rogendorf, früher Verweser der Hauptmannschaft in Steier) das Privilegium, mit rothem Wachse zu siegeln und alle Freiheiten, Rechte und Würden des Herrnstandes zu genießen. [2]) In diesem Jahre 1840 hatte K. Friedrich auch den Niklas von Liechtenstein mit dem Eisenbergwerke in der Turrach belehnt. [3]) Am 10. Mai 1480 erhielten Hans von Planckenstein den Bestand der Mauth zu Neumarkt jährlich um 300 Pfund, am 22. Juli Heinrich Gabelhuber das Ungeld im ganzen Mürzthale, zu Bruck, in Neuberg, in der Stanz, Veitsch, im ganzen Aflenzthale, in Zell, in Tragöß und in der Utsch, um jährlich 500 Pfund, am 13. October, Balthasar Tanhauser das Schloß, Landgericht und Urbar Liechtenstein bei Judenburg um jährlich 132 Pfund, — am 25. November Sigmund Seldner das Schloß Tobl an der Kainach, welches bisher Andrä Rindtschaidt zu Leibgeding gehabt hatte, — am 30. November Friedrich Lamberger die Aemter mit Urbar und Herrlichkeiten zu Schönstein und Katzenstein um jährlich 500 Pfund, — und am 14. September übernahm Bernhard Liechtenberger als nächster Erbe seines Vetters, Hanns von Sachsenheim, die von diesem hinterlassenen Schlösser und Herrlichkeiten, Gonowitz und Waldeck, wegen der darauf haftenden Schulden an den Landesfürsten, zur pflegweisen Verwaltung. [4]) Am Montage nach Sonntag Oculi 1480, bestätigte Abt Johann zu Admont den Verkauf eines Eisenhammers unter der Brücke bei Gallenstein, welchen Erhard Kernstock an Veit Trodl verkauft hatte. [5]) In diesem Jahre unternahm Heinrich von Neitberg eine Wallfahrt zum h. Grabe, und stiftete eine ewige Messe am Nikolaialtare in Pöllau mit Gülten zu Penzendorf bei Hartberg. Als Anhänger des Andreas Baumkircher und des K. Mathias war er in Bann und Acht verfallen, und des größten Theils seiner Güter verlustig geworden. [6]) — Am 20. August 1480 starb der ungemein thätige Propst auf Seckau, Andreas Ennsthaler, der zweite Gründer dieses Stiftes; ihm folgte Propst Johann Dirnberger (erwählt am 29. August, bestätiget 20. October). Im Jahre 1480 soll auch durch

---

[1]) Caesar III. 757.

[2]) Wurmbrand. Collect. gen. p. 95.

[3]) Murauer Urk.

[4]) Urk. der k. k. Gub. Reg.

[5]) Admonter Urk.

[6]) Pöllauer Urk.

den Sensenmeister Veit Penng die Kirche St. Martha am Freßenberge bei Knittelfeld erbaut worden sein.

Von dem Jahre 1480 versichert Pfarrer Jakob Unrest auch noch: „Das 1480 Jar was dem Lanndt Kernndtn gar eyn verderblich Jar, „wann es khamen die Turckhen, und khamen die Ungrischen inn das „Lanndt, und khamen auch die Haberschreckh, und wardt groß Pestilenz, „und was eyn unwetterlich Jar, das vill Traydt auft dem Veldt beleyb „und verdarb." [1]) Das gleiche Schicksal hat aber auch die Steiermark getheilt. Denn eine kaum mehr lesbare Inschrift über einem gleichzeitigen Freskogemälde an der Südwestseite der Grätzer Domkirche besagt: „1480 um unser Frauentag der Schidung (15. August) sind hier zu „Grätz Gottes Plagen drei gewesen: Haberschrecken, Türcken und Pestilenz, und . . . . so groß, daß dem Menschen unerhörlich ist. Gott „sey uns gnädig." Am 22. Juli 1480 starb Margarethe, der letzte Sprosse des Grafen von Cilli, Tochter des Grafen Herman III. [2]), zuerst verehelicht an Grafen Hermann von Montfort, dann als Witwe an Herzog Ladislaus von Teschen und Großglogau.

Am 16. November 1480 war der Seckauer Bischof Christof gestorben und Johann Särlinger als Nachfolger eingesetzt. Dieser entsagte seiner Würde nach Jahresfrist, worauf Papst Sixtus IV. den Mathias Scheit zum Bisthum berief und J. 1481 in Rom weihte.

J. 1481—1482. Neue Kämpfe mit den Ungarn.

Mit dem Waffenstillstande scheint es dem Kaiser Friedrich eben nicht sehr Ernst gewesen zu sein. Schon am 27. Mai 1481 erließ er Befehl zu einem allgemeinen Aufgebote im Lande Oesterreich, das sich bis zum 12. Juni bewaffnet in Wels einfinden und unter den Befehl des Bernhard von Scherfenberg stellen sollte. Der Bischof Johann von Gran hatte in Steier und Kärnthen die Leitung des Krieges übernommen. [3]) Wirklich muß von Seite des Kaisers gegen den festgesetzten Stillstand und die beschlossenenen Verträge etwas geradezu Verletzendes vorgekehrt worden sein, weil sich K. Mathias in seinem Schreiben an den Papst allenthalben über Friedrichs unredliche Handlungsweise beklagte. [4]) Darum gingen die Feindseligkeiten sogleich wieder an.

---

[1]) Unrest. p. 655.

[2]) Caesar III. 568.

[3]) Wie K. Friedrich IV. diesem Erzbischofe zu Liebe und um die Salzburger immer mehr zu gewinnen und sich fester zu verbinden, die Stadt Salzburg mit Privilegienbriefe ausgezeichnet habe, mag man nachlesen in: Nachrichten über Juvavia. p. 448.

[4]) Kurz. II. 155—156.

Im Thale der Grackau, wo die von dem Dompropste Ebran gedungenen Schweizerknechte in Verbindung mit den erzbischöflichen Söldnern einen Einfall gethan hatten, wurde zwischen Salzburgern und Kaiserlichen blutig gefochten: „Inn den Zeiten hat der Bischolff von Saltzburg eyn Volckh zw Mautterndorff ligen wider den Kayser; etlich waren des Gotshaws Lanndtlewt, etlich waren Soldner, darunder eyn „Teyl Sweytzer; die tetten ein Rays inn ewn Tall genannt Krater pey „dem Seebach ob Rannten; des wurden die Hofflewdt und Soldner „zw Muraw gewar und überzugen die im Tall mit der Pawerschafft „Hylff, und erlegten die eynen, darunder eynn Trawner und eyn Zenger „erschlagen wardt; pesser, es war der Bischolff allayn gestorben, dann „die all". [1]) Der Befehl des Kaisers an die Prälaten, den Adel, die Pfarren, Städte und Märkte in Kärnthen zum allgemeinen Aufgebote und ihre Söldner nach St. Veit zu stellen, löste den Krieg in eine allgemeine Landesberaubung auf. [2]) Die Ungarn legten sich unvermuthet vor Ankenstein, erstürmten das Schloß und schleiften es auf königlichen Befehl: „Inn den Zeyten gewann der Kunig von Ungarn das Gschloß „Anckenstein, gelegen under Pettaw, und was das von Schawmburgk „gewesen, eyn guets Gschloß, und gewann das in einem Gespott und „ließ es zerprechen". [3]) Auch der Dompropst von Salzburg, dessen Hauptmann, Kitzmagl, das Schloß Mauterndorf besetzt gehalten, öffnete dasselbe und übergab es in die Hände der Ungarn. „Auch wurden die „Ungrischen von den Taumbrobst von Salzburg, der die Zeyt was einer „von Ebran, inn seynem Gschloß zw Mautterdorff inngelassen, darumb, „das er eyn rayn Gevallen daran hett, das das Pistumb übergeben soldt „werden, und hat sich in dem Hanndln gehalten, als er St. Rueprecht „vermaynde schuldig war. Daselbs zu Mautterdorff ward Obrist wider „genannt Kitzmagl". [4]) Inzwischen ward der Hauptmann der kaiserlichen Söldner, Andrä von Weispriach, aus Kärnthen nach Grätz beschieden. Auf dem Zug dahin that diese Söldnerschaar im Murthale um Judenburg mit Raub und Plünderung großen Schaden. In Grätz angekommen, verlangten sie vorerst ihren rückständigen Sold von dem Kaiser. Dieser konnte ihn nicht sogleich bezahlen, worauf der Weispriacher abfiel und mit den Ungarn gemeinsame Sache machte. „Nach dem pald erfordert der Kayser Herrn Andrä von Weyspriach von Kernndten ab gen

1) Unrest. 661.
2) Unrest. p. 661—662.
3) Unrest. p. 662.
4) Unrest. p. 662—663.

„Gratz mit allen seynen Soldnern. — Und an dem Abziehen lag er eyn „Zeit mit den hunderten Mannen, darauff Im von dem Keyser was „Sold zugesagt, die er mit Im zw Kernndten gehabt hat, umb Judenburg mit grossem Schaden der armen Lewdt, und do er gen Gratz kam, „wolt er und sein Soldner von dem Keyser ires Soldes bezallt seyn. „Nun war dem Keyser wol verkundt, wie sich die Soldner mit unpillichen Sachen den sy inn seynem Laundt gethan hetten, und schreyb inn „seine Stett in Kernndten und an die Steyrmarckht, wo sy gewonet hetten, des man Im in Geschrift verkundet, was Herr Andrä und seynn „Soldner Schaden hyetten getan. Solch Schaden wolt er in irnn Solden In abziehen, und das ander bezallen. Das tett der Keyser mit „allen Pillichkeit, wie wol den Lewdten, den In Guet genommen was, „wenig damit geholffen war; doch zymbt solchs ainn Laundsfürsten wol „den anndern zu Ebenpildt. Herr Andrä wolt solchs nicht aufnemmen „und schyed von den Keyser ab, und vertrueg sich mit dem Kunig von „Ungern, und ward sein Dienner und des Keysers Veyndt". [1]) Ein päpstlicher Legate und der Bischof von Eichstädt, als Abgeordneter des deutschen Reiches verfügten sich nun sowohl zum Kaiser, als zum Könige von Ungarn, um beide zu versöhnen. Allein da jeder seinen Günstling, Erzbischofen Johann von Gran, und den Metropoliten Bernhard von Salzburg festhielt, waren alle Friedensbemühungen vergeblich. Hierauf, zu Ostern des Jahres 1481 ließ K. Mathias abermals die Stadt Marburg berennen, und als sie auf den ersten Angriff nicht fiel, fort belagern. Der Hauptmann, Herr Jobst Hauser, aber vertheidigte die Stadt bis Pfingsten mannhaft. Da kam Bischof Johann von Gran, als Obrister Feldhauptmann des Kaisers mit einem Heere von ungefähr 8000 Mann und zwang die Ungarn zum Rückzuge nach Pettau. Er eroberte hierauf auch das von den Ungarn besetzte Schloß St. Georgen an der Stiffing, und wagte selbst einen Einfall in Ungarn, von wo er jedoch blutig, mit großem Verluste, zurückgeschlagen worden ist. „Darnach zu den Ostern „lyeß der Kunig von Ungern dy Statt Marckpurgh mit seynem Volckh „belegen mit zweyn Geligern, die erbaytten die Statt mit Zewg. Nun „warn in der Statt vill guetter Lewdt; der Hawbtmann war Herr Jobst „der Hawser, die tetten auch Schaden in das Veldt. Des Kunigs Volckh „lag vor der Statt unz auf Pfingsten, der Keyser gedacht seyn Statt zw „beschützen, und schickt den von Gran und seyn Laundtlewdt und eynn „pehemischen Hawbtmann, genannt Wulka Watzla, als mit syben oder

---

1) Unrest. p. 664—665.

„acht tausent Pferten und Fueßknecht, und beschuzt die Statt. Die Un„grischen zugen mit Teyding aus dem Veldt gen Pettaw. Nachdem der „von Gran des Keysers Lanndtlewt und der Veldt-Hawbtmann Wulka „Wazla Marchpurgk beschüzet hetten, nam der von Gran als obrister „Hawbtmann aber eyn Rayß fur, und zoch fur St. Jorgen, des von „Seckau Siz, nicht verr von Leybniz gelegen, das hatten die Ungrischen „inne, das mocht sich nicht gehallten, und ergaben sich dem von Gran zw „des Keysers Handen. Der von Gran vermeynt, Im wuerdt albeg also „gelingen, und nam Im aber eyn Rayß gen Ungern fur mit seinnen „Diennern, des Keysers Landtlewten, und mit dem genannten Hawbt„mann Wulka Wezla, der fur sich selbs 3000 Pferde hett. Do gelanng „Im nicht wol, das man schazt, sy hyetten Tausent Mann verloren auf „der Rayß." [1]) Ueber die Lage der Länder, in welchen zwischen Kaiser und K. Mathias der kleine Krieg herrschte, macht ein gründlicher Geschichtschreiber der Wahrheit gemäß folgende Bemerkung: „Durch be„ständige Kriege mit Auswärtigen, und durch häufige Fehden im Lande „selbst sind die Leute der damaligen Zeit im eigentlichsten Sinne ver„wildert. Kein Jammer, kein Elend rührte sie, weil sie dergleichen Sce„nen fast täglich vor ihren Augen hatten. Weiber und Kinder fing man „zusammen und schleppte sie fort, um ihren Anverwandten ein Lösegeld „herauszupressen. Dörfer anzünden war für die ungarischen Truppen „eine wahre Kriegslust, sie hatten sich in den Türkenkriegen an diese „rauhe Sitte gewohnt. Ueber die Grausamkeiten, die sie in Oesterreich „und in der Steiermark verübten, klagen alle gleichzeitigen Schriftsteller. „Will man aber die Wahrheit gestehen, so muß man auch aufrichtig be„kennen, daß sich die salzburgischen Truppen und die kaiserlichen Solda„ten ebenfalls nicht besser betrugen. Beispiele reizen zur Nachahmung, „und leichter ist's, in den Stand der Wildheit hinabzusinken, als sich zu „einem höheren Grad der Cultur emporzuschwingen. Schon auf diesem „ganz einfachen Erfahrungssatze ließe sich die widerliche Rohheit der da„maligen Krieger genugsam erklären, aber es kamen noch mehrere Ursa„chen hinzu, welche dieses Uebel noch um vieles vermehrten. Ein jeder „Theil der kriegführenden Mächte nahm fremde Söldner in seine Dienste, „denen es nur darum zu thun war, sich in kurzer Zeit zu bereichern, um „mit großer Beute am Ende des Feldzuges in die Heimat zurückkeh„ren zu können, was gewöhnlich alle Jahre im Spätherbste geschah. Die „Söldner schonten weder Freunde noch Feinde, und muthwillig grausam

[1]) Unrest. p. 665—666. Caesar. III. 569—572.

„verwüsteten sie, was sie nicht einnehmen konnten. Das Land, in welchem „sie stritten, war nicht ihr Vaterland, wenn es gleich dem Fürsten „gehörte, der sie herbeigerufen hatte. Der Kaiser, um den Ungarn und „dem Erzbischofe Bernhard von Salzburg Widerstand leisten zu können, „nahm böhmische und mährische Söldner in seinen Dienst; ihre Art „Krieg zu führen glich ganz der der Ungarn. Unter den Salzburgern „fochten auch Schweizersöldner, welche der Dompropst Christof Ebran „herbeigerufen hatte. Zwar tapfere Soldaten, aber in diesem Kriege, eben „wie alle anderen, wilde Räuber und Plünderer. Und bald sind auch „die Einheimischen die Lehrlinge dieser rohen Feinde und Genossen „geworden. Das Wüthen und Rasen solcher Krieger verschaffte den Für„sten immer auch neue Söldner; denn war der Bauersmann mißhan„delt, seiner Habe beraubt, und lag sein Haus in Schutt und Asche, so „zwang ihn der Hunger oder die Verzweiflung, Dienste zu nehmen, und „süß war ihm die Rache, wenn er erlittene Grausamkeiten im Lande des „Feindes doppelt vergelten konnte. So pflanzte sich Rohheit und Wild„heit fort, und die unglücklichen Länder, in welchen der Krieg tobte, „bedeckte Verderben und unaussprechliches Elend." [1])

Der Erzbischof Bernhard konnte den Anblick des Elendes, dessen Mitursache er war, nicht länger aushalten, und entschloß sich, gegen billige Bedingnisse seines künftigen Unterhaltes, seinem Gegner, Johann von Gran, Platz zu machen, welcher das Lager verließ und das Schwert mit dem Krummstabe vertauschte. Am 16. October 1481 reiste der Erzbischof Bernhard nach Wien, resignirte Würden und Amt, erhielt zu seinem Unterhalte die Stadt Titmanning mit allen Einkünften, vom Erzbischofe von Gran jährlich noch 4000 Gulden und die Administration der Domkirche zu Wien vom Kaiser, welcher Erzbischof Johann von Gran nun auf den Metropolitenstuhl erhob, mit den Regalien belehnte und am 13. Dezember 1481 den Revers der Belehnung erhielt. [2]) Bernhards Abdankung nützte jetzt nichts mehr zur Herstellung des Friedens. Seit zwei Jahren aller Handel und Wandel unterbrochen, war bereits in seinem eigenen Lande, und vorzüglich in der Stadt Salzburg, ob des großen Elendes und der Verarmung eine allgemeine Gährung; und die anderen salzburgischen, verlassenen Unterthanen seufzten unter dem schweren Joche der Ungarn, die er selbst herbeigerufen hatte. „Woldt

---

[1]) In der Chronik des Pfarrers Unrest. p. 559—680. Fast auf jedem Blatte Beweise darüber.

[2]) Zauners Chronik. VI. 179—184.

„Gott, sagt Unrest, hyet der Bischoff Rorer in seinen Anfanckh die Sach „und das Enndt recht bedacht, so war der lobliche Stifft solicher unpil„licher Schaden verlassen gewesen. Maniger frumer Man hyet seyn Leyb „und Leben, Weyb, Kindt und Guet, Hawß und Hoff noch; . . . . „ . . . . . . Lanndt und Lewdt so heyloß mit Marter, Rawb und „Praunt nicht verderben, des die Lanndt Kernndten und Steyr lanng „nicht wider khomen." [1]) K. Friedrichs innigster Wunsch war nun erfüllt: er sah seinen Liebling, Johann von Gran, seit dem 14. Jänner 1482 auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg erhoben. In den unglücklichen Ländern Oesterreich, Steier nnd Kärnthen dauerten aber die Feindseligkeiten dennoch fort, ja die Zahl der Feinde erhöhte sich sogar. Die Feindseligkeiten der Ungarn hatten nun schon zwei Jahre gedauert. Sie verdienten eigentlich den Namen eines Krieges nicht. Die Ungarn unternahmen nur Streifzüge; ihre Hauptmacht mußte vorzüglich gegen die Türken gerichtet bleiben. Indessen war und blieb alles Eroberte, die beiden Vicedomämter Friesach und Leibnitz, Seckauberg, Niedergeil, St. Georgen, Pettau, Rann, Lichtenwald, Bischofsast u. s. w. in ihrem Besitze. K. Friedrich war diesem blossen Vorspiele eines Krieges nicht gewachsen; wie konnte er doch glauben, die volle vereinigte Macht seines energischen Gegners aushalten zu können. Sein Sohn Maximilian war ohne Unterlaß beschäftiget, die Länder seiner Gemahlin vor den Feinden zu schützen, konnte also unmöglich seinem Vater gegen die Ungarn zu Hilfe kommen. Daß Friedrich von den Reichsfürsten nur wenige, oder gar keine Unterstützung hoffen durfte, konnte er aus langer Erfahrung wissen; denn er kannte die vielen fruchtlosen Reichstage, die man gehalten hatte, um eine bedeutende Hilfe gegen die Türken aufzubringen, die aber nie zu Stande kam. Denkt man noch hiezu die unaufhörliche und von Jahr zu Jahr drohendere Gefahr vor den osmanischen Barbaren, so kann man kaum begreifen, wie K. Friedrich nicht selbst und mit allem Nachdrucke Frieden suchte. Der päpstliche Legate versuchte in Wien und Grätz alles mögliche, die beiden Fürsten mit einander zu versöhnen. Aber es gelang nicht. Friedrich wies diese und alle Anträge und Vorstellungen, die ihm von mehreren Seiten her, einen Frieden einzugehen, gemacht wurden, hartnäckig von sich, ohne sich doch zugleich zur nachdrücklichsten Gegenwehre mit wahrem Ernste zu rüsten. Aber auch K. Mathias, der bisher immer die Hand zum Frieden geboten hatte, machte jetzt neue Schwierigkeiten gegen denselben. Er hatte mit dem Türken einen fünf-

---

[1]) Unrest. p. 670—673.

jährigen Waffenstillstand abgeschlossen; und die innere Verwirrung des Landes Oesterreich, wo sich die Zahl der Feinde des Kaisers von Tag zu Tag gemehrt hatte, und alles zu dessen Verderben sich hinneigte, zeigte ihm jetzt den günstigsten Zeitpunkt, seinen alten Groll gegen Friedrich abzukühlen, ihn auch mit geringerer Macht zu überwältigen und sich des schönen Landes Oesterreich zu bemeistern. [1])

Aus dem fortdauernden kleinen Krieg wird vorzüglich die Belagerung der Kirche und des Pfarrhofes zu Maria Hof bei St. Lambrecht durch die Ungarn, die tapfere Vertheidigung dieses Platzes, die Rettung desselben durch das steierische Aufgebot und der nachher wieder erfolgte Verlust und die Verbrennung von Mariahof, berichtet: „Jnn demselben „Jahre 1482 wardt in dem Lannd Kernndten nicht vast gekryegt, den „was die Ungrische zukunt und heymlich aus iren Besetzen tetten; wann „ir Hawbtmann der Panisko was zu Ungern pey dem Kunig, und der „andern warn also wenig, das sy mit Gewalt nicht vill khunden thuen „und das Lanndt was vast in Huldigung. Und nahent bey Newen „Marckt ligt eyn Kirchen, genannt zum Hoff, und gehort dem Abbt von „St. Lamprecht zw, die hetten des Keysers Hoflewdt, der Obrist was „Walthasar Tanhawser, Herrn Chunradtn Tanhawsers eines frumen „Ritters Sun, eingenumen, und werdten den Ungrischen, die zw Newnmarkt lagen ir rays vast. Jnn der Zeyt kham der Panisko wider von „Ungarn umb St. Jakobs Tag, und pracht mit Jm mer Volckh, darunder Retzen und recht Turckhen warn, die des Kunigs warn, und legt „sich von Stund an fur die Kirchen, und die darinne warn, und schoß „mit virtayl Puchsn in denn Freythoff. Die darinne warn werten sich „vast und tetten als die frumen Lewdt. Jnn dem machtn sich die Steyrischen Lanndtlewdt mit der Lanndtschafft auf, und zugen den, die in der „Kirchen worn, zu Hylff, und komment in der Styll nahent dar, das „der Panisko mit den seynen khawm gen Newnmarckt kham, und verlyessen da dy Puchsen und allen iren Zewg. Des understanden sich des „Kaisers, und durch Unfleys und Lashayt wartt die Kirchen nicht wider „nach Notturfft besetzt, sunder mit Pawren. Des wardt der Panisko „gewar, und ließ das pey der Nacht ausprennen, das die Kirche allain „pelayb, und der Abbt von St. Lampprecht muest dem Panisko Puchsen „und allen Zeug widergeben.“ Dieser Panisko beorderte den weißen Haugwitsch, Hauptmann der ungarischen Besatzung in Leibnitz, mit seiner Schaar nach Kärnthen aufzubrechen; welche dann das Drauthal und

---

[1]) Caesar III. 572—574.

Mittelkärnthen abermals mit Mord, Raub und Brandschatzung erfüllten; wogegen die Stände sich selbst und dem Lande helfen mußten, und vom K. Mathias, gegen den Willen K. Friedrichs, einen friedlichen Zustand, wenngleich unter ungarischer Besetzung erkauften. [1])

Während der Ereignisse des Jahres 1481 und größtentheils auch 1482 verweilte K. Friedrich ununterbrochen in Wien; bis er sich, von inneren und auswärtigen Feinden bedrängt, dort nicht mehr sicher hielt, und sich nach Grätz, und von dort nach Linz und nach Innsbruck begab. Sein Wien sah er nie wieder. In dieser Zeit sind folgende Anordnungen und Geschäfte für Steiermark gethan worden. Am Samstag nach Ulrich (1. Juli) gestattete er der Stadt Leoben, alles Ungeld auf dem Lande umher zu heben und zum Wehr- und Gräbenbaue um die Stadt zu verwenden. [2]) Der Stadt Rottenmann bestätigte er alle alten Privilegienbriefe und Rechte am 20. September; am 14. October erlaubte er der Stadt Judenburg die Wahl eines Bürgermeisters; [3]) und am 16. October bestätigte er den Judenburgern die altherkommliche Wein- und Salzniederlage, so daß um ihre Stadt auf dem Lande umher kein Wein- und Salzhandel getrieben werden dürfe. [4]) Am 5. November erhielten der Kämmerer Wilhelm Auersberger, Ulrich von Graben, Hauptmann zu Marburg, der landesfürstliche Rath und Verweser der Hauptmannschaft in Steier, Andrä Preiner, den kaiserlichen Befehl, im Streite zwischen dem Pfarrer zu Gratwein und dem Stifte Rein Einsicht zu pflegen und, wenn möglich, einen endlichen Schiedspruch zu thun. [5]) Zu Pfingsten 1481 verkaufte Görg und dessen Gemahlin, Agnes von Gloyach dem Stifte zu Göß nebst einigen Stiftlehen auch Eigengüter am Waisbach und zu Slednitz; und zu Michaelis erweiterte die Frohnleichnamsbruderschaft [6]) an diesem Nonnenstifte ihr Fundationsgut bedeutend. Am 18. Juni in Grätz schlichtete er den Streit zwischen den Bürgern in Eisenerz und Stadtsteier wegen des Handels mit rauhem und geschlagenem Eisen. [7]) Hanns Graser sendete auch, am Donnerstag vor Invocavit, mehrere landesfürstliche Lehen zu Birckfeld im Markte und Weingärten in der Graserpfarre auf, welche er dem Andreas Sarl verkauft

---

[1]) Unrest p. 674—685.

[2]) Joann. Urk.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Joann. Urk.

[5]) Reiner Urk.

[6]) Joann. Urk.

[7]) Prevenhuber. p. 134.

hatte; am Freitage vor St. Veit erhielt Andrä Pauerl das Schloß Haunstein bei Voitsberg mit der Burghut pflegweise, unter Sigill des Ritters Hanns Reißacher; und die Stadt und Bürger zu Leoben erlangten um 1300 Pfund jährlich den Bestand der gemeinen Mauth, der Weg- und Brückenmauth, des Aufschlages von Vieh und anderer Gefällen auf dem Lande umher. [1]) Im Jahre 1481 soll die St. Johanneskirche zu Knittelfeld erbaut worden sein.

Jahr 1482. Händel wegen Ausfuhr der steirischen Weine nach Kärnthen. Weitere kriegerische Vorfälle.

Vom Jahre 1482 erzählt Pfarrer Unrest auch folgendes Begebniß: „Zw den Zeytten het der Kayser „einen Pfleger zu Lauenmundt, genannt der Schrampff, „Jorgen Schrampfen Sun, dem liebt unrechts Guet „paß dann das sein, und hyelt sich in dem Kryeg nach kleinen Lust, er „macht enw und unpillich Auffschlag auf die Weyn, die man von Marck„purgk gen Kerndten fuert, und desgleich auf dem Wasser Tra von allem „Guet; er nam etlichen Prelaten ir Weyn, und vienng mit fromden „Hanndln an, und paut Lauenmunt vast zu der Werr. Des erklagten „sich etlich dem Kayser, der schueff mit Im, solche newm und Unrecht „abzethuen. Das Geschefft veracht der Schrampff, und hett khain „Anhorung, und wart posser dan vor. Den Lanndtlewtn von Khernndtn „was das gar unlewdlich, und mit Gunst und Willen tetten sy ainen „Furslag fur Lauenmunt. Der Schrampff besorgt, gewun man In, es „wurd im ergeen nach seinem Verdienen, und tracht Heymlich pey der „Nacht davon. Davor lag die Lanndtschafft ein Zeyt, die im Gschloß „versachen sich keiner Hylff, wenn sy hetten die nicht verdiennt, und „tetten ein Tayding mit der Laundtschafft, also, das payd Tail zu dem „Haubtman von Cilly schickten, und wie der die Sach anstellt, des wol„ten sy verfolgen. Der Hawbtmann verenndt die also, das die das „Gschloß gaben zw des Kaysers Hannden. Das geschach, und wart von „den Lanndtschafft und dem Hawbtman ingenommen, und setzten einen „Obristen dahin, und lyeß des Schrampfn Gesellen XX in dem Gschloß „pey dem Obristen. Nun hort, was geschach. Alspoldt die Lanndtlewt „das Veldt rawmbten, und yeder Man haym was, da wurde die XX „Knecht, die man da lassen hatt, den andern zstarckh, und tetten als poß „Schalckh, und ließen den Schrampfen mit mer Gehylffen eyn, der gab „dem Kunig von Ungarn das Gschloß willickhlichen über, und wardt die „Sach vill poßer dann vor. Der Schrampf verpawt mit den seinen und

[1]) K. k. Gub. Reg.

„vergrueb sich mit Schitt und Graben, das er die Zeyt sicher was. Der „Kayser begert und schueff mit den Lanndtlewdtn von Kernndten, sy „solten sich widerumb fur schlahen, und widerumb gewinngen, oder er „wolt den gemachten Friden (mit K. Mathias) nicht halten lassen; er war „durch das Gschloß von den Kunig zerprechen. Der Kunig schreyb der „Lanndtschafft, tetten sy aimicklich oder aynerley wider das Gschloß, so „wolt er den Frid auch auffagen, wenn das Gschloß war Im williklich, „und an sein Begern geben und Nyemantn davon gedrungen. Die „Lanndtlewdt wurden zu peiden Seytten verirrt, sy muesten dem Kayser „als irn Herrn und Lanndsfursten gehorsam seyn, dem Kunig das Gellt „umb den Frid mit swaren Mue bezallt, das sy nicht gelter worden. „Do funden sy Rat und schickten ir Potschafft zw dem Kunig, die sagten „dem, wie soliches wider dem Frid war, und lyessen In pitn, das er sew „pey irem verschryben Frid belevbn lyeß. Die Lanndtlewdt wolln des „Kaysers Geschafft nicht verachtn, und machtn widerumb eyn Pastein „dafur, und lyessen die Pruckhn daselbs über die Tra abprechen. Der „Kunig aber schreyb der Lanndtschafft in Kernndten, das sy die Posteyn „fuder und abtattn, und die Pruckhn wider machten, oder er wolt den „Frid nicht halten. Die Lanndtlewdt aber namen Weg fur, und schickten „zu dem Kayser, und erlangten da mit grosser Arbeyt, das er erlaubt, „die Posteyn wider fuder und abzuthwen. Das also geschach umb die „arm Lanndtschafft aber Trost het. Der Kunig aber setzt aber eyn „Obristen dahin, genannt Hanns Ringsmaul, der nott die armen Lewdt „und verderbn Pawrschafft allenthalben umb gesessen, zw grosser schwa„rar Rabat, und welch das nicht tetten, die wurden von Stund an „gepfendt. Das muesten man alles layden von grossers Schaden wegen „zw vermeyden, der dem Lanndt geschehen war. Der Schrampf hat dar„nach vil posser Anschlag gethan, und hyet gern mer Schaden getan mit „Absteygen der Gschlösser und in andern, die Im pisher nicht geratten „haben. Gott der behuet die Frumen noch von seinem Listen.“ [1])

Wie sich die Herrn von Liechtenstein zu Murau mit dem Ungarnkönige vereiniget, und wie die Ungarn das Schloß Eppenstein in Besitz bekommen haben, wollen wir wieder den Pfarrer Unrest erzählen lassen: „Zw Payrdorff enhalb Muraw ist eyn Turn, und eyn Ambthoff, der von „Alter und albey zu dem wirdigen Styfft Salzburg gehort hat, und in „dem Kryeg durch die von Liechtensteyn von Muraw zw des Kaysers „Hannden pracht ist worden. Den hatt inn ayner von des Kaysers

---

[1]) Unrest. p. 685—687.

„wegen ainer genannt Rulko. Der was nicht im Frid; wan es ligt „nicht in Kernndten, sunder in der Steyrmarckh. Derselb Rulko wolt „einen zu Muraw in der Statt geuangen und daraws gefurt haben, „an Willen und Wissen der von Liechtenstain, das dy Statt ist. Das „wolten sy nicht gestatten, und vienngen den Rulko. Der Kayser nam „sich umb den Rulko an, als umb seinen Diener, und schueff den ledig „zu lassen, dy von Liechtensteyn wolten nicht dan mit Underschayd, „darumb der Kayser zw Jn Ungnad und Unwillen hat. Do das dy von „Liechtenstein empfunden, das Jn der Kayser Schaden wolt zuziehen, „do vertruegen sy sich mit dem Kunig von Ungarn, und gaben Jm all „ir Gschlosser über, und wurden die Ungrischen eyngelassen zw Muraw „in Statt und Gschloß, zw Grunfels, zu Steyn, zw Saldenheym inn „Kernndten; [1]) von den reysten sie gar an die Pontauel, da vienngen „sie Walhan von des Kunigs wegen der Veindt ist der Venediger, dan „des Kaysers Diener übereylten das Gschloß Weynburg zw des Kaysers „Hannden, das auch der von Liechtensteyn gewesen, und die von Liech- „tensteyn behielten Jnn khainen Gewaltsam vor, den Notturfft auff sich „und etlich Diener."

„Zw den Zeyten was eyn Soldner zw Friesach pey den Ungri- „schen, genannt Kunigsfelder, der was vor des Kaysers Soldner gewesen, „auch inn dem Kryeg; der nam an sich eyn Geselschaft von den Ungri- „schen, und stayg haymlich in das guet Gschloß Eppenstein pay Juden- „burg, das hett zw den Zeytten inne Hern Jorg von Teuffenpach, der „wardt da geuangen, und alles sein Guet und vil ander Lewdt Guet „genomen. Das geschach durch Unbesichtigkayt, die noturfftig pey guetten „Gschlossnem ist; wenn je passer ein Gschloß ist, ye mer Veindt. Das „sol eyn yeder Bedenckhen; und das Gschloß ward zw des Kunigs „Hannden geantwuert." [2])

Während seines Aufenthaltes in Wien im Jahre 1482 erließ K. Friedrich folgende Anordnungen. Am 10. Februar befahl er, daß Jeder, der in Judenburg Handel oder Gewerbe treibt, Steuern und Dienste zu leisten habe, wie es die Nothdurft der Kriegesläufe erfordere. [3]) Am 20. März belehnte er den

1482 urkundliche Erlässe für Steiermark.

---

[1]) Im Vertrage zwischen K. Mathias und Niklas von Liechtenstein durch den ungarischen Hauptmann Zistwitz war getaidingt, daß nach des Königs Tode Stadt und Schloß Murau wieder rückgestellt werden sollten.

[2]) Unrest. p. 687—688.

[3]) Joann. Urk.

Leonhard von Herberstein, seinen Rath und Hauptmann zu Adelsberg am Karst, zur Belohnung vieler Verdienste mit der Veste Gutenhag und mit anderen Besitzungen aus der Verlassenschaft des Reinprechts von Holleneck, und am 24. März befahl er den Ständen und Unterthanen seines Reiches, den Leonhard von Herberstein im Besitze der Holleneckerlehen allseitigen Schutz zu geben. [1]) Am 16. Juni 1482 fand es Kaiser Friedrich IV. für nöthig, zur allseitigen Sicherheit in den Provinzen, das bisherige Asylrecht für Todschläge und andere Unzucht, gänzlich abzuthun. [2]) Dem häufig ausgesprochenen Wunsche Vieler gemäß, sich in der Stadt Judenburg anzusiedeln, fertigte er am 17. August eine Aufforderung an die Prälaten und Adeligen, welche leerstehende oder unausgebaute Häuser, oder Bauplätze in jener Stadt zu eigen hatten, diese um billigen Preis an Kaufslustige hinzugeben, ja er befahl sogar dem Bürgermeister, solche Baustellen bei Widersetzlichkeit der Grundherrn, geradezu denjenigen, welche sie zu besitzen wünschten, zu verkaufen. [3]) Am 1. October erließ er einen Befehl an Ulrich von Graben, Heinrich Ernst, Bürgermeister, und an Jörg Slaudersbacher, Bürger zu Grätz, den Abten zu Rein um den halben Aufschlag seiner diesjährigen Bauweine unangefordert zu lassen, und dieses auch den neuen Einnehmern des Anschlags und Aufschlages kund zu geben. [4]) Im Jahre 1482 erließ K. Friedrich auch einen Befehl an Benedict Sattl, Stadtrichter in Marburg, die von den Ungarn sehr beschädigten Stadtmauern durch die Hilfe der Bürgerschaft und der Landleute umher wieder herstellen zu lassen. Am 21. Juni 1482 verkaufte Dorothea, Tochter des Pongratz Rindtschaidt und Gemalin des Achatz Reideggers, dem Landesherrn ihr von Andreas Rindtscheidt angefallenes Erbe am Schlosse Schmiernberg, und ein Haus in Grätz unter dem Pfarrhofe. Ritter Wilhelm v. Aursberg und Jörg Mülberger, kaiserlicher Kellermeister, siegelten den Reversbrief. [5]) In diesem Jahre erhielten pfleg- und bestandweise Christof Hoffmann zu Formach das Schloß Massenberg bei Leoben, Bernard Krannagl das kaiserliche Amt, Gericht und die Stadtsteuer zu Windisch-Feistritz um jährlich 300 ungarische Dukaten, Margarethe Honigthalerin, Priorin zu Marnberg, das Schloß, Amt und Landgericht Marnberg um jährlich 50 Gulden, Christof Ratmannsdorfer das Schloß und die

---

[1]) Kumar. XI. 133—136. Beil. Nr. 4. a.

[2]) Joann. Urk.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Rein. Urk.

[5]) K. k. Gub. Reg.

Burghut Voitsberg sammt dem Mayrhofe, Joachim Vannauer das Schloß Wolkenstein im Ennsthale sammt Zugehör um jährlich 200 ungarische Gulden und 100 Dukaten, Wilhelm Dolacher das landesfürstliche Amt zu Tüffer und Ratschach mit allen Erträgnissen um jährlich 1000 Pfund; verpachtet wurden an Albrecht Kremer, Richter und Mauthner zu Judenburg, das Ungeld von Wein und anderen ausgeschänkten Getränken, zwischen Knittelfeld und dem Rottenmannertauern, an Peter Auer, Bürger zu Grätz, das Ungeld zu Vaterstorf und umher zu Fernitz, Enzerstorf, Hausmannstätten, St. Peter, Waltendorf, Feldkirchen, Gualstorf, Großsulz, unter dem Berg zu Premstätten, Straßgang, Pairdorf, Algerstorf, Gösting, Hitzendorf, Stibolln, St. Pongratzen, Gratwein, am Aigen und St. Veit, jährlich um 100 Pfund, [1]) an Jörg Pettenböck, das Ungeld und den Aufschlag in der Stadt Judenburg um jährlich 1000 Gulden, an Max Peterndorfer das Ungeld zu Voitsberg, und im Landgericht daselbst das Ungeld auch von jenen Weinen, welche aus dem freien Land und durch die Pack über Breiteneck geführt werden um jährlich 150 Pfund, an Pongratz Gaßedner die Wein- und Getreidezehente und das Marchfutter zu Feldbach, Weiz, Birckfeld und St. Ruprecht in allen Pfarrbezirken, welche den Stiften Salzburg und Seckau zugehörten, an Friedrich Hofmann zu Formach die Mauth zu Rottenmann um jährlich 1900 Pfund. Neben Andrä Wagen wurde als zweiter Verweser des Hallamtes in Aussee bestellt Hanns Raschberger. [2]) Ungeachtet so viele Orte und Schlösser in Steiermark seit mehr denn zwei Jahren von den Ungarn besetzt waren, wurden doch allgemeine Landesanschläge und Anlagen ausgeschrieben und eingetrieben. Die Herrn, Andrä Preiner, Verweser der Hauptmannschaft in Steier und Ulrich von Graben, Hauptmann zu Marburg bekräftigten in einer besonderen Urkunde, (Grätz am 29. October 1482) für zehn geraisige Pferde, so für 5 Monate wider den Feind zu halten, vom Kaiser auf das Stift Rein geschlagen waren, vom Stiftsabten Wolfgang 200 Pfund Pfennige richtig empfangen zu haben. [3]) Der neueingesetzte Bischof zu Seckau, Mathias, knüpfte mit dem K. Friedrich und mit K. Mathias zugleich Unterhandlungen an; am 14. Mai zu Wien 1482 versicherte er den Kaiser lebenslang alle Jahre 200 Dukaten zu bezahlen für die bisher eingezogenen, dem Bisthume aber wieder heimgestellten Schlösser; [4]) und K. Mathias gab

---

[1]) K. k. Gub. Reg.

[2]) K. k. Gub. Reg.

[3]) Rein. Urk.

[4]) K. k. G. A.

das Versprechen, sobald mit dem Kaiser der Friede abgeschlossen sein werde, die Seckauischen Schlösser, Seckau und Bischofseck, sogleich wieder herauszugeben. [1]) Auf seinem Schlosse Schachenstein am 30. November 1482 bestätigte Abt Johann von St. Lambrecht die altherkömmliche Ordnung für seinen Markt Aflenz in folgenden Puncten: Ohne Wissen und Willen des Marktrichters darf Niemand an den Gemeindegründen pflügen, brechen, oder Brände schlagen. Dies darf mit Zustimmung des Bürgermeisters jeder marktsässige Bürger, jedoch nur auf zweimaligen Ertrag nach einander; worauf das Feld der Gemeinde wieder ledig wird. Brechen oder Brandschlagen auf einen halben Metzen und nur auf zwei Nutzungen darf dann jeder Hofstätter des Marktes. Nur mit Wissen und Zustimmung des Marktrichters darf dort Holz geschlagen zum bauen und brennen, und Gereisig gehackt werden. Haldschwendung ist bei Strafe verboten. Alle solche Uebertretung soll vom Marktrichter mit Beiziehung der Bürger und Nachbarn bestraft, und das widerrechtlich genommene Holz zu Gunsten des Marktes confiscirt werden. Findet sich hiebei der Marktrichter nicht mächtig genug, so soll er den Propst oder Anwalt zu Hilfe nehmen. Bei Strafe der Confiscation darf Kaufmannschaft und Handel allein nur im Markte selbst, und nirgend außen umher getrieben werden. Alle Märkte auf dem Gaue des Aflenzthales, im Törlein, zu Ettmysel, an der Aue, zu Turnau u. s. w. haben aufzuhören, und alle Saumer haben ihre Waaren nach Aflenz auf den Wochen- oder Jahrmarkt zu bringen. Aller Verkauf auf dem Lande umher bleibt verboten. Im ganzen Thale sind Maaße und Gewichte, so wie sie im Markte Aflenz erliegen, zu gebrauchen. Alle im Markte Handel- und Gewerbetreibenden müssen genau verzeichnet und auch darnach zu den betreffenden Steuern und Diensten verhalten werden. Bäcker auf dem Gaue dürfen nur zum Wochenmarkte ihr Brot zum Verkauf in den Markt bringen, und dies auch am Sonntage, jedoch erst dann dasselbe ausfeilen, wenn die Marktbäcker das ihrige schon abgesetzt haben. Welcher Gaubäcker jedoch am Wochenmarkt nicht Brot bringt, darf auch an Sonntagen keines zum Verkaufe herbeibringen. Alle Marktbäcker haben sich stets mit Getreide hinlänglich zu versehen. Der Marktrichter hat zu wachen, daß dem Getreidepreise entsprechend das Brot auch jederzeit die angemessene Größe und Schwere habe. [2]) In einer zweiten Urkunde vom 7. Dezember 1482 wies Abt Johann dem Marktrichter seinen Gerichtsbezirk, den Burg-

---

[1]) Dipl. Styr. I. 360.

[2]) Joann. Urk.

frieden des Marktes an, von Jauerningwerts bis an den Michlbüchl und nach dem Pfaffenweg gegen Pirtschach gegen den unteren Theil der Fronwiese, dann vom Pfaffenweg quer bis an das Unklerhaus und bis an das Wasser auf dem Grieß, von der Frauwiese an die Straße gegen Zöbriach, wo die Zöbriacher Felder mit jenen der Aflenzer zusammenstoßen, dann bis an den Wagenberg, zu Unterlauten, Streker Urkgraben, Piererzaun, Muschelbauten und bis an des Propstes Feld. [1]) Am St. Niklastage zu Pöllau 1482 errichtete und fertigte Herr Hanns von Neydtberg eine Urkunde mit der ersten Grundlage zur Erhebung des Chorherrenstiftes zu Pöllau mit folgender Verfügung. [2]) Das Haus und die Veste Pöllau, der Markt Pöllau mit allen Zinsen, Herrlichkeiten, das Pratusterhoferamt, das Amt am Rabenwald und zu Kaindorf, die Aemter zu Steinbach, des Jakobs, des Stephans in der Grub, Ober- und Niederrohr, Bogendorf und Saven und das Schöplamb, alle Bergrechte und Zehenten sollen einem frommen Priester eingeantwortet werden, um damit aus dem Schlosse Pöllau eine Kirche, geweiht zu Ehren St. Wolfgangs und ein Stift für 24 Chorherren zu erheben und damit zu begaben, ohne jedoch dadurch die Pfarrkirche St. Veit zu beeinträchtigen. Auch sollen alle Kleinodien und alles Geld der Verlassenschaft dazu kommen. Alle anderen Güter, nämlich Neidberg, Thalberg und Neidau sollen an die Verwandten übergehen und ihnen auch eingeantwortet werden; welche aber dafür auch haftenden Schulden zu übernehmen, zu bezahlen und bei Pöllau zu Ehren des heil. Nikolaus eine Capelle zu erbauen und auszustatten verpflichtet sein sollen. Für sich selbst bedingte sich Hanns von Neydberg nichts, als einen ewigen Gedächtnißgottesdienst zu jeder Quatemberzeit. [3])

K. Friedrich zu Anbeginn dieses Jahres in Wien, war am 10. April in Neustadt und später in Grätz. Am 2. Jänner machte er dem Ulrich von Graben, Hauptmann zu Marburg, und dem Leonhard Kirschhaymer, Bürgermeister zu Grätz, kund, daß er dem Stifte Rein den ganzen Anschlag und Aufschlag der diesjährigen Weinfechsung nachgelassen habe. [4]) Am 7. Februar ertheilte er

J. 1483. Urkundliche Verfügungen.

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) Der größte Theil der in dieser Urkunde und im Stiftungsbrief von Pöllau genannten Güter ist durch Heinrich von Neuberg erkauft worden, von Hanns von Stubenberg, unbekannt jedoch wann? Caesar. III. 877—879.

[3]) Handschriftliche Geschichte von Pöllau. Caesar. III. 759—760.

[4]) Rein. Urk.

dem Lorenz Rosenberger zu Radkersburg einen Schutzbrief über all dessen Hab und Gut. [1]) Zu Innsbruck am 12. März siegelte er für die Stadt Bruck an der Mur eine Urkunde. [2]) Am 3. Mai bestätigte er dem Markte Kienberg alle älteren Briefe, Rechte und Freiheiten. [3]) Am Freitag vor Pfingsten schärfte er dem Hauptmann auf Obercilli, Andrä Hohenwarter nachdrückliche Wachsamkeit ein, daß aller Handelszug auf der alten Straße gehe, und auf die dort bestehenden Mauthstätten, besonders zu Plankenstein komme, damit die Kammergefälle nicht verkürzt werden. [4]) Am 19. Juni fertigte er dem Friedrich Herbersteiner einen Schutz und Schirmbrief über alles Hab und Gut. [5])

Seit dem Zwiespalte zwischen K. Ladislaus und K. Friedrich war der Eisenhandel in Stadtsteier sehr herabgekommen, so daß die Bürger von Steier nicht mehr, ihren altherkömmlichen Rechten gemäß, wie früher, das Rauh- und geschlagene Eisen in Eisenerz heben, bezahlen und wegführen konnten. Sie bedurften auch wenig Eisen bei der allgemeinen Handelsstockung. Die Radmeister am Erzberge geriethen daher mit ihren Vorräthen und weiteren Arbeiten, bei dem Bestehen uralter Gesetze in doppelte Verlegenheit. Auf ihre andringliche Beschwerde sendete der Kaiser eine Erhebungs-Commission, und nach deren Bescheid fertigte er am 18. Juni zu Grätz, folgende Anordnung: Die Handelsleute von Stadtsteier mögen bei den obwaltenden Kriegsläufen alles Innerbergereisen heben, bezahlen und es damit halten, wie von altersher üblich war. Wollen sie dies nicht thun, so sollen die Rad- und Hammermeister, oder ihre Käufer mit dem Roheisen ungehindert die Stadtsteier vorüber Handel und Wandel treiben dürfen, ohne Verhinderung. Nach Beendigung der Kriegsläufe jedoch sollen der Stadt Steier alte Freiheiten, alle Monate das Rauheisen im Innernberg zu heben und zu bezahlen wieder eintreten und alle andere ihre Gerechtsame aufrecht bleiben. [6]) Am 28. Juni erhielt Paul Gablkhofer zu Leeben den kaiserlichen Lehenbrief über ein Berggericht zu Pottenbach in der Glocknitzer Pfarre; [7]) und am 13. October fertigte K. Friedrich zu Grätz eine Urkunde für Wilhelm Walzer, Dechant des Kapitels zu Gurk. Am 19. October entfertigte Friedrich den Ulrich

[1]) K. k. G. A.
[2]) Wartinger. 51.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Joann. Urk.
[5]) K. k. G. A.
[6]) Preuenhuber. p. 134.
[7]) K. k. G. A.

von Graben über seinen Sold als Hauptmann zu Marburg und für dreijährige Burghut des Schlosses zu Grätz. [1]) Anfangs September hatte er den Ruprecht Windischgrätzer wieder zu Gnaden aufgenommen, und am 14. September den gefertigten Gehorsambrief erhalten. [2])

Bald darnach drohte dem ganzen Lande abermals ein Türkeneinfall; der diesmal nur allein die unterste Steiermark getroffen zu haben scheint, und seine Barbarei vorzüglich im unteren Kärnthen verübt hat; wie aus Unrest's Worten zu entnehmen ist: „Als man zallt „1483 Jar tetten die Turckhen einen Zug über die Kristen, und taylten „sich in drey Hawsen. Der ain Hawf kham an St. Gallen Tag gen „Kerndten inn das Jawntal untz gein Machling und vienngen abertz in „dem Jawntall das Volckh den maysten Tayl auff, sunder die Man, „prannten die Gegen vast alle ab, ausgenommen Machling, Stayn und „Oberndorf wurden nicht verprannt.“ [3]) Im Laufe des Jahres 1483 erhielten pflegweise und zu Bestand Wulfing Welzer, Pfleger zu Tiernstein das landesfürstliche Amt daselbst, Caspar von Obratschen das Schloß Osterwitz im Saanthale, Jörg Preiner das Schloß Weitersfelden, Friedrich Fleinitzer das Schloß und die Burghut Oberkapfenberg, der Abt Johann von St. Lambrecht das Schloß und die Herrlichkeit Haunstein, Marquard Wudeck das Schloß Vasoldsberg mit allen Renten, Balthasar Lueger das Schloß Lubek, Stephan Widmer das landesfürstliche Amt Hoheneck mit dem Urbar um jährlich 250 Pfund, Wolfgang Frankh das Amt Voitsberg, Judlamt genannt, um jährlich 110 Gulden, Ulrich Gembs, Bürger zu Voitsberg die landesfürstlichen Aemter und Renten in der Kurach, St. Oswald, Köflach und in derselben Gegend umher, Jörg Krobath das Schloß Marnberg mit Landgericht. [4]) Die Mauth zu Rottenmann wurde mit einigem Nachlasse, der Kriegsläufe und der feindlichen Züge wegen, um 1300 Gulden weiters noch verpachtet an Christof Hoffman zu Formach, der Weinaufschlag zwischen der weißen Sulm bis Preiteneck, St. Florian, St. Martin und gegen Altenmarkt an Sebastian Spangsteiner, in der Stadt Marburg, in der Gegend umher zwischen der Drau und Mur, von allen Weinen ohne Ausnahme, welche verkauft werden, an Benedict Setel, in Freiland ob Stainz, zu Arnfels, Bischofseck, Leutschach, Schmiernberg, Abstall,

---

[1]) K. k. G. A.
[2]) K. k. G. A.
[3]) Unrest. p. 580—690.
[4]) K. k. Gub. Reg.

Klett, Trautmannsdorf, Straden, Mureck, St. Veit bei Leibnitz, H. Kreuz, Kirchbach, Wolfsberg, St. Andrä am Jägerberg, an Jörg Peyrer, Pfleger zu Weitersfeld; zu Gleisdorf, St. Marein, H. Kreutz, St. Jörgen, Bergerweg, Straden, Feldbach, Radkersburg, Weiz, Birkfeld, Bischofsdorf, Vorau, Kolben, Langeneck u. s. w, jährlich um 2200 Gulden an Pongratz Gasseneder; zu Voitsberg, Wildon und im Landgerichte zu Grätz um jährlich 1000 Gulden an Hanns Pickl; zwischen der weißen Sulm bis an die Drau und ober Bischofseck, und von St. Oswald bis an den Drauwald und an die Mauth an Andrä Spangsteiner; zu Gnaß, Feldbach, Gleisdorf, St. Ruprecht, Fering, Weiz, Bischofsdorf, Birkfeld, Anger, Passeil, Fladnitz, Ilz, St. Radegund, Sinabelkirchen, St. Margarethen, St. Marein, St. Florian u. s. w, an Christoph Pollrauß; im Landgerichte Wildon zu Lugast, Stainz und umher dem Balthasar Teuschacher. [1]) Dem Richter und Rathe zu Trofaiach wurde das Ungeld der Weine auf drei Jahre ganz belassen, um auf Befestigung und Bau der Kirche daselbst verwendet zu werden. — Im Jahre 1483, nach dem Tode der Mutter, Elisabeth, Gemalin des Thomas von Stubenberg, erhielt Otto von Stubenberg die ihm und seinem Bruder mütterlich angefallenen Erblehen in Kärnthen von Leonhard Grafen von Götz — Agnes, die Gemalin des Wolfgang Fuchs, früher Gemalin des Wilhelm Lansenberger, erhielt vom K. Friedrich die durch den Tod ihres Sohnes Hanns Lansenberger heimfälligen Lehen, den Sitz zu Thurn mit dem Weingarten nahe am Weingarten des Parzifals. [2]) Im Jahre 1483 soll der Bischof Mathias Schmit von Seckau seinen Lustgarten an der Stadtmauer zu Grätz frei gegeben haben für die Bewohner in St. Leonhard, welche sich vor den Türkenanfällen sichern wollten. Dies sei der Ursprung der heutigen Neugasse gewesen. [3])

J. 1484. Vorfälle bei Grypenstein. Wie der Bischof von Seckau gefangen wird.

Den größten Theil des Jahres 1484 brachte K. Friedrich in der Hofburg zu Grätz zu. In der Hälfte Novembers erhob er sich, und war am 18. November in Linz. Am 2. Februar verschrieb er satz- und pflegweise um 1200 Gulden ungarischer Dukaten das Schloß Waldegg mit allen Rechten und Renten seinem Pfleger auf Gonobitz, Bernhard Liechtenberger auf Wiederlösung, zum Lohne für die guten geleisteten Dienste. [4])

---

[1]) K. k. Gub. Reg.

[2]) K. k. Gub. Reg.

[3]) „Aufmerksame" vom Jahre 1813, Nr. 90.

[4]) K. k. Gub. Reg.

Am 10. Februar erhielt Lorenz am Urlapsenberg, der sich in Steiermark niederlassen wollte, einen kaiserlichen Schutzbrief. [1])

Von Begebnissen in Steiermark in diesem Jahre schreibt Pfarrer Unrest folgendes: „Darnach über eyn Zeyt inn dem „1484 Jar, und pald nach Pfingsten macht des Keysers Hawbt„mann, genannt Wolfftarffer mit des Keysers Dienstlewten Veld „fur Eppenstein, das ist so guet, das es an grosse Arbeit nicht „zenotten ist. Das merckt derselbig Hawbtmann, und sein Mithelffer, „und gedachten annder Weg, und machten zwo Pastein fur Eppenstein, „wie wol sy nicht vil diennten, einn zu Weyssenkirchen, und einn oben „vor dem Gschloß, die besetzt man mit Volckh, und warn doch fur einn „Gewalt zuprawchen, und bestuend also den ganntzen Summer, und in „demselben Summer warn etlich Diennstlewt an des Keysers Diennst „pey dem Wolfftorffer zw Judenburg mit Namen Ratz Anderl pürtig „von Volckhenmarck, Jorg Muerer pürtig aus dem Gurcken Tall, ainer „genannt Hanns Schenckh, ainer genannt Sylber Pawr, der was mit „den Kuniglichen komen in das Lanndt, und in den Kryeg zw dem Wolff„tarffer Hawbtmann. — Nun merckt, am Suntag vor St. Bartlmestag „1484 besambten sich die königischen aus iren Besetzungen, wo sy die an „den Enndten hetten, als mit 400 Pferden und 200 Fueßknechten, und „speysten das Gschloß Eppenstein, da wider mochten die zwo Pasteyn „nicht sein. Des wardt gewar der Wolfftorffer Hawbtmann, der was „die Zayt auf einer Rayß auch wider die kunigischen gewessen, umb „Mueraw, und erst von denselben Ennden mit den seinen geyn Juden„burg khomen, der macht sich paldt auf mit den Diennstlewten, als mit „200 Pferden und mit 500 Fueßknechten, darunter vill Puchssen Schutzen „warn, und als die kunigischen von dem Gschloß Eppenstein, das sy „gespeyst hatten, wider heym an Jr Gewer zyhen wolten, do kham der „Wolfftarffer mit seinen Volckh an sew zwischen Eppenstein und Obdach, „und trafen da mit eynander. Der Wolfftorffer der gewan den Vorteyl „durch die Puchssen Schutzen, die tetten den kunigischen grossen Schaden „an den Rossen, und wurden da die kunigischen gevangen, der jung von „Liechtensteyn, von Muraw, genant Herr Christof, Herr Andre Weys„priacher, einer genant Peter Speysser, und ander edel und unedel 81, „und der kunigischen pey 16 erschlagen, und der kunigischen 7 erschlagen, „und der keyserrischen 8 erschlagen, darunter Pertolds Mayer Lan„desverweser in Kerndten Sun einer war, und einer gevangen, und ein

[1]) K. k. G. A.

„Soldner gevangen, genant Hanns Schenckh. Gott genad den Totten, „die auf dem rechten Weg gewesen sind. Der von Liechtensteyn und der „Weyspriacher worden von dem Wolstorffer geyn Gratz gefuert, do „wurden sy in ain Haws geschaffen, und daraus an Urlaub nicht zeko„men; die andern wurden all geteydingt, und über eyn Zeyt wurden der „von Liechtensteyn und der Weyspriacher auch getagt von erst auf St. „Katrein Tag, und darauf fur und fur. Darnach pald nam der Wolf„tarffer den Turn zw Stadl eyn, der ains Teuffenpacher ist, und besetzt „den mit des Keysers Soldnern. Darnach zw St. Katrein Tag betrachtetn „die kunigischen das Gschloß Eppensteyn aber zw speysen, und besambten „sich starkh aus allen iren Besatzungen, und mer des Kunigs Volckh von „Ungern, darunter recht Turckhen und Rätzen warn des Kunigs gevangen „die all khamen in einer Besamung gen St. Lienhart in das Lauentall. „Do entgegen besambt sich der Wolftorffer mit seynen Helffern, auch, „mit der gemaynen Pawrschafft umb Judenburg, und an den Enndten. „Dem wolt auch helffen der Bischolf von Seckau, die Zeyt in der Gall „gesessen, genant der Scheyt; dem hett der Keyser dasselb Bistumb geben „des Lehenschaft doch zw dem wirdigen Pistumb Saltzburg gehortt, davon „es gestift ist worden. Derselb Bischolf kam in der Besamung zw dem „Wolftorffer und wolten den kunigischen das wern. Und derselb Bischolf „nam sich an, den Perg umb das Gschloß mit den seinen zu behueten und „zuverhalten. Nun warn vor Im die kunigischen Ratzen auff dem Perg „khomen, und do der Bischolf des inne ward, do wolt er dem Hawfen „seiner Helffer in die Eben zu eylen, und an der Flucht des Bischolf „und der Pawren komen die Ungrischen und die Turckhen und Hussarn, „auch die Ratzen, die inn dem Perg warn gewesen, und prachten den „Bischolf und die Pawrschafft zwischen Im in die Mitten; do ward der „Bischolf gevangen, und der Pawrn ob Hundert erschlagen, und pey 400 „gevangen. Das geschah alles ee, den die kunigischen all zusamen khamen. „Der Wolftorffer war nun zu krankh, und mocht keinen Widerstandt „thun. Der Bischolf ward gevangen geyn Twingwerg gefurtt, und eyn „Zeyt da gehalten, darnach gen Fryesach getagt zustellen, darnach gegen „Herrn Christoffen von Liechtenstern geschatzt. Daselbs ward auch Herr „Andrä Weyspriacher gegen den Kunigsperger geschatzt, und ledig lassen. „Nun merckt, der Pfleger von Twingwerg legt der gevangen Pawrn von „den Turckhen und Hussarn 40, und schatzt die vil hoher, den er sie ge„lost hett. Der Trautmanstorfer von Leybnitz lost an sich 300 Pawrn „gevangen, umb 800 Gulden und schatzt die widerumb umb 2000 Gul„den; die andern wurden verfuert. Pesser war gewesen, der Bischolf „hett dye Zeyt den Psalter gelesen, und das weltlich Swert lassen vech-

„ten, dem es gepirdt. Die kristenliche Kirchen hat geordnet: Die Bischolf „zw predign und Peycht zw horen, Kirchen und Pfaffen zeweyhen. „Darumb ist geweyhet Inful und Stab, als Huet und Stab, als einem „Pilgram und Halter, und nicht Eysen, Huet und Spyeß. Was sy mit „den Wortn predign, sullen sy mit den Werken erfullen, als St. Ruprecht „St. Virgily, und ander heylig und salich Bischolf gethan haben, damit „sy das ewig Leben verdiennt haben... — Nun laß ich yeden Mann in „seynen Ern und Wirden beleyben, heb wider von dem Kunigsfelder „an, der das Gschloß Eppenstain als Obrister seinen Genossen heymlich „abgestigen hat, und ist wol zu bedenckhen, daß durch ainen Menschen „so vil Ubels geschehen sol, als vor Eppenstain mit kristenlichem Pluet „vergießen, verkawffn, und verfurn geschehen ist. Noch hat derselb untrew „Kunigsfelder seiner Posheit kain Aufhorung, und wolt noch mehr „Ubels im Lanndt zurichten, und kham mit etlichen seinen Genossen zu „dem Gschloß Liechtenstain, pey Judenburg gelegen, und dem Kayser „auch zugehort, und gedacht, Im wurd aber mit seiner Posheit gelingen, „als mit Eppenstain und mit mer Gschlossern, die er vor auch mit klei„ner Frunckhat hett abgestigen. Nun was die Zeyt komen, das Im sein „Lonn werden sollt, den er mit Untrew verdiennt hett; wan den er zu „dem Gschloß Liechtenstain mit seynen Helffern kham, und wolt in das „Gschloß steygen pey dem Tag, do was den Pfleger, genannt, Walthesar, „Tanhawser, Herrn Cunradn Tanhawser, aines frumen Ritters Sun, „mit gueter Fursichtigkeit inn dem Gschloß, und ward seiner Veinndt „gewar, und schoß denselben Kunigsfelder mit ainer Puchsen, das er da „beleyben muest und nicht fliehen mocht, und vienng den und lyeß In „trenckhen. Seine Genossen, die das Gschloß mit Im besuechten, khamen „allin den Perg davon, und was Schad, das In ir Lonn auch nicht nach „yrem Verdien worden ist, doch was der Mensch nicht strafft, das strafft „Got.“ [1])

Zur Bekämpfung dieses und ähnlicher Unternehmungen der ungarischen Besatzungen im Lande, scheint K. Friedrich IV. auch den allgemeinen Anschlag dieses Jahres verlangt und eingetrieben zu haben, wie man aus seinem Schreiben an den Abten zu Rein, Graz am 25. September 1484, entnehmen darf: „Wir haben jetzt eilends einen Zug „wider die Feinde, daran Uns, Landen und Leuten merklich gelegen ist, „vorgenommen; dazu wir unsere Dienstleute zu Roß und zu Fuß, eine „merkliche Anzahl bedürfen; deßhalb haben wir einen gemeinen Anschlag

---

1) Unrest. p. 690—695.

„auf unsere Prälaten, gemeine Priesterschaft, Städte, Märkte und Aem-„ter unseres Fürstenthums Steier gemacht, und darinn auf dich einen „Wagen mit 4 Pferden, 6 Wochen uns diesen zu halten, geschlagen, und „empfehlen Dir ernstlich, daß Du denselben Wagen mit seiner Zugehö-„rung geschickt und zugerichtet, wie es ins Feld gehört, auf den Fran-„ziskustag, herliefer st, und denselben die benannte Zeit aushaltest, „und nachdem uns merklich daran gelegen ist, darinn bei Vermeidung „einer Pön von 100 Pfunden nicht säumig seyest, noch anderst thuest." [1]) Von urkundlichen Verhandlungen dieses Jahres wissen wir noch fol-gendes. In Grätz am Sonntag nach Sophia (30. April), am 7 Februar, am 20. Juli und am 10. August 1484, hat K. Friedrich Urkunden gefertiget für die Stifte Viktring, Gleink, Kremsmünster, und für Grafen Ludwig von Isenburg, den Reichsforstmeister. [2]) Am 10. November zu Grätz empfing K. Friedrich von Thomas von Cilli, Dompropsten zu Wien, einen Schuldbrief über 700 Gulden, für ein dem Dompropsten geeignetes Haus daselbst. [3]) Bestandweise zum Besitz und zu Pflege erhiel-ten Friedrich Hollnegger das Schloß Gonowitz gegen jährlich 90 Pfunde, Leonhard Presinger das Schloß Windischgratz, Erasmus und Daniel Wiendorfer das Schloß Herberg, Ulrich Weiß Schloß und Landgericht Tiernstein bei Friesach und Jörg Faser die Fron und den Wechsl an den Erzten zu Schladming und an anderen Gegenden im Ennsthale gegen jährlich 20 Mark Silbers. Christian Hazes erhielt vom Kaiser Friedrich einen Hof zu Waz ndorf ob Judenburg zu lebenslangem Besitz, und gab dafür zwei Güter zu Weißkirchen und in der Klein-Feistritz. Der Weinaufschlag wurde verpachtet unterhalb der Drau von allen Weinen, welche durch Feistritz, Windischgratz, Schalleck, Schönstein und Belon und durch Saldenhofen aufwärts nach der Drau von Raßwein, Pikher, Lembach, dem Heinrich Tillinger; den Aufschlag von Weinen, welche von Feistritz, aus der Kollaß, Weitenstein, Lembach, aus der Herrschaft Cilli und über den Radl von Eibiswald, Schwanberg und Schmiernberg geführt werden, der Stadt Marburg um jährlich 1400 Gulden; Aufschlag und Mauth zu Leoben der Stadt und den Bür-gern zu Leoben jährlich um 1300 Pfund, und wieder denjenigen Wein-aufschlag, welchen damals der landesfürstliche Pfleger auf Kamern Hanns Trautmansdorfer einnahm, von jedem halben Faß, auf's Land

---

1) Reiner Urk.
2) Pritz. Gesch. von Oberösterreich. p. 160. Lünig. R. A. I. 1612.
3) K. k. G. A.

geführt, 1 Pfund Pfennige von einem Faß, so darin verkauft wird, 60 Pfennige von einem Saum Wein 9 Pfennige, jährlich um 800 Pfund. [1]) Der Erzbischof Johann III. von Salzburg erhielt in diesem Jahre (1484) vom Papste Innocenz VIII. die Erlaubniß, die Früchte des ersten Jahres von allen Benefizien, die erlediget sind, auf vier Jahre lang zur Tilgung der hochstiftlichen Schulden verwenden zu dürfen. [2])

Jahr 1485 Aufenthalt des K. Friedrich IV. im deutschen Reiche. Johann von Gran, Statthalter in den östrr. Provinzen. An dessen Stelle Reimprecht v. Reichenburg.

Im Jahre 1484 hatte sich K. Friedrich IV. größtentheils in Grätz aufgehalten. Wien und Neustadt hierauf zu verlassen, zwang ihn die drohende Gefahr von Ungarn her. K. Mathias, nachdem er sich im October 1483 in Haimburg festgesetzt, und Wien bedroht hatte, kam jetzt mit ganzer Kriegsmacht heran, um das Land Oesterreich zu erobern, nachdem er gegen die Türken durch einen fünfjährigen Waffenstillstand gesichert war. Im November 1484 sah sich Friedrich auch in Gratz nicht mehr sicher, und eilte nach Oberösterreich. [3]) Am 8 Jänner 1485 war er zu Freistadt an der böhmischen Grenze, am 5 Februar in Linz; und während am 1. Juni 1485 K. Mathias als Sieger in Wien einzog, [4]) am 3. Juni in Vöklabruck, am 16. Juni in Salzburg und am 3. Juli in Innsbruck, wohin früher schon der kaiserliche Hausschatz mit dem Archive war gerettet worden. Wenn es wahr ist, was Roo erzählet, so hat sich Friedrich selbst nach dem Verluste seiner Hauptstadt, am 1. Juni 1485 und bei dem entsetzlichen Verderben seiner Provinzen vollkommen seiner Kaltblütigkeit gemäß benommen, und hat sich damit getröstet, daß es gut sei, an dasjenige nicht zu denken, was unwiederbringlich verloren ist.

Unbegreiflich ist jedoch Friedrichs Benehmen. Zur Rettung der Länder Steiermark, Kärnthen und Krain, nicht nur vor den Türken, sondern auch vor den Ungarn, hat er selbst gar nichts, wenigstens nichts Ernstliches und Durchgreifendes gethan. Die Länder waren allem Unheil barbarischer Verwüstungen und des kleinen Krieges preisgegeben; und die Stände und Landesbewohner mußten sich selbst nach Kräften zu helfen trachten. In Steiermark, vorzüglich in dem oberen Lande, scheint dies besser, selbst durch wenige kaiserliche Söldnerschaaren gelungen zu sein, als in der unteren Mark und in Kärnthen. Eben aber

---

1) K. k. G. Reg.
2) Juvavia. Nachrichten. p. 208.
3) Unrest. 708.
4) Unrest. p. 680—685. 695—696. 704—708.

von dort aus that der kaiserliche Hauptmann Wulfstorfer von Judenburg her beständige Angriffe auf Kärnthen, daß dadurch der von den kärnthnerischen Ständen, unter Widerstreben des K. Friedrich, mit so vielem Gelde dem K. Mathias abgekaufte Landfrieden wieder aufgehoben und das Land in neue Bedrängnisse geworfen,[1]) jetzt aber von Friedrich, wie die Steiermark gänzlich preisgegeben wurde. — Scheint ihn doch fast eine stumme Verzweiflung ergriffen zu haben, seinen innigst gehaßten Feind über sich siegen zu sehen. Daß er seinen Unterthanen, die sich äußerst tapfer vertheidigten, in so manchen trüben Augenblicken das höchste Verderben gönnte (wie den Wienern in der gräßlichsten Hungersnoth bei der Belagerung durch den K. Mathias!) zeigt doch gewiß Verwirrung des Geistes an, welche zu große Leiden bei dem alten geschwächten Kaiser hervorbrachten. Sagte doch schon Pfarrer Unrest: „Die Stad Wienn ist des Kaysers Haymad gewesen, do ist er geporn „und erzogn wordn, da ist sein allerliebste Wonung gewesen, da hat er „seine Lust gehabt, da hat er trew und frum Lewt gehabt. Das hat er „alles so liederlich verlassen, und nicht allein die Statt, sunnder annder „Geschlossen vil. Wer kan sich aus des Kaysers Sinnen vorrichten"! [2]) Er gab auf eine Zeit, Oesterreich, Steier, Kärnthen und Krain als verloren hin, und richtete seine Augen auf seinen Sohn Maximilian, welcher das verlorene väterliche Erbtheil den Feinden wieder entreißen, und neuen Ruhm dem Hause Habsburg verschaffen würde. [3]) Zu Linz am Montag nach Sonntag Oculi 1485 hatte K. Friedrich der Kunigunde Tochter des Herrmann Eckensteiner und Gemalin des Jörg Glowitzer die väterlichen Erblehen in der Grafschaft Cilli verliehen, Güter und Weingärten zu Riez, Guttendorf, Kautsch, Pach, Preseznckh, Sauesy, Goriach, St. Johann, am Stein, Lokhariz, Huntsdorf, Paklik, und Thurm und Hof an der Pack. [4]) An Hanns Harlanger sendete er von Linz am Montag nach Sonntag Judika, die Bestandurkunde über das Forstamt und die Fischweide im Innernberg des Eisenerzes, um jährlich 34 Pfund. Am 23. März verpachtete er dem Grätzer Bürger Thomas Beheim das Ungeld und Gerichtsgeld zu Frohnleiten um jährlich 432 Pfund. [5]) Von Innsbruck setzte K. Friedrich dann seine Reise durch das Reich

---

[1]) Unrest. p. 700—704.

[2]) Unrest. p. 720—721.

[3]) Kurz. II. p. 170—175.

[4]) K. k. G. Reg.

[5]) K. k. G. Reg.

weiter, und war am 15. Juli in Kempten, 27. Juli in Ulm, 17. August in Konstanz, 30. August in Ueberlingen, 10. September in Baden, 19. September in Hagenau, 1. October in Eßlingen, 31. October in Nürnberg, 13. November zu Weissenburg im Nordgau, 17. November in Augsburg, 21. November in Nördlingen, 25. November in Kulsheim, 2. Dezember in Frankfurt, 12. Dezember in Wiesbaden, 15. Dezember in Köll. Für Steiermark treffen wir in dieser Zeit auf keine landesfürstlichen Urkunden oder Anordnungen mehr. Am 19. Dezember 1485 ertheilte Papst Innocenz VIII. dem Seckauerbischofe Mathias, die Gewalt, auf der Pfarre St. Jakob in Leibnitz, welche seit lange schon dem Tischgute eines jeweiligen Bischofes zu Seckau einverleibt war, einen zeitlichen Vikär einzusetzen. [1]) Zu gleicher Zeit leistete das Stift Seckau dem Könige Mathias Bürgschaft für die Summe von 2000 Gulden an den ungarischen Hauptmann Haugwitsch von Pischkowitz, für den Bischof Mathias von Seckau, welcher in Gefangenschaft des Letzteren gefallen war.

Höchst unglücklich war Friedrichs Plan, daß er bei seiner Abreise in das deutsche Reich seinen Liebling, den neuen Erzbischof von Salzburg, Johann von Gran, zum obersten Statthalter über ganz Oesterreich, über Steiermark, Kärnthen und Krain einsetzte. Zwar hatte sich dieser sogleich auch nach Steiermark begeben und um Jakobi 1485 einen Landtag gehalten, um die Landstände in Treue und Gehorsam gegen den Kaiser zu erhalten. Denn bald sah er sich selbst genöthigt, nach Salzburg zurück zu gehen; weswegen auch K. Friedrich seine Stelle sogleich durch Reinprecht von Reichenburg besetzen mußte; worüber Unrest schreibt: „Und do der Kayser seinen Abschyd auff den guetten Geding also machet, „do ordnet er zwm Haubtman den Bischolff von Gran; der was nun zu „Salzburg, und schreyb sich nun: Administrator der Kirchen zu Salzburg; das ist als vil gesprochen als ein zugebner Dyener, dem empfalch „er dy drew Lanndt Kernndten, Steyr und Krayn; damit was den „Lannden wenig geholffen. Darnach schreyb der Kayser, und sein Sun, „Hertzog Maximilian, Herrn Reynprechten Reychenburger, der Herrn „Maximilian in Burgundt Marschalkh gewesen was; an den begerten „sie und paten, sich der Hawbtmanschafft ann den Lanndten anzenemen, „und den Veindten Widerstanndt thwen; des wolten sew payd mit allen „Gnaden gegen Im erkhennen, und zw guet nymer vergessen. Herr „Reynprecht nam sich trewlich um die Hawtmanschaft an, und nam vill

[1]) Dipl. Styr. I, 360.

„gueter Dinstlewt auf, den Veindten zu Widerstanndt. Damit lag er „ayn Zeyt zu Judenburg, und tet ein Reys auf das Ungrisch, und nam „etwo vill Viechs. [1])

Jahr 1486. K. Friedrich IV. im Reiche. H. Max I. wird deutscher König. Vorfälle in Steiermark.

K. Friedrich IV. setzte indessen seine Reise im Reiche umher fort: 5. Jänner in Köln, 11. in Frankfurt, 18. in Köln, 31. in Frankfurt, am 16. Februar ward Erzherzog Maximilian zum deutschen Könige erwählt; am 5. April in Aachen, 15. in Köln, 15. Mai in Aachen, 22. Juli in Brüssel, 9 August zu Schlews in Flandern, 7. September in Gent, 4. October in Antwerpen, 20. November in Bonn, 5. Dezember in Worms, 11. Dezember in Speier. Auf diesem Zuge fertigte er folgende Urkunden: zu Aachen am 5. April für seinen lieben Fürsten und Rath, den Bischof Mathias von Seckau, die Immunität von dem Provinzialgerichte in Steiermark, vor dem derselbe weder in Person, noch durch einen Vertreter Antwort zu geben braucht, nur vor dem Hofgerichte soll er verpflichtet bleiben, Recht zu stehn; und wenn er selbst vor irgend einem Gerichte einen Streit anhängig machen wollte, könne er es auch durch einen Prokurator thun; gleichfalls mit Gewalt, im ganzen römischen Reiche kaiserliche Notare zu ernennen, und (22. Juli zu Brüssel) Bestätigung dieser Gewalt mit dem Vorzuge, daß der Bischof dies auch durch Stellvertreter thun könne. [2])

Inzwischen ist K. Friedrich's Sohn, Maximilian I., allgemein bewundert wegen des rühmlichen Kampfes, den er siegreich gegen die Franzosen und noch viele andere Gegner bestanden hatte, am 16. Februar 1486 zum römischen König erwählt worden. [3]) Um seine künftigen Unterthanen vor einer gänzlichen Verzagtheit zu bewahren, und ihren tief gebeugten Muth einigermaßen wieder aufzurichten, machte er den Oesterreichern seine Erhöhung mit dem Zusatze bekannt, daß ihm und seinem Vater von den Reichsfürsten eine bedeutende Hilfe verheißen sei; sobald es nur immer die Umstände zugeben, werde er selbst kommen, und seine getreuen Erbländer von dem harten Joche der Ungarn befreien. Er bat und befahl zugleich den noch Unbesiegten, sie sollten sich aufmachen, ihre Waffen mit der Reichshilfe vereinigen, und seinem Heere die nöthigen Lebensmittel verschaffen. Er reise in Gesellschaft seines

[1]) Unrest. p. 708—709. Zauner's Chronik. III. 300—307.
[2]) Dipl. Styriä. I. 361.
[3]) Unrest. p. 753—754.

Vaters von Frankfurt nach Aachen, um sich nach alter Sitte krönen zu lassen, alsdann wolle er kommen, sie retten, und vom Feinde befreien. Der Kaiser erließ ähnliche Manifeste. [1])

Daß diese Nachrichten und Anträge in der Steiermark eben so freudig aufgenommen worden sind, wie in Oesterreich, dafür bürgten die Hauptmannschaft Reimprechts von Reichenburg und die Vorgänge in Kärnthen, wo bereits eine allgemeine Landesbewaffnung wider die Ungarn eingeleitet wurde. [2]) Denn Reinprecht war in Verbindung mit dem kaiserlichen Hauptmanne, Wolfstorfer, den Ungarischen muthig zu Leibe gegangen, erfocht über sie einen Sieg bei Neumarkt, und vertrieb ihren Hauptmann Jakob Zackl aus dem Lavantthale. „In solicher Zeyt „des Jahres 1486 kam der Wolstarffer mit seiner Rott, und mit etli„chen, die Herrn Reinprechtn Hawbtman pey Im hett, nachtlich fur „Newnmarckt, das die Ungrischen innen helten, an der selbigen weyssen „Styegen des Wolstorffers Diennern nahent bey den Kirchen inn den „Marckt, und khamen von erst inn die Kirchen, dye hetten die Kunigischen „auch zugericht. Da wurden der kunigischen etlich gefanngen, und etwo „vil khamen davon, und die inn dem Gschloß daselbs warn, hyelten das „Gschloß. Herr Reynprecht der Haubtmann mit seinen Helffern legt sich „in den Marckt fur das Gschloß, darinn ainer genannt Seydlitz Obrister „was. Herr Reynprecht schueff dafur zepringen die grossen Puchsen von „Kherrndten, und klainen damit, die dy Zeit zw Karlsperg lagen, die „muesten dy Kernner dafur furn, und das Geligen werdt langer, denn „ain Monat, und aus dem Gschloß tett man mit schyessen grossen Scha„den. Inn den Marckt pay dem Gschloß hatten die Kunigischen einen „Taber gepewt, und genannt Nyrndewb, den schueff der Haubtmann Herr „Reynnprecht zum ersten zu arbayten, und zesturmen, und gewang den, „und vnlanng darnach gab der Seydlitz und die pey Im warn, das „Gschloß auch an dem Montag vor St. Ulrichs Tag, das besetzt der „Haubtmann Herr Reynprecht von erst mit ainem Harracher, und in dem „Marckt macht er zeinem Obristen, ainen Soldner genannt Krumygain, „der was vor kunigisch gewesen, aber die Zeyt was er kayserisch, und über „ein Zeyt kham er wieder an des Kunigst Diennst, und wardt Hawbtman

---

[1]) Kurz. II. 178—181.

[2]) Unrest. p. 709—710: „so soldt man gegen Inn (die Ungarn) in Werr „schickhen, und man solt das Lannd Volckh im Lannd an allen Endten „mustern, Ordnung machen mit Kreydt geben. (Allarmfeuer, oder Krei„denfeuer) damit man den Veindt im Lannd auffhyelt; das vast im Lanndt „geschach".

„zu St. Liennhart zw Tambsweg, da hetten die Kunigischen ein Besetzung „gemacht. Da nun Herr Reynprecht Hawbtman Gschloß und Marckt „zw Newnmarckt inngenommen und besetzt hett, hueb er sich an demsel„ben Montag mit dem Wolfstorfer und andern Dienstlewtten, und zugen „dem Gepirg nach, und wolten gen Lauenmund ziehen, u. s. w." [1]) Als hierauf die Forderungen der kaiserlichen Söldner um ihren rückständigen Sold und deren übles Walten in den kärnthnerischen Städten, den Reimprecht von Reichenburg bewogen, zum Kaiser selbst sich zu begeben,[2]) brachte er die Versicherung mit sich nach Kärnthen: „Hertzog Maximilian wurd „selbs mit vil Volckhs kumen, und sein Erblanndt pefryden. Das sagt „Herr Reinprecht den Lanndtlewten mit ganntzer Warheit zw. Das „bewegt die Lanndtlewt zu großem Trost, das sy mit den kunigischen „umb keinen Frieden mer trachten." [3])

Während all dieser Begebnisse bezeichnen wenige Urkunden einige Bewegung in den inneren Landesverhältnissen. Am Dienstag vor Urbani erhielt Friedrich Pranker Schloß, Renten und Herrlichkeit Kaisersberg pflegweise, am Montage nach Fromleichnam Hanns Rohätscher das Schloß Robatsch, und Balthasar Minndorfer Schloß, Urbar und Herrlichkeit Königsberg, Friedrich von Stubenberg, obrister Mundschenk in Steier, das landesfürstliche Amt und Gericht zu Semriach, und Christof Mösel die landesfürstlichen Aemter in der Kainach, zu St. Oswald und zu Köflach. [4]) Am 22. Juli 1486 erhielten die Brüder, Lasla und Hanns von Ratmanstorf von der Abtissin Ursula zu Göß, die Gösserlehen bei Weiz: Veste Ratmannsdorf mit zwei Mayerhöfen, zehn Hofstätten zu Weiz, die Fischweide auf der Weiz, von der großen Rüssen am Ziemerberg bis zum Markte, Güter am Gottersberg, zu Etzesdorf, Pirschach, Haunwerd, Preßgut, Lam, Prebuch, Kalch, Reichenstorf, Langeckl, Godassen, Rorbach, Krojstendorf, Lanutsche, zwei Vesten zu Sturmberg mit Mühlen und Hofstätten. [5]) In diesem Jahre hatte auch K. Mathias alle Renten und Zehenten des Lavanterbisthumes zu Radkersburg, Arnfels, Schwannberg, St. Florian, in der Ranten, zu Paierdorf, und die inkorporirten Pfarrkirchenzinse zu Wolfsberg, Schuefflern, Margarethen, Michel und Preiteneck, mit beiden Schlössern Lavant und

---

[1]) Unrest. p. 710—711.

[2]) Unrest. p. 711—714.

[3]) Unrest. p. 714.

[4]) K. k. Gub. Reg.

[5]) Joann. Urk.

Triegberg eingezogen. [1]) Im Jahre 1486 thut Unrest von folgender Erscheinung Meldung: „Im 1486 Jar khamen ein grosse Menge Natern „ob der Statt Pettaw in die Tra, die man daselbs zu Pettaw durch „die Prück sach swymen, und wurden geschaʒt ob tawsent Natern, und „runen ab nach der Tra unʒ gen Adikhenstain; da kruchen sy aus dem „Wasser an das Lanndt. Da schoß man aus den Puchsen und macht „Fewr; da gingen sy wider in die Tra; wo sy darnach hin khamen ist „nicht wissentlich". [2]) Im Jahre 1486 wüthete im Herbste (September) im Ennsthale eine pestartige Seuche, welche im Stifte Admont viele Opfer dahinraffte, und zwar: den Senior und Sakristan Matthäus, den Prior Georg, den Unterpfarrer Johann Metz, den Kürschner Johann, den Georg Senior von Rottenmann, den Scholastiker Jakob, den Subdiakon Augustin, die Acolythen Caspar und Philipp, den Novizen Leonhard und eine Nonne Margarethe Walkasin. [3])

J. 1487. Aufenthalt K. Friedrichs im Reiche. Begebnisse in Steiermark.

Das ganze Jahr 1487 vollbrachte K. Friedrich IV. im deutschen Reiche, zu Speier, Dunkelsbüchl, und größtentheils in Nürnberg. Von hier aus, am Mittwoch nach Sonntag Jubilate erließ er an die Stadt Leoben den Befehl, die alte Ordnung der jährlichen Wahl eines Stadtrichters und vier Räthe und vier aus der Stadtgemeinde genau aufrecht zu erhalten. [4]) Am 15. September zu Nürnberg bestätigte er das Vermächtniß, welches weiland Reinprecht von Walsee hinsichtlich des Erbtruchsäßamtes im Fürstenthum Steier, und weiland Jörg von Pottendorf hinsichtlich des Erbschenkenamtes im Fürstenthum Oesterreich, des Sigmund Prüschenk kaiserlichen Hofmarschalles und Kämmerers, und des Heinrich Prüschenk, k. Raths und Pflegers zu Sermingstein, beider Freiherrn von Stettenberg, gemacht hatten, und verlieh demselben beide Erbämter. [5]) Am Osterdienstage 1487 wurde dem Hanns Raschberger die Mauth zu Rottenmann verpachtet, jährlich um 300 Gulden, wie sie Friedrich Hoffmann inne gehabt hatte. [6]) Am 5. März 1487 fertigte Papst Innocenz VIII. ein Breve über die Einverleibung der Pfarre St. Margarethen an der Glein zum Stifte Seckau. [7]) Anfangs Mai 1487 war der

---

[1]) Tangl p. 200—205.
[2]) Unrest. p. 710.
[3]) Pez. II. Necrolog. Admont. p. 206.
[4]) Joann. Urk.
[5]) Wurmbrand. Collecton. p. 305.
[6]) K. k. Gub. Reg.
[7]) Dipl. Styr. I. 294.

aquilejische Suffraganbischof, Petrus von Caprula, in Studenitz, weihte die von den Türken entweihten und verwüsteten, nun wieder hergestellten Stiftsgebäude ein, und beschenkte die Kirche mit einem Ablaßbriefe. [1])

Während aller Augen in Steiermark und Kärnthen auf des römischen Königs, Maximilian I. nahe Ankunft gerichtet waren, bot auch K. Mathias, aufgeschreckt durch Maximilians Manifeste, alle Kräfte auf, um vollkommen gerüstet, und im festen Besitze der Länder den jungen Helden zu empfangen. Er richtete Hauptmacht und Augenmerk auf das Land Oesterreich unter der Enns, bedrängte vorzüglich die vielgetreue Neustadt, und zwang sie nach einer langen heldenmäßigen Vertheidigung durch Hunger zur Uebergabe am 13. August 1486. [2]) Zur Unterstützung der bedrängten Stadt trug der Hauptmann Reinprecht von Reichenburg viel bei. Er erschien mit 2000 Söldnern aus Steiermark und Kärnthen vor Neustadt, und brachte reichliche Lebensmittel, zerstörte einige feindliche Vorwerke und kam glücklich wieder nach Kärnthen zurück, um den Kampf gegen den ungarischen Feldhauptmann Jakob Zackl fortzusetzen. Unrest erzählt: „Inn mitten Zeit schueff der Kayser „mit Herrn Reynprechtn, [3]) Haubtman, er solde die Statt speysen. Herr „Reynprecht mocht das alspald nicht thwen, wenn der Kunig zu starck „was. Nun erhueb sich Herr Reynprecht mit annderen Diennstlewten, „wo er die erlanngen mocht, zw Kernndten und zw Steyr, die zugen all „mit Im, und kham mit ten und andern, die zu Im styssen, als mit „1800 zu Rossen und 200 zw Fuessen gegen den Newnstatt in der „Wochen nach unser Frawen Tag zw Liechtmessen und pracht mit Im „Speys auf 40 Wegen, und 200 Rossen, vaster Speyß, und annder „Speys, und als pey hundert Oxen. Das pracht er alles an Schaden „in die Statt, und prantten vor der Statt zwo Pestein aus, und kham „glücklich widerumb an sein war.“ [4])

K. Maximilian wurde leider verhindert, sein gegebenes Wort zu erfüllen und seine Erbländer zu befreien. Dringende Geschäfte beriefen

---

[1]) Johann. Urk.: „Cemeterium et Ecclesiam monasterii B. M. V. fontis gratiarum in Studeniz Turcarum Spurcitiis contaminatum, et similiter rebenediximus et consecravimus aram SS. Christophori et Annæ abeisdem immanissimis Turcis ruptam et contaminatam.

[2]) Unrest. p. 717—721.

[3]) Ueber ihn aus einer Handschrift im ständischen Archive. Aufmerksamer Jahr 1812. Nr. 17.

[4]) Unrest. p. 717—718. Caesar. III. 579—581.

ihn in die Niederlande ab, wo er von den aufrührerischen Bürgern zu Brügg in Flandern gefangen genommen und erst nach vielen Unterhandlungen wieder frei gelassen wurde. Dadurch wurde die Lage der Erbländer immer bedenklicher und das Elend in denselben größer. Der Statthalter Reimprecht wurde von den Söldnerschaaren unaufhörlich um Zahlung des rückständigen Soldes bedrängt, und fand nirgends Geld, ihre rechtmäßigen Forderungen zu befriedigen. Er eilte zum Kaiser ins Reich, und die Söldner ließen indessen ihrer Raubsucht und Erbitterung vollen Lauf. „Herr Reynprecht war all die Zeit, als er nach dem Speisen der Newnstadt zw dem Keyser geritten was, den Soldnern umb „Geltt, nie in die Lannd komen; und sein Abwesem kam Lanndt und „Lewttn zw grossem Schaden und stuenden die Lannde in grossem Kumer". [1]) K. Friedrich gab sich indessen auch alle mögliche Mühe, die in Nürnberg versammelten Fürsten zu einer schleunigen Hilfe gegen die Ungarn zu bewegen. Sie versprachen ihm viel, hielten aber nach der alten Sitte wenig, und das Geschäft ging äußerst langsam von Statten. Selbst Herzog Albrecht von Sachsen, der auf Friedrich's Befehl mit einem kleinen Reichsheere in Oberösterreich eingerückt war und die Feindseligkeiten gegen die Ungarn eröffnet hatte, sah sich nach dem Falle der Neustadt zu einem Waffenstillstande auf 6 Monate und zur Uebereinkunft mit dem K. Mathias, 22. November 1487, gezwungen, nach welcher Mathias alles Eroberte behalten sollte, bis ihm der Kaiser den verlangten Kostenersatz würde geleistet haben. Es sollte auch auf einen festen Frieden unterhandelt werden, zu welchem Zwecke jedoch unglücklicherweise der ehemalige Bischof von Gran, nunmehr Metropolit von Salzburg, ausersehen wurde. Daher erschienen keine ungarischen Abgeordneten und so blieb der alte Kriegsstand fort, bis endlich am 22. September 1488 der Waffenstillstand bis Frohnleichnam 1489 verlängert ward. [2])

Nach dem Falle der Neustadt hatte K. Mathias sich vorzüglich des Mürzthales versichert, und zur Sicherheit der Verbindung zwischen Bruck und Neustadt, vorzüglich Kindberg befestigt. „Um die Zeit, als „die Sach inn Tayding stuennd, gewan der Kunig Schodwien, Merz„zuschlag, Kindwerg. Da ließ er einen großen Taber machn, und nam „das gauntz Mürtz Tall ein untz gen Kapfenberg; da muest Im der „Marckt offen sten, und alle Strassen untz gen Prugk". [3]) Eben auf

---

[1]) Unrest. p. 719.

[2]) Zauners Chronik. III. 207—209. Unrest p. 728—729. Kurz II. 180—189.

[3]) Unrest. p. 720.

diesen wichtigen Verbindungspunkt zwischen Oesterreich und Steiermark richtete später Herzog Albrecht von Sachsen sein Augenmerk, zog heran, warf des Königs Befestigungen nieder und verbrannte Mürzzuschlag ganz: „Nach dem zog H. Albrecht von Saxsen in das Murtztall gen „Murtzzuschlag, das gewan er und verprannt das, und erstach daselbs „einen Ritter, der was dem Kunig sünder wol gewont mit grossem „Gunst, der wart vast geklagt umb sein Frumckait." [1])

Die vorzüglichsten Kämpfe gegen die Ungarn bestand in Kärnthen Reimprecht von Reichenburg, insbesondere bemühte er sich, ihnen die Stadt Gmünd zu entreißen. Er bediente sich dabei der Söldner aus Steiermark, unter Anführung des Hauptmannes Schlesiak im Stock bei Stadl im obersten Murthale, Jörg Murers, Burggrafens auf Saurau, und seines eigenen Sohnes, Hanns von Reichenburg. Die Gebirgsgrenzen gegen Kärnthen wurden zugleich stark besetzt gehalten unter Leitung des Hauptmannes im Ennsthale Wilhelm Steinacher. Die Belagerung von Gmünd ward aber plötzlich unterbrochen durch die Nachricht, daß das Schloß Vonstorf in die Hände der Ungarn gefallen sei. Reimprecht eilte, und gewann es glücklich wieder, wie Unrest erzählt: „Und als er „nicht lang (vor Gmund) im Veldt war, kamen Im Mer, wie Pfann- „storf das Gschloß bei Judenburg gelegn, verlorn war. Dieselb Verlust „macht also, daß dasselb Gschloß und Ambt hat lange Zeit gehert zum „dem wirdigen Stift Salltzburg, und was noch in dem Krieg blibn, und „dem Keyser noch dem Kunig untz auf die Zeit in Jr Gewalltsam nicht „komen, sunndern den Herr Sigmund der Prueschingk hat Gschloß und „Ambt in seiner Verwesung. Der hat einen Pfleger, genannt Pyesweg, „derselb Pyesweg het ainen Schwager, genannt Liephart, pürtig aus „dem Gurcker Tall, der was kunigisch. Der kham zu seinem Schwager „dem Pyesweg, der seine Swester hat, in einem Schein alls in Frund- „schafft, aber sein Furnemen war unfreuntlich, wan da er in das Gschloß „kham, und sach, daß er sein Swager dem Pyesweg an Knechtn zu starck „was, da vieng er seinem Swager und seine aigne Swester, und legt „sie in einen Thurn, und nam das Gschloß ein. Da kham Hanns Rei- „chenburger mit seinen Gehülffn, und mit den Lanndschafft an der Steyr- „mark und legt sich für das Gschloß; und da der Liphart mit dem „Gschloß sein Pfertail nicht mocht verpringen, da gab er das Gschloß „wieder. Durch die Sach und Untrew kam das Gschloß und Ampt erst „gar aus des Gotthaws Saltzburg Gwer Mergk ain yeder frumer, wie

[1]) Unrest. p. 727.

„das ein heiloser Krig ist gewesen. Und da nu Hanns Reyhennburger „mit den Lanndtschafft Hilff hett das Gschloß erobert, zoch er mit den „Diennstlewtn wider vor Gmund.[1])

Indessen fand der Statthalter Reinprecht von Reichenburg nicht jederzeit und zu jeder Unternehmung guten Willen und Gehorsam, weil fast alle Söldner rückständigen Sold zu fordern hatten. Unrest erzählt: „In solher Zeit kham Herr Reinprecht gen Grätz, und erfordert zu Im „die Diennstlewt von Kernndtn zu Hilff, das Geschloß Egau (Negau?) „zu speißen, und den von Pernegh, derselb darinn was, davon die „Kunigischen mit Geliger lagn. Da wollt der Dienstlewt kainer reitn, „und sprach, wenn man yn Gellt geb, dan so wolltn sy ziehn. Herr „Reinprecht wart von In verlassen, doch wart das Gslos durch Hertzog „Albrechtn von Saxsen und Herr Reinprechtn gespeist, und der von „Pernnegk daraus gepracht, und das Gslos mocht sich doch nicht gehaltn, „und muest sich dem Kunig ergebn". Ueberhaupt schildert Unrest die traurige Lage unserer Länder während dieses unseligen Krieges mit Folgendem: „Die Kunigischen tetten Schadn in das Veldt, die Dienst„lewt und Solldner, die an Dinst warn, tettn aus dem Veldt armen „Lewttn grosse Schaden. Sy namen den armen Lewtn, der sy Frundt „soltn sein, Oxsen, Khue, Frisching, Pachn, Smalltz und Kes an alle „Forcht, und verodten und vertribn die armen Lewdt an denselbn Enndn „von Haws und von Hoff, und tettn das allweg in dem Schein, man „geb Inn keinen Soldt, des die armen Lewt gar unpillich entgullten. „Ettlich arme Lewt, muestn mit In taidingn, all Wochen Traid, und „Vich zw gebn, und wie sy damit in grossem Schadn lagn. Die Kuni„gischen raistn, wo sy wolltn an allen Widerstanndt, und wart die Holl„digung gegen den Kunigischen erst groß; wer mit In nicht holldigt, „der wart berawbt, und vor den kayserischen was Niemant sicher seines „Gutes auf dem Lannde. Sie draschn den Lewttn ir Getraid aus, und „stunnd vbl im Lannd von Freundn und Veinndn, der Freunt torst sich „Niemant wern, den Veindt mochtn sich dy armen Lewt nicht erwern!"[2]) Im Monate März 1487 war endlich auch der Erzbischof Bernhard von Salzburg zu Tittmanning gestorben, eine der Hauptursachen des ungarischen Krieges, und des vielen Unheiles, welches er über die Steiermark gebracht

[1]) Unrest. p. 721—726. Auch Hartberg und Vorau wurden um diese Zeit von den Ungarn unter Wilhelm Peinkircher bedrängt, um dem K. Mathias Huldigung zu leisten und für weiteren Schutz Geld zu bezahlen. Caesar. III. 580—582.

[2]) Unrest. p. 727.

hatte. „In dem Krieg ist mancher Man auf paidn Tailn umb Leib, Lebn, „Guet, Haus und Hof komen, manig Fraw zur Wittib wordn, und in „das Elennd kommen, manigs Gut verprannt und veröd wordn.“ [1])

J. 1488. K. Friedrich noch immer im Reiche. Verlängerung des Waffenstillstandes mit K. Mathias. Urkunden.

In der ersten Hälfte des Monates März 1488 verließ K. Friedrich Innsbruck wieder, zog größtentheils am Rhein und in den Niederlanden umher, und kam erst in der zweiten Hälfte Dezember wieder nach Innsbruck zurück.

Von Innsbruck aus erließ er am 10. Jänner Befehl an Christof Minndorfer, seinen Rath und Verweser der Hauptmannschaft in Steier, strenge darauf zu halten, daß die beklagten Bürger von Judenburg ihrem eigenen Richter nicht entzogen, und gegen die alten Rechte und Freiheiten, von fremden Richtern abgeurtheilt werden. [2]) Am 23. Jänner zu Innsbruck erließ K. Friedrich eine Urkunde für Grätz. [3]) Am 8. Februar ertheilte er dem Bischof Mathias von Seckau, welcher in Geschäften des Kaisers und Reiches nach Frankreich und Italien gesendet wurde, die Vollmacht, in diesen Ländern vierzig Personen Wappen zu verleihen; und in einer zweiten Urkunde ward Bischof Mathias bevollmächtiget, in denselben Ländern dreiundvierzig Personen die Insignien der Ritterschaft, den kaiserlichen Adler und das österreichische Wappen ausgenommen, zu verleihen mit dem Rechte der Vererbung an die gesetzlichen Nachkommen. [4]) Zu pflegweisen Besitz erhielten Christof Weisbriacher am 7. Jänner 1488 das Schloß und Amt Neu-Weitenstein, so wie es Heinrich Lamrainer bisher gehabt hatte; Barthlmä von Perneck am 20. Februar Schloß, Urbar und Herrlichkeit Eppenstein, sammt dem Amte Bonstorf, und pachtweise bekam Leonhard Fradl, Bürger zu Bruck an der Mur den Aufschlag auf Waaren und Kaufmannschaft, den man bisher zu Schottwien abgenommen hatte, zur Bezahlung seines Darlehens an den kaiserlichen Feldhauptmann in den inneren Landen, Reinprecht von Reichenburg; Thomas Doner die kaiserliche Mauth zu Rottenmann sammt der Salzmauth daselbst um jährlich 1450 Pfund; die Bewohner von Windisch-Feistritz den Ertrag des Niederlagsrechtes der Kaufmannswaaren, um davon den Täber und die Befestigung daselbst stets mit reisigen Knechten zu besetzen, zu bewachen, in gutem Stand zu halten und im

---

[1]) Unrest. p. 721—723.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Wartinger. p. 47—49.
[4]) Dipl. Styr. I. 362—363.

Nothfalle mit Leib und Gut zu vertheidigen; [1]) Wilhelm Dölacher den Zehend der Kaufmannswaaren, oder jedes achtzigste Pfund derselben in der Grafschaft Cilli, jährlich um 800 Pfund; und Jörg Feser ward zur Verwaltung des kaiserlichen Amtes zu Schladming bestellt. [2]) Zu Innsbruck am 12. März 1488 bewilligte K. Friedrich den Bürgern zu Bruck an der Mur, aus ihrer Mitte jährlich einen Stadtrichter zu wählen, welcher sammt dem Richter und den Räthen das Recht haben solle, die Stadtschriften mit rothem Wachse zu siegeln. [3])

Im Jahre 1488 schenkte auch Veit Wettler von Eppenstein (Wetzer), Pfleger zu Vonstorf sein Haus mit Garten dem St. Barbaraspitale in Judenburg.

Der im vorigen Jahre abgeschlossene Stillstand nahte seinem Ende, und noch immer kam keine Hilfsarmee, die der Kaiser den Oesterreichern so oft schon versprochen. Unter Einfluß des Statthalters Johann von Gran (nunmehr wirklicher Erzbischof zu Salzburg; denn der vom Domkapitel gewählte Dompropst ward nicht anerkannt, und der ihm anhängige Theil des Domkapitels feierlich mit dem Kirchenbanne belegt worden, [4]) wurde von den österreichischen Ständen mit K. Mathias eine Verlängerung der Waffenruhe bis Frohnleichnam 1489 geschlossen, in welche auch die Provinzen Steiermark, Kärnthen und Krain eingeschlossen wurden. [5]) Hier war die verzweiflungsvolle Lage des Feldhauptmanns, Reimprecht von Reichenburg, den aller Orten unbezahlten ungestümen Söldnern gegenüber, immer noch dieselbe. Er eilte abermals zum Kaiser nach Innsbruck; jedoch statt mit Geld zurückzukehren, mußte Reimprecht den Kaiser nach den Niederlanden begleiten.

Auf die erste Kunde darüber rotteten sich die Dienstleute und Söldner, vorzüglich in der Grafschaft Cilli unter Anführung des Hauptmanns zusammen und verübten in Kärnthen allen Frevel mit Raub und Brand. „Die Dienstlewt und Solldner, davon allen an mer Stettn „geschriben stet, lagn noch an dew Enndn, wo sy auf die Zeit gelegen „warn; die drungen Herrn Reinprechten Hawbtman vmb Gelt vast an. „Und umb solche Schuld, die man Inn schuldig was, rait Herr Reinprecht zu Mitterfastn zu dem Kaiser gen Insprug, und vertrawt den „Dienstlewtn Gellt zu pringen, das versaumbt Kunig Maximilians

---

[1]) K. k. G. Reg.

[2]) K. k. G. Reg.

[3]) Wartinger. p. 51.

[4]) Unrest. p. 722—723.

[5]) Unrest. p. 736.

„Banknus, das Herr Reinprecht mit dem Kayser in Flanndern ziehen „muest, und da Herr Reinprecht zu der Zeit nicht kam, do schicktn die „Dienstlewt zu dem Kayser und Herrn Reinprechtn, und erzeltn do „den Mangl und Abgang, den sye an der Bezallung ires Solldes hattn, „und battn vast umb Zallung, das zu den Zeittn von grossers Geschefsts „wegen nicht gesein mocht. Da machtn ein Verpintunk zusamen all, „die in Kernndtn und Steyr warn, und am Montag in Osterfeyrtagn „in dem Jar 1488 zugen sie von St. Veit, von Klagnfurt, von Volken„mark, von Newnmarkt, von Pleyburg, von Neunhewslen und von „anndern Enndn, und khamen gen Heyburg bey Grifen als bey 700 und „etlich, die auch in der Puntnus worn, kamen nicht zu Jn, als die von „Cili und annder mer, die in das Veldt zusamen kamen, den was der „Preuner Hawbtman, under den warn etliche Lanndkinder des Adls, „Burger und Pawrn Kinder, die hettn mer Vleis dem Lanndt Schadn „zutun den die anndern, der doch ainer nymer heim kam. Der Lannd„verweser Berchtoldt Mayer gedacht, als ain getrewer Verweser, daß „das Lannd von solichen Lewtn nicht in merern Schadn kam, schuef und „gepott der gemainen Lanndtschafft auf zu sein, und solchen Muetwilln „der Dienstlewt helffn zu wern, wan Lannd und Lewt von Jn nur zu „vil unpillichs Schadn gelittn hettn, und kam der Lanndsverweser auf „ainen Tag gen Klagnfurt mit ettlichn Lanndlewdtn, darzu kam auch „ain michel Tail der gemainen Lanndtschafft, und sahn inn dy Sach mit „Ratt, was dem Lanndt Kernndtn das nutzist und wegrecht wer. Und „der Verweser redt daselbs mit dem gemainen Man der Pawrschafft, „und erzelt Jn all Gelegenhait der Sach, und pracht es zu dem, das der „gemain soldt wider haim ziehn, und ain yeder angeseßnen Pawr soldt „gebn LX Pfening, und mit dem Geldt sollt man die Sach mit den „Dienstlewtn zu gueten pringen. Des verwilligt sich die Pawrschafft, „die Dinstlewt belibn bey einander in die dritte Wochn, und tettn an „den Ennden Schadn, und was wenig Ainigkait zwischn Jn".

„Darnach zugen sy wider aus dem Veldt und mustn ettlich und „den maist Tail an annder Ennd zien, dan vor; man woldt sy daselbs „nymer einlassen, darumb das sy wider Lannd und Lewt habn wollen „sein. Der Prewner zoch mit seiner Rott gen Gurck, ettlich zogn gen „Villach; da wollt man kainen einlassen. Der Fueßknecht lies man „kainen in die Stat, und muesten inn den Vorstettn beleibn, und wo sy „lagen, da hett man sy pald genueg, und sunnder des Prewners mit „seiner Rott. Nu was solichs Geltt der LX Pfenige zu Bezalung der „Dienstlewt gar zu wenig, und was des Kaysers Mainung, das Lanndt „solt die bezalen. Darumb wart aber ain Lanndtag furgenomen gen

„St. Veit, auf den Mittichn in den Pfingstfeyrtagen; do wort betracht, „sollt das Lanndt die Dinstlewt ye bezallen, das kundt an ain gemain „Stewr nicht gesehen, und wort furgenomen ain Leibstewr also, das alle „dy Menschn im Lannd, die das heilig Sacrament nemen, Burger, „Pawer, Hanndtwerker, Arbaitter, Knecht und Diern, Nyemant ausge„nomen, dann die Edlnlewt und ir geraiste Knecht, solltn geben 12 Pfenige, „und das sollt ain jeder Pfarr in seiner Pfarr, und der nachst Edlman, „Richter oder Amtlewt bey dem Pfarrer gesessn, abnemen, und den „Einnemern, die dazue von der Lanndschafft geordennt wurdn; das also „am maistn im Lannd beschach. Von solchem Gellt wurdn die Dinst„lewt und Soldner vast bezalt noch iren Verdienen, und solt man do „den Schadn, den sy im Lannd getan habn, gegn irm Diennst gemeßen „habn, so wer man ettlichen nichts schuldig gewesen. Doch habn sich ettlich „beschaidenlich gehalltn, die pillich bezalt wern wordn, da sy ire Vor„drung zu gehabt habn. Aber das Lannd ist unpillich zu solicher Zalung „komen, und wer das nicht schuldig gewesen, dann was das Lannd von „Gemachs wegn hat gethan". Inzwischen wurde mit K. Mathias die Waffenstillstands-Verlängerung geschlossen, wobei mit den Kärnthnern vorzüglich um Frieden getaidigt ward. K. Mathias hatte auch durch seinen Feldhauptmann Jakob Zackl, die Brüder und Grafen, Jörg und Wilhelm von Sagorien, welche sich nicht für ihn erklärt hatten, bekriegen lassen. Nachdem Krapina, Warasdin, Turlen, Trockenstein, Zwin, Grebing und andere Besitzungen der Grafen erobert waren, ward Frieden geschlossen. Graf Jörg erhielt für das Schloß Krapina jenes zu Regau, und der Feldhauptmann Zackl zog nach Radkersburg.

„In solcher Zeit (schreibt Unrest) wart mit dem Kunig von Ungarn „von wegn der Grafen umb Frid getaidingt, das Graf Jorg der gefan„gen ledig wart in solcher Gestallt, das die benanntn Grafen sollten dem „Kunig lassen ir Hawbtgschloß, die Krappin; dafür gab In der Kunig „das Geschloß Egau, das der Kunig in dem Krieg dem von Pernnegh „hett abgewunnen, und all annder des Grauen Geschlossen sollten dem „Kunig zu seiner Notturfft offen sein. Die genanngen Dinstlewt wurdn „dem Zackl geschafft, der tayl sy weyter gen Rakkrspurg, darnach wurden „sy ledig gezelt". [1])

Während die kärnthnerischen Stände zögerten, dem K. Mathias die allseitig besiegelten Friedensbriefe zu übergeben, kam es zu neuen Kriegsunfällen. „Und in mittler Zeit gewunnen die Hungerischen von

[1]) Unrest. p. 730—735.

„Lauenmund, der Hawbtman was genannt Ringsmawl, den Thurn „Scherbeg, weylanndt der Peyffer gewesen, nagst bey Traburg gelegn. „Und in derselben Zeit umb Mittfastn übereyllten die Hungerischen von „Lauenmund St. Panngratzen-Perg, zu nachst bey Windisch Gratz, der „was von den Pawrn fur die Turcken zugericht zu der Weer, und von „annder Unsicherheit wegn. Den namen die Hungarischen auch ein. Nu „was der Perg der Statt Windisch-Gratz gar zu nahenndt gelegn, und „die in der Stat warn, die vertrawetn In die Stat nit vorzuhalltn, „und gabn den Ungrischen die Stat, und liessen die ein an Mittichn „nach Mittenfasten im 1489 Jar; das hett pflegweise inne Herr Lien-„hart Presienger". [1]) Später that der Feldhauptmann Zackl einen Zug gegen Völkermarkt, welches er jedoch vergeblich bestürmte, nach großem Verluste wieder nach Windischgrätz sich zurückzog, dafür aber im unteren Lande umher raubte und Windisch-Feistritz einnahm. „In denselbn Zeittn an „St. Philipp und Jakob Tag kam der Jakob Zackl, des Kunigs von „Ungern Hawbtman, mit etwevil Volckh fur die Stat Volkenmargk, und „legt sich pey dem Kloster in die Furstatt, und tett ainen Sturm an die „Stat, davon nam sein Volckh Schadn. Da Im das nicht gelang, zoch „er gen Windisch Gratz; davon tet er ain Raiß, und nam vil Viehs; „darnach an demselbn Zug nott und gewan er den Margkt Fewstritz". [2])

Da sich nun auch der verlängerte Waffenstillstand dem Ablaufe näherte, so mögen wir auf das Elend in unseren Ländern, das folgte, einen Schluß machen, da während der Waffenruhe doch noch solche Begebnisse vorgefallen waren. Unrest bemerkt daher: „Der fridlich „Anstanndt der ersten 6 Monat gieng aus zu Urbanns Tag des obver-„schribn Jors, und vergieng also an alles Ennd. Da ward aber das „arm Volckh geistlich und weltlich vast beswert mit grosser Holldigung. „Das Volck kam erst vast in Verzagn, wen yederman hett guettn Trost „gehabt, es wurd in dem Anstannd ein Frid gemacht, und wie groß der „Kumer und Armut unnter dem armen Volck was, noch muest man an „manigen Enndn holdign, und vil Edllewt musten ir Mayrhoff pey irn „Gschlessern holldign und sich gegen den Ungrischn vorschreibn, das sy „In kainerlay Widerstanndt tuen wollten wider mit Kreidschüssen noch „mit Aufrur, sy und all die Irn, das In zu Schadn khem". [3])

---

[1]) Unrest. p. 735—737.

[2]) Unrest. p. 740.

[3]) Unrest. p. 740.

Jahr 1489. K. Friedrich kommt nach Oesterreich zurück. Tod des E. Johann von Gran.

Während dieser Begebnisse war endlich auch Bischof Johann von Gran, Erzbischof von Salzburg, am 15. Dezember 1489, wahrscheinlich an Gift gestorben. („Doch als ain eingedrungner Bischoff der heiligen „Kirchen Saltzpurg!" Unrest.) „Und, wer der von Gran zu Ungarn „belibn, das frumet den vier Lanndn Osterreich, Steyr, Krain und „Kernndtn umb manigs Mensch und unmassigs Guet. Und solichs „geschiht am maisten umb welltliche Ern und grosser Geitigkeit Willn; „dapey wirt vergessen gottliche Furcht, Lieb und Treu gegn dem „Menschn." [1]) In Salzburg folgte auf dem Metropolitenstuhle Friedrich V. Graf von Schaumburg.

Inzwischen war K. Friedrich IV. allmählig in die Erblande wieder zurückgekommen, und in Begleitung seines Sohnes Maximilian I., auf welchen alle Hoffnung gerichtet war, kam er nach Innsbruck zurück, wo er vom Anfang des Jahres 1489 bis Juni verweilte; am 5. Juni war er in Brixen, am 9. zu Bozen, am 19. in Trient, am 28. in Verona, am 10. Juli in Portenau, am 10. September in Laibach, am 23. in Unterdrauburg, am 26. September in Linz, wo er bis zum Ende des Jahres verweilte.

Am Donnerstag vor Lichtmessen erließ er von Innsbruck die Verordnung an die Müller in Eisenerz, sich in Maß und Mauth strenge zu halten an die Müllerordnung, welche der kaiserliche Rath und Verweser der Hauptmannschaft in Steier zu Grätz, Christof Miendorfer kund gegeben habe. [2]) Am 3. Februar 1489 erlaubte er den Radmeistern in Vordernberg des Eisenerzes, den dritten Theil ihres Rauheisens um Kohl, Getreide und andere Bedürfnisse an jeden Abnehmer hintanzugeben, weil einmal schon in der Nähe von den Erzberg umher die Waldungen zu sehr abgestockt und das Kohl seltener geworden sei, jedoch die anderen zwei Drittheile unvergriffen der der Communität in Leoben ertheilten alten Freiheiten. [3]) Diese Anordnung aber veranlaßte die Radmeister, Rauheisen ohne Maß auch um Geld hintanzugeben, und in dieser Weise große Schulden auf sich zu laden; wogegen im Jahre 1490 neue Maßregeln ergriffen werden mußten. [4]) Am 16. Mai 1489 erlaubte und bestätigte er dem Bürger zu Leoben, Wolfgang Nunthaler, neben dem

---

[1]) Unrest. p. 738.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Joann. Urk.
[4]) K. k. G. Reg.

Hammer, welchen er bei dem Dorfe Pretau, oberhalb des Stiftes Göß, an der Mur, dem Stifte Göß zur Burgrecht zinsbar besaß, einen neuen Hammer unterhalb, und dem Wasserflutter nach erbauen und bearbeiten dürfe. [1]) Von Portenau am 22. Juli 1489 erließ K. Friedrich mehrere Befehle an Jakob Schrott, Pfleger zu Sonneck, den Pfarrer Caspar zu Fraslau mehrerer Todschläge im Sannthale wegen, unangefochten zu lassen, und den Tabor, welchen gedachter Pfarrer mit Hilfe der Nachbarschaft und mit kaiserlicher Zustimmung aufgerichtet habe, nicht zu beseitigen. [2]) Mit kaiserlicher Zustimmung erhielten am 23. Februar Egidius Prantner das dem Stifte Gurk gehörige Amt zu Anderburg, Stephan Haundorffer das Schloß Altweitenstein sammt dem Amte Nußberg, Hynko von Schwanberg das Schloß Eibiswald, Friedrich Lamberger der Jüngere das Schloß Eppenstein, und derselbe das Schloß Gutenstein sammt dem Landgerichte, zur pflegweisen Verwaltung, und Fabian Marlinger das Schloß Weitersfeld um 500 Gulden ungarischer Dukaten jährlich, Pongratz Buchsteiner das Schloß und Landgericht Plankenstein sammt dem Amte Lemberg um jährlich 370 Pfund, Hanns Harlanger das Forstamt und die Fischweide in Eisenerz um jährlich 34 Pfund, und Jörg Krabat das Umgeld im Landgerichte Marnberg, und Ulrich Eymser das Schenkenamt zu Bestand und zu pflegweiser Verwaltung. [3])

Im Jahre 1489 erließ K. Friedrich fünf Urkunden, durch welche alle dem salzburgischen Handel zu Haus, Gröbming und auf den Jahrmärkten in Steier und Kärnthen entgegenstehenden Hindernisse abgestellt wurden. [4]) Wolfgang Kabinger wurde zum Einnehmer den Renten des Amtes Trofaiach und des Umgeldes im Markte und in der Gegend umher bestellt. Achatz Puchter verkaufte auch im Jahre 1489 dem Landesfürsten einen Hof in der Kartutsch bei Marburg. [5]) Am 30. Juli 1489 ertheilte Papst Innocenz VIII. dem Bischofe Mathias von Seckau, die Patronats- und Besatzungsrechte über die Pfarren St. Nikolaus in Judenburg, St. Peter bei Judenburg, St. Maria in Straden, St. Andrä bei Grätz (in der Murvorstadt), zu Pirkfeld, in Passail, St. Margarethen an der Raab, St. Georgen bei Leibnitz, St. Johann im Sackerthale, in der äußeren Lobming in bestimmten Monate ihrer Erledigung;

---

1) K. k. G. Reg.
2) K. k. G. Reg.
3) K. k. G. Reg.
4) Juvavia. p. 428.
5) K. k. G. Reg.

und in einer zweiten Bulle bestätigte dieser Papst das ältere Privilegium des Papstes Bonifazius IX. in den Pfarren St. Maria bei Kirchberg bei Weiz, St. Rupert an der Raab, und St. Rupert zu Vonstorf, Vikarpriester nach seinem Gefallen einzusetzen und von diesen Anstellungen wieder zu entfernen. [1])

Am 28. October 1489 zu Linz bestätigte K. Maximilian I. dem Bisthume zu Seckau sämmtliche alte Handvesten und die darin verbürgten Rechte und Freiheiten zur Belohnung der getreuen Anhänglichkeit des Fürstbischofes Mathias, womit derselbe hohe Verluste, Gefahr seines eigenen Lebens, und die Schmach und Leiden feindlicher Gefangenschaft in dem Kriege gegen die Ungarn so standhaft ertragen hatte. [2]) In diesem Jahre bevollmächtigte noch Papst Innocenz VIII. einen schon von Papst Nikolaus IV. festgesetzten Beschluß ins Werk zu setzen. Das Chorherrenstift in Stainz hatte nämlich am apostolischen Stuhle die Beschwerde angebracht, daß die ungemein geringen Renten des Stiftes nicht mehr hinreichten, den Propsten, die Canoniker, Laienbrüder und die Dienerschaft, ungefähr 30 Personen, zu erhalten, und bat daher, eine der Pfarren, St. Veit in Mooskirchen, oder St. Lorenzen im Hengsberge mit dem Stifte selbst zu vereinigen. Der Abt zu Rein hatte den Auftrag erhalten, die Sachlage zu untersuchen; worauf Papst Nikolaus IV. den Befehl ertheilte, weil auch der Landesfürst Kaiser Friedrich IV. seine Zustimmung erklärt habe, eine der genannten Pfarren dem Stifte Stainz einzuverleiben. [3])

J. 1490. Tod K. Mathias von Ungarn. K. Maximilian kömmt nach Grätz. Ende des ungarischen Krieges.

Die gegenseitige Erbitterung zwischen K. Friedrich und K. Mathias von Ungarn ließ, ungeachtet aller Versuche, keinen festen Frieden zu Stande kommen. Es war indessen, wie oben gesagt worden, gelungen, vorzüglich durch Vermittlung des jungen K. Maximilian, den Waffenstillstand noch einmal und bis zum Ende des Jahres 1489

[1]) Dipl. Styr. I. 365. Caesar. III. 586.

[2]) Dipl. Styr. I. 364. „Quot et quanta inclytæ Domui nostræ Austriacæ fidelia obsequia exhibuerit, quot labores, damna et incommoditates perpessa fuerit, et pro patriarum nostrarum, bonorumque ecclesiæ suæ defensione carceris et mortis subire periculum non expavit, sed in conflictu nuper cum Ungaris inimicis nostris habito egregie dimicans adversa causante fortuna in manus Hungarorum incidens vulneratus captus ac per menses et annos spreta Pontificis dignitatis reuerentia, dirissimis carceribus mancipatus, crudeliterve et opprobrioso tentus et tractus fuerit, ad ipsius episcopi, et Ecclesiæ suæ conservationem ac sublimationem non mediocriter incitamur, ut ex aliquo gratitudinis nostro beneficio, etiam alii promptiores ad nostra obsequia se exhibeant et belli subire discrimina non formident“ —.

[3]) Stainzer Saalb.

(13. Dezember Lucia) für die innerösterreichischen Länder zu verlängern: „Nun wart durch Kunig Maximilian mit Gunst und Willn des „romischen Kaysers aber ein fridlicher Anstannd der vier Lande, Osterreich, Steyr, Kernnden und Krain auf 6 Monat, die sich pald nach „Sunnwendn anhuben, und wert auf St. Lucien Tag, mit solicher „Abrede, das inn solher Zeit furgenomen und betracht wurd ain ewiger „Fried, und in dem Anstannd solltn all vor gehollbigt die vergangn „Holldigung halb geben. . .“ [1])

K. Friedrich dachte zwar an keinen neuen Krieg; er zeigte sich aber gegen die Herstellung des Friedens immer gleichgiltiger, weil er bei der zunehmenden Kränklichkeit des Königs Mathias, (welcher für die Räumung des Landes unter der Enns allein 700.000 Gulden forderte), den nahen Tod desselben, und mit diesem die Wiedererlangung seiner Provinzen ohne alles Lösegeld leicht erwarten konnte. Wie wenig ihm dabei das Schicksal der innerösterreichischen Provinzen am Herzen lag, mag man aus seiner hartsinnigen Haltung gegen das Land Unterösterreich und die Wiener entnehmen, welchen er auch jetzt noch den Jammer vergönnte, in welchen sie durch die harte ungarische Herrschaft versetzt waren. [2]) Friedrich blieb im ganzen Jahre 1490 unbeweglich in Linz sitzen.

Während nun doch durch den päpstlichen Legaten die Unterhandlungen zur Herstellung eines vollkommenen Friedens eingeleitet und im Gange waren, starb K. Mathias am 6. April 1490 in Wien. Kaiser Friedrich IV. war hiemit seines furchtbarsten Gegners los, und im bittersten Hasse freute er sich auch über dessen plötzlichen Tod unedel und rachesüchtig. [3])

K. Maximilian war eben in Tirol; sein Vetter, H. Sigmund von Tirol, hatte ihm seine Länder abgetreten. [4]) Er wurde eiligst herbeigerufen, um nun auch Oesterreich und die anderen Länder seinem Hause wieder zu gewinnen. [5]) Auch wurde Reimprecht von Reichenburg mit einer Botschaft nach Ungarn gesendet, [6]) mit der Aufforderung, den K. Maximilian als Erbfürsten des Landes anzuerkennen.

---

[1]) Unrest. p. 740—741.

[2]) Kurz. II. 196—198.

[3]) Unrest. p. 742.

[4]) Unrest. 729—730.

[5]) Unrest. 741—742.

[6]) Unter Reinprecht von Reichenburg, siehe den Aufmerksamen. Jahr 1812. Nr. 17.

K. Maximilian bereitete sich persönlich zu einem Zuge nach Ungarn, kam nach Gräz, versammelte dort ein Söldnerheer und kaiserliche Dienstleute, mit welchen sich das vom Kaiser anbefohlene Aufgebot von Steier, Kärnthen und Krain hätte verbinden sollen, was jedoch bei gänzlicher Erschöpfung der Länder und weil viele Plätze noch in den Händen der Ungarn waren, nicht nach Wunsch vollzogen werden konnte. Von Gräz erhob sich K. Maximilian nach Neustadt, und zog am 22. August 1490 unter allgemeinem Jubel in Wien ein.

„Nach dem nam Im der romisch Kunig Maximilian fur einen Zug „gen Ungarn, das Kunigreich zu erobrign. Zu dem Zuck tet im sein Ge„perer, der romisch Keyser, Hilff, und tet Im ein Anschlag in allen seinen „erbliche Lannden, und zu Kernndten angeschlagen 300 Gereysig und „400 Fußknecht. Nu was das Lannd von den Ungrischen also verdor„ben in dem swern und laung Krieg, das sy solches Anschlags nicht ver„mochtn. — Es zogen auch zu Kunig Maximilian etwe vil Soldner, die „pey den Ungrischen inn Dienst warn gewesen. Und als K. Maximilian „zu Graitz in einer Besamung war, und sich richt zu dem Zug gen Un„gern, da begebn sich seinen Gnadn die Newstat, und Wien aus der Ur„sachen, und sprachen, sy wern den Kunig von Ungern gelobt gewesen, „und nicht weitter, der wer mit Tod vergangn, und vertrewtn, sy wern „irn Gelub mit Ern ledig, und sagten Kunig Maximilian bey irenn „Trewn zu. Auf solichs Zusagen erhueb sich K. Maximilian zu Gratz, „und kham gen Wien an Pfintztag nach St. Bartholomestag in dem „1490 Jar, da wart er in die Stat eingelassn."

Die Ungarn erwählten jedoch den Wladislaus von Böhmen zu ihrem Könige, und K. Friedrich und K. Maximilian mußten es sich in ihrer Ohnmacht gefallen lassen. [1]) Indessen bewirkten doch die anfangs siegreichen Fortschritte des jungen Königs Maximilian und seine anderen Anordnungen, daß die ungarischen Besatzungen am 4. November aufbrachen, und aus den innerösterreichischen Ländern bis zu Ende des Jahres 1490 gänzlich abzogen, nachdem sie sich bereits 10 Jahre und 7 Monate in Kärnthen, Steiermark und im Lungau aufgehalten und mit ihren Erpressungen alles erschöpft hatten. „In mittler Zeit, „dieweil Kunig Maximilian noch zu Ungern in seinem Zug und „Hanndl was, zogn die Ungerischen aus des Keysers Lanndn Steyr „und Kernndten und rawmtn all Besetz, so sy in dem Krieg inne gehabt

---

1) Unrest. p. 744—746.

„hattn.[1]) – Da zugn sy aus an Samstag vor St. Micheltag im Jar 1490.
„Darnach rawmtn sy Mawtterdorff, St. Lienhartz Kirche zu Temsweg, die
„Gschloß Moshaim, und Ramungstein, die die Ungerischen mit unpillichn
„Phortailn in ir Gewallt pracht hettn. Desgleichen des Keysers Dienstlewt,
„wo sy an denselben Ennde Besetzung inne hetten, die warn darumb an
„die Ennd geschaffn, das sy den Veindtn Widerstannd tettn, und das arm
„Volckh Beschütztn vor den Ungrischen. — Die Ungrischen rawmtn auch
„Muraw, Stain bey Muraw. — Und an den Pfintztag nach Allerheilign
„Tag im 1490 Jar zugn sy alle mittenannder aus dem Lannd, darin sy
„mit Gewallt gewesn sind zehn Jar und dritthalb Quatember. Da ge-
„denk ain yederman, was Schadn — in dem Lanndt so lanng Zeit ge-
„schechen ist". [2])

Am übelsten kam bei diesen Begebnissen der alte Niklas von Liechtenstein zu Murau davon. Wie oben erzählt worden, hatte er mit den Ungarn gemeine Sache gemacht, und vertragsweise dem Könige Mathias seine Schlösser theils übergeben, theils offen gehalten. Bei dem Abzuge der Ungarn wurden nun also seine Besitzungen im oberen Murthale zu des Kaisers Handen eingezogen; er selbst mußte aus Steiermark entfliehen, wurde aber in Tirol erkannt, ergriffen und ins Gefängniß geworfen. Dies erzählt der Pfarrer Unrest mit Folgendem: „Der von „Liechtenstain von Muraw, der Allt, genannt Herr Niklas, emphannd „sich und hort, das Jn sein Anschlag und fürnemen betrogn hett, wann „er muest noch mit den Ungrischen von Mueraw, und von allen seinen „Lewttn und Gut on alle Gnad scheidn, und das alles verlassen, als wer „es nye sein gewesen; er muest sich auch seiner Sun verwegn, und aller „seiner Herrschafft, und alles seines Guets underftund sich der Keyser, „und empfalch das Herrn Wallthasar Thannhawser, die Zeit Pfleger auf „Liechtenstain pey Judenburg. Het der von Liechtenstain des Kriegs Ennd „betracht, und den Keyser für seinen Lanndsfursten und Herrn behalltn, „und nicht den Kunig von Ungern, und seinen Sun davon geweist, und „Jn nicht verfolgt, und het auch nicht angesehen allte Neyd und jungen „Rat, und wer seins Guets selber Herr gewesen, und aus seinen Ge„schlossern nit Rawbhewser gemacht, Lannd und Lewtt zu grossem Schadn:

---

[1]) Die Inschrift am Chore zu Seckau, die wir oben angeführt haben, besagt weiter: „Im Jahre 1490 zu St. Gilgentag sind diese und auch andere Schlösser durch K. Maximilian gewonnen und darauf durch Erzbischof Leonhard von Keutschach wieder zum Stift gebracht, auferbaut durch Balthasar Gleinitz und vollendet worden 1510."

[2]) Unrest. p. 746—747. Caesar. III. 587—589.

„so hett er sein Ere und sein Herrschafft behalltn, die sein Vorvodern „mit gueter Rue wol 400 Jar besessn haben. Das hat er sich liederlich „durch ains klainen Hanndls, der vast Uebermuet berürt hat, und „durch seiner Sun Rat verwegn, dadurch er sich gen Got swerlich ver„sundt hat, und auch gegen seinen neben Christn Menschn groslich ver„gessen. Wan er und sein Sun hettn so grossn unmenschlin Schadn, der „aus seinen Besatzungen beschehen ist, mit allem irm Guet lieber wenndn „solln, dann durch sy geschehn ist; das hette sy doch von Got Danngk, „Lob und Ere. Als der allt Liechtenstain von Muraw abschid mit grossen „Klag, kam haimlich untz an die Etsch, und wolt noch verrer gezogen „sein; do wart er gevangen von einem, genannt der Schurff, der hett „sein Kuntschafft, und dem Firmianer Hawbtman auf Tirol geanntwurt. „Da ligt er gefanngen". [1]) Mit dem besonders mächtigen und gefürchteten ungarischen Feldhauptmann Jakob Zachl schloß K. Maximilian besondere Uebereinkunft; er trat in des Königs Dienste und überlieferte Ihm alle besetzten Plätze, Windischgrätz, Windischfeistritz und Pettau: „In „dem Krieg warn unter dem Jakob Zackl Lauenmund, Loschenthal, Win„dischgratz und Feustritz; die warn Im gehorsam. Der wart nach Kunig „Mathias Tod Kunig Maximilians Diener, und mit der Besatzung ge„wartig; doch hat er die inne mit allen Nutzen in das annder Jar; da „gab er die Besatzung Kunig Maximilian all über; die warn gelassen, „Herrn Lasla Prager, Windischgratz, Herrn Lienhartn Kollnitzer, Lauen„mund, einem Soldner genannt Tholian Loschenthal. — In mittn Zeit „gab Herr Jakob Zackl dem Keyser über Pettaw, und was auf der Kirch „zu dem Gotshaws Saltzburg gehort, und er in den Krieg inge„habt hat". [2]).

Am 7. November 1491 ward endlich Frieden geschlossen zwischen dem K. Wladislaus, K. Friedrich IV. und K. Maximilian I. in folgender Weise: Wladislaus gibt alle Eroberungen in Oesterreich, Steiermark und Kärnthen zurück, welche im vorigen Kriege unter dem Könige Mathias gemacht worden sind, und namentlich jene, welche einem Bisthum, Stifte, oder Kloster gehören soll, der Kaiser den vorigen Besitzern zurückstellen, wenn sie ihm dafür Genugthuung geleistet haben würden. Stürbe er ohne männlichen Erben, so fällt Ungarn an Oesterreich. Dem Kaiser werden hunderttausend Gulden Schadenersatz zugesichert; er behält auch den Titel eines Königs von Ungarn. Am 4. Jänner 1492 bestätigte der

---

[1]) Unrest. p. 747—748. Später um das Jahr 1492 ist er wieder begnadiget und in seine Güter zu Murau eingesetzt worden. Idem. p. 793.

[2]) Unrest. p. 748—750 Caesar III. 594—596.

Kaiser diesen Frieden zu Linz, und am 7. März ward er auch mit vollster Gewähr auf dem ungarischen Reichstage angenommen und verbürgt. [1])

Bald nach diesen Unterhandlungen stürmte ein Heer von 12.000 Türken über Krain bis Laibach mit Mord, Brand und Raub herein, und nur dem hochangeschwollenen Strome der Save dankte die Steiermark diesmal ihre Rettung vor den Barbaren. [2])

Während all dieser Vorgänge im Jahre 1490 hat K. Friedrich IV. zu Linz folgende Anordnungen gefertiget. Schon am 11. Jänner ließ Conrad von Stauchwitz, Landescommenthur des deutschen Ordens der österreichischen Balley alle Privilegien und Rechte desselben vom römischen Könige, Maximilian I. bestätigen. [3]) Am 25. Jänner gab K. Friedrich dem Bürger zu Bruck an der Mur, Jörg Heberler, einen Versicherungsbrief, ihm nach Wiedereroberung der Stadt Fürstenfeld den Hausnerthurm daselbst zu verleihen. [4]) Nachdem das Chorherrnstift zu Oberndorf in Unterkärnthen bei den Einfällen der Türken und den Raubzügen im ungarischen Kriege so sehr herabgekommen war, daß sein Weiterbestehen zweifelhaft schien, trachtete K. Friedrich demselben wieder aufzuhelfen, und stellte zu Linz am 2. März an Papst Innocenz VIII. die Bitte, die Einverleibung der Pfarre St. Pankratius in Windischgratz, welche ehedem schon diesem Stifte zugehört hatte, zu gestatten und anzuordnen. [5]) Am 23. März fertigte er den Befehl, daß allen Pfarrern und Vikarien jeder Handel mit Kaufmannswaaren strenge untersagt bleibe. [6]) Im April erließ er die Anordnung, daß von allen zu Leoben ausgeschänkten Weinen von jedem Marchfasse ein Pfund Pfennige, und von jedem Startin vier Schillinge Pfennige, als Ungeld bezahlt werden sollen, die zu Bruck, zu Trofaiach und in beiden Eisenerzen bereits angeordnet seien. [7]) Am 15. August bestätigte er dem Markte Tüffer den schon früher ertheilten Jahrmarkt am Martinitage mit fürstlicher Freiung

---

[1]) Unrest. p. 750—751. Kurz. II. p. 198—203.

[2]) Unrest. p. 750—751. „Und wern die Zeit die Wasser Saw und Gurck nicht groß gewesen, so hatten unmaslichen Schadn getan, aber sy haben nicht darüber gemugt, und haben doch vil und oft davon versucht."

[3]) Dipl. Styr. I. 202—203.

[4]) K. k. G. A.

[5]) K. k. G. Reg. „Monasterium in Oberndorf, quod quidem hac tempestate cum Turcorum incursione, cum Hungarorum assidua preda desolatum inspicitur, neque jam ipsius, coenobii fratribus, unde se alere possint, emolumentum superest."

[6]) Joann. Urk.

[7]) Joann. Urk.

vierzehn Tage vor und nach dem Markttage selbst; weil ihre Original-privilegiumbriefe darüber bei den türkischen Ueberfällen verbrannt worden sind. [1]) Am 13. September erlaubte er den Radmeistern in Vordernberg wegen den steigenden Preisen der Lebensmittel, der Kohlen und der Arbeitslöhnung, auch je dritthalb Meilen Rauheisen um 12 Schillinge theurer zu verkaufen, jedoch nur bis auf Widerruf. [2]) Weil die Güter des alten Niklas von Liechtenstein zu des Kaisers Handen eingezogen wurden, so ertheilte er am Dienstag vor Simon und Juda den Bewohnern zu Murau den Auftrag, dem Balthasar von Tanhausen den Bürgereid zu leisten. [3]) Am Freitag nach Simon und Juda erging die allgemeine Anordnung, daß aller Waarenverkehr auf Saumrossen und in anderer Weise, über die Piberalpen, Rachaueralpen, Kleinalpen, Lansacheralpen u. s. w., wie auch auf anderem ungewöhnlichen Wege abgethan, die betretenen Waaren confiscirt, und auf der altbestehenden Straße durch die Stadt Leoben festgehalten werden solle. [4]) Am 30. Dezember zu Linz ertheilte er den Eisengewerken zu Murau Erlaubniß, Hüttenbergereisen aus Kärnthen zu beziehen, zu verarbeiten und zu verkaufen, wie die Bürger zu Obdach. [5]) Dem Franz Prager überließ K. Friedrich das Schloß und Urbar zu Gonowitz um jährlich 90 Pfund Landmünze, dem Michael Püchler das Gaugericht und Urbar zu Aussee pflegweise, dem Gabriel Wulfinger das Ungeld zu Rein, Uebelbach und um Grätz auf dem Lande, wie es Peter Auer, Bürger in Grätz früher eingenommen hatte, bestandweise um jährlich 150 Pfund, dem Wolfgang Frank das Ungeld zu Voitsberg pflegweise mit dem Landgerichte daselbst, dem Sigmund Paumgartner das landesfürstliche Amt zu Leoben pflegweise. Hanns Winter wurde neben Andrä Wagen und Hanns Raschberger zum Verweser am Zollamte zu Aussee eingesetzt. Am 1. September 1490 erhielten auf ewigen Wiederkauf Ritter Jakob Zeckel von Küend, Niklas, Hanns und Benedict Zeckel seine Brüder und Vettern, das Schloß Ankenstein mit dem Urbar, die Stadt und das Schloß Friedau mit allem Zugehöre, so wie dies K. Mathias von Ungarn dem Grafen Ulrich von Schaumburg im Kriege abgenommen, nun aber K. Friedrich IV. an sich gebracht hatte, kaufsweise um 24.000 Gulden

---

1) Wartinger. Privil. p. 1.
2) Wartinger. Privil. p. 5—7.
3) Joann. Urk.
4) Joann. Urk.
5) Joann. Urk.

ungarische Dukaten. [1]) In diesem Jahre wurde auch der sogenannte St. Christophorusorden in der Steiermark eingeführt. [2])

Zu Seckau gründete im Jahre 1490 am letzten April Konrad Vorsthofer eine ewige Wochenmesse in der Stiftskirche. [3]) Am 16. Juni 1490 ertheilte der Abt Johann von St. Lambrecht den Bürgern und Markte zu Aflenz ein eigenes Sigill, einen getheilten Schild mit den Emblemen eines Bischofstabes und eines Schlüssels. [4]) In Steiermark ward auch der am 9. Jänner 1490 gefertigte Ablaßbrief des päpstlichen Gesandten für Deutschland, Preußen, Dänemark, Schweden und Rußland, Raymund Peraudi, für alle, welche eifrige und rüstige Hilfe wider die Türken leisten, verkündiget. [5])

Im Jahre 1490 kam es zu einer wichtigen Provinzialsynode, einberufen und gehalten vom Erzbischofe Friedrich V. in der St. Niklaskirche zu Mulldorf am 19. October zur Reform und Erhaltung der sehr sinkenden Kirchenzucht. Die sogenannten Avisamenta oder Vorschläge betrafen unter anderen auch die Einführung einer allgemein gleichen Kirchenagende, Messelesung, Weihung der geistlichen Orden, die Einmischung der Mendikanten in die kirchlichen Verrichtungen bestimmten, daß ohne päpstliche und Ordinariats-Bewilligung keine neuen Mendikantenklöster mehr errichtet werden sollen, daß in Ehesachen Niemand, als allein der geistliche Richter entscheide. Ohne vorhergegangenes ärztliches Urtheil dürfe keiner als mit dem Aussatze behaftet von der Kirchengemeinschaft ausgeschieden werden. Alle, unter dem Titel der Religion unbekannte Vereinigungen, Religionsgesellschaften u. dgl. bildenden Sectirer sollen sogleich abgethan, die in den Pfarrbezirken notorischen Sünder, (notorie criminosos,) wenn sie in die alten Laster wieder verfallen, ausgenommen Adelige, oder Frauen, der öffentlichen Büßung (publicam pönitentiam peragendam quam vulgus Carianam adpellat) übergeben werden. Die Benedictinerklöster seien verpflichtet, ihre Capitel, welche seit langer Zeit unterblieben, am 21. Juni 1491 in Salzburg wieder und dann unausgesetzt in den bestimmten Zeitfristen zusammenzuberufen und fortan ordnungsgemäß abzuhalten. [6])

---

[1]) K. k. Gub. Reg.

[2]) Archiv für Geschichte u. s. w. Ridler. I. Nr. 132. 134.

[3]) Dipl. Styr. I. 294.

[4]) Joann. Urk.

[5]) Vorauer Urkunde.

[6]) Dallham. p. 242—275.

J. 1491. Urkunden für Steiermark. K. Friedrich IV. in Linz.

Im ganzen Jahre 1491 verweilte K. Friedrich IV. zu Linz im Genusse stiller Ruhe, welche eine lange Reihe von Trübsalen, die ihn getroffen hatten, und sein hohes Alter forderten. Schwer war es, den Kaiser dort zu sehen; noch schwerer, ihn sprechen zu können. Beten, Goldmachen und astrologische Träumereien machten sein Tagesgeschäft aus. Durch einige urkundliche Erlässe für die Steiermark, bewährte er jedoch einigen Antheil an den Geschäften. Um den durch eine Feuersbrunst sehr beschädigten Ort Kindberg wieder aufzuhelfen, befreite er am 23. Jänner 1491 die Bewohner desselben von allen Anlagen, Steuern, Umgeld, Aufschlag, Gerichtsgeld, Mauthen u. s. w. [1]) Am 25. Jänner bestätigte er dem Markte Mürzzuschlag die Freiheit von Mauth, Zoll und Anschlag in allen fürstlichen Landen. [2]) Am 13. Februar erging die Anordnung, daß alles Eisen, welches außer dem Leobnischen und Hüttenbergerischen, in Murau verarbeitet und verkauft wird, den Aufschlag zu bezahlen habe, und daß dieser Ertrag drei Jahre nacheinander zum Baue der Stadtmauern um Murau verwendet werden solle. [3]) Am 1. Februar befreite er das Chorherrenstift zu Rottenmann von Feldzügen, Steuern und anderen Diensten, und setzte fest, daß dasselbe bei landesfürstlicher Aufforderung zu einem Feldzuge oder zu anderen Diensten nur 10 Pfunde zu leisten habe. Am 31. Mai 1491 erging Befehl an Friedrich von Stubenberg, Tiebold Harracher und Hanns Peuerl, alles anzuwenden, um den Ungarn das Schloß Hohenbruck zu entreissen, nachdem bereits Stadt und Schloß Fürstenfeld in kaiserlichen Handen seien. [4]) Am 14. October befahl er dem Balthasar von Tanhausen, Rath und Hauptmann in der oberen Steiermark, die abgeworfenen Brücken zu Murau wieder herzustellen und an denselben die Mauth zu heben. [5]) Am 2. November 1491 fertigte er einen Bestätigungsbrief für Georg Saltzen, welchen Vincenz Khum, Pfarrer zu heil. Kreutz in Rohatsch, für den Frauenaltar in der St. Bartholomäuscapelle in Rohatsch zur Ernennung vorgeschlagen hatte. [6]) Am 28. Dezember ertheilte er der Stadt Murau ein eigenes Wappen, einen getheilten Schild mit dem österreichischen und steierischen

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) Joann. Urk. Gleiche Bestätigung von K. Max I., Linz, Freitag nach Pauls Bekehrung. 1491.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Mailath. Gesch. v. Ungarn. III. 228.

[5]) Joann. Urk.

[6]) K. k. Gub. Reg.

Wappen in jedem Felde. [1]) Am 4. October 1491 hatte Georg von Losenstein dem Kaiser Friedrich einen Revers gefertiget für die Anstellung als Hauptmann im Fürstenthume Steier: „Dieselbe Hauptmannschaft und das Schloß Gräß inne zu haben, treulich und aufrichtig zu verwesen, das Landrecht wie sich gebührt und von Alters Herkommen ist, zu halten, Sr. Majestät Kammergut zu fördern, und mit den kaiserlichen Dienstleuten das Schloß zu Gräß, dieweil Irrung im Fürstenthum Steier, und ein allgemeiner Frieden darin nicht ist, zu behüten und zu bewahren". [2])

Am 25. Dezember zu Neustadt 1491 bestätigte K. Max I. den Bürgern zu Bruck an der Mur die Rechte der Freiheit von Mauthen, Zöllen, Führfahrten und Brückengeldern, womit sie vor Alters schon von K. Rudolf I., J. 1277 und Kaiser Friedrich dem Schönen betheilt worden waren. [3])

In diesem Jahre wurden gegeben, oder belassen, dem Richter und Rath der Stadt Gräß das Umgeld daselbst, dessen Ertrag bisher zum Schutzbau der Stadt war verwendet worden, bestandweise um jährlich 400 Pfund, dem Sebastian Spangsteiner das Schloß und Amt Schwanberg mit dem Umgelde um jährlich 270 Pfund, dem Hanns Harlanger zum Ersatz der vielen Beschädigungen an dessen Sitz zu Irenfrizdorf in der Kriegeszeit, der Zehend zu St. Ruprecht ob Murau um jährlich 32 Pfund, dem Hanns Geuman die zwei Schlösser zu Voitsberg sammt den Aemtern in der Kainach, zu St. Oswald, Köflach, Herzogenberg, Lugostberg, Gaisfeld, Tregast, Graden, Gößnitz, Velber und Kainach um jährlich 500 Pfund, dem Hanns Sinzendorfer die Fischweide im Mürzthal um jährlich 50 Pfund, dem Sebastian Spangsteiner und Christof Pfuntan das Verwesamt am Halle zu Aussee, das Gaugericht und Schloß Pflinsberg mit der Burghut, dem Hanns Hann das Umgeld zu Mureck, Fehring, Feldbach, Pöllau, Birkfeld, Gleistorf, Passail, Weiz, Kirchberg, Anger, Fladnitz, Vorau, Reitenau, Büschelsdorf, St. Ruprecht und Burgau, dem Gabriel Wulfinger das Umgeld zu Leoben, dem Wolfgang Weiß das Umgeld zu Marburg, dem Hanns Peurbeck Bürger im Innernberg des Eisenerzes das Umgeld daselbst, dem Hanns Zünner das Umgeld zu Vordernberg, dem Hanns Kheyl und Hanns Hann das achtzigste Pfund der durchgehenden Waaren zu

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) K. k. Gub. Reg.

[3]) Wartinger. p. 61.

Hartberg und Fürstenfeld um jährlich 500 Pfund, dem Sigmund von Liechtenberg die Aemter Schönstein und Katzenstein sammt Urbar und Landgericht um jährlich 400 Pfund, dem Hanns Sinzendorf die landesfürstlichen Aemter in der Stanz, Stolling, Herzogenberg, mit dem Umgelde im Aflenzthal, Mürzthal und in den Nebenthälern, um vom Ertrage mit acht Gereisigen zu Pferde und 12 zu Fuße das Schloß zu Bruck an der Mur und die Bastei daselbst zu hüthen, und den Rest in die landesfürstliche Kammer zu verrechnen, dem Hanns Kepl den kaiserlichen Antheil an dem Aufschlage von Wein im Fürstenthum Steier jährlich um 2300 Pfund Rheinisch, mit Ausnahme der Weine, worüber Prälaten und Adelige kaiserliche Gnadenbriefe haben, dem Jörg Winkler das Schloß Eppenstein mit dem Amte Bonstorf, das erste Jahr um 400, und alle anderen Jahre um 500 Gulden, dem Stadtrichter zu Marburg, Benedict Setel, das Amt Marburg mit dem Urbar um jährlich 900 Pfund, dem Michael Puchler Urbar und Gericht zu Aussee um jährlich 100 Pfund, dem Erhard von der Haide das Schloß Neidtberg. [1]) Durch eine landesfürstliche Verschreibung, (Linz, Samstag nach Margarethen 1491,) soll der Sitz zu Tobl, der Teich daselbst und das Wildbad in den Besitz des Sigmund Prüschenck, Freiherrn zu Stattenberg, bis zur Abzahlung seiner Schuldforderung gekommen sein. Am 4. Juni 1491 ist die neuerbaute Kirche St. Marein, oder Maria am Rain bei Neumarkt feierlich eingeweiht worden. In diesem Jahre 1491 hat der Generalabt, Nikolaus von Eberach das Stift zu Rein untersucht. [2])

J. 1492. K. Friedrich IV. in Linz. Urkundliche Anordnungen.

Das ganze Jahr 1492 verweilte K. Friedrich zu Linz. Sein Wien wollte er nicht mehr sehen, seit König Mathias darin gehaust hatte. Während dieser Zeit erflossen mehrfache Entschließungen und Befehle. Am 10. Jänner erlaubte er den Murauern zum Behufe ihrer altberechtigten Eisenniederlage ein eigenes Haus als Niederlagsstätte zu kaufen und einzurichten; und am 10. Februar ertheilte er ihnen zu den bereits bestehenden Jahrmärkten auch noch einen neuen auf den Kreuzerhöhungstag. [3]) Am Montage nach Lätaresonntag befahl er seinem Pfleger auf Furchteneck und Amtmann auf Schönstein und Katzenstein, Sigmund Liechtenberger, allen Weinausschank unter dem Zapfen in Pfarrhöfen und auf dem Lande zu

---

[1]) Urkunden der k. k. Gub. Reg.

[2]) B. Runensia T. IV. 1582—1590.

[3]) Joann. Urk.

Schönstein umher, auch allen Handel und Verkauf mit Getreide, Vieh, Käsen, Schmalz und anderen Waaren strenge zu unterdrücken, alles dies nur allein im Markte Schönstein geschehen zu lassen, und den Salzverkehr auf den altherkömmlichen Straßen festzuhalten. Am 2. Mai 1492 bestätigte er alle Privilegien des Marktes Saldenhofen. [1]) Am Montage vor Margarethen erließ K. Friedrich IV. folgende Anordnung: Die frühere Ordnung wegen des freien Rauheisendrittels, dasselbe für Kohle und Lebensmitteln hintanzugeben, soll aufhören; dafür sollen die Eisenverleger in Leoben im Vereine mit den Radmeistern in Vordernberg, zu Leoben und an der Mur auf geeigneten Stellen große Kohlbrennereien und Kohlenspeicher aufrichten, an welchen Kohle erzeugt und von den Radmeistern selbst geholt, von ihnen aber auch die Kohlbrennerei mit dem nöthigen Gelde versehen werden sollen. Der Kaiser werde wegen diesen Kohlungsstätten noch absonderlich mit den Leobnern verhandeln. [2]) Zu gleicher Zeit erfolgten noch andere Aufträge, und zwar: Wenn die Eisenverleger zu Leoben, Radwerke in Vordernberg, Schuldenhalber an sich bringen, hätten sie dieselben in rüstigem Betrieb zu erhalten, weil sie sonst von des Landesfürsten Gnaden eingezogen werden sollen; und weiters, daß auf allen Eisenfabrikaten, welchen Namen sie immer tragen mögen, entweder das eigene Zeichen der Werkstätte, oder der nahe dabei gelegenen Stadt oder des Marktes, aufzuschlagen sei; weil durch überhandnehmende Vernachlässigung dessen, das Leobnische Eisen so sehr außer Verkehr gebracht werde. Deswegen wird auch an die Eisenstätten um Murau, Linz 9. und 11. Juli 1492 der Auftrag erlassen, alle Eisenfabrikate, welche aus sogenanntem Waldeisen (nicht Leobnischem Eisen) geschmiedet würden, mit einem absonderlichen Zeichen kenntlich zu machen, ja daß die Eisenfabrikation aus Hüttenbergerischen, oder anderen fremden Eisen, gänzlich abgethan werden solle. [3]) Zu derselben Zeit erhielt auch der Hauptmann in der oberen Steiermark, Balthasar von Tanhausen den strengsten Auftrag, allen Handel mit Weinen, Kaufmannswaare u. s. w. bei dem gemeinen Volke, zum Nachtheil und wider die Rechte und Freiheiten der Städte und Märkte, überall zu unterdrücken. [4]) Zwei ganz geringfügige Briefe folgten hierauf: ein Wunsch an die Aebtissin in Göß, die Tochter des kaiserlichen Pflegers zu Obersachsenburg, Sigmund von Lind,

---

[1]) K. k. G. A.

[2]) Joann. Urk. K. k. G. Reg.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Joann. Urk.

in das Kloster aufzunehmen, und gleich anderen Edeltöchtern zu halten; [1]) und ein Gnadenbrief an Jörg Mörbler, Pfarrer zu Uebelbach, das freie Fischrecht zu genießen auf der Feistritz vom Pfarrhofe bis an die Landesgrenze der Herren von Perneck. [2]) Am 24 August erfolgte ein Auftrag an Tiburtius Kizendorfer, Truchseß und Pfleger zu Kammern, dem Stifte Seckau in dessen Alpen Gottsthal und Perntbal keinen Eintrag thun zu lassen. [3]) Am 29. August bestätigte K. Friedrich dem Markte zu Leibnitz die altherkömmlichen Jahrmärkte zu Philippi, und am St. Jakobstage im Juli, und den alten Burgfrieden mit dem Burgrechte an der Lantschabrücke. [4]) Gleichzeitig erfolgte die Weisung an Bürgermeister, Richter und Rath in Bruck an der Mur, Leoben, Knittelfeld, Vordernberg und Innernberg, ihre sämmtlichen Eisenwagen dem landesfürstlichen Rath, Kämmerer und Burggrafen zu Steyer, Kaspar von Rogendorf, vorzulegen und dieselben von ihm berichtigen und gleichstellen zu lassen. [5]) Am 23. November erging ein Auftrag an alle Obrigkeiten, in Folge ernstlicher und reiflicher Berathung mit allen kaiserlichen Räthen, mit Ausnahme des Hüttenbergerrauheisens in Kärnthen, und desjenigen, so das Stift St. Lambrecht an vier Feuern glühet, ganz und gar abzuthun, wo derlei betroffen werde, alles fremde Eisen abzuthun, es confisciren zu lassen, und dadurch allein nur den Leobnischen Eisen den immerwährenden Absatz zu sichern, damit das landesfürstliche Kammergut nicht weiters mehr beeinträchtigt werde. [6]) Am 27. November erhielt Sigmund Prüschenk, Freiherr zu Rottenberg, Obristen-Schenk in Oesterreich, Truchseß in Steier, kaiserlicher Hofmarschall und Kämmerer, zu Bestand um jährlich 13.000 Gulden das ganze Zollamt in Aussee, die Salzmauth, das Schloß und Urbar Pflindsberg, das Gaugericht, den Grundlsee, das Umgeld und die Eisenmauth daselbst. [7]) Am 4. December fertigte K. Friedrich IV. die Bestätigung für Ludwig Peer, Bürger in Pettau, über ein an Jakob Zeckl verkauftes Haus in derselben Stadt. [8]) Am 24. December ertheilte K. Friedrich dem Markte Schwanberg einen Jahrmarkt auf den Matthäustag, und einen Wochenmarkt auf jeden Mittwoch mit der gewöhnlichen

---

[1]) Johann. Urk.
[2]) K. k. Gub. Archiv.
[3]) K. k. Gub. Reg.
[4]) Joann. Urk.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) K. k. G. Reg
[7]) Joann. Urk.
[8]) K. k. G. Archiv.

Schönstein umher, auch allen Handel und Verkauf mit Getreide, Vieh, Käsen, Schmalz und anderen Waaren strenge zu unterdrücken, alles dies nur allein im Markte Schönstein geschehen zu lassen, und den Salzverkehr auf den altherkömmlichen Straßen festzuhalten. Am 2. Mai 1492 bestätigte er alle Privilegien des Marktes Saldenhofen. [1]) Am Montage vor Margarethen erließ K. Friedrich IV. folgende Anordnung: Die frühere Ordnung wegen des freien Rauheisendrittels, dasselbe für Kohle und Lebensmitteln hintanzugeben, soll aufhören; dafür sollen die Eisenverleger in Leoben im Vereine mit den Radmeistern in Vordernberg, zu Leoben und an der Mur auf geeigneten Stellen große Kohlbrennereien und Kohlenspeicher aufrichten, an welchen Kohle erzeugt und von den Radmeistern selbst geholt, von ihnen aber auch die Kohlbrennerei mit dem nöthigen Gelde versehen werden sollen. Der Kaiser werde wegen diesen Kohlungsstätten noch absonderlich mit den Leobnern verhandeln.[2]) Zu gleicher Zeit erfolgten noch andere Aufträge, und zwar: Wenn die Eisenverleger zu Leoben, Radwerke in Vordernberg, Schuldenhalber an sich bringen, hätten sie dieselben in rüstigem Betrieb zu erhalten, weil sie sonst von des Landesfürsten Gnaden eingezogen werden sollen; und weiters, daß auf allen Eisenfabrikaten, welchen Namen sie immer tragen mögen, entweder das eigene Zeichen der Werkstätte, oder der nahe dabei gelegenen Stadt oder des Marktes, aufzuschlagen sei; weil durch überhandnehmende Vernachlässigung dessen, das Leobnische Eisen so sehr außer Verkehr gebracht werde. Deswegen wird auch an die Eisenstätten um Murau, Linz 9. und 11. Juli 1492 der Auftrag erlassen, alle Eisenfabrikate, welche aus sogenanntem Waldeisen (nicht Leobnischem Eisen) geschmiedet würden, mit einem absonderlichen Zeichen kenntlich zu machen, ja daß die Eisenfabrikation aus Hüttenbergerischen, oder anderen fremden Eisen, gänzlich abgethan werden solle. [3]) Zu derselben Zeit erhielt auch der Hauptmann in der oberen Steiermark, Balthasar von Tanhausen den strengsten Auftrag, allen Handel mit Weinen, Kaufmannswaare u. s. w. bei dem gemeinen Volke, zum Nachtheil und wider die Rechte und Freiheiten der Städte und Märkte, überall zu unterdrücken. [4]) Zwei ganz geringfügige Briefe folgten hierauf: ein Wunsch an die Aebtissin in Göß, die Tochter des kaiserlichen Pflegers zu Obersachsenburg, Sigmund von Lind,

---

[1]) K. k. G. A.

[2]) Joann. Urk. K. k. G. Reg.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Joann. Urk.

in das Kloster aufzunehmen, und gleich anderen Edeltöchtern zu halten; [1]) und ein Gnadenbrief an Jörg Mörbler, Pfarrer zu Uebelbach, das freie Fischrecht zu genießen auf der Feistritz vom Pfarrhofe bis an die Landesgrenze der Herren von Perneck. [2]) Am 24 August erfolgte ein Auftrag an Tiburtius Kizendorfer, Truchseß und Pfleger zu Kammern, dem Stifte Seckau in dessen Alpen Gottsthal und Perntyal keinen Eintrag thun zu lassen. [3]) Am 29. August bestätigte K. Friedrich dem Markte zu Leibnitz die altherkömmlichen Jahrmärkte zu Philippi, und am St. Jakobstage im Juli, und den alten Burgfrieden mit dem Burgrechte an der Lantschabrücke. [4]) Gleichzeitig erfolgte die Weisung an Bürgermeister, Richter und Rath in Bruck an der Mur, Leoben, Knittelfeld, Vordernberg und Innernberg, ihre sämmtlichen Eisenwagen dem landesfürstlichen Rath, Kämmerer und Burggrafen zu Steyer, Kaspar von Rogendorf, vorzulegen und dieselben von ihm berichtigen und gleichstellen zu lassen. [5]) Am 23. November erging ein Auftrag an alle Obrigkeiten, in Folge ernstlicher und reiflicher Berathung mit allen kaiserlichen Räthen, mit Ausnahme des Hüttenbergerrauheisens in Kärnthen, und desjenigen, so das Stift St. Lambrecht an vier Feuern glühet, ganz und gar abzuthun, wo derlei betroffen werde, alles fremde Eisen abzuthun, es confisciren zu lassen, und dadurch allein nur den Leobnischen Eisen den immerwährenden Absatz zu sichern, damit das landesfürstliche Kammergut nicht weiters mehr beeinträchtigt werde. [6]) Am 27. November erhielt Sigmund Prüschenk, Freiherr zu Rottenberg, Obristen-Schenk in Oesterreich, Truchseß in Steier, kaiserlicher Hofmarschall und Kämmerer, zu Bestand um jährlich 13.000 Gulden das ganze Zollamt in Aussee, die Salzmauth, das Schloß und Urbar Pflindsberg, das Gaugericht, den Grundlsee, das Umgeld und die Eisenmauth daselbst. [7]) Am 4. December fertigte K. Friedrich IV. die Bestätigung für Ludwig Peer, Bürger in Pettau, über ein an Jakob Zeckl verkauftes Haus in derselben Stadt. [8]) Am 24. December ertheilte K. Friedrich dem Markte Schwanberg einen Jahrmarkt auf den Matthäustag, und einen Wochenmarkt auf jeden Mittwoch mit der gewöhnlichen

---

[1]) Johann. Urk.
[2]) K. k. Gub. Archiv.
[3]) K. k. Gub. Reg.
[4]) Joann. Urk.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) K. k. G. Reg
[7]) Joann. Urk.
[8]) K. k. G. Archiv.

then und Krain. In Kärnthen erwartete die Türken bereits ein starkes Heer unter den Feldhauptleuten Georg von Weissenec und Christof von Weißbriach, unter welchen Rudolf von Khevenhüller, Johann Ungnad, Niklas von Liechtenstein, Pongratz von Dietrichstein, Leonhard von Kolnitz, Vitus Walzer und Leonhard Preißing, einzelne Heeresabtheilungen befehligten. Bei Villach kam es zur blutigen Schlacht mit Ali Pascha; 10.000 Türken deckten die Wahlstätte; aber auch 7000 der christlichen Kämpfer fanden ihren Tod. [1])

Jahr 1493.
Tod des Kaisers Friedrich IV. zu Linz. Dessen letzte Anordnungen. Türkenniederlage bei Cilli.

Am Samstage vor Sonntag Judica bestätigte er für die Stadt Radkersburg das alte Recht der freien Richterwahl. [2]) Am Sonntage nach Markus (25. April) erlaubte er, daß Jakob Auersberger, Pfarrer zu St. Ruprecht, Erzpriester in der niederen March in Krain, Propst Cancian Pfarrer zu Dobernick und Verweser mehrerer geistlichen Brüderschaften zu Rudolfswerth in Krain ein Canonikatstift mit einem Propste gründen, und dazu einverleiben dürften die St. Ruprechtskirche, die St. Cancianskirche zu Königstein, die St. Martinskirche zu Ponickl und die St. Nikolaikirche zu Rudolfswerth selbst, wozu dann auch Kaiser Maximilian I. am 21. Dezember dieses Jahres noch Zustimmung und Bestätigung gegeben hat, [3]) nachdem Jakob Auersberger selbst zum ersten Propsten dieses Stiftes war erwählt worden. Am Sonntage nach Ostern erhielt der Mauthner in Leoben, Thomas Doner, Befehl, das Aufgeberamt des geschlagenen Eisens den Leobnerbürgern ungeirrt zu lassen. [4]) Am 23. März vorher hatte er einen allgemeinen Befehl erlassen, den Verkehr mit Kaufmannsgütern und Handelschaft fest an den herkömmlichen Straßen durch die Städte und Märkte zu halten, und allen Zug auf Seitenwegen, vorzüglich über den Kniebeiß unter Mautern, die Glein, Lainsach, Wonndall, Zupall, Reinthaleck, Retz und über den Diebsweg (Dewpeck) zu wehren, und alle auf demselben betretenen Waaren zu confisciren. [5]) In Folge dieser Anordnung ließ Jörg von Losenstein, Hauptmann in Steiermark, am 3. März 1493 verlautbaren und von allen Kanzeln verkündigen, daß aller Handel und Wandel mit Kauf-

---

[1]) Caesar. III 596.
[2]) Hofrichter. 34—35.
[3]) K. k. Gub. Reg.
[4]) Joann. Urk.
[5]) Joann. Urk.

mannswaaren auf dem Lande, vorzüglich um Leoben umher, strenge verboten sei. [1])

Diese waren die letzten Urkunden K. Friedrichs IV. für die Steiermark. Sein Lebensende nahte sich. Er hatte die Gewohnheit mit dem rechten Fuße die Thüren zu öffnen und zu schließen; wodurch er sich ein bösartiges Geschwür zuzog, welches die schlimme Folge hatte, daß ihm der Fuß abgenommen werden mußte. Er hatte kaum angefangen, sich von dieser schmerzhaften Operation zu erholen, so verdarb er durch unmäßigen Genuß der Melonen seinen schwächlichen Körper. Am 19. August 1493 starb er im 79. Jahre seines Lebens im 53. seiner Regierung. Sein Eingeweide wurde in der Stadtpfarrkirche zu Linz beerdiget, die Leiche aber in der Stephanskirche zu Wien in einem prächtigen Grabmahle beigesetzt. Bei dem Zuge der Trauerfeier trugen aus der Steiermark Hanns Saurer das Panier von Saurau, Friedrich von Stubenberg den Helm, Heinrich Prieschenk den Schild, zwei junge Herrn und Brüder von Liechtenstein auf Murau (der alte Niklas von Liechtenstein trug das Panier der Abgeordneten von Kärnthen), führten das Pferd und acht Edelleute gingen voraus mit Kerzen. [2]) K. Friedrich hat lang aber nicht glücklich regiert. Sein größtes Verdienst um seine Erbländer bestand darin, daß er die Vermählung seines Sohnes Maximilian mit Maria von Burgund eingeleitet hat. Er erhielt den Zunamen des Friedsamen, wahrscheinlich von seiner großen Vorliebe zur Ruhe, oder weil er sich gar oft in der Lage befand, einen Frieden schließen zu müssen. Eine zu große Bedächtigkeit verzögerte allenthalben den Gang der Geschäfte; Eigensinn ließ ihn manches Versehen nicht verbessern; übergroße Liebe zum Gelde, oder unzeitige Sparsamkeit vermehrte manches alte Uebel, oder brachte ein neues hervor. Hätte er seinen Lieblingen nicht zu große Macht eingeräumt, so hätte er sich vielen Verdruß und den Ländern manches Leiden erspart. Seine Kraftlosigkeit, und der unselige Zwist mit seinem Bruder Albrecht, und der Uebermuth des viel zu mächtigen Adels begünstigten und vermehrten das wilde Faustrecht, welches die Länder mit Verheerungen und anderem Unheil erfüllt hat.

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) Unrest. p. 752—753. 791. Cæsar III. 598—599.

II. Zeitraum. 1493 — 1521.

Von der Alleinregierung Maximilians I. bis zur Erbhuldigung Ferdinands I.

Maximilian I. trat nun in der Vollkraft des Mannesalters die Regierung der österreichischen Länder an, welche er, nach dem Tode des Herzogs Sigismund von Tirol am 4. März 1496 nun sämmtlich wieder vereinigte. Bald nach dem eilften October war er von Wien nach Steiermark gegangen. Am 27., 28. und 29. October bezeugen Briefe an Leonhard Grafen von Görz und Erzherzog Sigmund in Tirol seinen Aufenthalt in Radkersburg, (Ragkersburg, Rackelspurg). Nach gleichen Dokumenten befand er sich dann seit 4. November in Grätz, wo er am Donnerstage nach Martini der Stadt Radkersburg und dem Markte Birkfeld alle alten Handvesten und Freiheiten bestätigte. [1]) Hierauf blieb er in Wien bis März 1494. [2]) Am 14. Dezember in Wien, wo er gleicherweise den Bürgern des Marktes Anger an der Feistritz die alte Handelsfreiheit in allen landesfürstlichen Ländern bestätiget hat. [3]) Am 9. Dezember zu Wien bestätigte er dem Bürger zu Leoben, Wolfgang Nunthaler den Kauf eines Hammers und Werkgadens bei dem Dorfe Pretau an der Mur von Wolfgang Steierer, dem Nonnenstifte Göß dienstbar, und mit dem Rechte, unterhalb desselben Hammers einen neuen Hammer und Werkgaden mit eigenem Flutter zu erbauen. [4]) Hierauf folgten die Bestätigungsbriefe: 8. Dezember 1493, aller alten Handvesten und Freiheiten der Stadt Cilli;

1493. Regierungsanfänge Maximilians I.

---

[1]) Joann. Urk. Hofrichter. p. 35.

[2]) Bibl. des liter. Vereines in Stuttgart. XL. p. 8—33.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Joann. Urk.

10. Dezember ein gleicher für die Stadt Bruck an der Mur; und ebenso am 20. Dezember, in Ansehung der Rechte, Besitzungen des Chorherrenstiftes und des Jahrmarktes des Ortes Stainz, zu Pfingsten. [1])

Endlich erfüllte er zu Wien am 20. Dezember 1493 die Bitte der steierischen Stände und bestätigte in einer ausgedehnten Urkunde alle alten Handvesten, Rechte und Freiheiten des Landes, nach dem Beispiele seiner Vorahnen, und zwar: die Urkunden K. Friedrichs VI. (Grätz, Stephanitag 1443,) H. Albrechts II., (Grätz, Nikolaitag 1339) und Kaiser Rudolfs I., (Wien, X. Kal. Mart. 1276.)

Am Sonntage Lätare 1493 hatten Jörg Lacher, Bürger zu Radkersburg, die ihm von den Brüdern Wolfgang und Ambros Sterzinger zu Radkersburg verkauften landesfürstlichen Lehengüter zu Pridigo und Pfarrerstorf in der Radkersburger Pfarre erhalten; am 29. November empfing Hanns von Klech Lehengüter aus dem Besitze der Cillier und der Edlen von Liechtenstein, Hof und Burg zu Schleunitz mit dem Dorfe und freien Gerichte daselbst, Güter zu Lemberg, Kötsch, Sykolach im Draufelde, in der Schleunitzerpfarre, Kötsch und zu Pfamitschach am Pacher, und am 20. December Wilhelm von Trautmannsdorf für sich, für seinen Bruder Hanns, und für seine Vettern, die Brüder Wolfgang, Jörg, Sigmund und Ernst Trautmannsdorfer, die Erblehen zu Kirchberg (den Sitz zum) in der Grafendorferpfarre, Lautersdorf an der Raab, Aschau bei Bergfelden, und die Cillierlehen an der Sacka aus dem Fischbaue daselbst. [2]) Im November des Jahres 1493 wurde der Streit um die Kirche zu Mooskirchen zwischen dem Bischofe von Seckau und dem Stifte Stainz geendet. Auf Befehl des steierischen Landeshauptmannes, Georg von Losenstein, ward diese Kirche und Pfarre dem Propste zu Stainz eingeantwortet worden. Nachdem aber Bischof Mathias von Seckau die rechtmäßigen Besitzesurkunden den Kaiser vorgelegt hatte, wurde das Stift Stainz zu weiterer Verfolgung seines vermeintlichen Rechtes an den geistlichen Richter gewiesen, die Pfarre Mooskirchen mußte dem Bischofe überantwortet werden, und ein allgemeiner Befehl erging, alles dasjenige der Pfarrkirche zurückzustellen, was während des Streites widerrechtlich derselben entzogen worden ist. [3]) Im Jahre 1493 erhielten Barthlmä von Mörsberg, Schloß, Urbar und Herrlichkeit Neidtberg zu lebenslangen Besitze für ein Haus in der hinteren Schmidgasse

---

[1]) Joann. Urk. Wartinger. p. 53.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.

bei dem Neckthurme gelegen, mit Mayerhof und Garten, so er an den Landesfürsten abgetreten hatte; Sebastian Mynndorfer, Schloß und Urbar Plankenstein mit dem Amte Lemburg bestandweise um jährlich 400 Pfund, Balthasar Gleinizer, Pfleger zu Arnfels, Schloß und Urbar zu Arnfels mit dem Weinaufschlage daselbst um jährlich 400 Pfund; Fabian Malniczer, Schloß und Urbar Weitersfeld sammt dem Aufschlage um jährlich 500 Pfund und Ungeld zu Mureck, St. Leonhard in den Püheln, zwischen der Mur und der Peßnitz, St. Veit und an der Leutschachbrücke, zur Verwaltung; Hanns Geyman die beiden Schlösser Voitsberg und Lankowitz und die Aemter in der Kainach, zu St. Oswald, Köflach, Tragöß, Herzogenberg, Augestberg, Gaisfeld, Graden, Gößnitz, Velberg und an der Kainach, um jährlich 500 Pfund; Hanns Winnter, das Schloß Neuhaus im Ennsthale pflegweise; Franz Prager bestandweise das Schloß Windischgrätz mit der Weisung, dasselbe abzubrechen und dafür den Schulthaizinger Thurm in der Stadt zur Wehre zu bauen und zuzurichten von dem Gefälle, wovon jedoch jährlich noch 100 Pfund an die Kammer abgeführt werden sollten; Niklas Ließnik das Amt zu Marburg bestandweise um jährlich 800 Pfund; und Thomas Pflanz, Mauth und Aufschlag zu Leoben um jährlich 1400 Pfund. [1]) Am 25. Jänner 1493 übergab Barbara Frosch ihr ganzes väterliches Erbtheil am Krunglsee zu Aussee dem dortigen Spitale zu Eigen zur Aufnahme und Pflege ihres kranken Mannes Wolfgang. [2]) Allgemeine Anschläge, welche dieses Jahr im Lande Steier von Prälaten, Adeligen, Städten und Märkten geleistet werden mußten, wurden zweimal, und zwar zu 16.000 und zu 3000 Pfund eingetrieben. [3]) In diesem Jahre 1493 soll die Kirche St. Oswald in Eisenerz in ihrer damaligen Gestalt ganz neuerbaut worden sein, vorzüglich durch Geschenke in einer letztwilligen Anordnung des Georg Nördlinger, Stadtrichter in Stadtsteier, seit 1463, welcher im Jahre 1490 gestorben ist. [4])

---

1) K. k. Gub. Reg.
2) K. k. G. Reg.
3) Rein. Urk.
4) Cæsar III. 598.

Anm. 8. Juni 1488 war der Bischof von Laibach, Sigmund von Lamberg, gestorben. Man wählte dazu den Christoph Rauber, erst 18 Jahre alt, einen Herr von großen Geistesgaben, der erst 22 Jahre alt, 1493, vom Papste Alexander VI. bestätiget worden war, mit dem Bedingen, daß er sogleich (anno atatis 22.) zum Priester und im 27. Altersjahre zum Bischofe sollte geweiht werden. Er war für K. Max I. und Ferdinand I. der wichtigste Mann in Innerösterreich und im kaiserlichen Cabinete.

J. 1494. K. Max I. Verordnungen für die Steiermark. Türkeneinfälle.

Die Verhältnisse zwischen Salzburg und dem österreichischen Landesfürsten, welche durch den ungarischen Krieg so sehr waren gefährdet worden, forderten vor Allem hinsichtlich des Besitzthumes eine erneuerte Ordnung. Erzbischof Bernhard hatte, wie oben gesagt, nach dem Wunsche des Kaisers endlich (Jahr 1481) dem Erzbisthume zu Gunsten Johanns Bekenslörs entsagt und es dem Letzteren abgetreten, K. Friedrich IV. dagegen eine Urkunde gefertigt mit feierlicher Versicherung, daß er alle Ungnade gegen den Erzbischof Bernhard und das Hochstift aufgebe, auf allen Ersatz der Beschädigungen, welche ihm und seinen Leuten von den salzburgischen Schlössern und Gereisigen zugefügt wurden verzichte, und daß er alle dem Hochstifte entrissenen Herrschaften, Städte, Schlösser und Güter wieder zurückstellen wolle. Ungeachtet die Ungarn, welche seit dieser Versöhnung mit dem Kaiser das Hochstift feindlich behandelten, nach dem Tode des Königs Mathias, theils gezwungen, theils durch Geldsummen abgefertiget, aus den salzburgischen Schlössern und Ortschaften abgezogen waren, blieben bis zur Stunde noch viele salzburgische Besitzungen in Steiermark in den Händen des K. Friedrich, welche der Erzbischof Friedrich V., ungeachtet des zwischen K. Maximilian I. und dem Ungarnkönige am 7. November geschlossenen Friedens bisher noch nicht eingelöst hatte und dem Kaiser Genugthuung schuldig blieb. Nun erst trat E. Friedrich V. vor K. Maximilian I. und taidingte wegen der Zurückstellung, wobei er 18.600 Gulden erlegen mußte. Dadurch waren nun in Steiermark an das Erzstift wieder zurückgelöst: Schloß, Markt und Kasten Lichtenwald, Schloß, Markt und Vicedomamt Leibnitz sammt Zugehör, das Schloß Reichenburg, Thurm und Amt Baierdorf, und Schloß und Amt Vonstorf; Pettau und Rann jedoch sowie Gmündt in Kärnthen blieben noch bis auf Weiteres in den Händen des Kaisers, unvergriffen und unbeschadet zwar jedoch der hochstiftlichen Rechte. [1])

Die darüber zu Wien am 29. Januar und 6. März 1494 gefertigte Urkunde besagt im Wesentlichen Folgendes: „Als weiland König Mathias von Ungarn in den abgewichenen Jahren wider den römischen Kaiser Friedrich, unsern Herrn und Vater, Fehde und Feindschaft geübt, und Land und Leute Seiner kais. Majestät aus den hernachbezeichneten Städten und Schlössern, welche von Salzburg der Krone zu Ungarn

---

[1]) Zauner's Chronik. III. 224 und 227—228. Steirisch-ständisches Normalienbuch. p. 53.

eingeantwortet worden waren, merklich beschädiget hat, welche Städte und Schlösser wir aber mit großen Kosten und Schaden erobert und bisher inne gehabt haben, so haben wir auf Bitten des ehrwürdigen Erzbischofes Friedrich von Salzburg, zu Lob und Ehre der HH. Ruprecht und Virgil, zur Wiedererhebung des durch die vergangenen Kriegsläufe selbst sehr beschädigten und zerrütteten Erzstiftes, und weil dasselbe zu unserem Hause Oesterreich verwandt ist, diesem Hochstifte wieder gnädig zurückgestellt und eingeantwortet: Schloß und Stadt Pettau, das Amt daselbst, den Gerichtszwang und alles dazu gehörige; Schloß, Stadt und den Kosten zu Rein; Schloß, Markt und den Kosten zu Liechtenwald; das Schloß Reichenstein und das Schloß Leibnitz, das Vicedomhaus, das Vicedomamt, den Markt und alles Zugehör daselbst; Baierdorf; das Schloß Reichenburg; das Schloß Vonstorf mit dem Amte und Zugehör, und alle anderen Güter in Kärnthen und Oesterreich; Reißberg, Ober- und Niedersachsenburg, Tackenbrunn, Reichenstein, Guttenberg, Eisenerz, das Landgericht auf dem Krapfelde, solchen Gestalten, daß das Hochstift Salzburg dieselben Städte, Herrschaften, Schlösser mit allen ihren Rechten und Renten fürderhin von uns und unseren Erben ungehindert besitzen solle, doch behalten wir uns und unseren Erben bevor, aus besonders bewegenden Ursachen, Schlössern und Herrschaften, Gmünden, Pettau und Rein, mit allen ihren Aemtern, Mauthen, Zöllen und Zugehörungen, nichts ausgenommen, in der Gestalt jedoch, daß dieser Besitz uns und unserem Hause Oesterreich an unserm und dem Erzstifte an dessen Sachen unvergriffen und unschädlich sein, und wenn wir oder unsere Nachkommen um dieser Schlösser und Herrschaften wegen von dem Hochstifte angelangt werden sollten, wollen wir uns darin, wie sich's gebührt, halten. [1])

Vergeblich bemühten sich indessen die späteren Erzbischöfe, auf Pettau und Rann um ihre Rechte geltend zu machen; Erzbischof Leonhard erwirkte im Jahre 1506 nur die Zurückstellung von Pettau in Pfandbesitz und auf Wiederlösung gegen eine bestimmte Geldsumme; im Jahre 1565 stellte K. Maximilian II. den Pfandschilling zurück, und der Erzbischof Johann Jakob mußte Pettau wieder an Oesterreich abtreten, und auf den Stand der Dinge wie im Jahre 1506 wieder zurückgehen. [2])

---

[1]) Urkunden im k. k. Gub.-Archive. Die Wiederholung dieser Erklärung in einer eigenen Urkunde, Innsbruck, 24. Februar 1497; und nachmalige Verweigerung der Rückstellung von Gmünd, Rann und Lichtenwald. Hall. 8. October 1497.

[2]) Juvavia. Abhandlung. p. 375—377.

Zu Ende des Jahres 1493 oder zu Anfang des Jahres 1494 setzte K. Maximilian I. endlich eine eigene Regentschaft über die jetzt sogenannten niederösterreichischen Länder Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Isterreich und den Karst ein, mit einem obersten Hauptmann, Statthalter und Regimentsräthen, mit Vollmacht zu berathen und zu entscheiden über Alles, was sonst dem Landesfürsten zusteht, und mit Verwaltung der Kammergüter.

Bald darauf begab sich K. Max I. in das deutsche Reich. Am 6. März 1494 war er in Salzburg. Vom 29. März bis Ende April verweilte er in Füssen.[1])

Am Donnerstage nach dem Sonntage Quasimodogeniti zu Füssen 1494 fertigte K. Max I. das Anstellungsdecret für seinen Cantor, Hanns Kerrer, als Pfarrer in Pettau.[2]) Zugleich erflossen verschiedene Bestätigungsbriefe der älteren Handvesten, Rechte und Freiheiten am Mittwoch vor Lichtmessen für Knittelfeld, am 12. April für Vordernberg, am 9. Mai für Stainz, am 14. Mai für Fürstenfeld, am 16. Mai für Fehring und am 26. December für die Stadt Leoben.[3]) Zu Trier am 24. Juli 1494 bestätigte K. Max I. unter ungemeinen Lobsprüchen über den Fürstbischof von Seckau Mathias die sämmtlichen Fundationsbriefe, die Rechte und Freiheiten des Bisthumes, und erklärte in einer zweiten Majestätsurkunde, daß er in keinerlei Weise den Rechten und Freiheiten des steiermärkischen Clerus einen Abbruch thun wolle.[4]) Im Jahre 1494 übertrug K. Max I. dem Ritter Reimprecht von Reichenburg, seinem Hofmarschall, die Hauptmannschaft in Steiermark mit einem Solde von 500 Pfunden und die pflegweise Behubung des Schlosses Grätz,

---

1) Bibl. d. lit. Ver. von Stuttgart. X. 8—33.

2) K. k. G. Reg.

3) Joann. Urk.

4) Dipl. Styr. I. p. 295. 366—369: „Iam nondum animo nostro exciderint, neque dum vita comitabitur, excident egregia ejus. (Episcopi Mathiæ) facinora et fortissima ejus gesta, quibus pro tutenda Ecclesia dicta, et patria, et terris nostris hæreditariis, nedum ipsius Ecclesiæ facultate, et quidquid per ingenium et labores suos inexhaustos vitæ suæ tempore conquisitum habuit, liberali et prompto animo arogaverit, et personam suam propriam, cum nostris plurimum prodesse videret, sæpe hostibus objiciens, fortissimum illud in montibus castrum Eppenstein ab Hungaris, unicum eorum præsidium, et totam patriam nostram, simulcum ecclesia, non sine sanguinis sui effusione dira saucitote libarguerit, ac se ipsum potius ab hostibus capi et duro carcere macerari parui fecit, quam in prelio cadendo tantam nostram infectam demittere victoriam."

worüber derselbe am 22. Juli seinen Reversbrief ausgestellt hat. [1]) Gleicherweise stellte Leonhard von Ernau, nach seiner Ernennung zum Vicedom und Landschreiber in Steiermark, die Uebernahmsurkunde aus am Dienstage nach Sonntag Judika, daß er das Vicedom- und Landschreiberamt getreu und aufrichtig verwalten, die landesfürstlichen Gülten und Renten von Städten, Pflegern und Amtleuten zu rechter Zeit abnehmen, überantworten und jährliche Rechnung darüber genau pflegen, Niemanden wieder alten Herkommen beschweren, auch alle Gerichtsfälle mit Rath verständiger Leute erledigen, und dabei weder Gabe, Freundschaft noch Feindschaft, oder irgend etwas anderes, sondern allein nur die göttliche Gerechtigkeit vor Augen haben, an den landesfürstlichen Stadtsteuern, Gülten und anderen nichts entziehen lassen wolle. [2]) Am 7. September erhielt Achaz Mutmansdorfer und dessen Gemahlin Ursula, Witwe des Hanns von Süssenheim, um 700 Pfund das Schloß Süssenheim in Pfandbesitz; Schloß und Herrschaft Seldenhofen bekamen zu gleicher Zeit in Pfandbesitz die Brüder Wolfgang, Andrä und Wilhelm von Graben für die Kaufsumme eines Waldes am Galamigk und mehrere Dörfer und Teiche umher. In diesem Jahre überlies die landesfürstliche Kammer dem Ritter Christoph Rottaler, Zehenten und Mauth zu Friedberg, in Pfandbesitz bis zur Abzahlung eines Darlehens von 1000 Gulden; dem Friedrich Hofman die Verwaltung der Mauth in Rotenmann; dem Richter und Rath in Leoben den Aufschlag und die Mauth zu Leoben pflegweise; dem Jörg Wolf, Verwaltung der Mauth und des Amtes auf der Zeyring; dem Hanns Herzheimer die Verweserei des Zollamtes zu Aussee, des Kaufs der Mauth vom Salze, des Schlosses Pflinsberg und des Grundlsees; dem Michael Püchler die Eisenmauth und Niederlage zu Aussee; dem Ritter Ladislaus Prager, Erbmarschall in Kärnthen, bestandweise das Schloß Sonneck und das Amt Prasberg; dem Thomas Gradeneker die pflegweise Verwaltung des Schlosses und Urbars Osterwitz im Sannthale mit Verpflichtung, von je 25 Pfund Renten einen gereisigen zu Pferde zu landesfürstlichem Befehle bereit zu halten; dem Sebastian Minndorfer pflegweise das Schloß Forchteneck, und die Aemter Schönstein und Katzenstein; dem Hanns Rohitscher, Schloß, Amt und Mauth Rohitsch; dem Seyfried Rattenberger pflegweise das Schloß Gonowitz; dem Jörg Moyser die pflegweise Verwaltung des Schlosses,

---

[1]) K. k. Gub. Reg.

[2]) K. k. Gub. Reg.

der Stadt und des Landgerichtes Pettau mit dem Burghutsgehalte von jährlich 500 Pfunden; dem Heinrich Eberbach die Verwaltung des Amtes und Tabors zu Radkersburg; dem Hanns Gaymann bestandweise die Schlösser Voitsberg und Lankowitz und die Aemter Köflach, Kainach, Tragöß, Herzogberg, Lukasberg, Gaisfeld, Graden, Gößnit, Velber und in der Kainach um jährlich 500 Pfund; und das Landgericht und Marchfutteramt in Voitsberg zur Verwaltung; dem Bernhard Weidhauser die Pflege des Schlosses Puchberg ob Voitsberg, sammt dem Judenamte daselbst; dem Ritter Adrian von Greißeneck die Aemter und Vogtei zu Obdach und Wierding bis zur Bezahlung seines Guthabens mit jährlich 200 Pfunden; dem Jörg Freiherrn von Kastelbark pflegweise das Schloß Weitersfelden; dem Engelhard von der Haide die Pflege des Schlosses Hartberg mit dem dazu gehörigen Urbar, und Bürgern und Leuten; dem Hanns Mattis pflegweise das Schloß Massenberg und die Burghut zu Leoben; dem Benedict Mosheimer Schloß und Burghut Großsölk. [1]) Am Freitage nach Neujahr 1493 hatte Wilhelm von Auersperg erhalten die landesfürstlichen Cillierlehen, Güter zu Ober- und Unter-Gastrey, Beitenbauch am Pack, Fresen unter Baselsdorf in Buchberg am Bacher, auf dem Draufelde, den Haarzehend, die Bauwasser an der Drau, um Stattenberg, Pulzga, am Glamitz ob Gamlitz, in der Gernach bei Gamlitz ob Ernhausen. [2]) Am 6. Februar 1494 erkaufte das Stift Stainz von Otto von Stubenberg das Dorf Grafendorf sammt Fischweide in der Stanz, das Marchfutter und Richterrecht zu Neundorf, Hirschzehend zu Pösenreuth, Rorbach, das Richterrecht zu Munthgleinz, Nassau, Guglitz und Mayrhofen. [3])

Dem Chorherrenstifte zu Vorau bestätigte der Erzbischof Friedrich von Salzburg, 26. Juli 1494 alle älteren Gründungsbriefe, insbesondere die Urkunde des Erzbischofes Konrad II. vom Jahre 1168. [4]) Im Jahre 1494 in der Fastenzeit beschwerte sich der Pfarrer zu Hollenegg bei dem Lavanterbischofe, Erhard Paumgartner, daß sein Pfarrsprengel zu ausgedehnt sei, und ein großer Theil der Bewohner den Gottesdienst der Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen nicht erreichen könne. Im Vereine mit Friedrich Hollenecker, Pfleger zu Landsberg bat er daher um Erlaubniß, eine Filialkirche erheben zu dürfen. Der Bischof gestattete

---

[1]) Urk. in der k. k. Gub. Reg.

[2]) K. k. G. Reg.

[3]) Stainzer Saalb.

[4]) Vorauer-Urkunden.

den Bau einer hölzernen Capelle, welche jedoch nicht früher, als bis für einen Seelsorgspriester die hinreichende Fundation festgestellt sei, feierlich eingeweiht werden sollte. Dieses hölzerne Gotteshaus wurde nun zu Ehren des heil. Wolfgangs erbaut. Bald jedoch verbreitete sich die Sage von hohen Wunderzeichen daselbst, von einem Steine, der unaufhörlich Wasser gebe, von einem Birkenbaume, dessen Verletzung jedem Frevler tödtliche Krankheiten verursache, und von einem Bildnisse St. Wolfgangs, welches von seiner Stelle weggenommen und anderswohin versetzt, stets wieder an seinen vorigen Ort zurückkommen („war lug ausgangen von grossen Zaichen und Straichen.") Tausende von Menschen verließen daher die eigenen Pfarrkirchen und pilgerten dahin. Darüber beklagten sich aber zugleich andere Pfarrer, jener zu Gams vorzüglich und der Propst in Stainz. Der Bischof von Lavant sendete daher sogleich seinen Propst nach St. Wolfgang, befahl das Bildniß nach Lavant zu bringen, die Birke umzuhauen und den Stein zu zerschlagen, das Messelesen in der Capelle zu untersagen und „dy pfaffen all für Uns gen Staat Ordre" zur Verantwortung zu fordern. Am Montage nach Ulrikus wurden Pfarrer und der Gesell (Kaplan) von Hollenegg auf Eid befragt, worauf sich ergab, daß sie ohne Erlaubniß in jener Capelle Messe gelesen, und alle Wundersagen nur aus dem Munde verdächtiger und betrügerischer Leute geflossen seien. Der Bischof untersagte hierauf allen ferneren Gottesdienst zu St. Wolfgang, und befahl, das Volk gehörig zu belehren, und den Widerruf aller Zeichen, welche geschehen sein sollen, einzuleiten.

Zugleich erneuerte Bischof Erhard die vom Bischofe Heinrich IV. (J. 1363 bis 1383) aufgestellten Anordnungen für seinen Sprengel, und vermehrte dieselben; wobei auch der Weinausschank den Geistlichen streng verboten worden ist. Unter Kirchenbann wurde den Vögten verboten, sich der Verlassenschaft eines Geistlichen zu bemächtigen, oder sich der Vogtei anzumassen, wenn dieselbe nicht schon seit 40 Jahren ausgeübt worden sei. Den Geistlichen wurde untersagt, sich anders als ihrem Stande gemäß zu kleiden. In Kirchen sollen keine Spektakel (ludi theatrales et carnavales) gegeben worden. Es sollen keine neuen Kirchen, Capellen oder Altäre ohne bischöfliche Bewilligung aufgerichtet werden. Wo vorgebliche Abläße gewonnen werden können, sollen diese nicht gelten, außer durch apostolische Briefe nachgewiesen. Niemand soll als Pathe zur Taufe oder Firmung zugelassen werden, der nicht selbst confirmirt und in den nöthigen Gebeten hinlänglich unterrichtet sei. Zur Zeit feindlicher Einfälle, in welchen das Volk in den Kirchen Schutz und

Sicherheit suche, sollen beide Geschlechter abgesondert in den Kirchen schlafen. Jährlich soll eine Diözesan-Synode abgehalten werden. [1])

Schon im Jahre 1493, noch mehr aber im Jahre 1494 war die untere Steiermark in hohe Gefahr neuer türkischer Verheerungen gekommen. Pfarrer Unrest erzählt: „Hienach Volgt der klaglich Schad, den „die Turcken zu Krabtn zu Makritz im Jar 1493 an St. Jhyronimus „Tag geben habn mit Tod und Voncknus an kistenlichen Grauen, Herrn, „Edlleuttn und gemainen Volck. Als dy Turckn dasselbe in Krabatn „komen mit grosser Macht, da enntgegen samelltn sich dy Krystn Grauen „und Herrn, der man in windischen Lanndn und anndern Edln und „Unedln da zu nam zu Rettung ires Lannds. Do warn dy Türckn so „valschlistig, und liessen die Geraissigen mit allem iren Volk furzien „ungeirrt; und als sich die Kristn wider wanttn, und mit den Turckn „traffen, da worn die Turcken den Kristen zu starck, und umbzogen die „Kristn und legten sy laider nider". Viele Tausende der Kämpfer und Landesbewohner wurden erschlagen, gefangen, und der Ban selbst starb in türkischer Gefangenschaft. „Nach solchem Schadn, als man zalt 1494 „bald nach St. Barthelmes Tag kamen die Turcken in Sagor, geschatzt „auf 5000; am erstn nahent pey Agram liessen sy ainen Sagman aus „in die Wanschafft, und an Samabar und am Krewtz da haben sy „geprennt und übereyllln das Volck. Der Turckn ertrunckn etwa vil in „der Saw, und vil Kristen die geuangen worn, mit In. Da worn die „Turckn vast guet und leicht nidergelegt wordn; es will aber das kristen„lich Owerl noch nicht schneidn; das machn unnser groß Sund. Dar„nach in denselben Zorn am Suntag nach St. Michalstage kamen die „Turckn aber von Mokritz und Agram heraus und zogen vor Landstraß, „und vor das Kloster Plemach (Pettriach), von Margreit, vor Studenitz, „fur Peillnstein, fur Seessenhaym, in die Nieder Fewstritz, fur über „Seytz; da viengen sy den Prior vor den Kloster selb drittn. Sy komen „auch fur die Newstift zum Torlen an die Krapping, do was Jarmarck, „da viengen sy das Volk auf, das vom Jarmargk gieng, derselb Sagman „zoch wider hinder sich, und prent vast zwischn Peillnstein und Kunigs„perg und Kaysersperg, daselbst am maistn Volk gefanngen. Nu lagen „an denselben Ennden des römischen Kunigs Hauwbtleut und ettlich „Lanndtlewt mit ainer Anzal Volk zu Widerstanndt der Turcken. Es „lagn im Lannd zu Krain nicht weit von den Ennden, da dy Türckn „Schadn tettn, des Kunigs Soldner Lanndsknecht bey 1200, und wurdn

---

[1]) Karlmann Tangl. Reihe der Bischöfe von Lavant. p. 210—213.

„doch fur 3000 gerait; die tettn armen Lewttn Schadn, und warn zu „kainem Nutz, damit habn sy irn Sollt vrdient, wan sy wordn wider dy „Turckhn ayn ermont noch erfordert, sunder die ein wenig wolltn die „Turckn schreckn, dy wurdn gefanngn, und war der Turckn Spot durch „irs schnodn Gewannt und lanngn Strenge willn; dy anndern hettn „kainen Turkhen nye gesehen.“ [1]) Bei einem, und wahrscheinlich bei dem letzten Zuge der Türken über Peilenstein und Montpreis herauf, ist wahrscheinlich jener Kampf vorgefallen, von welchem die handschriftliche Cillierchronik meldet, und wobei Georg von Herberstein einen vollständigen Sieg errungen haben soll. [2]) Jedenfalls hatte K. Maximilian I. das Aufgebot des Landes den Barbaren entgegengestellt; weil eben zur Gegenwehre gegen die Türken ein allgemeiner Landesanschlag von 8000 Pfunden, (so zur Gegenwehr der Türken auf diese Summe angeschlagen ist), eingetrieben wurde. [3]) Am 4. October 1494 starb in Salzburg Erzbischof Friedrich V. und am 16. October der gelehrte Doctor des geistlichen Rechtes Sigismund II. von Holleneck zum Nachfolger erwählt.

J. 1495 und 1496. Beschwerden gegen die Juden.

In den beiden Jahren 1495 und 1496 hielt sich K. Max I. größtentheils im Reiche und in den Vorlanden auf. Auf dem Reichstage zu Worms wurde das neue Reichskammergericht eingeführt, und der sogenannte gemeine Pfennig oder die Türkensteuer auf bestimmte Zeit bewilligt.

Hier bestätigte er auch am 23. Juli 1495 das der Stadt Cilli von K. Friedrich IV. ertheilte Niederlagsrecht, auf daß das Erträgniß derselben zum Befestigungsbaue der Stadt wider die Türken verwendet werde. [4]) Pflegweise oder zu Bestandbesitz erhielt in diesem Jahre 1495 Hanns Grünwald das Schloß, das Urbar und den Schulthunzinger-Thurm, Hanns Hann die Verwaltung des Amtes und der Mauth an der niederen Zeyring, der Hauptmann in Steier, Reinprecht von Reichenburg das landesfürstliche Schafferamt zu Bleiburg zur Bezahlung seines Darlehens von 800 Gulden, Paul von Puchwald Schloß und Herrschaft Süssenheim für seine Schuldforderung von 1100 Gulden, und Friedrich Hoffmann das landesfürstliche Jägermeisteramt im Landgerichte

---

1) Unrest. p. 793—795. Cæsar. III. 601—602.

2) Cæsar I. 33. Cillierchronik. Joann. p. 255.

3) Reiner Urk. 25. August 1494. Schon im Jahre 1493 hat K. Max I. eine allgemeine Türkensteuer ausgeschrieben. Unrest. p. 793.

4) Joann. Urk.

Wolkenstein, in der Sölk, Donnersbach, und im Kammerthale. [1]) Zu Worms, am Ertage vor Martini 1495 fertigte K. Max I. eine Urkunde, worin er dem Stadtrichter in Grätz ertheilt den Bann über das Blut in der Stadt Grätz auf zwei Jahre nach einander „nach übelthätigen Personen zu greiffen, gefänglich einzuziehen, mit peinlichen Marterfragen sie zu erforschen und nach den strengen Rechten wie sich nach altem Herkommen und löblicher Gewohnheit der Stadt Grätz gebührt, zu strafen." [2]) In diesem Jahre veranlaßten die Stände eine vollständige Ausräumung und Vertiefung des Stadtgrabens der Stadt Grätz, vertheilten die Kosten dafür auf das ganze Land, und bestellten den Otto von Rattmannsdorf zu Sturmberg zum Einnehmer dieser Gelder. Auch erscheint jetzt zum ersten Male die Eintheilung der unteren und mittleren Steiermark in vier besondere Districte oder kleinere Viertel, und unter eigenen Viertelmeistern, und zwar: Von Bruck an der Mur bis Wildon und das Bibertbal unter Dietmar Rindtscheidt; von Wildon zwischen Mur und Drau bis in das Ungarische unter Ulrich von Graben; von Bruck, ob des Landes darauf Grätz liegt, bis in das Ungarische, so weit die Steiermark geht, unter Balthasar Gnaser; zwischen Sau und Drau unter Wolfgang Daanhauser und Hanns Trakenberger. Am 10. August 1495 stiftete ein Laienpriester, Simon Gölyst, bei der Pfarrkirche zu St. Ruprecht an der Raab einen ewigen Jahrtag mit seinen Gütern bei der Raab, Maßzehend, Wald ob dem Berglein und eine Mühle daselbst, mit der Bedingniß, daß, wenn der Pfarrer zu St. Ruprecht diese Stiftung vernachlässigen sollte, dieselbe auf das Chorherrenstift in Stainz übergehen solle. [3]) Am 14. Februar 1495 fertigte der Erzbischof Sigmund von Salzburg die Urkunde über die Einverleibung der Kirche und Pfarre St. Rupert bei Radkersburg zum bischöflichen Tische von Seckau, um dem durch die unaufhörlichen Türkeneinfälle so sehr geminderten Staate des Bisthumes wieder aufzuhelfen. (Quod ecclesia cottidianos propter bellorum turbines et Thurcorum incursus in dies magis magisque collabitur!) [4]) Das Chorherrenstift auf Seckau verlieh im Jahre 1495 dem Ulrich Pogenschmid kaufrechtlich einen Eisenhammer zu Sachendorf. [5]) Am 10. Februar 1495 bestellte Erzbischof Sigmund von Salzburg den Propsten Michael zu Vorau zum Oberaufseher und

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Stainzer Urk.
[4]) Dipl. Styr. I. 369.
[5]) Seck. Saalb.

Untersucher des Nonnenstiftes St. Jakob in Kirchdorf. [1]) Dieser Erzbischof, zum Theile noch nicht im Besitze der sämmtlichen erzbischöflichen Renten, zum Theile aber durch die päpstliche Kammer unleidlich gebrandschatzt, war beim Antritte seiner Würde völlig geldlos; und er sah sich genöthiget, auf die Geistlichkeit seines Sprengels eine Leibsteuer (subsidium caritativum) auszuschreiben; wobei auf das Stift Vorau 56 Gulden geschlagen wurden. [2]) Bald darauf, 3. Juli 1495, starb Erzbischof Sigismund II. Ihm folgte als Metropolit der Dompropst Leonhard aus dem kärnthnerischen Geschlechte der Keutschacher. [3])

Im Jahre 1494 brachen die Beschwerden gegen die Juden in allgemeiner Landesstimme los, und man forderte einstimmig die Austreibung sämmtlicher Juden aus der Steiermark. Die Stände erboten sich, die Rente, welche den für landesfürstlichen Kammer von den Juden, als Kammerknechten des Landesfürsten alljährig fiel, durch ein Schuldkapital abzulösen; was Kaiser Max I. auch annahm. Der von den Ständen allgemein ausgeschriebene Landesanschlag, worin dießmal auch die zur Bezahlung der Dienstleute erforderliche Summe eingeschlossen war, betrug diesmahl 38.000 Gulden (zur Bezahlung der 38.000 Pfund, so sich gemaine Landschaft in Steyr römisch-königlicher Majestät für Austreibung der Jüdischhait und Bezahlung der Dienstleut zu geben verwilliget hat), wie die Reinerurkunden versichern, und Pfarrer Unrest zu verstehen gibt. [4]) „Im Jahre 1495 da betrachtn die Lanndtlewt von „Steyr mit Hilff der von Osterreich zu vertribn dy Judn aus irn „Lanndn, darumb sy den romischn Kunig als Lanndsfurstn ain grosse „Summa Geldz gabn. Dasselb Gellt wart angslagn als ain gemaine „Stewr auf dy in Stettn, Merktn und auff gemaine Lanndschafft. Also „verfolgt der romisch Kunig, und schueff aus den zwein Lanndn Steyr „und Osterreich die Juden auszutreibn in dem Form, wer den Juden „schuldig was, der muest sy zalen, darnach in dem nagsten Jar. Darnach „wort solhs in dem Lanndt Kernndtn auch furgenommen, das gab ym der „Kunig zu; do gab Im das Lannd 4000 Pfund und solchs Gellt wart „auch in Steyr und Osterreich angeschlagn. Also schiedn die Judn aus „den dreyn Lanndn; das haben dy posen Juden mit irer Valschait und „mit Briefn am maistn verschullt." [5])

---

[1]) Vorauer Urk.

[2]) Caesar III. 607.

[3]) Zauners Chronik. III. 332—335. IV. 337.

[4]) Das Chron. Mellic. sagt: „Misera gens Judaica, inveteratis acrescentibus culpis a sedibus suis est repulsa, in Grecz, Buda, et Nova civitata."

[5]) Unrest. p. 795—796.

Im folgenden Jahre 1496 zu Schwäbisch Werda fertigte K. Max I. einen förmlichen Vertragsbrief mit den Landesständen über die Juden-Angelegenheit, der folgendermassen lautet:

„Wir Maximilian von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Ungarn, Dalmatien, Croatien, König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Braband, zu Geldern, Graf zu Flandern, zu Tyrol u. s. w. bekennen für Uns und unsere Erben und Nachkommen, offentlich mit diesem Brief und thun kund allermänniglich, als wir nach Abgang, Weiland unsers lieben Herrn Vaters des römischen Kaisers, löblicher Gedächtniß, in das Regiment unserer erblichen Fürstenthum vom Lande Oesterreich, Steier, Kärnthen und Krain gegangen, seyn uns zu mehrmalen merklich und schwer Unehre, Laster und Schmach von unser Judischheit in denselben unsern Fürstenthümern von Landen gesessen, die Hochwürdigen Sakrament zu vielmahlen erzeugt, daß sie auch junge christenliche Kinder jämmerlich gemartert, getödt, vertilgt, ihr Blut von jenem genommen, und zu ihrem verstockten, verdammenlichen Wesen gebraucht, fürkommen. Uns auch daneben unser Landschaft von Prälaten, Herrn, Ritterschaft, Städten und Märkten, gemeiniglich des obberührten unsers Fürstenthums Steyr anbracht, wie dieselb Jüdischheit ihr Vorfordern und sie mit falschen Briefen, Insiglen und in anderm Wege, in und außerhalb Rechtens in mannigfaltig Weise betrogen, und viel mächtiger und ander Geschlecht damit in ganz Verderben von Armuth gestürzt hätten, darum etlich gefangen, solch Uebel an ihnen gefunden, von der einstheils mit peinlichen Rechten gestraft, derselben Beschwerung sie ihr Erben und Nachkommen, wo das durch Uns nicht verhüt würde täglich von ihnen gewartent wäre. Und uns als ihren Herrn und Landesfürsten demüthiglich angerufen und gebeten, sie in solchem gnädiglich zu versehen; und wenn wir nun als ein Römischer König und christenlicher Fürst und Liebhaber der Ehre Gottes und seines heiligen Glaubens, solches groben, erschröcklichen und unleidlichen Handels, nicht unbilligen merklich mißfallen und Beschwerung tragen: haben wir Gott zu Lobe und unseren Unterthanen, die Uns zu Ablegung und Ergetzlichkeit unser Nutz und Rente, sowie von der gemeldten Jüdischheit jährlichen gehoben hätten, mögen, ein Summe Gelds zu unseren Handen gestellt und geben haben, der uns wohl benüget zu Gnaden, und damit füran solch Uebel in den obgenannten unserm Fürstenthum und Lande nit mehr geschehe, mit guter Vorbetrachtung, zeitigem Rathe, und aus Vollkommenheit unsers königlichen und fürstlichen Gewalts und Rechten Wissen, dieselb unser Jüdischheit allenthalben aus dem obberürten unserm Land Steyr, auch von der Neunstadt und Neukirchen in ewige Zeit geur-

laubt, und zwischen hie und den heil. Dreien Könige Tag, schirist künftig, auszutreiben zugesagt, urlauben und zusagen ihnen solches zu, als Römischer König und regierender Herr und Landsfürst, wissentlich mit diesem Brief mainen, setzen und wollen, daß nun für den gemeldten der heil. drei Könige Tag kein Jud in die obberuhrten unser Lande Steyr, Neunstadt und Neukirchen nicht mehr komen, noch drein einigerlei Handlung mit Wucher noch in andern Gestalt üben noch treiben, sondern daraus ganz ausgeschlossen und ihnen verbothen seyn sollen. Er wäre dann, ob derselben Juden einer oder mehr, wo wir unser Erben oder Nachkommen unseren königlichen oder fürstlichen Hof in den letztgenannten unseren Fürstenthum Steyr hielten, seinen Rath durft nach uns besuchen, oder mit unser oder unserer Regenten Anwald in Steyr Sicherheit und Geleit zu Uns durchziehen wurden, das soll ihnen nicht gewehrt werden, doch daß sie sich darin gütlich halten und wesentlich nicht bleiben. Es soll auch kein Jud, wo der wohnhaft ist, keinem Steierer, noch ihren armen Leuten noch dato dieses Briefs auf Brief Grund noch Boden, die inner oder ausser unseres Landes Steyr gelegen sind, nicht leihen. Wo sie aber das thäten, und solich Brief durch sie oder Christen, den sie die übergaben, inner oder ausser Landes furbracht werden, die sollen ganz kraftlos und vernichtet seyn. Wir, unsere Erben und Nachkommen sollen und wollen auch die obberuhrte unsere Landschaft bei solchen unseren Gnaden und Freiheiten allzeit gnädiglich halten, handhaben, schutzen und schirmen, und dawider nicht drungen, bekümmern und beschweren, noch diz Jemanden Andern zu thun gestatten in keiner Weise, ungefährlich, mit Urkund dieses Briefes. Gegeben zu Schwäbischen Werde am Freitag vor Sonntag Judica in der Fasten nach Christi Geburt 1496, unseres Reiches des römischen im eilften, des Hungarischen im sechsten Jahre." [1])

Der allgemeine Aufschlag einer Steuer wegen Austreibung der Juden aus dem Lande Steiermark wurde sodann sogleich ausgeschrieben und eingehoben, wie folgendes Ausschreiben bezeugt:

„Den Hochehrwürdigen, Wohlgebornen, Edlen, gestrengen und „vesten, vorsichtigen und weisen u. s. w., den von Prälaten, Erzpriestern, „oder ihren Comissarien, den von Adel des Fürstenthums Steyr und

[1]) Georgisch. III. 18—19. Landhandvest. Neue Ausgabe. p. 22—23. Dem Beispiele der Stände und des K. Maximilian I. folgte im Jahre 1498 der Erzbischof Leonhard von Salzburg und vertrieb die in seinen Landen sehr zahlreichen Juden für alle Zukunft. Zauner's Chronik. IV. 242.

„allen anderen, die Nutz und Gült im Land Steyr haben, sie seien Geist-„liche oder Weltliche, in was Wesen oder Stand diese seien, Niemand „ausgenommen, entbieten wir Wolfgang Abt zu Reun, Ich Ott von „Stubenberg, Obrister Schenck in Steyr, ich Jakob Windischgratzer, ich „Christof von Ratmannsdorf, und ich Lienhard Harracher unsern willig „und freundlichen Dienst zuvor. Nachdem auf dem jetzt vergangenen „Landtag hier zu Gretz durch Römisch-königliche Majestät u. s. w. unseres „allergnädigsten Herrn, Räthe die von Ihrer königlichen Gnaden darzu „verordnet und geschickt gewesen und durch gemeine Landschaft in Steyr „endlich beschlossen, zugesagt und abteidingt ist, alle Jüdischheit, die im „Lande Steyr, Neustadt, und Neunkirchen wohnhaft ist, um ihrer Miß-„handlung, Falschheit und Uebelthat zwischen jetzt und der heiligen drei „Königen Tag nächst kommend aus dem Lande in ewige Zeit zu urlau-„ben und zu vertreiben, sie noch andere nimmermehr darinn wesentlich „zu wahren, darum denn zu einer Ergetzlichkeit der Nutzungen, so die „römische königliche Majestät jährlichen von ihnen hiet haben mögen, auch „der Verwilligung nach so gemeine Landschaft in Steyr ihrer königlichen „Gnaden zu Bezahlung der Dienstleut des ungarischen Kriegs gethan, „38.000 Pfund Pfenning Ihren kaiserlichen Gnaden zu geben und zu „entrichten zugesagt ist, alles nach Inhalt der Vertragzettl darum aus-„gegangen; haben uns gemeine Landschaft in Steyr zu Anschlagern, Ein-„nehmern und Ausgebern der berührten Summe Geldes erbeten, verord-„net und uns befohlen, solchen Anschlag auf Jedes Gült, es sey „Zins, Zehend, Bergrecht, nichts darinn ausgeschlossen, denn allein eines „jeden Weingarten und Mayrhof, so er selbst bauen läßt, wie denn das „alles einem jetzt dienlich ist, anzuschlagen, damit ein jeder von einem „Pfund Geldes so viel gebe, als der andere, und sich keiner wider den „anderen solches Anschlages beschweren möge. Darauf empfehlen wir „von wegen römisch kaiserlicher Majestät berührend von gemeiner Land-„schaft in Steyr, bittend von unser wegen an euch Alle und jeden beson-„ders, ihr wollet auch mit euern Urbar-Registern, darinnen euer jedes „Nutz und Gült, wie oben steht, gäntzlich und eigentlich aufgeschrieben „seyn sollen, auf St. Kolmanstag schierist kommend, oder inder acht „Tagen nächst darnach her gegen Gratz fur und alle die Verordneten fü-„gen, die Urbar-Register uns antworten, und uns bei eurem handgelob-„ten Treuen und Ehren an Eidesstatt geloben und ansagen, wie viel „euer jedes Nutz und Gült nach Herren Anschlag im Land Steyr zu rech-„nen bringen, den ihr in diesem Brief auch angezeigt findet, wie ihr den „machen sollet, wollet auch eure Wein- und Getreidegült nach Gratzermaß „überschlagen und machen. Und so wir des Allen ein eigenes Wissen

„gewinnen, wollen wir den Anschlag obbestimmter Meinung nach machen „und weiter Euer jedem verkünden. Wann welcher aus Euch auf den „bestimmten Tag und Zeit vor Unser mit seinen Registern nicht erscheint, „noch seine Gült ansagt, nichts desto minder werden wir dennoch nach „Gelegenheit des Handels einen Anschlag auf denselben machen. Und wo „er sich dessen widern und setzen wird, werden wir denselben kaiserlicher „Majestät mit seinem Anschlag für einen Ungehorsamen anzeigen müssen. „Welcher auch aus Euch Uns sein Register antwortet, und sein Nutz und „Gült einen Theil verschwiegn, und in den Registern nicht ausgezeigt „gefunden würde, dieselben seien verschwiegenen Nutz und Gült, müssen „wir Uns auch zu gemeinen Landschaft Handen unterstehn, und damit „weiter ihrem Befehle nachhandeln. Und Ihr die Erzpriester, oder Ihr „Comissarien sollet allen euren Pfarrern unverzogentlich mandiren, daß „sie drei Sunntag nach einander öffentlich ab der Kanzl verkünden lassen, „was die Bruderschaften, Chüstern, Zechleute, Burger und Bauern Gült „auf dem Lande haben, daß sie die in obgeschriebener Gestalt auch Uns „ansagen. Dergleichen sollet ihr selbst und auf euer Verkünden allen Be„nefiziaten in euern Erzpriester-Aemtern auch thun und nur Gült ansa„gen bei der ehegemeldeten Pönn. Haltet euch darinn gehorsamlich, als „ihr das Gott zum vordersten, dem heiligen christenlichen Glauben, euch, „euern Erben, Nachkommen, euern armen Leuten, Land und Leuten zu „thun schuldig seid. Dadurch euer keiner um seinen Ungehorsam gestraft „werde, noch um sein Gut kome; das wir denn euer keinem gönnen woll„ten; wenn wir dem Vornehmen und Beschluß dieses Landtages nach „der Strengheit nachligen müssen, dadurch gemeine Landschaft kaiserlicher „Majestät ihre Brief und Sigille dieser Schuld halber gegeben, halten „und ohne Schaden wiederum lösen mögen. Gegeben zu Graß am Mon„tag vor unser lieben Frauentag ihrer Geburt im Jahre 1495." [1])

Der Auftrag dieser Kundmachung ist sodann auch vollzogen, jedes Urbar-Register vorgelegt, der Anschlag (dieser sogenannten Judensteuer) gemacht und in drei Terminen bis in August 1497 auch wirklich eingehoben worden. [2])

---

[1]) Cæsar. III. 611.

[2]) Aus dem Archive des ehemaligen Chorherrenstiftes zu Rottenmann; wobei sich dann auch angemerkt findet: „Anno Domini 1495 ad festum Colomanni sunt postulata Registra et Urbaria in tota Stiria ab omnibus Habentibus census, obventus decimas etc. cujuscunque Status aut conditionis etiefunt ad jurameutum. Eodem tempore misimus hoc proscripto modo duo Registra, videlicet parochiæ et propositurae, et imposita sunt

K. Max I. fertigte während seiner Anwesenheit im deutschen Reiche einige Urkunden für Steiermark. Am Mittwoch nach Sonntag Reminiszere bestätigte er zu schwäbisch Werde alle Handvesten, Freiheiten und Rechte der Stadt Rottenmann, und am 27. Juli alle Privilegien und Briefe des Stiftes Rein. [1]) Auf Bitten der Stadt Judenburg erließ er am 14. August einen Befehl an den Vicedom und Landschreiber in Steier, Leonhard von Ernau, und an den Pfleger auf Liechtenstein, Balthasar Tanhäuser, alle Eingriffe in die den Judenburgern zugehörigen und durch viele landesfürstliche Briefe versicherten Wälder in der Feistritz und Muschnitz hintanzuhalten. [2]) Am 4. October befahl er dem landesfürstlichen Amtmann zu Zeiring, die Bürger der Stadt nicht über ihre Privilegien mit Mauthen zu beschweren. [3]) Am Donnerstag vor Leonhardi verschrieb er pfandweise, bis zur Bezahlung des ihm schuldigen Soldes und anderer Forderungen von 2149 Pfunden, dem Barthlmä von Perneck die Herrschaft Greiseneck auf Wiederlösung. Weiters erhielten vermöge Reversbriefes in diesem Jahre Hanns Eberpaß das Schloß, den Tabor und die landesfürstlichen Aemter pflegweise mit 400 Pfunden Burghutssold, Ritter Adrian von Greißeneck, Schloß, Urbar und Herrschaft Weitersfeld, Caspar Kollerer den Schachenthurm zu Radkersburg, der Vicedom und Hauptmann zu Friesach, Ritter Balthasar von Tanhauser Schloß, Urbar und Herrlichkeit Diernstein bestandweise bis zur Abzahlung seines Darlehens von 2000 Gulden, der Richter und Rath in Judenburg die Verwaltung der Mauth und des Wechsels daselbst, Hanns Haug die Verwaltung der Mauth im Innernberg des Eisenerzes, die Brüder Hanns und Gregor Lamberger bestandweise um jährlich 850 Gulden das Amt zu Tüffer, und Anton Patriarch bestandweise das Amt und Gericht zu Sembriach. [4])

Das Patent über die allgemeine Türkensteuer erließ Kaiser Maximilian I. zu Innsbruck am 1. August 1496. Für 500 Gulden an Gülten und Renten leistet jeder Besitzer derselben einen halben Gulden, und

---

nobis pro Steura 107 Pondera, 87 denarii, imo curaverunt gravamina quorum plurima videlicet Uberzyns et alia onera in Registro Præpositaræ hic infra aparsim cum rubro inserta verbis et Scriptis declarata. Reddita sunt nobis Registra facta tertia Solutione, ut præmittitur circa festum S. Laurentii Anno 1497 per Dominos collatores Steurarum alias exactionum.

[1]) Reiner und Joann. Urk.

[2]) K. k. Gub. Reg.

[3]) Joann. Urk.

[4]) K. k. Gub. Reg.

für 1000 Gulden Renten einen ganzen Gulden. Prälaten, Grafen, Freie, Herrn, Gemeinschaften sollen noch mehr leisten. [1]) Diesen Forderungen vorausgegangen waren im Jahre 1495 allgemein betriebene Zahlungen von Annaten und des Subsidii caritativi an die römische Curie. [2]) Auch belastete das Erzstift Salzburg seine innerösterreichischen Unterthanen mit Zahlungen und Robbothen zur Herstellung und zum Wiederaufbaue so vieler Städte und Burgen, welche bei den Einfällen und Streifzügen der Türken und Ungarn und in unaufhörlichen Fehden seit mehr denn 40 Jahren so viel gelitten hatten, wie Landsberg, Leibnitz, Rann, Lichtenwald u. s. w. Im Jahre 1495 hatte das Stift Vorau mehrere Güter durch Tausch und Kauf erworben zu Rorbach an der Zeil, zu Marbach, St. Lorenzen unter dem Wechsel, zu Semriach und Hartberg von dem Hochstifte Salzburg und von den Edelherren Christof von Rottal und Diethmar Rindtschaidt. [3])

Im Jahre 1496 ordnete K. Maximilian I. auch eine eigene Commission aus Bergbauverständigen in Tirol ab, um alle landesfürstlichen Bergbauten im Fürstenthume Steiermark zu besichtigen und über den Zustand derselben zu berichten; und an der Spitze dieser Commission stand Hanns Mallitz, wie die Urkunden besagen, als obrister Bergmeister mit voller Gewalt in den Landen Oesterreich, Steier und Kärnthen, mit Auftrag und Instruction, alle die Bergwerke berührenden Gegenstände zu untersuchen, Urtheil und Recht darüber ergehen zu lassen. Weil nun durch eine frühere Entscheidung dieses obersten Bergmeisters Friedrich Hoffmann, kaiserlicher Pfleger auf Wolkenstein, in einem Streite mit Matthias Bischof von Seckau und Heinrich Gaismayr sich verletzt glaubte, so beauftragte der Kaiser die Regentschaft in Wien, Augsburg am 3. Februar 1496, beide Partheien vor sich zu fordern, und ihren Streit durch die dermahlen in Steiermark sie befindende Bergbaubesichtigungs-Commission entscheiden zu lassen. [4])

Jahre 1497, 1498 und 1499.

Ununterbrochen weilte K. Max I. in Tirol und im deutschen Reiche. Zu Innsbruck am Freitag nach Pauli Bekehrung ertheilte er auf Bitten der Brüder Jakob und Niklas Zackl und deren Vettern Hanns und Benedikt Zackl, Herrn zu Friedau, dieser

---

[1]) Archiv für die Geschichte ꝛc. Jahrg. 1836. Nr. 66. p. 264.

[2]) Cæsar. III. 606—608. 611.

[3]) Cæsar. III. 610—613.

[4]) Bibl. d. l. V. v. Stuttgart. X. 90—92.

Stadt zwei Jahrmärkte zu Maria Magdalena und zu Martini, und die Uebertragung des bisherigen Wochenmarktes vom Sonntag auf den Montag. [1]) Am 20. Jänner erhielten der Richter und Rath in Obdach die Weisung, strenge darauf zu achten, daß in den Hammerstätten zu Obdach kein fremdes Rauheisen, sondern nur das Vordernbergerische verarbeitet werde. [2]) Am 21. Februar 1497 erhielt der landesfürstliche Rath und Landeshauptmann in Steier, Reimbrecht von Reichenburg Befehl, den Streit des Stiftes Seckau mit dem kärnthnerischen Truchseß, Wolfgang von Kreig, wegen den Alpen Gotsthal und Pernthal zu untersuchen und das Chorherrenstift in seinem Besitze zu sichern. [3]) Am 28. März 1497 siegelte K. Max I. einen Befehl an Christof von Liechtenstein zu Nikolsburg, Landmarschall in Oesterreich und an die Regentschaft in Wien, mit Grafen Sigmund von Schaumberg wegen Ansprüchen auf die landesfürstlichen Schlösser Frankenburg, Kogel und Kammer in Oesterreich, und Friedau in Steiermark zu unterhandeln, und wegen Befriedigung der Ansprüche auf Friedau einen Landtag in Grätz zu halten, damit die steierischen Stände die Hälfte der Lösungssumme dafür übernehmen möchten. [4]) Zu Innsbruck am Mittwoch nach Sonntag Vocem jucunditatis fertigte K. Max I. einen Bestätigungsbrief für die Marktrechte in Gleisdorf. [5]) Zu Imst am 31. Juli verlieh er die Hauptmannschaft zu Partenau dem Leonhard von Herberstein nach Thomas Dornsberger. [6]) In den Jahren 1497 erhielt noch Hanns von Reichenburg Erlaubniß, den Thurm zu Gratschach und das Urfahr an der Save zu Rann abzulösen um 700 Pfund von Christof Sebriacher, Hanns Sturm pflegweise das Schloß und Amt Landskron (zu Bruck an der Mur), Hanns Kischarawat das Schloß Arnfels mit Urbar und Herrlichkeit bestandweise nach Balthasar Gleinitzer, Caspar Rulko die Verwaltung des Schachenthurms zu Rackersburg, Georg Glopacher die Verwaltung der Burg zu Marburg mit dem Burghutssolde, Jakob Zackl pflegweise Schloß und Urbar zu Feistritz, Christof Stainacher pflegweise sammt Burghut das Schloß Saldenhofen, Fabian Malinger das Schloß Weitersfeld, der kaiserliche Rath Jörg von Rottal, Freiherr zu Talberg, den Pfandbesitz des Landgerichtes, Zehentes und der Mauth zu Fridberg

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) K. k. Gub. Reg.
[4]) Bibliothek. Stuttgart. X. 177—179.
[5]) Joann. Urk.
[6]) Kumar III. 736.

für ein Darlehen von 1400 Gulden, Adrian Greissenecker pflegweise das Schloß Weitersfeld, Heinrich von Scheppach bestandweise um jährlich 600 Gulden das Amt zu Marburg, und Christof Waidegger pflegweise das Schloß Gösting. Die Ritter Seibold und Leonhard Harracher bekamen im October 1497 die ausgebrannte Veste Rabenstein an der Mur zu Lehen. Einen gewissen Wolfgang Pogner nahm K. Max I. als seinen Bogner auf mit ½ Pfund als wöchentlichen Sold, und mit der Verbindlichkeit, seinen Sitz in Grätz zu halten. Um sich vor der Gefahr türkischer Verwüstungen sicher zu stellen, ward dem Franziskanerconvente in der Vorstadt St. Leonhard erlaubt, in das Minoritenkloster bei der Murbrücke in der Stadt Grätz zu übersiedeln. [1])

Am 5. Februar 1498 bestätigte K. Max I. alle alten Handvesten und Freiheiten des Marktes Feldbach, und am Montage nach Sonntag Exaudi jene der Stadt Hartberg. [2]) In diesem Jahre erhielt Ritter Wolfgang vom Graben das Schloß Saldenhofen mit der Burghut pflegweise; dem Hanns Herzheimer, welcher als Verweser des Hallamtes zu Aussee die Kammergefälle bedeutend erhöht hatte, lohnte K. Max I. seine Verdienste mit der Eisenmauth, dem Gaugerichte und dem Besitze eines Hauses zu Aussee auf Lebenszeit, und den Florian Thanner bestellte er als Rauheisenwäger im Innerberg des Eisenerzes bei Leoben, alles daselbst auf die landesfürstliche Wage kommende Rauheisen dem kaiserlichen Mauthner und dessen Gegenschreiber getreulich anzusagen, und überhaupt Sr. Majestät Nutzen und Frommen stets zu fördern. [3]) Eine allgemeine Steuer (der Gemaine Pfenning) wurde auch in diesem Jahre von der Landschaft verwilliget und eingetrieben, wie aus den Empfangsbestätigungen, welche Andrä Szangsteiner und Anton Patriarch, die hiezu verordneten Einnehmer, dem Stiftsabten Wolfgang zu Rein ausgestellt hatten, erhellet. [4]) In der Stiftskirche auf Seckau gründete der Fürstbischof, Mathias Scheit, für sich selbst einen ewigen Jahrgottesdienst am 23. Juni 1498; und Papst Alexander IV. ertheilte den Canonikern von Seckau die Freiheiten und Vorzüge der lateranensischen Chorherren, 24. November 1498. [5]) Am 1. Dezember 1498 zu Friesach am Montage nach Michaelis soll der Erzbischof Leonhard von Salzburg eine Urkunde

---

[1]) Herzog Cosmogr. p. 277.

[2]) Joann. Urk.

[3]) K. k. Gub. Reg.

[4]) Rein. Urk.

[5]) Dipl. Styr. I. 396. Bestätiget später von den Päpsten Paul V. J. 1610, und Urban VIII. J. 1625.

gefertiget haben, worin er alle auf der Fohnsdorfer Ebenegelegenen Aecker und den Grieshof des Stiftes Seckau zu Kobenz von allem Zinse für immer befreite.[1]) Mit dem Stifte Rein und Seckau wurde in diesem Jahre der langwierige Streit um Weingärten in Luttenberg endlich ausgetragen.[2]) Am 27. Mai zu Oberndorf im Sannthale und am 10. September 1498 im Nonnenstifte Studenitz fertigte der Bischof von Canoria, Sebastian Naszibenus, Suffragan von Aquileja, zwei Ablaßbriefe für die Kirchen zu Schleunitz und zu Studenitz.[3]) Am 28. November 1498 erwarb Georg von Herberstein von Seyfried von Pollheim Schloß und Markt Burgau um 2000 Gulden in Pfandbesitz.[4])

Um den Erzberg im Steierer Oberlande waren die Wälder im Laufe der Jahrhunderte bei vermehrtem Bedarf des Roheisens und der Fabrikate aus demselben im Inlande und Auslande und dem dadurch erhöhten Holz und Kohlenverbrauche auf eine beunruhigende Weise ausgehauen, aus den abgetriebenen Waldplätzen theils Alpenweiden, theils Bergwiesen und Saatfelder gestaltet, und der Nachwuchs an Hölzern nicht mehr sorgsam gehegt. Steigende Holz- und Kohlennoth, bei zugleich sich erhöhendem Preise, machten Vertheuerung des Raucheisens nothwendig, und veranlaßten allgemeine Klagen. K. Maximilian I. sah sich dadurch, und weil er ein leidenschaftlicher Liebhaber der Jagden war, veranlaßt, hierin abzuhelfen und auch für die Zukunft Ordnung zu machen. Dazu erwählte er vorzüglich einen gewandten und kundigen Mann, Sigmund Paumgartner, und erhob ihn zum kaiserlichen Waldmeister im Innern- und Vordernberg und fertigte für dieses Geschäft am Sonntage und Montage nach Lichtmessen des Jahres 1499 folgende Anordnungen. Er entbot allen geistlichen und weltlichen Herren, welche von den Schwarzwäldern des Eisenerzes im Innern- und Vordernberg bei Leoben, Gebrauch und Besuch zu haben vermeinten, „ungeachtet alle Schwarz- und Hochwälder in unseren erblichen Fürstenthümern als Regalien nur Uns und Niemanden anderen rechtlich zustehen,“ daß er berichtet worden seye, wie solche Wälder, vorzüglich im Fürstenthum Steier, durch Mißbrauch und Nachlässigkeit der landesfürstlichen Amtleute selbst verwüstet werden, so daß das Eisenerz aus Mangel an Holz und Kohle beinahe erliegen muß, weßwegen der Sigmund Paumgartner beordert worden sei, derlei Waldungen, welche mittelst Klausen- und Rißwerken

---

[1]) Seckauer Saalb.

[2]) Rein. Urk.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Kumar. III. 137.

für das Eisenerz benützt werden können, zu hegen und einzufrieden, und daß sie sich daher aller und jeder solchen eingefriedeten Waldungen künftighin zu enthalten haben.

Eine weitere Anordnung sprach den allgemeinen Befehl aus, den Sigmund Paumgartner in seiner Gewalt und Amtswirksamkeit allseitig zu unterstützen und seinen Vorkehrungen Gehorsam zu leisten. Paumgartner erhielt aber im Wesentlichen folgende Anweisung oder Instruction: Auf der Mur soll ein durchgehendes Holzrechengebäude nach Anweisung des dazu beorderten Hallschreibers im Innthale, Heinrich Wunst erbaut, und die Kosten dazu von der kaiserlichen Maut in Vordernberg beigestellt werden. Die landesfürstlichen Hoch- und Schwarzwälder sollen für das Eisenerz im Vordern- und Hinternberg eingefriedet und gehegt, und alle Weißschwendung, Brändeanlagen, Gereute u. dgl. hintangehalten werden, und zwar in den Wäldern am Prebüchl, auf der Retz, im Retzthal bis hinaus gegen Trofaiach und hinein in die Lain, unter der Retz hinein auf den Hals und in die Tragöß hinab, daselbst überall in der Dürren-Laiing, Ingulstein, Pfeiffen, im ganzen Thal Tragöß bis Katherinn und hinaus bis Schergendorf, zwischen Bruck und Leoben Selkensbach, Volkenbach, Feistritz, Klattschach, Voitsberg, Graben, Mötschgraben, in der großen Göß, am Dewseck, zum Kreutz, in der Tannfort, beim Stifte Göß, um Kaisersberg, Gussing, Zemolach, Tolling, Lewbing, Rabl, Tannthal, Tunt, Ranach, Hagensbach, Reiding, Göß, Krumpen, Traffeng, Laienthal, Koytum, Traittensberg, Veitscher, Vall unter St. Peter bis an die Mosgrube. Diese Wälder sollen alle in Bann gelegt und von Hämerstätten durch Holzung und Kohlenbrennen darin kein Eingriff gethan werden. Nur allein die Radmeister sollen künftighin ihren Kohlenbedarf aus diesen Wäldern ziehen. Dem Erzberg vorbehalten zur Lieferung von Holz und Kohlen auf der Mur bleiben die Waldungen bei Essenstein am Grafenberg bis auf die Alpe und in die Gradnitz. Auch das Kammerthal, Reidingau, Magdwiese, Teuersgraben, die langen und kurzen Teiche, Melling, Retzenbach mit Nebenthälern diesshalb der Ließing und über die Gebirge fort gen Wildalpen u. s. w., soll alles dem Erzberge zugewiesen sein, und wer bisher aus diesen Förften Holz zur Hausnothdurft bezogen habe, soll dasselbe ferners noch, jedoch nur von dem Waldmeister zugewiesen, und ohne Nachtheil des Erzberges, erhalten. Hierauf am Montage nach Lichtmessen fertigte K. Maximilian I. die Anstellungsurkunde für Sigmund Paumgartner, mit Zusicherung von 175 Gulden jährlicher Provision, und ließ den Revers darüber unterfertigen von Barthlmä Freisleben, königlichen Hauszeugmeister und von

Hanns Seitter, Bürgermeister zu Innsbruck. [1]) Sowohl in ihren allgemeinen Ausdrücken, als in den Einzelheiten schienen diese schriftlichen Anordnungen den privatrechtlichen Besitz und den Holzbau vieler geistlichen und adelichen Grundbesitzer um den Erzberg umher anzugreifen und offenbar zu verletzen. Daher bald Einsprachen von allen Seiten her; und bei der wirklichen Wälderbereitung mußte wegen derlei privateigenthümlichen Wäldern in der Nähe des Erzberges mit allen Adelichen, Stiften und Prälaten, mit den Städten Judenburg, Knittelfeld, Leoben und Bruck, absonderlich auf möglichste Schonung der Gehölze und Hintanhaltung aller Ausrodungen und des Viehauftriebes gehandelt werden [2]), weil alle zu Wasser und zu Land durch Rissen, Klausen und Fachwerke bringlichen Wäldern für den Erzberg in Bedacht genommen werden sollten. [3]) Nebenbei hatte K. Max I. auch die neue Ordnung der Verwaltung seiner steierischen Kammergefälle eingeleitet, dazu eigene Commissarien ernannt, und sie durch dieselben ausführen lassen „durch Seiner königlichen Gnaden Räthe und Reformirer Sr. Majestät Fürstenthum Steier und Kärnthen", wobei dann eine schriftliche Anweisung und Vorschrift kundgegeben worden ist „nach Inhalt der Ordnung in der nächsten Reformirung gesetzt". [4]) Von jetzt an bemerkt man die Einsetzung besonderer Beamten bei den einzelnen Aemtern der Kammer, Mauthen und Zöllen, Gaugerichten, Marchfutterhebungen u. dgl. gegen Jahresgehalt oder Provision, und ordentliche Rechnungslegung in das Vicedomamt zu Grätz. Jörg von Rottal, Freiherr von Thalberg, hatte zur Lösung des vom K. Friedrich IV. versetzten Schlosses Lembach 8000 Gulden dargeliehen, und dafür (Montag nach Kreuzerfindung 1499) in Pfandbesitz erhalten die Aemter in der Stanz, Herzogberg, und Stölling im Mürzthale, bis zur Wiederlösung. Wilhelm Rainacher erhielt bestandweise das Schloß St. Peter ob Leoben mit Urbar und Landgericht um jährlich 120 Pfund. Der kaiserliche Rath um Kämmerer, Heinrich Graf zu Hardegg, wurde für ein Darlehen von 15.000 Gulden und den fünfpercentigen Interessen versichert auf den Aufschlag zu Drauburg und der oberen und niederen Tarvis und auf den Pfandbesitz des Schlosses und Urbars Kammerstein im Ließingthale. [5]) Nach dem Andreas Wagen wurde von K. Max I. zum königlichen Verweser des Hallamtes

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.

Aussee Willibald Storch, und zum Verwalter des landesfürstlichen Urbaramtes in Leoben Hanns Dieperskircher, Lehrer der Rechten, eingesetzt. [1]) Die Anstellung des Bernhard Talland als königlichen Urbarreuters in Kärnthen hatte auch auf Steiermark Bezug; denn nach der Amtsanweisung mußte dieser Mann alles rauhe und geschlagene Eisen treulich bereuten und beaufsichten, damit dasselbe nicht gegen die königlichen Verbote und wider altes Herkommen zurück nach Neumarkt, Schäufling, Murau, oder über die Alpen nach Murau und Obdach, oder im Lande selbst ohne Bollette auf verbotenen Straßen geführt und den Landesherren dadurch Kammergefäll und Aufschlag entzogen werde. Auch habe er strenge zu beaufsichtigen alles fremde, das halleinische Salz und das Meersalz; damit vorzüglich das Letztere nicht über die Drau herauf, und das erstere überhaupt nicht in das Land hereingebracht werde. [2])

Im Jahre 1499 hatte sich die steierische Landschaft zu einem Hilfsgelde von 16.000 Gulden dem Landesfürsten verwilliget und selbes eingetrieben. Gleichfalls wurde als Heiratssteuer für die königliche Schwester und Tochter an die Prälaten, Städte und Märkte des Landes eine Forderung gestellt und von denselben erfüllt. Der Abt Wolfgang zu Rein bezahlte für diese Anschläge 363 Pfund, 3 Schilling und 16 Pfennige. [3])

Jahr 1500. K. Max I. größtentheils in Innsbruck und im Reiche.

K. Maximilian I. war fortwährend von der Steiermark weit abwesend, in Tirol und im deutschen Reiche. Zu Innsbruck am 10. und 16. Jänner 1500 gab er dem Adrian Greißenecker (und seinen Schwestern Kirchvelde und Margareth) die von seinen Aeltern, Andrä und Margarethe von Greißeneck angefallenen, aber zu landesfürstlichen Handen eingezogenen Besitzungen, das Amt zu Obdach, jenes zu Turna, die Vogtei zu Wieting in Kärnthen, und das Spital zu Judenburg, und fügte noch dazu das Schloß und Urbar Waldegg, alles zusammen Satz- und Pflegweise um 4000 Gulden. [4]) Balthasar Minndorfer erhielt Satzweise für ein Darlehen von 500 Gulden Rheinisch das Schloß, Urbar und Amt Königsberg, und dessen Bruder (?) Daniel Minndorfer ward nach Sigmund von Liechtenberg als Pfleger zu Forchteneck eingesetzt. Durch die Morgengabe der Frau Ursula, Witwe des Ritters Hanns von Süssenheim, kam Achatius Muttmannstorfer (Innsbruck am 18. Jänner) zum Besitze

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) Steierm. Urk.
[4]) Bibl. Stuttgart. X. 210—212.

des Schlosses und der Herrschaft Süssenheim. [1]) Am 29. Jänner verlieh K. Max I. dem Heinrich von Scheppach nach Wolfgang Schelch, königlichen Thürhüter, die Verwaltung des landesfürstlichen Urbaramtes der Grafschaft Cilli, des Forstamtes daselbst und des Schlosses Altenburg. Am 30. Jänner erließ er den Befehl, daß die seit Herzog Ernst gepflogene, und von K. Friedrich IV. bestätigte Anordnung festgehalten werden solle, wonach Jedermann, welcher über die Retz, das Teicheneck und den Hessenberg Lebensmittel jeder Art dem Erzberge zuführe, als Rückladung geschlagenes und geschrottetes Eisen und Salz ohne Verhinderung führen dürfe [2]); und zugleich fertigte er an alle landesfürstlichen Amtleute die Weisung, die Anordnungen des Waldmeisters Sigmund Baumgartner kräftigst zu unterstützen, damit das Holz nützlich geschlagen, darin gute Ordnung gehalten und die Wälder, daran uns, als ihr selbst verstehen möget, viel gelegen ist, nicht verödet, und daß das Eisenerz dadurch bei Würden und Aufnehmen gehalten werde und bleiben möge. [3]) Zu Innsbruck am 18. Februar 1500 fertigte er den Kaufbrief des Schlosses Eggenstein bei Waldegg für Friedrich Graf von Zollern, königlichen Rath, Kämmerer und Hauptmann auf Hohenberg, um 2000 Gulden Rheinisch als Abschlagssumme für die Schuld an ihn und an seine drei Brüder, welche im kaiserlichen Dienste gestorben sind. [4]) Am 20. Februar zu Innsbruck erhielt Ritter Wolfgang Georger für 2000 Gulden Darlehen Schloß und Herrschaft Wolkenstein im Ennsthale, somit Amt und Gericht zu Unterburg zum Genusse auf 5 Jahre. [5]) Der oben genannte Wolfgang Schelch wurde landesfürstlicher Verwalter der Aemter zu Marburg (Innsbruck, 21. Februar). [6]) Zu Augsburg am 16. Juni verschrieb er zu pfandweisem Besitze bis auf Wiederlösung für ein Darlehen von 1600 Gulden dem Sigmund von Eibeswald, nach Hiecke von Schwamberg, zu Pfandbesitz Schloß, Markt, Landgericht und Amt Eibiswald, allein nur Schätze und Bergwerke, Schwarzwälder, Rothgewild, Landreiß, Landsteuern und sonstige fürstliche Obrigkeiten vorbehalten. [7]) Für ein Darlehen von 2000 Gulden bekam, 20. Juni 1800, Jörg von Herberstein zu Pfandbesitz das Schloß, Amt und Urbar Lankowitz, mit

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) Wartinger. Privil. 6—10. Joann. Urk.
[3]) K. k. G. Reg.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) K. k. G. Reg.
[7]) K. k. G. Reg.

der Bedingung, jährlich dem Landesfürsten, wohin er es immer fordern werde, einen Monat hindurch auf eigene Kosten gewärtig zu sein mit 4 gerüsteten Pferden, Knechten und Harnasch. [1]) Am 20. Juni 1498 siegelte er eine andere Urkunde für die Stadt Grätz. [2]) Am 14. August gab K. Max I. dem Franzis Prager die Burghut des Schlosses Plankenstein nach Niklas Kalmaniz, und am 25. September dem Ruprecht und Kolomann von Windischgrätz zu Pfandbesitz das Schloß Sanneck mit dem Amte Praßberg für ein Darlehen von 4000 Gulden. [3]) Am Mittwoch nach Misericordia 1500 bestätigte K. Max I. dem Markte Eisenerz die von K. Friedrich IV. schon ertheilten Privilegien, freie Wahl eines Richters aus dem Rathe mit Bann und Acht auch auf Blut innerhalb des Burgfriedens vom Kreuße auf dem Prebüchl bis hinaus an den Hallenstein bei der Enns, einem Jahrmarkt zu St. Oswaldi, Wochenmarkt am Montag, Mittwoch und Freitag, und ein eigenes Wappen, einen Bergknappen mit Schild und Berghammer und Karst auf demselben. [4]) Am 8. October 1500 wurde zum Verwalter des Urbaramtes in Cilli bestellt Martin Daulacher, Richter in Cilli, mit der Verbindlichkeit, wenn es sich begebe, daß der Schauer schlage, oder die Türken, oder anderer Feinde Einfall in das Land geschehe, und den Urbarleuten dermassen dadurch Schaden zugefügt würde, daß sie ihre Zins, Rente und Gülten nicht reichen können, sodann mit dem Gegenschreiber allenthalben Augenschein vorzunehmen, allen vorgefallenen Schaden getreu zu verzeichnen, der Hofkammer zu berichten, und weiters fort nach kaiserlichem, oder der Kammer Befehl um Nachlaß der Urbarsleistungen für die Unterthanen zu handeln. [5])

Am 6. April zu Rom bestätigte Papst Alexander VI. in einer Bulle an den Präceptor-Provinzial des deutschen Ordens in Oesterreich, Konrad von Stauchwitz, alle Privilegien und Rechte dieses Ordens, nachdem er am 4. April in einer früheren Breve die gänzliche Emunität der Deutschordensherrn allenthalben zum Schutze empfohlen hatte. [6]) In diesem Jahre sind viele steierische Edle und geistliche Herren nach Rom gewallfahrtet, wie: Ulrich von Weißbriach, Barthlmä, Stephan und Christof von Porende, Christof von Purkheim, Johann von Auers-

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) Wartinger. p. 49.
[3]) K. k. G. Reg. Auch noch im Jahre 1501.
[4]) Joann. Urk.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) Dipl. Styr. II. 202—206.

perg, Alban von Pöllau (Pfarrer), Johann von Königsberg, Andrä von Schangstein, Ernst und Sigmund von Trautmannstorf, Rupert Walzr und andere. Auch der resignirte Propst von Vorau Ulrich, dessen Nachfolger Virgil Gembs aus Radkersburg war. [1]) Am 1. November 1500 ward für die Kirche in Pöllau ein Ablaßbrief auf alle Festtage des Jahres und auf den St. Veitstag insbesondere ausgefertigt.

Nach langer Abwesenheit kehrte K. Maximilian zu Anfang des Jahres 1501 wieder nach Oesterreich zurück, und verweilte einige Zeit in Linz. Jahr 1501. K. Max I. in Linz und in Innsbruck. Landtag in Grätz.

Der Abt Heinrich von St. Lambrecht hatte von dem Grafen Hermann von Cilli die zwei Landgerichte Neumarkt und bei Friesach im Pfandbesitze um 782 Pfund erhalten und seinem Nachfolger Abten Johann hinterlassen. K. Max I. nahm nun von diesen noch die Summe von 400 Gulden, und bestätigte dem Stifte St. Lambrecht, zu Linz am 7. Jänner 1501 den Besitz dieser Landgerichte bis zur Wiederlösung derselben durch die Pfandsumme von 1182 Gulden. [2]) Am 8. Jänner und 20. Februar darauf entschied er den langwirrigen Streit zwischen den Städten Waidhofen und Stadtsteier wegen Handel mit Eisen und Venedigerwaaren: „Daß die Waidhofener in ihrem Orte und die Landesbewohnern auf drei Meilen Wegs um die Stadt gegen Amstätten und Plintenmarkt Stahl und Eisen in Stangen, gezaint und auf alle andere Art geschmiedet verkaufen, jedoch keinen Vorkauf treiben dürfen; was sie dann an solchen Waaren nach dieser Seite nicht absetzen, sollen sie an den Kasten an der Enns herbringen, und auf dem Wasser hinaus gegen Stadt Steier und auf keiner anderen Straße damit verkehren. Eben so soll es mit ihren Waaren von Venedig her gehalten werden. [3]) Am 25. Jänner erhielt der königliche Rath Andrä von Spangstein das Schloß und den Markt Schwamberg mit Urbar und allen Rechten gegen ewigen Wiederkauf um 6000 Gulden Rheinisch. [4]) Am 10. Februar ward dem Tiebold von Harrach das landesfürstliche Amt Semriach übergeben. [5]) Von Linz am 10. Februar erließ K. Maximilian I. noch zwei besondere Weisungen: strenge zu wachen, daß auf den Wallaschhämmern in Kallwang, im Wald und im Kammerthale, die aus sogenann-

---

[1]) Cæsar. III. p. 618.

[2]) K. k. G. Reg.

[3]) K. k. G. R. Prevenhuber. 170.

[4]) K. k. G. R.

[5]) K. k. G. R.

ten Waldeisen gemachten Fabrikate durchaus nicht in Gestalt und Form des Leobnereisens geschmidet und geschnitten, daß solches sogleich untersagt, und jede demungeachtet betretene Waare sogleich confiscirt werden solle; weiters, allen Weinhandel auf dem Lande umher, zwischen Leoben, Vordernberg, Knittelfeld und Rottenmann, dem alten Verbote Kaiser Friedrichs IV. gemäß, abzuthun. [1]) Wieder von Linz am 2. März ergingen Aufträge an Sigmund Baumgartner, Waldmeister in Steier, Hanns Haug und Christof Schachner, Mauthnern in Vordernberg und in Innernberg des Eisenerzes, daß sie den Hammerstätten die geeigneten Wälder zeigen und ordnungsmäßige Verkohlung darin festhalten sollen; und, daß, weil einmahl schon K. Friedrich IV. zur Vermehrung des Kammergutes seine Befehle erlassen habe, dieser Anordnung gemäß bei Leoben ein Holzrechengebäude erhoben, alles Holz durch Riß- und Klauswerke auch ordentlich geregelte Schlägerung gebracht und daselbst zum Behufe des Erzberges verkohlt werden solle. [2]) Der energischen Aufforderung von Seite der ständischen Verordneten ungeachtet, wollte die Judensteuer nicht recht Eingang im Lande finden, und fand schlechte Befolgung. Am 9. März von Linz mußte K. Maximilian die Bewohner des Marktes Zeiring die auf ihre Gülten und Güter veranschlagte Steuer, „so wir bisher in unserem Fürstenthum Steier zu Auflösung der Juden und um anderer Sachen Willen veranschlagt haben", sogleich zu bezahlen. Am 10. März erhielt Ritter Wolfgang von Graben den Tabor und das Amt zu Radkersburg nach Michael Wechsler. [3])

In diesem Jahre erledigte K. Max I. auch die Beschwerden der Stadt Radkersburg über Zehendbedrängungen von Seite der Herren Barthlmä von Bärneck und von Pollheim, und des Bischofes von Seckau als Patronus der Stadtpfarre, über Eingriffe in ihre Stadtgerichtsfreiheit durch Jakob von Berneck und Jakob Zakel und andere Edelleute, über Beeinträchtigung ihrer Jahrmärkte und Mauthrechte durch die Brückenkaufleute, und ihre Bitten um Abstellung dieser Uebergriffe, um freien Handel gleich anderen Städten des Landes, und vorzüglich um Freiheit des alleinigen Weinhandels von der Weinlese bis zum Jakobitage. [4])

Auf Wiederlösung überließ K. Max I. am 21. März dem Jakob von Windischgratz und dessen Erben das Schloß Katsch mit allen Herr-

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) K. k. G. R.
[3]) K. k. G. R.
[4]) Bibliothek. Stutigart. X. 394—397.

lichkeiten und Bezügen, mit Vorbehalt der Schätze, Bergwerke und der Jagd auf Rothwild, um 8000 Gulden Rheinisch. [1]) Am 8. April ward dem Paul von Puchwald überlassen das Amt und Gericht zu Tüffer zur Tilgung seiner Schuldforderung von 700 Gulden mit jährlich 160 Gulden. [2]) Am Samstage nach Invocavit bestätigte K. Max alle alten Handvesten (J. 1353 und 1475) der Stadt Rann; [3]) und am Montage nach Antoni ertheilte er derselben zwei Jahrmärkte zu St. Floriani und St. Leonhardi, mit einem Wochenmarkte am Samstag. [4]) Für ein Darlehen von 3000 Gulden erhielt, Innsbruck am 10. Juli 1501, Leonhard Raumschüssel von Schöneck Schloß und Herrlichkeit Osterwitz im Sannthale zu Pfandbesitz mit Burghut, wie dasselbe Thomas Gradenegger, Pfleger daselbst bisher besessen hatte. [5]) Zu Innsbruck am 5. September fertigte K. Max I. abermahls einen Befehl an den Waldmeister, Sigmund Baumgarter und Hanns Haug und Christof Schachner, Mauther am Erzberge, die Hammermeister zu und um Leoben aus den Wäldern, welche den Erzberg erreichen, mit ihren eigenmächtigen Kohlstätten hinaus zu schaffen und ihnen andere Wälder zum Gebrauche anzuweisen. [6]) Bestandweise um jährlich 150 Gulden erhielt, Innsbruck am 14. September, Achatz Moknitzer das Schloß Weitersfelden auf drei Jahre nach Ritter Fabian Mollinger; [7]) und Urban Hollaburger das Schloß Marnberg sammt Burghut mit jährlich 100 Gulden, 6 Faß Wein, 200 Viertel Hafer und dem Küchenrechte nach Jörg Krabath. [8]) Die Eisenmauth in Aussee wurde am 9. Februar 1501 verpachtet auf drei Jahre dem Richter und Rathe daselbst, die Mauth zu Rottenmann verpfändet auf 6 Jahre dem Georg Goffenbart zu Hohenfreiburg, Pfleger zu Künberg für ein Darlehen von 2000 Gulden (25. Juni 1501). [9]) Am 28. Februar 1501 bestellte K. Max I. einen gewissen Christof Meixner als seinen Hofgärtner in Grätz mit Wohnung im Hause, so zum Garten gehört, und mit jährlichem Solde von 15 Gulden. [10])

---

1) K. k. G. R.
2) K. k. G. R.
3) Joann. Urk.
4) Joann. Urk.
5) K. k. G. R.
6) K. k. G. R.
7) K. k. G. R.
8) K. k. G. R.
9) K. k. G. R.
10) K. k. G. R.

Im September 1501 waren zur Landtagsversammlung als landesfürstliche und bevollmächtigte Commissarien in Grätz erschienen Ladislaus Prager, Erbmarschall in Kärnthen, Sigmund Schneidtböck, Andrä Spangsteiner zu Schwanberg, Leonhard von Ernau, Vizedom in Steier, und Heinrich von Eberbach, Pfleger auf Radkersburg, königliche Räthe. Sie sollten endlichen Ausspruch thun im Streite zwischen einigen Herren und Landständen, Prälaten und Adeligen, und zwischen der Stadt Grätz und anderen Städten und Märkten des Landes. Der Streit betraf die Steuerpflichtigkeit und die Gerechtsamen der Prälaten und Adeligen von Häusern und Gründen, welche sie innerhalb des Burgfriedens von Städten und Märkten allfällig besessen; indem beide Theile die Artikel der Landhandveste, welche darüber handeln, verschieden verstanden und auslegten; ja die Städte und Märkte die Befreiungsbriefe der Prälaten und Adeligen über jeden Streitpunct vorgelegt zur Einsicht verlangten. Einige von der Landschaft dazu verordnete Prälaten und vom Adel untersuchten und erwogen mit den königlichen Abgeordneten die Anforderungen der Städte und Märkte und den klaren Sinn der handvestlichen Artikel, und sprachen dann folgende Bescheidung aus: „Welcher Landmann geistlichen oder weltlichen Standes, Häuser oder Gründe in Städten, Märkten oder Burgfrieden besitzt, von welchen man dem Landesfürsten keinen Grundzins dient, und auf welchen keine gewöhnliche Steuer liegt, auch kein Gewerb daraus oder darin getrieben wird, diese sollen auch hiefür unbesteuert bleiben. Welche aber von ihren Häusern keinen Grunddienst dienten, und keine gewöhnliche Steuer darauf liegt, darin aber doch Gewerbe treiben, die sollen von ihrem Gewerbe steuern und mitleiden. Welche aber von ihren Gründen und Häusern dem Landesfürsten Grunddienst dienen, und gewöhnliche Steuer zahlten, die sollen fürderhin noch jährlich an der gewöhnlichen Stadt- oder Marktsteuer mitleiden. Es soll auch, wenn auch gedachte Landleute Baugetreide, Wein, Zins, Zehent und Bergrechtwein in ihre Häuser in Städten, Märkten oder Burgfrieden bringen, und was sie davon an ihrem eigenen Bedarf erübrigen, verkaufen, für kein Gewerb gehalten und geschätzt werden, weil der Artikel in der Landhandveste klar ausweise, daß sie das alles in ihre Häuser führen, und was über ihre Bedürfniß ist, verkaufen mögen, da die Landhandveste klar in sich enthalte, daß ein Jeder in der niedern Steiermark seine Weine schenken möge. Wer aber wider solche Steuer vom Landesfürsten befreit sei, diese sollen nach Inhalt der Landhandveste auch dabei bleiben. In der Herren und Landleute Häusern mögen Inwohner (Gäste) Gewerb treiben mit Kaufen und Verkaufen, und dafür auch nach Billigkeit mitleiden; Weine ausschänken dürfen sie

nicht. Ueber und mit diesem Beschlusse wurden beiden Theilen gleichlautende Urkunden von den bevollmächtigten Abgeordneten ausgefertigt zu Grätz am unsern lieben Frauen Abend, Nativitatis Mariæ, 7. September, im Jahre 1501. [1])

Die nämlichen landesfürstlichen Räthe und Abgeordneten hatten auch schon zu Grätz am Samstage nach Egidi dem Abten Johann von St. Lambrecht das Verbot zugefertiget, aus den Thälern Aflenz und Mürz, von wo bisher zum Behufe des Erzberges kleines und großes Schlachtvieh genommen worden ist, derlei Vieh aufzukaufen und anderswohin zu treiben; weil sich dagegen alle Bewohner am Erzberge beschwerten, und es ohnehin auch durch die Landhandveste verboten sei. [2]) Zu Innsbruck am 24. Dezember 1501 übergab der Kaiser das Schloß Pöllau seinem Rath, Heinrich Grafen zu Hardek und im Machlande, zur burggräflichen Huth so lange, bis die Gründung und Einrichtung des Stiftes Pöllau vollbracht sein werde. [3])

Um diese Zeit hatte das Stift Vorau eine große Unannehmlichkeit zu bestehen. Auf Anstiften des Gregorius Rainer, Pfarrers zu Gradwein und Erzpriesters, wollte der salzburgische Erzstiftskanzler, Dr. Christof Mandl, (nachher Bischof zu Chiemsee) dem Stifte Vorau alle demselben von Alters her einverleibten Pfarren aus dem Grunde absprechen und wegnehmen, weil der Propst diese Pfarren mit seinen Chorherren besetzte, ohne diese vorher zur Prüfung für die Seelsorge (pro cura animarum) nach Salzburg zu schicken. Auf die erzbischöfliche Forderung erschien der Stiftsdechant, Peter Leidenslag, in der Fasten 1501 mit allen stiftischen Freiheitsbriefen, um ihr Recht zu beweisen, in Salzburg. Er legte dem Kanzler die Stiftsdiplome vor, welcher jedoch von dem freien Besetzungsrechte und der Einverleibung der Pfarren darin nichts finden wollte. Darüber entstand nun mündliche Erörterung, wobei der Kanzler mit den Füssen stampfte und im Zorne schrie: „So macht ihr es Mönche; wenn man Euch den Saum zeigt, so wollt ihr den ganzen Sack haben. Ihr verdienet daher, aller Eurer Pfarren beraubt zu werden, und an mir soll's nicht fehlen, dieses auch in's Werk zu setzen!" Als jedoch am anderen Tage der Dechant auf Ladung wieder in der erzbischöflichen Kanzlei erschien, waren Ton und Haltung des Kanzlers ganz

---

[1]) Landhandvest. Neueste Ausgabe. p. 24—26. Lüniz. Reichsarchiv. Contin. p. 143—147. Du Mont. Corp. Diplom. T. IV. P. II. 7. Caesar III. p. 619.

[2]) K. k. G. Reg.

[3]) Pöllauer Urk.

verändert; dieser übergab dem Dechant mit gefälligen Worten am 17. März 1501 einen erzbischöflichen Bestätigungsbrief über alle dem Stifte einverleibten Pfarren, ließ sogar alle gebührenden Taxen dafür nach, und erbat sich nur ein Faß Wein für sich, und für den Taxator eine Anerkennung von 40 Pfennigen. [1])

Jahre 1502–1503. Mit Mandat von Innsbruck, Freitag nach Sonntag Reminiscere 1502, befestigte K. Maximilian die neue Regulirung des Regiments für die nieder-österreichischen Länder: Oberster Hauptmann und Statthalter mit Räthen oder Regenten; Hofgericht mit Hofrichter und Beisitzern, und mit offenem Gerichte alle Quatember in Neustadt; Hofkammer mit Commissarien und Räthen in Wien; Hauskammer mit Räthen, über Geschütz, Zeugwesen, Jägerei, Fischerei, Falkerei u. s. w.; Hofrath mit Räthen und Kanzler; Kammer für das Kriegswesen; Kammer für das Bergwesen. Mit allem vereiniget ward dann auch die schon 1491 eingeführte Raitkammer. [2]) Am 25. Februar 1502 zu Innsbruck überließ K. Max I. dem königlichen Thürhüter Hanns Gerhab das Schloß Massenberg sammt dem Bauhofe zu denselben Bedingungen, wie es bisher Ritter Hanns Mattis, Sr. Majestät obrister Bergmeister innegehabt hatte. Am Montag nach Cantate bestellte er den Ritter Jakob von Landau, Landvogt in Ober- und Niederschwaben zum Hauptmann der Grafschaft Cilli mit Verwaltung des Schlosses, der Stadt Cilli und des Urbars nach Ritter Andrä Hohenwarter; und am 3. März und 13. August 1502 überließ er pfandweise dem Grafen Heinrich Hardegg zu Glatz und im Machlande, oberstem Erbschenk in Oesterreich, Truch-

---

[1]) Cæsar III. 622–625. Zauners Chronik. IV. 246–248. S. u. Anm.

[2]) Vide Pritz. Heft 8 und 9. p. 190–194. Archiv für Geschichte. III. 619 bis 622. Archiv Kaltenbäck. III. 231–235. Cæsar.

Anmerkung. Am 17. März 1501 erhielt Propst Virgil zu Vorau vom Erzbischofe Leonhard zu Salzburg ausgezeichnete Rechte, auf allen seinem Stifte incorporirte Pfarren, Stiftscanoniker oder Laiengeistliche als Pfarrer einzusetzen, und die Seinigen auch von allen den Erzbischöfen vorbehaltenen Befehlen lossprechen zu dürfen. So ward der langwierige Streit entschieden, welchen eigentlich Gregor Steiner, Pfarrer zu Gradwein und Erzdiakon in der unteren Steiermark, angeregt hatte, da er das Recht, eine Pfarre zu besetzen, den Vorauer Pröpsten gänzlich hatte absprechen wollen. Die Sache wurde in Salzburg, in Gradwein und in Vorau verhandelt; und die Vorlage der Originalurkunde bestimmte den Erzbischof zur bezeichneten endlichen Entscheidung. Cæsar III. 621–624.

säß in Steiermark, Freiherrn zu Stattenberg und Kreutzen das Schloß und Urbar Meichau, und durch Ablösung vom Niklas Sfanoskhi um 4000 Gulden, für ihn und dessen Erben Schloß, Stadt und Herrschaft Gmündt in Oberkärnthen. [1]) Um diese Zeit bestand zu Hieflau an der Enns schon ein landesfürstliches Holzrechengebäude; auch war jenes an der Mur bei Leoben im Betriebe. Nun wurde am 12. Juni 1502 von dem Waldmeister Sigmund Baumgartner und den Amtleuten zu Vordernberg und Eisenerz auf landesfürstlichen Befehl eine weitere Untersuchung vorgenommen, um unterhalb Hieflau ein drittes Rechengebäude zu erheben. Nachdem eine allgemeine Wälderbereitung vorgekehrt worden; halte man die landesfürstlichen Hölzer des Völker- und Ennsthales durch den Ennsfluß gar wohl für den Erzberg brauchbar und bringlich befunden; nun sollte man sich aber für den Rechen in Hieflau und für das neu zu erhebende Gebäude wegen der admontischen Waldungen vorerst mit dem Stifte Admont vertragen. [2]) Am 21. Juni 1502 sind die Brüder Jakob, Georg und Karl, die Trappen, in die väterlichen Erblehen bei Leutschach und Schmiernberg, zu Schlattnitz, Gachstückl, Roßbach, Beßnitzberg, Schratten, Hocheneck, Geroldshof, Waldschach, am Purgstall, Eichberg, Brüll und Laßnick eingesetzt worden. [3]) Zu Ulm am 5. Juli wurde dem Friedrich Lamberger die Verwaltung der Aemter Schönstein, Katzenstein und Altenburg weiterfort bestätigt. [4]) Am 9. October erhielt Christof Graf von St. Georgen und Pösing für ein Darlehen von 5000 Gulden den Pfandbesitz des Schlosses und der Herrlichkeiten Wachseneck auf Lebenszeit.

Am nämlichen Tage fertigte Graf Christof mit seiner Gemalin Elisabeth von Neuberg, Schwester des weiland Hanns von Neuberg, des eigentlichen Stifters, eine Zusicherungsurkunde, von den Renten ihrer Herrschaft Neuberg die letztwilligen Anordnungen ihres Bruders und Schwagers zu vollziehen und zu Pöllau ein Stift Augustinerchorherren zu gründen. [5])

Der oben beim Jahre 1482 angedeutete Testamentsbrief lautete aber wie folgt: „Ich Hanns Herr zu Neuberg u. s. w. bekenne hiemit „und Thu kund, öffentlich mit meiner Handschrift, allen welchen diesen „Brief gezeigt wird, daß ich mit wohlbedachtem Muthe und mit guter

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.

„Gedächtniß bedacht habe das Heil meiner armen Seele und meiner „Vorvodern, und bei meinem guten Vermögen geschafft habe und wissent„lich schaffe mit allen meinen Pflegern, Anwälden, Dienern und Unter„sassen, die solchen meinem Geschäft nach handeln sollen bei ihren Treuen „und Ehren und Gelübde, auch Verdammniß ihrer Seelen, und gleichwie „es hier in dem Brief geschrieben ist: am Ersten: wenn ich obgenannter „Herr Hanns von Neuberg mit Tod abgehen sollte, und, so Gott vor „seie, nicht leibliche Erben männlichen Stammes hätte, so soll und schaff „ich das Haus und die Veste Pöllau mit allen Zinsen und Herrschaften, „das Pusterhoferamt, das Preßlaramt am Rabenwald und zu Kaindorf, „das Amt in Stainbach, das Amt des Jakobs am Lehen, das Schiplamt, „das Amt ober und nieder Rohr, Wagendorf und Safen, und alle Berg„rechte und Zehente, welche in allen genannten Aemtern sind vom Ge„treide und aller Zugehörung nichts ausgenommen, so wir her gen „Pöllau geordnet haben, und zu dem Schloß Pöllau gehören, das befehle „ich allen meinen Freunden und allen meinen Dienern, Pflegern, und die „mir Gutes gönnen, das genannte Schloß Pöllau mit allen Gütern, „welche hier bestimmt sind, Niemanden, nicht meinen Freunden, noch „einem anderen Menschen auf Erden, wer es immer sein möge, abtreten, „noch einlassen, sondern ein jeder, der in meinem Gelübde steht, oder in „meinem Schlosse ist, bei Verdammniß seiner Seele und Verlierung sei„ner Ehre und Treu, Niemanden das benannte Schloß und Gut einant„worten, allein nur einen frommen Priester aussuchen und nehmen, der „auf unsern Tisch geweiht ist, den sollt ihr in das Schloß Pöllau setzen, „und alle dazu gehörigen Güter ihm einantworten. Dieser soll das ge„nannte Schloß zu einer Kirche zu Ehren St. Wolfgangs machen, und „den Orden an sich nehmen, als zu Vorau ist, und von dem Gute, und „auf dem Schlosse und Gotteshause halten 24 Chorherrn, Priester, und „nicht weniger, und auf dem Schlosse Pöllau eine Kirche und Gotteshaus „bauen, das aber der Pfarrkirche St. Veit keinen Mangel bringt. Und „was ich an Kleinodien und Geld hinterlasse, soll alles bei dem Hause „und Stifte Pöllau bleiben. Und was Reytberg, Thalberg und Neudau „ist, das soll mit allen Gütern und Zugehören, die nicht in diesem Briefe „genannt sind, nachfolgen und eingeantwortet werden meinen nächsten „Verwandten, welche rechtliche Erben dazu sind; dieselben sollen dann „alle meine Geldschulden meinen Dienern und anderen davon entrichten „ohne Abgang, und alle Stift davon ausrichten, welche wir von diesem „Brief angeordnet haben, und eine Kapelle bauen hier zu Pöllau dem „H. Nikolaus zu Ehren; und es soll auch in dem Stifte Pölla alle Qua„tember, viermahl im Jahre, Gottesdienst begangen werden mit Vigill „und mit 30 Priestern, Uns und allen unseren Vorvodern zum Seelen-

„heil. Diese Stiftung und Ordnung soll ohne Verzug vierzehn Tage nach „unserem Tode ohne männlicher Nachkommenschaft vollständig und ohne „Abbruch vollzogen werden. Ich gebe diesen Brief mit meiner Hand„schrift Jedermann zu wissen und zu erkennen, und bitte alle meine Be„freundten, Diener, Pfleger, und Alle jene, so von Solchem Hören, mein „Geschäft stättig zu halten, zu vollführen und nicht zu hinderen, als sie „dieses ihrer Seele und Treue schuldig sind. Ich habe diesen Brief gesie„gelt mit meinem anhangenden Insigl zur Bestättigung, daß alles un„verbrochen bleibe treulich und ungefährlich. Der Brief ist geschrieben „und gegeben zu Pöllau am St. Niklastag 1482". [1]) Am 13. November 1502 bekam Ursula von Stadelshofen, Witwe weiland Bernhard Breivers, und ihr ehelicher Sohn einen Theil der landesfürstlichen Veste Lembach mit Herrlichkeit und Urbar, durch Lösung von Friedrich Breiver, mittelst Darlehen und Lösungssumme von 1100 Gulden, für sich, für ihren Sohn und ihre Erben.

Am 29. Juni 1502 erließen Andrä von Spangstein, Hanns von Stetten, Kammermeister, und Jakob Villinger, Sr. Majestät Räthe und verordnete Umbereitter in den niederösterreichischen Landen einen allgemeinen Auftrag: „Vermöge alten Verträgen mit dem Erzstifte Salzburg soll alles Hüttenbergereisen nicht nach Steiermark, sondern gegen Italien hin seinen Verkehr und Absatz haben Alles sogenannte Waldeisen solle in Steiermark abgethan und nur Erzbergereisen verarbeitet werden. Damit aber dadurch die Eisenstätten um Murau, Scheifling, Judenburg und Knittelfeld nicht erliegen, so sollen die Raucheisenvorlager zu Leoben die genannten Hammerstätten mit Erzbergereisen versehen. Sodann sollen die von Leoben bei ihren altherkommlichen 16 deutschen und 2 wällischen Feuern in den Hämmern bleiben, jedes Jahr an jedem Feuer und Hammer nur 48 Wagen Raucheisen aufarbeiten, zusammen 864 Wagen, jeden Wagen zu dritthalb Meiler, oder 25 Zentner gerechnet. Weil aber manchmal die Wägen mehr fassen und führen, welches Mehrmaß die Uebertheurung genannt wird, so sollen die Leobner hierin Grenzen halten, oder in Strafe und Buße verfallen. Die Hämmer um Leoben sind aber folgende: Tiburz Ginzendorfer an der Danewitz, Gabelhofers Erben und Hanns Wülfinger an der Danewitz, Hanns Fluck am Halslen, Hanns Eisenberger an der Reit, Georg Közler an der Wallich, Hanns Weyerle, Hüger an der Trenck, Hanns Kreidl und Schwarzbeck, Mört Ausseher im Zeltenschlag, Mathäus Kairen und Andrä Scherr im Tehrn,

[1]) Saalb. von Pöllau.

Gabekhofers Erben jenseits der Mur, Michel Fruewein in der Göß, Leonhard von Ernau in der Göß, Wolfgang Nunthaler in der Prettau, Niklas Schwarzbeck, Eissenberger Leonhard, Kreuß und Gabekhofers Erben zwei Wallaschhämmer zu St. Michael. Um nun Alles im gehörigen Betriebe zu erhalten, sollen die Leobner stets einigen Vorrath an Raucheisen vorliegend haben, um von diesem auch den Hämmern im Kammerthale einiges zuzutheilen. Bleibt den Eisenverlegern in Leoben zu viel Raucheisen und zu lange liegen, so soll ihnen freigestattet sein, dasselbe anderswohin zu verkaufen, oder selbst zu verarbeiten. Stahlhältiges Eisen sollen die Leobner nur auf den zwei Wallaschhämmern in St. Michael verarbeiten, sodann alles solches Eisen den Hämmern zu Judenburg, Knittelfeld und an andere Hammerstätten verkaufen. Mit Kohlen sollen die Leobnerhammerstätten sich nach Anweisung des Waldmeisters, oder von den Kohlstätten bei Leoben versehen, damit die Wälder, so zum Rechen zu Leoben dienen sollen, nicht verödet werden. Auf alles Leobnische Stangeneisen soll das Zeichen des Straußes geschlagen werden, damit dies als das bessere Fabrikat von dem anderen erkannt werde. Beide Eisenwagen in Leoben und in Vordernberg sollen nach dem Wienergewichte einander gleichgestellt und berichtiget werden. Wer gegen diese Anordnung handelt, soll seiner Hammergerechtsame sogleich verlustig sein und die Hammerstätte zu des Landesfürsten Hammer eingezogen werden. Gegeben zu Leoben am 29. Juni 1502". [1])

Während in diesem Jahre Erzbischof Leonhard von Salzburg in Leibnitz verweilte, bestätigte er am Montage vor St. Veit den Leibnitzern die altherkommlichen Jahrmärkte, und das Burgrecht zu Landschach nach dem Briefe des Erzbischofes Pilgrim, und den Landsbergern ertheilte er einen ewigen Jahrmarkt, am Sonntage nach Frohnleichnam mit gewöhnlicher Freiung. [2]) Am 9. August 1502 verkaufte Heinrich Graf zu Hardeck und im Machland, Freiherr zu Stattenberg, Truchseß in Steiermark, seinem Schwager Hanns von Auersperg, Herrn zu Schönberg und Landeshauptmann in Krain, Schloß, Herrschaft und Landgericht Stattenberg, sammt einem Tabor im Draufelde, Glabanach genannt, dem Burgstall Gibl am Pach, und einem Thurm zu Feistritz, mit allem Zugehör, Zehenten, Bergrechten, Weingärten, Jagd- und Fischbann, allein nur ausgenommen die Vogtei zu Studenitz und die Güter bei Mureck, um 16.200 Gulden Rheinisch; an dem zu Stattenberg selbst gefertigten

[1]) K. k. Gub. Reg.

[2]) Joann. Urkunden. Bestätigt von den Erzbischöfen Ernst 1540, und Johann Jakob am 16. Juni 1561.

Verkaufsbrief hingen ihre Siegel Ulrich Kharnbeck, Rath-Anwalt und Hauptmann, Pongratz Khreßling, Rath und Pfleger zu Kreutzen, und Wolfgang Stadler, Pfleger des Grafen Hardeck zu Klain. [1]) Im Jahre 1502 am 4. Juli soll eine große Brunst die Stadt Cilli größtentheils eingeäschert haben. [2]) Zu Wien am 6. April erlaubte er den Bürgern zu Bruck an der Mur, Knittel-, Schrotten-, Sensen-, Klingen- und Messerschmieden zu errichten, Schleifer, Schaller und Gschmeidler einzuführen; dann ertheilte er ihnen auch ein eigenes Stadtwappen, welches auch die dortigen Handwerksmeister neben ihrem besonderen Zeichen, nachdem der Magistrat und die Zechmeister die Waaren beschaut und sie für bewährt gefunden haben, auf ihre Fabrikate zu schlagen, und dann mit denselben überall hin Handel zu treiben hätten. Zugleich erlaubte er ihnen Zünfte und Handwerksinnungen in ihrer Stadt zu errichten, deren Meister und Gesellen auch in anderen Orten alle Handwerksrechte, Freiheiten und Ehren genießen sollen. [3])

Auch vom Jahre 1503 haben wir folgende landesfürstliche Urkunden, welche die Steiermark betreffen. Am 10. October verschrieb K. Maximilian I. dem Hanns Rohatscher Schloß, Urbar und Herrlichkeit Rohatsch für ein Darlehen von 2000 Gulden pfandweise, und am 29. December bestellte er den Osann Schackhan zu seinem Thiergärtner in Grätz mit 22 Gulden Rheinisch Jahresgehalt, welcher im Reversbriefe von seinen Pflichten unter anderen auch sagt: „Daß ich denselben Thier„garten, uns das Gewild, darunter viel Tändl (Damhirsche) sind, mit „Fleiß erworben, und derselben Tändl, wenn schon je zu Zeiten eines „sterben wird, keines essen will, und nachdem dem besagten Gewilde durch „die Füchse, welche viel Löcher in demselben Thiergarten gemacht haben, „und auch durch dieselben Löcher aus- und einschlüffen, viel Schadens „zugefügt wird, so will ich auf dieselben Füchse drei Selbstschloß zurich„ten, und unter die Planken in die Fuchslöcher dermassen richten, daß „die hinauswärts durch die berührten Planken schießen werden, und in „solchem allem allezeit nach meiner besten Verständniß guten Fleiß ge„brauchen". [4])

Am 12. Februar 1504 übertrug K. Max I. seinem königlichen Rath und Unterhofmarschall, Heinrich von Traupiz, die pflegweise Verwaltung des Schlosses und Urbars, Amt und Gericht zu Pfannberg, so

---

[1]) K. k. G. Reg.

[2]) Cæsar. Annal. I. p. 30. III. 625.

[3]) Warlinger. p. 55.

[4]) K. k. G. Reg.

wie es Andrä Spangsteiner gehabt hatte, und auch die Fischarche auf der Mur ober Frohnleiten, wie sie weiland Gartsamer am Weyer besorgt hatte, mit 200 Gulden jährlichen Burghutssolde. [1]) Zu Augsburg am 4. April 1504 verkaufte K. Max I. dem Jakob von Windischgrätz in lauteres unverkümmertes Eigenthum das Schloß, Urbar und die Herrlichkeit Ratsch um 10.000 Gulden auf Wiederkauf, worauf dann am 11. April die früheren Pfandbriefe herausgegeben und vernichtet worden sind [2]); am 8. April vertauschte er an Ritter Hanns von Reichenburg, Sohn Ruprechts von Reichenburg, Sr. Majestät Hauptmann in Steier, für das Gejaid in Gams und Affenhof das Amt zum H. Kreutz in Krain jenseits der Gurk, und am 10. April gab er ihm und seinem Vater das Patronatsrecht der Pfarre Radkersburg, gegen Heimfall an den Landesfürsten nach ihrem Tode. [3])

Im Jahre 1503 war ein langwieriger Streit zwischen dem Stifte Seckau und Hanns von Teuffenbach um Zehenten zu St. Marein bei Prank bis an den apostolischen Stuhl gelangt. Papst Alexander VI. ernannte, Rom 5. Februar 1504, die Aebte zu St. Lambrecht und Rein zu Schiedsrichter, welche auch den Streit zu Gunsten der Kirche St. Marein entschieden haben. [4])

Im Jahre 1503 gründete Georg Fischbacher, ein Priester des Salzburger Erzstiftes und Kapellan in Grätz, einen Wochengottesdienst für sich und seine Verwandten am Dienstag vor Sebastiani 1503. Feuer verzehrt das Augustinerkloster in Fürstenfeld. [5])

Jahr 1504. Gründung des Chorherrenstiftes zu Pöllau.

Zu Folge des oben angeführten Testamentes des Hanns von Neuberg, des letzten männlichen Sprossen seines alten Geschlechtes (am Tage St. Nikolaus 1483) waren die zur Gründung eines Chorherrenstiftes in Pöllau bestimmten Güter in die Hände des Georg Häuser, der freien Künste Meister und Pfarrer zu St. Veit in Pöllau am Pfingstdienstage 1484 überantwortet worden. Dieser starb am 27. August, und hatte den kaiserlichen Hofcapellan, Alban Kogler, zum Nachfolger als wirklichen Stiftspropsten bis zum Jahre 1504. Keiner von Beiden machte ernstliche Anstalten, den Willen des Stiftes zu vollführen. Inzwischen war auch Hanns von Neitberg

---

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) K. k. Gub. Reg.
[4]) Seck. Saalb.
[5]) Cæsar. III. 626.

am 22. October 1483 gestorben. Er war ein Anhänger des Königs Mathias von Ungarn; weswegen K. Friedrich IV. alle dessen Güter zu landesfürstlichen Handen verfallen erklärt hatte, wovon er jedoch alles zur Gründung eines Stiftes zu Pöllau bereits bezeichnete Gut ausgenommen wissen wollte, wie folgende Urkunde besagt: „Wir Friedrich „von Gottes Gnaden u. s. w. bekennen für uns und unsere Erben und „thun kund öffentlich mit diesem Brief, als Uns weiland Hansen von „Neitberg, unseres Lehensmannes und Unterthans alle und jegliche „Schlösser, Stück, Gült und Güter von rechter Feindschaft und anderer „seiner Verhandlung wegen als Herrn und Landesfürsten verfallen und „ledig geworden sind; und er aber das Schloß Pöllau, dazu Bereit„schaft, Kleinod, auch beide Ror mit ihrer Zugehörung u. s. w. zu einer „Stift gemeint und dies mit seinem letzten Willen bestätiget hat, wie „wir vernehmen; und wiewohl wir aus den angeführten und anderen „Ursachen dieselben Herrschaften an uns wenden und damit wie mit „unserm eigenen Gute handeln und thun mögen: jedoch haben wir „Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, auch um unser und unseren „Vorvodern Fürsten von Oesterreich löblicher Gedächtniß seeligen, Heil „willen ein Kapitel mit dem Propst, Dechant und etlichen Chorherren „mit der Ordnung in Geistlichen Dingen, als zu Spital am Pyrrn „gehalten wird, daselbst zu Pöllau zu stiften, zu erheben und auszurich„ten, und dasselbe Schloß und den Markt zu Pöllau, auch beide vorge„nannte Ror mit allen ihren Rechten, Gulten und Gütern darzugeben „und zu wiedmen, sie mit Bestätigung des römischen Stuhles, mit „Stiftbriefen, Freiheiten, Einverleibung der Pfarrkirche zu Pöllau, und „anderen Nothwendigkeiten zu versehen und zu begeben vorgenommen, „und jetzt unsern andächtigen Alban Kogler unsern Hofkaplan, als von „Uns angenommenen Propst zu Pöllau, die genannten Schloß, Gülten „und Güter zu seinen und derselben Stift zu Handen einzunehmen, „innezuhaben und zu gebrauchen befohlen, ohne unseren, der Unsrigen, „oder jedermänniglich Hinderung. Darum gebieten wir u. s. w. Gege„ben zu Linz am Sonntag Misericordia Domini im Jahre 1485." [1]) Der Ortspfarrer Alban Kogler galt daher bereits als erster Propst zu Pöllau. Bald darauf erfolgte zu Innsbruck am 15. September 1501 die Bestätigung K. Maximilians I.: „Daß wir dem edlen unseren „getreuen lieben Christof Grafen zu St. Georgen und Pösing, und „Elisabeth, gebornen von Neitberg, seiner Gemahlin, aus merklichen

---

[1]) Pöllauer Geschichte.

„und nothdürftigen Ursachen uns dazu bewegend, und aus besonderen „Gnaden unser Schloß und Herrschaft zu Pöllau mit sammt der Pfarre „daselbst, auch mit allen anderen Zugehörungen, Herrlichkeit, Obrigkeit „und Gerechtigkeit, so wie dieses Hanns von Neitberg, der obengenannten „Elisabeth Bruder, innegehabt hat, eingegeben und dazu vergönnt und „erlaubt haben, wissentlich in Kraft dieses Briefes, also, daß sie aus dem „genannten unseren Schlosse Pöllau von denselben Nutzen und Renten, „in so weit diese zureichen, ein Kloster bauen, und dieselben Nutzen, Gül„ten und Renten, wie dieses weiland des von Neitberg letzter Wille und „Geschäft enthält, und nach ihrem besten Wissen auf dasselbe Kloster „verstiften, ordnen und verbringen, auch das genannte unser Schloß und „Kloster mit aller ihrer Zugehörung, Herrlichkeit und Obrigkeit ihr „Beider Leben lang innehaben, daselbst wesentlich sitzen, es genießen und „gebrauchen, und dieselbe Probstei und Kapplaneien dazu gehörend, doch „daß dieselbe Stift inner drei Jahren zunächst aufgerichtet und voll„bracht werde. Auch haben wir ihnen hiemit zugesagt, daß wir und „unsere Erben alle Gülten und Güter so nach Abgang des von Neitberg „mittler Zeit von dem Schlosse Pöllau verkauft worden sind, wo sie „diese erfragen, nachdem der Inhaber desselben Schlosses dazu nicht „Macht gehabt hat, wieder zum berührten Stift zurückzubringen, und sie „dabei als ein gnädiger Herr und Landesfürst hand haben und „beschützen. Und wann der benannte von Pösing und seine Gemahlin „Elisabet mit Tod abgegangen sind, alsdan Uns als Herrn und Landes„fürsten in Steier und unseren Erben seien die berührten Schloß und „Stift mit aller Zugehörung, Herrlichkeit und Obrigkeit lediglich wieder „heimgefallen, damit wir dann handeln und thun mögen, wie mit ande„ren unseren Stiften, ohne männiglichs Irrung, als sich auch derzeit der „Graf von Pösing und seine Gemahlin gegen Uns in Sonderheit ver„schrieben haben.“ Hierauf löste Gräfin Elisabeth von St. Georgen und Pösing, (ehedem verehlicht an Friedrich von Pattendorf) das Schloß Pöllau um 5000 Gulden rheinisch von K. Maximilian, und begann sogleich den Ueberbau desselben in ein Stift. Während dieses Geschäftes errichtete sie aber auch am 28. März 1503 ihr Testament mit den besonderen Bestimmungen. Sie erwählte ihre Grabstätte in der Kirche im Chore zu Pöllau, wobei sogleich Tausend heilige Messen gelesen werden sollen. [1]) Zwei Theile des Schlosses und der Herrschaft Neidau

[1]) Der Grabstein daselbst meldet: Am St. Barbaratage gestorben Herr Hanns von Netzberg und Frau Elisabeth seine Schwester, die letzten ihres Namens, Gemahlin des Grafens Christof von St. Georgen und Pösing!

legirte sie dem Stifte zu Pöllau zu ewigem Eigenthume, jedoch zum lebenslänglichen Genusse ihres Gemahles Grafen Christofs von St. Georgen und Pösing. Ihre Diener und Pfleger, Dietrich Perner von Schachen und Bernhard Hertzenkraft bedachte sie mit besonderen Legaten, sowie ihren Kaplan Johann Mistlberger zu Waltersdorf, den Erhard, Pfarrer zu Neudau, den Hanns, Pfarrer zu Werth, die Güter, welche Herr Jörg von Rottal Freiherr zu Thalberg pfandweise inne hat, sollen jeder Zeit vom Stifte Pöllau um die Satzsumme zurückgelöst werden können. Neben ihrem Gemahl, den Dienern und Pflegern, Perner und Herzenkraft bezeichnete sie auch den Grafen Heinrich zu Hardeck, zu Glaz und Machland als Vollstrecker ihrer letztwilligen Anordnung, und neben ihres Gemahles Insigl mußten auch noch der edle von Saurau und Bernhard von Teuffenbach ihre Sigille an den auf dem Schlosse Pöllau am 28. März um die neunte Vormittagsstunde 1503 aufgerichteten Testamentsbrief anhängen. Ihr Tod folgte schnell darauf, am 11. Juni 1503. Sie wurde in der Gruft ihres Bruders, Johann von Neitberg, in der Kirche zu Pöllau beigesetzt. Das begonnene Werk setzte ihr Gemahl Graf Christof von St. Georgen und Pösing fort, so daß im August 1504 alles zur Aufnahme eines Chorherrnconventes bereit stand. Am 28. August 1504 ordnete Graf Christof sein schriftliches Testament, und zugleich auch und gleichlautend errichtete er den Stiftungsbrief für das neue Stift in Pöllau selbst. Er erinnert darin, daß die Vollführung der letztwilligen Anordnung seines Schwagers, Hanns von Neitberg, aus verschiedenen Ursachen, vorzüglich wegen den Krieg mit den Ungarn verzögert worden sei, und erst nach dem Jahre 1501 von seiner Gemahlin, Elisabeth von Neitberg, habe begonnen und von ihm selbst vollendet werden können. Das gesammte Fundationsgut für das neue Stift bezeichnet er in beiden Urkunden mit folgenden Worten: „Zuerst gebe, „stifte und eigne ich dazu Schloß und Veste Pöllau mit aller Zugehö„rung, den Markt mit seinem Burgfrieden, Mauth, Wochenmarkt, Jahr„markt zu St. Ruperti im Herbst, das Landgericht nach dessen herkom„lichen Gränzen, die Weingärten, den Mayrhof, Baumgarten, Aecker, „Wiesen, Weiden, sammt den zwei Theilen des Viehzehents und Haus„zehents, alles freies Eigen, mit allen Renten, Zinsen, Gülten, Nutzen, „Wildbauen, Fischwässern, Wein- und Getreidezehent, Marchfutter, „Bergrecht, auch mit aller Herrlichkeit, und nichts ausgenommen, in „aller Maß und im ganzen Gebrauche, wie Herr Hanns von Neitberg „besessen und genossen hat. Und zu dem Schlosse Pöllau gehören noch „alle hernach bestimmten Herrlichkeiten, Obrigkeiten, Hohe und niederen „Gerichte, Aemter, welche ich hier ganz und gar übergebe und einant-

„worte. Das Amt in der Petruß in der Pöllauerpfarre, das Amt des „Preßlers eben dort, das Sprenghoferamt am Rabenwald, das Amt zu „Dienerstorf und zu Hofkirchen, die Aemter zu Schiltbach in der Hart„bergerpfarre, zu nieder Rohr und Kaindorf, zu Strallegg und in der „Raten, das Amt an der Prandstatt in der St. Jakoberpfarre, das Amt „auf der Oede in der Birkfelderpfarre; die Fischweide auf der Feistritz „vom Stegn zu Anger bis an die Mittermühle zu Lebern, auf dem Laim„bach, Breitenbach und auf der Safen in der Pöllauerpfarre, auf der „bösen Gösen und anderen Bächen in der Stralleggerpfarre, im Amte „Raten vom Ursprunge der Feistritz bis an den Hierzenbach mit allen „Zuflüssen, auf dem Mießenbach vom Ursprunge bis an die Brücke zu „Pirkfeld, am Hollerbach vom Ursprung bis an das Sedell Ort im „Amte Waltbach, auf dem Maderbach, Weissenbach, Ofenbach, auf der „Lassnitz, auf die Wälder, Hölzer und Alpen, an der Eichleiten am Tauch„berg, den Forst zu St. Stefan, am Rabenwald in der Pöllauer- und „Angererpfarre, den Puchwald am Buchberge bis an des Brunners „Oede, Wälder am Hoheneck, Tibenswald, den Wildbann in der Strall„eggerpfarre, und auf den Gründen in der Birkfelderpfarre im Spang„hofenamte diesseits der Feistritz; zwei Theile alles Viehzehents und „Hauszehents in der Pöllauerpfarre sammt dem Theil an der Alpe und „an dem Messenberg; in der Stralleggerpfarre und im Spanghoferamt „allen Getreidezehent, um Mießenbach auf allen Gründen, am Rasen„lehen, Fueterberg, zu Krunsbach, im Fischbach, im Lung und im Moos „von beiderlei Getreide, zu Schönau, Varekh, im Safenthal, in der „nassen Safen, das Marchfutter in der Pöllauerpfarre in des Mürzen „Amte, vom Amte des Heinrich an der Stainmühle; das Getreide soll „alles nach Pöllauermaß im Kasten gemessen werden; allen Dienst den „Hühner und Eier nach dem Urbars-Verzeichnisse; zwei Theile Wein„und Getreidezehent in der Pöllauerpfarre; Marktzehend zu Pöllau in der Pratuß, an der Zeill, an den Prutterhöfen, Windischhöfen, in der Pickerai, Geraltsberg, Winzerdorf, Safen; zwei Theile Weinzehend auf der Ratten, im Kaimbach an der Weiz, Tutten, Winzenberg, Settl, Pruet, Pickerai, Spizhöfen; alle Freiheit und Gerechtigkeit vom Schlosse Hartenfels und Waltenbach, nach Herkommen und nach Erbe von den Herrn von Stattegg an die von Neitberg; auch wo ein Bauer 1 Pfund Geld dient, darauf ist gefürstete Freiung, auch wie dasselbe Landgericht mit Rain und Stein umfangen ist, vom Stege zu Waldbach mitten in der Lassnitz bis in den Waldbach, von da bis in die Weiß-Gstätten, an die Leckmühl, an die Höllmühl, an den Weghof, an den Fleicher, an das Purmegg, an den Prunskogl, an den Unschlitthof, an den Pfaffen, an

den Tempel, an das Weissenech, an den Wechsl, innen heraus, wie es das Regenwasser scheidet an des Reball Prant, an den Offenbach, mitten in den Offenbach immer mehr heraus bis an Weissenbach, bis an den Waltbacher Steg. Weiters wird versichert, Graf Christof habe sich bereits auch nicht nur um die landesfürstliche Bewilligung, sondern auch um die Bestätigung des Erzbischofes von Salzburg, als geistlichen Vorstehers und Ordinarius beworben, an welchen Letzteren in der letztwilligen Anordnung insonderheit folgende Bitte ausgesprochen ward: „Auch „bitte ich den hochwürdigsten Fürsten und Herrn Leonhard Erzbischof zu „Salzburg, und alle ihrer Gnaden Nachkommen wollen gnädig solche „Ordnung und Stiftung bewilligen, die Pfarrkirche St. Veit zu Pöllau „mit allen Rechten und Freiheiten dem genannten Stifte gänzlich auf „ewige Zeiten einverleiben und eignen, die Seelsorge in derselben Pfarre „einem jeweiligen Propste in seiner Bestätigung verleihen und befehlen. „Ich bitte auch demüthiglich, ihro fürstliche Gnaden geruhen Herrn Ulrich „von Trautmannsdorf, Chorherrn und Professor zu Vorau, diesmal allein „auf meine Ernennung und Wahl gnädiglich anzunehmen und zu bestäti„gen, welchen ich auch in Kraft dieses Briefes Ihro Gnaden benenne „und repräsentire; will auch und verordne, daß hiefür zu ewigen Zeiten, „so oft sich der Fall begeben wird, daß die Wahl eines Propstes zu Pöllau „sein soll, bei dem Kapitel, inmassen und wie zu Vorau gehalten wird, „bleibe.“ Neben seinem eigenen Sigille ließ Graf Christof beide Urkunden noch bekräftigen durch die Sigille der Herren Prälaten: Wolfgang von Neuberg, Virgil zu Vorau, Wolfgang von Stainz, des Pfarrers Gregor Rainer zu Gradwein, Erzpriesters der unteren Steiermark, und der edlen Herren Georg von Weissenech, Friedrich von Herberstein, Wilhelm von Trautmannsdorf, Erasmus von Saurau, Untermarschall in Steier, und Christof Gloyacher. Schon am 12. September 1504 erfüllte der Erzbischof Leonhard von Salzburg den Wunsch des Grafens Christof von Pösing und fertigte ihm einen Zustimmungs- und Bestätigungsbrief der Stiftesgründung in Pöllau, mit der ausdrücklichen Bewilligung, daß der Kapitular von Vorau, Ulrich von Trautmannsdorf, zum ersten Propsten des Pöllauer Stiftes ernannt und eingesetzt werden dürfe [1]), für die

---

[1]) „Ut pro primo Præposito Udalricus Trautmannstorfer conventualis frater in Vorau, per eum nominatus per nos ex gratia Speciali ad ejusmodi nominationem pro hac vice duntaxat admitteretur et investiretur, et futuris perpetuis temporibus cedente vel decedente Præposito pro tempore fratres conventuales monasterii Pöllau liberam haberent eligendi Præpositum facultatem prout et quemadmodum fratres in monasterio Vorau habere dignoscuntur.“

Fälle der Zukunft aber die Propstenwahlen dem Stiftscapitel frei gelassen werden solle. Sogleich war hierauf die Feierlichkeit der Eröffnung des neuen Chorherrenstiftes zu Pöllau angeordnet und am 21. September 1504 Ulrich von Trautmannsdorf als erster Propst mit dem Capitel einiger Chorherren aus Vorau eingeführt und allgemein verkündiget. [1]) Er leitete dies Stift bis zu seinem Todestage am 12. Mai 1512. Die Urkunde über gänzliche Einverleibung der Pfarre St. Veit in Pöllau selbst mit dem neuen Stifte (intra septa et moenia ejusdem castri Pöllau) fertigte Erzbischof Leonhard am 6. April 1505, nachdem bereits auch die Bestätigungsbulle alles Geschehenen des Papstes Julius II., 8. Februar 1505, eingelangt war, welcher dieses neue Stift zugleich, 14. März 1505, mit allen Privilegien, welche das Stift Vorau genoß, ausgezeichnet hat. [2]) Der bisherige Pfarrer und Vorsteher zu Pöllau, Alban Kagler, hatte zu gleicher Zeit das Pfarramt und seine Würde abgetreten und ist durch einen Jahresgehalt entfertiget wurden. Einen gleichen Gehalt auf Lebenszeit genoß auch Graf Christof von St. Georgen und Pösing aus den Stiftungsrenten, ungeachtet dem Propsten Ulrich von Trautmannsdorf alle Fundationsgüter nicht übergeben worden, und deßwegen mit dem Stifter schon im Jahre 1506 heftige Streitigkeiten entstanden sind. [3]) Mathias Schmidt, Bischof zu Seckau, ertheilte dem Stifte Vorau am 7. Juni 1504 (ubi tunc auctoritate metropolitica actus episcopales exercuimus) einen Ablaßbrief auf 140 Tage für alle Gläubigen, welche die Stiftskirche andächtig besuchen und das Stift unterstützen. [4]) Im Jahre 1503 und 1505 wüthete eine Pestseuche in der östlichen Steiermark, so daß in der Pfarre Vorau über 800 Menschen gestorben sein sollen. [5])

Jahre 1505 u. 1506. K. Max I. in der Steiermark.

Vom Jahre 1505 haben wir folgende Anordnungen des Landesfürsten für Steiermark. Zu Rottenmann am 18. Jänner befahl er dem Reinprecht von Verchenberg, Vicedom und Verweser in Steier, die Ansprüche und Beschwerden des David von Trautmannsdorf wegen Fischbann zu untersuchen und nach dem Inhalt der älteren und jüngst ausgegangenen landesfürstlichen Briefe zu ent-

---

[1]) Den ersten Bestätigungsbrief fertigte der Salzburger Erzbischof Leonhard am 12. September 1504.

[2]) Cæsar III. 761—765.

[3]) Cæsar. III. p. 628—631. Die Gründung von Pöllau.

[4]) Vorav. Chron.

[5]) Cæsar. III. 636.

scheiden. [1]) Am 22. Jänner zu Rottenmann ertheilte er dem Seyfried Matrizer das Schloß, die Pflege und Burghut Rackersburg, wie Ritter Heinrich Eberbach sie gehabt hatte. [2]) Bald darauf brachte die Pfarrspriesterschaft zu Haus, Gröbming, Mitterdorf, Irdning, Lassing, Roppenberg und St. Lorenzen im Paltenthale, dem Salzburgerbisthum und dem Erzpriesterthum zu Salzburg unterstehend, Beschwerden ein, daß nach dem Hintritte eines Pfarrers sich Pfleger, Landrichter, Burggrafen, Landleute und Unterthanen der Verlassenschaft derselben, wider priesterliche Ordnung, sie haben Testamente (Geschäft) hinterlassen oder nicht, unterwänden und dieselbe zu ihren Handen nehmen. Am Mittwoch nach St. Margarethen 1505 unterfertigte er daher folgende Anordnung: Eine geistliche Pfarrverlassenschaft darf Niemand sich zueignen. Jeder Pfarrer ist befugt, über seine gewonnenen und erübrigten Güter ein ordentliches Testament (Erbgeschäft) zu machen, und dazu einen, zwei, oder mehrere Männer nach Gefallen auszuwählen, welche seine letztwillige Anordnung in Vollzug setzen. Stirbt ein Pfarrer ohne Testament (Geschäft), so soll der Erzpriester, dem er untersteht, entweder selbst, oder durch Abgeordnete, inventiren, die allfälligen Schulden vom Verlasse bezahlen, und überhaupt das hinterlassene Vermögen nach drei Theilen vertheilen, und zwar den ersten Theil dem Nachfolger, Verweser der Kirche oder Gottesgabe, se er innehabt hat, zutheilen; den zweiten Theil zum Baue oder zu Nutzen der Kirche oder Gottesgabe verwenden, und den dritten Theil den Verwandten des Erblassers, wenn deren vorhanden sind, sonst aber den Armen überantworten. Dafür soll die Priesterschaft der obgenannten Pfarren, von jeder Pfarre Einer, an einem bestimmten Tage, und zwar am Sonntage Jubilate nach St. Georgen zum Altar Rotenmann kommen, und dort in der Kirche Vigil mit einem ewigen Jahresgottesdienste für des Hauses Oesterreich Vorfahren und Verstorbene halten. Erscheint von einer Pfarre kein Priester dabei, so soll er ein Pfund Pfennige zu Strafe zahlen, dieses ohne Nachsicht vom Erzpriester eingetrieben und zur Beischaffung von Kirchenparamenten daselbst verwendet werden. [3]) Wie strenge hier K. Max I. die Gerechtigkeit auf der einen Seite aufrecht hielt, eben so fest verfocht er seine landesfürstlichen Rechte auf der anderen. Schon am 9. October 1504 erließ er aus dem Lager von Kuffstein folgenden Befehl an die niederösterreichische Regierung: Wenn Jemand in die Lande käme und päpstliche Bullen anschlagen, oder den Kirchen-

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.

bann, womit der Papst den kaiserlichen Rath, Heinrich Grafen zu Hardegg, Glatz und im Machland belegten, mündlich verkündigen wolle, dieser soll sogleich festgenommen, und die Bulle abgerissen werden; weil diese Sache vor das Rechtsgericht des Landesfürsten gehöre, und durch solch Vergehen der landesfürstlichen Obrigkeit Nachtheil zugehe. Im Jahre 1505 ließ er daher auch den Georg Khalzer, welcher wegen der Pfarrer zu Göß und Trofaiach mit päpstlichen Executionsbriefen in die Steiermark gekommen war, sammt seinen päpstlichen Gehilfen und Kommissarien einsperren, weil sie damit Eingriffe in die Gewalt und Rechte des Landesfürsten gethan hätten. [1]) Am 8. Mai erhielt Christof Racknitzer die Verwaltung des Schlosses, Urbars und der Burghut Obervoitsberg, wie sie Bernhard Weilhauser gehabt hatte; am 1. September Richter und Rath zu Bruck die Pflege des Schlosses zu Bruck mit dem Amte Pischberg bis auf Widerruf gegen Darlehen von 200 Gulden; am 3. October Thomas Gradenecker die Veste und Gült Altenburg im Sannthale auf drei Jahre, welche ihm später, am 20. August 1501, in Pfandbesitz für ein Darlehen von 2025 Gulden überlassen worden sind. Am 18. October 1505 bestellte Kaiser Max I. den Caspar von Kienburg, Verweser des Amtes der Landrechten, auch noch zum Verweser der Hauptmannschaft in Steier mit Gesammtgehalt von 250 Gulden rheinisch und der Verpflichtung, „aufrichtig zu handeln, gleiches Gericht und Recht zu führen, dem Armen „wie dem Reichen, und dem Reichen wie dem Armen, und alles, was „zur Vollziehung und Austrag der gesprochenen Urtheile nöthig ist und „dienet, fürderlich und fleißig zu vollziehen“. Die Reversurkunde fertigte Ritter Wiguleus von Thurn zu Neubäuren, Erbschenk und Hofmarschall zu Salzburg. [2]) Im Jahre 1505 am Sonntage Quasimodo sendeten Rudolf und Achatz von Liechtenstein den landesfürstlichen Lehenhof zu Murstetten bei Niederwels auf, welchen sie dem Abten Johann von St. Lambrecht verkauft hatten.

Im Jahre 1506 beschäftigten den K. Max großentheils die ungarischen Angelegenheiten. Dort wollte man von dem auf den Vertrag vom Jahre 1491 gegründeten Rechten nichts wissen. Stefan von Zápolya, Graf von der Zips und Palatinus, fand gegen ihn den größten Anhang. Dennoch erzwang er auf seinem Zuge die Anerkennung der Vertragsrechte; weil aber eben die Gattin des K. Wladislaus einen Sohn geboren hatte, so ging er wieder nach Oesterreich und Steiermark zurück.

---

[1]) Hammer-Purgstall. Khleßl. I. p. 191. Beil. 3.

[2]) K. k. G.-Reg.

Zu Grätz am 26. April bestätigte er die Rechte und Freiheiten des Ortes Neumarkt, insbesondere das Holzrecht, Bann und Acht dieser Stadt [1]), zu Wien am 27. Mai die im Jahre 1436 festgestellten Stadtrechte von Windischgrätz, zu Cilli am 12. September sämmtliche Rechte und Freiheiten von Windischfeistritz [2]); wieder zu Grätz am 27. September die Privilegien des Nonnenstiftes zu Studenitz; zu Grätz am 7. October die vom K. Friedrich IV. verliehenen Rechte eines Jahrmarktes acht Tage vor St. Ulrich; des Marktes St. Leonhard in den windischen Bücheln [3]); am 8. October wieder zu Grätz das Kloster Paradeis in Judenburg [4]); und am 13. October in Grätz alle alten Handvesten und Rechte der Stadt Voitsberg [5]). Die Lösung des jährlichen Bezuges von 20 Maß Eisen und eines Saumes Oel in Leoben wies er mit 20 Pfunden und 4 Schilling Pfennige den Karthäusern zu Seiz bei dem Amte Cilli an: „Dieweil dasselbe unser Amt Feistritz die Hungarischen „erobert und wir nachmahls das in andere Hände gestellt haben" [6]). Zu Salzburg am 1. December ertheilte er dem Markte Peilenstein einen Jahrmarkt auf Primus und Felizian mit fürstlicher Freiung. [7]) Am 6. Jänner 1506 wurde unter Bedingung ledigen Standes Jörg Geroltinger aufgenommen als Zeugwart in Grätz. [8]) Am 15. März erhielt Andreas Gall mit all seinen Erben das Schloß Königsberg mittelst Lösung durch 500 Gulden von Balthasar Mindorfer gegen Wiederlösung mit 700 Gulden; am 26. Mai Wilhelm Schurf und dessen Bruder Oswald die landesfürstlichen Lehensgüter zu St. Lorenzen ober Murau, in der Brenleiten, in Triebendorf, St. Georgen, am Püchel, zu Hagendorf, Lugemansdorf und Retschfeld; am 5. Juli Niklas Pratl auf sechs Jahre lang Ort und Landgericht bei Bruck an der Mur, das Landgericht St. Peter ob Leoben, wie Leonhard Schirlinger gehabt hatte, zur Abtragung einer Schuld; am 9. August pfandweise der königliche Rath und Landvogt in Ober- und Niederschwaben, Jakob von Landau, die Hauptmannschaft der Grafschaft Cilli, mit Schloß, Stock und aller Herrlichkeit um ein Darlehen von 8000 Gulden, wofür jährlich 400 Gulden an Zinsen,

---

1) Joann. Urk.
2) Joann. Urk.
3) Joann. Urk.
4) Herzog Cosmograph. 721.
5) Joann. Urk.
6) Joann. Urk.
7) Joann. Urk.
8) K. k. G. Reg.

und 100 Gulden an Hauptmannssold gegeben werden müßten, und gegen stete Haltung und Stellung von sechs Dienern mit Pferden in guter oberländischer Rüstung, ohne Anspruch auf Kostenersatz, zum Gebrauche des Hauptmannes auf Landtägen in Steier, Kärnthen und Krain, und gegen Wiederlösung [1]; am 28. November Franz von Dietrichstein (Bruder des königlichen Rathes und Silberkämmerers, Sigmund von Dietrichstein) um die Summe von 700 Gulden, den Pfandbesitz des Amtes zu Windischgrätz, bis zur Rückbezahlung; am 10. December Ritter Balthasar Tanhauser, Hauptmann und Vicedom zu Friesach, das Schloß Tiernstein in der Einöde mit dem Gerichte und Hochgerichte auf Stock und Galgen um 3200 Gulden Rheinisch zum Besitze auf ewigen Wiederkauf; am 25. October Paul Purchwald, königlicher Richter und Amtmann zu Tüffer, das Amt Tüffer zur Abzahlung seines Darlehens von 1300 Gulden in drei Jahren; und am 9. Juli Paul Rotenburger die pflegweise Verwaltung des Schlosses, der Herrschaft und des Landgerichtes Marenberg gegen dieselben Bezüge, wie Urban Hollnburger, und stete Haltung von fünf Gereisigen zu Pferd zu königlichen Diensten und ein Monat lang auf eigene Kosten. [2]) Anna Kammerin, Witwe Wilhelms Delacher, verkaufte dem Richter und königlichen Amtmann zu Tüffer ihre Lehengüter unter dem Gew, zu Taronez, Mülleniz, Patschitz, Stolbiz, Troyau, in der Töpliz und Peßnitz, und sendete sie auf [3]) dem Ritter Jakob von Landau, Hauptmann, und dem Heinrich von Zessach, Urbarer in Cilli.

Im December 1505 war der Vorauer Dechant, Petrus Leidenslag, in Geschäften des Stiftes wieder in Salzburg und bewirkte, daß der Erzbischof dem Stifte nicht nur den Pacht des Zehentes in Hartberg, auf Abrechnung einer an dem Stifte haftenden Schuld, sondern auch noch mehrere andere Gnaden ertheilte. [4]) Der Salzburger Erzbischof Leonhard war bei der Uebertragung der Gebeine des h. Leopold, Markgrafen von Oesterreich, am 15. Februar 1506 zu Klosterneuburg. Bei dieser Gelegenheit wollte er die dem Erzstifte im Jahre 1494 vorbehaltenen Rechte auf die Stadt Pettau und andere damals verlorenen Herrschaften wieder geltend machen, allein er konnte bei K. Max nichts anderes erwirken, als daß ihm Pettau auf Pfandbesitz und Wiederlösung um 20.000 Gulden eingeräumt wurde. [5])

---

1) K. k. G. R.

2) K. k. G. R.

3) K. k. G. R.

4) Cæsar. III. 632—636.

5) Zauner's Chronik. IV. 262.

Noch sei zweier Angelegenheiten des Jahres 1506 gedacht. Am 12. October zu Grätz erließ K. Max I. eine Ordnung über Gegenklagen bei der Landschranne in Steier. Das Landhandvest enthält die Urkunde, und die betreffende Anordnung sagt: „Daß nun hinfür unverhindert der Obrigkeit Uebung und Gebrauch, ein jeder, so an den vorbestimbten Unsern Landrechten fürgenomben und beklagt würdet, unangesehen derselben Klag und Rechtfertigung, und sein Spruch und Forderung, so er zu dem Klager vermaint zu haben, an den jetzt bewärten Unsern Landes-Rechten auch Klag thun, und furnemben möge, Ihne das auch zue gelassen, gestatt, und darauf geholfen werden solle, wie sich nach Gestalt einer jeden Sachen gebühret, von allermänniglich unverhindert; doch daß die Handlungen, so an den jetzt berierten Unsern Land-Rechten, und in dergleichen Fällen hiervor dem alten nach, geübt und entschaiden seyn, kräftig bleiben, und diese Unsere Declaration allein auf künftig furfallend Händel verstanden werden solle." [1]) Einmal in diesem Jahre auf seiner Reise durch die obere Steiermark hat K. Max auch den Markt auf der Zeiring und die dort uralten aufgelassenen Silberbergwerke besucht und Rath halten lassen, wie die in den Gruben unter Wasser gesetzten Silberschätze wieder erobert werden könnten. Er weilte im nahen Schlößchen Hanfelden, wo dessen Anwesenheit noch durch folgende Verse verewiget zu lesen ist:

Als nach Christi Geburth die Zahl
Ain Tausent man schrüb überall
Fünf Hundert und Sechs darneben,
Ward dissem Sitz der Nahm gegeben,
Hänfelden, von Maximilian
Römischen König lobesan,
Den ersten diß nams aus Oesterreich,
Den Burgfrid gab er auch zugleich,
Und thött in der Stuben residiren,
Wie er in Grüeben wolt ausfihren,
Das Wasser von Bergwerch Zeyring,
Welches ertränket hat gähling
Viel hundert Knappen auf einmahl,
Die Gottes Zorn hat bracht zum Fahl,
Wegen ihres großen Uebermuth,
Der Leute! ja nie thuet kein Gueth,
Bald wurden vierzehn hundert Frauen
Zu Wittibn mit großen Trauren,
Vor 3 hundert acht und vierzig Jahren,
Hat man solchen Jammer erfahren;

---

[1]) Landhandvest. Neue Ausgabe. p. 26—27.

Das Bergwerch biß auf diese Stund
Niemand wider erhöben khundt,
Obwohl Königl. Majestatt
Samt andern Gwerken vil angwend het;
Von Zeit dies löbl. König an,
Den Nahm der König-Stuben ich gewan,
So lebe Oesterreich du edles Haus,
Und theil vil Gab und Freiheit aus,
Deinen treuen Dienern und Landleuten,
Wie du hast thân zu allen Zeiten,
Drum bist du billich ruhmenswerth
Vor vil König und Fürsten geehrt.

Christian Prunn. [1]

Jahr 1507. K. Maximilian I. größtentheils in Tirol und im Reiche.

Die Jahre 1507, 1508 und 1509 brachte K. Max I. größtentheils in Tirol und im Reiche zu. Mehrere Anordnungen aber bezeugen, daß er die Steiermark in den wichtigen Geschäften als Oberhaupt des Reiches nicht aus dem Auge verloren habe. Zu Innsbruck am 10. Jänner 1507 verordnete er eine eigene Untersuchungscommission, um alle eingerissene Unordnung am steierischen Erzberge zu untersuchen, abzuthun und mit der Erhöhung des Betriebes und der Bearbeitungsweise des Eisens auch die Kammergefälle zu steigern. Nach dem Berichte dieser Commission erließ er folgende Ordnung: Das Leobnische Eisen soll festgehalten werden im Verkehre auf den altherkömmlichen Straßen durch das Kammerthal nach Rottenmann, Radstadt, Salzburg, an die Etsch, gegen Baiern und Schwaben, auch nach der Mur aufwärts auf Murau, durch das Lavantthal über St. Andrä und St. Paul bis an die Drau, und hinab nach Marburg und Pettau bis nach Ungarn und in die windischen Lande, auch nach der Mur abwärts allenthalben im Fürstenthum Steyr nach Ungarn, auch durch das Mürzthal über den Semmering, nach Neustadt. Die Bürger zu Leoben sollen fürderhin auf ihren Hämmern nur Eisen, so nicht stahlreich ist, verarbeiten, und alles stahlreiche Eisen vorzüglich den Hämmern zu Obdach, im oberen Murthale, dann zu und um Bruck, und den Ueberschuß auch den Hämmern im Kammerthale überlassen, und wenn die Letzteren davon nicht genug bekämen, so sollen sie sich damit von Innerberg her versehen, wie von alten Herkommen ist. Die Leobnerhämmer sollen nur allein das von den landesfürstlichen Umreitern ihnen zugewiesene Holz und Kohlen gebrauchen. Die Leobner sollen hinfür auch von aller Uebertheuerung ihrer Eisenfuhren zu Maut und Aufschlag ver-

[1] Cæsar. III. 397, 398. 638.

halten werden. Der Eisenwäger in Leoben soll auch dem Landesherrn verpflichtet sein und jedes Halbmaß Eisen mit Wissen des Abnehmers oder Kaufmanns wägen und verzeichnen. Alles Rauheisen von Waltenstein darf weder nach Hüttenberg, gen Obdach, Reichenfels und in das Lavantthal noch seitwärts auf die Hämmer bei Neumarkt, Murau, Schäufling, Oberwöls und Judenburg gehen, sondern vorwärts durch Kärnthen nach St. Veit, Völkermarkt gegen Krain, Windischland und Italien. Weil aber viel Waldeisen in Steier, Kärnthen und Krain verarbeitet und dadurch das Erzbergereisen in Verruf gebracht wird, so sollen alle Hämmer und Plahäuser, wo solch Waldeisen gemacht und bearbeitet wird, wie zu Oberwels, Gmündt, in der Kapelle und an anderen Orten sogleich abgethan werden mit Ausnahme der von Altersher befreiten Eisenstätten des Stiftes St. Lambrecht mit zwei Feuern daselbst und mit zwei Feuern zu Zell, des Stiftes Admont mit einem Feuer und des Stiftes Neuberg mit einem Feuer. Es darf kein Gabrilisch Eisen aus dem Venetianergebiete auf die Etsch gebracht werden. Diese Ordnung soll streng aufrecht erhalten und von Allen mit dem Eisenwesen Beschäftigten genau beobachtet werden bei Verlust des Radwerkes und allen anderen Gutes eines Uebertreters. Die Amtleute, Mauthner und Waldmeister am Erzberge haben diese Ordnung zu überwachen und wo ihr Ansehen nicht auslangt, den Landeshauptmann, Verweser, oder Vicedom in Steiermark zu Hilfe zu rufen. Hierauf am 25. Jänner 1507 ließ K. Max I. von Innsbruck aus das allgemeine Verbot ergehen, daß kein Leobnisches Eisen, auch kein Waldeisen des Stiftes St. Lambrecht über den Pyrn, oder an der Traun abwärts, oder über den Seeberg, von Zell nach Oesterreich gegen Hainfeld, St. Pölten, Hollenburg nach Böhmen hin verladen werden dürfe; und ein zweiter Auftrag vom 25. Jänner 1507 befahl, allen Verkehr mit Waldeisen, außer den oben Bezeichneten, in Steiermark, Kärnthen und Krain zu unterdrücken, die dagegen Handelnden zu strafen und die Hammerstätten, so sich damit befassen, abzuthuen. Zu Folge eines königlichen Auftrages, Innsbruck am 26. Jänner 1507, verkündigten der Waldmeister in Steier, Sigmund Baumgartner, der Mauthverweser in Vordernberg, Lorenz Schonhaar, und der königliche Mauthner in Eisenerz, Hanns Haug, alle diese Anordnungen im ganzen Lande Steier, und forderten alle Beamten zur Mithilfe für Aufrechthaltung derselben auf. [1])

Am 11. Jänner 1507 zu Innsbruck ertheilte K. Max I. einen Jahrmarkt auf St. Ulrichstag (später 1562 auf Sonntag Jubilate über-

[1]) K. k. G. R.

tragen) und am 23. Jänner dem Markte Uebelbach gleichfalls einen Jahrmarkt auf St. Laurenzi. [1]) Am 30. März 1507 zu Straßburg verkaufte K. Max I. seinem Truchsäß Georg Grafen zu Schaumburg das Schloß und die Stadt Windisch-Feistritz sammt Hochgericht, Herrlichkeiten und dem Amte Gibel um den Pfandschilling von 12.200 Gulden. [2]) Am 28. Juni zu Konstanz fertigte er die Anstellungsurkunde für Georg von Herberstein als Feldhauptmann im Viertl Vorau. [3]) Am 1. Juni 1507 war K. Max I. zu Konstanz und erließ an die Regierung in Grätz die Erneuerung der älteren Bestimmungen, den Salzburger Metropoliten nicht persönlich vor die Landesschranne zu laden. [4])

Von Konstanz aus am 2. August 1507 erging ein neuer ernstlicher Auftrag an alle Landesobrigkeiten, die landesfürstlichen Waldmeister und Mauthner am Erzberge in ihren Waldhandlungen nachdrücklichst und bei Vermeidung der königlichen schweren Ungnade zu unterstützen, nachdem die Wälder und Hölzer, welche von den königlichen Reformirern und Umreitern dem Vordern- und Innernberg zugezeigt worden sind, demungeachtet fortwährend verwüstet und die königlichen Anordnungen nicht befolgt würden. [5])

Im Jahre 1507 hatte K. Max I. als Landesherr von Steiermark an alle niederösterreichischen Landleute den Befehl ergehen lassen, dem Patriarchen zu Aquileja, falls er nicht abstehen wolle, Sr. Majestät an ihren geistlichen Lehenschaften Eintrag zu thun, alle Gülten und Renten im Lande vorzuenthalten. [6]) Um diese Zeit war Barthlmä, Herr zu Pernegg, gestorben. Ihm war um einen Pfandschilling von 2149 Pfund die Herrschaft und das Schloß Greißeneck versetzt worden. Er hinterließ keinen männlichen Erben. Nun verglich sich K. Max I. am 14. Jänner zu Innsbruck mit Herrn Mathias und Frau Katharina zu Pernegg, des verstorbenen Barthlmä Bruder und Witwe, sowohl um diese Summe, als auch um Barthlmäs Forderungen für Sold, Kosten und Schaden im jüngsten ungarischen Aufruhr, zusammen um die Schuld von 2800 Gulden, wofür ihnen dann der Pfandbesitz und Genuß der Herrschaft Greißeneck bis auf die Wiederlösung eingeräumt wurde. Am 20. Sep-

---

[1]) Joann. Url.
[2]) K. k. G. R.
[3]) Kumar. III. 140—141.
[4]) K. k. G. Archiv.
[5]) K. k. G. R.
[6]) K. k. G. R.

tember 1507 lösten Christof, Bischof zu Laibach, Jörg, Fabian und Michael, Brüder und weiland Hannsen von Thurn verlassene Söhne, Stiefbrüder des Bischofes, mit königlicher Bewilligung die Burg und Herrschaft Sanneck mit dem Amte zu Praßberg, von Ruprecht und Koloman den Windischgrätzern. [1]) Am 22. September 1508 übernahm K. Max I. von Agnes Pongratzi, des Holzbachers seeligen Witwe, Wexlars zu Schladming, eine Schmelzhütte daselbst, sammt dazu gehörigen Neuntheil am vorderen Guglar beim tiefen Gesenke, mit allen Rechten für eine, vom genannten Holzbacher, bei dem von ihm geführten landesfürstlichen Wechselamte zu Schladming haftende, Schuld von 500 Gulden. [2]) Am 19. November 1507 erhielt Wilhelm von Graben mit allen seinen Erben den pflegweisen Besitz und Genuß des Schlosses, der Burghut und aller Zugehöre in Neuberg für ein an den bisherigen Pflegeinhaber, Engelhard von Haid, statt K. Max I. bezahltes Darlehen. [3]) Der edle und feste Wilhelm von Kuendorf fertigte als Zeuge den Reversbrief. Im Jahre 1507 übergab auch schenkweise Christof Pfunder dem Bernhard von Teufenbach zu Mayrhofen alle seine Besitzungen und Gülten in Anger, und starb bald darauf noch vor dem Jahre 1511.

Jahre 1508 und 1509. Im Jänner des Jahres 1508 hatte K. Max I. seinen Heerzug nach Italien unternommen, jedoch das gewünschte glückliche Ende desselben nicht erreicht. Auch aus Innerösterreich waren Heerschaaren aufgeboten, um unter Herzog Erich von Braunschweig bis Laibach und später 1509 bis Görz vorzudringen; in der Steiermark jedoch scheint man, außer in der Grafschaft Cilli, dem landesfürstlichen Heere nicht gefolgt zu sein. Der Bericht der kraineriſchen Herren, Christof Bischof zu Laibach, Hanns von Auersberg, Landeshauptmann, und Jörg von Egkh, Vicedom, lautet folgendermaßen: Wir thun Eurer Majestät zu wissen, daß wir Herzogen Erichen von Braunschweig, der gegen 2000 Knechte und 100 Pferde bei sich hat, mit großer Mühe aufgebracht, daß er zur Rettung und Hilfe dieses Landes nach Laibach gezogen ist; aber die von Steier, auf vieles unser Ersuchen und Schreiben noch keinen Menschen geschickt haben; als Heinrich von Tschevpach sich mit den Unterthanen der Grafschaft Cilli persönlich hieherverfügt hat; welcher mit sammt den anderen den Anzug gegen den Feind unternehmen wird. Dieweil sich aber die von Steier für die

---

1) K. k. G. R.
2) K. k. G. R.
3) K. k. G. R.

Rüstung, so sie Eurer Majestät halten, 16.000 Gulden (auf dem Landtage 5. Februar 1507) zu geben bewilliget, hat der Vicedom von Grätz, Leonhard von Ernau geschrieben dem genannten von Tscheppach, ihm die Steuer von den Urbarsbauten seiner Verwesung zu entrichten: Solches wir ihm zu thun verboten und angezeigt, das Dienstvolk damit zu unterhalten. [1]) Den sehr nachtheiligen Fortgang des Krieges in Friaul schrieb Bischof Christof von Laibach allein nur dem Hanns von Reichenburg zu: „Ich zeige Euwer Majestät an, als ich und der Landeshauptmann in Krain ihme mit seiner und der Steierer Rüstung anfänglich her gen Görz zu uns zu kommen gebeten, und dies Land Friaul ohne Schwertstreich eingenommen haben wollten; er wollte aber nicht kommen und mir das Patriarchenthum gewinnen helfen, sondern zu Laibach bleiben. [2])

Zu Mittelwald am 10. März 1508 fertigte K. Max eine Urkunde für seinen Vicedom und Rath in Steier, Leonhard von Ernau, worin einige Weingärten desselben um Luttenberg und Radkersburg von Zehenten und Bergrechten befreit werden um denselben Anschlag, wie ihn die Bürger zu Radkersburg hätten. [3]) Am 8. Februar erhielt Christof Graf zu Schernberg, Pfleger zu Radstadt, für ein Darlehen von 1000 Gulden Pfandbesitz auf Schloß und Pflege in der Sölk im Ennsthale, nach Benedict von Moßheim. [4]) Am 28. April bekam Leonhard Raumschüssel, Pfleger zu Osterwitz, für ein Darlehen von 700 Gulden auch noch den Pfandbesitz der Mauth Fruntz im Sannthale nach Mathes Vegengast; und am 24. Dezember 1508 wurde dem königlichen Silberkämmerer und Erbschenk in Kärnthen, Sigmund von Dietrichstein, für ein Darlehen von 4000 Gulden Schloß und Amt Lankowitz in Pfandbesitz überlassen. [5]) Zu Mecheln am 13. Jänner 1509 überließ K. Max I. bestandweise auf 3 Jahre das Hubamt zu Grätz, welches bisher Leonhard von Ernau verwaltet hatte, dem Hanns Ziegler zu Köln am 8., und zu Worms am 22. April dem Sebastian Aigl zu Lind, königlichen Kammerdiener, Schloß und Urbar Greißeneck, nach Barthlmä von Perneck, unter Controlle des Leonhard von Ernau, und mit der

---

[1]) Bibliothek des l. V. in Stuttgart. X. 297.

[2]) Ebendaselbst. 320—322.

[3]) K. k. G. R. Später kommen diese Weingärten an den Rath und obristen Zeugwart der nieder-österreichischen Provinzen, Ulrich Leißer, Innsbruck 18. Februar 1532.

[4]) K. k. G. R. Der Reversbrief ist von Botzen 14. Jänner 1508.

[5]) K. k. G. R.

Weisung, 3000 Gulden zur Herstellung verfallenden Schloßgebäude zu verwenden, zu Mündelheim am 9. Mai Christof Gloyacher Schloß und Urbar Wildon pflegweise nach Leonhard Harracher, und am 5. Mai zu Ulm Gregor Gloyacher Amt und Gericht zu Marburg sammt Burghut, nach Wolfgang Schelchs, am 10. Mai zu Kaufbaiern Hanns Swetkowitz das Pflegamt auf Königsberg nach Andreas Gall, zu W. Bern am 25. October Sigmund Eibenswalder, Pfleger zu Eibenswald, den Pfandbesitz des Schlosses und Urbars Saldenhofen mit allen Herrlichkeiten für ein Darlehen von 6000 Gulden zum Ankaufe des Schlosses Weinburg von den Brüdern Rudolf und Achatz von Liechtenstein, zu Roveredo am 3. November Christof Schreymayer die Anstellung als königlicher Forstmeister der Grafschaft Cilli mit 50 Gulden Jahresgehalt, zu Stein am Gallian, am 23. November Hanns von Teuffenbach die Pflege des Schlosses und Urbars Eppenstein, mit dem Amte Vonstorf, mit Burghut und Amtmannsgehalte, so wie dies früher Jörg Winkler von Hanfeld und Thomas von Mosheim verwaltet hatten, zu, am 24. November Hanns Swetkowitz für ein Darlehen von 1500 Gulden, Schloß, Mauth und Landgericht Plankenstein, sammt den Aemtern St. Marein und Lembach mit dem Landgerichte zu Lembach zum Pfandbesitz, zu Bozen am 25. Dezember Pongraz Kromeß (Kornmeß) für ein Darlehen von 3000 Gulden Pfand- und Pflegbesitz des Schlosses sammt Stadt- und Landgericht und Mauth zu Bruck an der Mur. Am 27. November 1509, auf dem Schlosse Ani, hatte K. Max I. dem Markte Fürstenfeld zwei Jahrmärkte zu Floriani und Sebastiani mit der gewöhnlichen Freiung ertheilt. [1]) In den Osterfeiertagen kaufte er von Leonhard Hold zu Schladming ein Haus sammt Garten zunächst an der landesfürstlichen Fronhütte zu Schladming selbst gelegen, wofür die Kaufssumme Hanns Schmutzer, Wechsler und Bergrichter zu Schladming, ausbezahlt. [2]) Am 3. Dezember soll Propst Julius II. zu Rom die Einverleibungsbulle der Pfarre Knittelfeld zur Stiftskirche auf Seckau gefertigt haben.

Am 6. Dezember 1509 waren auf dem Landtage in Grätz die wichtigsten Verhandlungen gepflogen und der Beschluß gefaßt worden, in Vereinigung mit den Ständen im Lande Oesterreich, in Kärnthen und Krain eigene Ausschüsse an den vom Kaiser auf heil. Dreikönige des Jahres 1510 nach Augsburg berufenen Reichstag zu senden, um über

---

1) K. k. G. R.
2) K. k. G. R.

darzulegenden Beschwerde Abhilfe und Ordnung zu erbitten. Kaiser Max I. vernahm die Vorträge der Abgeordneten, prüfte die vorgebrachten Beschwerden und setzte auf jede derselben einen festgestellten Beschluß, welche alle zusammen in einem eigenen Majestätsbriefe, Augsburg am 10. April 1510 kundgegeben worden sind, wie folgt: „Damit die Landschaften und Unterthanen derselben sich desto begierlicher bei Ihrer Majestät und dem Hause Oesterreich zu halten geneigt werden, haben Ihre Majestät beschlossen, für in obgemeldeten Länder ein Regiment dermahlen in Wien zu halten, doch dasselbe mit der Zeit, wo Noth ist, an andern gelegenen Mallstätten der Erbländer nach Ihrer Majestät Willen und Gefallen zu verlegen, und zu solchem Regimente einen obristen Hauptmann, Marschall, Verwalter der Kanzelei, und dazu neun Regenten zu verordnen und zu benennen, und denselben zu Befehlen, in allen und jeglichen Sachen, welche vor sie kämen, an Ihrer kaiserlichen Majestät Statt, das Beste und Nützlichste für Ihre Majestät selbst und die Länder und Leute vorzunehmen, zu handeln, und recht, wie sich gebührt, zu halten, und Niemanden dieselben zu verzinsen, und einer jeden Person des bestimmten Regimentes, damit derselbe desto beständiger bleibe, einen Sold zu bestimmen, mit dem Vorbehalte, wo Ihre Majestät persönlich in die bezeichneten Fürstenthümer und Lande kommt, dasselbe eingesetzte Regiment zu sich zu erfodern, selbst regieren, oder bleiben zu lassen an den Enden, wo es seyn wird, und damit nach Ihrer Majestät Willen und Gefallen zu handeln, und wenn eine oder mehrere Personen dieses eingesetzten Regimentes mit Tod abgehen, oder sonst in demselben nicht bleiben würden, so wollen Se. Majestät andere aus demselben Stande und Lande, aus welchem die abgegangene Person gewesen, nehmen und bei diesem Regimente einsetzen. Weil das von Sr. Majestät in Wien eingesetzte und erhaltene Kammergericht den benannten Ländern zu weit entfernt, der Zugang zu demselben zu kostspielig, und mit den Gebräuchen und Freiheiten der Länder nicht übereinstimmend ist, da jedes Land seinen eigenen Gerichtsstab und sein Landrecht hat, so wollen Se. Majestät das genannte Kammergericht gnädig abstellen, die Appellationen bei dem Regimente der N. Oe. Länder zu erledigen befehlen und dieselben bei ihren Landsrechten Freiheiten und altem Herkommen bleiben lassen, daß nur füran das gedachte Regiment alle Rechtfertigung und Sachen, es sei mit Appellationen und Erledigung der Urtheile, oder in anderweg, wie bisher die Gewohnheit und der Gebrauch vorbenannter Fürstenthümer gewesen ist, und die vorbezeichnete Ordnung und Gewalt in sich faßt, handeln solle und möge. Weil, wider die Landeshandveste, altes Herkommen und Freiheit, Güter (Lehen) des Adels und der Bürger noch bei

ihrem Leben bei Sr. Majestät ausgebeten und nach deren Tod sogleich vergeben und den rechtlichen Erben entzogen worden sind, so wolle Se. Majestät fürder liederlich nichts vergeben, noch ausbitten, noch darüber, wie bisher geschehen ist, Briefe ausgehen lassen, besonders bei Leben der Person, und sollte solches aus Vergessenheit oder Strenge geschehen, so ist Ihrer Majestät Meinung, daß Niemand aus dem Besitze solcher Güter, welche also ausgebeten sind, ohne rechtliche Erkenntniß des vorbenannten Regiments gesetzt werden, und es sollen deshalb den Landschaften auf ihr Begehren Briefe darüber gefertiget werden. Zur Herstellung und Behauptung guter Münze im Lande verwilliget die Majestät auf Bitten der Stände einen ehrbaren Münzmeister, der solcher Sachen verständig ist, zu verordnen; doch solle dem eingesetzten Regimente hierin zu handeln befohlen, zur Herstellung einer bestimmten Münze von allen genannten Ländern etliche Landstände erwählt, desgleichen die Hausgenossen zu Wien verständigt, und mit Rath aller dieser eine neue Münze mit dem Schlagschatz, wie von Alters Herkommen ist, aufgerichtet und gehalten werden. Wider des Landes Freiheiten und alten Herkommen wurden bisher gar oft Geistliche und Weltliche, in Bergwerks-Angelegenheiten und anderen Sachen vor das kaiserliche Regiment in Innsbruck, auch vor den kaiserlichen Fiskal zu Linz, oder in der Neustadt geladen und gegen sie in Rechten vorgegangen, ungeachtet von Alter her allweg in den Landen Bergrichter gewesen, vor welchen alle Bergwerkssachen gerechtfertiget worden sind. Von nun an aber setzten Se. Majestät fest: daß männiglich in der ersten Instanz bei seinem ordentlichen Gericht bleiben, und von demselben nicht gezogen und ausser Land geladen werden solle. Alle Urtheile des nunmehr aufgerichteten Regimentes sollen in ihrer Kraft bleiben und davon nicht weiter appellirt oder supplicirt werden. Künftig soll dieses Regiment auch Gewalt haben, alle in Bergwerkssachen vorkommenden Appellationen zu erledigen, zu welchem Zwecke demselben Sachverständige zugeordnet werden sollen. Weiters soll dies Regiment Gewalt und Macht haben, Bergwerksangelegenheiten anzunehmen, andere Sachverständige damit zu betrauen, und allen Vorzug, den Bergwerke nicht wohl erleiden, abstellen, und fest darob zu sein, daß die Zugehörungen zu den Bergwerken, Holz, Wald, und andere Gerechtigkeiten von den fürstlichen Obrigkeiten gehandhabt und geschätzt werden, alles nach dem Inhalt des Buches über Erfindung bestimmter Bergwerke welches demselben Regimente wird zugefertiget werden. Weiters wollen Se. Majestät, daß, wo Bergwerke aufgeschlossen und gearbeitet werden, daß man sich mit den Eigenthümern der Wälder und Hölzer gebührlicher Massen vertragen, und den Parteien an ihren Gerechtigkeiten und Eigen-

thume kein Vorgriff und Schaden gethan werden solle. Alle in Bergwerkssachen bisher gefällten Urtheile haben in Kraft zu bleiben, und die schwebenden bald kundgegeben zu werden. Den Namen Fiskal wollen Se. Majestät abthun, und diesen künftighin Kammer-Prokurator nennen lassen; da Se. Majestät Jemanden haben muß, der Ihrer Majestät in Rechten und sonst handle. Mit dieser Entschließung ist auch allen Beschwerden der Privatbesitzer gegen die Eingriffe der landesfürstlichen Bergbeamten in die Privatwälder vorgebeugt. Zur Abstellung der Beschwerden über zu hohe Gerichtskosten, wollen Se. Majestät folgendes verordnet haben: In minder wichtigen Fällen soll der Landeshauptmann und Vicedom des Landes mit einigen Landräthen die Parteien vor sich laden und gütlichen Vergleich versuchen; kommt kein Vergleich zu Stande, so soll der Landeshauptmann den Fall mit seinem Gutachten dem Regimente und der Rechnungskammer vorlegen, welche ihren Bescheid rückzusenden, und bei welchem es sein Verbleiben haben solle, ausgenommen bei gegründeter Bedenklichkeit dagegen. In wichtigen Fällen haben Regiment und Rechnungskammer die Parteien unmittelbar vorzuladen und nach Erhebung ihrer Aussagen gütlichen Vergleich zu versuchen, oder wenn dies nicht gelingen wollte, durch Urtheil die verfallene Parthei von ihrem Unrechte abzuhalten, und die Partei des Besitzes darin zu schützen, bis nach Rechten dagegen erkannt worden ist. Gegenstände, so bei der ersten Instanz angebracht und in Verhandlung sind, sollen für Jedermann bei ihren Rechten belassen, und nur dann an das Regiment, an landesfürstliche Commissionen, oder an Appellationen gewiesen werden, wenn die Richter als verdächtig und partheiisch erscheinen. Keine Partei soll zum Nachtheile der Anderen durch Ueberlegung der Gerichtstage begünstiget werden; nur das Regiment hat im Nothfalle derlei Aufschub zu bestimmen und durch Gründe zu rechtfertigen. Alle Prälaten und Gotteshäuser, welche fürstliche Befreiung und Privilegien haben, werden Se. Majestät bei denselben belassen und gemäß gehalten werden, über die übrigen wollen sich Se. Majestät ihre Obrigkeit vorbehalten wissen. Dem Regimente und der Rechnungskammer wird aufgetragen, die Besserung, Herstellung von Wegen und Straßen aus den Renten der Mauthen und Zölle zu besorgen und sie stets in gutem Zustande zu erhalten. Damit bei Lehensverleihungen Niemand durch Kanzleitaxen gedrückt werde, ließ Se. Majestät an die niederösterreichische Regierungskanzlei gemessene Aufträge ergehen. Alle rechtlichen Entscheidungen über Forderungen der Unterthanen an den Landesfürsten selbst verwiesen Se. Majestät zuerst an das Regiment zu gütlicher Ausgleichung, und wenn diese nicht erzielt werde, zu rechtlichem Urtheile, und die Appellationen dagegen

an die Hofräthe, binnen Jahresfrist. Erfolgt dann von den Hofräthen binnen Jahresfrist kein anderes Urtheil, so bleibt das rechtliche Erkenntniß des Regimentes in voller Kraft. Wegen Wildschäden gestatten Se. Majestät den Grundbesitzern die Aufrichtung hoher Zäune und Gehäge, und befehlen den fürstlichen Forstmeistern und Jägern ein öfteres Jagen und Fällen des Wildes. Nach dem Begehren der Stände, alle an ausländische Herren verpfändeten inländischen Schlösser und Städte, vorzüglich an den ungarischen Gränzen, sogleich wieder zurückzulösen, finden sich Se. Majestät gänzlich außer Stand; sollte aber die Landschaft in eine solche Ablösung eingehen wollen, so wird ihrer Bitte kein Hinderniß gelegt werden. Künftighin sollen alle Ehrenhändel in Steiermark, ausgenommen diejenigen, so sich in Kriegsheeren zutragen, oder Se. Majestät selbst berühren, in den Landes- oder Hofrechten der Parteien selbst angebracht, abgethan, und allfällige Appellationen dagegen an das Regiment, oder an die Verwalter der genannten niederösterreichischen Länder gebracht werden. Auf die Klage der Landschaft, daß viele Steierer von den Juden vor das fürstliche Kammergericht in Neustadt wegen Forderungen und Ausgleichung geladen und dadurch in Unkosten gebracht worden sind, verordnete der Kaiser, daß das Regiment in der Rechtfertigung zwischen Juden und Christen die in dem Judenbriefe (Vertrage) festgesetzte Weise aufrecht halten solle. Auf die Beschwerde der Landschaft, daß man am Hallamte in Aussee das Salz nur um schwere Gulden und Münze verkaufe, auch der leichten Münze wegen die Salzstöcke kleiner mache, verordnete K. Max I., daß dieser leichteren Münze wegen den Fuhrleuten und Saumern der Salzeinkauf nicht verweigert werden dürfe. Weiters sollen und werden die Wege und Straßen im Paltenthal und Ennsthal gebessert werden. Das Landrecht soll wie von Alter Herkommen, stets vollzählig gehalten, und die Appellationen rühriger erledigt werden. Hinsichtlich der untersagten Einfuhr österreichischer Weine zum Handel und Ausschank in die Steiermark soll das Regiment die alten Rechte und Freiheiten des Landes strenge aufrecht halten und beschützen. Nachdem eine Bereitung des Marchfutters von Se. Majestät angeordnet und vollbracht ist, so soll diese Leistung nun auch endlich richtiggestellt werden. Da der Landesfürst gehalten ist, die Lehen im Lande persönlich zu verleihen, so soll ein Aufschub hierin den Lehensleuten nicht nachtheilig sein, und eigene landesfürstliche Briefe der Landschaft gefertiget werden. Ein Geldbrief um 32,000 Gulden, wofür sich die Landschaften von Steier, Kärnthen und Krain gegen Andrä Paumkircher verschriben haben, soll aus den Handen des Herrn

Jörg von Purchheim zu Rabbs gehoben und den Landschaften durch das Regiment ehestens eingeantwortet werden. Auf Bitten der Stände um Anstellung eines Bannrichters und Scharfrichters (Züchtigers) im Lande, (welche die Straßen desto faster befrieden, und das Uebl strafen mögen), wünschte der Kaiser ehevor zu wissen, ob nicht, wie in den anderen Erblanden, zur Besoldung derselben eigene Güter oder Huben bestehen; ist der Kaiser im Lande, so werde er selbst den Bann über das Blut verordnen, wo nicht, so ist, diesen zu führen, dem Landeshauptmanne von dem Regimente zu befehlen. Jedermann, Geistlich oder Weltlich im Lande soll bei seinen Freiheiten, Gnaden und bei den alten löblichen Herkommen und Gebräuchen belassen und geschützt werden. Da die Ungarn nicht mehr, wie von Alters, mit ihrem Vieh und Viktualien (Pfandwerten) die steierischen Jahrmärkte besuchen, und Kaufmannswaaren dafür einhandeln und fortführen, weil ganze Gesellschaften ihnen solche Waaren in das Land zuführen, und so die steierischen Märkte abnehmen und veröden, so solle das Regiment hierinn handeln und anordnen, was dem Lande und Leuten zu Guten kömmt. Es soll auch fürderhin aufrecht gehalten werden, daß Ungarn und Böhmen nicht nach Italien und in das Etschland auf die Botznermärkte ziehen, sondern, daß sie diese ihre benöthigten fremden Waaren allein nur in den Niederlagsorten des Landes Steier suchen und kaufen, auch die Walhen solche Waaren nicht nach Ungarn selbst bringen, sondern in der Steiermark zum Verkaufe für Ungarn niederlegen müssen. Dem Regimente wird befohlen, das Festnehmen der Steiermärker durch ungarische Gerichtsbehörden abzustellen und bei dem Könige von Ungarn darauf zu dringen, daß die Steiermärker in Ungarn so gehalten werden, wie die Ungarn in der Steiermark. Auf die Beschwerden der Städte und Märkte verordnen Se. Majestät, daß alle ausländischen Kramen, Schotten und andere Hausierer abgethan, und daß ihnen im Lande zu handeln und zu wandeln allenthalben verboten werden solle. Die Orte Rottenmann, Judenburg, Leoben, Marburg, Cilli, Feistritz, Windischgrätz, Radkersburg, Fürstenfeld und Feldbach sind durch Feuersbrünste arg beschädiget worden, so daß auch Handel und Wandel ihnen ungemein verringert, ihre Armuth erhöht und beinahe Verödung ist zugezogen worden. Diese wollen nun auch nicht weiter von ihren Burgfriedsgründen mit dem übrigen Lande mitleiden. Ueber die Verminderung der Steuern bei den also beschädigten Orten und wegen Mitleideschaft wegen ihrer Burgfriedsgründe solle das Regiment untersuchen und verordnen, alles so zu halten, wie es von Alters Herkommen ist. Die Beschwerung der gefreiten

steierischen und anderer Prälaten bei der Mauth in Schottwien mit Aufschlagszahlungen u. dgl. wider ihre Freiheiten sollen sogleich abgethan werden. Den Prälaten sollen die Bergwerke, welche sie auf ihrer Gotthäuser eigenthümlichem Grund und Boden besessen, und welche vom Hanns Maltig, kaiserlichen Bergrichter eingezogen worden sind, wieder zurückgestellt und den Gotteshäusern belassen werden." [1]) Aus den Beschwerden der Stände und aus den landesfürstlichen Anordnungen dieses Libells in Folge derselben ersteht man unschwer die ganze Sachlage. Stäts und fest haben die Stände an den althergebrachten landhandfestlichen Freiheiten, Gewohnheiten und Rechte des Landes gehalten. Der Landesfürst hat diese Grundlage des öffentlichen Rechtes im Lande Steier geachtet. So mancher Punkt der Landhandveste ist von den landesfürstlichen Behörden geradezu übertreten worden; und manches Andere hat der Einfluß der Zeiten und besondere Begebnisse daran geändert. Die Stände beriethen diese Lage der Dinge; gegen das Erstere wendeten sie sich an den Landesfürsten um Achtung und Festhaltung alter ehrlich erworbener uralter Rechte; das Zweite suchten sie mit des Landesfürsten Gunst und Einsicht in Einklang zu bringen mit der alten Rechtsgrundlage und auf derselben das Wohl des Landes zu erzielen und zu befestigen. Denselben Geist und dasselbe legitime Streben werden wir in den beim Jahre 1518 anzuführenden Innsbruckerlibell bewährt finden und noch klarer sehen, daß aller Fortschritt und alles Handeln, das innere und äußere Leben des Landes betreffend, an die Mitwirkung und Zustimmung der Stände festgebunden gewesen sei.

Jahr 1510. K. Max I. größtentheils im Reiche.

Den größten Theil des Jahres 1510 brachte K. Max I. im deutschen Reiche zu. Am 4. Jänner zu Botzen in Tirol bestätigte er die Briefe seines Vaters, K. Friedrich IV. für Pongraz Kornmeß und dessen Nachkommen, Erhard und Peter Kornmeß, und darin die Berechtigung, auf zwei Eisenhämmern an der Laming, zwischen Bruck und Kapfenberg, alle Sorten harten und weichen Eisens zu schmieden und damit zu verkehren. [2]) Am 8. Jänner mußte er in einer abermahligen Urkunde allgemein befehlen, die Amtleute Hanns Haug und Sigmund Baumgarten am Erzberge, in allen ihren Vorkehrungen, welche die dem Erzberge zuständigen Wälder betreffen, nachdrücklichst zu unterstützen. Zu Augsburg am 11. Februar übertrug er

---

[1]) Landhandvest. Neue Ausgabe. p. 27—45.

[2]) K. k. G. Reg.

die Mauthverwaltung in Cilli dem Balthasar Sprenginsfeld. In Augsburg am 14. März verschrieb er den Bürgern zu Bruck an der Mur, zu Pfandbesitz Schloß, Stadt- und Landgericht, Gerichtsgeld und Stadtsteuer für ein Darlehen von 3000 Gulden (worunter 300 Gulden dem niederösterreichischen Feldhauptmann Herzog Erich von Braunschweig zur Abfertigung des Kriegsvolkes zukamen) gegen Lösung mit 3500 Gulden und Vernichtung aller früheren Pfandbriefe des Pongraz Kornmeß, welche wider die alten Privilegien der Stadt stritten. [1]) Von Augsburg am 7. April 1510 ließ K. Max I. an die Bischöfe von Laibach und Seckau, und an den Abten des Cisterzienserstiftes Sittich die Weisung ergehen, ja nicht zu gestatten, daß die in ihren Sprengeln privilegirte Geistlichkeit in Hinsicht des Gerichtes über Leben und Tod ihre Rechte überschreite. [2]) Das Hubamt zu Grätz gab er zu Augsburg am 15. April dem Hanns Ziegler, Mauthner zu Stein um das gewöhnliche Bestandgeld und noch darüber 100 Gulden. Am 3. März zu Augsburg erhielt Hanns Meminger, Pfleger auf Guteneck, gegen ein Darlehen von 500 Gulden (zur Unterhaltung Ihrer Majestät Dienstleute in diesem Venedigischen Kriege) den Pfandbesitz desselben Schlosses und Urbars. Am 7. Mai verordnete er die Einverleibung der Capelle am Berge bei der Stadt Cilli zur Stadtpfarrkirche mit der Bestimmung, daß von den Renten derselben dort ein eigener Priester genau den täglichen Gottesdienst verrichte. Am 13. Mai 1510 ward dem königlichen Pfleger auf Windischgrätz eingeantwortet Schloß und Herrschaft Kamerstein für ein Darlehen von 9185 Gulden (zu den Geschäften des gegenwärtigen Krieges, wider Ihrer Majestät widerwärtigen Feinde, die Venediger). [3]) Am 17. März zu Augsburg ernannte er den Christof von Miendorf zum Verwalter der Pflege des Schlosses und der Burghut zu Freyenstein, nach Andrä Freisteiner. Für ein Darlehen von 1026 Gulden und gegen jährlichen Bestandzins von 750 Gulden erhielt (Augsburg am 18. April) der königliche Rath, Wolfgang von Graben den Bestandbesitz des Amtes Radkersburg auf drei Jahre, und am 28. April Christof Rocknitzer die Verwaltung der Aemter zu Voitsberg um den gewöhnlichen Gehalt. Am 11. Mai 1510 gestattete er dem Sebastian Aigl zu Lied vom Adrian von Greißeneck um dessen darauf haftende Pfandsumme das Schloß und

---

[1]) K. k. G. Reg.

[2]) Joann. Urk.

[3]) K. k. Gub. Reg.

Urbar Waldegg abzulösen. Am 9. Juni löste Oswald von Windischgrätz, königlicher Truchseß, von Jörg von Herberstein Schloß und Herrschaft Lankowitz ab, um den darauf liegenden Pfandschilling, auf 6 Jahre. [1]) Zu Augsburg am 22. Juni ernannte Kaiser Max I. den S. Ludwig Schroll zum Hausgrafen in der Steiermark gegen gewöhnlichen Gehalt, zwei Pferde und Gewährleistung. Zu Füssen am 10. Juli präsentirte er seinen Cantor, Johann Rottensteiner, für den St. Johannesaltar in der Pfarrkirche zu Gonowitz. [2]) Am 9. August 1510 ward die Verkaufsurkunde von den Brüdern Rudolf und Achatz von Liechtenstein gefertiget über Schloß, Mayrhof, Urbar und Herrlichkeit Weinberg, mit dem Landgerichte, so an einer Seite der Murecker Burgfrieden, auf der anderen das Gericht des Bischofs zu Seckau am Jägerberge, und am dritten Orte das Gericht von Straden berührt, mit allen Gütern und Gülten zu Gabenstorf, Tabunt, Jägerberg, Schöpfendorf, Schirndorf, Schwarzach, Pribing, Standorf, Sybing, Reinberg, Lubs, im Markte Leibnitz, Rosenberg, Grastorferberg, Jägerbergerberg, Reischachberg, Zesendorferberg, Gröppach am Spieglberg, Kindberg, ausgenommen die drei Dörfer Großdorf, Zesmannsdorf und Mederstorf, welche Sigmund von Eibeswald inne hatte, und einem öden Weingarten zu Luttenberg, welcher dem Ritter Ladislaus von Rattmannsdorf zugestellt worden ist, alles um 6000 Gulden. Am 11. August und 28. November 1510 gab K. Max I. für erneuerte Darlehen dem Sigmund von Eibiswald einen Versicherungsbrief des Pfandbesitzes derselben Herrschaft und Schlosses Eibiswald durch fünf Jahre. Am 13. September zu Bregentz ward Hans Rosenbusch als königlicher Plattner am Zeughause zu Grätz mit 32 Gulden Jahresgehalt bestellt. Zu Villingen am 25. October erhielt Jörg von Lindegg Bewilligung, um 540 Pfunde das Amt Hocheneck von Martin Duellacher abzulösen und es um einen jährlichen Bestandzins von 350 Gulden zu genießen. [3]) Zu Breisach am 13. November ward Hanns Haller ernannt zum Verwalter des königlichen Amtes in Marburg, nach Vincenz Schrottenbach. Franz Dietrichstein hatte zur

---

[1]) Es bleibt zweifelhaft, ob diese Ablösung wirklich vor sich gegangen sei? weil am 6. August 1510 eine Urkunde besagt: der königliche Hofkriegsrath habe der Gemahlin Georgs von Herberstein den lebenslänglichen Genuß der Herrschaft Lankowitz zugesichert, für ein von ihrem Gemahl zur Zahlung des Kriegsvolkes in Görz gegebenes Darlehen von 1000 Gulden. Kumar. III. 141.

[2]) K. k. G. R.

[3]) K. k. G. R.

Berichtigung des Kaufschillings für Weinburg 2000 Gulden dargeliehen und am Schlosse Kammerstein 1000 Gulden an Bauten aufgewendet; für beide Summen sicherte ihm K. Max zu Breisach am 28. November den vollständigen Genuß aller Renten der Herrschaft Kammerstein zu. Für viele, seit langer Zeit schon treu geleistete, Dienste schenkte er zu Breisach am 7. Dezember seinem Rathe und Silberkämmerer, Sigmund von Dietrichstein die Ruinen des Schlosses an der Maut, (Hohenmauten an der Drau) mit der Befugniß, daselbst ein eigenes Burgstall zu erbauen und als vollständiges Eigen zu besitzen. [1])

In diesem Jahre 1510 erließ auch K. Max I., hinsichtlich privilegirter Gerichtsfreiheit, für die nieder-österreichischen Länder und die Grafschaft Görz folgende Weisung: „Wenn Se. römische kaiserliche Majestät, als Herr und Landesfürst gegen einen Prälaten, Herrn und Landmann, oder Unterthan, welcher in den i. ö. Erbländern, oder in der fürstlichen Grafschaft Görz gesessen ist, einen Spruch oder eine Forderung zu haben vermeint, so ist Ihre Majestät nicht schuldig denselben Prälaten, Herrn und Landmann von seiner ordentlichen Obrigkeit erster Instanz vorzunehmen, sondern die Majestät mag sie vor Ihrer i. ö. Regierung durch Ihren Kammerprokurator verklagen und unmittelbar vornehmen, wo derselbe Prälat, Herr und Landstand oder Unterthan unweigerlich zu antworten schuldig ist. Entgegen, wo Jemand gegen Ihre Majestät, um Güter, welche in den n. ö. Erbländern, oder in der gefürsteten Grafschaft Görz gelegen sind, zu sprechen hat: ein solcher mag den Kammerprokurator im Namen Se. Majestät bei der Regierung gerichtlich belangen.“ [2])

Am 7. Februar 1510 fertigte Katharina, Witwe des Barthlmä von Pernegg, einen Revers über den ihr eingeräumten Besitz des Schlosses Greiseneck für die darauf haftende Pfandsumme der Familie, wozu sie noch neuerdings 1000 Gulden dargeliehen hatte. Erhard von Pollheim, Hauptmann zu Pettau unterzeichnete sich als Zeuge. [3]) Am 21. Februar zu Grätz gab Ritter Jörg von Herberstein, Pfleger auf Lankowitz, seinen Revers über den Bestandbesitz des Aufschlags an Wein, Getreide und Haser in den zu Lankowitz gehörigen Aemtern wegen eines Darlehen von 400 Gulden mit der Verbindlichkeit, falls Se. Majestät in den schwe-

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) Beckman Idea Juris. p. 167.

[3]) K. k. G. R.

benden Kriegsläufen diese Naturalien selbst benöthigen sollten, dieselben abzutreten und mit 5 Perzenten sich zu begnügen. [1]) Auf ewige Wiederlösung erkaufte Hanns Haug, Mautner im Innern- und Vordernberg, am 23. Februar 1510, das landesfürstliche Amt Münichthal bei Eisenerz um 665 Gulden. Am 14. Mai übernahm Andrä von Graben die Verwaltung des Amtes und Urbars zu Windischgrätz unter Bürgschaft zweier in Steiermark seßhafter Edelleute. [2]) Am 19. Juni 1510 trat Hanns Rohatscher, Pfleger zu Rohitsch, den Pfandbesitz der landesfürstlichen Aemter und Urbarien zu Schönstein, Katzenstein und Bischofsdorf in der Grafschaft Cilli an, für ein Darlehen von 2100 Gulden, „so er Ihrer Majestät, zur Nothdurft der gegenwärtigen Kriegsläufe wider die Venediger, in die Hände des Vizedoms, Leonhard von Ernau übergeben hatte, zu denselben Bedingungen, wie früher Friedrich Lamberger, Sebastian Gluck und Martin Duellacher jene Aemter innegehabt hatten.“ [3]) Am 9. Jänner 1510 war zu Seckau Propst Johann Dirnberger, als zweiter Stifter gestorben. Dieser ungemein thätige Herr baute größer und prachtvoller die von den Türken im August 1480 zerstörte Kirche und das Stift; er erwarb seinem Capitel die lateranensischen Privilegien vom Papste Alexander VI., und gründete aus dem zerstörten und aufgelösten Nonnenkloster ein Hospital für Kranke und Arme. Auf seinem Grabmahl steht sein Wahlspruch: Spes mea, Jesus et Maria. Ihm folgte in der Propstenwürde Gregor Schradinger am 30. Jänner 1510. In diesem Jahre wurde auch die Einführung und Feststellung eines eigenen Kriegsrathes für die n. ö. Provinzen eingeleitet, und derselbe aus folgenden Personen zusammengesetzt: Erich Herzog zu Braunschweig und Lünneburg, Christof Bischof zu Seckau und Laibach, Christof Frangepan Graf zu Veglia, Sennig und Modrusch, Jörg Moysse, Franz von Tanhausen, Ulrich von Berneck. 1513 16. October kam auch dazu Georg von Herberstein.

Jahre 1511 und 1512. K. Maximilian im Reiche und in Tirol.

Aus persönlichen Urkunden und Reversbriefen erhellet, daß K. Maximilian, wenn gleich weit im deutschen Reiche entfernt, die Angelegenheiten der Steiermark nach allen Zweigen im Auge behalten habe. Am 17. Jänner 1511 gab

---

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.
[3]) K. k. G. R.

er für ein Darlehen von 500 Gulden dem landesfürstlichen Pfleger zu Voitsberg, Christof von Racknitz einen Anschlag auf Wein und Getreide in den Voitsbergerämtern zu Bestandbesitz auf drei Jahre. Zu Freiburg am 1. Februar fertigte er einen Pfandbrief für Hanns Rohatscher. Dieser hatte ein Darlehen von 6000 Gulden in Gold gegeben. Mit 4000 Gulden davon kaufte er das Schloß und gesammte Urbar Sonneck bei Cilli, von Wolfgang, Christof und Andrä von Windischgrätz, Erben, Brüdern und Söhnen weiland Ruprechts und Kolomanns von Windischgrätz ablösen; und 2000 Gulden wurden von ihm bezahlt an Paul von Liechtenstein Freiherrn zu Kastelkron, Regimentsmarschall zu Innsbruck und Hauptmann zu Rattenberg, zur Bezahlung des Kriegsvolkes zu Görz, im schwebenden venetianischen Kriege. Dafür erhielt Hanns Rohatscher den Pfandbesitz von Sanneck mit dem Amte Praßberg mit allem und jedem, nur allein die Urbaisteuer, Schätze und Bergwerke, geistliche und weltliche Lehenschaften, und den großen Wildbann ausgenommen, auf fünf Jahre, unaufgebürdet. Auch sollte er zur Herstellung des sehr baufälligen Schlosses selbst und der Deiche umher 1000 Gulden verwenden. [1]) Schon Kaiser Friedrich IV. hatte den Brüdern Grafen Sigmund und Heinrich zu Hardegg, Glatz und Machland die Herrschaften, Strechau, Falkenstein und Ebenfurth auf ewigen Wiederkauf um 35000 Gulden überlassen. Am 31. März 1511 zu Breisach bewilligte K. Max I. seinem Kammerdiener, Sebastian Aigl zu Lind, die Herrschaft Strechau im Paltenthale um 13000 Gulden von den Söhnen des Grafen Heinrich, Johann und Ulrich, einzulösen und auf ewigen Wiederkauf zu besitzen. [2]) Am Ertage nach Judika zu Offenburg übergab K. Max I. dem Niklas von Thurn die Verwaltung des Urbaramtes und Schlosses zu Cilli mit Jahresgehalt von 220 Pfunden, und Abrechnung seines Darlehens von 1000 Gulden. [3]) Zu Ostlingen am 26. April 1511 ernannte er seinen Ziergärtner Paul Paltinger, zum Gegenschreiber im Vicedomamte zu Grätz, nach Urban Patriarch. Am 10. Mai zu Kaufbäuern verordnete er, daß das neue Darlehen von 1000 Gulden dem Christof Grafen zu Schernberg, Pfleger in der Sölk,

---

[1]) K. k. G. R. Einer Urkunde Kaiser Ferdinands I. zu Folge, scheint schon im Jahre 1512 die Herrschaft Sanneck von Achatz Schrat zu Kindberg eingelöst worden zu sein, der sie dann bis zum Jahre 1532 besetzt hatte.

[2]) K. k. G. R. Ein zweiter Brief darüber ist vom 13. Februar 1512.

[3]) K. k. G. R. Diese Urkunde trägt die Unterzeichnung: Nostrum mysterium quare non signum manualo, cum sit eo anno in ordine. †

zu dessen früherem Pfandschilling auf das Schloß, die Pflege und Mauth Sölk geschlagen und die Briefe darüber ausgefertiget werden sollten. [1]) Am 18. Mai zu Innsbruck und am 2. Juni zu Mülldorf erlaubte er dem Christof von Gradeneck Schloß und Herrschaft Königsberg vom Andreas Gall um den Pfandschilling von 900 Gulden an sich zu lösen. [2]) Zu Oettingen am 3. Juni ernannte er den Mathias Leb zum königlichen Forstknecht am Galaunegg in der niederen Steiermark mit 32 Gulden jährlichen Gehalt. Am 14. Juli zu Innsbruck verglich er sich mit Christof Minndorfer für dessen geleistete Dienste um 1500 Gulden, und gab ihm dafür zu pflegweisem Genusse das Schloß Freienstein bei St. Peter in der Aue. [3]) Nach den königlichen Briefen vom 31. Juli und 13. August wurde dem Ritter Georg Herbersteiner Schloß und Herrlichkeit Lankowitz um den Kaufschilling von 6000 Gulden eingeantwortet; und am 20. August erhielt Thomas Gradenegger für ein Darlehen von 1000 Gulden Schloß und Herrlichkeit Altenburg in der Grafschaft Cilli. [4]) Am 31. August erließ er von Weissenberg aus an alle Pfleger und Bewohner um den Erzberg umher den Befehl, sich aller jener Wälder, welche durch Hanns Haug, landesfürstlichen Amtmann und Forstmeister beider Eisenerze zum Betriebe des Erzberges einbezogen worden sind, nach Inhalt seiner Instruction und der aufgerichteten Ordnung gänzlich zu enthalten. [5]) Am 15. September ertheilte er dem Markte zu Vorau einen Jahrmarkt auf Kreuzerhöhungstag mit fürstlicher Freiheit. [6]) Am 14. October präsentirte er dem Stadtpfarrer zu St. Daniel in Cilli den Mathias Mowrin als Priester für Kapelle und Altar St. Nikolaus in der Stadtpfarkirche, nach freier Resignation des Priesters Barthlmä Jager. [7]) Am 5. November ward dem Amtmann zu Tüffer, Sigmund Weichselberger für ein Darlehen, als Pfandschilling das Amt und Gericht zu Tüffer in Pfandbesitz übergeben. [8]) Am 9. November aus Hall in Tirol erfloß die Verordnung an alle Amtleute, Richter, Räthe, Bürgermeister und Unterthanen, alle Wal-

---

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.
[3]) K. k. G. R.
[4]) K. k. G. R.
[5]) K. k. G. R.
[6]) Joann. Urk.
[7]) K. k. G. R.
[8]) K. k. G. R.

dungen, welche für den Erzberg und für die Arbeiten zu Leoben beschrieben und ausgezeigt worden sind, willig erfolgen zu lassen, und den zu Wald und zu Plachauß dazu bestellten Arbeitern kein Hinderniß zu legen.[1]) Zu Innsbruck am 30. Dezember übergab er dem Adam Swetkowitz für ein Darlehen von 6000 Gulden zum venetianischen Kriege zu Handen des Paul von Liechtenstein, Freiherrn zu Kastelkron, in Pfandbesitz und auf 5 Jahre unaufkündbar, Schloß und Herrschaft Gonowitz und zugleich mit der Verbindlichkeit, überdies noch 1000 Gulden zum Erneuerungsbaue des zerfallenden Schlosses, nach Einsicht und Anweisung des königlichen Baumeisters, Ritters Leonhard Harracher, zu verwenden. [2]) Zur Sicherung und Befestigung der Stadt Grätz, vorzüglich gegen die Türken, ist das hart an der Stadt, außerhalb am Grillbüchl gelegene Kloster der Dominikanernonnen abgebrochen worden, und die Nonnen mit der Priorin mußten in der Stadt zerstreut, und großentheils in einem Hause nahe am Friedhofe des Minoritenklosters und der Kirche St. Maria innerhalb der Stadt wohnen. Am 18. October 1511 bestellte der Salzburger Erzbischof Leonhard einen jeweiligen Propsten zu Vorau zum Visitator dieses Nonnenconventes, der nun schon sein eigenes Gebäude im heute sogenannten Damenstifte erhalten hatte, in Folge eines Auftrages des Papstes Julius II. [3]) Am 21. Dezember 1511 stifteten die Töchter des Hanns von Klech, Ursula Gemahlin des Bernhard Krafft, Helene Gemahlin des Hanns Aigl zu Lind, und Barbara Gemahlin Barthlmäs von Weissenegk mit Spende einer Mühle sammt Zugehör bei St. Barthlmä zu Feistritz am Bacher für sich, ihren Vetter Martin von Klech und die gesammte Verwandtschaft, einen ewigen Jahrgottesdienst in der St. Barthlmäs'kirche zu Feistritz. Gregor Rodischnak, Stadtrichter

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) K. k. G. R.

[3]) Cæsar III. 765—768. Monasterium prope et extra muros oppidi Graz, cum, causantibus guerris et aliis sinistris eventibus, tunc in partibus illis vigentibus, dictum monasterium, quod muris ipsius oppidi vicinum erat, per illius incolas aut alios, tuitionis seu securitatis causa, funditus destructum fuisset, Priorissa et conventus monasterium predictum dereliquerint, per diversos domos dicti oppidi, ipsarum conditioni minus congruentes, aliquamdiu habitare coacte fuerunt, et deinde quondam capellam, cum certa domo illi contigua, prope domum fratrum ordinis Minorum B. Marie V. dicti oppidi, in fundo ipsorum fratrum, et circa octo aut decem passus prope cimiterium eorumdem situm, eiusdem Priorisse et conventui pro eorum habitatione deputatam inhabitarunt."

zu Feistritz am Bacher, Gregor Lechner und Hanns Schwingseisen, Bürger und des Raths Verordnete daselbst, sigillirten den Stiftungsbrief.[1]) Im Dezember 1511 kam der Kaiser von Innsbruck her in die Steiermark. Am 11. Dezember war er in Rottenmann, am 13. und 14. in Aussee, am 17. bis 20. in Gmunden, am 21. in Lambach, am 22. bis 23. in Wald, vom 24. Dezember bis 19. Jänner 1512 in Linz, von wo die Reise wieder nach Regensburg ging. Am 10. Jänner 1512 ertheilte K. Max I. den Hartbergern einen Jahrmarkt am Mittwoch nach Sonntag Invocovit (weil sie jüngst durch Feuersbrunst so sehr zu Schaden gekommen waren), mit fürstlicher Freiung 14 Tage vor- und 14 Tage nachher.[2]) Zu Linz am 12. Jänner erlaubte er dem Hanns Herzheimer zu Herzheim, landesfürstlichem Verweser zu Aussee, vom Sebastian Aigl zu Lind, Schloß und Herrschaft Strechau um 11000 Gulden in Pfandbesitz abzulösen.[3]) Am 24. März erhielt der königliche Vicedom in Steier, Leonhard Ernau, für ein Darlehen von 600 Gulden zum venetianischen Krieg, bestandweise, um jährlich 300 Gulden, das Amt zu Semriach.[4]) Am 7. Mai zu Koblenz erließ M. an die Stände des Landes ob der Enns den Befehl, zu verhüten, daß das Eisen von Leoben her nicht auf verbotenen Straßen geführt und verhandelt werde. Zu Köln am 20. August überließ K. Max I. dem Achatius von Lindegg Schloß und Herrschaft Rohatsch in Pfandbesitz durch Ablösung von Hanns Rohatscher, seinem Schwager, und für ein Darlehen von 1000 Gulden, zur Pfandsumme selbst geschlagen.[5]) Am 28. November 1512 belehnte K. Max I. den Ritter Georg von Herberstein mit der Veste und Herrlichkeit Gutenhaag sammt dem Bann- und Blutgerichte; nachdem früher, am 24. April, Hanns von Herberstein das Schloß und die Herrschaft Wachseneck satzweise erworben hatte.[6]) Im Jahre 1512 soll K. Max I. ein allgemeines Verbot gegen das Umherziehen der Zigeuner erlassen haben. Am 14. Februar 1512 starb auf dem Schlosse Wasserberg der resignirte Bischof von Seckau, Mathias Scheit. Schon im Jahre 1503 hatte er des hohen Alters wegen das Bisthum resignirt, jedoch seinen ersten Coadjutor, Christoph Zach, Pfarrer in Knittelfeld

---

1) K. k. G. R. und Joann. Urk.
2) Joann. Urk.
3) K. k. G. R.
4) K. k. G. R.
5) K. k. G. R.
6) Kumar III. p. 143—146.

überlebt. Papst Julius II. bestimmte hierauf zum Bisthumsnachfolger seinen zweiten Coadjutor Christof Rauber, bisher auch Bischof zu Laibach und Administrator von Admont.[1]) In diesem Jahre wurde auch der Streit zwischen den Bischöfen von Seckau und den Erzbischöfen zu Salzburg entschieden. Schon früher hatten sich die Seckauerbischöfe eigenmächtig an den apostolischen Stuhl gewendet, und die Einverleibung einiger Pfarren, welche außer dem Bisthume in dem Salzburger Sprengel gelegen waren, bewirkt. Diesem widersetzten sich die Erzbischöfe, und Herzog Wilhelm von Oesterreich und Steier schlichtete den Streit, Bruck an der Mur am St. Mathäus Abend J. 1402, dahin: Der Erzbischof soll zu der vom Papste ertheilten Einverleibung einiger Kirchen zum Tische des Seckauerbischofes Gunst und Willen geben, damit der Bischof bei denselben Gottesgaben bleibe; alle anderen Gnaden und vom Papste erworbenen Briefe des Seckauerbischofes, welche den Rechten der Salzburger Metropoliten Eintrag thun, sollen gänzlich dem Metropoliten anheimgestellt werden, was er davon dem Bischofe zu Seckau gönnen will. Diesem Ausspruche zuwider griffen die Seckauerbischöfe weiters noch auf die ordentliche Jurisdiction der Pfarren Radkersburg, St. Jakob in Leibnitz, St. Georgen in Stiffen, St. Ruprecht an der Raab und St. Maria Frauenberg bei Weitz. Erzbischof Leonhard und dessen Erzdiakon der unteren Steiermark brachten nun Beschwerden darüber an den Papst Julius II., welcher für den Metropoliten entschied, und die Anmassung der Seckauerbischöfe zurückwies, Rom 1. März 1512.[2]) Am 18. März 1512 zu Salzburg ertheilte der Erzbischof Leonhard dem Propsten Kolomann zu Vorau die Vollmacht, alle zwischen ihm und seinen Capitelherren schwebenden Streitigkeiten mit Beiziehung des Erzdiakons der unteren Steiermark und eines Landesprälaten vollgiltig zu entscheiden.[3])

In klarer Erkenntniß der drohenden Zeitereignisse und Zeichen berief und hielt der Erzbischof Leonhard die im October 1511 ausgetriebene Synode in Salzburg, um den augenscheinlichen Gefahren für Kirchenthum und katholische Religion zu begegnen. Die Beschlüsse dieser Synode bewähren ein starres Festhalten an den älteren Synodelsatzungen. Die Versammelten erklärten sich auch in Hinsicht der, zwischen dem

---

[1]) Cæsar. III. 653—654.

[2]) Juvavia. Abhandlung. p. 369. (k)

[3]) Vorauer Urkunden.

Papste und der Kirchenversammlung zu Pisa waltenden Spaltung für das päpstliche Concilium im Lateran; und K. Max I. sendete sogleich auch den Matthäus Lang, kaiserlichen Kanzler, seit dem J. 1503 Dompropst zu Augsburg und Administrator des Stiftes Gurk und römischen Cardinal, in der auszeichnenden Eigenschaft eines kaiserlichen Statthalters (generalis imperii locumtenens) nach Rom; wo dieser am 5. November 1512 nach dem feierlichsten Einzuge die kaiserliche Erklärung übergab. [1])

Zu Anfang des Jahres 1512 war in Pöllau der erste Propst, Ulrich von Trautmannsdorf, gestorben und der Stiftsdechant Laurentius im Capitel zum Nachfolger erwählt worden. Nachdem dieser die Würde angenommen, jedoch sogleich wieder zurückgelegt hatte, wählte das Capitel den Pfarrer zu Waltersdorf, Johann Mistelberger, zum Propsten. Auf Anordnung des Erzbischofes Leonhard von Salzburg (5. Juni 1512) mußte der Erzdiakonatscommissär der unteren Steiermark, Augustin Geyer, diesen Wahlact untersuchen, und zu Pöllau am 26. Juni 1512 bestätigen.

Schon im Jahre 1500 auf dem Reichstag zu Augsburg, hatte K. Max I. mit Consens der Reichsstände das heil. römische Reich deutscher Nation in sechs Kreise abgetheilt. Da diese Abtheilung jedoch dem beabsichtigten Zweck nicht entsprach — so hat dieser Kaiser — auf dem Reichstag zu Köln 1512 noch vier andere Kreise hinzugefügt, so daß dann zehn Kreise waren. 1522 auf dem Reichstag zu Nürnberg wurde diese Ordnung mit Consens der Reichsstände von K. Carl V. bestätiget.

Oesterreichischer Kreis:

Ihre kaiserliche Majestät, selbst ausschreibender Fürst.

Die geistlichen, darin befindlichen Stände: der Bischof zu Trient und der Bischof zu Brixen.

Die weltlichen Stände:

Das Erzherzogthum Oesterreich. Die Herzogthümer Steiermark, Kärnten, Krain, die gefürstete Grafschaft Tirol, die Fürsten von Eggenberg, Dietrichstein, ingleichen die Grafen von Trautmannsdorf, von Weissenwolf, Sinzendorf und anderen mehr. [2])

---

[1]) Dalham S. 275—281. Zauner Chronik. IV. 280—281.

[2]) Lünig. part. gen. contin. p. 160—161.

Jahr 1513. K. Max I. größtentheils im deutschen Reiche.

Zu Innsbruck am 28. Jänner 1513 erhielten Clement und Veit, die Fladnitzer, zur Belohnung getreuer Dienste, pflegweise und unverrechnet das Schloß Vasoldsberg, welches früher Marquard Wudeck innegehabt hatte. Von Geißlingen aus, am 13. März bestellte K. Max I. den Pongraz Winter, aus seiner Cabinetskanzlei, zum Salzmautner in Aussee mit 40 Gulden Jahresgehalt und einem Sackgelde von 9 Gulden. Zu Augsburg am 18. März erließ er wieder einen gemessenen Auftrag an alle Prälaten, Grafen, Freiherren, Ritter, Knechte und Obrigkeiten, sich von den landesfürstlichen und dem Erzberge zugewiesenen Wäldern, nach der dem Hanns Haug und Sigmund Baumgarten gegebenen Ordnung, strenge zu enthalten und keinerlei Eingriff daran zu wagen. [1] Am 5. April zu Augsburg erneuerte er die Privilegien der Stadt Knittelfeld, welche in einem jüngst vorgefallenen Brande vernichtet worden waren, vorzüglich das Recht, daß eine Meile um die Stadt her keine neue Schänke errichtet werden dürfe. [2] Bestandweise um jährlich 150 Gulden verschrieb er zu Augsburg am 8. April dem Jörg Meknitzer das Schloß Weitersfelden, nach Achatz Meknitzer. [3] Franz von Dietrichstein, Pfleger auf Kammerstein, war zugleich verrechnender Verwalter der Pflege und des Amtes Windischgrätz. Für ein Darlehen von 2270 Gulden verschrieb ihm K. Max I. zu Augsburg am 19. Mai das Amt und Schloß, Urbar und Herrlichkeit Windischgrätz zum Pfandbesitz auf 4 Jahre. [4] Zu Mündelheim am 1. Juni gab er dem Sigmund von Eibiswald für ein Darlehen von 1500 Gulden zu den Kriegsbedürfnissen, das Amt an der Mauth, welches Dietrichstein auch erst um 1500 Gulden von Leonhard Presinger lösen mußte. Am 1. Juni zu Mülldorf in Baiern übergab K. Max I. dem Christof von Gradeneck, für ein Darlehen von 400 Gulden, in gänzlichen Pfandbesitz das Schloß und Urbar Königsberg, nachdem es derselbe früher schon durch Ablösung von Andrä Gall um 500 Gulden in Besitz erhalten hatte, bis auf Wiederlösung um den ganzen Pfandschilling von 900 Gulden. [5] Der Ritter Balthasar von Tanhausen zu Tiernstein erhielt am 13. Juni durch die Ablösung des Pfandschil-

---

[1] K. k. G. R.

[2] Joann. Urk.

[3] K. k. G. R.

[4] K. k. G. R. Im Jahre 1513 löste diese Herrschaft Ritter Dietrich von Herbitsch an sich. Ibid.

[5] K. k. G. R.

lings von 8000 Gulden das Schloß und die Herrlichkeit Tanzenberg in Kärnthen.[1]) Am 17. Juli bestellte K. Max I. den Wolfgang Weissenegger zum Pflegsverwalter des Schlosses und Urbars Gösting mit Burghutsgehalt von 300 Gulden und fünf Fässern Wein zur Besserung, — nach Christof Weideglor.[2]) Zu Koblenz am 9. Juli 1513 siegelte er für das Karthäuserstift Pletriach eine Erlaubnißurkunde, das Urfar an der Sau unter dem Schlosse Reichenburg seinem Rathe und Hauptmann zu Rann, Hanns von Reichenburg, erblich abzutreten, weil sich dieser erboten habe, zur Behütung und Sicherheit der Unterthanen daselbst herum eine Bastei oder Bollwerk jenseits der Sau am Urfar zu erbauen, darin zu Zeiten in der Türken Geschrei die Unterthanen Zuflucht haben, sich behalten und dadurch das Urfar von den Türken erretten mögen. Zu Namur in Brabant erließ K. Max am 22. Juli 1513 die neuerliche Anordnung: „daß alles hüttenbergerische und waltensteinische Waldeisen durchaus nicht rückwärts, sondern vorwärts durch Kärnthen nach St. Veit, Völkermarkt, Krain, Windischland und Italien seinen Ausgang und Verkehr haben solle; auch müsse dasselbe eine, von den Eisen zu Leoben verschiedene Biegung und Form haben. Werde solch Waldeisen auf anderen Wegen betreten: so soll es als Contrabandwaare sogleich confiszirt werden."[3])

Im Jahre 1513 erfloß auch eine landesfürstliche Verordnung, worin K. Max I. den Geistlichen verbietet, liegende Güter von einem Herrn und Landmann, oder von einem andern Laien in den Erbländern ohne landesfürstliche Bewilligung anzukaufen und mit ihrem schon bestehenden Besitze zu vereinigen; und zwar, um den Besitzstand der nicht geistlichen Eigenthümer nicht noch mehr zu schmälern, da der geistliche Stand in Steiermark bereits die Hälfte und in Kärnthen über zwei Drittheile aller Gülten zu Eigen hätte.[4])

Zu Pettau am Samstage nach Jakobi 1513 bestätigte Erzbischof Leonhard den Lichtenwaldnern alle alten Rechte und Freiheiten ihrer Handvesten von den Jahren 1408 und 1455[5]); und am Freitag nach Oswaldi ertheilte er dieser seiner widergelösten Kammerstadt eine eigene

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) K. k. G. R.

[3]) K. k. G. R. Diese Anordnung ist Grätz 10. Oktober 1521 abermals wiederholt worden.

[4]) Beckman. Idea Juris. &c. Pag. 174—175.

[5]) Joann. Urk.

Satzung für seinen feierlichen Einzug daselbst. Am 28. Juni 1513 hatte Jakob Rakersburger, der Theologie und beider Rechte Doktor, seine Pfarrpfründe St. Michaels zu Trofaiach aufgegeben zu Gunsten des Chormeisters an der Pfarre St. Egiden in Grätz, Wolfgang Wenger, welche dann diesem mit Zustimmung des K. Maximilians und des Erzbischofes Leonhard von Salzburg eingeantwortet wurden vor den Zeugen Johann Ernst, Doktor der Dekretalen und Stadtpfarrer in Grätz und Leonhard Dunkl, Pfarrer zu Hausmanstetten.[1]) Im November 1513 bestätigte Papst Leo X. die ganze Fundation und alle Privilegien des Chorherrenstiftes zu Rotenmann.

Jahr 1514—1515. Bauern-Empörung in Untersteier.

K. Max I. verweilte im Jänner des Jahres 1514 zu Innsbruck; am 21. Februar war er in Vöklabruck, vom 6. bis 8. März in Stadt Steier, im Mai zu Wien; von wo er nach Krain und in die Steiermark kam. Am 9. und 12. Februar 1514 wurden die Verhandlungen geschlossen und verbriest zwischen K. Max I., dem Erzbischof Leonhard von Salzburg und dem Erbschänken in Kärnthen, Sigmund Dietrichstein. Schloß, Stadt und Herrlichkeit Gmündt in Oberkärnthen, hatte K. Max I. dem Erzbischof Leonhard von Salzburg in Pfandbesitz gegeben um 26.000 Gulden. Nun löste Sigmund von Dietrichstein diese Stadt und Herrschaft an sich, mit königlicher Bewilligung, um 28.000 Gulden und „zu ihrer Lust um zwei Gämsengejaider.“[2]) Zu Linz am 18. März ertheilte K. Max I. dem Stifte Pöllau einen Sicherheitsbrief gegen alle Anmaßungen fremder Gerichtsherren, insonderheit des Herrn von Pollheim, damals auch Herr zu Purgau; und am 18. März dem Probsten Johann von Pöllau, seinem Kaplan einen eigenen Wappenschild mit rothem Adler, weißem Wolf und den Bildnissen des h. Veit und der h. Maria. Am nämlichen Tage gewährte er dem Markte Pöllau einen Jahrmarkt auf Leopoldi und einen ewigen Wochenmarkt auf Montag mit fürstlicher Freiung.[3]) Zu Braunau gab er am 29. März dem Jobst Lilienberger das Amt Cilly auf vier Jahre lang unaufgekündet auf Verrechnung; und am 30. März das Schloß und Urbar Gösting dem Wolfgang Weisenegger mit Burghutssold auf sechs Jahre zur Belohnung treuer Dienste.[4]) Zu Wels am 19. April

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) K. k. G. R.

[3]) Joann. Urk. Bestätigung Wien. 13. November 1526.

[4]) K. k. G. R.

verschrieb er seinem Rathe, Forstmeister und Amtmann in Eisenerz zur Belohnung seiner und seines Vaters Verdienste den unverrechneten Genuß des Schlosses, Urbars und aller Herrlichkeit Massenberg bei Leoben.[1]) Hierauf war K. Max I. in der Steiermark. Am 3. Juni in Marnberg bestätigte er dem Markte Wildon die alten Rechte und Freiheiten, den Wochenmarkt an jedem Freitage und zwei Jahrmärkte zu St. Peter und Paul und am Sonntage vor Michaeli.[2]) In Cilli bestätigte er am 7. Juni alle Rechte und Freiheiten des Marktes Schönstein.[3]) Am 9. Juni in Cilli erließ er Aufträge an Andrä von Spengstein und Leonhard von Ernau, und an alle künftige Verweser der Landeshauptmannschaft und Vitzthume in Steiermark, die Rechte des Schöffenamtes in Tüchhern nach Kräften zu beschützen.[4]) Am 11. Juni zu Windischgrätz fertigte Kaiser Max I. eine Urkunde für das Kloster Marnberg, mit der Erlaubniß, zum Stiftsbedarfe das Fischrecht auf der Drau, von der Kaiserhube bis auf den Flach unter dem Stein, genannt Rabenstein, zu besitzen und mit zwei Fischern auszuüben.[5]) Aus Steiermark war K. Max I. nach Oberkärnthen gekommen. Zu Gmünd am 8. Juli siegelte er das Diplom, worin er den Sigmund von Dietrichstein in den Freiherrnstand erhob und mit vielen Freiheiten ausstattete.[6]) Am 14. Juli 1514 befahl er dem Hansgrafen in Steier, die alte Handelsfreiheit der Stainzer nicht zu beirren.[7]) Zu Rottenmann am 13. Juli ward dem Adam Swatowitz für ein Darlehen von 3000 Gulden (zur Nothdurft der Rettung, Speisung und Entschüttung der Stadt Meran) der Pfandgenuß der Stadt Marburg mit allem Zugehör auf drei Jahre gegeben — gegen Abgabe von 700 Gulden in das Vicedomamt in Grätz.[8]) Am 14. August 1514 löste K. Max I. den Sitz von Ernau, welcher ehedem dem Stifte Admont war verpfändet worden, von dem Stifte wieder ab um die Summe von 1000 Gulden.[9])

Aus Obersteier kam K. Max I. nach Oberösterreich. Zu Gmunden am 4. August bestellte er zwei Ueberreiter zur Aufrechthaltung des Ver-

---

1) K. k. G. R.

2) Joann. Urk.

3) Joann. Urk.

4) Joann. Urk. Am 16. März 1523 zu Neustadt eine gleiche Urkunde des Erzherzogs Ferdinand I.

5) Joann. Urk.

6) Lünig R. A. S. 12.

7) Joann. Urk.

8) K. k. G. R.

9) K. k. G. R.

kehres mit Salz und Eisen in Steier, Kärnthen und Krain nach den vorgeschriebenen Anordnungen, und zwar den Augustin Eißberger mit 396 Gulden Gehalt, mit 2 Pferden und mit zwei Gehilfen zu Fuß, und den Hanns Battista mit 2 Pferden und zweien zu Fuß, für jedes Pferd 100 Gulden und für einen zu Fuße 52 Gulden gerechnet. Zu Gmunden den 23. August siegelte er den Befehl, die Verführung des Eisens von Leoben und aus dem Aflenzthale auf verbotenen Straßen über den Pyhrn u. s. w. zu verhindern, damit der Ausgang des Eisens vom Innerberg dadurch nicht beirrt werde und das Kammergut, die Radmeister und Stadtsteier nicht Schaden leiden.[1]) Zu Innsbruck am 20. Dezember bestätigte und erneuerte er alle alten Handbriefe und Freiheiten der Stadt Marburg, weil die Originalien bei dem Stadtbrande zu Grunde gegangen waren. Zu Ebendorf 31. Oktober ernannte er den Ulrich Storch zum Verweser des Hallamtes in Aussee „treulich innezuhalten das Salzsieden zu Aussee, allenthalben zu der Maut daselbst, auch den Salzberg, das Pfannhaus und das Salzwerk und Salzsieden fleißiges Aufsehen zu haben."[2])

Zu Innsbruck am 27. November bestätigte K. Max I. einen Brief des Grafen Friedrich von Cilli vom Jahre 1425 für Freiheiten des Marktes Wöllan.[3]) Von Innsbruck am 30. Dezember erließ K. Max I. einen Auftrag an alle Obrigkeiten und Unterthanen um Bruck, Leoben, Troffaiach, Kammerthal und Eisenerz, daß er die Jagden auf den sämmtlichen Gebieten des Stiftes Admont von Christof Rauber, Bischof zu Laibach, Administrator von Seckau, und Commendator des Stiftes Admont in Pachtgenuß genommen habe, man habe allen Wildbann in den genannten Gegenden und auf admontischen Gründen zur fürstlichen Lust zu hegen und zu bewahren, sich des Wildbretschießens zu enthalten und den Hanns Haag in den Wolfsjagden thätigst zu unterstützen.[4])

Im Jahre 1514, das der Stadt Marburg durch eine starke Feuersbrunst verhängnißvoll wurde, waltete ein Streit um die Besetzung der Pfarre Traveß (Trafößß) zwischen dem K. Max I. und dem Erzbischof Leonhard von Salzburg. Letzterer erinnerte den König, daß von Alters her die Lehenschaft oder das Patronatsrecht der Pfarre Traveß (Trafößß auch Peröck von Alters genannt) den Pfarrern von Bruck

---

[1]) Stadtsteirer-Urkunde.
[2]) K. k. G. R.
[3]) Joann. Urk.
[4]) K. k. G. R.

an der Mur zustehe und von diesen ausgeübt worden sein. Erst vor nicht langer Zeit habe Doktor Andreas Hiphofer, Domherr zu Brixen den Hanns Mührer für die Kirche präsentirt, jetzt wollte der Erzbischof (Salzburg am Ostermontage 1514) den Sebastian Lachenschlag angestellt wissen. Am 8. Juni 1614 zu Windischgrätz ertheilte daher Kaiser Max I. dem Andrä von Spengstein, Verweser der Hauptmannschaft, und den Leonhard von Ernau, Vicedom in Steier, den Auftrag, das Recht des Pfarrers zu Bruck aufrecht zu halten und nicht zu beirren.[1])

Aus Gmunden und Oberösterreich begab sich K. Max I. nach Tirol und von dort in das Reich. Zu Innsbruck am 20. Jänner bestellte K. Max seinen Rath und Silberkämmerer, Sigmund von Dietrichstein, zum Landeshauptmann in Steier. Wir führen hier die Worte dieser ausführlich ältesten Anstellungsurkunde selbst an: „Wir Maximilian I. „haben gütlich angesehen und betrachtet die Redlichkeit, Frömmigkeit, Ge„schicklichkeit, auch getreuen, willigen und angenehmen Dienste, womit „sich der edle — Sigmund von Dietrichstein, Freiherr zu Hollnburg „und Winterstein, Erbschenk in Kärnthen, unser Rath und Silberkämme„rer, von Jugend auf bisher mit Darstreken seines Leibs und Guts in „unseren, auch des H. Römischen Reichs und unserer erblichen Fürsten„thümer und Länder Kriegsgeschäften und anderen treffenlichen Hand„lungen und Nothdürften gehalten und geübt hat, — haben wir ihn zu „unsern Landeshauptmann unseres Fürstenthums Steyer bis auf unser „Wohlgefallen vorgenommen, geordnet und gesetzt, ihm auch zu seinem „Wesen unser Schloß Grätz hauptmanns- und pflegweise, und darauf zu „Hauptmannssold und Burghüt unser Hubamt zu Grätz mit allen seinen „Gülten, und Einkommen, Nutzen, Früchten und Zugehörungen unver„rechnet, und dazu jährlich 800 Viertl Hafer, die ihm aus unserem „Marchhütteramte zu Grätz gereicht werden sollen, also — daß er unser „Landeshauptmann in Steyer sein, dieselbe unsere Landeshauptmann„schaft, wie die von Alter hergekommen und gewesen ist, aufrichtig und „getreulich handlen und verwalten und auf alle unsere und gemeines „Landes, auch unserer Landleuth und Unterthanen Nothdürften und „Gebrechen fleißig sehen, nach seinem besten Vermögen darob halten und „verfügen, damit männiglich durch den Verweser, wer da zu Zeiten seyn

---

1) K. k. G. R.

„wird, gleiches Gericht und Recht gedeihe, und Niemand wider Billig„keit beschwert, auch unsere Land und Leute durch niemand Fremden „unbillig angefochten, noch belästigt werden; und ob je zu Zeiten „unserm Fürstenthum Steyr Widerwärtigkeiten und Anfachtung zu„stände, denselben allezeit mit Rath unserer verordneten Landräthe „in Steyr, auch anderer Landleute, so er dazu fordern mag, nach „dem Besten begegnen, die vorsehen, und abstellen, und was ihm in „dem allen, auch in allen seinen Handlungen zu schwer würde, das„selbe allezeit an uns bringen und gelangen lassen, und sich also in „allen Dingen nach unserm Befehl, auch nach Noth derselben unserer „Landleute und Landräthe und seinem getreuem guten Ansehen und „Bedünken halten. — Er soll auch unser Schloß Grätz mit dem „Hubamte und allen derselben Einkommen, Gülten, Nutzen und Früch„ten und Zugehörung unverrechnet als seine Burghüth zu unsern „(und unseren Nachkommen und Erben) Nutzen handlen und inneha„ben, — in allweg unsere Ehre, Nutzen und Frommen, auch Bestes „betrachten und fördern — nach seinem höchsten Verstehen, wie „unsere frühern und Hauptleute in Steyr, und sonderlich wailand „unser lieber und getreuer Reinprecht von Reichenburg, auch unser „Pfleger zu Grätz, und bei dem Hubamt zu thun schuldig gewest „sey, wie einem redlichen getreuen Landshauptmann und Diener zu „thun wohl gebührt. — Als er uns nur das gelobt und geschworen, „(nach dem Gewährsbrief, Innsbruck 25. Jänner 1515) sich das „auch fürderlich gegen Uns verschrieben hat. Wir meinen und wollen „auch, daß unser gegenwärtiger und jeder künftige unser Verweser „der berührten Landeshauptmannschaft in Steyr, sein gutes Acht und „Aufsehen auf genannten unsern Landeshauptmann haben, und ihm „an Unser Statt auch als sein Verweser, Gehorsam beweisen soll, „wie von Alten Herkommen ist; denselben Verweser wir auch aus „unserm Vicedomamt besolden sollen, ohne unseres Landhauptmannes „Schaden; so soll auch der nach Richter, wie bisher, in des Haupt„manns Kosten unterhalten werden; und dabei gunnen und befelchen „wir dem Landeshauptmanne von Dietrichstein 2000 Gulden seines „Geldes an unserm Schloß Grätz der Nothdurft nach, doch mit „Wissen unseren Commissarien, welche wir dazu verordnen, zu ver„bauen; die wir ihm und seinen Erben auf dasselbe unser Schloß „und auch auf das Hubamt und dessen Zugehörung schlagen und „verschreiben, — bis zur Abtragung der ganzen Schuld. Und soll „er wie immer ausserhalb des Landes verwendet werden: so soll ihm

„alles auf kaiserliche Kosten gutgemacht werden — in Kriegsläufen, wie „in anderen landesfürstlichen Dienstleistungen [1]).

Zu Innsbruck am 25. Jänner 1515 gab Dietrich Perner ein Darlehen von 3208 Gulden zur Lösung der Stadt und des Schlosses Fürstenfeld vom Sigmund Dietrichstein, Landeshauptmann in Steier, und erhält dafür den Pfandbesitz des Schlosses und der Pflege Weitersfeld — bis zur Zahlung des Pfandschillings. [2]) Am 30. Jänner zu Innsbruck erneuerte K. Max die alte Anordnung des H. Ernest und K. Friedrichs IV., daß Jedermann, der über die Ratz, den Hessenberg und das Teicheneck Getreide und Lebensmittel zum Erzberge bringe, geschlagen und geschrottetes Eisen und Salz als Rückfracht laden und verführen dürfe [3]). Am 1. Februar 1516 zu Innsbruck verschrieb er dem Wolfgang von Dietrichstein für ein Darlehen von 19.300 Gulden „zu unseren merklichen Nothdurften dieses venezianischen Krieges" Schloß, Gericht und Herrlichkeit Waltenburg, Stadt und das Amt Ratmanstorf. Am 8. Februar erhielt Hanns von Auersberg zu Schönberg, Landeshauptmann in Kärnthen zur Bezahlung seines Darlehens von 26.691 Gulden die Fron des Bergwerks in Idria und das Amt Tüffer, mit allem Urbar und Herrlichkeit, auf 6 Jahre, ohne Widerruf. Am 25. Februar 1515 wurde Christof von Minndorf, kaiserlicher Oberfeldzeugmeister der niederösterreichischen Länder, des Schlosses Grätz erlediget, welches dem Landeshauptmanne Sigmund von Dietrichstein eingeräumt werden mußte, und erhielt dafür zur verrechnenden Pflege Stadt und Schloß, Urbar und Herrlichkeit Fürstenfeld. Zu Augsburg am 30. März ward dem königlichen Thürhüter, Hanns Breßinger, gegen 500 Gulden Pfandschilling und mit 200 Gulden Sold und Gnadengeld, für lange und getreue Dienste, zu lebenslangem Besitze verschrieben das Amt Stein im Jaunthale und das Amt zu Marenberg. [4])

Aus dem deutschen Reiche eilte K. Max II. nach Wien. Die lange schon unterhandelte Doppelheirat zwischen der kaiserlichen Enkelin, Maria, und Ludwig, Sohn des Königs von Ungarn, und der Tochter dieses Königs, Anna, mit Erzherzog Ferdinand I., Enkel des Kaisers Maximilian, ward endlich durch den Cardinal und Bischof von Gurk, Mathias Lang, als

[1]) K. k. G. R.

[2]) K. k. G. R.

[3]) K. k. G. R.

[4]) K. k. G. R.

kaiserlichen Gesandten (20, Mai 1515) abgeschlossen und die Verlobung in Wien am 22. Juli mit ungemeiner Pracht gefeiert. Die Niederlage von jährlichen 25.000 Dukaten für die fürstliche Braut ist damals zur Hälfte auf die Städte Judenburg und Leoben in Steiermark, und auf andere Kammergüter in Oesterreich und Tyrol versichert worden.

Zu Wien am 8. August verlieh der Kaiser auf Fürbitte seines Truchsesses, Christof von Minndorf, der Gemeinde Hohenbruck, im Raabthale Marktrecht, zwei Jahrmärkte auf St. Ursula und St. Jakob und einen Wochenmarkt an jedem Mittwoch [1]). Am 28. August zu Wien verlieh er dem Orte Feistritz an der Mur Marktrechte und zwei Jahrmärkte, Sonntags nach Frohnleichnam und zu St. Nikolai mit einem Wochenmarkte an jedem Donnerstag. Am Mittwoche nach Michaelis 1615 bestätigte er alle alten Privilegienbriefe und Rechte des Marktes Eisenerz [2]). Der königliche Rath Sigmund von Eibiswald hatte neuerlich ein Darlehen von 1000 Gulden gegeben (zu Unterhaltung unseres Kriegsvolkes zu Gradisch und Möran), welche ihm und seinen Erben K. Max I., Innsbruck am 6. Oktober 1515, auf den Pfandbesitz von Saldenhofen versicherte.

Am 17. Juni 1515 stellten die, zu den Landrechten in Grätz versammelten Stände an K. Maximilian I. die Bitte, daß er die Pfarre zu Pettau nicht einem gewissen Hofer, dem sie zugedacht werden sollte, sondern dem Meister Jakob, Pfarrer zu Straßgang, dem sie ohnehin vorlängst schon zugesagt worden war, verleihen möge; welcher Jakob eines ehrbaren und frommen Bürgers zu Marburg Sohn, dermahlen in Rom abwesend sey, dort aber allen österreichischen Pilgrimen in diesem gnadenreichen (Jubiläums-) Jahre Unterstützung gereicht habe [3]). — Zu Innsbruck am 17. September empfahl K. Max I. das Stift Pöllau, welches der Probst Johann so eben stattlicher auszubauen begonnen hatte, dem Papste Leo X., er möge diesen Bau durch apostolische Privilegien nachdrücklicher unterstützen. Damals waren die Chorherren in Pöllau noch ohne Zellen und Dormitorium (sine cellis et dormitorio). Dies Stift fand nun auch allseitige Unterstützung durch Empfehlungsschreiben an den Papst von den Königen in Ungarn und in Polen (Wien 28. July 1515) und durch die steiermärkischen Landesstände auf dem Landtage vom

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) Joann. Urk.
[3]) K. k. G. Reg.

5. April 1516 (Capitaneus, Prælati, Barones caeterique Ducatus Styriae nobiles jam jam in graecio congregati!) [1]) Zu Mur am Sonntage Reminiszere 1515 fertigten die Brüder Rudolf und Achatius von Dietrichstein den lehnrechtlichen Verzichts auf einen Hof zu Persach und ein Gut beim Brunn in der Moos, welche Anton Trung zu Persach dem Stifte Seckau gespendet hatte [2]). Unter der Priorin Ursula von Lindeck zu Studenitz stiftete am 21. April 1515 Paul Zwick von Maxau einen ewigen Jahrgottesdienst mittelst eines bar erlegten Geldkapitals — vor dem Zeugen und Bestätiger Andreas de Monte majori, Erzpriester in Kärnthen und im Sannthale, und Generalvikär ausserhalb Friaul [3]). — Wie das im Jahre 1313 ausserhalb der Stadt Grätz am Grillbüchl von Ulrich von Wallse gegründete Kloster der Dominikanerinnen um das Jahr 1481 abgethan worden sey, die Nonnen aber innerhalb der Stadt in zerstreuten Wohnungen hatten weilen müssen ist oben gesagt worden. Diese sind endlich in das St. Leonhards-Kloster der Franziskaner am 6. November 1515 eingesetzt worden. Den Franziskanern wurde das, von dem Minoritenorden gebaute, und seit ungefähr 1240 bewohnte Kloster St. Maria bei der Mur (4. May 1515) eingeräumt. Das Werk mußten eigene Commissarien, Abt Johann von Rein und Andere, vollbringen, wobei den Minoriten freigestellt worden war, zu Folge der apostolischen Bullen Papstes Alexander VI. und Leo X. — sich mit dem strengeren Franziszorden zu vereinigen, oder nicht. Die meisten aber wählten den Zusammentritt in einem neuen Institute, welches dann, unbekannt, wann genau dem Jahre nach? und durch wen zuerst? gegründet, in der Murvorstadt zu Mariahilf ins Leben trat [4]). Die Hauptfundation ist ohne Zweifel vom Fürsten Johann Ulrich zu Eggenberg im Jahre 1634 vollbracht worden.

Von Ungarn her — (J. 1514) scheint sich der Geist der Empörung auch nach und nach unter den Slovenen Krain's und Steiermark's im Jahre 1515 — entflammt zu haben. Zum vorgeblichen Zwecke, ihre alten Rechte, Stara Prauda, wieder zu erringen, hatten sich wohl mehr denn 80.000 slovenische Bauern bei Rann zusammengerottet [5]). Nach

---

[1]) Pöll. Urk.

[2]) Seckauer Saalb.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Cæsar. III.

[5]) 1515. Auf den Bauernaufruhr in Rann wird gedeutet im Briefe K. Ferdinand I. vom J. 1553: „Jedoch weil ihnen in der Bauern

Anweisung der Herrschaftenverwalter wurden sie einig, Abgeordnete an den Kaiser zu senden, mit dem Belangen, ihre alten Rechte ihnen zu sichern. Der K. Max I. empfing sie in Augsburg, gelobte ihnen Gerechtigkeit, wenn sie die Waffen niederlegen würden. Durch diese Zusicherung glaubten sich die Bauern im Rechte, mißhandelten die Landedeln, entkleideten die adelichen Fräulein zu Machau bei Neustadtl, legten ihnen Bauernkittel an, zwangen sie zu groben landwirthlichen Arbeiten und überhäuften alle mit Schimpf. Vergeblich vertheidigte sich Markus Kis im Städtchen Rann; er und seine Mitkämpfer fanden dort jämmerlichen Tod. Auf des Kaisers Befehl bot der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein die Landwehren auf, zog mit Georg von Herberstein, der vom Kaiser zur Truppenwerbung entboten (2. Sept. 1514) und mit unumschränkter Vollmacht versehen worden, über Pettau nach Rann, überfiel dort die versammelten Rebellen, und was nicht auf der Wahlstätte blieb oder entfloh, wurde gefangen, 136 Bauern und 15 der vorzüglichsten Rädelsführer aufgehängt, gespießt und gevierttheilt. Die Chronik von Cilli schreibt darüber Folgendes:

In den Jahren 1515 und 1516 hat sich der Bauernbund angefangen in Krain, Kärnthen und Steier und ist merklich groß geworden, also, daß die Bauern viel Herrn Tod geschlagen, und aus den Schlössern geworfen, zu Rann und Muchau, auch die andern Herrn und Edelleut aus ihren Schlössern vertrieben. Hernach hat man in denselben Jahren die Bauern zu Cilly erlegt, viele erhänkt, geköpft, gespießt, und dergleichen hat man sie allenthalben in den drei Landen vertrieben, und dies geschah unter K. Maximilian und dem Hauptmann Herrn Jörgen von Herberstein." [1])

Gleichzeitig begann auch das Landvolk im Sulm- und Saggathale die Empörung, welche jedoch gleicher Weise mit bewaffneter Gewalt niedergeschlagen ward. Die Brüder Wolfgang und Andrä von Windisch-

---

Aufruhr und Empörung ihre Brieflich Urkund neben Andern durch Feuer und Prunst verdorben und verloren worden sind." Joan. Urk.

[1]) Vergl. darüber Kumar III. 46—50 und 147—152. Am 26. Dec. 1515 wird G. Herberstein zum Feldhauptmann gegen die Venetianer ernannt. Kumar III. 152.

gräß wurden von den Bauern erschlagen, und ihr Andenken wird annoch durch ein im Dorfe Heimschach errichtetes Wegkreuz aufbewahrt. [1])

Die Nachwehen des Bauernkrieges lassen sich am besten aus den Darlehen [2]) und Zahlungen [3]) der steirischen Landschaft vom Jahre 1516 zur Zeit des Landtages auf Colomani [4]) erkennen.

In den Jahren 1510, 1512, 1516 hatte das Chorherrenstift zu Stainz durch Schenkung und Tausch mehrere Güter erworben in den Pfarren Gams, Stallhofen, Edelschrott, St. Stefan und St. Florian von Christof von Raknitz, Pfleger zu Voitsberg, Peter Fraidinger und Retzer.

Im Jahr 1515 ist die Einverleibung der Pfarre zu Lassing und ihrer Filiale St. Veit zu Lietzen, — der Pfarre St. Peter und Paul zu Irdning mit St. Johann in Hagenberg und St. Egyden in Donnersbach — durch Papst Leo X. zum Canonikerstift in Rottenmann vollbracht worden, größtentheils auf Interzession des K. Max I., der auch im Jahre 1514 die Einverleibung der Pfarre Oppenberg bewirkt hatte [5])

Endlich muß noch der großen Fürstenversammlung zu Wien gedacht werden, wobei europäische Fragen verhandelt wurden, und der die ständischen Versammlungen zu Bruck an der Mur und Neustadt vorausgegangen waren. Berathungen wegen Venedig, der Türkengefahr u. s. w., fanden statt.[6]) — Von Interesse ist auch die Hochzeit des Sigmund von Dietrichstein, steierischen Landeshauptmanns und Lieblings

---

[1]) Cæsar III. 665—667. Vergl. Archiv H. v. Kaltenbäck. I. 300. Eine wichtige Handschrift über den Bauernkrieg in der unteren und oberen Steiermark findet sich in der Münchner-Bibliothek. Cod. German. Nr. 216.

[2]) J. 1516. Darlehen an die Standschaft: Abt zu Rein 200 fl., Propst zu Seggau 200 fl., Abt zu Neuberg 200 fl., Probst zu Vorau 200 fl., Bernhard Prank 69 fl.

[3]) Im st. ständischen Steuerbuche vom Jahre 1516—1558 kömmt gar oft vor: „Rüstgeld wider die Bauern", — „in der Bauern Aufruhr ist ihme der Pennfall nachgelassen worden". — „Rüstgeld, Rüsten wider die aufrürrigen Bauern" — „Pennfall v. wegen der Bauern, Rüstgeld wider die Bauern."

[4]) J. 1516. Landtag zu Colomani in Grätz. Anschlag der bewilligten 16.000 Pfunde. (Ständ. Steuerbuch.) Beordert mit der Ausführung waren Anton von Kallnberg und Bernhard Herzenkraft.

[5]) Cæsar. III. 657—658. Vorzüglich die Bestätigungs-Urkunde von Rottenmann. Wels 9. Jänner 1518. Cæsar. III. 768—770.

[6]) Cæsar. III. 658—663.

K. Maxens mit Fräulein Barbara, Tochter des Georg Freiherrn von Rottal [1])

Jahr 1516—1517. Verordnungen über den Eisenhandel; Ordnung für den Erzberg.

Während K. Max I. in den Jahren 1516 und 1517 in Italien und im deutschen Reiche weilte und endlich am 27. August nach Linz und am 12. September nach Laxenburg zurückkehrte, erflossen für die Steiermark folgende Anordnungen: Am 8. Februar zu Füssen überließ er für ein Darlehen von 444 Gulden dem Richter und Rath zu Judenburg die Mauthstätten zu Judenburg und Lichtenstein in jährlichen Bestand um 200 Gulden auf 4 Jahre [2]). Am 6. August 1516 siegelte der Kaiser zu Augsburg einen ausgedehnten Bestätigungsbrief für das Stift Pöllau mit Berücksichtigung der Fundationsbriefe des Hanns von Reitberg (Pöllau am St. Niklastage 1482), des Grafen Christian von St. Georgen und Pösing (am Augustinitage 1504), und der kaiserlichen Urkunde (Innsbruck 20. September 1501). Am Samstage nach Maria Himmelfahrt bestätigte und erneuerte er dann die alten Privilegien des Marktes Gnaß, Jahrmärkte auf St. Georgi und Maria Geburt, Wochenmarkt jeden Samstag mit aller Kaufmannswaare für Jedermann, unvorgreiflich aber gegen die Privilegien anderer Orte, auf zwei Meilen um Gnaß her [3]). Zu Innsbruck am 16. August bestätigte er auf Bitte des Propstes zu Pöllau, Johann Mischelberger, die Fundation und alle früheren darauf bezüglichen Briefe [4]). Am 25. September 1516 fertigte er den Befehl, daß die erste in Steier, Kärnthen oder 'n Krain heimfallende landesfürstliche Herrschaft, welche wenigstens jährlich 200 Gulden ertrage, ohne weitere Anfrage dem Sigmund von Dietrichstein zur Belohnung seiner vielen, getreuen Dienste in volles Eigenthum eingeantwortet werden solle. Am 16. Mai löste Hanns Haug, königlicher Amtmann und Forstmeister beider Eisenerze durch den Pfandschilling von 1500 Gulden mit königlicher Bewilligung Schloß, Herrschaft und Landgericht Freienstein vom Christof Minndorfer in Pfandbesitz ab [5]). — Im Jahre 1516 versetzten die Brüder Wolfgang und Wilhelm von Graben ihre Güter und Gülten im Markte

---

1) Cæsar. III. 662.

2) K. k. G. R.

3) Joann. Urk.

4) Geschichte von Pöllau.

5) K. k. G. R.

zu Pöllau dem Stifte zu Vorau in Pfandbesitz um 500 Pfunde [1]. — Am Donnerstag nach Sonntag Reminiszere entschied der Landesverweser Andrä von Spangstein einen langwierigen Streit zwischen Erhard Herrn zu Pollheim und Hanns von Eibiswald und dessen Geschwisterten dahin, daß diese letzteren dem Herrn von Pollheim, in Behütung und Auslassung des Taaz- und Standrechtes am jährlichen Kirchtag zu St. Peter im Sulmthale, keinen Eingriff und Hinderung thun dürfen, dagegen aber dieser den Hanns von Pollheim, als Lehen- und Vogtherrn gedachter Kirche, in Ausübung seiner Rechte und des Landgerichtes, wenn sich am bezeichneten Kirchtage Malefizfälle ereignen sollten, auch zu allen Zeiten des Jahres in Landgerichts Recht und Uebung keine Hinderung und Eintrag thun möge [2]. Zu Antorf am 28. März ertheilte er dem Hanns Vinsterwalder, seinem Rath und Sekretär, ein Geschenk von 2000 Gulden und erlaubte ihm von Hanns von Stetten das landesfürstliche Urbar, Gaugericht und die Eisenmauth zu Aussee mit aller Herrlichkeit abzulösen, und selbst und in seinen Erben bis zur Wiederlösung zu besitzen. Am Freitage vor Jakobi erkaufte K. Max I. von Hanns Hersbrucker ein Haus mit Garten zu Rottenmann im Paltenthale [3]. Zu Wien am 17. September gestattete er der Stadt Leoben einen Jahrmarkt am Sonntage vor Matthä und einen Wochenmarkt an jedem Montage. Zu Neustadt am 20. Sept. bestätigte er auf Bitten des Landeshauptmannes Sigmund von Dietrichstein alle Rechte und Freiheiten des Marktes Leutschach [4]. In Baden bei Wien verlieh er am 9. Oktober den Arnfelsern einen Wochenmarkt einmal in der Woche; und am 7. und 10. Oktober ertheilte er dem Orte Vorau, der durch zweimalige Feuersbrunst verunglückt war, zwei Jahrmärkte zu Kreuzerhöhung, und Philipp und Jakobstage, und Befreiung von dem Landgerichte zu Hartberg — mit eigenem Stock und Galgen innerhalb des Burgfrieden [5].

Zu Linz am 10. Dezember bestellte er den Wolf Schmid als Zeugwart und Aufseher bei der Eisenstätte in Torl, damit dort alles nach landesfürstlicher Ordnung fleißig und getreulich geschmiedet und

---

[1] Vorauer Saalb.
[2] K. k. G. Reg.
[3] K. k. G. R.
[4] Joann. Urk.
[5] Joann. Urk. Vorauerurk. II. p. 307.

gemacht werde, mit einem Jahresgehalte von 52 Gulden.[1]) Zu Linz am 22. December verlängerte er der Bürgerschaft zu Bruck den weiteren Pfandgenuß des Schlosses, Landgerichts, des Gerichtsgeldes und der Landsteuer daselbst.[2]) Am 30. October 1517 erkaufte Propst Colomann von Vorau, pfandweise, von den Brüdern Wolfgang und Wilhelm von Graben, um 1500 Pfund, mehrere Güter im Pöllauerthale, welche aber im Jahre 1541 wieder um 1500 Gulden zurückgelöst worden sind. Zeuge der ersteren Verhandlung und Briefbesiegler war Maximilian Steinpeiß zu Aichberg, Hofrichter in Vorau.[3]) — Am 22. Juni 1517 stiftete auch in der Steiermark der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein den Ritterorden St. Christofs, zur Hintanhaltung der auch unter dem Adel eingerissenen Unsitte der Trunkenheit und des Fluchens.[4]) In Steiermark waren diesem Orden sogleich beigetreten: Balthasar Gleinitz, Vicedom zu Leibnitz, Christof v. Racknitz, Pfleger zu Voitsberg, Adam Schratt zu Weitenstein.[5]) Besonders wichtig sind die Jahre 1516 und 1517 durch die landesfürstlichen Anordnungen in Bezug auf den Verkehr, die Aufbringung und Bearbeitung des Erzbergereisens in Steiermark. Viele Klagen von den Eisenhändlern in Passau und Nürnberg und anderen Orten wurden schriftlich und mündlich bei der Verwaltung des Erzberges angebracht, wie daß mit der Ausscheidung der Eisengattungen die altherkömmliche Ordnung nicht aufrecht gehalten, hartes und weiches Eisen untereinander gemengt, ja auch in Stahlfäßchen, welche geheimerweise wieder zurückgesendet worden, eingeschlagen als andere Waare verkauft und dadurch der Abnehmer betrogen werde. Hierauf verordneten die Vorstände vom Erzberge, der Amtmann und Forstmeister an dem Eisenerze, Ritter Hanns Haug und Sigmund Baumgartner, kaiserlicher Waldmeister in Steier, am 8. October 1515 folgendes: Alles im Innernberg des Eisenerzes, auf deutschen Hämmern gearbeitete Weicheisen muß künftighin auf jeder Stange gemerkt sein; alles harte Eisen der wälschen Hämmer muß auf dem Ringe das Merkzeichen haben. Wo immer Eisen auf andere Art betroffen wird, ist es dem Landesfürsten verfallenes Gut. Schon bezeichnete, und mit harten Eisen im Handel fortgebrachte, Ringe dürfen nicht mehr zurückgebracht werden. Diese Beschwerden veranlaßten aber eine weitere Anordnung.

---

1) K. k. G. R.

2) K. k. G. R

3) Cæsar. III. 663.

4) Kumar. II. 20.

5) s. d. Urkunde b. Cæsar. III. 668—73.

Am Dienstage nach Sonntag Reminiszere versammelten sich im Innernberg Ritter Hanns Haug, kaiserlicher Rath und Amtmann, Sigmund Baumgartner, landesfürstlicher Waldmeister in Steier, Ritter Jörg Steinacher, Pfleger auf Gallnstein, Michel Kernstock, Bürgermeister zu Steyr, Andrä Fleischhacker, Richter in Eisenerz, und Hanns Griesauer, Richter in Weyr, berietchen die Vorgänge am Erzberge und in den Hammerstätten umständlicher und setzten folgende Punkte fest: „Damit mit Eisenfabrikaten aus den Hämmern am Innernberg, auf Admont'schen Gründen, in Weyr und zu Steyr Niemand übervortheilt werde, so solle alles in den bezeichneten Gegenden geschmiedete weiche und harte Eisen, bevor es eingeschlagen und gemerkt wird, durch eigens bestellte Kundige beschaut und geprüft und erst nach deren Gutbefinden zur Hinausgabe in den Verkehr und Handel zusammengethan werden. Solcher Eisenbeschauer soll überall Einer, in Laimbach und Reifling, in St. Gallen und Weissenbach, in der Läuschach, in Weyr, in Reifling und Hollnstein, in der Reichraming und anderen Orten, Hammerstätten der Stadt Steier, insbesondere zum Beschaue des vorderen Sachals (Stahls), sein. Nur die gute und probehältige Waare haben sie auszuscheiden und mit den gehörigen Zeichen zu beschlagen, die schlechte Waare aber damit nicht vermischen zu lassen. Auch das Rauheisen haben sie zu besichtigen und alles rothbrüchige und unfleißig geblähte Eisen auszuscheiden, den kaiserlichen Amtmann in Innernberg darüber zu benachrichtigen, damit dieser bei dem Radmeister oder dessen Bläher schlechten Rauheisens strenge Nachsicht pflege. Jedoch soll der Beschauer wohl unterscheiden, ob nicht vielmehr durch Verheitzen, oder durch zu schwere Hämmer, oder durch zu vieles Stossen in das Wasser schechte Waare gemacht werde, und die Schuld nicht am schlechten Rauheisen liege. Der Beschau des vorderen Stahls an den Hämmern der Stadt Steier soll jederzeit dem Hammermeister früher angekündiget werden. Jede Partei hat den ihnen zugetheilten Eisenbeschauer entsprechend für seine Mühe zu belohnen. Sogleich und bis zum nächsten Palmsonntag hat jede Abtheilung ihren Eisenbeschauer in den Innernberg zu senden, wo er von dem kaiserlichen Amtmann im Namen seiner Majestät in Eid und Pflicht genommen werden muß, mit der nachdrücklichen Belehrung, dem Hammermeister und Kaufmann, dem Reichen wie dem Armen, jedem sein Recht zu thun, — und dies bei Verlust seines Erbes und Gutes. — Wird ein Hammermeister zu einem Eisenbeschauer genommen, so hat der Beschau auf seinem eigenen Hammer durch zwei andere, verständige, fromme und angesessene Hammermeister zu geschehen. Alles auf den wälschen Häm-

mern geschmiedete Eisen muß auf den Bundringen, das innerbergerische, aber auf den Stangen selbst, das vorgeschriebene Merkzeichen haben. Vorzüglich soll guter und gerechter Stahl gearbeitet, und dadurch den schreienden Klagen ein Ende gemacht werden. Ein Eisenbeschauer darf ohne Versammlung aller Parteien und begründeten Klagen nicht abgeschafft werden. Auch von dieser Anordnung, sollte jemand sich dadurch beschwert fühlen, darf Niemand ohne Vorwissen der kaiserlichen Amtleute etwas ändern. Alle und jede Abänderung hat in Versammlung aller Parteien und mit ihrer Berathung vom kaiserlichen Amte auszugehen, welches diese Ordnung erhöhen, vermehren oder vermindern kann, je nach dem Nutzen des landesfürstlichen Kammergutes. Diese Ordnung wurde von den oben genannten Herren sogleich besiegelt und allgemein kund gemacht.[1]) Die Bergwerksordnung Kaiser Ferdinands I. vom 1. Mai 1553 zu Wien, thut Erwähnung, daß auch schon Kaiser Maximilian I. eine solche Ordnung aufgerichtet habe, welche auch, am Montage vor h. Dreikönigen, im Jahre 1517 erschienen war. Den steirischen Erzberg und den Eisenhandel betreffend, der unmittelbar damit verbunden war, hat Kaiser Max I. nun noch folgende Anordnung festgestellt: „Die Vordernberger, welche fast ebensolig bei 20 Lehen tief bauen, sollen dies mit Anwendung aller Hilfsmittel, Hagelschlagen, Gestänge, „Solbunte, Durchschläge thun, damit eine Grube der andern Förderniß „gebe. Eben so sollen auch die Eisenerzer bauen, welche ihre Erze zum „Theil nahe und an dem Tage herhauen. — Die Radmeister sollen die „Oefen nicht übersetzen, den Massen nicht zu wenig Stahl geben, und „bei Strafe nicht radbrühiges und unsauberes Eisen erblähen. Der „Mautner in Vordern- und Innernberg soll daher alle Monate einmahl „die Gruben am Berge, und einmahl wöchentlich alle Plähäuser begehen „und die Fehler abstellen. Deswegen dürfen die Mautner weder ein „Radwerk selbst besitzen, noch auf ihre Kosten durch Andere betreiben „lassen. Der kaiserliche Waldmeister soll auf alle Hölzer, welche dem „Erzberge vormals schon zugezeigt worden und auf Wasser und Land „dazu gebracht werden können, fleißiges Augenmerk halten, und die „Hammermeister zu Leoben und anderen Orten von denselben ferne halten. Zum Betriebe des Erzberges soll der Rechen bei Leoben immer „im besten Zustande, und ebenso alles Riß- und Klauswerk zu dessen „Behufe hergehalten werden. Zwischen Weihnachten und Lichmessen hat „der Waldmeister den Fürdingern (Holzmeistern) die Zahl des Holzes,

---

[1]) K. k. G. R.

„so in diesem Jahre zum Rechen geliefert werden solle, anzudeuten. Für- „dinger und Holzknechte soll man mit billigem Kostgelde nicht säumen, „und sie jederzeit nicht mit Werth, sondern mit Baargeld bezahlen. Das „Maß von 6 Schuhen soll für die Holzhauer genau aufrecht, und alle „Jahre Rechnung gehalten werden. Alles gefällte und gehauene Holz „muß aus dem Astach (Aesten und Zweigen) gezogen, vom Holzmesser „gemessen, zuerst an den oberen, dann an den unteren Rechen zu Leoben „gebracht werden. Wenn Holz nicht geschlägert wird, hat der Rechen „offen zu bleiben. Für gute Verkohlung am Rechen, auf der Scheibe oder „Lend, hat der Waldmeister zu wachen, alle neuen Kohlkrippen oder „Pennen (Wägen) zu messen (fachten) und allen Betrug bei der Kohlen- „maß hindanzuhalten. Dem Waldmeister liegt auch ob, bei allen Holz- „leuten zu Wald, Bach, Klause und Kohlstadt gute Mannszucht und „Einigkeit herzuhalten. Ueber das empfangene Kohl haben die Rad- „meister alle Wochen Rechnung zu halten und pare Zahlung zu leisten. „Alles Holz soll der Waldmeister im Winter auf die Lend bringen, da- „her im Sommer die genügliche Zahl abstocken lassen. Alle Bauten zu „Berg und Hammerstätte müssen vorher dem Waldmeister angesagt „werden: er hat immer nur die ältesten Wälder zur Schlägerung zu be- „zeichnen. Für die Vordernberger sollen die Bauern nur so viel Kohlen „liefern, als der Rechen erlaubt, und der Waldmeister bestimmt, welcher „daher von ordentlichem Bezuge des Kohles von jedem Radmeister in „stäter Kenntniß zu halten ist. Der Waldmeister ist nicht immer strenge „an den Buchstaben der Vorschriften gebunden, und kann nach Umstän- „den der Zeit und Witterung das Zweckdienlichste auch anders anordnen. „Die jährliche Verrechnung mit den Rechenverwaltern pflegt der Mauth- „ner des Vordern- und Innernberges im Beisein des Landesvicedoms „und eines Landrathes. Die Leobnischen Hämmer dürfen bei Strafe „kein anderes Holz brauchen, als ihnen durch die Waldbereiter angezeigt „wird. Die Bürger zu Leoben dürfen auf ihren Hämmern nicht mehr „denn 500 Centner Rauheisen, welches nicht stahlreich ist, verarbeiten; „das bessere und stahlreichere Eisen muß den Hämmern in Obdach, an „der Mur aufwärts, zu Bruck an der Mur und im Kammerthale gege- „ben werden. Haben die Hammermeister im Kammerthale Abgang an „leobnischen Rauheisen, so dürfen sie ihren weiteren Bedarf am Erzberge „selbst ankaufen. Ein Wagen Eisen hält gewöhnlich 3 ½ Meilen; die so- „genannte Uebertheurung an demselben soll von Zahlung der Mauth und „des Aufschlages nicht befreit seyn. Waldeisen von Krain, Kärnthen und „Steier, wodurch das Leobnische Eisen nur in Verruf kömmt, darf wei-

„ter nicht mehr, und nur allein zu Oberwöls, Gmünd und in der Kapell, „auf den Schmelzöfen zu St. Lambrecht und Zell, Admont und Neu„berg, geglühet und verarbeitet werden. Auch bleibt das gabrilische Eisen, „so auf dem Venedigergebiete erzeugt wird, untersagt. — Die althe„kömmlichen Verkehrsstrassen für das Leobnische und innerbergerische „Rauheisen werden bestätiget, und die einzelnen Punkte dieser Anord„nung zur strengsten Haltung anbefohlen."[1]) Den landesfürstlichen Anordnungen gemäß ordneten auch die Eisenverleger in Leoben ihr Anwesen im Bezuge und Verkehre des Rauheisens vom Erzberge, und damit sich auch der Arme neben dem Reichen vertragen und desto stattlicher Erwerb und Nahrung haben möge, setzten sie einstimmig folgende Punkte fest: „Jeder Eisenhändler zu Leoben darf wöchentlich nur drei Wagen „Rauheisen beziehen, verschmieden, oder verhandeln. — Das Wagebuch „eines Jeden soll daher alle Vierteljahre, oder zuverlässig mit Abgang „jeden Jahres untersucht werden; und so viel Wagen Rauheisen als er „über die wöchentlich drei erlaubten bezogen hat, eben so viele ungarische „Gulden soll er Strafe in die Stadtkasse zahlen. — So viel Rauheisen „jeder Eisenhändler im Jahre und bei gutem Gang des Handels (in der „Wierde des Eisens) bezogen hat, eben so viele soll er auch bei stocken„den Geschäften (in Unwierde des Eisens) den Radmeistern abnehmen. „Gehet der Eisenhandel lebhaft, so steht jedem frei, stahliges oder un„stahliges Eisen zu führen; steht es stockender mit dem Handel, so soll „von Richter und Rath Ordnung gemacht werden, damit eines und das „andere Absatz habe. — Welche Leobner in Vordernberge Radwerke „arbeiten, diesen soll von jedem solchen Radwerke Ein Wagen Rauheisen „abgewogen werden. Unter den Leobnischen Radgewerken soll kein eigen„nütziger Verkauf, Auswechsel und Beschau des Rauheisens zugelassen „werden. — Kein Bürger darf dem andern durch Bestechung, oder „hinterrücklinge Geldvorgabe in Vordernberg Rauheisen verkaufen; auch „darf kein erkauftes Rauheisen bei seinem Hammer abgelegt werden, be„vor es nicht in Leoben auf dem Platze abgewogen worden ist. Schulden „der Radmeister dürfen die Bürger übernehmen und an andere gut ma„chen. Wer einen dieser Ordnungspunkte übertritt, verfällt einer Strafe „von Einem ungarischen Gulden von Fall zu Fall. Diese Ordnung soll „aufrecht erhalten werden, unvorgriffen der alten Rechte der Stadt „Leoben."[2]) In diesem Jahre fand auch ein Interimsvergleich des Salz-

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) K. k. G. R.

burger Erzbischofes mit den steirischen Ständen statt.[1]) — Am 27. Juni 1517 erhielt der Propst Johann Mistelberger zu Pöllau eine Bulle des Papstes Leo X., worin ihm das Recht der Infel, des Stabes und Ringes, des feierlichen Segens, der Ertheilung der minderen Weihen an die Mitglieder seines Stiftes, der Weihung von Kirchengeräthschaften und Glocken, der neuen Einweihung von bemackelten Friedhöfen, und der Ertheilung der heil. Weihen an die Mitglieder seines Stiftes als Subdiakonen, Diakonen und Priester durch jeden rechtgläubigen Bischof eingeräumt ward, wegen zu weiter Entfernung des Stiftes von Salzburg.[2])

Jahr 1518 und 22. Jänner 1519 Tod des Kaisers Maximilian I.

Den Jahresanfang 1518 brachte Kaiser Max I. im Reiche zu. In Augsburg am 31. Jänner 1518 gab er seinem Diener, Leonhard Steinböck in unverrechneten Pflegbesitz das Schloß und Urbar Vasoldsberg (Faßlsberg) mit 100 Gulden Burhutssolde. Zu Innsbruck am 18. März wurde dem Franz Dietrichstein für ein Darlehen von 3608 Gulden das Schloß und die Herrschaft Weitersfeld bis auf Wiederlösung in Pfandbesitz gegeben.[3]) Schon vorlängst hatte Ritter Hanns Haug, für seine getreuen und nützlichen Dienste gegen Kaiser Friedrich IV. und Kaiser Maximilian I. die Erbpflege des Schlosses Massenberg und des dazugehörigen Bauhofes erhalten, welches er aber in Folge der Belohnung mit dem Schlosse, Landgericht und Urber Freienstein (20. März 1518) dem Könige wieder abtrat. Zu Hall im Innthale am 14. April 1518 überlies ihm Kaiser Max alles zusammen, mit der Erbfolge des Sohnes, neuerdings, pfand- und pflegweise, und mit dem Auftrage, das verfallende Schloß Massenberg gut herzustellen, wofür die ausgelegten Baukosten zur Pfandsumme (welche mit 1500 Gulden auf Freienstein lag) selbst geschlagen werden solle.[4]) Am 7. April zu Innsbruck erließ Kaiser Max I. den Befehl, das landesfürstliche Urbar, Gaugericht, Eisenmaut, Schloß Pflindsberg und das Amt Hinterberg dem Amte zu Aussee, zu Berg und zu Pfannhaus, zu Handen des Jakob Villinger, seines Rathes und Schatzmeisters einzuverleiben und die Einkünfte des Amtes Hinterberg in das steirische Vicedomat zu verrechnen.[5]) Am 20. April 1518 gab er seinem

---

[1]) Iuvavia 392—3.

[2]) Gesch. v. Pöllau.

[3]) K. k. G. R. Am 5. October 1524 wurde diese Herrschaft von Erasmus von Trautmannsdorf abgelöst.

[4]) K. k. G. R.

[5]) K. k. G. R.

Rathe und Sekretär, Hanns Vinsterwalder, für ein Darlehen von 3000 Gulden Schloß, Herrlichkeit und Mauth Sölk, bis zur Abtragung der Schuld, für lebenslang und seine Erben. Am 28. April zu Innsbruck bestellte er den Hanns Tollinger zum landesfürstlichen Forstknechte des Hirsch- und Gemsengejaides im Ennsthal, mit eigener Instruktion, daß er Hirsche und Gemsen daselbst allenthalben fleißig hegen, hüthen und verwahren solle, damit Ihrer Majestät Roth- und Schwarzwild, auch die Gemsen, nicht gejagt, geschossen, gefangen, verdorben, oder in anderweg beschädiget noch vertrieben werden.[1]) In Innsbruck waren indessen die Abgeordneten der niederösterreichischen Länder, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain zusammengekommen und hatten ihre Berathungen begonnen.

Diese Berathungen betrafen die allgemeine Kriegsrüstung, die Ordinanz und Einigung, sowie die Veränderungen im Hofstaate, Regiment, Landrechte und Kammergut. Auf den vorausgegangenen Landtagen waren neuerdings so manche Gebrechen erhoben, Beschwerden und Bitten an den Landesfürsten um Wegräumung und Besserung derselben beschlossen und schriftlich den Abgeordneten nun mitgegeben worden. Nach deren einstimmigem Entschluß, 400,000 Gulden Rheinisch, als Ehrung und Hilfsgeld, und zur Ablösung verpfändeter Kammergüter dem Landesfürsten darzugeben, sind auch die neuen Beschwerden der Standschaften zur Verhandlung gebracht, erwogen und auf Ersuchen der Stände folgende Beschlüsse am 24. Mai 1518 in zwei Innsbruckerlibellen festgestellt und besiegelt worden. „Das sogenannte, zur Bestreitung des Krieges mit der Republik Venedig und zur Gränzenbefestigung eingeführte Geleitgeld auf Kaufmannswaaren, Vieh, Früchte u. dgl. an den Gränzen zu haben, soll ein für allemahl aufgehoben seyn; „ferners soll aller Handel und Wandel männiglich frei seyn, und alle „früher auf Vieh- und Seifenhandel, insbesondere zu Wien und Innsbruck privilegirten Gesellschaften, werden für aufgelöst und abgethan „erklärt. — Keinem ausländischen Handelsmann, keiner Kaufmannsgesellschaft darf Handel und Wandel im Lande ausser zu privilegirten „Marktzeiten gestattet werden, — ausgenommen die Kaufleute, und „deren Niederlagen, welche dem Betrieb der Bergwerke dienen. — „Heimgefallene Lehen geistlicher Fürsten und Prälaten sollen nicht zurückbehalten gegen Gebrauch, Herkommen und Freiheiten der Länder, sondern stäts weiter neuerdings verliehen werden. Daher sollen bei dem

[1]) K. k. G. R.

„Regimente zu Oesterreich eigene Lehenbücher und Registraturen aufgerichtet, und die Lehenstaxen mässig berechnet werden. Die Lehengerichte sollen, wie von Alters Herkommen ist, mit Paribus Curiae besetzt werden. Alle an geistliche und weltliche Stände, an Städte, „Märkte, Zünfte, Zechen und Handwerker verliehenen besonderen Freiheiten und Gnadenbriefe, welche dem Lande nachtheilig sind, sollen vom „Landmarschall, Landvogt, Hauptmann, Verweser, Vicedom, Landrath „u. s. w. untersucht, gutwilliges Abstehen von denselben versucht, sonst „aber rechtliche Entscheidung ausgesprochen werden. — Niemanden soll „mehr eine Expektenz auf weltliche Fälle und geistliche Benefizien im „Voraus ertheilt werden — jedoch mit Vorbehalt für die landesfürstlichen Diener. — Jedermann, Reich und Arm, soll bei seinen Rechten „und rechtlichen Gewähren gelassen und beschirmt werden. — Verlässe „ohne bestimmten Erben, sollen inventirt, Jahr und Tag beim Gerichte behalten und darnach in erster Instanz entschieden werden, mit „Vorbehalt der Appellation für jeden Theil. Sind rechtliche Erben da, „so ist alles Inventirte denselben einzuantworten. Sind keine Erben „im Lande, so sollen zu drei Gerichtstagen die allfälligen Ansprüche vernommen und die Entscheidung nach Rechten gethan werden. Rechtliche „Testamente werden jedoch durch diese Anordnung nie aufgehoben. — „Alle Ansprüche gegen den Landesfürsten sollen durch den Hofrath, durch „das Regiment und den Kammerprocurator ausgetragen werden. — „Minderjährigen und verwaißten Kindern, wenn nicht schon testamentlich dafür gesorgt worden, soll aus der Verwandtschaft ein milder „freundlicher Gerhab gesetzt werden, der auch der Obrigkeit und Freundschaft jährlich Rechnung legt. Aeltern und Vormündern soll das Recht, „Kinder und Mündel zu verheirathen, ungeschmälert bleiben; doch will „sie der Landesfürst mit gnädiger Werbung und Forderung angesucht „haben. — Um den so häufigen Todschlägen Einhalt zu thun, soll in „Landen, die nicht besondere Freiheiten haben, kein freventlicher Todschlag mehr binnen Jahr und Tag, weder beim Landesfürsten, noch von „den Herrschaften, noch durch die Freundschaften begnadigt (verglait) „werden, und auch nach Jahr und Tag nicht, ohne der Obrigkeit Wissen „und der Freundschaft Willen; und ein, nicht binnen Jahr und Tag begnadigter, Todschläger soll in die Acht erklärt werden. Ist ein Todschlag in Nothwehre, oder Ehren halber geschehen, und auch in dieser „Art vollkommen erwiesen: so darf einem solchen Todschläger der Landesfürst, das Regiment, der Landeshauptmann, Marschall, Landvogt, „und die Obrigkeit ein halbes Jahr hindurch sicheres Geleit und Gnade

„angedeihen lassen, jedoch gegen die Bedingung, daß er sich mit des „Entleibten Erben vertrage und die Seele büsse und bessere, — jedoch „nach Erkenntniß der ehrbaren Obrigkeit und des Gerichtes, nicht etwa „nach der Erben oder Freundschaft unbeschränkten Willen. — Hinsicht„lich der großen Mißbräuche und Verordnungen in geistlichen Geschäften „und Gütern, in Benefizien, Gottesdienst, Stiftungen, Seelsorgen, Kir„chenadministrationen und pfarrlichen Rechten, daß vorzügliche Präla„turen, Propsteien, Abteien, Pfarren, Canonisate und Pfründen in „Commendi gegeben, von denselben hohe Annaten für die Pallien gege„ben und andere curtisanische Sachen gepflegt, dazu auch Conservatorien „ja sogar fremde Gerichte zur Beschwerung des Landes erlegt werden; „darüber soll auf künftigen Landtägen, und vorzüglich zur Aufrechthal„tung der landesfürstlichen Rechte in allen diesen Dingen gehandelt wer„den. „Gegen alles überhandnehmende Unwesen, Gotteslästerung, Zutrinken, Pracht und Aufwand bei Hochzeiten und Begräbnissen, Kleiderluxus bei Handwerkern und Tagwerkern, gegen Unordnungen, Mißbräuche, Vertheuerung, Betrug der Wirthe und Kaufleute, in Seiden- und Wolltüchern, Spezereien, Apotheken, Nahrung, Speisen und Getränk u. s. w., der Handelsgesellschaften, Handthierungen, auf Messen und Jahrmärkten u. s. w. ist mit den Ausschüssen eine eigene Polizeiordnung berathen, und unter Pönen und Bussen in einem eigenen Libelle festgestellt worden." — Weil nun aber vorzüglich, eine christliche Expedition wider die Türken bei gemeiner Christenheit zu erwerben für nothwendig befunden, auch die oben angedeutete Rüstung zur Vertheidigung und Behütung der Lande und Leute gegen mänigliche Anfechtung und Beschwerung auf fünf Jahre berathen und aufgerichtet wurde; so ist den Ausschüssen der Länder bewilliget worden: „so fern wir hiefür, Unserer Ehren Nothdurft nach, einen Krieg offensive gegen jemand eingehen müssen, der die Länder berühren oder beschweren würde, und wir Uns dann ihrer Hilfe dabei getrösten und gebrauchen, daß Wir auch zu solchem Krieg ihres Rathes und Willens pflegen wollen." Zugleich verbindet sich der Kaiser, in solchem Falle jederzeit auch mit den Ständen des heiligen römischen Reiches, oder wenigstens mit den angrenzenden Ländern Bündnisse und Einigung zu schließen, alle Schlösser, Städte und Flecken mit ansehnlichen gebornen Landleuten zu besetzen, die verpfändeten Orte, Schlösser, Städte und Flecken den Landschaften zur Ablösung freizustellen. Ein beständiger Hofrath soll für die Zukunft eingesetzt werden, welcher

allezeit um die landesfürstliche Person, oder in deren Nähe zu sein hat, und zwar aus achtzehn Personen, aus fünf Adeligen und Doktoren vom Reiche, aus fünf ehrbaren, trefflichen, verständigen und gebornen Landleuten für die N. Oe. Länder, aus jedem Lande Einer, zwei aus der fürstlichen Grafschaft Tyrol und zwei aus den Vorderösterreichischen Landen, sammt dem landesfürstlichen Hofmeister, Marschall, Kanzler und Schatzmeister. Alle von diesen, welche nicht ununterbrochen im Jahre hindurch im Hofrathe geschäftsthätig sein können, sollen im Wechsel nach einem halben Jahre ersetzt werden und die Besoldung der Adelsklasse (Graf, Herr, Propst, Ritter, Doktor und Edelmann) genießen. Alle Gegenstände und Fälle, welche Gerechtigkeitspflege, Beschwerden, Forderungen an das Kammergut, Gnaden und Gaben, ausgenommen des Landesfürsten eigene, große, und geheime Sachen, betreffen, sollen von diesem Hofrath angenommen, berathschlagt, entschieden und hinausgegeben werden — alles Wichtigere jedoch, insbesondere Gnaden und Gaben, mit Vorwissen und Willen Sr. Majestät selbst. Alle Beschwerden, womit die Parteien ihre erste ordentliche Obrigkeit, oder das Regiment umgangen haben, hat der Hofrath dahin wieder zurückzuweisen, ausgenommen, die Beschwerden betreffen das Regiment, oder die Obrigkeiten und Gerichte, worüber dann der Hofrath wirklich zu handeln haben solle. Bei allen solchen Fällen und Verfahren soll weitershin durchaus keine Prokurei, wie bisher oft im Brauche gewesen war, Statt haben. Keinem von den landesfürstlichen Beamten: Hofräthen, Sekretarien, Offizieren, vom Hofgesinde, Regimente, Rechnungskammer, Land- und Hausräthen, Landeshauptmann, Marschall, Landvogt, Verweser, Vizedom, Pfleger, Amtleute u. s. w. soll gestattet sein, irgend einer Handelsgesellschaft oder Münzgesellschaft beizutreten, noch selber Gewerbe zu treiben, welche dem Landesfürsten an Silber- und Kupferkaufe, und den Landen in dieser Ordnung zum Nachtheile seyn könnten. Eine eigene Geschäftskanzelei mit Kanzler, Sekretarien und Beamten, mit eigener Abtheilung für die N. Oe. Länder, soll errichtet und eingesetzt werden. — Das bisher gewöhnliche landesfürstliche Handzeichen bei den Fertigungen soll abgethan sein und an dessen Stelle im Hofrathe das kaiserliche Kaschet treten, ausgenommen bei geheimen und bei Kammer Sachen und Gut, wo der landesfürstliche Petschaftsring angewendet werden solle. So wie bei den anderen Abtheilungen der Kanzelei, soll auch in der für die N. Oe. Länder und Geschäfte ein kleineres, und ein größeres Siegel, vorzüglich für geheime große Urkunden, Regalien, Nobilitäten, Wappen, Privilegien und dergleichen ewigen

Briefen, und endlich für die eigenen ganz geheimen Sachen noch ein absonderliches Sigill gebraucht werden. Der Aufwand und die übermäßigen Kosten bei dem gesammten landesfürstlichen Hofe sollen möglichst geordnet und gemässiget werden. Das neu regulirte Kammerwesen soll umfassen: einen Schatzmeister mit einem Generaleinnehmer, in dessen Händen aller Kammergüter Einkommen und Gefäll, ordentliche und ausserordentliche, nach eigens gestellter Vorschrift, einfließen, und müssen davon die Ausgaben bestritten werden; einen Kammermeister für die N. Oe. Lande, welchem alle n. ö. Vizedome, Exemptamtleute alle Einnahmen zu Handen geben und demselben unterstehen sollen; einen Pfennigmeister, welcher dem Generaleinnehmer auf des Schatzmeisters Ordinanz und Befehl seinen Empfang thun, alle Hofausgaben bestreiten soll; und alle diese Kammermeister, Generaleinnehmer, Pfennigmeister, Vizedome, Exenptamtleute haben ihre Rechnungen der allgemeinen Rechnungskammer zur Prüfung und Berichtigung zu übergeben. — Mit dem oben angezeigten, von den Landschaften dargebrachten, Verehrung- und Hilfsgelde von 400.000 Gulden sollen vorzüglich die Silber- und Kupferbergwerke wieder eingelöst, nicht weiters versetzt, beschwert, oder verkauft, sondern zum Bedürfnisse bei allfälligen Kriegen, zum kaiserlichen und fürstlichen Unterhalte, des Hofstaates und der Hofrath-Hof-Ordnung und zum Besten der Erbländer gebaut und gebraucht werden. — Die allgemeine Rechnungskammer soll zu Innsbruck ihren Sitz haben, jedoch wegen Vermehrung der Geschäfte mit mehreren Räthen und Personen unmittelbar aus jedem N. Oe. Lande selbst bestellt, jedoch nicht die Rentgefälle der Länder mit derselben einverleibt, sondern nur alle Rechnungen über Empfang und Verwendung vorgelegt werden. Zur gänzlichen Regulirung der Kammergüter sollen, neben den 18 Hofräthen, noch insbesondere 6 Räthe, mit dem Titel „Reformierer des Kammergutes" ungefähr für zwei, eingesetzt werden. Diese haben persönlich alle Kammergüter zu bereisen, zu beschauen, alle Unordnung dabei zu bessern, alle Beschwerden gegen dieselben, auch von Seite der Landleute zu erheben und zu entscheiden, die gehörigen Controlen bei den größeren Aemtern zu bessern, und die richtige Ablieferung aller Gelder und Naturalien, nach bestehender Ordnung, durch den Generaleinnehmer an den Kammermeister in thätigen Gang zu setzen, und nach vollbrachter Bereitung im Hofrathe selbst mitrathenden Sitz einzunehmen. Die Landleute werden aufgefordert, diese Reformierer des Kammergutes thätigst zu unterrichten und zu unterstützen. — Das Regiment der N. Oe. Länder soll in den abgängigen Personen gehörig er-

setzt werden und die möglichste Thätigkeit in den ihm unterstehenden Sachen, in der Justitia und im Regimente, nach der ihr vorgeschriebenen Ordnung und nach dem Augsburger Libelle entwickeln. Die Exekuzionen der Urtheile und Anordnungen des Regiments sollen nach Bewilligung der Ausschüsse im Namen der Länder, zum Theile aus den Kammergefällen, zum Theile aus den ständischen Zuschüssen bestritten werden. Das Regiment der N. Oe. Länder soll auf ein Jahr zu Bruck an der Mur seinen Sitz aufschlagen, und wenn dieser Ort für die gesammten Länder minder geeignet erscheinen würde, auf eine andere geeignetere Stelle übertragen werden. — Uebrigens sollen Landmarschall, Landeshauptmann, Verweser, Amtleute, Beisitzer, Land- und Hausräthe die Hofleitung und das Landrecht, und der Vizedom seine Gerichtsverwaltung nach Gebrauch seines Landes mit Fleiß und Treue führen, und Jedermann ein gleiches und schnelles Gericht geben, alle Mißbräuche im Landrechte und in den Gerichtsverwaltungen abthun und fernehalten und Niemanden das Recht verlängern oder verhindern." [1]) Diese sämmtlichen Gegenstände, Vorträge und Beschlüsse werden insgemein mit dem Titel, die zwei Innsbruckerlibelle bezeichnet.

Seinem Thürhüter, Hanns Presinger, zugleich Forstmeister in Kärnthen, Krain und Görz, gab K. Max I. zu Kaufbaiern am 4. Oktober 1518 das Schloß, Landgericht und Urbar Plankenstein in der Grafschaft Cilly mit den Aemtern Lengberg und St. Marein, wie dies Alles Hanns Swetkowitz innegehabt hatte, pfleg- und amtsweise auf zehn Jahre gegen jährliche Zahlung von 250 Gulden.[2]) Am Mittwoch nach St. Laurentius 1518 hatte K. Max I. durch eine eigene, im Innernberg des Eisenerzes berufene Commission, den heftigen Streit zwischen den Rath und den Eisenhändlern in Stadtsteier und den Hammermeistern in Weier, St. Gallen, Reifling, Weissenbach und Laimbach untersuchen und entscheiden lassen. Man hatte den Kaiser um Aufhebung der alten Freiheiten sammt der Fürfahrt und dem Eisenkauf in Stadtsteier gebeten. Die Commission hat folgende Beschlüsse festgesetzt: „Die Eisenhändler zu Stadtsteier heben alle Monate alles bei den innerbergerischen Hämmern geschmiedete Eisen und zahlen es baar aus. — Jedem Hammer strecken die Stadtsteirer alle Jahre 100 Pfunde zum Stahl- und Getreidekauf am Martinitage vor, welche die Hammermeister wieder ab-

---

[1]) Lünig. R. A. P. 42. 280. Landhandvest. Neue Ausgabe. P. 45—57.

[2]) K. k. G. R.

zahlen, 50 zu Georgi und 50 zu Jakobi. Der Amtmann hat darüber zu wachen. Verlagsgeld hat ein Steirer auf einem Hammer jederzeit hundert Pfunde; die Zahlung hängt vom gegenseitigen Uebereinkommen ab. Die Steierer heben das von den Weierern geschmiedete Eisen, und bezahlen ihre Schulden — und zwar auf freundlicher Nachbarschaft, da Steier und Weier zugleich gefreit worden sind und ihr Emporkommen errungen haben. Die Stadtsteierer haben sich auch der Schulden halber mit den Hammermeistern, auf des Stiftes Admont Gründen, leidentlich zu vertragen, sie zu bezahlen und das geschmiedete Eisen zu heben, wie es altes Herkommen ist. Alles Stahl- und Eisenfabrikat soll den Hammermeistern baar bezahlt, und ihnen an Zahlungsstatt nicht Waare, oder Pfandwerth aufgenöthiget werden. Jede Zahlung muß in Geld und in gerechter weisser Münze geschehen; schlechtes Geld, wie Putschmidler, Vierer und Heller dürfen nicht aufgedrungen werden. Der jedesmahl übereinstimmend festgesetzte Satz für Eisen und Stahl muß treulich beobachtet werden. Möglichst gutes Erz soll geliefert, und, nach Weise der alten Hammermeister, guter und gerechter Zeug auf allen Eisenstätten geschmiedet werden. Aller Zeug und selbst alle Fässer, worin Zeug versendet wird, sollen gemärkt werden. — Alle Irrungen durch fremde Wege und Straßen, sollen mit dem Amtmann vereint zum Besten berathen und hergestellt werden. Alle früheren Irrungen und Späne sollen todt und abgethan seyn. Diese Ordnung wurde im Namen des Ritters, Hanns Haug zum Freienstein kaiserlichen Rath, Amtmann und Forstmeister beider Eisenerze, und des kaiserlichen Waldmeisters Sigmund Baumgartner schriftlich kundgegeben und zur genauen Haltung strenge befohlen." [1]) — Im Jahre 1518 verordnete ein kaiserlicher Befehl eine allgemeine Rüstung in Steiermark, selbst auch von den Inhabern von Pfandherrschaften, so daß von jeden 200 Gulden Pfändgeld, ein reisiges Pferd mit zwei Fußknechten gestellt werden sollten.[2]) Für diese wichtige Stelle eines Hofrathes bei der Regierung der N. Oe. Länder erkor er in diesem Jahre den Sigmund von Herberstein.[3])

Nach den wichtigen Verhandlungen in Innsbruck hatte sich K. Max zum Reichstage nach Augsburg begeben. Er wollte dort die Wahl

---

[1]) K. k. G. R. Im Jahre 1518 starb Abt Johann III. zu St. Lambrecht. Omnium successorum suorum facile Princeps.

[2]) Kumar. III. 156.

[3]) Kumar. III. 155—158.

seines Enkels, Karl V., zum römischen Könige und den Zug gegen die Türken durchführen. In Letzterem verunglückte er gänzlich, troß seiner begeisterten Rede über die dringende Nothwendigkeit, diese Barbaren aus Europa zu vertreiben.[1]) — Im tiefen Schmerze getäuschter Hoffnung verließ er Augsburg am 6. Oktober 1518, kam nach Innsbruck zurück, war am 5. November in Schwaß, am 6. im Rattenberg, dann in Kufstein und fuhr am Innflusse dem österreichischen Lande zu; wo er am 14. und 15. November zu Böklabruck, am 28. in Gmunden angekommen war. Dann besuchte er St. Wolfgang, Ischl, am 6. December Stadtsteier und langte sehr kränkelnd in Wels an. Seine Auflösung nahe fühlend, beichtete er und empfing des h. Sakrament am 28. December, am 30. fertigte er sein Testament, worin er seine beiden Enkeln, Karl und Ferdinand, als Erben seiner Länder einsetzte, am 11. Jänner 1519 empfing er die Oelung, und am 12. Jänner 1519 um 3 Uhr Morgens starb er — 60 Jahre alt.[2]) Am 8. Juni 1519 war auch der Salzburger Erzbischof, Leonhard von Keutschach mit Tod abgegangen. Ein strenger Mann nach den alten Kirchennormen, war er ein unternehmender, glücklicher und sparsamer Staatswirth. Aus dem überreichen Bergsegen in Gastein und Rauris prägte er von eigenem Golde die gewichtigsten, rheinischen und ungarischen Goldgulden, die besten Silberpfennige, die Stübler oder Baßenstücke und Thaler von reinstem Silber. Sein unerschöpflicher Schaß veranlaßte den Kaiser Maximilian zu sagen: ich habe zwei Kapelläne, von welchen ich den einen (Matthäus Lang) nie vollmachen, und den andern (Erzb. Leonhard) nie leer machen kann!" Sehr viel Geld wendete er auf den Befestigungsbau seiner Kammerstädte und Schlösser, in Steiermark auf Landsberg und Leibniß. In seinen leßten Lebensjahren mußte er die Schmach erleben, daß ihm nicht nur Mathäus Lang, Bischof zu Gurt und Cardinal der römischen Kirche, vom Papste Leo X. aus apostolischer Gewalt zum beständigen und unwiderruflichen Coadjutor mit dem ausdrücklichen Rechte der Nachfolge gegeben worden ist, und von ihm am 14. Juli 1514 anerkannt werden mußte; sondern daß auch durch die Kunstgriffe dieses Coadjutors das erzbischöfliche Domkapitel der Ordensregel des h. Augustinus und des gemeinschaftlichen Lebens enthoben und säkularisirt worden ist — zu Folge der Bulle Leos X. am 22. September 1514.[3]) Nach seiner Erhebung zum Coad-

---

[1]) Goldast. Const. Imper. t. II.P. 127.

[2]) Buchholz, Geschichte K. Ferdinand I. I. 154.

[3]) Zauners Chronik. IV. 284—309.

jutor hielt Matthäus prunkvollen Hof zu Mülldorf, welche Stadt ihm Erzbischof Leonhard mit vielen Regalien eingeantwortet hatte. Matthäus Lang war, einer der berühmtesten und feinsten Staatsmänner seiner Zeit, im Jahre 1468 zu Augsburg geboren, auf den Hochschulen zu Ingolstadt 1485, zu Wien 1486 und zu Tübingen 1489 für den geistlichen Stand und in schönen Künsten, Wissenschaften und Sprachen gebildet, schon am Hofe K. Friedrichs IV. thätig, und unter Kaiser Max I. als innerster Rath und Kanzler, im unbeschränkten Vertrauen und von entscheidendem Einflusse bei allen Kirchen- und Staatsangelegenheiten — auf den Reichstagen in Augsburg 1500, 1510, 1518, zu Köln 1505, zu Konstanz 1508 und bei der Wahl Karls V. zum römischen König am 28. July 1519 in Frankfurt, im Jahre 1504 im baierischen Erbfolgekrieg, — zweimal als Gesandter in Frankreich und Unterhändler des Bündnisses zu Cambray 1505 und 1510, in Rom 1511, 1512, 1513 und 1514, in Mantua 1512 und in Mailand, und in der Unterhandlung eines Erb-, Freundschafts- und Vermählungsvertrages zwischen K. Max I., König Ludwig von Ungarn und Böhmen und dem König Sigmund von Polen im Jahre 1515. Den Antritt des Erzbisthums bezeichnete er durch ungemein prächtigen Einzug in Salzburg am Mathäustage 1519, und am folgenden Sonntag ward er mit großem Gepränge zum Priester und Bischofe geweiht.[1])

---

[1]) Zauners Chronik. IV. P. 313—335.

Uebergangsperiode von 1519—1521.

Vom Tode des Kaisers Maximilian I., bis zur Erbhuldigung an Ferdinand I.

Jahr 1519.
Sigmund von Dietrichstein bleibt Landeshauptmann. Vereinbarungen mit den andern österreichischen Erblanden. Botschaft nach Spanien. Ergebnisse.

Am Sterbebette des Kaisers war von den Steierern Herr Sigmund von Herberstein, der auf der Reise stets neben der Sänfte des hohen Kranken ritt. Beim Vorgefühle seines nahen Endes hatte K. Max I. auch den steierischen Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein in drei rasch einander folgenden Briefen zu sich beschieden. Dietrichstein eilte nach Kräften; allein er traf den Kaiser nicht mehr im Leben und ging daher eben so schnell wieder nach Grätz zurück. Das kaiserliche Testament verordnete: „Daß die Regiment in den Landen in ihrem Wesen und Würken bleiben und regieren sollen, hieß der Fürsten und Erben Zukunft.“ Indessen berietḥen in Grätz die Stände dennoch, was bei der weiten Entfernung der fürstlichen Erben in Spanien jetzt zu thun seye. Die Landschaft drang in Dietrichstein, sich den Geschäften nicht zu entziehen und die Landhauptmannschaft fortzuführen. Er willigte ein, verlangte aber einen Ausschuß von Landräthen, welche damals als solche Sr. Majestät geschworen hatten, für die täglichen Geschäfte an seine Seite. Man ließ ihm die Wahl derselben frei und er wählte die Herren: Leonhard von Harrach, Verweser in Grätz und Hauptmann zu Pettau, Georg von Herberstein, Ritter Balthasar Glanitzer, Vizedom zu Leibnitz, Christof von Racknitz, Pfleger auf Voitsberg, Wolfgang von Saurau und Mathias Harrer, Bürgermeister zu Grätz. Die Landschaft gab ihm hierauf Gewalt und Vollmacht, alles für die fürstlichen Erben zu handeln, alles Kammergut und die Verlassenschaft des K. Max I. im Lande Steier zu verwesen und zu verwahren. Da die Ständeschaft, nach Inhalt der alten Handvesten keinem Herrn zu schwören schuldig sei, der

Fürst habe denn zuvor ihnen geschworen: so nahmen sie zwar Testament und Regierung nicht an, ließen es jedoch bei dem Bestehenden, griffen auch nicht in die Renten der landesfürstlichen Kammer ein und änderten keinen Amtmann und Bediensteten derselben.

Bei dem abermals bald nach Liechtmessen berufenen Landtage erhielt der Landeshauptmann Dietrichstein auf weiteres und ausdrückliches Begehren einen größeren Ausschuß, und zwar: den Fürstbischof Christof von Laibach, Administrator von Seckau, Valentin Abten zu St. Lambrecht, Johann Abten zu Rein, Georg Grafen zu Montfort, Herrn zu Bregenz, Erhard Herrn zu Pollheim, Kaspar Herrn zu Stubenberg, obersten Erbschenk in Steier, Hanns von Reichenburg, Hauptmann zu Rann, Wilhelm Schrat, Ruprecht Welzer, Erasmus von Saurau, Marschall in Steier, Thomas von Moßheim, Christof von Mindorf, Bernhard Stadler, Lasla von Ratmanstorf, Achatz Schrat, Georg von Trieheneck, Bernhard von Teuffenbach, Bernhard Hertzenkraft, Hanns Hoffmann und drei Deputirte von Städten. Auch diese erhielten von der Landschaft Gewalt und Vollmacht für alle wichtigeren Geschäfte („wie man gut Recht und Regierung aufrichten und halten solle"), und Vorfallenheiten, welche für den Landeshauptmann und den kleineren Ausschuß zu schwierig erscheinen dürften. Der Probst von Seckau, Wolf von Stubenberg, Philipp von Trautmannsdorf, Wolf von Weissened und die Stadt Grätz sollen für diese Verordneten die Instruktion und Gewalt aufrichten. Hierauf wurden alle Kammerbeamten von der Landschaft, im Namen der Erbfürsten, einstweilen in Eid und Pflicht genommen. Weiters beschloß man, den österreichischen Ständen die Vereinigung aller niederösterreichischen Länder bis zur Ankunft der Erbherren unter Eine Regierung, und eine vereinigte Bothschaft an die jungen Erbfürsten mit besonderer Instruktion, vorzuschlagen. Beides wurde durch Leonhard von Ernau, Vizedom in Steiermark, Heinrich von Troupitz und Christof von Waideck der österreichischen Regierung überbracht.

Darauf antwortete das Regiment in Wien [1]): daß man eben jetzt berathschlage, was zum Frommen der fürstlichen Erben in diesem Lande seye; daß man den Landschaften vorgeschlagen, sich in abgeordneten Ausschüssen zu einer Landtagsversammlung zu vereinigen. Da sich nun die österreichische Regierung zu nichts weiterem herbeiließ, so sollten doch die drei Länder mitsammen berathen. Zu diesem Zwecke schrieb man nun

---

[1]) Vide Pez scrr. II. p. 988 ff. Narratio de Dissensione Provincialium Austriae.

an die Landschaften in Krain, Kärnthen und Tyrol, daß sie auf ihren Landtagen Ausschüsse zu einer gemeinschaftlichen Berathung ernennen sollten, mit bestimmten Instruktionen, nichts anderes zu handeln und vorzunehmen, als was für die fürstlichen Erbherren und die Länder und Leute am nützlichsten sei, vorzüglich aber in Hinsicht der Beschützung und Vertheidigung der Länder selbst, und der Abfertigung einer Bothschaft nach Spanien. Wären sie dazu geneigt, so werde man ihnen Malstatt und Tag der Versammlung anzeigen. Weiters beschloß man im Landtage zu Grätz: Die zu Innsbruck beschlossene Rüstung soll sogleich in's Werk gesetzt werden. Langt diese bei allfälligen feindlichen Angriff nicht aus, so haben Landeshauptmann und Zugeordnete das Nöthige aufzubiethen, Adel und Ritterschaft persönlich zu erscheinen, und Prälaten und Städte die Ihrigen zu senden. Die Musterung soll jährlich ein oder zweimal und bei Nothdurft durch Zuziehung der Viertelmeister geschehen. Wer bei der Musterung gar nicht, oder schlecht gerüstet erscheint, dem soll die Rüstung genommen und einem Andern gegeben werden. Auch von der Remanenz der fürstlichen Erben soll gleichmäßige Rüstung geleistet werden. Landeshauptmann und Zugeordnete haben auf jene Gegenden, von welchen dem Lande am ehesten Beschädigung zugehen könnte, wachsame Aufmerksamkeit zu richten. Alle Beschädigungen eines Landmannes oder anderer Personen, wenn sie nicht auf frischer That abgethan werden können, sollen nur mit Wissen und Theilnahme des Landeshauptmannes und der Zugeordneten gerichtet und gepönt werden. Alle häßlichen Dinge und Uneinigkeiten zwischen Herren und Landleuten und Anderen sollen möglichst vermieden und die Entscheidungen darüber thunlichst verschoben werden. Der Erzbischof zu Salzburg, der im Lande nicht das Wenigste besitze, soll sich mit der Landschaft einigen und mit Rath und Hilfe bereit sein. Man soll sich bei dem Ban der windischen Länder über die Sachlage unterrichten, um ernstliche Abwehre eines Türkeneinfalles vorzubereiten; und daher auch über einen obersten Feldhauptmann sich einigen, und gegen die eindringende neue Schweitzermünze Vorsehung thun. — Es wurden dann nach einstimmigem Beschlusse neben den anderen Länderausschüssen noch einige besondere Ausschüsse gewählt, und zwar: Valentin, Abt zu S. Lambrecht, Graf Georg von Montfort, der Landesverweser Leonhard von Harrach, Hanns von Reichenburg, Wilhelm Schrat, Sigmund von Herberstein, Balthasar Glanitzer, Vizedom von Leibnitz, und Einer oder Zwei von den Städten. Diese sollen wegen Absendung der Botschaft an die fürstlichen Erbherren handeln.

Als Abgeordnete an die fürstlichen Erbherren wurden ernannt Sigmund von Herberstein und Hanns Hoffmann zum Grünbüchl [1]. Am 10. Februar 1519 wurde ihnen das Credenzschreiben ausgefertiget mit folgenden Weisungen: das Credenzdiplom haben sie zu übergeben und den Schmerz und das Leidwesen des Landes über den Tod des ruhmwürdigen K. Max I. kräftigst auszudrücken. Die fürstlichen Enkel dieses Vaters und Beschirmers der Länder, Karl und Ferdinand, anerkenne man als rechte natürliche Erbherren und Landesfürsten in der festen Hoffnung, auch sie würden der Länder alte Freiheiten und herkömmlichen Rechte anerkennen, wie ihre Vorvordern; weswegen auch die Landschaften für ihre Landesfürsten von jeher Gut und Blut geopfert hätten, wie in den Kriegen gegen K. Adolf und K. Ottokar. Der Landschaften sehnlichster Wunsch ist, daß entweder Einer oder Beide fürstlichen Brüder recht bald in die Länder kommen möchten, wie ihre Vorvordern gleichfalls gethan haben; bei welcher Gelegenheit die Landschaft Ihnen die schuldige Pflicht und allen Gehorsam, wie von alten Herkommen ist, erzeigen und thun werde. Die gefährliche Länderlage hinsichtlich der Türken erfordere vorzüglich die baldigste Ankunft der Erbherren in diese Lande, welche in zwei Tagen ein Heer osmanischer Barbaren in die höchste Gefahr bringen könne. — Gleiche Verhältnisse machten Frieden und feste Einigung mit Venedig, mit Polen und Böhmen nothwendig. — Vorzüglich aber mögen die fürstlichen Erben zur Wissenschaft nehmen, daß die n. ö. Länder in den rechtlichen Handlungen, Gebräuchen und Freiheiten einander nicht gleich, sondern verschieden seyen. Endlich haben sich die Abgeordneten über keine anderen Gegenstände, als hier angedeutet worden, in eine Erörterung einzulassen. — Weil nun aber bis zur wirklichen Abreise der Abgeordneten einige Verhältnisse der Dinge sich verändert hatten, so erhielt die angedeutete Instruktion noch besondere Zusätze, nämlich: daß man sich des Kammergutes unterwunden habe, seye geschehen wegen der hohen Türkengefahr; weil im Zeughause zu Grätz kaum 60 Centner Pulver vorräthig waren; und wenn landesfürstlicher Seite gar nichts gethan würde, auch die Landesbewohner sich zu nichts herbeigelassen hätten und so die Gefahr erhöht worden wäre; endlich weil doch natürlich die Kammergefälle in Gewahrsam und Aufsicht hatten genommen werden müssen [2].

---

[1] Chmel. Habsburgisches Archiv. I. Heft. p. 1—10.

[2] Chmel. Habsburgisches Archiv. p. 10—19.

Der Vorschlag der steiermärkischen Landschaft wurde wirklich angenommen und die Ausschüsse der n. ö. Länder waren vom 24. bis 27. März 1519 in Bruck an der Mur versammelt [1]) und zwar: aus Unterösterreich: Abt Sigmund von Mölk, Hanns von Puecheim von Gellerstorf, Erbtruchseß in Oesterreich, Ritter Hanns Matzacher, Doctor Mert Sibenbürger, Bürger zu Wien; — aus Steiermark: Abt Valentin von St. Lambrecht, Leonhard von Harrach, Landesverweser, Christof Herr von Scherffenberg, Hanns von Reichenberg, Wilhelm Schrot, Sigmund von Herberstein, Balthasar Glanitzer, Vizedom zu Leibnitz, Wolfgang Schrot, Licenziat, Bürger zu Grätz, und der Stadtrichter Doktor N. zu Leoben; aus Kärnthen: Abt Ulrich von St. Paul, Veit Weltzer, Landesverweser, Franz von Thannhausen, Hauptmann und Vizedom zu Friesach, und Philipp von Wixenstein; aus Krain und dem Karst: Bernhardin von Kaunach, Paul Rasp und Felizian von Potschach; — aus dem Lande ob der Enns: Hanns von Schärffenberg, Kaspar Schallnberger; — aus Tyrol: Hanns von Knoringen, Landescomthur an der Etsch, Oswald Freiherr von Wolkenstein, und von des Regiments wegen Doktor Jakob Frankfurter; — vom niederösterreichischen Regiment: Sigmund Weltzer; von der Partei, welche beim Regiment zu Oesterreich geblieben: Rudolf Herr von Hohenfeld und Doktor Johann Kaufmann; von den Testamentarien des Kaisers Max I.: Johann Geymann, Hochmeister des St. Georgen-Ordens und Leonhard Rauber, Freiherr zu Plankenstein, ehedem Hofmarschall. — Man berathschlagte nun: wie die Länder bis zu der Erbfürsten Ankunft mit einander regiert bleiben möchten, ebenso die Absendung einer Bothschaft an K. Karl in Spanien und einer gleichen nach Brüssel an den E. Ferdinand. An diesen waren wirklich Georg Winkler und Doktor Ulrich Koppitz abgegangen, ersterer aber auf der Reise gestorben. Den gewählten Abgeordneten wurden bestimmte Instruktionen zugefertigt und die Credenzschreiben übergeben mit den einstimmigen Erklärungen: daß die tapferen und mächtigen Fürsten, Karl und Ferdinand nun die rechten natürlichen Erbherren und Landesfürsten seyen und als solche von den n. ö. Ländern angesehen und anerkannt werden und diese ihnen zu unterthänigem Gehorsam und willigem Dienste bereit ständen. Im Hofhalt und Kammerverwaltung werde nicht am besten gewirthschaftet: weswegen die Fürsten frühezeitig anherkommen, selbst Einsicht nehmen, und sich von den bisherigen

---

[1]) Lünig R. A. P. S. Cont. I. p. 44.

Finanzern und Prokureyen nicht weiters hintergehen lassen sollten. K. Karl möge dem Vicekönig in Neapel befehlen, im Falle eines Türkenanzuges, woran wirklich die Gefahr am höchsten seye, den Landen zu Hilfe zu eilen. Insbesondere bedürften Friaul und Croatien die nachdrücklichste Hilfe, wo von den größtentheils verpfändeten Kammergefällen nichts zu erwarten seye. Eben deswegen sey es dringend, mit Venedig ehesten Frieden, mit Polen und Ungarn feste Einigung zu schließen, und die hochzeitliche Verbindung zwischen Erzherzog Ferdinand und der ungarischen Prinzessin ehestens zu vollbringen. Nach gemeinsamer Berathung der Landschaften zu Bruck an der Mur sey, zum Zwecke, die n. ö. Länder den Erbfürsten fest vereiniget zu erhalten, eine neue Ordnung aufgerichtet worden; wovon die Abgeordneten eine Abschrift übergeben werden. — Ernstlich wurde diesen nebenbei eingeschärft, sich mit den königlichen Räthen in keine weitere Disputation über andere Gegenstände einzulassen [1]). Den sämmtlichen Abgeordneten wurde endlich auch vorgeschrieben, in schwarzsammetnen Trauerkleidern am königlichen Hofe zu erscheinen.

Die steiermärkischen Abgeordneten, Sigmund von Herberstein und Hanns Hoffmann zum Grünbüchl leisteten am 4. Mai feierlichen Eid, sich wörtlich an die ständische Instruktion zu halten; und auf ihre ausdrückliche Forderung leistete ihnen die Landschaft Gewähr für ihre und ihrer Erben Schadloshaltung bei allen unvorgesehenen Unfällen auf einer so weiten Reise, und für ihre und ihres sämmtlichen Gefolges Einrichtung und Ausstattung — am Donnerstage nach Floriani 1519. Mit den Abgeordneten der übrigen Länder, Kärnthen, Krain, Tyrol und Oesterreich trafen sie im Juni zu Villach zusammen, nahmen den Weg über Pontafel, Venedig, Ferrara, Bologna, Florenz und Rom, und langten am 10. August in Neapel an. Hier gingen sie am letzten August zu Schiffe, bekamen am 7. September Sardinien zu Gesicht, und, durch einen Sturm nach Majorka und Iviza verschlagen und aufgehalten, langten sie erst am 3. November in Barcellona an.

Am 6. November hatten die Gesandten in Molin de re die erste Audienz. Da man nur lateinisch, nicht deutsch sprechen durfte, so hielt Dr. Mert aus Oesterreich die Anrede. Er sprach aber darin so ganz gegen die Instruktion der Steierer, daß es Sigmund von Herberstein für

---

[1]) Chmel. ibid. p. 15—22.

nothwendig erachtete, bei einer zweiten Vorforderung am 9. November [1]) nach dem Sinne seiner landschäftlichen Weisung entschuldigend Folgendes zu äußern: „Steiermark seye kein im Kriege und mit Waffen von den Fürsten erobertes Land; sondern es habe sich, nicht etwa aus Furcht, sondern aus Liebe, frei und mit ehrlicher guter Meinung Eurer Majestät Vorvodern, nämlich dem K. Rudolf I., unterworfen, und weiters zu allen Zeiten treuanhänglich Gut und Blut für ihre Landesfürsten — bis auf den Tod des K. Max I. geopfert. Nun sind die neuen Erbherren und Landesfürsten auch die Erben seiner Tugenden. Diesen das Land zu erhalten, Ruhe und Ordnung zu sichern, haben die Landstände inzwischen Mühe und Bürde sich auferlegt. Tief schmerze es daher, daß an Eurer Majestät von Einigen habe vorgebracht werden wollen, als hätte die Steiermark mit anderen Ländern Bündniß und Vereinigung, einen anderen Fürsten und Herrn sich zu geben, geschlossen. Sie fordern diesen bösen Ohrenbläser ungescheut zur Rechtfertigung seiner Lügen auf. Unser Volk ist nicht begierig neuer Dinge, — will nicht alle Tage einen neuen Herrn, — unterhält nicht Parteien, — handelt nicht in Winkeln, seine Handlungsweise ist offen und beständiglich. Alles, was sie nach des K. Max I. Tode gehandelt haben, versteht man sich, daß es zu des Kaisers Handen werde gekommen seyn; und darum mag sich der unwahrhafte Antrager wohl beschämen. Unsere Bitte ist mit aller Unterthänigkeit, Eure Majestät wolle solches nicht glauben; denn in Wahrheit wird das Widerspiel befunden werden. Niemand denke, daß man (in Steiermark) so unverständig der Fürsten Natur seye, die da so gut ist, als sich's gebührt, das Gute zu belohnen und das Uebel zu strafen, sonderheitlich jetzt mit ihrer großen Macht". Diese kräftige Sprache des Herbersteiners verfehlte die günstige Wirkung nicht, um so weniger, als man wirklich am königlichen Hofe sowohl über die Gesandten selbst und über die Gesinnungen der Länder Besorgniß und Mißtrauen gehegt hatte, und sogar den K. Karl V. bereden wollte, die Abgeordneten gar nicht vorzulassen [2])

Während der Verhandlungen der niederösterreichischen Landschaften, der Landtage zu Graz und Bruck und der Reise der Abgeordneten nach Spanien, war die Nachricht vom Tode des Kaiser Maximi-

[1]) Im Berichte der Erbhuldigung vom Jahre 1520 wird der 8. November angegeben. p. 2.

[2]) Chmel. ibi. p. 49—50.

lian I. in Madrid angelangt; worauf sogleich die niederösterreichischen Länder betreffend, folgende Anordnungen gemacht wurden. Schon am 4. Februar 1519 von Montserrat her erhielt der Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein einen königlichen Befehl und darin den besonderen Auftrag: „Nachdem wir gute Wissenschaft tragen, du habest Sr. kaiserlichen Majestät getreulich gedient und deine Verwesung in unserem Herzogthume (Steyr) wohl versehen, so sind wir dir mit ganzen Gnaden geneigt, und wir empfehlen dir demnach und wollen, daß du für und für solche deine Verwesung, wie du bisher gethan hast, bis auf unseren Bescheid versehest und ausrichtest, und vor allen Dingen Fleiß vermehrest, damit du das Land bis auf unsere Ankunft, die sobald als möglich sein wird, in einem ruhigen und friedlichem Wesen unterhältst, was wir dir in allen Gnaden gedenken wollen."[1]) Zu Brüssel am 12. Juli 1519 besiegelte Erzherzog Ferdinand I. für seinen königlichen Bruder, Karl V. einen Vollmachtbrief folgenden wesentlichen Inhaltes: „Nachdem die durch den Tod des Kaisers Maximilian, unseres gnädigen lieben Ahnherrns verlassenen erblichen Fürstenthümer, Land, Leute, Schlösser, Städte, Herrschaften und Gebiete und anderes, nichts ausgenommen, dem allerdurchlauchtigsten Fürsten Karl, erwählten römischen König, unserem gnädigen lieben Herrn und Bruder und Uns, als den nächsten natürlichen angehenden Erben und Landesfürsten erblich angefallen sind, auch Kaiser Maximilian uns beide im Testamente als nächste Erben benannt und eingesetzt hat, und weil es daher den Unterthanen derselben, unser angefallenen Fürstenthümer und Länder, nun gebührt, unserem Herrn und Bruder und Uns, als ihren rechten, natürlichen, angehenden Erbherren und Landesfürsten Erbhuldigung zu thun; weil wir beide aber durch wesentliche Ursachen Verhindert sind, dermahlen in eigener Person in die genannten unseren erblichen Fürstenthümer und Länder zu kommen, und dennoch die Erbhuldigung nicht länger aufschieben können, so haben wir demnach unserem obbenannten lieben Herrn und Bruder unsere vollkommene Macht und Gewalt gegeben, die Stände und Unterthanen unserer genannten erblichen Fürstenthümer und Lande in unser Beider Namen auf bestimmte Landtäge einzuberufen und solche Erbhuldigung durch seine Räthe und Gewalthaber, oder durch Andere, welche dieselben Räthe und Gewalthaber an ihrer Statt dazu verordnen werden, in unser Beider Namen, von jenen Allen, in was Würden, Staat, oder Wesen sie seyn mögen, wie sich gebührt, und unseres Hauses Oesterreich

---

[1]) Erbhuldigung 1520. P. 61.

Gewohnheit und Gebrauch ist, zu fordern, aufzunehmen und zu empfangen, und ihnen dagegen von Unser Beider wegen alles zu thun, was unserem Herrn und Bruder und Uns, als rechten angehenden Erbherrn und Landesfürsten gegen solcher Erbhuldigung zusteht und gebührt, auch wo es Noth und der Gebrauch ist, in unsere Seele zu schwören, und sonst alles das an unserer Statt und von Unser wegen zu handeln, zuzusagen und zu bewilligen, was wir selbst, wenn wir persönlich zugegen wären, thun, handeln, zusagen und bewilligen könnten und möchten; — und was also die genannten Räthe und Gewalthaber, oder ihre Stellvertreter auf unseres Herrn Bruders Befehl in solchem also thun, schwören, handeln, bewilligen und zusagen werden, und derselbe unser Herr und Bruder ratifiziren, confirmiren und bestätigen wird, — dasselbe Alles ist auch unser guter Wille, Meinung und Befehl, und wir wollen das unserer Seits stets und fest halten, auch ratifizirt, confirmirt und bestätiget haben. Und sollte Se. königliche Majestät in obberührter Handlung mehr Gewalt, als hierin begriffen ist, von Uns bedürfen, so wollen wir dieselbe Ihm hiemit, als ob sie von Wort zu Wort hier geschrieben wäre, auch geben und zugestellt haben." [1]) Hierauf ernannte und bestellte Kaiser Karl V. in seinem und seines Bruders Namen, den Herrn Matthäus, Cardinal der römischen Kirche St. Angeli, und Erzbischof von Salzburg, den Fürstbischof Bernhard von Trient, Petrus, Bischof von Triest, den obristen Bothschafter in deutschen Landen Maximilian von Bergen, Herren zu Sekenberg, den Michel Freiherrn zu Wolfenstein, den Sigmund von Dietrichstein, Freiherrn zu Vinkenstein und Hollenburg, Wilhelm von Rogendorf Freiherrn zu Mollnburg, Georgen Herrn zu Firmian, Cyprian von Särntein, Jakob von Banissis, Domdechant zu Trient, Jakob Villinger, Johann Renner, Niklas Ziegler und Hieronymus Prunner — zu Statthaltern, Regenten und Räthen seines geheimen Rathes und obersten Regimentes in seinen und seines Bruders niederösterreichischen Fürstenthümern und Landen, um nach Herkommen und Gebühr des Hauses Oesterreich im Namen beider Erbfürsten die Erbhuldigung aufzunehmen, entgegen auch den Ländern alles Herkommliche zu leisten und in beider Seelen zu beschwören, worüber ihnen zu Barzellona am 27. Juli 1519 der Vollmachtsbrief zugefertiget worden ist.[2]) Auch noch vor Ankunft der niederösterreichischen Gesandschaft in Spanien fertigte Kaiser Karl V. zu Barzellona am 4. October 1519 einen Gehorsambrief für die lieben getreuen Stände, Prälaten, Adel,

---

[1]) Erbhuldigung im Jahre 1520. p. 13 — 15. Lünig. R. A. P. S. Cont. I. 173.

[2]) Erbhuldigung 1520. p. 17 — 19. Lünig. ibid. p. 48.

Städte und Gerichte seines Fürstenthumes Steiermark, worin er die obenangeführten Herren als sein und seines Bruders oberstes Regiment über alle nieder- und oberösterreichischen Länder erklärte, mit Befehl und vollkommener Macht und Gewalt zu regieren und seine und seines Bruders Personen zu repräsentiren, und damit allenthalben in den genannten Erbländern gute Ordnung und Recht gehalten werde, das Regiment zu Wien, zu Innsbruck und im Elsaß, desgleichen alle Amtleute und Offiziere zu ordnen und zu setzen, auch alle Finanzen und Sachen zu handeln, und sonst alles zu thun und vorzunehmen, was für beide Brüder, als erbregierende Herren und Landesfürsten und ihre Länder „das Best und Nützest seyn wird." In diesem sowohl, als in einem zweiten Credenzschreiben vom 4. October 1519 für Landtag und Huldigung in Steier werden die Stände zu Gehorsam und Achtung dieser Regentschaft angewiesen.[1])

1519 25. Nov. Königl. Bescheid an die Abgeordneten.

Auf den 25. Nov. 1519 wurden die Abgeordneten abermahls vorgeladen, und vor einer zahlreichen Versammlung geistlicher und weltlicher Herren ertheilte ihnen der Großkanzler folgenden kön. Bescheid: Dem Monarchen ist die gesandte Deputation sehr angenehm, so wie deren Credenzschreiben und alle anderen schriftlichen Mittheilungen der Landschaften, deren Inhalt bewährt, was diese zur Einigung und Ordnung der Länder seit dem Hinscheiden des Kaisers Maximilian I. berathschlagt und gethan haben. Seine Majestät versehen sich der Treue und des Gehorsames der Länder; jedoch hätten sie sich früher an die Erbfürsten wenden, und mit den Kammerrenten, Einkommen, Hoheiten, Oberhoheiten und Regalien nicht befassen, und es bei dem testamentarisch festgesetzten Regimente des Kaisers Maximilian belassen sollen; weil, wenn auch einige Regimentsräthe den Wünschen nicht entsprochen haben, sich Niemand selbst Recht sprechen könne. Es seye weder Sr. Majestät, noch dem Erzherzoge Ferdinand möglich, vor dem nächsten Frühjahre in die Länder zu kommen, um von denselben Erbpflicht und Huldigung entgegen zu nehmen. Man solle jedoch dem von den beiden Erbfürsten verordneten obersten Regimente Gehorsam und Pflicht nach Gewohnheit thun und leisten; da Se. Majestät in der diesem Regimente ertheilten Vollmacht ausdrücklich die Freiheiten und Rechte der Länder aufrecht erhalten und in beider Erbfürsten Namen bestätigen will

1) Erbhuldigung ibid. p. 11 — 12, 17 — 18.

und diese auch bei wirklicher Ankunft der Fürsten bestätigen und halten wird. Die von Sr. Majestät ernannten Statthalter und Räthe, da auch sie nicht so geschwinde in den Ländern erscheinen können, werden doch ihre brieflichen Aufträge voraussenden; und die Abgeordneten haben bei ihrer Rückkehr Alle zu Gehorsam und Erbpflicht aufzufordern."[1]) Das schriftliche Dokument dieses Bescheides ist den Abgeordneten von Steier am 10. December 1519 spät Abend zugestellt worden.[2]) Bei der Berathung über diesen Bescheid entzweiten sich die Abgeordneten, und die Steierer, in Vereinigung mit den Abgeordneten aus Kärnthen und Krain, wollten dem Vorwurf, eigenmächtig in Einigem nicht ganz gefällig und gut gehandelt zu haben, begegnen, und antworteten folgendermassen: „Man hat Alles nur zur Einigung, Ordnung und Beruhigung der Länder, als frommen und getreuen Unterthanen wohl geziemt, gethan. Man hat Niemanden abgesetzt, sich nichts für sich selbst unterwunden, oder was sich nicht gebeut hätte. Die kaiserliche Majestät werde mit eigenen Augen sehen und mit Händen greifen, daß sie nicht anderst, als den frommen, und getreuen Unterthanen wohl geziemt, gehandelt haben. Sollte das bestandene Regiment wirkliche Beschwerden über etwas vorgebracht haben, so erbitte man sich die Copien solcher ihrer Klagschriften. Daß sie das zu Tarfis ihnen entgegengekommene Schreiben nicht befolgt und mit den darin angedeuteten Comissarien nicht gehandelt hätten, seye aus Rücksicht der Schwierigkeit solcher Unterhandlungen, und weil es wider die Freiheiten, wider das alte Herkommen und wider die Gewohnheiten der Länder wäre, geschehen. Denn im Voraus den Comissarien Gehorsam und Pflicht zu leisten, scheine ihnen beschwerlich, weil neben anderen Gründen, der Artikel ihrer Freiheiten: „daß uns ein Fürst zuvor schwören müßte", dies bedenklich mache und verbiete." Der Großkanzler Gattinara versicherte hierauf: „daß Sr. Majestät von diesem Verhältnisse nichts gewußt habe, sonst würde kein solcher Bescheid gegeben worden seyn! Gewiß seye Ihrer Majestät Gemüth durchaus nicht, Ihrer Vorältern Briefe zu vernichten, sondern eher zu bekräftigen und zu vermehren!" — Die Abgeordneten nahmen dies Wort groß zu Herzen, „daß unser Kaiser um solche unsere Freiheiten nichts gewußt habe!"

Die Abgeordneten gaben nun Folgendes zu bedenken: Im Brucker Landtage hätten die vereinigten Landschaften von Niederösterreich und

---

[1]) Erbhuldigung. p. 2 — 6.

[2]) Erbhuldigung. p. 10.

Tyrol festgestellt, daß die Lande in der daselbst berathenen und beschlossenen Anordnung bis zu der Fürsten Ankunft gehalten werden sollten. Dies könne nur auf einen abermahligen Tage der Landschaften geändert werden. Ohne sich dem Vorwurfe der Leichtfertigkeit auszusetzen, und hohen Schimpf zuzuziehen, müßten die Abgeordneten dies zuvor den Landschaften berichten. „Und sollten sie zur Beistimung gedrungen werden wollen, so werde ein Geschrei ergehen, nicht nur allein in den Erblanden, sondern auch bei viel anderen Nationen, wie Ihre Majestät wider unser etlichen Landfreiheiten gegen uns handelt. Ob nun aber dies der kaiserlichen Majestät Nutzen bringen werde, das gebe man Ihrer Majestät und ihren hochverständigen Räthen zu erwägen. Man bitte daher den Kanzler, solches der kaiserlichen Majestät anzuzeigen und zu bitten, ihnen solche Schrift zu erlassen und dahin zu stellen, daß man Solches den Landen anzeigen möge, und sie darum miteinander beschließen, so werden sie wahrlich als Treu miteinander bedenken und erwägen, was für ihre Landesfürsten, auch Land und Leute seyn wird, als jemand anderer, denn die Länder müßten in Freud und Trauern bei ihren Herren und Landesfürsten bleiben, wo aber doch Ihre Majestät auf der Schrift, wie begehrt worden, verharren wollte, so seye man erbötig, den Landen anzuzeigen, was man gehandelt habe und was begegnet seye." [1])

Nach mehrfacher Beredung entschlossen sie sich endlich, den Landen zu schreiben, nachdem ihnen der Großkanzler versicherte, wie die Commissarien alles das thun werden, was der Landesfürst thun soll. Bei den letzten Unterhandlungen, in Gegenwart des Kaisers selbst, sprach dieser: „Ich versehe mich, ihr werdet als unsere getreue Unterthanen bei uns verbleiben. Ich will allezeit euer gnädiger König seyn und bald zu euch kommen!" Am 12. December (Molin de Re 1519) sendeten Dietrichstein und Hoffmann ihren Bericht über die bisherigen Verhandlungen an die steierische Landschaft ab.[2]) Nachher ließ ihnen Kaiser Karl V. durch den Kanzler seinen besonderen Dank für die Mühe und Aufopferung einer so langedauernden weiten Reise ausdrücken und jedem Abgeordneten ein Stück schwarzen Sammt zu einem Rock zustellen. Weiters wurde den steierischen Abgeordneten der

---

[1]) Erbhuldigung. p. 2 — 3.
[2]) Erbhuldigung p. 2 — 3.

oben angeführte erste königliche Bescheid[1]) schriftlich gefertiget, und ein zweites königliches Schreiben an die Stände des Fürstenthumes Steyr, (Molin de Re am 17. December 1519) eingehändiget, folgenden wesentlichen Inhaltes: „Unser getreuer lieber Sigmund von Herberstein, Ritter, und Johann Hoffmann, Eure Gesandten, sind sammt unserer niederösterreichischen Fürstenthümer und Länder Bothschaften zu Uns gekommen, haben Eure Credenzbriefe überantwortet und in deren Kraft die Landesordnungen, welche Ihr nach Absterben des Kaisers Maximilian I., Unseres lieben Herrn und Ahnherrn aufgerichtet und gemacht, auch weiters ihre Werbung und Anbringen angezeigt, und nachdem sie von Euch, des Fürstenthumes Steyer wegen, als unserem löblichen Hause Oesterreich zugeordnet, von woher wir unseren natürlichen und väterlichen Stamm bringen, getreue Unterthanen erschienen sind, so haben wir sie gern gesehen, mit Frieden empfangen und mit sonderbarem Fleiß und Emsigkeit gnädig vernommen, auch Ihnen hierauf, nämlich wie es hiefüren in dem Fürstenthum Steyer und in den anderen unseren österreichischen Ländern, bis auf Unsere persönliche Ankunft, welche mit Hilfe des Allmächtigen gar kürzlich sein wird, gehalten werden soll, gnädige Antwort ertheilt und Bescheid gegeben, wie ihr von ihnen vernehmen werdet. Wir begehren demnach an Euch mit Fleiß ernstlich befehlend, ihr wollet dem Anzeigen Eurer vorgenannten Gesandten Glauben geben, Unserem Befehl nachkommen und vollziehen, und Euch gar nicht widersetzen, sondern in diesen und in allen vorfallenden Sachen gutwillig gehorsam erzeigen, als Wir Uns dessen und alles Guten zu Euch ungezweifelt versehen, so wollen Wir und Unser freundlich lieber Herr Bruder Ferdinand hinwieder Euch allwegen, sämmtlich und Jedem insonderheit, als Unsere lieben und getreuen Unterthanen in gnädigem Befehl haben, desselben unseres Fürstenthumes und Landes Regierung zur Aufrechthaltung des Friedens und Rechtes ordnen und bestellen, auch sonst ob Euch halten, schützen und schirmen, damit ihr ein ruhiges Leben führen und maniglich unbeschwert und unbeschädigt bleiben sollet.“[2]) Von eben diesem Tage gefertiget erhielten endlich die Abgeordneten einen Geleits- und Empfehlungsbrief an König

---

[1]) Erbhuldigung p. 3 — 7.

[2]) Chmel. ibid. p. 60 — 61.

Franz in Frankreich.[1]) Am 19. December 1519 traten Herberstein und Hoffmann die Rückreise an, und gelangten über Barbonne (1. Jänner 1520) und durch die Gebiete von Mailand und Venedig am 4. Februar 1520 an den kärnthnerischen Landesgrenzen wieder an.[2])

Im Juni des Jahres 1519 war Daniel von Rubeis, Bischof von Caprula und Suffragan von Aquileja im Nonnenkloster zu Studeniz, weihte die bei den Türkeneinfällen entweihte Stiftskirche wieder ein (infidelium Spurcitiis contaminatam ecclesiam reconciliavimus et purgavimus) und betheilte sie mit einem Ablaßbriefe am 9. Juni 1519 [3]). In diesem Jahre stifteten Andreas Zach und dessen Gemahlin Anastasia, geborne von Trautmannsdorf, einen ewigen Gottesdienst auf Seckau durch Spende eines Weingartens am Narrenberg bei Radkersburg, der Scheidweingarten genannt [4]).

J. 1520. Verhandlungen über die Erbhuldigung. Landesfürstl. Gnadenbriefe und Rechtsurkunden.

Während Ritter Sigmund von Herberstein und Hanns Hoffmann „zum grünen Büchl" auf der Heimreise aus Spanien begriffen waren, wurden durch königlichen Ladungsbrief die steiermärkischen Stände zu einem Landtag auf den Freitag nach Sebastiani 1519 in Grätz einberufen, wozu auch die obenbenannten königlichen Statthalter und Räthe einzutreffen gedachten; allein die ungemein stürmische Witterung und die dadurch sehr verschlechterten Straßen verzögerten ihr Eintreffen. Den Landtag eröffnete man demungeachtet und las den Bericht der Abgeordneten vor (Molin de Re 12. Dezember 1519), über ihre eben erzählte Aufnahme und Verhandlungen am königlichen Hofe in Spanien, und das schriftliche Dokument des Bescheides, den sie erhalten hatten mit den nachträglichen Erklärungen von Seite des Großkanzlers auf ihre dagegen erhobenen Beschwerden und Bedenklichkeiten [5]).

Nun waren auch die Abgeordneten wieder in Grätz eingetroffen und erstatteten umständlicheren Bericht über ihre Sendung vor den versammelten Ständen. Darauf legten sowohl der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein, als der ihm beigegebene kleinere und größere

---

[1]) Chmel. ibid p. 61 — 62.

[2]) Chmel. ibid. p. 62 — 65. — Ueber die Gesandtschaft siehe auch Kumar. II. 19—21.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Seckauer Saalbuch.

[5]) Erbhuldigung. p. 3—5.

Ausschuß, ihre Gewalt und bisherigen Geschäfte feierlich nieder, indem sie gegen Jedermann und wegen allfälligen Beschwerden Rechenschaft zu geben, und nach gepflogener Untersuchung sich jedem Urtheile zu unterwerfen sich erbothen; ungeachtet Landeshauptmann und Landesverweser zu solch einer Handlung von Amtes wegen nicht verpflichtet waren. Die sämmtlichen Herren verließen dann die Landhausstube. Nach abgesonderter Berathung wurden sie wieder vorgeladen, und die vereinte Landschaft drückte ihnen „besonderen freundlichen Dank und besonderes gutes Wohlgefallen“ für ihre sämmlichen Handlungen, Mühe und Fleiß aus, mit Ehrerbiethung „Solches hinwiederum geflissen, freundlich und willig zu verdienen.“

Nach einigen Tagen theilte der Landeshauptmann der versammelten Landschaft die eben eingelaufene Nachricht mit, daß am Dienstag nach Sebastiani, 1520, die königlichen Commissarien in Gratz eintreffen werden. Darauf ordneten die Stände an, daß Sigmund von Dietrichstein, der Fürstbischof Christof von Laibach, Abt Valentin von St. Lambrecht, Graf Georg von Montfort, Georg Herr von Stubenberg, Philipp von Trautmannstorf, Christof von Racknitz, Wolfgang von Saurau, Achatz von Motnitz, Bernhard von Teuffenbach, und Andere den königlichen Statthaltern und Räthen entgegenreiten und sie Namens der Landschaft empfangen sollten. Dieser Zug mit 300 Pferden traf in Gösting mit den königlichen Commissarien zusammen, in deren Geleitschaft auch waren: die Herzoge von Lüneburg und Würtemberg, der Graf zu Henneberg und viele andere Grafen, Herren, Ritter und Knechte. Alle empfing der Landeshauptmann mit folgender Anrede: „Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr, Wohlgeborne, Edle, Gestrenge, besonders günstige liebe Herren und Freunde! Eine ehrsame Landschaft des löblichen Fürstenthumes Steier haben gehört und vernommen, wie die römische und hispanische königliche Majestät u. s. w. und derselben Bruder, Erzherzog Ferdinand, Beide unsere allergnädigsten und gnädigsten Erbherren und Landesfürsten, Eure fürstlichen Gnaden, Gunst und Freundschaft auf den jetzt ausgeschriebenen Landtag zu genannter Landschaft verordnet und geschickt haben. Und wiewohl derselben Landschaft zu dieser Zeit keine größere Freude und nichts begierlicher sein könnte, als daß die benannten unsern allergnädigsten und gnädigsten Erbherren und Landesfürsten selbst in eigenen Personen gegenwärtig wären; jedoch weil Solches diesmals aus treffenlichen Ursachen nicht geschehen könnte, so erfreuet sich dennoch dieselbe Landschaft mit dem höchsten, daß Ihre königliche Majestät und Ihre fürstliche Gnaden

sie als getreue Unterthanen, durch Euer fürstlichen Gnaden Gunst und Freundschaft, dermassen so gnädiglich besuchen lassen. Eine Landschaft hat auch daher diesen gegenwärtigen gnädigen Herren und guten Freunden und mir befohlen, Eurer fürstlichen Gnaden Gunst und Freundschaft als benannten unser allergnädigsten und gnädigsten Erbherren und landesfürstlichen Commissarien, unterthänigen und gefälligen Willen erzeigen und beweisen zu können und mögen, daß sie solches zu thun ganz unterthänig und begierig geneigt sind und auch gern und willig thun wollen!" — Darauf erwiederte der Herr von Mörsberg Folgendes: „Der durchlauchtige hochgeborne Fürst und Herr Kasimir Markgraf zu Brandenburg, mein gnädiger Herr, auch der wohlgeborne Herr Georg Truchseß Freiherr zu Waldburg, Herr Simon von Pfirt, und ich, haben eure von wegen einer ehrsamen Landschaft gethanene Rede empfangen, gern gehört und vernommen, und sagen dafür derselben Landschaft und euch gnädigen und freundlichen Dank, und wollen auch Solches der königlichen Majestät und derselben Bruder auf das baldigste mit dem besten Fleiß anzeigen und berühmen; und ungezweifelt werden Ihre königliche Majestät und fürstliche Gnaden Solches gegen eine Landschaft und Euch mit allen Gnaden gedenken und im Guten nicht vergessen. Desgleichen erbeut sich mein gnädiger Herr, Markgraf Kasimir, hier entgegen, Solches auch gnädiglich zu beschulden, und die anderen Herren und ich wollen das freundlich, willig und gern verdienen!" Hierauf bewegte sich der vereinte Zug gegen die Stadt. Auf einer Wiese hatten sich indessen auf des Landeshauptmanns Befehl bei 800 Reiter und Fußknechte in Harnischen und Waffen aufgestellt. Auch diese schlossen sich dem Zuge an. Beim Eintreffen an dem Stadtthore knallten zahllose Freudenschüsse aus großem und kleinem Geschütze auf dem Schlosse, „worburch den das „Erdreich sammt der Burg und Häusern nicht wenig erbidmet und fast „lustig, auch den unerfahren Leuten zum Theil erschrecklich zu hören gewesen ist" [1]). Bis zum Nachtdunkel hatte sich dieser Einzug verspätet; daher schaarten sich die vermöglicheren Bürger mit Fackeln und geleiteten den Markgrafen und alle übrigen hohen Herren in die ihnen zugewiesenen Wohnungen, und an allen Fenstern der Häuser wurden die ganze Nacht hindurch Lichter unterhalten [2]).

---

1) Erbhuldigung. p. 6—10.

2) Erbhuldigung. p. 10.

Am folgenden Tage, Mittwoch, wurde der versammelten Landschaft angezeigt, daß die Commissarien das Hauptgeschäft ihrer langen Reise sogleich vorgenommen zu haben wünschten. Alsbald mußten sich die Herren: Abt Valentin von St. Lambrecht, Graf Georg von Montfort, Kaspar von Stubenberg, Hanns von Reichenburg, Georg von Herberstein, Wilhelm Schrat, Lasla von Ratmannstorf und Wolfgang Saurau als Ständeboten zu den königlichen Commissarien begeben, ihnen die Bereitschaft der versammelten Stände ankündigen und sie im Zuge zu Pferde in das Landhaus begleiten, wo sie von dem Landeshauptmanne, dem Bischf von Laibach und Anderen feierlich empfangen, in die Landhausstube und zu den vordersten Sitzen, wo sie sich niederließen, geführt wurden. Die drei andern Fürsten und Herrn nahmen auf einer nebenstehenden Bank ihren Platz. Alle anwesenden Stände blieben aufrecht stehen und vernahmen die Anrede des Georg Druchsäß, „wie und von wem die Herren Commissarien hergeschickt worden, und Alles nach Inhalt der allgemeinen Credenz von Barcellona 4. Oktober 1519, und des besonderen Vollmachtsbriefes des obersten Statthalters und der Regenten Ihrer Majestät obristen Regiments aller n. ö. Länder vom 7. Jänner 1520 an die Stände von Prälaten, Herren, Ritterschaften, Städte und Märkte des Fürstenthums Steier für die an ihrer Stelle abgeordneten Commissarien mit folgenden Worten: „Ehrwürdige, Würdige in Gott, Wohlgeborne, Edle, Ehrsame, Geistliche, Ehrbare, weise und besonders liebe Herren und Freunde! Unsere Freundschaft, Gruß und freundlichen willigen Dienst zuvor! Nachdem die römische und hispanische königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, für sich selbst und im Namen Ihrer Majestät Bruders, unseres gnädigsten Herrn, Ferdinands, Infanten zu Spanien, Beide Erzherzoge zu Oesterreich uns befohlen hat, daß wir von allen des löblichen Hauses Oesterreich Erzherzogthümern, Fürstenthümern, Grafschaften, Herrschaften und Gebieten der niedern und oberösterreichischen Länder Unterthanen Erbhuldigung, wie sich gebührt, aufnehmen sollen. Da wir nun Solches an allen Orten sämmtlich nicht thun mögen; so haben wir zu Folge der Gewalt von Ihrer königlichen Majestät und fürstlichen Gnaden, die Sie uns mit sammt Ihrer königlichen Majestät Credenz und Gehorsambrief zugestellt haben, und ihr hieneben vernehmen werdet, den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten, unsern lieben Freund und gnädigen Herrn, Kasimir Markgrafen von Brandenburg, der königlichen Majestät obersten Feldhauptmann aller ihrer Majestät und derselben Bruder nieder- und oberösterreichischen Länder, auch die edlen unsere besonders lieben, guten

Freunde und Herren, Hanns Jakob Freiherrn zu Mörsberg und Belfort, Landvogt, in unter Elsaß, Georg Truchsäß, Freiherrn zu Waldburg und Simon von Pfurt, ihrer königlichen Majestät Räthe, verordnet und befohlen, daß sie sämmtlich oder etliche aus ihnen mit euch solcher Erbhuldigung wegen, laut ihrer Instruktion, handeln sollen, wie ihr von ihnen vernehmen werdet. Und ist nun im Namen unserer allergnädigsten und gnädigsten Herren unser ernstlicher Befehl und Begehren, daß ihr den jetzt genannten Commissarien sämmtlich und sonderlich darin gänzlich glaubet, und auch so unterthänig und gehorsam erzeiget, haltet und beweiset, daß wir uns dessen im Namen unserer allergnädigsten und gnädigsten Herren zu euch gänzlich versehen, und ihr zu thun schuldig seid. Daran thut ihr ihrer königlichen Majestät und fürstlichen Gnaden ernstlichen Willen und Meinung; die auch Solches ungezweifelt gegen euch alle und gegen euer jeden insonderheit zusammt der Billigkeit in Gnaden erkennen werden." [1])

Allsogleich wurden die fürstlichen Gewalts- und Gehorsambriefe des Erzherzogs Ferdinand für K. Karl V. (Brüssel 12. Juli 1519), des K. Karl V. für die ernannte oberste Regentschaft aller n. ö. Länder. (Barcellona 27. Juli 1519) und an die steiermärkischen Stände (Barcellona 4. Oktober 1519), und der obersten Regentschaft an die von ihr für Steiermark auserwählten Commissarien (7. Jänner 1520), mit der Weisung, „im Namen der römischen und hispanischen königlichen Majestät und des königlichen Bruders, Erzherzog Ferdinand — von allen Ständen und Unterthanen des Fürstenthumes Steiermark die Erbhuldigung, wie sich gebührt und desselben Fürstenthumes Steier Gebrauch und Gewohnheit ist, aufzunehmen und zu empfangen, und dagegen denselben Ständen und Unterthanen alles das zu thun, zuzusagen und zu bewilligen, was sich dagegen aus Billigkeit gebürt", feierlich abgelesen und der Standschaft übergeben [2]). Nun eröffnete der Truchsäß Freiherr von Waldburg seine Werbung oder sein Begehren an die Landschaft und überantworte sie auch schriftlich und in folgender Wesenheit: „Von der königlichen Majestät Gnade und alles Gute. Von Seite der Commissarien Gruß, Freundschaft und willigen Dienst! Nach dem Tode des K. Maximilian I. sind alle Nieder- und Oberösterreichischen Länder auf den römisch-hispanischen König, Karl V., und auf den Bruder, Erzherzog

---

[1]) Erbhuldigung. p. 12—13.

[2]) Erbhuldigung. p. 10—21.

Ferdinand, als die nächsten natürlichen Erbherren und Landesfürsten erblich gefallen, und beide Brüder sind auch in des K. Maximilian Testamente als ihrer Majestät nächsten Erben ernannt und eingesetzt worden. Nun sind aber K. Karl durch die Geschäfte und Verhältnisse in Spanien und in den übrigen Königreichen, und Erzherzog Ferdinand durch jene in den niederburgundischen Ländern dringend verhindert, in diesen ihren Erblanden persönlich zu erscheinen. Damit aber dennoch diese Länder ordentlich regiert und gehandhabt, auch Frieden und Recht aufgerichtet und gehalten werde, so sind, wir in beider fürstlichen Brüder Namen, von ihnen zu Statthaltern, Regenten und Räthen ihrer Majestät obersten Regimentes aller n. ö. Länder erwählt und eingesetzt worden, mit vollkommener Macht und Gewalt zu regieren, die Personen beider fürstlichen Brüder zu repräsentiren, die Länderregimente, Frieden und Recht aufzurichten, zu reformiren und zu verändern, insbesondere Landtage auszuschreiben und der Landschaften Erbhuldigungen aufzunehmen. Nun wären wir gerne bei dem auf den 20. Jänner 1520 ausgeschriebenen Landtag in Grätz persönlich erschienen; allein die vielfachen Verhältnisse des uns aufgetragenen obersten Regimentes hinderten uns daran; weswegen wir die obengenannten Commissarien dazu verordnet und sie mit Vollmachts- und Gewaltsbriefen ausgestattet haben. Diese Commissarien sind demnach jetzt erschienen, die Erbhuldigung der Landschaft des Fürstenthumes Steiermark im Namen der fürstlichen Erbherren zu empfangen, und sie begehren, daß man ihnen diese Erbhuldigung leiste; wogegen die königliche Majestät ihrer selbst und ihres Bruders wegen ihre Freiheiten, Privilegien, altlöbliches Herkommen und gute Gewohnheiten, gnädig, wie von Alter Herkommen ist, bestätigen, und sie dabei handhaben und bleiben lassen will". Weil nun der Landeshauptmann von seiner bisherigen Pflicht noch nicht erlediget war, so erstattete der Bischof von Seckau den Dank für diese Werbung mit Erbietung, solches in allen unterthänigen, gehorsamen, schuldigen und willigen Diensten zu verdienen, mit der Bitte in der Landschaft Namen, die bisher Sr. Majestät den gnädigstem Erbherrn und Landesfürsten noch verpflichteten Landeshauptmann, Landesverweser und alle anderen Officiere und Amtleute von ihrer Pflicht und Gelübde, nach Landes Gewohnheit loszubinden, damit sie einer Landschaft und ihrer selbst Nothdurft desto freier anzuzeigen und berathschlagen helfen möchten.

Nachdem dieses vollbracht war, erhoben sich die Commissarien wieder und wurden von den oben benannten Herren in ihre Herbergen zurück begleitet; die eben bezeichnete Werbung wurde vom Landes-

hauptmann, dem oben bezeichneten großen und kleineren Ausschuß und von den verordneten Ausschüssen in absonderliche Berathung genommen und darüber folgende Artikel beschlossen, der Landschaft, und nachher auch den königlichen Commissarien vorgetragen: „Die Landschaft erkennet zwar die fürstlichen Brüder als ihre natürlichen Erbfürsten und Erbherren; dennoch fällt das Begehren der Werbung einer ehrsamen Landschaft schwer, weil des Landes Freiheit folgenden Artikel enthält: „daß aber der Inhalt dieses Privilegiums stät und fest gehalten werde, so gebieten wir mit dieser Satzung, wenn der Fürst, welcher zu Zeiten seyn wird, von den Dienstleuten in Steiermark die Erbhuldigung erheischen wird, so sollen sie keineswegs dazu gezwungen werden, bis so lang, daß der Fürst und Herr mit seinem leiblichen Eid Pflicht thut, solches Privilegium in allen und jeden Artikeln zu halten.“ Daher haben auch alle Ihrer Majestät und fürstlichen Gnaden Vorvordern alleweg in eigener Person einer ehrsamen Landschaft die Pflicht gethan. In so ferne jedoch Se. fürstlichen Gnaden und derselben Mitverwandte mit Gnaden und gütlicher Bitte eine ehrsame Landschaft ersuchen und derselben Landschaft Begehren Statt thun und vollziehen wollen: so wolle dann auch eine ehrsame Landschaft der Königlichen Majestät und Ihres Bruders Begehren, der Erbhuldigung halber, an Sie geworben, unterthänige Folge thun, nämlich: daß Se. fürstlichen Gnaden mit Ihrem Mitgesandten die Eidespflicht, wie sie ihnen vorgehalten werden wird, leiste, vor und ehe noch die Landschaft die Erbhuldigung thut; daß Se. fürstlichen Gnaden und deren Mitverwandte der ehrsamen Landschaft einen besiegelten Brief geben, mit dem Bekenntnisse, daß sie einer ehrsamen Landschaft vor und ehe ihnen dieselbe Landschaft Erbhuldigung gethan, im Namen und in die Seelen unserer vorgenannten allergnädigsten und gnädigsten Herren einen Eid geschworen haben, welcher Eid dann auch in dieser Urkunde wörtlich einverleibt werden solle; weiters sollen sich die Herrn Commissarien genugsam vorschreiben und verbinden, daß sie vom heutigen Tage bis auf Martini zu Handen einer ehrsamen Landschaft stellen wollen eine genugsame Verschreibung von Seite königlicher Majestät und derselben Bruder, worin mit Insigel und Handschrift einer ehrsamen Landschaft versichert und verschrieben wird, daß Ihre königl. Majestät und fürstlichen Gnaden den von den königlichen Herren Commissarien auf diesem Landtage in Ihrer Majestät und fürstlichen Gnaden Namen und in ihre Seelen gethanen Eid, stät

„und unverbrochen halten wolleu; und daß es einer ehrsamen Landschaft künftig ohne allen Schaden und ihren Freiheiten unabbrüchig seye, daß Ihre Majestät und fürstlichen Gnaden in eigener Person nicht gegenwärtig gewesen sind und selbst die Pflicht gethan haben, und daß Ihre Majestät und fürstlichen Gnaden solche unterthänige Bewilligung, welche die Landschaft nicht aus Schulden, sondern auf die fleißige Bitte und Ansinnen Ihrer königl. Majestät und Gnaden Räthe gethan, gnädiglich erkennen wollen. Ferners, daß die Herren Commissarien auf alle einer ehrsamen Landschaft Freiheiten, welche ihnen vorgelegt worden, Confirmations- und Bestätigungsbriefe mit ihrer Majestät und fürstlichen Gnaden Insigel und Handzeichen gefertiget bis kommenden Martinitag zu Handen einer ehrsamen Landschaft überantworten werden. Zu diesem Zwecke wird die Landschaft den königlichen Commissarien ihre Freiheiten zur Abvidimirung und zur Unterbreitung an Se. Majestät und fürstlichen Gnaden vorlegen, wozu jedoch die Bitte gefügt wird, daß der lateinische Freiheitsbrief von königlicher Majestät mit goldenem Insigel gefertiget werde. Weiters forderte die Landschaft: daß ihr die Commissarien von Seite der königlichen Statthalter Bestätigungsbriefe der alten Freiheiten bis Georgi ausfertigen lassen sollen; daß sie von Seite Sr. königl. Majestät und des Erzherzogs Ferdinand bis nächsten Martinitag eine Versicherungsurkunde erwirken, daß die königlichen und fürstlichen Lehen bis auf Ihrer Majestät und fürstlichen Gnaden Ankunft fest bleiben, daß Sie dieselben Lehen berufen lassen, und wie von Alters Herkommen ist im Lande selbst verleihen wollen; daß von Seite der königlichen Statthalter einer ehrsamen Landschaft eine Urkunde zugefertiget werde bis nächsten Georgitage, daß sie eine ehrsame Landschaft bei ihren Rechten und Freiheiten, Gewohnheiten und alten Herkommen bleiben lassen und dawider nicht dringen wollen, — welche Urkunde jedoch gegen Vollbringung der Pflicht einer ehrsamen Landschaft überantwortet werden solle; daß auch die Herren Commissarien in Macht ihrer Gewalt einer ehrsamen Landschaft gegen Vollbringung der Pflicht eine besondere Urkunde ausfertigen, und sich darin verschreiben, daß der Landschaft unterthänige Bewilligung und Gestattung, mit der Pflicht in Abwesenheit der Landesfürsten an ihren Freiheiten, Gebräuchen und alten Herkommen ohne allen Schaden und Nachtheil jetzt und in künftigen Zeiten seyn solle; daß die Copien aller Briefe der königl. Majestät, des Erzherzogs Ferdinand, der königlichen Statthalter, Regenten und Räthe und der königlichen Commissarien, sowie sie einer ehrsamen Landschaft gegeben werden sollen, ehevor als eine Landschaft die Pflicht thut, aufge-

richtet und gefertiget seyn müssen; daß endlich die Herren Commissarien die rechten Originalien ihrer Gewalt zustellen und in den Händen einer ehrsamen Landschaft bleiben lassen mögen. Werden die Herren Commissarien Alles bisher Bestimmte vollziehen: alsdann will auch eine ehrsame Landschaft königlicher Majestät und Ihres Bruders Begehr mit Erbhuldigung unterthäniglich geloben." Noch fügte die Landschaft die Bitte bei, „um gnädigen und günstigen Bescheid, zu was Zeit, an welchem Orte und in welcher Gestalt die Regierung aufgerichtet werden wolle, — und um gnädige Wendung und Versehung wegen des gräulichen Feindes des Türken." [1]) — Hierauf wurden den Herren Commissarien die Eidesformeln, so wohl die von ihnen selbst zu leistende, als auch diejenige, nach welcher die Landschaft ihren Schwur leisten werde, vorgelegt. Die königlichen Abgeordneten nahmen zu Folge ihrer Vollmachtsbriefe keinen Anstand, in die auf brieflichen Rechten und Freiheiten gegründeten Forderungen der Stände einzuwilligen.

Die Unterhandlungen zwischen ihnen und dem ständischen Ausschusse dauerten von Mittwoch bis Samstag, wo Alles zu Geschehende festgesetzt und zugleich alle gewünschten Verschreibungen und Copien aller älteren Handvesten des Landes, von den Jahren 1247, 1292, 1345, 1423, 1445, 1496 und insbesondere der goldenen Bulle des K. Maximilian I. Wien 20. Dezember 1493 übergeben worden sind; über welches Alles die besondere Urkunde der königlichen Commissarien besagte: „daß solch oben angezeigtes Bewilligen und Zugeben belangend, vorangezeigte Erbpflicht und Handlung in Abwesenheit der römischen und hispanischen königlichen Majestät und derselben Bruder Ihrer Majestät und fürstlichen Gnaden zu besonderen unterthänigen Gefallen geschehen seye, und daß ihnen dieses in künftigen Zeiten an ihren Freiheiten, Gebräuchen und alten Herkommen allerding unvergriffen und ohne allen Nachtheil und Schaden sein soll. Diese Urkunde wurde auch von allen Herren Commissarien eigenhändig mit Namen und Zunamen unterfertiget. — Am Sonntage Vormittag veranstaltete die ehrsame Landschaft zu des Kaisers Maximilians hochlöblicher Gedächtniß einen feierlichen Gottesdienst mit „Vigilien, Beleuchtungen, Aemtern und „Messen, so viel man Priester gehaben mögen; und „unter dem Seelenamte ist der Herr Markgraf mit

---

[1]) Erbhuldigung. P. 21—31.

„den anderen Commissarien, sammt denen von der „Landschaft zum Opfer gegangen, wie zu Solchem „gehört.“ [1])

Am Montage vor Lichtmessen waren die Stände um eilf Uhr beschieden, sich im Landhause zu versammeln. Sie erhoben sich da zu anberaumter Stunde und zogen hinauf in die landesfürstliche Burg, um da von den königlichen Commissarien, im Namen der allergnädigsten und gnädigsten Erbherren und Landesfürsten, Pflicht anzunehmen und entgegen die Erbhuldigung zu leisten. Um drei Uhr Nachmittag wurden die königlichen Commissarien von dem Herrn Abt zu St. Lambrecht, Grafen Georg von Montfort, Kaspar von Stubenberg, Hanns von Reichenburg, Georg von Herberstein, Wilhelm Schrat, Lasla von Rattmannstorf und Wolfgang von Saurau in die Burg einbegleitet, in das Tanzhaus daselbst eingeführt, wo sie auf einer drei Stufen hohen, mit Tüchern überhüllten Bühne ihren Stand einnahmen. Der Truchseß Georg Freiherr von Waldburg eröffnete das Begehren der Huldigung mit kurzer Anrede und ließ das Protokoll der bisherigen Verhandlungen, so wie alle Verschreibungen und Copien feierlich ablesen, und begehrte dann nochmals die Erbhuldigung. Nun erwiderte diesem Begehren der Herr Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein, Freiherr, —: „Hochgeborner Fürst! Wohlgeborne, Edle, Gestrenge, besonders liebe, geistige Herren und Freunde! Die ehrsame Landschaft ist wohl eingedenk Eurer Meinung in der Rede des Herrn Georg Truchseß von Waldburg. Die Landschaft hat nämlich die römische, hispanische königliche Majestät, auch derselben Bruder Erzherzogen Ferdinand u. s. w. von Stund an nach Absterben des K. Maximilian I., ausser ihrer Majestät Testament und letzten Willen, für ihre rechten, natürlichen Erbherren und Landesfürsten anerkannt, und sie ist nach ganz von Herzen begierig, und sie will nichts lieberer sehen, als derselben ihren allergnädigsten Erbherren und Landesfürsten persönliche Ankunft; und daß Ihre Majestät und fürstlichen Gnaden geruhten, Hofhaltung und Wohnung allhier zu halten. Weil aber große und wichtige Verhältnisse Sie daran verhindern: so trägt eine ehrsame Landschaft an Euerer fürstlichen Gnaden Liebe und Freundschaft besonderes gutes Wohlgefallen; und in so ferne Euer fürstlichen Gnaden Liebe und Freundschaft Willens sind, dieselben Artikel, welche Euer fürstlichen Gnaden in diesen Tagen vorgehalten, berathschlagt und

---

[1]) Erbhuldigung. P. 27—41.

„bewilligt worden sind, zu vollziehen, und insbesondere den Eid, wie er Euer fürstlichen Gnaden schriftlich angezeigt worden ist, zu leisten, auch die begehrte Verschreibung, wie die verlesen worden ist, zu fertigen, und dazu noch die anderen Copien aufzurichten und zu fertigen, alsdann, wie wohl die benannten unseren allergnädigsten und gnädigsten Erbherren und Landesfürsten persönliche Pflicht selbst leiblich hätten thun sollen, wie dieses einer Landschaft Freiheiten klarlich ausweisen, auch von einem Landesfürsten auf den anderen bestätiget worden und also von Alten Herkommen ist; jedoch in Ansehung oben erzählter Ehehaft, auch den mehrgenannten unserer allergnädigsten und gnädigsten Erbherren zu unterthänigen Gefallen, und wegen Eurer fürstlichen Gnaden Liebe und Freundschaft gnädiges und fleißiges Ansinnen, Begehren und Bitten, ist die gemeldete Landschaft doch, in Bedacht angezeigter Freiheiten, nicht aber aus Schulden, anböthig und willig, denselben unsern allergnädigsten und gnädigsten Erbherren und Landesfürsten die Erbhuldigung, wie Euer fürstlichen Gnaden begehren, Gehorsam zu thun, mit der Protestation, daß ihnen solcher ihr unterthäniger Gehorsam künftig an berührten ihren Freiheiten, alten Herkommen und Gebrauch unverletzlich, und ohne allen Schaden sein solle. Sie wollen sich auch damit der römischen, hispanischen, königlichen Majestät und derselben Bruder, Erzherzog Ferdinand in aller Unterthänigkeit und demüthigst empfohlen haben." Nachdem sich die königlichen Herren Commissarien erklärt hatten, zur Vollziehung solcher Artikel willig und erbiethig zu seyn: so las ihnen der Herr Landeshauptmann die folgende Eidesformel vor: „Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst und Herr, Herr Kasimir Markgraf zu Brandenburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rugen, Röm. und Hispan. K. Majestät, unseres allergnästen Herrn oberster Feldhauptmann, aller Ihrer Majestät und derselben Bruder Nieder- und Oberösterreichischen Länder gnädiger Herr, Wohlgeborne, Edle, Gestrenge Herren, Herr Hanns Freiherr zu Mörsburg und Beffort Landvogt in Elsaß, Georg Truchsäß, Freiherr zu Waldburg und Herr Simon von Pfürt, Ihrer königl. Majestät Räthe, besonders liebe Herren und Freunde! Nach Inhalt und Vermögen der Freiheiten einer ehrsamen Landschaft in Steier, werden Euer fürstlichen Gnaden und Gunst auf die abgelesenen Gewaltbriefe und in Kraft derselben anstatt und im Namen des Herrn, Herrn Karl, des römischen und hispanischen Königs und Ihrer Majestät Bruder des durchlauchtigsten Herrn Ferdinands, Beider Erzherzoge zu Oesterreich und Herzoge von Steiermark u. s. w. als Herrn und Landesfürsten daselbst in Steiermark, in ihrer Majestät

und fürstlichen Gnaden Seelen einen körperlichen Eid schwören, allen Landleuten, Herren, Rittern und Knechten des Fürstenthumes Steiermark, daß unsere allergnädigsten und gnädigsten Herren dieselben Landleute, Herren, Ritter und Knechte, ihre Erben und Nachkommen bleiben lassen bei allen den Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten, als von Alters Herkommen ist, und alle die Rechte, wie die Ihrer königlichen Majestät und fürstlichen Gnaden Vorvordern Briefe beweisen, in alleweg stets halten wollen, und dabei gänzlich bleiben lassen, auch dieselben Briefe zwischen jetzt und dem künftigen Martinitage mit Ihrer königlichen Majestät und fürstlichen Gnaden Briefen bestätigen wollen."

Hierauf sprachen die königlichen Herren Commissarien mit emporgestreckten Fingern dem Herrn Landeshauptmann nachgesprochen und geschworen mit folgenden Worten: „Als uns jetzt vorgelesen worden ist, das schwören wir mit unserem körperlichen Eid, in Kraft der Gewalt, die wir deshalben haben, im Namen und in die Seelen des allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Karl, römischen und hispanischen König, und Ihrer Majestät Bruder, des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Ferdinand, Beiden Erzherzogen zu Oesterreich und Herzogen in Steier, allen Landleuten daselbst in Steier stät, fest und unzerbrochen zu halten, treulich, ohne Gefahr, als dem bestimmten König Karl und Erzherzogen Ferdinand Gott helfe und alle Heiligen!" Gleich nach diesen Worten heischten die königlichen Commissarien von einer Landschaft den Eid und die Pflicht, und als sie sich dessen willig erklärt hatten, so las der Herr Georg Truchsäß und Freiherr von Waldburg den vorgeschriebenen Eid feierlich vor, und die vom Prälatenstande, nach ihrer Gewohnheit die rechte Hand auf die linke Brust gehalten, alle andern Herren aber die Schwörfinger emporhaltend, sprachen und schworen den Worten nach, wie folgt: „Wir gemeine Landschaft von allen Ständen des Herzogthums Steier geloben und schwören den allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herren, Herrn Karl, römischen und spanischen König und Ihrer Majestät Bruder, dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand, Beiden Erzherzogen zu Oesterreich und Herzogen in Steier u. s. w. als unseren allergnädigsten und gnädigsten rechten natürlichen Erblandesfürsten und regierenden Herren in Steier, Ihrer Majestät und fürstlichen Gnaden Frommen zu fördern, und Ihrer Majestät und Gnaden Schaden zu wenden, auch getreu und gehorsam zu sein, als das von Alter mit Recht Herkommen ist, ungefähr-

lich, als uns Gott helfe und alle Heiligen!"[1]) Hierauf drückte der Truchsäß im Namen der Comissarien für solch' unterthänigen Gehorsam besonderen Dank und die Versicherung aus, eine ehrsame Landschaft deshalb bei königlicher Majestät und derselben Bruder mit dem Besten zu berühmen, ungezweifelt Ihre königliche Majestät und fürstlichen Gnaden werden Solches in allen Gnaden erkennen. Weiters bedeutete der Freiherr und Truchsäß Georg von Waldburg, daß der durchlauchtige Fürst, Herr Markgraf Kasimir und alle seine mitverwandten Comissarien bestätigen alle früher ihrer Pflicht entledigten Herren, den Herrn Landeshauptmann, Landesverweser und alle andern Offiziere und Amtleute in ihren Aemtern und wollen sie von nun an neuerdings zur früheren Pflicht und Gelübd verbunden haben, daß sie alle und jeder insonders in allen Maß, wie vorher, seinem Amte treulich warten, und alles das handeln solle, was ein Jeder solcher seiner früheren Pflicht nach zu thun schuldig ist.

Weil nun aber sowohl aus den schriftlichen als mündlichen Berichten der Abgeordneten nach Spanien und aus dem an die Landschaft ergangenen königlichen Abschied sich deutlich ergeben hatte, daß die Vorkehrungen der Landschaft nach dem Tode des Kaisers Maximilian am spanischen Hofe nicht am günstigsten angesehen, auch die Gesinnungen der Landschaft überhaupt verdächtiget worden sind, so ergriff der Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein, diese feierliche Gelegenheit zur gründlichen Entschuldigung der Stadtschaft und sagte: „Eine ehrsame „Landschaft hat ersehen, wie ein gemeiner Geruch und Geschrei nicht „allein in dem heiligen Reich, sondern auch in den Niederlanden und an „anderen Fürstenhöfen erhoben und Sr. Majestät und fürstlichen Gnaden „eingebildet worden ist, als hätten diese niederösterreichischen Länder nach „dem Tode des Kaisers Maximilian I. wider die dermahligen unseren „jungen Erbherren und Landesfürsten ein Bündniß geschlossen, sich aus „eigener Gewalt aller Regalien, Jurisdiktion, Aemter und des Kammer„gutes zu unterwinden, und das alte Regiment zu Wien zu entsetzen und „zu verkehren. Dies ist auch wirklich aus der Antwort zu entnehmen, „welche den Abgeordneten in Spanien gegeben wurde, und geht sowohl „mir, als der gesammten Landschaft verletzend und beschwerend, sehr „zu Herzen. Der reinen Wahrheit zur Steuer diene Folgendes: Kurz

---

[1]) Erbhuldigung. p. 27 — 28. 43 — 44.

„vor seinem Ableben hat mich Se. Majestät, Kaiser Maximilian durch „drei Schreiben zu sich erbethen. Ich habe diesen Ruf zwar schleunig „Folge geleistet, jedoch auf der Reise schon die Nachricht vom Tode des „Monarchen erhalten. Es schien mir daher am zweckmäßigsten zu seyn, „mich sogleich hieher in dies Fürstenthum und Land meiner Verwaltung „und Hauptmannschaft zu begeben, und mit und bei einer ehrsamen „Landschaft, welche ich in Folge einer, noch von weiland Ihrer Majestät „ausgegangenen Berufung bereits versammelt getroffen habe, fleißig und „getreulich zu berathschlagen, was nun nach diesem bedauernswerthen Fall „vorzunehmen und zu thun, und sowohl für die Erbherren und Landes- „fürsten, als auch für Land und Leute das Nützlichste und Beste wäre „Nach mehrfacher Berathung hat mich nun die Landschaft ersucht, als „ein von weiland Sr. Majestät verordneter Landeshauptmann aller- „massen, wie im Leben Sr. Majestät, noch in der Regierung zu bleiben. „Da ich mich zu Folge des von Sr. Majestät in mich gesetzten Ver- „trauens meiner Pflicht nicht habe entschlagen können, so habe ich auch „in die Bitte der Landschaft gewilliget, zugleich aber begehrt, mir als „einem jungen, unverständigen Mann in diesem vielleidigen Fall etliche „Landräthe zuzuordnen, um mit mir was die Nothdurft erforderte, zu „berathen und zu handeln. Dies bewilligte die Landschaft und stellte die „Auswahl dieser Landräthe meinem Ermessen frei. Ich traf diese Wahl „aus einigen gewesenen Landräthen und anderen Räthen weiland Ihrer „Majestät; und diese wurden dann von der Landschaft mit angemessener „Vollmacht ausgestattet, für unsern gnädigsten Erbherrn und Landes- „fürsten alles zu handeln, das hinterlassene Kammergut zu verwahren „und zu verarrestiren bis auf weitere Befehle und Ankunft Ihrer könig- „lichen Majestät und fürstlichen Gnaden. — Bei einem nochmals wieder „einberufenen Landtag ist ein vermehrter Ausschuß von 24 trefflichen „Personen und Landleuten auf mein Begehren erkießt worden, um mit „deren Rath das zu handeln, was mir und den erstbenannten Mitver- „ordneten zu schwer fallen dürfte. Wir haben dann einige besondere Her- „ren zur Versammlung der Gesandten der übrigen niederösterreichischen „Länder nach Bruck an der Mur — mit Instruktion und Credenz abge- „ordnet, allein nur zu gemeinsamen Berathung dessen, was für unsere „Erbherren und Landesfürsten, Lande und Leute am nützlichsten zu ge- „schehen habe, vorzüglich zur gemeinsamen Vertheidigung der Länder bei „allfälligen Angriff von Gläubigen oder Ungläubigen, damit dieselben „unseren Erbherren und Landesfürsten und dem Hause Oesterreich unge- „schmälert erhalten werden möchten; weiters auch zur Abfertigung einer

„Bothschaft aller niederösterreichischen Länder an die Erbherren und Lan-
„desfürsten. Und dies ist alles getreuer und guter Meinung, und aus
„keinem andern Grunde geschehen. Aus dem darüber aufgerichteten Li-
„bell, welcher hier auch übergeben wird, kann man sich der reinen Wahr-
„heit dessen überzeugen; und es ist durchaus kein Bündniß wider unsere
„Erbfürsten traktirt und beschlossen worden. Es ist auch dieses Aktenstück
„unmittelbar nach dem Beschlusse denen zugefertigt worden, welche von
„des alten Regiments Partei und in Neustadt versammelt gewesen sind.
„Die Landschaft hat sich weiters weder der Regalien, noch einer geistli-
„chen oder weltlichen Lehenschaft unterstanden, und alle Gefällen sind
„allein nur Sr. Majestät Beamteten überantwortet worden. Ungeachtet
„dringender Fälle hat man sich auch sonst des Blutgerichtes nicht unter-
„fangen, so daß dermalen im Lande über 300 Uebelthäter gefänglich in-
„liegen. Hat Jemand diesem ungeachtet dagegen gehandelt, so ist dieses
„der Landschaft unbewußt, und die Betreffenden werden es seiner Zeit
„wohl zu verantworten wissen. Auch alle übrige Jurisdiction hat man
„seither unberührt gelassen, außer was zur Verhütung mehrerer Aufruhr
„im Lande und zur Aufrechthaltung guter Einigkeit unerläßlich nöthig
„gewesen ist; und alles Uebrige hat man bis auf das nächste Landrecht
„verschoben; ungeachtet ich in Folge des besonderen, bald nach dem
„Hinscheiden des K. Maximilian I. von Sr. Majestät erhaltenen Be-
„fehles mit vollem Rechte hätten handeln können und sollen, und was
„ich nur, aus Besorgniß, wider einer ehrsamen Landschaft Freiheiten zu
„handeln, unterlassen habe, weil Se. Majestät derselben Bruder einer
„ehrsamen Landschaft noch nicht geschworen, und auch diese ihre Erb-
„pflicht noch nicht gethan hatte. Hinsichtlich des Kammergutes hat eine
„ehrsame Landschaft nach dem Tode des K. Maximilian sogleich alle
„Amtleute vorgefordert und sie zu königlicher Majestät und deren Bru-
„ders, Erzherzog Ferdinands Hand, bis auf weiteren Befehl in Pflicht
„genommen, und die Remanenzen arrestirt; wie sich dies wohl Nieman-
„den besser als Ihrer Majestät getreuen Landschaft und mir als Landes-
„hauptmanne gebührt hatte. Weder eine ehrsame Landschaft, noch ich,
„haben daher dabei einigen Nutzen und Genuß gesucht, sondern wir hät-
„ten es vielmehr lieber gesehen, daß Ihrer Majestät Amtleute sich selbst
„zu solcher Pflicht erboten hätten. Man hat aber auch — auf die erste
„mißbilligende königliche Zuschrift an eine ehrsame Landschaft — alle
„diese Amtleute der gethanenen Pflicht und Gelübde sogleich wieder
„entlediget und losgelassen; ja man würde alles schon früher gethan ha-
„ben, wenn nur Jemand mit königlicher Gewalt und Vollmacht gekom-

„men wäre, um ja auch den geringsten Verdacht von Eigennutzen ferne „zu halten. Ich lege hier zugleich ein vom Herrn Vizedom errichtetes „Verzeichniß aller Gefälle und Ausgaben seit dem Tode des K. Maxi- „milian zur eigenen Ueberzeugung vor, woraus erhellet, daß für die Re- „gierungsausgaben ungefähr 658 Gulden Rheinisch aufgewendet, das „Uebrige Mehrere aber von der Landschaft ist dargegeben worden, „ungeachtet Se. Majestät und deroselben Bruder dasselbe zu leisten „schuldig gewesen wären. Und sollte die geschehene Aufgabe Sr. Maje- „stät zu beschwerlich fallen, so ist die Landschaft bereit, das Ganze auf „sich zu nehmen und zu bezahlen. Auch bin ich überzeugt, daß, wofern „solche Aemter in andern Händen gewesen wären, in dieser Zeit auf eine „Person mehr, als auf die ganze Regierung aufgegangen wäre. Niemals „ist es wider einer ehrsamen Landschaft Gemüth und Denken in Allem „und Jedem gewesen, wider ihre natürlichen Erbherren und Landesfür- „sten zu handeln, sondern sich stets nur als gehorsame, getreue und „fromme Landleute ungesparten Leibes und Gutes zu bezeigen, wie denn „auch die vollbrachte Erbhuldigung dies genüglich darthut; und ich und „eine ehrsame Landschaft hegen die unterthänige Zuversicht, daß, wenn „dies alles mit gutem Grunde wird berichtet seyn, Ihre Majestät und „fürstlichen Gnaden werden es sonder Zweifel mit gnädiger Meinung „und mit Wohlgefallen anfnehmen. — Den üblen Geruch betreffend, „als hätte eine ehrsame Landschaft das alte Regiment abgesetzt und ver- „kehrt, daran geschieht ihnen allen großes Unrecht. Das hier vorgelegte „Schreiben des gedachten Regimentes an die Landschaft widerlegt klar und „bestimmt diesen grundfalschen Anwurf. Wahr ist, daß dieses Regiment „mancherlei Befehle hat ergehen lassen und die Landschaft annehmen „wollen; allein mir, als Landeshauptmann, hat es nicht gebührt, diese „zu vollziehen, weil weiland Se. Majestät K. Maximilian ausdrücklich „wollte, daß ich auf dies Regiment keinerlei Rücksicht haben und dem- „selben auf einige Weise verpflichtet seyn sollte; wie dies aus der mir, „der Hauptmannschaft, zugestellten Majestätsverschreibung klar erhellet; „vermöge welcher ich allein nur Sr. Majestät und derselben Erben, mei- „nen allergnädigsten und gnädigen Herren, und sonst Niemandem, ver- „schrieben und verpflichtet bin; und in schwierigeren Gegenständen Ih- „rer Majestät Landräthe und Landleute beiziehen und nach deren Rath „handeln sollte; und was darüber noch wichtiger und schwerer wäre, „sollte ich stets an Se. Majestät selbst gelangen lassen. Es rührt aber „auch ein anderes Schreiben dieses Regimentes von Stadtsteier her „daß dasselbe mehr in Appellationssachen, als mit denen von Steier-

„mark zu handeln gehabt habe; daher haben weder eine Landschaft noch „ich einigerlei Schreiben und Befehle dieses Regimentes in Bedacht unserer Pflicht nicht wohl annehmen können; und Se. Majestät haben „auch deshalb sowohl der Landschaft, als auch mir absonderlich zugeschrieben. Es ist daher sowohl der ehrsamen Landschaft des Fürstenthumes Steiermark, meiner Verwaltung, und meine eigene hochfleißige „Bitte, man möge fürderhin obenangezeigtem unwahrhaftem Gerüchte „aus den angeführten redlichen Gründen weiters keinen Glauben beimessen, sondern uns gegen Jedermann gnädig und freundlich vertheidigen, und diese unsere wahrhafte Vertheidigung an die fürstlichen Erbherren, ihre Statthalter, Regenten und Räthe des obersten Regimentes „mit bestem Fuge zu geeigneter Zeit gelangen lassen, eine ehrsame Landschaft und mich Ihrer königlichen Majestät und fürstlichen Gnaden, unsern Erbherren und Landesfürsten unterthänig empfehlen; indem wir „Beide öffentlich gegen solche falsche Beschuldigung protestiren und gegen Jedermann uns darüber so zu verantworten bereit seyn wollen, „daß Jedermann unsere Unschuld, und daß uns Unrecht geschehen sey, „erkennen soll.“ [1])

Nach dieser Rede übergab der Herr Landeshauptmann zugleich den Herren königlichen Commissarien eine Abschrift des Brucker-Libelles vom Sonntage Oculi 1519, und die Auszüge aus sechs Schreiben des Regimentes zu Neustadt an die steiermärkische Landschaft — als Beweise einiger Punkte der vorstehenden Rede [2]). Der Herr Truchsäß von Waldburg äußerte sodann im Namen der Herren Commissarien: „Sie „hätten die Entschuldigung des Herrn Landeshauptmanns fast gern vernommen, und werden Sr. Majestät und fürstlichen Gnaden genauen „Bericht darüber erstatten, womit dieselben ganz wohl zufrieden seyn „und daran gnädiges und gutes Gefallen tragen werden.“ Und damit aber dieses desto gründlicher geschehen könne, erbaten sie sich eine Abschrift dieser Entschuldigungsrede, was auch sogleich erfüllt worden ist. — Hierauf begaben sich die königlichen Commissarien, sammt den Herren Landesständen, unter Trompettenblasen in die St. Egydenkirche der Stadtpfarre und wohnten einem feierlichen Te Deum laudamus bei. — Nachher hat der Herr Landeshauptmann die königlichen Herren Commissarien und die übrigen Fürsten und Herren und mehrere von der

[1]) Erbhuldigung. p. 45—52.
[2]) Erbhuldigung. p. 52—63.

Landschaft zu sich in die Burg geladen und daselbst einen Tanz, auch darnach das Nachtmahl und ein ehrlich Banket gehalten [1]).

Vom Jahre 1520 haben wir folgende die Steiermark betreffenden Regierungshandlungen des K. Karl V. Am 19. September 1520 bestätigte er die alten Handvesten der Stadt Fürstenfeld mit dem Beisatze, daß die dortigen Bürger ihre ungarischen Bauweine ungehindert in die Stadt bringen und damit freien Verkehr treiben dürfen [2]). Zu Köln am 10. November übertrug er seinem Kanzleischreiber Ruprecht Zeller die Mautheinnehmersstelle, und dem Peter Ublinger zum Ersatze der harten Gefängniß, welche er in Portenau und Venedig hatte erdulden müssen, das Amt eines Gegenschreibers an derselben Mauth zu Leoben [3]).

---

1) Erbhuldigung. p. 44—45.

2) Joann. Urk.

3) K. k. Gub. Registratur.

III. Zeitraum: 1521—1558.

Vom Regierungs-Antritte Ferdinands I. bis zur förmlichen Uebernahme der deutschen Kaiserwürde durch denselben.

Jahr 1520—1. Feierliche Abtretung der n. ö. Länder an Erzherzog Ferdinand I.

Am 23. Oktober 1520 empfing K. Karl V. die deutsche Kaiserkrone in Aachen, wobei als Abgeordnete der steierischen Landschaft der Landesverweser Leonhard von Harrach, Wilhelm Schrat und Balthasar Gleinitzer anwesend waren. Diese Herren erhielten einen Majestätsbrief mit der Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Steiermark nach den darin wörtlich aufgenommenen Briefen K. Friedrichs IV. vom J. 1445, Maximilians I. vom J. 1496 und H. Albrechts II. vom J. 1345 [1]).

Schon am 4. November 1520 hatte er in einer Urkunde die Erklärung gefertiget, der letztwilligen Anordnung des K. Maximilian I. gemäß, die fünf Herzogthümer der n. ö. Länder, mit Görz, Triest, Istrien, Tyrol, den Vorlanden und Elsaß, so wie sie sind, als ein vereinigtes Königreich seinem Bruder Ferdinand zu alleinigem Erbbesitze (proportione hereditaria) und zu selbstständiger Verwaltung zu übergeben. Er versicherte dessen die Stände der Länder auf dem Reichstage zu Worms, und entband Alle des Eides der Treue und des Gehorsams nach dem Inhalte der zu Worms und zu Brüssel am 24. und 29. April 1521, 30. Jänner, 7. und 15. Februar und 18. März 1522, und zu Madrid am 6. und 15. Februar 1525 gefertigten Urkunden [2]).

Der Erzherzog Ferdinand I. kam nun als selbstständiger Herr und Regent der n. ö. Länder am 25. Mai 1521 nach Linz und feierte mit

---

[1]) Schrötter. Abhandl. V. p. 199—205. Buchholz. Geschichte K. Ferdinands I. I. 154—160.

[2]) Nach einem landsch. Formalienbuche vom Jahre 1554.

großer Pracht seine Verehelichung mit der königlichen Prinzessin Anna von Ungarn. Von Linz begab er sich mit seiner Gemahlin nach Steiermark und zog am 2. Juli 1521 feierlich in Grätz ein; nachdem früher schon Abschriften der ebengedachten Urkunden den Ständen mitgetheilt und auch alle Bewohner der Steiermark von der, dem K. Karl V. geleisteten Eidespflicht nach aller Form freigesprochen worden waren, mit der Weisung, nunmehr nur allein dem Erzherzoge Ferdinand diese Erbpflicht zu leisten. Ganz nach der oben beschriebenen Weise leistete der neue Landesherr, Erzherzog Ferdinand, seinen Schwur und die Landschaft entgegnete mit dem ihrigen wörtlich, nach den altherkömmlichen Eidesformeln, worauf der Landesfürst noch insbesondere gelobte, die Bestätigung der Landesrechte und Freiheiten binnen vierzehn Tagen zu fertigen. Von der Huldigung weg zog man geradezu unter Trempettenschall in die Pfarrkirche zum Lobe Gottes und Gebete, der Allmächtige wolle, daß die fürstliche Durchlaucht sammt ihren Landen und Leuten in gutem Frieden in Ruhe und Einigkeit, und von allem Widerwärtigen unbedrängt bleiben [1]).

Seine erste Anwesenheit im Lande und zu Grätz verewigte Erzherzog Ferdinand durch Fertigung vieler Urkunden. Am 14. Juli zu Grätz bestätigte er die Stiftungsbriefe von Pöllau, insonderheit die Urkunde des K. Maximilian I. vom Jahre 1516 [2]), und am 3. August alle alten Handvesten der Stadt Voitsberg [3]). Am 6. August befahl er dem Landeshauptmanne, Sigmund Freiherrn von Dietrichstein, und dem Vizedom Leonhard von Ernau, die Bewohner des Marktes Tüffer bei ihren alten Freiheiten zu schützen [4]). Gleiche Bestätigungbriefe fertigte er zu Grätz am 6., 23. und 26. August für Neumarkt, Feldbach und Rottenmann [5]). Am 29. August bestätigte er den Bewohnern von Innerberg des Eisenerzes die alten Rechte freier Wahl eines Rathes und Richters aus ihrer Mitte, drei Markttage in der Woche und ihr altherkömmliches Ortswappen, und ebenso dem Orte Wildon einen Wochenmarkttag und zwei Jahrmärkte [6]). Am 10. October zu Grätz siegelte er den Befehl, daß das hüttenbergische Eisen, welchem der Verkehr nach Krain, in die

---

[1]) Erbhuldigung. p. 63—65.
[2]) Pöll. Urk.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Wartinger. Privil. von Tüffer. p. 27
[5]) Joann. Urk.
[6]) Joann. Urk.

windische March und nach Italien zugewiesen war, nicht andere Ausgangswege, nach Pettau oder gar rückwärts herauf in die Steiermark nehme; daß die Leobner darauf streng zu achten haben und alles böse Waldeisen confisciren sollen [1]). Am 8. November in Grätz fertigte er zwei Briefe für die Stadt Cilli mit Bestätigung aller alten Handvesten, vorzüglich der maximilianischen Urkunde vom 8. December 1493, und des alten Niederlagsrechtes [2]). Gleiche Bestätigungsbriefe und zwei Jahrmärkte erhielt am 14. November der Markt Pirchenfeld; endlich wurden der Stadt Bruck an der Mur am 15. November zu Grätz alle ihre Privilegienbriefe von den Landesfürsten, Rudolf IV., Albrecht III., Wilhelm, K. Friedrich IV., Grätz 24. März 1441, und K. Max I. 10. December 1493 [3]) erneuert. K. Maximilian I. hatte, Wien am 12. September 1517, der Stadt Leoben einen Wochenmarkt auf jeden Montag, und einen Jahrmarkt auf den Matthäustag gegeben. Auf Bitten dieser Stadt überlegte Erzherzog Ferdinand I., Grätz am 26. November 1521, diesen Jahrmarkt auf den Andreastag und den Wochenmarkt auf den Samstag — mit fürstlicher Freiung [4]). Endlich am 3. December zu Grätz bestätigte der Erzherzog für den Markt Wernsee die alten Marktfreiheiten und den Kirchtag, am Sonntage nach Kreuzerfindung und Michaelis, und überlegte den letzteren auf den Sonntag nach Maria-Himmelfahrt [5]).

Auch die Landesvertheidigung gegen die Türken schien Erzh. Ferdinand I. mit den Ständen besprochen, und die Befestigung einiger Städte, wie Marburgs, durch die Robot des Landvolkes angeordnet zu haben.

Die Herrschaft und Burg Strechau war bisher im Pfandbesitze des Sebastian Aigl von Lind; dieser trat sie um 11.000 Gulden Lösung ab an den Ritter Hanns Herzheimer mit kaiserlicher Bewilligung, und von diesem löste alles an sich Ruprecht von Mosheim, Doctor beider Rechten und dessen Brüder, Barthlmä und Jakob — nach Inhalt der landesfürstlichen Bewilligungs- und der Kaufsbriefe, Worms 9. und 28. Jänner 1521 [6]). — Am 25. Februar und am 10. April 1521

---

1) Joann. Urk.
2) Joann. Urk.
3) Wartinger p. 58.
4) Joann. Urk.
5) Joann. Urk.
6) K. k. G. R.

wurden Christof Braunfalk zum Verweser und Christof Plundl zum Gegenschreiber am Hallamte zu Aussee bestellt [1]). Zu Grätz am 11. Juli bekam Michael Meichsner, nach Wolfgang vom Graben, den Tabor und das Schachenamt zu Radkersburg bestandweise auf 4 Jahre (jährlich um 500 Gulden). Zu Grätz am 13. Juli wurde Ulrich Leißer, zur Belohnung wesentlicher Dienste am landesfürstlichen Hofe und bei der Artillerie im Kriege, zum Zengmeister der n. ö. Länder bestellt, mit dem Pflegamte des Schlosses, Landgerichtes, Bauhofes u. s. w. Wildon auf sechs Jahre, so wie dieses Letztere bisher Christof Gloyacher innegehabt hatte. Der Thomas Wenger wurde zu Grätz am 14. Juli in dem, ihm vom K. Maximilian I. schon anvertrauten, Marchfutteramte mit einem Jahresgehalt von 100 Gulden bestätigt, und am 17. August Kaspar Schmid zum Zeugwarth am Törl wegen seiner langen Dienste mit 52 Gulden Jahresgehalt ernannt. — Am 9. August wurde dem Wilhelm von Lamberg, Herrn zu Saustein, für ein Darlehen von 10.000 Gulden auf Lebenslang der Pfandbesitz des Schlosses und der Herrschaft Schmiernberg verschrieben [2]). Am 22. August 1521 erlaubte Wilhelm Freiherr zu Rogendorf und Mollnburg, Burggraf zu Steier, einem Wiener Bürger, Barthlmä Trodl, einen kleinen Zainhammer in der Lauffach, auf der sogenannten Keßlau, in einem großen Wallaschhammer umzubauen — ohne Nachtheil jedoch der übrigen Hämmer daselbst [3]). Am 4. October bekam Heinrich von Trauppitz die Bestätigung im Pfandbesitze der Pflege und des Schlosses Pfannberg mit Ort und Gericht, und die Fischarche auf der Mur bei Oberfrohnleiten, sammt 200 Gulden Burghuth und gegen Wiederlösung. — Am 10. October erhielt Hanns Gerhab von Hohenburg das Gejaidhaus Tobl, gegen Verzichtung auf eine bisher genossene landesfürstliche Pension — auf Lebenlang; welches Forstmeisteramt und Schloß Tobl er dann an Leonhard Steinböck für das Schloß, Urbar und Burghut Vasoldsberg abgetreten hat [4]). Am 24. October ward dem Paul Aigl bewilligt, Schloß, Pflege und Urbar zu Neumarkt um die Pfandsumme von 1100 Gulden vom Rudolf Trauner abzulösen; und am 20. November bekam Lorenz Hattinger, kaiser-

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) K. k. G. R.

[3]) K. k. G. R.

[4]) K. k. G. R.

licher Forstmeister in Obersteier den Judenburger Thurm, genannt die Burg, in der Stadt zur Behausung [1]).

Das Salzwesen in Aussee hatte schon K. Maximilian I. untersuchen lassen und in einem eigenen Libelle die Weisungen und Ordnung für alle Arbeiten daselbst im Berge, in Wäldern und in den Sudgebäuden. Demungeachtet aber walteten sowohl bei den Arbeitern, als den Beamten daselbst unaufhörliche Betrügereien, welche durch altes Herkommen entschuldigt sein wollten, aber den Kammergefällen in Aussee und Hallstadt bedeutenden Eintrag thaten. Die Klagen darüber kamen auch zu Erzherzog Ferdinand I. und bewogen ihn, eine neue Untersuchung in Aussee pflegen und bessere Anordnungen feststellen zu lassen. Die Commissarien waren: Hanns Herr zu Schärfenberg, Hanns Hoffmann zum Grünbüchl, landesfürstliche Räthe; Hanns Haug zum Seestein, fürstlicher Rath, Amtsmann und Forstmeister beider Eisenerzte, Johann Zott, kaiserlicher Salzmayr zu Hall im Innthale, Kaspar Heynel, Bergmeister daselbst und Michael Achleuter, Bürger zu Wells. Nachdem diese Herren persönliche Einsicht vom ganzen Salzwesen in Aussee genommen hatten, errichteten sie ein neues Libell am Freitage nach Michaelis 1521, worin folgendes Wesentliche festgesetzt wurde: allen Pfannhausleuten, Pfannmeistern, Ornern, Bauern, Einscharrern, Futertragern, Wechnern, Samstaghütern, Koltragern, Zustürzern, Wasserhütern, Widtragern und Dörrern — sollen von jeder Zeit Salz, so bei beiden Pfannen gesotten wird, wöchentlich 18 Pfennige Besserung gegeben und einem Jeden nach Verhältniß seiner Arbeit billig zugetheilt werden. Des Bergmeisters, bisher zu geringer, Sold wird auf ein Pfund Pfennige wöchentlich erhöht, der des Mautners von 52 Pfunde auf 100 Pfunde Pfennige, und jener des Gegenschreibers von 32 auf 62 Pfund Pfennige. Um alle Betrügereien, Irrungen und Streitigkeiten über die Ablieferung des Salzes von den Dörrern an den Mauthner abzuthun, sollen eigene Zetteln von den Dörrern den Salzsaumern gegeben, von diesen die Ablieferung und von dem Mauthner der Empfang darauf sogleich angezeigt und solle den Dörrern wieder zugestellt werden. Beide Verweser sollen in Allem gemeinsam handeln, und zu der Einen Kasse Jeder einen Schlüssel haben. Alle Zahlung hat auf dem Amtshause zu geschehen und muß sogleich dort verbucht werden. Des Gegenschreibers Gehalt wird auf 75 Gulden jährlich erhöht.

---

[1]) K. k. G. R.

Zu Folge Berathung mit Bergmeister, Schaffer, Eisenhauer und anderen des Wesens verständigen Männern, soll der Bau auf dem Steinberg, und daselbst am Schaffrecht, Durschlag oder Eisenheuerbau, Horzenhammerbau, Khellsenbau, — auf dem Mosberg und daselbst am Gestellbaue, Hausen-, Schärfenberg-Bau und am Großgfall, — auf dem Ahornsberge und dort am Hoffmannsbau, Achleutenbau und Pleidlbau, — auf dem Huebmer-Schaffricht und dort am Praunfalkbau und am Tobenburg — von verständigen Leuten neu verschint und dem Amtmann zu Gmunden, dem Hofschreiber, Bergmeister und Bergschaffer, verständigen Bergleuten zu Aussee und von anderen Orten her zur Einsicht vorgelegt, und mit Vergleichung der alten Reformationen und Rathschläge wohl erwogen werden, was zur Erweiterung und Vervollkommnung des Baues an den drei Salzbergen festgesetzt und ausgeführt werden solle. Wegen den Brüchen und Gefällen an den Wehrwerken am Ahornsberg und Mosberg ist vorsichtige Sorgfalt anzuwenden. Der Michelhallberg gibt sehr gute Hoffnung und ist durch den Verweser Ulrich Storch mit Rath der Bergmeister und Eisenhauer wohl gebaut worden. Nirgends aber dürfen, um jede Gefahr und Beeinträchtigung des Salzsiedens hintanzuhalten, die Werke so nahe an einander, wie bisher aufgerichtet werden.

Die Wälder betreffend, fand man beim örtlichen Beschaue, daß auch hier die alten Libelle und Reformationen gar nicht gehalten werden. Künftighin soll in Gehölzen auf das Rächel und nicht mehr auf den Taglohn gearbeitet werden. Eine neue Commission, Sigmund Baumgartner, Waldmeister in Steier, mit zwei Fürdingern aus Eisenerz und von den Holzrechen zu Leeben, mit den Verwesern und Holzmeistern sollen alle Wälder des Salinenwesens besichtigen, und ihre Vorschläge, zur besseren Holzschlägerung, Bringung und zur Hegung der Wälder, schriftlich dem landesfürstlichen Regimente und den Verwesern vorlegen. Mit vorzüglichem Fleiße sollen die Holzungen auf dem Kopp bei Aussee gehegt werden. — Alle nun, Verweser, Mauthner, Gegenschreiber, Bergmeister, Schaffner, Eisenhauer, Holzmeister, Holzleute, Pfannenmeister, Phiesel, Schreiber und alle anderen Arbeiter beim Salzsieden in Aussee, zu Berg, Holz, Pfannhauß, oder in anderen Wegen — sind an die Satzungen der alten Reformation und dieses Libelles strenge verpflichtet; Dawiderhandelnde sollen bestraft und Betrüger, gleich anderen Uebelthätern, dem Landesgerichte zu Wolkenstein überantwortet werden. Dieses Libell wurde

der erzherzoglichen Regierung vorgelegt, daraus und aus anderen Beschlüssen eine neue Ordnung für das Hallamt in Aussee errichtet, bestätiget und im October 1523 zur allgemeinen Richtschnur bekannt gegeben, worin über alle auf das Salinenwesen bezüglichen Gegenstände, Sudarbeiter und ihre Entlohnung, Gebäude, Ausgaben und Zahlungen, Beinützungen, Unslicht, Lichter, Eisenkammer, Salzabgabe, Sieden bei den Pfannen, Uebersud, Pfannen, Pfannmeister, Schrecken-, Spatt-, Salz-, Grafach- und andere Kernsteine, Sterrstein oder Stamner, Laabstuben und Laabschöpfen, Ausschlagen der Feuerstücke, Wasserstuben, Salzabgabe an den Mauthner, Aufhaber, Mauthner, Wege und Straßen um Aussee umher, Feuersicherheit, Kauf- und Handlungsbetrieb der Amtleute, Arbeiten in den Salzbergen, die ledernen und hanfenen Seile, die Schöpfer, Säuberer, Rüster, gemeine Tagwerker, Arbeiterbezahlung, Beschau des Salzberges, Bergmeister, Wälder und Holzungen — die gemessensten Anordnungen enthalten sind.

Steiermärkische Angelegenheiten. — Salzburger Synode. — Kriegssteuer und Rüstung.

Zu Anfang dieses Jahres ward der Familie Herberstein eine ganz besondere Auszeichnung zu Theil. Zu Gent am 4. Jänner 1522 belohnte K. Karl V. die besonderen Verdienste dieser Edelherren, insbesondere Bernhardins II. von Herberstein in den Kriegen gegen die Türken, Ungarn und Venetianer, und ertheilte ihnen das Recht, von nun an ihrem Familienwappen das erzherzoglich österreichische und das königlich kastilische Wappen einzuverleiben, sammt den Bildnissen des Königs von Spanien und des Czars aller Reussen als Helmschmuck.[1]) Noch in der ersten Zeit des Jahres 1522 verweilte Erzherzog Ferdinand I. in der Steiermark. Auf dringliche Klagen der Wildoner erneuerte er am 28. Februar das alte Verbot alles Verkaufes, Handels und aller Handwerkschaften durch die Bauern eine halbe Meile um Wildon umher.[2]) Zu Grätz am 11. März bestätigte er alle alten Handvesten der Stadt Knittelfeld, insbesondere das alleinige Schankrecht eine Meile Weges umher, am 30. März alle alten Briefe und Rechte des Ortes Mürzzuschlag, und am 26. März zu Grätz alle

---

[1]) Kumar. II. 20. III. 160—161.

[2]) Joann. Urk.

Rechte und Handelsfreiheiten des Marktes Stainz.[1]) Aus der Steiermark begab sich Erzherzog Ferdinand I. nach Deutschland, kam von Nürnberg her unvermuthet in Oesterreich und am 12. Juni in der Neustadt an, und ließ dort strenges Gericht halten über die, im Jahre 1519 eigenmächtig eingesetzte Regierung, der ständischen Rebellen, deren Häuptlinge, Hanns von Pucheim, Eitzinger und Doctor Kopinitz am 19. April mit dem Tode bestraft wurden.[2]) Dann begab sich Ferdinand I. nach Linz und von dort wieder in das Reich, nachdem er zu Neustadt noch am 30. September alle Rechte und Freiheiten der Stadt, Leoben nach Inhalt des maximilianischen Diplomes, bestätiget hatte.[3]) Am 9. Dezember aber finden wir ihn wieder in der Neustadt, wo er die alten Handvesten und Rechte der Stadt Hartberg bestätigte unter Mitfertigung der Ritter Wilhelm Jörger, Harrach und Sigmund von Herberstein.[4])

Zu Folge einer allgemeinen Anordnung trat eine eigene landesfürstliche Commission zur Untersuchung und Regulirung des landesfürstlichen Kammergutes in den N. Oe. Ländern ins Leben.[5]) Nun ward auch, Grätz 17. März, in Steiermark Lukas Greisser als landesfürstlicher Ueberreiter des Ausseer Salzes und des Leobnischen Eisens bestellt — mit eigener Instruction, auf die Straßenräuber strenges Aufsehen zu halten, damit Land und Leute sicher seien, — und Georg Neuhofer als landesfürstlicher Fischmeister in Steiermark eingesetzt — unter Fertigung des Ritters Hanns Haug, kaiserlichen Rathes und Amtmannes in Eisenerz.[6]) Am 27. Mai erhielt Wolfgang Graßwein, als Nachfolger der Ritters Leonhard von Ernau, sein Anstellungsdekret als landesfürstlicher Vizedom in Steier, und zur Belohnung treuer Dienste, zum lebenslangen Genusse das Schloß Meidberg in Hegau, welches er jedoch gegen einen jährlichen Gehalt von 300 Gulden, von den Aemtern in Vordern- und Hinterberg der Eisenerze bei Leoben zu erheben, an K. Karl V. abtrat.[7]) Am

---

1) Joann. Urk.
2) Buchholz I. p. 161.
3) Joann. Urk.
4) Joann. Urk.
5) Hammer. Kleßl. I. Beilage 9.
6) K. k. G. R.
7) K. k. G. R.

22. August wurde dem Abte Ulrich zu St. Paul im Lavantthale das Schloß, Urbar und Landgericht Marnberg übergeben.[1])

Zu Ende des Monates Mai hatte der Salzburger Erzbischof, Matthäus, Cardinalpriester S. Angeli, Bischof zu Gurk und apostolischer Legat eine Synode seines Metropolitanklerus zu Mülldorf gehalten. Man sprach es dabei unumwunden aus, daß der, die höchste Gefahr drohende Schwindel der Zeiten allein durch die Verderbniß der Kirchenzucht entstanden sei. In den allgemeinen Anordnungen für den Klerus entwarf man auch ein gräuliches Bild von der völligen Entartung und Unwissenheit der gesammten Geistlichkeit, und erklärte die allgemeine Ueberzeugung, daß nur durch eine vollendete Besserung des Klerus noch geholfen werden könne.[2]) Der Kardinal-Erzbischof wendete sich auch an den Erzherzog Ferdinand I. mit der Bitte, daß er nicht nur die Bekanntmachung des Mandates, weil es blos die Verbesserung des Klerus beabsichtige, und nichts enthielte, was den landesherrlichen Rechten zuwider wäre, in seinen Ländern zu gestatten, sondern, nach dem Beispiele des Kaisers zur Ausführung eines so heilsamen Werkes hilfreiche Hand bieten möchte. — Der Erfolg dieser Zuschrift ist jedoch nicht bekannt.[3]) Zugleich wurde die Gefahr vor den Türken immer drohender und daher ein allgemeiner Befehl zur Rüstung dagegen erlassen: Von 100 Pferden Herrngülte soll e i n reisiges Pferd, von 9 ansässigen Bürgern der zehnte Mann gestellt und erhalten, jeder Rittermässige von den Viertlmeistern des Landes zur Rüstungsleistung taxirt werden; Klöster und Pfarren sollen Wagen liefern und Spanndienste leisten; von Jedem soll der hundertste Pfennig eingezahlt, alle Absent- und Annatengelder sollen gegen die Türken verwendet, alle Schätze und Kleinodien der Kirchen, Stifte und Klöster beschrieben und im Nothfalle hergenommen werden. Ein allgemeines Aufgebot wurde berufen und die Befestigung der Grenzen an allen gefährlichen Stellen ernstlich anbefohlen.[4])

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) Dalham. p. 281—287.

[3]) Zauners Chronik. IV. 349—350.

[4]) Die Mölker Chronik setzt diese allgemeine Steuer in das Jahr 1523.

Im Jahre 1523 verweilte Erzherzog Ferdinand I. größtentheils in der Neustadt. Am 14. März, 18., und 22. Mai und am 20. Juni fertigte er daselbst Bestätigungsbriefe der althandvestlichen Rechte und Freiheiten von Fürstenfeld, Anger, Vorau und Vordernberg.[1]) Am 9. September bestellte er den Achatz von Lindek zum Hauptmann und Vizedom der Grafschaft Cilli, der Stadt, des Schlosses Cilli und der Burg in der Stadt, mit Urbar und Herrlichkeit, sowie dies alles bisher gehabt hatte Kaspar Herbst, Herr zu Laak, mit 400 Gulden jährlichen Vicedomsgehalt und zu pfandweisem Genusse.[2]) Zu Neustadt am 19. September belehnte er den Niklas Wechsler mit dem landesfürstlichen Schachenamte zu Radkersburg mit dem Tabor daselbst, mit allen Gütern und Renten, nach dem bisherigen Bestandbesitze des Michels Weichsner, gegen jährliches Bestandgeld von 700 Gulden — bis auf beliebigen Wiederruf.[3]) Am 30. October 1523 entschied er einen Streit zwischen den Prälaten, Herrn und Adel gemeiner Landschaft in Steier — und den Städten und Märkten des Landes, wegen der Steuer für Güter der Prälaten, Herrn und des Adels in Städten und Märkten, oder im Burgfrieden, — auf Bitten der Landstände — dahin, daß derjenige, welcher Grundzins hat, auch auf dieselben Güter, welche er in Städten, Märkten oder Burgfrieden hat Steuer schlagen möge, und wer Grundzins nicht hat, dies zu thun nicht befugt sei; auch sollen die Ueberzinse nicht für Grundzinse verstanden werden.[4]) Am 14. November zu Neustadt fertigte er für die Karthäuser Klöster zu Seitz und Geyrach Bestätigungsbriefe alles ihres Besitzthumes, aller Rechte und Freiheiten — nach der maximilianischen Confirmations-Urkunde.[5]) Nachdem Achatz Schrott zu landesfürstlichen Bedürfnissen 3000 Gulden dargeliehen hatte, bestätigte Erzherzog Ferdinand I. ihm und seiner Hausfrau Katharina, weiland des Hanns von Rohitsch hinterlassenen Witwe, welche gleicherweise eine bedeutende Pfandschillingssumme früher schon dargeliehen hatte, in den Pfandbesitz des Schlosses und der Herrlichkeit Sanneck und des

Jahr 1523. Erzherzog Ferdinand I. in der Neustadt — Landes-Angelegenheiten.

---

[1]) Joann. Urk. Wartinger. p. 7—11. Voraviensia. II. 299.

[2]) K. k. G. R.

[3]) Hammer. Die Gallerin von der Rieggersburg. I. 26—27.

[4]) Landhandvest. Neue Ausgabe. p. 58.

[5]) Joann. Urk. u. K. k. G. R.

Amtes Praßberg, für sie Beide und ihre Erben — bis der gesammte Pachtschilling ihnen wieder zurückgezahlt werde.[1])

Am 8. Dezember 1523 versuchte Erzherzog Ferdinand I., nach dem Rathe seiner Statthalter und Hofräthe, die gewagte, und allgemein zurückgewiesenen Veröffentlichung der Erklärung: „daß alle Stifte „und Klöster von undenklichen Zeiten her der kaiserlichen Majestät rechte „Kammergüter seien, mit welchen die Fürsten zu Oesterreich nach Gefallen „zu handeln und darob keine päpstliche, oder geistliche Erlaubniß zu be„gehren verpflichtet seien.“[2])

Indessen waren die zur Untersuchung, Reform und Ordnung des landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark verordneten Commissarien, Christof von Racknitz, Leonhard von Ernau und der Vizedom Wolfgang Graißwein, landesfürstliche Räthe, ungemein thätig gewesen. Sie ordneten das Mauthwesen und gaben die Gefälle der einzelnen landesfürstlichen Mauthen, entweder einzelnen Unternehmern, oder ganzen Ortschaften selbst, wie die in Cilli dem Richter Roth und der Stadt Cilli selbst um jährlich 420 Pfunde, in Bestand.[3]) Vorzüglich beschäftigten sie sich mit dem Eisenwesen am Erzberge und mit den Salinen in Aussee. Im März des Jahres 1523 waren, von ihnen zur Versammlung einberufen, die Abgeordneten der Bürger und Eisenhändler zu Stadtsteier, der Radmeister im Innernberg des Eisenerzes bei Leoben, der Hammermeister von Weier, von den Stift Admontischen Gründen, St. Gallen, Reifling, Landlein, Weissenbach und Laimbach und die landesfürstlichen Amtleute und Waldmeister am Erzberge. Es wurde zur Ausgleichung langwieriger Streitigkeiten zwischen den Eisenhändlern in Stadtsteier und den steiermärkischen Fabrikanten um und in Weier über Bereitung der Eisenfabrikate, Lieferung, Bestellung, Bezahlung, Darlehen, Proviant oder Pfannwerth und Zahlungsaufschub — berathen, der Inhalt und die Anordnung der Reformationslibelle des Kaisers Maximilian I. über Eisen- und Waldwesen mit der vorliegen Uebung verglichen, alles Zweifelhafte bestimmter erklärt und Folgendes festgesetzt: „Die vom K. „Max I. erlassene und vom Erzherzoge Ferdinand I. bestätigte Eisen„Ordnung bleibt in Allem und Jedem die feste Richtschnur. Die Han„delsleute in Stadtsteier haben alle Monate alles geschiente Eisen am

---

1) K. k. G. R.

2) Hammer. Kleßl. I. Beilagen p. 39.

3) K. k. G. R.

„Erzberge von Rad- und Hammermeistern zu haben, dasselbe, nicht mit „Proviant oder Naturalien, sondern sogleich mit Baargeld zu bezahlen, „jeder im Betriebe stehenden Hammerstätte, wenn es gewünscht wird, „hundert Pfund Pfennige zu Martini jeden Jahres auf Kohl- und Ge„treidekauf darzuleihen, welches Darlehen allen anderen Forderungen „vorstehen, aber gewöhnlichermassen stets in zwei Raten, zu Georgi „und Jakobi in Abrechnung gebracht und zurückbezahlt werden soll — „die Schulden der Eisenhändler zu Steier an die Hammermeister in „Weier sollen berechtiget, und alle Eisengattungen sollen von Jenen, un„ausgeschieden, nach altem Herkommen fortwährend dort gekauft und „gehoben werden. — Dasselbe hat bei allen Admontischen Hammer„meistern zu geschehen; nirgend aber darf Waare und Pfannwerth bei „der Zahlung aufgedrungen werden, sondern Alles ist mit Baargeld in „guter weißer Münze (mit Entferung aller Putschanndl, Vierer und „Haller) zu bezahlen. Tritt im Eisenhandel Unwirrde oder Sperre ein, „so soll man billigen Zahlungsaufschub von drei Monaten gewähren. — „Wegen Verkehr mit gestrecktem Stahl durch die Stadt Steier soll sich „diese mit den Weierern, nach ihrem Gebrauche und nach den landes„fürstlichen Ordnungen, vergleichen. — Die Hammermeister in Eisen„erzt sollen gutes gerechtes Eisen plaien und schinen, das Erzt nicht „unten hineinsetzen, noch oben auf überschütten, die Oefen nicht zu weit, „noch zu der Eile, noch übriger Schwere richten, noch zu viele Häufen „auf einander wagen, damit sich das Eisen im Ofen nicht zu sehr häufe „und nicht verdeyrn möge, rodbrüchig und ungeschmeidig werde; im Erz„berge auf die Tiefe bauen, das Erzt auf den Halden wohl ausstutten „lassen, gutes Erz und nicht zu wenig Kohl nehmen, in den deutschen „Hämmern nicht allein Graplach, sondern auch Halbmaß dazu beigeben, „auch nicht zu viel Hackenstangen, sondern sauberes und geschmeidiges „Eisen machen und schmieden. — Die Hammermeister sollen auch nicht „zu viel Theilung und Abzug des Stahles von den Halbmassen und dem„selben Eisen, den Stahl mit besonderem Fleiße brechen und ausscheiden auch „nicht Zwizach für Stahl zainen und verkaufen, die Kolben nicht zu groß und „zu schwer schrotten, noch in Eile überheitzen und verbrennen, das harte „Eisen nicht neben dem weißen und Tüchleisen geben, sondern gerechten, „und guten Zeug wie von alten Herkommen ist, heitzen, schinen und „schrotten, auf jede Gattung Eisen des Hammermeisters Mark schlagen, „das weiche Eisen auf den Stangen, und das harte in den wällischen „Hämmern auf den Ringen bezeichnen, damit der Kauf- und Handwerks„mann nicht betrogen werde, und keinen Ring oder Faß zu den Ham-

„mern wieder zurückführen, damit jedes Eisenfabrikat in seinem guten, „alten Ruhm und Lob erhalten werde. — Im Kauf und Handel mit „Stahl und Eisen soll es an den Hämmern in Weier und auf admonti„schen Gründen nach der alten Ordnung gehalten werden, und zwar: „für den Centner gezainten Stahl 12 Schilling Pfennige, für „Hackenstahl 12 Schilling Pfennige, für Brochenstahl 9 Schil„ling Pfennige, Sarsachstahl 2 Pfunde Pfennige, Gattereisen „9 Schilling fünfzehn Pfennige, gezaintes Eisen 9 Schilling fünf„zehn Pfennige, Schienen 9 Schilling 15 Pfenn., Stangeneisen „1 Pfund Pfenn., Blech 1 Pfund Pfenn., Zwizach 1 Pfund Pfenn., „Kloben sieben Schillinge 25 Pfennige, Brochenstahl, so zum „Strecken tauglich ist, ein Pfund 3 Schillinge und 20 Pfennige bezah„len. — Wer seinen Zeug zu höherer Vollkommenheit und dadurch auch „zu höherem Preise zu bringen versteht, mag es ungehindert thun. — „Wer aus Weier auf seine Faust Eisen und Stahl nach Stadtsteier führt, „mag es auf seine Gefahr thun; wenn aber ein Eisenhändler in Stadt„steier Eisen oder Stahl verschreibt, der muß auch die Wagniß davon „auf sich nehmen. — Eisen und Stahl darf zwischen Kasten und Stadt„steier nirgends niedergelegt, sondern Alles muß unmittelbar in jene „Stadt geführt werden — bei schwerer Strafe. — Was Eisen oder „Stahl an der Frohnwage in Stadtsteier gewogen wird, hat den Wag„pfennig zu bezahlen. — Von Weier her darf kein Vorderbrochenstahl „zum Strecken, noch anderes Eisen, noch von den admontischen Hämmern „hinter sich über die Buchau verführt werden, ausgenommen die Stadt„steierer wollten mit Hinterhalten diese Hammerstätten bedrängen; „worüber dann sogleich dem Amtmann im Innernberg zur Entscheidung „und Abhilfe Bericht zu erstatten ist. — Ueberhaupt ist alle Hemmung „der Eisenlieferung zu Wasser und auf dem Lande sogleich dem Amt„mann zu berichten; und die Wälder nahe an den Ladungsstätten dür„fen nicht verhaut, sondern zum Bedarf des Rastholzes für die Floß„fahrt gehegt und gebraucht werden. — Damit aber durch schleuderi„sches Arbeiten in den Hammerstätten das Erzbergereisen nicht in bösen „Beruf und Geruch gebracht werde, so soll für alle Hammerstätten, auf „deren gemeinsame Kosten ein eigener geschworener Eisenbeschauer ange„stellt werden, der alle guten und echt befundenen Fabrikate mit seinen „besonderen Merkzeichen zu versehen habe, und dies Amt mit Fleiß und „Strenge, ohne weder Gut, Gabe, Freundschaft, noch Ansehen zu beob„achten, ausüben solle. Nur mit Vorwissen und Zustimmung des Amt-

„mannes im Innernberg, darf dieser Eisenbeschauer abgesetzt und entfernt „werden. Alle der Eisenfabrikation und dem Handel verwandten Par- „teien sollen einander kräftigst unterstützen, daß der Ausgang des Eisens „auf allen vorgeschriebenen Straßen fest erhalten, daß die alte Eisenord- „nung, diese Erklärung und alle anderen Verträge genau beobachtet „werden. Ohne Vorwissen und Zustimmung eines Amtmannes in In- „nernberg soll auch keine Versammlung von Eisenhändlern und Hammer- „meistern gehalten, oder an den bestehenden Vorschriften etwas geändert „werden. Jede Uebertretung soll dem Landesfürsten mit 100, der Obrig- „keit, welcher der Uebertreter angehört, mit 10, und dem Amtmann in „Innernberg mit 10 Pfunden Pfennige gebüßt werden. Nach Gestalt „und Gelegenheit des Verbrechens kann sich die Strafe auch auf Leib und „Gut erhöhen." — Was diese landesfürstliche Reformationscommission bei der Salinen- und Bergverwaltung in Aussee veranlaßt und ausge- führt habe, ist eben erst angegeben worden.

Nur wurden auch noch andere Gegenstände behandelt: „Für die Sicherheit vor allgemeinem Brande bei so vielen und mächtigen Feuer- stätten wurden besondere Anordnungen gemacht; da der Ort Aussee da- mals größtentheils aus hölzernen Häusern bestand, fast alle Wohngebäude steilaufsteigende Dächer mit Schindeln gedeckt trugen, und fast nirgend ein Schornstein über das Dach hinausreichte. Eine eigene Marktordnung wurde festgesetzt, 15. Juni 1523, und das jährliche Bestandgeld für die Eisenmauthniederlage den Bürgern gemindert. Hierauf ordnete man das Urbar im Gaugerichte umher. Die meisten Unterthanen hatten hier mit ihren Gütern, wie mit Kaufrecht und erblichem Eigenthume gehandelt, Käufe und Verkäufe, Theilungen, Verträge, Verzichte u. s. w., geschlossen, ungeachtet der alleinige Grundherr vor allem der Landesfürst war. Der wirkliche Besitzstand wurde zwar belassen, jedoch alles weitere ähnliche Schalten mit solchen Rücksitzen strenge untersagt, alle Güter als heim- fällige Sitze beim Gaugerichte zu behandeln anbefohlen, strenge verboten, solche Güter mit Ueberzinsen zu geistlichen oder weltlichen Zwecken zu belasten, ohne Wissen des Gaurichters und Zustimmung des Landes- fürsten, außer bei Erbschaften, und dann nur mit Wissen des Gerichtes, keine Theilungen bei solchen Gütern vorzunehmen, bei Erbtheilungen auch die landesfürstlichen Zinsen jedes Gutes gehörig zu vertheilen, schon besetzte Güter nicht zu Lehen hintanzugeben, Güter, welche auf ewig,

oder auch auf Wiederlösung ohne landesfürstliche Bewilligung hintangegeben worden sind, an Kirchen, Geistliche, Zechen, Bruderschaften u. dgl. sollen möglichst wiedergelöst werden: Ein Pfund Goldes um 20 Pfunde Pfennige; Geistliche, Zechen, oder Bruderschaften dürfen keine solche landesfürstliche Urbargüter an sich kaufen, für die Ausfertigung der Besitzbriefe solcher Güter müssen dem Richter 40 oder 48 Pfennige, für ein Pettschaft 12, und für ein Siegel, wenn's gefordert werden will, 24 Pfennige bezahlt werden. Nur der Landesfürst hat im Gaugerichte alle Insassen, seyen sie weß' Herrn sie wollen, zu steuern, und sie haben, wenn's dazukömmt, ohne Widerrede die Steuer zu leisten. Nachdem diese Urbargüter dem Landesfürsten kein Kaufrecht, weder dritten, noch zehenten Pfennig, Sterbrecht, Ausfahrt-, noch Abfahrtgeld, wie sonst Gewohnheit und Gebrauch an vielen Enden im Lande ist, bezahlen, so soll es auch künftighin dabei bleiben. Der Gaurichter hat über alle gerichtmässigen Dinge im Urbaramte, ausserhalb des Marktes Aussee und des Burgfriedens zu richten, und mit Geld zu büßen, wobei der gemeine Wandel höchstens nur 72 Pfenninge erreichen darf. Größere Verbrecher, der Leibesstrafe verfallen, und Malefizgegegenstände bleiben, wie vom Alter her, dem Marktrichter vorbehalten. Kein Gaurichter darf ein, von einem Uebelthäter besessenes, Urbargut zu seiner Hand einziehen. Alles ist allein nur zu fürstlichen Kammern einzuziehen. Ein Gaurichter, der einen Urbarsmann, wider Billigkeit und Recht, um Geld oder Geldeswerth büßet oder straft, ist der landesfürstlichen Kammer um das Siebenfache, und dem Urbarsmann um vollständigen Rückersatz verfallen. Kein Urbarsmann darf im Amtshause mit einer Wehre erscheinen. — Aller Holzbedarf, zum Brennen, zu Zaunspalten und Brettern soll den Urbarsleuten genau angewiesen, und jeder selbstliche Uebergriff sogleich bestraft werden. Am alten Aussee behaupten und gebrauchen seit Jahren schon einige Urbarshuben das Fischrecht auf dem alten Aussee, da doch der See dem Landesfürsten verzinst wird; es soll dabei sein Verbleiben haben, jedoch sollen diese Unterthanen zu rechter Zeit und mit Maß fischen und den Zins davon reichen. Da diese Hubfischer auch zugleich Jäger sind, und seit Kaiser Maximilian eine, von Kaspar Lechthaler unterfertigte, Instruktion ihnen einige Gämsjagden, jedoch nur mit Hunden, und ohne Gericht und Gefälle, erlaubt, so seien ihnen diese Jagden, jedoch nur zwischen Jakobi und St. Peters Stuhlfeier ferners noch zugestanden, ohne daß sie weiter ausgreifen und Rothwild fällen, bei schwerer Strafe. Alle Fische, Gämsen, Marder und alles andere,

was sie fangen, haben sie gegen billiges Entgelt dem Amtmann einzuliefern; und nur, wenn er es nicht abnimmt, dürfen sie es weiter hintangeben. Von Wölfen, Lüchsen, Füchsen und anderen schädlichen Thieren haben sie die blutigen Köpfe dem Amtmann, gegen das gewöhnliche Fanggeld, einzuliefern." — Der allgewaltige Cardinalpriester und Salzburger Erzbischof Matthäus hatte sich bei den, die kirchlichen Einrichtungen so sehr erschütternden, Zeitereignissen an den Papst Clemens VII. bittlich gewendet, und dieser ertheilte ihm eine ausgedehnte Bestätigungsbulle des alten Rechtes, für die Kirchen zu Chiemsee, Gurk, Seckau und Lavant Bischöfe zu ernennen und daselbst einzusetzen, — nach Inhalt der Bullen seiner apostolischen Vorfahrer, Honorius III., Lucius III., Innozenz III., Bonifazius IX., Pius II., Sixtus IV.[1]) Am Markustage 1523 hatte Abt Johann zu Rein einen langwierigen Streit zwischen den Zechleuten zu St. Margarethen ob dem Dorfe Peckau und jenen zu St. Stefan am Grathkorn, dahin entschieden, daß das Dor Friesach zur alten Pfarre St. Stefan gehöre, deren Grenzen er auch bezeichnete.[2]) Am 4. März 1523 starb zu Bruck an der Leitha der thatenberühmte Georg von Herberstein.[3])

Jahr 1524. Kaiser Ferdinand I. im Reiche — in Prag und Wien.

Das Frühjahr 1524 brachte Erzherzog Ferdinand I. im Reiche zu. In Regensburg schloß er sich einem, von dem päpstlichen Gesandten Compeggio hervorgerufenen Bunde mehrerer geistlichen Fürsten an, die römisch-katholische Religion in ihren Ländern mit Kraft aufrecht zu halten und das Wormser Edict des Kaiser Karls V. strenge durchzuführen;[4]) worauf er auch sogleich für alle seine Länder ein allgemeines Verboth der Schriften Luthers, Zwinglis und des Oekolampadius erlassen hat.[5])

Am 10. März war der Erzherzog noch in Nürnberg,[6]) und am 20. März fertigte er zu Prag eine Urkunde, worin er den Kindern des

---

[1]) Lünig R. A. Spic. Eccl. I. 1026.
[2]) Cæsar. III. 812—.
[3]) Vide Kumar. III. 45—51.
[4]) Harzheim. Conc. Germ. VI. 196—. Raupach Evangel. Oesterr. II. p. XXIV Strobl. Miscell II. 111—.
[5]) Codex Austriæ I. 641 —. Zauner. IV. 371—374.
[6]) Georgisch. Regg. III. 146.

Christofs von Gradeneck, als Erben der Pfandherrschaft Königsberg in der unteren Steiermark, den Pfandbesitz auf acht Jahre verlängerte. Bald darauf zu Wien fertigte er am 24. 25. und 28. April Bestätigungsbriefe der alten Handvesten, Rechte und Freiheiten der Städte Grätz und Radkersburg und des Marktes Mürzzuschlag.[1]) Wieder in Wien am 14. und 15. Juli bestätigte er die Erhebung der Ortschaften Hasenbruck und Feistritz an der Mur zu Märkten, mit den Rechten von regelmäßigen Jahres- und Wochenmärkten, nach den vom Kaiser Maximilian I., Wien 15. August 1515, gefertigten Urkunden.[2]).

Nach der Regulirung der Kammergefälle und der Verwaltung der landesfürstlichen Urbarämter erwog Erzherzog Ferdinand I. vorzüglich die Vorstellungen von Seite der Stände der niederösterreichischen Länder, daß zum Nachtheile und zur Verarmung der adeligen Familien sehr viele Besitzungen durch Verkäufe und Vermächtnisse an die Kirche, an Stifte, Klöster, und Pfarren gekommen seyen. Nach dem Rathe der Stände erließ er daher, Wien am 14. October, folgende Anordnung: daß in Fällen von Legaten, Stiftungen und Verkäufen adeliger Güter an die Geistlichkeit und an Kirchen, um der Verarmung der Familien vorzubeugen, den Verwandten solch' frommer Stifter, Legatarien und Verkäufer der ewige Wiederkauf, nach jedes Landes Brauch, unbekümmert bleiben solle, daß dies ewige Wiederkaufsrecht von den Verwandten solcher Familien auch an Andere abgetreten werden könne, daß nach dem Aussterben solch' berechtigter Familien das Recht des ewigen Wiederkaufes an den Landesfürsten heimfalle, und endlich daß diese Vorschrift in den niederösterreichischen Ländern eine ewige Dauer und Geltung haben solle. Auch solle bei neuen solchen Vermächtnissen, Legaten und Stiftungen dieser Vorbehalt von selbst schon verstanden sein.[3])

Von Seite der n. ö. Regierung sind dann noch folgende Handlungen für Steiermark vorgenommen worden. — Am 13. Jänner 1524 wurde nach langer Zeit wieder in Hanns von Ferndorf der erste Haus-

---

[1]) Wartinger p. 52—. Hofrichter p. 36. Joann. Urk.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Georgisch. III. 149. Archiv für Gesch. h. v. Kaltenbäck III. Jg. p. 163.

graf für Steiermark und Kärnthen eingesetzt [1]. — Am 20. Jänner erhielt Sigmund von Dietrichstein das Amt Semriach, und Schloß, Urbar und Herrlichkeit Pfannberg nach Heinrich von Trauppitz, um den Pfandschilling von 2058 Gulden und mit 200 Gulden jährlicher Burghuth [2]. — Am 28. Juli wurde Peter Rosschitzfeld als landesfürstlicher Bannrichter in Steiermark eingesetzt, mit jährlichem Sold von 100 Gulden. Ritter Sigmund von Herberstein, fürstlicher Rath, unterfertigte das Anstellungsdecret [3]. Am 30. August wurden Georg und Christof von Raumschüssel in dem alten Pfandschilling von 1875 Gulden, im Pfandbesitz des Schlosses Osterwitz im Sannthale und der Mauth zu Franz, so wie Beides schon ihr Vater Leonhard Raumschüssel besessen hatte, bestätigt [4]. Am 31. August ward Lukas Klaib zum landesfürstlichen Rechenverwalter an der Hieslau bestellt — als untergeordnet dem erzherzoglichen Amtmanne in Eisenerz. Ritter Jörg Windpassingen, Statthalter der n. ö. Länder, fertigte das Bestellungsdekret [5]. Zu Wien am 28. October 1524 bestätigte Erzh. Ferdinand I. alle alten Handvesten, Rechte und Freiheiten des Stiftes Seckau [6]. Zu Wien am 18. November ward Erasmus Heidenreich als kaiserlicher Amtmann im Innerberg des Eisenerzes bei Leoben, so wie auch als Forstmeister im Inner- und Vordernberg, mit jährlichem Gehalte von 230 Gulden angestellt [7].

Am steiermärkischen Erzberge wurden die Reformen, ungeachtet der bereits erfolgten Bestätigung der Maximilianischen Bergordnung und der Theilung des Erzberges zwischen Vordernberg und Innernberg oder Eisenerzt — fortgesetzt, und Sebald Pögl zum Reiffenstein, Sigmund Baumgarten, Waldmeister in Steier, die beiden Amtleute des Vordern- und Innernberges, die Holz- und Klausenmeister zu Aussee und Hallstadt — als landesfürstliche Commissarien ernannt und beauftragt, alle landesfürstlichen Wälder zum Behufe des Erzberges persönlich zu beschauen und zu beurtheilen, und von dieser Waldbereitung besonderen Bericht der Regierung zu unterlegen. Auch war schon seit dem

---

1) K. k. G. R. „Nachdem solch Amt in dem Gemeldten Fürstenthum ungewöhnlich ist und zum ersten —".
2) K k. G. R.
3) K. k. G. R.
4) K. k. G. R.
5) K. k. G. R.
6) Diplom. Styr. I. 297.
7) K. k. G. R.

Jahre 1493 Hanns Haug landesfürstlicher Amtmann in beiden Eisenerzten gewesen, und bei der im Jahre 1524 stattgehabten Revision dem Landesherrn 48.000 Gulden schuldig verblieben. Er mußte deshalb vom Amte abtreten und alle seine Güter wurden eingezogen. Indessen dauerte die Untersuchung so lange, daß noch am 18. December des Jahres 1537 ein königlicher Befehl erlassen wurde, wonach, weil viele Güter des Hanns Haug bei der ersten Beschlagnahme verschwiegen und von Anderen widerrechtlich sich angeeignet worden sind, der königliche Rath, Doctor der Rechten und Kammerprokurator, Philipp Gundl, eine neuerliche Erhebung zu pflegen, und das Endurtheil zu sprechen habe[1]).

Am 23. Februar 1524 ernannte der Cardinalpriester und Erzbischof zu Salzburg, Matthäus Lang, den Vikär der Pfarre St. Florian, Philipp Renner, beider Rechten Doktor, zum Coadjutor des hochbejahrten Bischofes, Leonhard I., von Lavant, mit dem Rechte der Nachfolge in der Bischofswürde [2]).

Seit 21. November 1524 unterhandelte Erzherzog Ferdinand I. mit den Rittern und Brüdern, Jörg, Hanns, Sigmund und Wilhelm von Herberstein, und schloß endlich mit ihnen (Wien am 14. Jänner und 24. März 1525) folgenden Vertrag: sie gaben dem Erzherzoge die Herrschaft und das Schloß Marnfels in Istrien mit den Dörfern Dosiach am Karst, Saritsch und Neusaß in Istrien um einen festgesetzten Kaufschilling, und erhielten dafür Schloß und Herrschaft Reitberg, und im landesfürstlichen Amte zu Marburg zwei Dörfer, Partsin und Samerka — zu freieigenem Besitze. Der fürstliche Rath und Vicestatthalter der n. ö. Länder, Ritter Leonhard von Harrach — siegelte die fürstliche Abtretungs-Urkunde [3]).

Zur Regulirung des Handelszuges in der unteren Steiermark hatten die landesfürstlichen Reformations-Commissarien (Cilli, Mittwoch nach Palmsonntag 1524), die Anordnung erlassen: „daß die alte Straße nach Krain und Italien von Pettau her über Windischfeistritz, Hoheneck, Cilli, Saxenfeld, Franz, Gümpl, Stein und Laibach — mit allem Waarenzuge von Pettau über den Voglbüchl, St. Georgen, Tüffer, — von Feistritz über Neukirchen durch das Sannthal, und von Tüffer über

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) Tangl. p. 218.

[3]) K. k. G. R.

Triffail nach St. Gebhard in Krain abgethan und alle darauf betretenen Waaren vom Hausgrafen in Beschlag zu nehmen seien [1]).

Jahr 1525. Erzh. Ferdinand I. in Wien. Länder-Empörung in Salzburg; Auftritte in Schladming.

Auch in der ersten Hälfte des Jahres 1525 weilte Erzh. Ferdinand I. größtentheils in Wien. Am 29. März bestätigte er alle Briefe, Rechte und Freiheiten des Nonnenklosters zu Studenitz [2]). Das Schloß und Urbar zu Freienstein, oder St. Peter, oberhalb Leoben, hatte bisher Hanns Haug, landesfürstlicher Amtmann am Erzberge in Pfleg- und Bestandbesitze vom K. Max I. gehabt. In Folge seiner hohen Schulden an die Kammer hatte der Erzherzog ihm diesen Besitz genommen und (Wien am 17. Juni 1525) dem königlichen Rathe Ritter Jörg von Herberstein Schloß, Urbar und Landgericht Freienstein pfleg- und bestandweise um jährlich 50 Gulden überlassen, allein nur die Wälder und Hölzer und die Urbarsteuer ausgenommen [3]). Am 21. Februar wurde zu Folge einer kaiserlichen Urkunde (Innsbruck 19. Februar) dem Hanns von Thörn dem Jüngeren, Truchseß bei der Landesfürstin und seiner Gemahlin, Dorothea Pempflingerin von Pempflingen, Kammerfrau der Fürstin, wegen ihrer treuen von Jugend auf am Hofe geleisteten Dienste das Schloß Arnfels zum lebenslangen und unverrechneten Pflegbesitz gegeben [4]). Nach dem Tode des Leonhard Steinböck bestellte der Erzherzog seinen Rath und Pfleger zu Voitsberg, Christof von Racknitz zum Forstmeister im Herzogthume Steiermark und belohnte dessen treu und lang geleistete Dienste mit dem Jagdhause Tobl und mit 200 Gulden zu jährlichem Gehalt für die Burghuth. Ritter Ludwig von Hohenwarth siegelte zu Wien am 4. Oktober 1525 die Urkunde [5]). Im Jahre 1525 erhielten die Minoriten zu Grätz einen neuen bleibenden Ansitz in der Murvorstadt, an der Kapelle und im Sommerhause des Siegfried von Eggenberg und seiner Gemahlin Anna Benigna von Galler. Kirche und Klostergebäude haben die dermalige Gestalt durch die Großmuth der Fürsten von Eggenberg in den Jahren 1718 und 1742 erhalten.

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) Joann. Urk.

[3]) K. k. G. R.

[4]) K. k. G. R.

[5]) K. k. G. R.

In dem eigentlichen Lande Salzburgs waren schon seit einem Jahrhunderte her, insbesondere wegen der Wahlen der Erzbischöfe und ihren immer erhöhteren Geldforderungen, zwischen den Landständen und dem fürstlichen Hofe Zerwürfnisse eingetreten und gespannte Verhältnisse gegen einander erhalten, ja gesteigert worden [1]). Nun hatten die Buchdruckerkunst, das Schießpulver, die Mißbräuche des Regalien- und Feudalwesens, das immer mehr vorherrschende Geldprincip und die neue darauf gegründete Regierungskunst einen veränderten und neuen Geist über die Völker gebracht. Nun kamen auch Luthers Lehren und mit ihnen der Geist und Drang nach evangelischer Religionsfreiheit. Wohl schon seit dem Jahre 1520 fanden diese Grundsätze in Oberösterreich durch den Franziskaner Calixtus, den Doctor Sigmund Wunder, den Benediktiner zu Steiergarsten Michel Forster und den Wiedertäufer Johann Hut in Stadtsteier [2]), durch den Schulmeister Elmutharabius zu Linz, durch den Prediger Paul Speratus in Wien, in Salzburg durch Stefan Agrikola oder Kastenbauer und Paul Spretter (oder Speratus), den Franziskaner Wolfgang Todt zu Wolfsberg in Kärnthen und desgleichen durch viele andere Männer in Steiermark ihre kühnen Verkündiger und zahlreichen Anhänger, vorzüglich unter dem Adel, von welchem Viele mit den Hauptreformatoren zu Wittenberg und Tübingen im Briefwechsel standen, aber auch unter Bürgern und Landleuten.

Der Cardinal-Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang, war ein Herr von angeborner Prachtliebe und verschwenderischem Aufwande, so daß dieser Sucht in der Epoche seines Lebens, vor der erzbischöflichen und landesherrlichen Würde, die angehäuften Pfründen und deren ergiebige Renten, die Propstei Werthsee, die Abtei Viktring in Kärnthen, mehrere Pfarren in Oesterreich, Steiermark und Kärnthen, die Dompropsteien zu Augsburg und Konstanz (J. 1500, 1502), die Administration (J. 1503) und die wirkliche Bischofswürde von Gurk (J. 1505), die Einkünfte der Herrschaft Wellenburg (J. 1507), und der Coadjutorswürde mit reichem Einkommen (J. 1514) nicht mehr genügt hatten. Dieser Mann, von durchdringendem Verstande, sah die für seine Stellung und Würde erschütternden Folgen der neuen Lehre. Er bewährte sich daher alsogleich als geschwornen Feind derselben, und ließ das Worm-

---

[1]) Koch-Sternfeld Beiträge III. p. 269—274.

[2]) Pritz, Geschichte von Stadtsteier. p. 194—301. Dalham. Concil. Salisb. p. 287.

ser Edikt des K. Karl V. und das Mandat der Mühldorfer-Synode in seinem Lande auf das Strengste durchführen. Der Klerus war jedoch insgesammt der Unwissenheit, Rohheit und der Sittenlosigkeit im simonistischen Gelderwerbe und Schwelgerei jeder Art verfallen. Das Diöcesanmandat erkannte dies selbst an. Dazu kamen die Schriften Luthers über das Verderbniß der Geistlichkeit und Beides reizte Bürger und Landvolk gegen den Klerus auf. Die Zahl der Lutherischgesinnten in Salzburg, Hallein, an den Bergbauten in Gastein und Rauris, unter den Landständen und selbst am Hofe — war sehr bedeutend. Die Bürger der Hauptstadt leisteten in kirchlichen Dingen nicht mehr allseitige Folge; nun suchten sie sich in geheimer Verschwörung auch von der weltlichen Herrschaft loszureißen. Mit List und Gewalt, unterstützt von 1000 tyrolerischen Söldnern, unterdrückte der Cardinalerzbischof diesen Versuch im sogenannten lateinischen Kriege, im J. 1523. Allein dieser Vorgang sowohl, als eine fortgesetzte Strenge und das Mandat einer wiederholten Diöcesansynode, 16. Mai 1525, waren vergeblich. Den Priester Matthäus, der im lutherischen Geiste gepredigt hatte, ließ der Cardinalerzbischof zum ewigen Gefängnisse nach der Burg Mittersill liefern. Beim Wirthshause im Schallenberge befreite ihn der Bauernbursche Stödl, vom Bramberg, mit Hilfe einiger Gesellen. Matthäus Lang ließ diese ergreifen und enthaupten. Dies entzündete eine allgemeine Empörung des Landvolkes im Pinzgaue, Pongaue und auf der Flachau, an den Grenzen Tirols, Kärnthens, der Steiermark und Oberösterreichs von den Quellen der Salzach bis in die Abtenau.

Alsbald war in den n. ö. Ländern eine Druckschrift allgemein verbreitet, welche in 12 Artikeln, gleich den von den Verschwornen im Gasteinerthale an den Cardinalerzbischof Matthäus Lang gerichteten 14 Artikeln, folgende Forderungen in sich begriff: 1. Freie Wahl der Pfarrer von Seite der Gemeinden, Abschaffung der Ablaßtaxen und Annaten; 2. Aufhebung der Neuzehnten, und eine zweckmäßige Verwendung der alten; 3. Verbesserung der Baumannsrechte durch Aufhebung der Leibeigenschaft; 4. Allgemeine Theilnahme an Jagd und Fischfang; 5. entsprechende Zutheilung der Waldungen; 6. Ziel und Maß in Steuern und Geldzinsen; 7. Ziel und Maß in Frohndiensten; 8. Erleichterungen der Ueberbürdungen in Diensten und Gülten; 9. Vertheilung der Aemter und Behörden zur Bequemlichkeit und um des Volkes Willen, so wie Verschonung mit täglich neuen Satzungen und willkürlichen Verordnungen; 10. Unverletzlichkeit der Stiftungen und des Gemeindeguts, so wie des wohlerworbenen Nutzrechtes in Weiden, Wiesen und Aeckern;

11. Abschaffung der Todesfallsanlaiten, besonders der baren Laudemien und der Handlöhne. 12. In allen vorstehenden Artikeln solle nur nach dem Worte Gottes und des Evangeliums verfahren werden [1]. Der Erzh. Ferdinand I. ließ diese Schrift zwar strenge verbieten, jedoch vergeblich; denn aus den oben bezeichneten Ursachen hatte die salzburgische Empörung bereits auch schon in der oberen Steiermark zahlreiche und thätige Anhänger gefunden.

Als Sigmund von Dietrichstein als Landeshauptmann zum Landtage nach Grätz ritt, vernahm er allerorten, „wie gar hart sich die Bauern über die Geistlichkeit und Andere beklagten und sich abmerken ließen, wo ihnen keine Wendung bestehe, müßten sie sich selbst Wendung thun. Im Enns-, Palten- und Liesingthale war das Landvolk bereits in Bewegung, und im Innernberg des Erzberges die Bergleute sehr aufgeregt. Zum Landtage hatten sich wenige Landstände eingefunden, und nur durch Dietrichsteins Eifer und Ansehen konnte die ständische Bewilligung zur Rüstung und zum Zuge gegen die rebellischen Bauern durchgesetzt werden; wobei auch dem Landeshauptmanne zur Bedingung gemacht worden ist, sich persönlich an die Spitze des Zuges zu stellen [2].

Bereits waren (29. März 1525) die Ausschüsse der n. ö. Stände zu einer Versammlung nach Stadtsteier berufen worden; aber die aus Steiermark dahin gesendeten Abgeordneten wurden von den rebellischen Bauern (26. Juni) zurückgejagt, und mußten Zuflucht und Wort auf dem Admontischen Felsenschlosse Gallenstein nehmen, bis sie, auf des Landeshauptmanns Befehl, von Bewaffneten aus Stadtsteier und Oesterreich sicher weiter geleitet werden konnten. Inzwischen hatte sich auch der, auf der Veste Hohensalzburg, hartbedrängte, Cardinalerzbischof an den Erzh. Ferdinand I. mit dringender Bitte um Hilfe gewendet. Der Erzherzog war dazu um so mehr bereit, als er die Bewohner der eigenen oberen Steiermark bei so gefährlichen Regungen des Volksgeistes zu beruhigen und zu diesem Zwecke auch schon eine Berathung der Landesstände in Leoben zusammenberufen hatte, welche auch die Stände des Landes ob der Enns, 25. August 1525, dazu beschieden [3])

---

[1]) Koch-Sternfeld. Beiträge. III. 260—266, und 274—276.

[2]) Koch-Sternfeld. ibid. S. 378—386.

[3]) Buchholz. Gesch. K. Ferdinands I. I. 142. Preuenhuber. 221. Pritz. Gesch. des Landes ob der Enns S. 232.

Die persönliche Anführung des Heerzuges hatte Dietrichstein nur auf ein besonderes Schreiben des Erzherzogs und auf Zureden des landesfürstlichen Hofmeisters, des Herrn von Pollheim, und des Georgs von Herberstein übernommen. — Noch vor den Beschlüssen der Versammlungen in Stadtsteier und in Leoben hatte er, neben deutschen und böhmischen Lanzenknechten und dem Zuzuge aus Steiermark, Kärnthen und Krain, unter mehreren Edelherren als Musterungsmeistern und Hauptleuten, ein Heer von 5000 Söldnern zusammen gezogen. Auf dem langsamen Zuge durch das Ließing-, Palten- und Ennsthal beruhigte er das empörte Bergvolk am Erzberge in Eisenerz, kämpfte mit den rebellischen Bauern im Kammerthale, brachte sie zum Gehorsam, strafte und unterdrückte die Uebergriffe der Stadt Rottenmann und des rebellischen Landvolkes bei den Schlössern, beruhigte die aufständischen Bauern im Enns- und in den Nebenthälern und drang über Gstodr, Steinach und Neuhaus bis vor das Städtchen Schladming, nachdem er sich mit dem über den Rottenmanner Tauern gekommenen Zuzug aus Kärnthen vereinigt hatte.[1]) Dietrichstein hatte in seinem Heere als Hauptleute die Edelherren, Graf Georg von Montfort, Jörg von Reichenburg, Christof von Gradenek, Leonhard Steinbeck, Sigmund Leusser, Hanns Leusser, Niklas von Thurn, Wolfram Jordan, Achatius Schratt, Hartmann von Hollneck, Niklas Rauber Freiherrn zu Plankenstein und Hauptmann zu Triest, Stefan Kraber mit Hußaren aus Kroatien, von Niklas Salm gesendet, Hanns Hoffmann, landesfürstlichen Rath und Schrannenschreiber, Christof Mindorfer, Kaspar Honitsch, Christoph Welzer und Ruprecht Welzer, Hermann Grünhofer, Hauptmann zu Murau, Hanns Kazianer, Leonhard Dumbrich, Hanns Königsfelder, Wilhelm von Krendorfer, Sebastian von Steinach, Ladislaus von Rattmannsdorff, Christof von Racknitz, den Abt Johann von Rein und mehrere Landstände und Landräthe aus Steiermark, Kärnthen und Krain.[2]) Bei Schladming gerieth er in blutigen Kampf mit den vereinigten Bergknappen daselbst

---

[1]) Koch-Sternfeld. Beitr. III. P. 278—292 und 359. Die bei dieser Gelegenheit den bündischen Bauern weggenommenen Waffen, Pauernbüchsen mit 6 Eisenreisen, Krappen mit Gürteln, Schweinspieße u. dgl., befanden sich noch im Jahre 1562 im Zeughause zu Grätz.

[2]) Koch-Sternfeld. Ibid. P. 292—346. Das Admonterthal bewachte der Stiftsadministrator Christoph Rauber von Laibach sammt zahlreichen Fußknechten. Die Veste Strechau hielt der Ritter von Moßhalm stark besetzt.

und den salzburgischen Bauern, und wurde mit einem Verluste von hundert Mann bis Ernau im Ließingthale zurückgeschlagen. Dietrichstein fühlte sich in bedeutender körperlichen Gebrechlichkeit fast gänzlich untauglich, das Oberkommando allein zu führen; weswegen ihm auf ausdrückliche Forderung und nach Beschluß des Kriegsrathes, Niklas von Thurn als Stellvertreter an die Seite gegeben wurde. Sogleich wieder vorzudringen hinderte ihn aber sein empörtes Kriegsvolk, das die Zusage eines neuen Monatsoldes forderte.[1])

Auf seinem Bericht darüber, 18. Juni 1525, erhielt er von dem n. ö. Hof- und Kriegsrath (Wien 22. Juni 1525) folgenden Verhaltungsbefehl im Namen des Erzherzogs: „Wir haben Euer Schreiben, „Ernau am 18. Juni, erhalten und werden es Sr. fürstlichen Durch„laucht unterbreiten. Wiewohl wir Euer Verlangen wegen des neuen „Monatsoldes, den die deutschen und böhmischen Lanzenknechte verlan„gen, nicht ganz klar ausgedrückt finden, so wollen wir doch den erfor„derlichen Betrag an Christof von Racknitz in Leoben erlegen, so wie „wir durch den Vizedom in Steiermark auf Geschütz und andere tägliche „Bedürfnisse bereits 500 Gulden angewiesen haben. Und damit solcher „der Bauern böse, muthwillige Handlung bestraft werde, und Andere „daran ein Beispiel nehmen, und die Empörungslustigen beruhigt und „in Sorgen gesetzt werden: so ist unser Rath und Gutdünken, daß ihr „gegen den Peter Klain, den Ihr gefangen habt, auch gegen alle anderen „Hauptleute und Rädlführer, wo sie immer betreten werden, mit Spie„ßen, Schinden, Viertheilen, und mit aller grausamen Strafe handeln „und verfahren lasset, und zu diesem Geschäfte einen eigenen Profoßen „und Züchtiger aufnehmet, damit unter der Bauernschaft Schrecken und „Zittern verbreitet werde; die Häuser und Güter der, ihren Hauptleu„ten und Rädlführern keineswegs blos einfältig folgenden, Bauern ver„brennet und niederreissen lasset, mit Raub und Brand einen trefflichen „Anfang machet; aber auch die anderen gemeinen Bauern, wo der Auf„ruhr entstanden, brandschatzen lasset, so daß ein jeder nach seinem Ver„mögen gebrandschatzt, und Jedem zugleich alle und jede Waffe (Wehr) „abgenommen werde. Diese Brandschatzung soll zu Handen des fürst„lichen Rathes und Vizedomes in Steier, Wolfgang Graßwein und des „Amtmannes in Vordernberg, Veit Zollner, gegeben, von ihnen auf„gezeichnet und verrechnet werden. Handelt in allem Uebrigen nach be-

[1]) Zauners Chronik. IV. 403—407.

„reits bezeigter Geschicklichkeit und Fleiß, und so wie es Euch für gut „und dienstlich dünkt.“ [1])

Auf diese Anordnung und nachdem die unruhigen Lanzenknechte mit Geld befriedigt waren, drang Dietrichstein schnell wieder vor, überfiel und nahm Schladming ein, und ließ sogleich mehrere Rebellenhäuptlinge, Bürger des Ortes, enthaupten. Durch den Hauptmann zu Radstadt von Dietrichsteins Anmarsch benachrichtigt, hatte der oberste Feldhauptmann der bündischen Bauern, Kaspar Praßler zu Salzburg einen allgemeinen Aufruf erlassen, den gesammten Landsturm in Radstadt zu versammeln und von dort alle Gebirge, Thäler und Pässe zu besetzen und jeden Einbruch in das Land tapfer abwehren, weil sich zu diesem Zwecke „die vom Adl in Steiermark und Kärnthen in der Stadt Rotenmann rottiren und versammeln!“ Der Bauer Michael Gruber von Bramberg befehligte den Landsturm zu Rastadt, und sollte nur vertheidigungsweise die Landesgrenzen sichern. Jedoch mit Bürgern in Schladming in geheimer Verbindung, durch sie von einem nahen Ueberfalle Dietrichsteins benachrichtiget und bereits von österreichischen Hußaren gereizt, brach er mit 3400 Bauern am Sonntage in der Nacht unvermuthet durch die Schlucht bei Mandling, umging und schloß den Ort Schladming gänzlich ein, fiel mit Wuth um 5 Uhr Morgens über die österreichischen Lanzenknechte her, erschlug deren bei 3000, bekam die Uebrigen theils zu Gefangenen, theils verjagte er sie nach allen Gegenden hin.[2]) Nach den bisherigen Nachrichten soll er dann zum Sühnopfer für die enthaupteten Bürger allsogleich und auf derselben Stelle 32 Edelleute durch den Nachrichter haben enthaupten lassen. Vielen anderen Edlen erhielt er das Leben, insbesondere dem Landeshauptmann Dietrichstein selbst, welche insgesammt nach Warten geführt, dort gefänglich gesessen und erst am 8. September 1525 wieder erledigt worden sind.[3]) Das österreichische Lager wurde geplündert, wo die Bauern bedeutende Beute an Geld, Pretiosen, Kleidern, Rüstungen und Waffen gefunden haben. Insbesondere verlor dabei Jörg von Reichenburg seine eigene Habe um 1300 Gulden und die ständische Kriegskasse mit 600 Gulden.[4]) So sehr Dietrichsteins Unglück und Schlappe in Schladming

---

[1]) Zauners Chronik. IV. P. 403—407.

[2]) Steierm. Zeitschrift. J. 1835. II. Heft. S. 93—94.

[3]) Zauners Chronik. P. 407—413.

[4]) Koch-Sternfeld. Ibid. P. 346—360. Ein Bruchstück eines Verzeichnisses der Verluste bei Schladming.

außer allem Zweifel steht, ebenso übertrieben sind die bisherigen Nachrichten über die blutigen Einzelnheiten derselben. Wir setzen daher die schriftliche Verantwortung des Landeshauptmannes Sigmund von Diechtrichstein an den Erzherzog Ferdinand wörtlich her, aus welcher jeder Verständige die Wesenheit des wahren Vorfalles selbst sich entziffern kann. [1])

Durchlauchtigster, großmächtigster Fürst! Gnädigster Herr!

Euer Fürstl. Durchlaucht sind ohne allen Zweifel berichtet, wie und was Gestalten sich der Ueberfall zu Schladming in nächst (1525) vergangener Sommerszeit zugetragen, und ergeben hat. Und dieweil Ew. F. D. als mich anlangt, auch angezeigt worden, als ob derselbe Ueberfall durch meine Verwahrlosung oder Hinlässigkeit geschehen sein sollte; erfordert meine Nothdurft, dagegen meine Entschuldigung einzuwenden unterthäniglich bittend, diese meine Entschuldigung, und der Sachen getreulichen Bericht ohne Verdruß gnädigst zu vernehmen.

Erstlich tragen E. F. D. sonder Zweifel noch in frischer Gedächtniß, daß ich E. F. D. in verschiedener Zeit, als E. F. D. von derselben Landschaft zu Steyer die Erbhuldigung eingenommen, zu verstehen geben, und angezeigt habe, wie ich weiland Kaiser Maximilian hochlöbl. Gedächtniß merkliche Gebrechlichkeit meines Leibes entdeckt, und demnach gebeten hatte, mich der Landeshauptmannschaft gnädiglich zu entladen, dessen auch zu Ausgang des Jahres, zu beschehen gnädige Bewilligung erlangt. Aber ehe dasselbe Jahr geendet, war ihre Kais. Majestät aus dieser Welt verschieden, und aus angezeigter Leibsgebrechlichkeit war wie vor, mein unterthänig fleißig Bitten, mich angezeigter Hauptmannschaft gnädigst zu erlassen. Und als ich derselben Zeit solches nicht erlangen konnte, hab ich über ein Jahr darnach E. F. D. zu Insprugg abermals angelangt, wie vor bittend, mich angezeigter Leibesgebrechlichkeit halber berührter Hauptmannschaft gnädigst zu erlassen. Bin aber mit der Antwort bis in die Neuenstadt beschieden worden. Ich hab auch unterwegs E. F. D. Schatzmeister, dem Grafen von Ortenburg die Ursachen, und Leibsgebrechlichkeit, derohalben ich der Hauptmannschaft

---

[1]) Dieser Bericht ist wohl seinem ganzen Umfange nach von J. Stülz im Arch. f. K. östr. Gesch. Quellen XVIII 131—148 veröffentlicht worden. Da jedoch Muchar seine Auffassung darauf stützt und an keiner andern Stelle die bezüglichen Daten verwerthet, so konnte von dem Abdrucke füglich nicht Umgang genommen werden.

nicht vorseyn könnte, dazu, was Nachtheil und Schaden E. F. D. auch derselben Landen und Leuten, und mir selbst, daraus entstehen möchte, vertraulich angezeigt. Aber auch der keines fürtragen wollen. Sondern es ist über das alles mit mir so viel gehandelt worden, daß ich mich eingelassen habe, E. F. D. zu unterthänigem Gefallen das Statthalteramt E. F. D. Niederösterreichischer Regierung mit merklichem Nachtheil meines Gesundes und Guts ein Jahr lang zu verwalten.

Aber nach Ausgang des Jahres haben mich Ew. F. D. auf mein Anrufen und Bitten jetzt bemeldtes Statthalteramts sammt der Hauptmannschaft gnädiglich enthoben; doch, daß ich den Titel der Hauptmannschaft behalten. Aber derohalben keinerlei Verantwortung oder Bürde tragen, auch in Aufruhren oder Kriegssachen zu handeln entladen sein, und solch alles durch einen Verweser gehandelt werden soll; bis auf sand Goralstag nächst verschienen; mittler Zeit zu besehen, ob sich die Leibsgebrechlichkeit zur Besserung schicken wolle, und alsdann Antwort zu geben, ob ich gemeldete Hauptmannschaft weiter versehen möchte, alles nach Laut meiner Verschreibung mir unter E. F. D. Insigel gegeben, dessen Copey ich E. F. D. hieneben fürlege.

Und wiewohl Ew. F. D. Kanzleyschreiber und Räthe der Raitkammer (Rechnungskammer), jetzt bemeldte Verschreibung, nicht verzeichnen wollen, aus was Ursachen ist mir verborgen; so hab ich mich doch nichts desto weniger gemeldter Verschreibung, und wo die gleich nicht gevestet, an E. F. D. Worten unterthaniglich und ganz wohl begnügen lassen.

Als aber E. F. D. von Wien geschieden, bin ich, sammt meinem Gemahel gen Talberg gezogen, und ungefährlich bei zehn Tagen dort verblieben, meiner Hauswirthschaft zu gewarten; sind mir von etlichen meiner Herren und Freunde, so desselben mahlen bey dem Landtag zu Wien gewesen, bei fünfzehn Handbriefe zugekommen, auf Meynung, als ob vielleicht von meinen Mißgönnern dort zu Wien eine gemein Gemehrd (Mähre) entstanden wäre, als sollten E. F. D. große Ungnad gegen mich fürgenommen haben, und wo ich nicht hinweggezogen, wäre ich fänglich angenommen worden.

Dieweil ich aber bei E. F. D. wie auch in obbemeldter Verschreibung verstanden, keinerley Ungnad befunden, mich unschuldig gewußt, und solcher Ungnad gar keine Fürsorg tragen; hab ich mich widerum gen Wien erhoben; allda den Winter mein Geld verzehrt, und, wie E. F. D. Vicestatthalter, Hof- und Kammerräthen unverborgen, mit E. F. D. Erlaubniß zu schreiben, an einem Schenkel groß Weh und

Schmerzen erlitten, und mit viel Mühe, Arbeit und Fleiß keineswegs heilen können. Demnach bin ich endlich willens gewesen, mich zu dem vergangenen Mayen in ein Wildbad zu thun, allda die Heilung und Gesundheit meines gemeldten Leibschadens zu suchen.

Aber vor und ehe jetzt gemeldter May angefangen, haben E. F. D. Statthalter, Hof- und Kammerräth, nach mir geschickt, und mir fürgehalten, was beschwerlicher Lauf sich an etwanen Orten zugetragen, begehrend, ihnen darin mein Gutbedünken, und wie dem fürzukommen wäre, anzuzeigen; mich auch als Landeshauptmann in E. F. D. Fürstenthum Steyer zu verfügen: ist unter andern mein Antwort gewesen, ich könnte mich Schwachheit halben meines Leibs, wie sie selbst wüßten, der Hauptmannschaft keineswegs annehmen, noch beladen; wäre der auch, von E. F. D. wie obsteht, gnädiglich gemäßiget, und absolvirt.

Darnach, über etlich Tag, haben sie mir abermals angezeigt, wie und was Gestalt sich die Aufrur in der obern Steiermark und zu Kärnthen zugetragen hätten, behoffend, wie vor, mich der Hauptmannschaft zu beladen, und fürderlich gen Grätz zu erheben; wurde auch von etlichen E. F. D. Hof- und Kammerräthen soviel und hoch ermahnt und gebeten, wo ich Schwachheit halben meines Leibs der Hauptmannschaft ja nicht vorstehen könnte, daß ich mich doch zu dem Landtag verfügen sollt'.

Und wiewohl mir solches jetzt bemeldter Schwachheit halben auch ganz beschwerlich, aber doch, in Ansehung der Noth, und E. F. D. zu unterthänigem Gefallen, hab ich mich zu dem Landtag erhoben, und in dem Hineinfahren und Reiten an berührten meinem Leibschaden, wie E. F. D. Comenthur Huther, der von Presing, auch der von Teuffenbach, Mindorf und Andere gesehen, nicht kleinen Schmerzen erlitten.

Daneben haben sie auch gehört, wie gar hart sich die Bauern unterwegs über die Geistlichkeit und Andere beklagten, und sich merken haben lassen, wo ihnen keine Wendung beschehe, müssen sie sich selbst Wendung thun.

Als ich gen Grätz bin kommen, habe ich Bürgermeister, Richter und Räthe zu mir erfodert, und mit ihnen gehandelt, bei andern Städten verholfen zu seyn, damit die Aufruhren abgestellt, und E. F. D. Begehren vollzogen werden möcht; gaben sie mir zu verstehen, sie würden die Gemein keineswegs erhalten mögen; zu dem könnt' ich keine Vertröstung haben, daß ich nur etliche Knechte zu dem Behüth des Schlosses überkommen möchte.

Fürder, als sich der Landtag anfieng, waren der Herren und Landleut gar wenig versammelt; und wo ich, (als ich mich auf E. F. D. Commissarien und gemeine Landschaft bezogen will haben), nicht so großen Fleiß fürgewendt hätte; so wäre dazumal auf E. F. D. Begehren gar nichts gehandelt. Aber wollte ich anders, daß solches E. F. D. Begehr vollzogen worden; müßte ich mich einlassen und bewilligen, selbst in eigner Person mitzuziehen, unangesehen darunter meine Schwachheit, und daß ich meine Unschicklichkeit zum drittenmal angezeigt hatte.

Nachdem mir auch derselben Zeit von E. F. D. ein Schreiben zukommen, mit gnädigem Begehr, mich der Hauptmannschaft anzunehmen, und das Beste zu thun; wie denn E. F. D. das gnädige Vertrauen zu mir hätten, mir auch E. F. D. Hofmeister, der Herr von Polheim, deßgleichen Herr Jörg von Herberstein daneben schrieben, mich mit den höchsten ermahnend, E. F. D. Begehren keineswegs abzuschlagen. Dazu ich selbst die Noth so groß vor Augen sah; wollte ich E. F. D. zu unterthänigem Gefallen, unangesehen vielgemeldter Leibsgebrechenheit, an mir, so viel mir menschlich und möglich, nichts erwinden lassen; und erhub mich mit meiner Selbstrüstung und Dienern samt E. F. D. Geschütz, deßgleichen mit vier oder fünf Landleuten (Landherren) und etlichen Knechten, die ich mit schwerer Müh' aufbracht, und darauf ich mein eigen Geld darstreckte, und von Andern entlehnte; und zog auf Bruck (an der Mur). Schrieb auch solch's alles E. F. D. Vicestatthalter, Hof- und Kammerräthen, mit Anzeigung meines kleinen Verstands und schwachen Unvermögens meines Leibs; bittend, Graf Niclasen von Salbm (Salm) eilend hernach zuschicken. Und nachdem der Graf Niclas mir kürzlich davor zugesagt hätte, wenn die von Steyer oder ich sein nothdürftig, und ihme das berichten würden; so wollte er kommen und nicht außen bleiben. Darauf schrieb ich ihm auch selbst, bittend, förderlich zu kommen.

Und mit was Fleiß ich zu Bruck mit Burgermeister, Richter, Rath und Gemein gehandelt, auch wie sich der gemeine Mann allda gehalten; ist E. F. D. von derselben Räthen, denen ich alle Handlung zu jederzeit hingeschrieben habe, sonder Zweifel nicht verhalten worden.

Es kam auch Sigmund Ceusser, (Kaiser), so über die Fußknecht von Wien Hauptmann war; und zeigt mir an, er hätte dieselben Knechte auf Leuben geführt; die wollten weiter nicht ziehen, noch sich wider die Bauern brauchen lassen. Da zog ich hienach, und handelte mit ihnen auf das Beste, so ich konnte. Aber nach etwa viel Ausflüchten, so ich

mit gutem Grund abgelehnt, gaben sie mir zu verstehen, sie wollten wider die Aerzknappen und Bauern keineswegs vorziehen. Und als ferner keinerley Bitt und Ermahnung helfen wollte; hieß ich den Fähnrich mit dem Fähnlein mit mir ziehen, zu sehen, welcher treulos werden, und dem Fähnlein nicht nachfolgen wollte. Da blieben bei dem Fähnlein nicht mehr als drei Knechte. Die wurden von denen andern mit Gewalt wiederum zu dem Haufen benöthigt; also mußte ich ungethaner Dinge von ihnen scheiden.

Nicht lang darnach kam ein Fußknecht, den ich bestellt hatte, und zeigt mir an, sie hätten eine Gemein gehalten, und etlich wären endlich der Meynung, sich zu den Feinden zu thun; aber der mehre Theil wollte da bleiben.

Und als sich bald darnach etlich und 60 Knechte zu denen Feinden erhuben, ließ ich sie durch etliche Reisige verfolgen; aber sie erwischten das Gebirg und die Wälder und kamen davon. Die andern schwuren wiederum von neuem; dazu kamen desselben Tags iijC (300) Böheimer.

Und nachdem Murau und andere Flecken von den Bündtischen eingenommen worden, hatte ich etliche Landleut und Herren mit ihrer Rüstung auf Judenburg geschiden, des Willens, selbst auch zu ihnen zu ziehen, und ietzt gemeldte Flecken wieder in Gehorsam zu bringen. Da ward mir durch meine bestellten Kundschafter angezeigt, so ferne ich denen hinter sich, oder auf die Seiten rücken würde, so würden sich alle Bauersleut um Leuben sammt dem ganzen Eisenerzt und andern anstoßenden Thälern in den Bund einlassen, und ergeben. Und solchem zuvorzukommen, zog ich gegen das Eisenarzt, gen Trophenick (Trofaiach), und handelte mit der ganzen Pfarrgemein daselbst, damit sie in Gehorsam blieben. Als sie sich denn ganz gutwillig erboten, doch so ferne die Eisenarzter und andere ihre Nachbarn nicht umfielen.

Ich schickte auch desselben Tags Grafen Georgen von Montfort, Leonharten Steinbeck, und den Amtmann in Vordernberg zu den Eisenärztern, mit ihnen nach Laut einer Instruction zu handeln, damit sie noch in Gehorsam blieben. Dessen haben sie auch bei denen im Vordernberg guten Willens befunden. Aber wie sie in den Innernberg kommen, sind sie überfallen, ihnen das ihrige genommen, und mit großer Mühe kaum errettet, daß sie auch nicht sind erschlagen worden. Dazu haben sie, die Innerberger, E. F. D. Amtshaus aufgebrochen, Büchsen, Spies und andere Wehr daraus genommen, und damit ihres Gefallens gehandelt.

In der Nacht kam mir die Kundschaft, daraus ich nicht anders verstehen konnte, denn Graf Georg und Steinböck wären erschlagen, daß ich dann nicht klein erschrocken.

Weiter kam mir Kundschaft, die Feinde zögen herab durch das Ennsthal und hätten Rottenmann inne. Es wären auch die Bauern im Camerthal bis an Naphiet(?) dieselbe Nacht alle umgefallen; daß ich nicht wußte, ob ich auf das Eisenarzt oder auf die Ennsthaler und ihre Anhänger ziehen sollte.

Aber wie es Tag worden, kam mir ein Schreiben von dem Amtmann im Vordernberg, Veiten Zollner, mit Anzeigen, wie er mit Hülf der Vordernberger so viel gehandelt, daß die Innerberger die benannten Grafen Georg und Steinböck ledig lassen, ihnen auch ihr Hab, so viel der vorhanden und gefunden wurde, wiederum zustellen wollen; doch, daß ich gegen sie nichts thätliches fürnehme, auch ihre Nachbarn nicht verbrennen sollte. Das ich denn also bis auf E. F. D. weitern Befehl, bewilligt, und zog denselben Tag den Ennsthalern und Schladmingern entgegen bis gen Mautern, bracht die Bauern im Camerthal wiederum zum Gehorsam.

Des andern Tags zog ich auf Goyssen, (Goeß, Abtey). Da hatten die Bauern in St. Cunigund im Wald eine Landwehr gemacht, aber sie flohen davon bis gen Goyssen. Und wie ich hernachrücke, schickte ich etliche Pferde für, die Feind zu besichtigen, und Fleiß zu haben, unter einen zu fahen. Da wurden drei Knappen gefangen, und mir fürbracht. Die ließ ich von Stund an von einander theilen, peinlich fragen, und bekannten alldrey gleichhellig, wie von Schladming bis in XIIC (1200) und die Bauerschaft von Goyssen da wäre. So wäre ihr obrister Hauptmann mit IIIC Mann zu Admunt, die würden gleich nachkommen, und eine Meil wegs davon zu Stuben sollten bis in xM (10.000) Bauern und Knechte zusammenkommen.

Indem zogen die Feinde gegen IIIC den Berg auf meiner Rechten, und wie ich sie besichten ließ, der Meynung so wir unten mit ihrem Haufen trafen, und das Bollwerk, so sie über den Weg gemacht, stürmen würden, daß sie uns hinten in den Rücken fallen mögen; da ordnete ich die stärksten Knechte und bei einhundert böheimische Büchsenschützen in einem Graben; so allda war, gegen obermeldte IIIC Knappen und Bauern zu ziehen, und sich oben an den Berg zu schlagen; aber jetzt ermeldte Knecht und Böheim wollen sich dessen, außer einem Edelmann nicht bewilligen, und mußt' ihnen also den Fußpekhen (?) sodann ganz

willig war, zugeben; damit zogen sie in dem gemeldten Graben hinauf, daß ihrer der Feind nicht gewahr nahm, bis sie zu ihm kamen.

Mittler Zeit machte ich die Ordnung herunten. Die Böheim auf angezeigtes Bollwerk, die teutschen Knecht auf die link Seiten, da es etwas gemusig (moosig) war, und die Reisigen in die Mitte; ließ auf die, so auf den Berg verordnet, mein Aufsehen haben. Und als mir durch einen meiner Diener angezeigt worden, sie, die auf den Berg verordnet, lägen ob, (kämpften) und stächen die Feind den Berg herab, da thät ich hernieden auch den Angriff. Und die Böheim traten tröstlich an, gemeldtes Bollwerk zu stürmen. Aber wie die Feind ihr Geschütz abgehen ließen, fielen die teutschen Knecht, so nur einen schlechten Zaun umgerissen gehabt, darnieder. Und als ich sie darumen anschnur' und übel schalt, standen sie wiederum auf. Aber alsbald sich die Feind heraus liessen, und eher, als Steinbeck erschossen wurde, geben jetzt bemeldte Knecht die Flucht. Ihr Fähnrich warf das Fähnlein von sich, aber doch hub es ein anderer Knecht wiederum auf. So wurden aus den Böheimern des ersten Angriffs die Besten bis in XIV (14) erschossen, ihr Hauptmann hart verwundet, und der andern keiner wollte abschiessen, sondern wurden alle flüchtig.

Und als die Feinde nachrückten, traf ich (ward handgemein) sammt denen Reisigen mit ihnen in einem Hohlweg bis an das Bollwerk; da traten die Feinde eines Theils ob unser auf einen Rain in ein Staudach und warfen über die Massen mit Steinen auf uns, und wie ich auf die Achsel und in die Seiten hart geworfen wurde; sagten etlich, warum wir da halten wollten, wir möchten doch nichts ausrichten, denn die Knecht und Böheim wollten sich nicht lassen wenden. Da rückte ich hinter mich, ließ auch das Geschütz aus dem engen Weg ein wenig zurückführen.

Indem schrien unsere Knecht, so oben auf dem Berg gewesen, wie die Feind flöhen, hätten auch ihnen bei XVIII (18) gefangen und etwa viel erstochen. Da schrie ich die Knecht und Böheim, so noch da waren, an, und ermahnte sie auf's höchst, denen Feinden helfen nachzufolgen; konnte sie aber keineswegs dazu vermögen, aus Ursach, daß die Gefangenen sagten, es sollten von dannen, in einer Meile wegs, in xM (10.000) Knappen und Bauern zusammenkommen. Da sagte ich, wir wollen auf der Wahlstatt bleiben, denn es fieng an finster zu werden. Aber ich konnte sie über all' mein fleißig Ermahnen nicht so lang erhalten, bis ich nur das Geschütz mit seinem Zugehöre an dem Ort bracht hätte; dann etlich Wagenknecht mit denen Rossen auch geflohen, und mußt' eine Stund in die Nacht arbeiten, ehe ich das Geschütz aufbrachte.

Ich schickte auch meinen Diener, den Steinpeiß, für zu denen Knechten und Böheim, begehrend, daß sie unterwegs verziehen, oder doch gemach thun sollten, bis ich mit dem Geschütz hinach käme. Haben sie ihn nur vom Roß stechen wollen, und sind also die ganze Nacht zogen, und erst am Morgen um 8 Uhr gen Mautern kommen; aber die Wienerischen Knecht zum Theil sind noch am Abend, ehe, wenn es Nacht worden, dort gewesen.

Als ich gen Ernau, und in XXIV (24) Stunden nie abgestanden, noch vom Roß kommen, war mir, mit E. F. D. Erlaubniß zu schreiben, mein Schenkel so geschwollen, daß ich die Hosen darvon mußt' schneiden lassen. Hatte vormals ein Löchl gehabt, da waren noch sieben darein gebrochen und was schmerzten, und wie ich daran leiden mußt', das weiß Gott!

Neun fand ich allda die von Steyer und Krain poysig (wartend), so zu Judenburg gelegen und mir zugezogen waren; deßgleichen war ich der von Kärnthen des andern Tags gewärtig, und willens, des andern Tags von Stund an wiederum die Feind aufzusuchen. Aber die Knechte wollten nicht mehr ziehen, noch weiter dienen. Mir wurde auch warnungsweis angezeigt, ihrer, der mehre Theil wollte zu den Feinden fallen. Da ließ ich mich merken, dieweil sie noch einen halben Monath zu dienen hätten, wollte ich mich unterstehen, alle die, so nicht ziehen, würde zu todt schlahen lassen. Indem machten sie eine Meuterey und ließen sich hören: so fern man ihnen einen Schlachtsold gäb', wollten sie weiter dienen. Darauf sagte ich, man wäre ihnen nach Laut ihres Artikelbriefs solches noch nicht schuldig. Ich wüßte es auch bei E. F. D. nicht zu verantworten, und zuletzt zeigt' ich ihnen an, es wäre keine Schlacht gewesen, möchte auch für keine geachtet noch genannt werden. Wo es aber gleich eine wär', so hätten sie doch diese nicht gethan, noch zu thun verholfen, sondern sie wären als Böswichte von mir geflohen, und nicht so lang warten wollen, daß ich nur das Geschütz hinach bringen hätt' mögen. Aber wie dem, ich fand bei denen Herren und Landleuten in Rath, ehe ich sie abziehen ließe, ehe sollt' ich ihnen den Monathsold geben; hab' auch deßhalb Geld also aufbracht und dargestreckt. Da wollten mir die Böheim ohn' den Schlachtsold auch nicht ziehen, das doch alles wider ihre Pflicht und Eid war. Aber mit großer Müh' und Fleiß bracht' ich es daran, daß ihr jeder dafür genommen hat ein X Hl. Das alles schrieb ich E. F. D. Vicestatthaltern, Hof- und Kammerräthen zu, bittend, Graf Niclasen von Salbm auf das förderlichste

zu schicken, denn ich möcht' solch' Arbeit, Schwachheit halben meines Leibs keineswegs länger ertragen noch leiden.

Indem kamen auch die von Kärnthen und zogen all' mit mir auf Rottenmann, brachten dieselb' Stadt wiederum zu E. F. D. Gehorsam. Ich nahm auch die Bauerschaft daselbstum auf in E. F. D. Pflicht, Gnad' und Ungnad.

Weiter schickte ich einen meiner Diener zu dem Reusll, so E. F. D. geschworner Bergrichter zu Schladming. Aber dazumal der Bauern-Hauptmann war und ungefähr anderthalb Meil wegs von Rottenmann an zween Clausen, die ich hernach zerstören und verbrennen ließ, ob VIM (6000) stark lag, und ließ ihm etwa viel gut leidlich Mittel und Weg anzeigen, ihn zu vermögen, daß er sich sammt den andern wiederum in E. F. D. Gehorsam ergeben sollte. Es wollte aber ihnen nichts angesehen sein, hatten auch gedachten meinen Diener fast schmählich gehalten, und nur erschlahen wollen.

Und als ich mich mit den Herren und Landleuten, soviel deren bei mir waren der dreyen Länder, entschlossen hatte, mit ihnen zu schlahen, auch das Kriegsvolk hinaus für die Stadt im Zug war, schicken sie zu mir um Sicherheit und Geleit auf ihr' acht so zu mir kommen und von wegen ihrer aller mit mir handlen wollten. Ich gab ihnen auch solch Geleit, und hört' sie in ihrem Begehren auf etwanige Artikel gestellt, ließ mich aber in keine andere Handlung, denn sie sich in E. F. D. Gnad' und Ungnad ergeben, und des andern Tags bei Neuhaus auf der Furtenwiese auf mich warten sollen; allda wollte ich die Pflicht jetzt ermeldter massen von ihnen annehmen. Und sofern sie solches gemeynt wären, dessen sollten sie mich zu der Nacht um neun Uhr wissen lassen. Darauf schickten sie ihrer zween mit Erbietung sich E. F. D. Gnad und Ungnad zu ergeben.

Das alles hab ich E. F. D. Vicestatthalter, Hof- und Kammerräthen abermals zugeschrieben und wie vor gebeten, Grafen Niclas von Salben förderlich zu schicken. Denn ich Schwachheit halben meines Leibs die Arbeit nicht mehr vermag, mit angehängter Protestation, ob was verwahrlost würde, dessen ich meine Ehre damit bewahrt haben wolle. Darauf ist mir ein Schreiben zugekommen, nach Laut beiliegender Copey.

Darzu, wiewohl dessen keine Gefährlichkeit vor Augen gewest, so hab ich doch denen Herren und Landleuten der dreyen Landen angezeigt, dieweil sie mich dermassen schwach und unvermögend sehen, so sei von Nöthen, einen Hauptmann fürzunehmen, damit, so es daran kömmt, nichts verwahrlost würde. Es ist auch darauf Herr Niklas von Thurn

einhellig zum Hauptmann erkiest, und er sich des auf unser, der Andern, aller freundlich und fleißig Bitt und Begehren angenommen und bewilligt.

Des andern Tags hab' ich mich mit allem Kriegsvolk auf Irming erhebt; aber die Bauern, so ich, wie vernommen, auf die Furterwiesen beschieden, nicht gefunden; wenn Neusll, ihr Hauptmann, hätte sie lassen voneinanderlaufen. Wär mit den Knappen auf Irming gezogen und hätte sich bei der Nacht von ihnen verstohlen. Aber nachfolgend wurde er im Lungau gefunden und gen Radstatt geführt.

Und wie ich gen Irming kam, erfordert ich die Bauern daselbstum, deßgleichen die Gesandten von Schladming, und nahm sie in Pflicht auf E. F. D. Gnad und Ungnad, in massen oben mit andern gehandelt war.

Weiter schickte ich Herman Grüenhofer, E. F. D. Hauptmann zu Murau, mit etlichen meiner Diener zu den Knappen gen Schladming und der Bauerschaft daselbstum, dieselben auch in E. F. D. Gehorsam zu erfordern. Dem haben auch die Bauern, wie andere Folge gethan. Aber die Knappen sich keineswegs zum Gehorsam bewegen wollen lassen, sondern sie sind gewichen an die Mandling zu den Salzburgischen und haben Tag und Nacht pröstinirt und die andern bewegt damit der Angriff beschehe.

Als ich aber nun das ganze Ennsthal sammt denen Nebenthälern allenthalben wiederum in E. F. D. Gehorsam gebracht, und die Sachen zur Ruhe und Frieden gestellt hatte, war ich willens, sammt denen Herren und Landtleuten von Irming den Abzug zu nehmen.

Da schicken mir die von Schladming einen Feindsbrief, so ihnen die Salzburgischen von der Mandling auf Anreizung der Knappen so von Schladming zu ihnen gewichen, zugesandt hatten, der Meynung, so fern sie sich in ihren Bund nicht ergeben, wollen sie sie selbst überziehen und verderben.

Darauf rusten sie an und baten auf das höchst, sie mit Hülf nicht zu verlassen. Und als ich in der Herren und Landtleut Rath fand, nichts Unfriedliches hinter uns zu lassen, erhoben wir uns auf Schladming fürder aufs nächst denen Feinden zu ziehen.

Als wir gen Schladming kommen und willens waren weiter gegen den Feind vorzurücken, wollten sich die Fußknecht von Kärnthen und Wien weiter nicht bewegen lassen, sondern wiewohl sie noch etliche Tag zu dienen hatten, auch vorher gemustert sein und Geld, dazu ihr' etliche noch einen Schlachtsold haben. Damit konnte des Tags, wie unser Anschlag gewesen, nichts gehandelt werden. Aber nichts weniger schickte

ich, die Feind und ihren Vortheil eigentlich zu besichtigen, Herrn Niclassen von Thurn, Caspar Honitsch und andre bei Handen und etlich Pferd; und als die wieder kamen, zeigten sie an, wo das andere Kriegsvolk bei ihnen gewesen, wollten sie die Feind, nachdem sie sich aus ihrem Vortheil gelassen, mit der Hülf Gottes leichtlich geschlahen haben.

Darnach aus Rath der Herren und Landleut schrieb ich dem salzburgischen Hauptmann, Michael Gruber, E. F. D. wäre zwischen des (Fürsterzbischofs) von Salzburg und seiner Landschaft ein Mittler und Unterhändler, so hätte ich keinen Befehl gegen das Stift Salzburg was Thätliches fürzunehmen; demnach, sofern sie E. F. D. ungehorsame flüchtige Unterthanen von sich thäten und nicht aufhielten, auch in E. F. D. Land nicht griffen, noch derselben gehorsame Unterthanen beleidigen wollten, so wäre ich willens den Abzug zu nehmen. Darauf schrieb er mir herwieder, er könnte mir so eilend nicht Antwort geben, sondern er müßte solches der Landschaft zu Salzburg anzeigen. Da schickte ich hinwieder zween Bürger von Schladming mit Befehl, ferner mit ihnen davon zu handeln, auch Gelegenheit der Feinde, wie stark und was massen oder Hülf sie gewärtig wären, zu erkunden. Aber dieselben zween Bürger wurden von ihnen fänglich angenommen, daß ich keine Antwort haben könnte. Aber fürder durch mich und die Herren und Landleute mit einhelligem Rath beschlossen, sie die Feind den nächsten Tag dennoch anzugreifen.

Und dieweil wir im Rathe noch also beieinander saßen, kam von E. F. D. Vicestatthalter, Hof- und Kammerräthen, deßgleichen von Grafen Niclas von Salben eine Post, wie er Graf Niclas zu Leuben ankommen wäre; begehrt, ihm 2 Hundert Pferd unter Lengau zu schicken. Da ward von neuem mit einhelligem Rath fürgenommen, dieweil Graf Niclas als obrister Feldhauptmann so nahend wäre, so sollen wir anderhalben Tag auf ihn verziehen.

Aber wiewohl ich solches widerrieth mit Anzeigung, daß an Proviant und sonderlich an Fütterung großer Mangel und Abgang wäre; dazu hätte ich Kundschaft, daß sich die Feinde fast stärkten und je länger wir verzögen, je mehr und große Gefährlichkeit hätten wir zu gewarten; so versah ich mich, der von Thurn würde wohl denen Sachen recht thun. Konnte dann ich als Kranker darin hülfreich sein, so wollte ich mich auch nicht speren.

Und dieweil mir annoch, er, der von Thurn, Honitsch und andere mit ihren Rathschlägen zufielen und anzeigten, es wäre keine Stund länger zu harren, verhofften auch nichts zu verwahrlosen; so wurde

doch durch den mehrern Rathschlag verfolgt und beschlossen, den Angriff auf Graf Niclasen Zukunft anzustellen, aus Ursachen, so wir nicht eine kleine Zeit verziehen und die Sach mißrathen, würde uns der Nachtheil zugemessen.

Als mir abermals desselben Tags Kundschaft kommt, wie die Feinde an Proviant großen Mangel hätten, und sofern wir nicht bald kämen, so wollten sie sich unterstehen uns selbst zu suchen; befahl ich dem von Thurn als Hauptmann und Andern, einen Platz zu besichtigen, da wir, so die Feind an uns kommen, oder ein Larm wurde zusammen treten, und ihnen mit unserm Vortheil begegnen möchten. Ich wurde auch vom Grafen Georgen von Montfort, Herrn Christophen Welzer, Königsfelder und Andern gebeten, ob es mir möglich wäre, selbst hinauszureiten, solchen Platz zu besichtigen; als ich denn thät, und befand sammt den Andern den Platz dermassen, daß uns die Feind nur an einem Ort hätten mögen angreifen. Nur allein sie hätten sich ihres großen Vortheils begeben wollen. Herr Christoph von Regkhnitz und Grüenhofer und alle Gegenwärtigen sagten auch, es wär' unmöglich, daß uns die Feind an demselben Ort überfallen, oder zu uns kommen möchten, denn es wäre das Wasser an diesem Ort so streng, auch die Brücken und Steg alle abgeworfen, daß Niemand leichtlich darüber möchte.

Dazu hab ich dem Grüenhofer zum dritten zugesprochen, ob die Feind, oberhalb des Ursprungs in dem Berg nicht überziehen möchten, sagte er, es wär' an demselben Ort da so großes und wildes Gebirg, sei nicht möglich, wie den solches Graf Georg, Herr Christoph Welzer und Andere gehört haben. Aber nichts destoweniger hab' ich befohlen, die Wacht und Geschütz stark zu besetzen und zu versehen, auch die Pferd um Mitternacht gesattelt und gezäumt zu halten, und daß jedermann bei guter Wehr seyn sollte.

Am Sonntag nach Essen schickt' ich den Grüenhofer mit etlichen Pferden abermals die Feind zu besichtigen und zu erkunden, wie sie sich hielten. Und mittler Zeit rathschlagt ich mit den andern Herren, was zu thun wäre, sofern Graf Niclas nicht kommen würde. Da kam Grüenhofer herwieder und zeigte an, wie er umb ein kleines Ekeher ausgeritten wäre, so wollt' er den obristen Hauptmann Michael Gruber und andere Hauptleut und Doppelsöldner, so E. F. D. Kammerbothen, von derselben E. F. D. Räthen, desselbenmals von Salzburg dahingeschickt, auch einen Gesandten von denen Ausschüssen daselbst von Salzburg begleitet hätten, erlegt und niedergeworfen haben.

Und als jetzt gemeldter Kammerboth und der Gesandte eilends für uns begehrten, und gehört worden, überantworteten sie mir ein Schreiben, von gemeldten E. F. D. ausgegangen, lautend, wie ihnen eine Landschaft angezeigt und sich merklich beschwert hätte, als hätten E. F. D. Dienstleut ihren Unterthanen großen Nachtheil und Schaden zugefügt; denen Weibern die Brüst' ab, und von den schwangern Frauen die Kinder geschnitten; begehrend einen friedlichen Anstand auf acht Tage anzunehmen, so verhoffen sie mittler Zeit Fried zu machen. Und nach viel lang Rede und Disputation wurde der friedliche Anstand auf die acht Tag, sofern ich so lang dablieb und von E. F. D. Gewalt haben würde, beschlossen.

Aber dem Kammerbothen wurde vertraulich angezeigt, ich wär' Graf Niclasen von Salbm täglich gewärtend, und alsbald er ankomm, würde er Gewalt und Befehl haben, auch sonder Zweifel gegen die Feinde was fürnehmen und nicht feiern. Darauf sagte der Kammerboth sofern je gegen den Feind was gehandelt wollt' werden, daß doch nur drei Tag ein Stillstand gehalten würde, damit sich E. F. D. Räthe daselbst davon erheben möchten, und nicht erschlagen würden.

Nun befahl ich dem Schrannenschreiber in Steyer, auch meinen Schreiber, all' Sach in Schrift zu stellen, damit dem Kammerbothen und Gesandten von Salzburg aller Handlung guter Bericht gegeben würde; daß ich gegen denen Salzburgischen nichts fürgenommen, ihnen auch nicht irgend einen Schaden gethan hätte, dazu dem Kammerbothen aller Schriften, so ich dem Gruber und der Landschaft, auch sie mir hinwiederum zugeschickt, Copeyen zu geben.

Zudem hatt' ich befohlen, daß Grüenhofer den Bothen und Gesandten wohl bewahren, die Wachtmeister die Wacht wohl bestellen, den von Thurn des Mondtags früh mit allen Reisigen gerüst' hinaus für die Stadt ziehen, davor halten und allein der dreien Lande Räthe in der Stadt bleiben sollen, und des Morgens, ehe es Tag wäre, schickte ich noch einen Schreiber und fragte, ob sie mit denen Schriften nicht wären fertig. Hätt' Schrannenschreiber seine Schrift nicht vollendet, aber meinen Schreiber schickt' ich mit seinen Schriften zu dem Grüenhofer, denen Gesandten anzuzeigen und sie zu mir zu bringen; so wollt' ich sie abfertigen und ließ auch die andern Herren zu mir erfordern. Und lag meinem Schenkel zu lieb im Bett. Da kamen zu mir Herr Christoph Welzer und Hanns Königsfelder, auch mein Diener Steinpeiß; der sagte mir, wie die in der Wacht in der Nacht einen Buben auf einem Baum gefangen hätten, der sagte, wie sich die Feind als nachten (gestern) spät

oben erhebt und oben gezogen wären, wisse aber nicht wohin; sprach ich von Stund an bei meinem Eid, so wollen die Schelmen ein baß Stück an uns brauchen, und uns in dem friedlichen Anstand überfallen! Darauf sagt Königsfelder, mein Sigmundl laß' den Fuß ruhen, sie können uns nicht überfallen, sind doch die Reisigen all' davon. Sagt' ich wiederum, es wär' nicht schönes zu vermuthen, daß die, so in der Wacht gewesen, solches nicht eher angezeigt hätten und stund also auf vom Bett.

Indem kommt Steinpeiß und sagt: Herr! es reiten drei eurer Diener herein, und schreien, die Feind sind da! Da sprach ich, das wollt' Gott! warf das Harnisch über mich, setzte auch meinen Hauptharnisch auf und befahl meinen Buben zu schauen, ob man Lärmen schlüge. Wie aber der Knab zum Fenster hinausschaut, schrie er: O Herr, helft mir, ich bin in den Hals gestochen; da sagt' ich, helf' dir Gott! erwischte einen Prattspieß und ermahnt meine Trabanten, mir auf das Pferd zu helfen, was sie denn thaten. Und als ich zum Haus hinaus wollte, hatte der von Rekhnitz die Thür zugemacht, und sagt sammt Andern, wir sollten uns im Haus wehren. Nur die Thür auf, es hat in Gotteswillen keine Noth! Damit rissen die Trabanten die Thür auf und ich sprengte hinaus. Da stunden bei einhundert xx (120) Feinde zunächst bei dem Stadtthor, hatten dasselbe vermacht und unsere Knecht stunden am Platz bei CC (200). Zu denen rennt' ich und mahnet sie mit dem höchsten, mir nachzufolgen, denn die Feind' wären zu unserm Besten; traf auch (ward handgemein) mit ihnen, und Küendorfer neben mir. Da überkam mein Hengst wohl fünf Stich, wurde auch in den hintern Fuß verwundt und ich zum Kopf geschlagen, daß mir ein Schwindel zugieng. So wurde Herr Christoph Welzer gestochen, daß er von dem Sattel hieng, und wie wir auch dazu kommen, thaten sie bei zehen Schüsse auf uns, und Kuendorfer ward erschossen.

Indem fragte ich die andern Herren, die bis in XI (11) bei mir waren, was zu thun wäre, denn unsere Knecht liefen zu den Feinden mit aufgehobenen Spießen, traten auch zu ihnen in die Ordnung und schoßen auch, wie andere Feind, auf uns. Da sagt' Herr Ruprecht Welzer wir wollen zu dem obern Thor, und als wir dorthin rücken, standen dort die Feind bei CCC (300) und hundert von unsern Knechten auch bei ihnen. Da lauft Königsfelder hinzu, unwissend, daß die Knecht umgefallen und Feinde wären, und half ihnen die Ordnung zu machen. Und als Herr Ruprecht Welzer gemach hinzurückt, sprechend, wart' lieber Bruder! schlug ihm einer mit einer Hellebarthe zum Kopf, daß er am Roß hieng

und wie ihm Königsfelder wiederum aufhalf, bald darnach schoß ihn einer, daß er todt vom Roß fiel.

Indem rucken die Feind vom untern Thor hinauf und zween aus ihnen mit Namen Padstuber und Lampl liefen zu mir, sprechend: Herr, eure Wehr ist umsonst, euer Volk ist davon, wir haben auch euer Geschütz. Rückt nur hinein auf den Freythof, wir wollen an euch thun, als fromme redliche Gesellen.

Und als wir darüber hinein auf den Freythof rücken, und ich wiederum hinaus wollte, sprechend, es ist doch verloren, gleich so gut, redlich gestorben! mich Graf Georg und Steinpeiß nicht wollten auslassen, sprach ich: so laßt uns aber den Kirchthurm einnehmen, sagt Herr Christoph Welzer, es ist um eine Tonne Pulver zu thun, so fliegen wir schon gen Himmel; doch so nehmen wir ein den Thurm, uns daraus um den Leib zu wehren, oder aber sie nehmen uns in ritterliche Fängniß. Da kommen die vorigen Knecht sammt andern, und sagten uns zu ritterliche Fängniß und versperrten mich sammt den andern Herren und etliche unserer Diener, so bei uns waren, in den Kirchthurm, und ließen uns darin verhüthen.

Als aber unsere Gereisigen alle verritten, die Böheim eines theils gefangen und eines theils gewichen, die teutschen Knecht die mehrern theil zu ihnen gefallen, die andern gefangen und verlaufen; hoben sie uns aus dem Thurn mit Trommelschlagen und Pfeifen, und führten uns in ihres obristen Hauptmanns Herberg. Ueber eine kleine Zeit ist ihr Obrister, Michael Gruber zu uns kommen, und nach den Keutschacher und Prankher gefragt, gab ich ihm zur Antwort, sie wären dieser Zeit nicht bei uns. Also redt' ihr Obrister: „hätt' ich den Prankher, er müßte sterben, ob er tausend Menschen werth wär' 2c.!"

Nachdem kam ihr obrister Schreiber und zeigt' uns an, er hätte Befehl, uns, die vom Adel, alle mit Namen aufzuschreiben, das also geschah. Nicht lange darnach ließen sie zu einer Gemein umschlahen, und als sie auf dem Platz alle versammelt wurden, kam ihr Profoß mit etlichen Doppelsöldnern und Bauern und andern, Trommel schlagend und pfeifend zu uns in die Stuben und fragt nach dem Dietrichstein. Also sagt' ich mich an. Darauf sagte der Profoß zu mir, wohlauf, mit mir in den Ring für die Gemein! Wiewohl ich ihm anzeigt', ich möcht' nicht wohl gehen, aber es half nicht, führte mich also in den Ring. Als ich aber zu ihnen in den Ring kommen, da trat ein Knappe aus dem Haufen herfür, gegen mich und fieng an, eine Klag mit viel etlichen Artikeln gegen mich zu führen, dergestalten:

„Dieser gegenwärtig Dietrichstein, das schilchend Hurenkind, hat im vorigen Bauernbund (1516?) uns Brüder am meisten verfolgt, vertrieben, spiessen, und mit Rossen von einander reissen lassen. Auch an des Wölfl an der Heft Tod, daß er gespießt, Ursache gewesen."

„So hat er ietzt uns Brüdern und Hauptleuten zu Irming zween spiessen lassen, und der Meynung und Fürnehmen gewesen, uns alle auch zu spiessen. Daß aber das wahr sei, so hat er Wagen voll Spieß mitbringen lassen. Er hat auch den Ratzen (Ungarn) befohlen und vergönnt, daß sie die schwangern Frauen aufgeschnitten, die Kinder herausgenommen, und die Herz' aus denselben Kindern geschnitten;" (und noch viel mehr grausam und unerhört' Artikel fürgegeben, als sollt' ich's verschafft und gestattet haben, die nicht zu schreiben, auch von Kürz' wegen unterlassen worden. (?)

Er hat auch fürder geredt, was sollen wir uns bedenken, wo er uns dermassen in seiner Gewalt hätte, wie wir ihn haben, wie er mit uns umgehen würd'. Ist nun einer im ganzen Ring, der hierum denn anders weiß, der trete herfür!

Als aber niemand reden wollt', fieng er wieder an und sprach: „Dieweil denn niemand dawiderredt, so hab ich meine Klag genugsam bewiesen, und sprich zu recht, daß er auch gespießt werde. Und welcher der Meinung ist, der recke eine Hand auf." Also wurden ob 4 M (4000) Hände aufgereckt.

Indem begehrt und bat ich, daß sie mich zu Antwort kommen und meine Entschuldigung auch hören ließen. Das ich lange Zeit nicht bekommen mocht' und doch zuletzt worden ein stiller Beruf, daß mir zu reden vergönnt worden.

Darauf ermahnt' ich zuerst die Landsknecht ihrer Zusage, daß sie mir und den andern Herren im Thurn, ehe wir uns gefangen gaben, gethan hatten; nämlich uns in ritterliche Fängniß anzunehmen und ritterlich zu halten. Und thät' daneben meine Entschuldigung und ermahnet die Landsknecht zum andermal, daß sie thäten als fromme und redliche Landsknecht und halten mir ihr Zusagen und Glauben.

Also schrien die Landsknecht, sie wollten mir ihr Zusagen halten und darob ihr Leben lassen. Daß also die Gemein und Knappen mit ihnen zu Widerwillen kamen, die Spieße gegeneinander niederließen, und etliche zusammenstachen. Und doch wiederum gestillt; und ward zuletzt beschlossen, man sollt' all' ergangene Sachen dem Haufen gen Salzburg zuschreiben, und mich dieweil dem Profosen befehlen; das also geschehen.

Nun haben ihnen die Ausschüß' zu Salzburg wiederum geschrieben, daß sie uns wohl und redlich halten. Aber der gemeine Haufen hat eine andere Meynung geschrieben, nämlich, daß sie uns alle umbringen sollen. Aber denselben Brief hat der Weitmoser aus der Gastein zu seinen Handen gebracht, und untergeschlagen, daß er an die Bauern nicht gekommen ist.

Als sie mich wiederum in die Herberg führten, und da es Nacht war; kam der Profoß mit seinen Steckenknechten und andern, und führte mich in seine Herberg; und schlug mir Eisen an den einen Fuß; an den andern mecht er vor Geschwulst keines schließen.

Des andern Tags kammen etwa viel Landsknecht in des Profosen Herberg zu mir; zeigten an, wie sie auf Neuhaus, Strechau, Rottenmann und fürder ziehen würden. Also hielt ich viel Reden mit ihnen, daß sie solches nicht thun sollten; dieweil sie Dienstleut wären. Denn sie hätten wider die kais. Majestät und E. F. D. keine Ursache zu kriegen, und wär ihnen ehrlich und bey kais. Maj. und E. F. D. verdienstlich, daß sie solchen Zug abwenden; denn sie möchten selbst bedenken, wo sie E. F. D. Land dermassen bezwingen helfen würden, E. F. D. wider sie bewegt, daß sie an keinen Ort mehr sicher bleiben dürfen. Mit diesen und mehr viel guten Worten auch Schänkung; denn mein Diener einer ein Sackl mit ungarischem Gold davon brächt, und Meister Hanns, Barbier, den wir verborgen, auch ein Anzahl Gold; hab ich sie bewegt und dazu bracht, daß sie keineswegs fürder in E. F. D. Land ziehen; hätt' sie auch gereut, daß sie bei dieser Handlung gewesen seyen. Und wo mir ein M (1000) Knecht am Heraufzug von E. F. D. geschickt; wären sie zu denselben gefallen, und uns sammt E. F. D. Geschütz mit Gewalt davon zu bringen unterstanden. Demnach, wo ich nicht ernstlichen Fleiß, wie oben bemeldt, fürgewendet, hätten sie das ganze Ennsthal, Nebenthäler, und andere Oerter in E. F. D. Ungehorsam und Aufruhr bewegt, genöthigt und gedrungen.

Am dritten Tag darauf haben sie die gefangenen Böheim und Hußaren auf dem Platz enthaupten lassen; und die Gemein geschrien, man soll mich am ersten richten. Aber die Landsknecht, die ich von abgeredt, hielten ob mir, und thaten ihrem Zusagen gut genügen. An demselben Tag führten sie uns alle gen Radstatt, und der ganze Haufen zog mit uns daselbst hin, da sie uns auch VIIIJ Tag hielten.

Was Schmach, Spott, Ueberlaß, und alles Böse, so sie erdenken mochten, sie uns in der Gefängniß bewiesen, wäre zu schreiben, auch vielleicht aus Läng der Sachen, zu hören unthunlich.

Und sodann E. F. D. aus obermeldten meiner wahrhaften Anzeige und Fürtrag lauter befinden; nämlich, daß ich alles, deß daran gelegen, nicht aus eigenem Kopf; sondern allweg nach der Andern Rath gehandelt, auch sonst, so viel mir möglich gethan; die Hauptmannschaft Schwachheit halben meines Leibs zeitlich abgekündet; einen andern Hauptmann erkiest, und mir durchaus keinerlei Verabsäumung billigerweis oder mit Grund zugemessen werden mag, ist mein unterthänigst fleißig Bitten, an dieser meiner wahrhaften Entschuldigung ersättigt zu seyn; deßhalb keinerley Ungnad gegen mich fürzunehmen, und Andere, so doch Widerspiel wider mich anzeigen würden, keinen Glauben zu geben sondern mich gegen dieselben, wo es daran käme, gnädiglich zu hören, und demnach zur Gegenred oder Antwort kommen zu lassen, so werden mich E. F. D., wie vernommen an der Wahrheit, und das Widerspiel ohn' alle Gründe, befinden. Ich will das auch in unterthänigem Gehorsam allzeit mit höchstem Fleiß getreulich verdienen, und mich E. F. D. als meinem gnädigsten Herrn unterthänigst befohlen haben, E. F. D.

unterthänigst gehorsamer

Sigmund von Dietrichstein.

Ueber seinen Angriff und Sieg zu Schladming wurde der Bauernanführer Michael Gruber vom Stadtrathe der Rebellen zu Salzburg zur Verantwortung gezogen; welche er auch, Radstadt am Mittwoch St. Margaretentag 1525 in einem umständlichen Bericht erstattet hat, worin er sein Verfahren darin zu rechtfertigen suchte, weil nicht nur die österreichischen Hußaren in den Gegenden zu Schladming umher mit Raub, Brand und Mörderei gräßlich wütheten, und den Frauen die Brüste abschnitten, sondern, weil er auch mehrere Nachrichten erhalten hatte, daß ihn die Feinde zu eben derselben Zeit in seinem Lager überfallen wollen.[1]) Nachdem Gruber alle Uebergänge und Pässe von Kärnthen und Steiermark her stark besetzt hatte, zog er mit den erbeuteten Waffen und Kanonen nach Salzburg. Dort wurde der Cardinalerzbischof, bis Ende August, auf der Veste Hohensalzburg unaufhörlich belagert, bis endlich auf seinen Ruf Herzog Ludwig in Baiern mit den Truppen des schwäbischen Bundes und des Erzstiftes, 10.000 Söldner stark, in Salzburg ankam, und einen allgemeinen Frieden mit umständ-

---

[1]) Vide Hübners Beschr. von der Stadt Salzburg. Band. II. p. 22.

lichem Vertragsbriefe für die empörten Landleute, am letzten August 1525, schloß und fertigte. In diesem Vertragsbrief betraf folgender Artikel den Erzherzog Ferdinand, seine Länder Steiermark und Kärnthen und das Begebniß zu Schladming: „Da bei der zu Schladming erlit„tenen Niederlage viele Diener und Verwandte des Erzherzoges Ferdi„nand von Oesterreich in die Gefangenschaft der salzburgischen Land„schaft gekommen sind, so sollen alle diese Gefangenen, Edle und Unedle „auf eine alte Urfehde sammt allem Geschütze sogleich unentgeltlich frei„gelassen werden; wogegen die Herzoge in Baiern mit den Bundesstän„den bei dem Erzherzoge von Oesterreich und bei den Landschaften in „Steier, Kärnten und Krain die Fürbitte thun wollen, daß der Erzher„zog wegen gedachter Niederlage und Gefangennehmung gegen die salz„burgische Landschaft keine Ungnade trage, sondern die Salzburger in „seinen Erbländern, wie von Alters her, unaufgehalten handeln und „wandeln lasse, und ihre mit Verboth belegten Güter wieder freigebe.“[1]) Allein der Erzherzog billigte weder diesen Vertrag überhaupt, noch insbesondere den ihn und seine Länder betreffenden Artikel. Er forderte im Gegentheile die strengste Genugthuung für die durch die salzburgischen Bauern zu Schladming angerichtete Niederlage. Er sendete daher seine Räthe, den Truchseß Wilhelm, Leonhard von Harrach und Georg von Herberstein, nebst anderen Landleuten der Länder, Hochmeister des St. Georgenordens, Wolfgang Mayer, Trojanus von Auersberg und Hartmann von Hallneck, nach Salzburg; welche am 11. Jänner 1526 folgende Forderungen stellten: Auslieferung aller rebellischen Rädlführer und Hauptleute, sowie auch aller, welche mit Rath an dem Begebnisse zu Schladming Antheil gehabt haben; Rückstellung und Lieferung des erbeuteten Geschützes nach Grätz;[2]) feierliche Abbitte bei dem Erzherzoge durch eine eigene Deputation aus allen Ständen; Vergütung alles Schadens und Verlustes der Edelleute; Uebereinkunft wegen Ansprüchen der Freunde und Verwandten der Erschlagenen oder Enthaupteten; endlich Entschädigungen der Kosten für den Erzherzog sowohl, als der Länder, und zwar: für den Erzherzog 100.000 Gulden, für Oesterreich unter der Enns 8200 Gulden, für Oesterreich ober der Enns 10.000

---

[1]) Zauners Chronik. IV. 413—449.

[2]) Wien 24. September 1526 ein Ersuchsschreiben des Erzherzoges an den Cardinalerzbischof, dieses Geschütz von Radstadt nach Wien zu senden.

Gulden, für Steiermark 100.000 Gulden, für Kärnthen 12.000 Gulden, für Krain 5000 Gulden, für Görz 500 Gulden.[1])

1525—1526. Fortgang des Bauernaufruhrs.

Zu gleicher Zeit hatte aber der Erzherzog auch ein furchtbares Strafgericht über den Ort und die Bewohner von Schladming ergehen lassen. Mit einer neuen Heermasse ward Graf Niklas Salm dahin abgeordnet. Er fand die Thore des Städtchens verschlossen. Sogleich ließ er von all n Seiten Feuer hineinwerfen und stürmen. Der damals ansehnliche Ort[2]) wurde in einen Schutthaufen verwandelt, die Inwohner theils schaarenweise in die Flucht gejagt, theils Bürger und Bauern an den Bäumen der Straßen umher aufgehänkt. Namen und Freiheiten einer Stadt verlor Schladming für immer, nur als Marktflecken durfte es wieder erstehen. Endlich befahl der Erzherzog, auch in allen Gegenden, wo sich die Bauern empört hatten, von jedem Hause ohne Unterschied, ob schuldig oder unschuldig, zwei Dukaten als Brandschatzung einzutreiben.[3]) Die starken Forderungen des Erzherzogs Ferdinand I. verbreiteten unter den salzburgischen Bürgern und Bauern eine allgemeine Bestürzung. Die Bevollmächtigten der Gerichtsgemeinden beriethen und sendeten eine ausführliche Bittschrift zur Entschuldigung ihres Betragens, während der Empörung: „An dem Ueberfalle zu Schladming trugen nicht Alle „Schuld; sondern sehr Viele von ihnen hätten denselben mißgebilliget „und, wenn sie es vermöcht, lieber gehindert. Es habe sich aber dazu viel „lüderliches Gesindel zusammengedrängt. Dem Erzherzoge seinen Län„dern zu schaden, oder darin Aufstand zu erregen, seye niemals ihre „Absicht gewesen. Der Aufstand seye jedoch auch nicht bei ihnen allein, „sondern und früher noch in allen deutschen Ländern geschehen; und er „seye wohl mehr aus Verhängniß Gottes zur Strafe der streitigen „Welt, als aus Verschulden der Unterthanen entstanden.[4])"

Dazu kam aber auch noch, daß die aus Schladming vertriebenen Bürger, Bauern und Bergknappen sich großentheils in das salzburgische

---

[1]) Zauners Chronik. IV. 451—454.

[2]) Noch im Jahre 1510 soll Schladming bei 1004 Bergknappen gezählt haben.

[3]) Chron, Mellic. Pag. I. 282—. Ein Stein zu Schladming trug lange Zeit die Zuschrift: Urbes Salaaminga fuit; sed periit Cæsaris ira. — Vis sciro causam? Seditiosa erat.

[4]) Zauners Chronik. IV. 454—455.

Gebirge geflüchtet, und im Pinzgau und um Zell herum allein gegen 300 ledige Knechte aus Steiermark überwintert hatten. Ja diese flüchtigen Schladminger entzündeten den Aufstand in jenen Gegenden neuerdings, und errichteten zu Altenmarkt bei Radstadt ein freies Fähnlein, verbreiteten aufreizende Schriften und machten Anstalten zu einem neuen Kriege. Erzherzog Ferdinand drang mit Ernst und wiederholt auf die Ausschaffung der rebellischen Flüchtlinge; und der Erzbischof sowohl, als die Landschaft hatte an die Gebirgsbauern Befehle und Ermahnungen ergehen lassen, keinen flüchtigen Schladminger zu beherbergen. Die Offenheit, womit der Cardinalerzbischof in Erfüllung des Vertrages mit dem empörten Bergvolke zu Werke ging, und sein kluger Ernst im Gebrauche seiner Macht, beruhigte endlich durch den Landtagsabschied vom 11. März 1526, alle neuen Regungen zum Theile wieder. Im Friedensvertrage mit den rebellischen Bauern ward Allen gänzliche Strafloſigkeit zugesichert — mit der Bedingung, daß sie auch den Erzherzog in Oesterreich und die Herzoge in Baiern darum bitten sollten. Noch während der Landtage wurden daher, aus der Mitte der Landschaft selbst, Abt Wolfgang zu Michelbaiern, Sebastian Aigel zu Lind, Jakob Strasser, Christof Schweiger, Heinrich Marksberger, Rupprecht Reiter und Paul Vierthaler an Erzherzog Ferdinand und an die Landschaften seiner Länder abgesendet, um im Namen des ganzen Landes wegen der Empörung um allgemeine Verzeihung und Gnade zu bitten. Der Erzherzog verzieh so gänzlich, daß er sogar von den früher gestellten harten Forderungen weiters keine Meldung mehr machte.[1])

Indessen griff der Aufstand im Gebirge weiter um sich und gestaltete sich im Pinzgaue und Pongaue zum förmlichen Kriege. Ein Einfall geschah in's obere Murthal, wo viele Teuffenbachische Güter niedergebrannt wurden. Vorzüglich ward der Stadt Radstadt hart zugesetzt, so daß der tapfere Hauptmann und Vertheidiger derselben, Christof Graf, den im Enns- und Paltenthale mächtigen Edelmann, Andreas Hofmann zum Grünbüchel, zu Hilfe rief. Aber auch der Cardinalerzbischof sah sich endlich gezwungen, in Steiermark und Kärnthen um Hilfe zu suchen. Auf getroffene Verabredung fiel nun Franz von Thannhausen mit erzherzoglichen Söldnern, 500 Reitern und Lanzenknechten, über Murau her im Lungaue ein, warf die rebellischen Bauernhorden aus Tamsweg und Moßheim und drang

---

[1]) Zauners Chronik. V. p. 1—11.

bis Mauterndorf vor. Andreas Ungnad sollte dann mit einer Schaar Freiwilliger die Höhen des Radstadtertauerns gewinnen, und er wollte ihnen nachziehen. Kaum war er jedoch auf dem Tauern angekommen, fielen ihn die Bauern aus ihrem Hinterhalte von allen Seiten an, erschlugen 200 Mann und warfen die Uebrigen bis Mauterndorf hinab. Unter den Todten waren die Brüder Leonhard und Jakob von Ernau, Anton Brand und Lukas Stieber. Kaspar Rauber wurde gefangen und enthauptet; Andreas Ungnad entging diesem Loose durch List, und Franz von Thannhausen mit tapferem Schwerte in der Faust. Inzwischen war ein anderer österreichischer Heerhaufen, angeführt von Philipp Stumpf, durch's Ennsthal heraufgezogen, über Radstadt bis Abtenau vorgedrungen, wo er sich mit dem Hilfsheere des schwäbischen Bundes vereiniget hat. Diese Begebnisse und die gewaltigeren Bewegungen der Bauern im Pinzgaue und in allen Urbarthäler erforderten bald einen größeren Ernst. Durch das Ennsthal zog der, von den Rebellen allgemein gefürchtete, Niklas Salm mit großer Heeresmasse heran, während 8 Fahnen schwäbischer Bundestruppen von der anderen Seite zur Befreiung von Radstadt anrückten. Hier warf sich Salm mit Fußvolk und Reitern von mehreren Seiten zugleich auf das Lager der Bauern, warf sie aus allen ihren Verschanzungen, ließ auf der allgemeinen Flucht Alles ohne Ausnahme zusammenhauen, vertrieb die Rebellen aus ihrem zweiten Halte bei Altenmarkt, legte diesen Ort in Asche, verfolgte die Fliehenden bis St. Johann im Pongaue, welchen Ort er gleichfalls plündern ließ. Von hier zog er sich nach dem befreiten Radstadt zurück, um über den Tauern zu ziehen und die Rebellen im Lungaue niederzuschlagen. So ward endlich der Aufruhr gänzlich unterdrückt und durch die Huldigungen am 1. Juli 1526 zu Taxenbach, und durch die Unterwerfung und das blutige Strafgericht zu Radstadt am 20. Juli Alles wieder beruhiget;[1]) wobei zugleich in der am 26. November 1526 aufgerichteten Landordnung die Ausschaffung aller flüchtigen Bergknappen, Bürger und Bauern von Schladming aus dem Salzburgergebiete strenge anbefohlen wurde. Zur Belohnung getreuer Anhänglichkeit verlieh der Cardinalerzbischof seiner Römerstadt Radstadt, am Mittwoche vor St. Gilgentag 1527, in einem stattlichen Freiheitsbriefe auch das Recht der Niederlage alles Eisens,

---

[1]) Zauners Chronik. V. p. 11—101.

welches aus dem Ennsthale und über den Tauern herzugeführt wird.[1])

1526. Erzherzog Ferdinand I. im Reiche und dann in Wien. Türkengefahr und Kriegslasten.

Zu Anfang des Jahres befand sich Erzherzog Ferdinand im Reiche, und zwar am 24. Februar 1526 zu Augsburg, wo er für die Brüder Jörg, Andrä, Christof und Wilhelm von Reichenburg, den Söhnen des Johannes von Reichenburg, eine Urkunde fertigte über lebenslänglichen Pfandbesitz der Stadt, des Schlosses und der Herrschaft Rann für den haftenden Pfandschilling von 6000 Gulden. Zu Innsbruck am 12. Jänner 1528 erlaubte er, auf den Befestigungsbau des für die ganze Gegend umher so wichtigen Schlosses und der Stadt, 3000 Gulden zu verwenden, und zum Pfandschillinge zu schlagen; und zu Preßburg am 26. Jänner 1550 wurde dem unvogtbaren Sohne des Christof von Reichenburg und der hinterlassenen Witwe dieser Pfandbesitz neuerdings urkundlich versichert.[2]) Am 11. September zu Wien bestellte Erzherzog Ferdinand den Hanns Schönmann zum landesfürstlichen Eisen- und Salzbereiter (Oberaufseher) in Steiermark und Kärnthen, weil der aufgerichteten Ordnung für Eisen und Salz ungeachtet, viel fremdes Salz und Eisen zum Nachtheile der Kammergefälle in Aussee und Eisenerzt eingeführt und damit verkehrt wurde.[3]) Am 10. und 17. Dezember 1526 überließ Erzherzog Ferdinand dem Ritter Hanns Katzianer zur Belohnung seiner getreuen und redlichen Dienste und gegen Pfandschillingslösung von 2425 Gulden von den Erben des Thomas Gradeneckers das Schloß und die Herrschaft Altenburg, und die Aemter Schönstein, Katzenstein und Bischofsdorf in der Grafschaft Cilli, in Bestandbesitz, nach Jobst von Lilienberg, — auf Wiederlösung; und am 22. De-

---

[1]) Zauner. ibid. p. 114. In dem Jahre 1525 sollen die Abgeordneten der Stände der Länder Steiermark, Kärnthen und Krain auf dem Reichstage zu Augsburg große Beschwerden gegen den Hofkanzler Grafen von Ortenburg vorgebracht und den Erzherzog genöthiget haben, demselben alle, die genannten Länder betreffenden, Geschäfte abzunehmen. Zu Wien am 6. November 1525 ernannte Erzherzog Ferdinand den Abten Martin zu Rein zu seinem Rath und Hofkapellan (cum omnibus privilegiis, immunitatibus, juribus, prærogativis, libertatibus, honoribus et emolumentis.)

[2]) K. k. G. R.

[3]) K. k. G. R.

zember bewilligte er dem Karl, Grafen von Korbau, die Ablösung der Herrschaft Weitersfelden aus dem Pfandbesitze des Erasmus von Trautmannsdorf.[1])

Nach dem Bauerntumulte näherte sich den niederösterreichischen Ländern die noch fürchterlichere Gefahr vor den Osmanen. Schon im April kam Sultan Suleiman mit Hunderttausend Barbaren gegen Ungarn herangezogen. Auf dem Tage zu Speier am 5. Juni 1526 ward die allgemeine Reichshilfe dagegen aufgefordert. Jedoch bevor sich noch die Reichsheere in Bewegung setzten, schien mit der Niederlage bei Mohács am 28. April, wo König Ludwig von Ungarn mit 24.000 Tapferen erschlagen wurde, Alles verloren. Allein Suleiman drang diesmal nicht weiter vor und ging Ende September wieder nach Konstantinopel zurück.

Diese Türkengefahr machte für die niederösterreichischen Länder die größten Anstrengungen nothwendig.

Am 14. August 1526 erfloß eine Anordnung, in allen Stiften, Klöstern und Gotteshäusern alle Kleinodien, Silber, Gold, Edelsteine und Barschaften durch den Münzmeister und im Beisein ständischer Commissarien zu erheben, zu verzeichnen, abzuwägen und zu schätzen. In der mittleren Steiermark waren als landständische Commissarien dazu ernannt und mit besonderen Instruktionen versehen, Maximilian Stainpais und Barthlmä Ploicher, mit ernstlicher Drohung, sich diesen Herren in allen Forderungen willig und bei hoher Ungnade und Verlust aller weltlichen Administration nicht widersetzlich zu bezeigen.[2]) Nebenbei wurde dem Clerus insgesammt befohlen, ein Drittheil seiner Einkünfte als Türkensteuer abzugeben. Das Begehren wegen der Kirchenkleinodien wurde auf dem Landtage (zu Martini 1526) verhandelt. Die Stände widersetzten sich, weil sie eine allgemeine Empörung des Landvolkes als gewiß voraussahen, weil sie sich selbst Leibes und Lebens nicht mehr sicher wüßten, und sich nicht zugleich des gemeinen Mannes und des Türken zu erwehren vermöchten; auch wollen sie sich nicht die Hände binden lassen. Zur Vertheilung der Kleinodien solle eine ständische Bewilligung ausgefertiget werden. Was dann von den inventirten Kleinodien eingeliefert

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) Chron. Mellicense. ap. Pez. I. Voraviensia. II. 297. Von Hammer-Purgstall. Klesl. I. Beil. p. 39.

werde, soll ordentlich quittirt, auf dem Grätzerschlosse in Verwahrung gelegt und unter dreifacher Sperre gehalten werden, wozu dann auch die Prälaten, die Ritter und die Stände die Schlüssel haben sollten. Gegen das Ansinnen des Erzbischofes zu Salzburg protestirten sie feierlichst, der aus seinen steiermärkischen Ortschaften die Kleinodien für sich erheben und damit den Kaiser unterstützen wolle! Die Landschaft meinte, man solle jetzt auch auf den gemeinen Mann eine Leibsteuer schlagen und ihn nicht frei sitzen lassen, da er bisher noch nie kein Mitleiden gethan habe.

Vermöge Verträgen und dem Erbrechte seiner Gemahlin Anna, war Erzherzog Ferdinand I. nun König von Ungarn und Böhmen. Die Böhmen wollten jedoch ihr Wahlrecht behaupten; er wurde daher am 23. Oktober 1526 für sich und seine Nachkommen feierlich zum König von Böhmen erwählt, (wozu auch Mähren, Schlesien und die Lausitz gehörten). Ferdinand zog daher nach Böhmen, wozu die steierischen Stände, 20. Dezember 1526, einen Zuzug von 150 Pferden auf zwei Monate bewilliget hatten, und wurde am 24. Februar in Prag gekrönt.

Dagegen fand Ferdinand großen Widerstand in Ungarn. Johann Zápolya, Graf von Zips, Woywode von Siebenbürgen trat gegen ihn auf, wurde von seiner Parthei in Tokay zum Könige gewählt und nahm seine Residenz in Ofen. Dagegen drang Ferdinand mit Heeresmacht im Lande vor, zwang ihn zur Flucht nach Polen, nachdem er am 26. Dezember 1526 zum Könige ausgerufen und gekrönt wurde. In den kroatischen Succzessionsangelegenheiten gebrauchte sich K. Ferdinand vorzüglich der Dienste des Bischofes Christof von Laibach, Administrators von Seckau und des Georgs von Herberstein, und wurde am 3. Jänner 1527 allgemein anerkannt. Dem Ritter Niklas Jurischitz vertraute er die Feldhauptmannsstelle gegen die Türken in Kroatien und in den windischen Ländern. [1])

Jahr 1527. Erzh. Ferdinand I. in Böhmen, in Wien und in Ungarn. Landtag.

Nach seiner feierlichen Krönung in Prag war K. Ferdinand I. auf kurze Zeit nach Wien gegangen. Dort erließ er am 28. März 1527 an die steiermärkische Landschaft Befehl, um den so sehr allenthalben zunehmenden Räubereien, Todtschlägen und lasterhaften Uebelthaten Einhalt zu thun, für alle Richter auf dem Lande eine neue Ordnung aufzurichten und mit Strenge aufrecht zu halten. Zu Prag am 1. April

[1]) Chmel. Habsburgisches Archiv. II. p. 23—. und 39.

fertigte er für seinen Rath und Pfleger zu Clamm, Sigmund von Herberstein, zur Belohnung treuer und wichtiger Dienste, vorzüglich bei der Gesandtschaft an den russischen Czar in Moskau, einen Gabbrief, worin er diesem und seinen Erben Schloß, Landgericht, Herrschaft und Urbar Freienstein zu St. Peter bei Leoben, um 2000 Gulden zum Pfandbesitz und Genuß versicherte [1]). Hierauf zu Wien am 5. Mai 1527 fertigte er einen Pfandbesitzbrief für die Brüder Christof, Hanns, Philipp, Friedrich und Georg von Breiner. Schon K. Friedrich IV. hatte Schloß und Herrschaft Lembach der Veronika Imbingerin verpfändet; durch diese Frau und durch ein neues Darlehen unter K. Max I. kam dieses Besitzthum an ihre Brüder, Bernhard und Friedrich Breiner. Allein David Gall zu Rudolfseck hatte Erbsansprüche auf Lembach erhoben, und er verfolgte sie auf dem Rechtswege. Nun verwies K. Ferdinand den Breiner'schen Pfandschilling von 2500 Gulden auf das, vom Niklas Wexler bisher besessene Schackenamt zu Radkersburg und ließ es den obengenannten Brüdern einantworten [2]). Zu Wien am 8. August bestätigte der Erzherzog die Marktrechte des Ortes Leutschach, und am 24. September die Zehentbefreiung für alle Bürger zu Radkersburg, welche in der Umgegend Weingärten besitzen [3]). Hierauf fertigte er zu Ofen am 10. October einen Befehl an alle landesfürstlichen Beamten, die flüchtigen salzburgischen Rebellen aus dem Gebiete zu schaffen [4]). Zwei Haupträdelsführer, Amman und Asser, hatten sich damals auch in Leoben eingefunden und ihrer Greuelthaten gegen den Adel gerühmt; ja einige fünfzig dieser Rebellen waren bereits wieder in das Land zurückgekehrt. Sie wurden entdeckt und bestraft.

Gegen Ende Oktober war er von Ofen nach Stuhlweißenburg gekommen und verschrieb dort am 1. November dem Ritter Hanns Hoffmann Freiherrn zum Grünbüchl und Strechau für eine an Hanns von Reichenburg übernommene Schuld von 500 Gulden und um die Pfandsumme von 8000 Gulden, und zur Belohnung treuer Dienste die Aemter und Gülten zu Hinterberg, Irdning und Schladming [5]) zum Pfandbesitz. Schon seit 14. December 1524 war dieser reiche Herr im un-

---

[1]) K. k. G. R. Herberstein's Revers datirt Wien 10. April 1527.

[2]) K. k. G. R. Revers des Philipp von Breiner, Wien 21. August 1527.

[3]) Joann. Urk. und Hofrichter. p. 88.

[4]) K. k. G. R.

[5]) K. k G. R. Auch zu Folge einer früheren Versicherung. Wien 30. Juli 1527.

verrechenbaren Besitze von Herrschaft und Schloß Wildenstein im Salzkammergute; auch war schon am 20. August 1524, ihm und seinem ältesten Sohne Schloß, Herrschaft und Landgericht Wolkenstein im Ennsthale verschrieben. Zum Behufe der Kameral-Salzgefälle zog jetzt K. Ferdinand Wildenstein wieder zurück und verschrieb dem Freiherrn Hanns Hoffmann den Besitz von Wolkenstein, 30. Juli 1527, neuerdings, dehnte ihn, am 8 Juli 1556, auch auf dessen Söhne Hanns, Friedrich und Ferdinand aus, und der Erzherzog Karl bestätigte diesen Besitz, Wien 4. November 1564, für alle Söhne des verstorbenen Hanns Hoffmann [1]). Zu Wien am 10. Jänner 1527 ist Wolfgang Voglsanger als kaiserlicher Raucheisenwäger im Innerberg des Eisenerzes bestellt worden[2]). Am 14. Jänner 1527 bekam Jobst Lilienberger, für ein Darlehen von 1000 Gulden, bestandweise auf 10 Jahre und gegen jährlichen Zins von 460 Gulden, das kaiserliche Amt Cilli[3]).

Am 17. Jänner ward auf Verlangen der Stände nach einem eigenen Münzmeister im Lande, Hanns Weyzelmann zum königlichen Münzmeister in Steiermark eingesetzt, „alle Ihrer Majestät Gold- und Silbermünzen „nach Zahl, Gehalt und Gewicht zu Folge der schriftlichen Instruktion zu „verschlagen, ausgehen zu lassen und gute Rechnung darüber zu thun" [4]). Der königliche oberste Truchsäß, Hauptmann und Vizedom in Cilli, Hanns Ungnad, Freiherr zu Sonnegg und dessen Gemahlin Anna, Tochter des Georgs von Thurn, erhielten am 18. Jänner 1527 den Pfandbesitz von Schloß und Stadt Friedrichstein und Gottschee, sammt dem Amte Rinkh [5]). Am 24. März 1527 ward dem Ulrich Rininger, Rechenmeister in der Hieslau an der Enns, wegen thätiger Beförderung des Kammergutes und der vielen und gefährlichen Arbeit an demselben Rechen, die Versicherung eines Pensionsgehaltes [6]). Zu Grätz am Mittwoch St. Leonhardstag 1527 verkaufte Christof Fischlauter, „den man nennt Kindermacher", der landesfürstlichen Kammer eine Behausung sammt Garten vor dem St. Paulusthore im Geudorf unter dem Schloßberge

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) K. k. G. R.

[3]) K. k. G. R.

[4]) K. k. G. R.

[5]) K. k. G. R.

[6]) K. k. G. R.

mit allem Zugehör. — Die Ritter Philipp von Trautmannsdorf und Bernhard Rindtschaidt siegelten die Urkunde [1]). Zu Wien am 14. December erhielt der landesfürstliche Rath und Pfleger zu Voitsberg auf drei Jahre bestandweise die Aemter und Gülten, das Kastenamt, Landgericht, Marchfutter, die Mauth und das Fürfahrtgeld daselbst [2]).

Für den auf Johann der Täufer in Grätz gebotenen Landtag ernannte K. Ferdinand I. seine Räthe, Erhard Herrn zu Pollheim, Wolfgang Graßwein, Vizedom in Steier und Leonhard von Ernau zu Commissarien (Prag 18. März 1527) und ließ durch sie seine Forderungen an die versammelte Standschaft (1. April 1527) folgendermaßen stellen: „Durch die Niederlage bei Mohács ist die Hauptstadt Ofen mit einem großen Theile Ungarns, mit den wichtigsten Städten und Schlössern, in die Hände der Türken gefallen. Die Gefahr für alle westlichen Länder Oesterreichs hat den höchsten Grad erreicht, denn die Barbaren gehen auch auf Kroatien, Steiermark, Krain, Kärnthen und Friaul los. Zwar haben diese Länder zu Beschützung ihrer Gränzen das Möglichste gethan. Als erwählter und gekrönter König von Ungarn haben wir aber die Verpflichtung übernommen, dies Land fest unter unserer Herrschaft zu halten und damit auch den gesammten u. ö. Ländern einen starken Schild zu geben. Zur Sicherung ihrer selbst und des heiligen Glaubens müssen wir daher ihre kräftige Beihilfe noch weiters in Anspruch nehmen. Eine allgemeine Steuer ist unabweislich; von Hundert Pfunden rheinisch weltlicher und geistlicher Herrngült sollen 10 Gulden, von 50 Pfunden 5 Gulden, von 25 Pfunden sollen 2 Gulden 30 Kreuzer, von 13½ Gulden Herrngült 1 Gulden und 15 Kreuzer, vom Leibe eines jeden Gülten-Besitzers 1 Pfennig alle Wochen — gesteuert werden. Weiters sollen zur Leistung von Hilfsgeld alle Gewerbe und Handwerker, alle in Städten und Märkten ansässigen Grundbesitzer von ihrem Grund und Boden, alle geistlichen und weltlichen Besoldeten, alle Meister von ihren Handwerken, alle kaufrechtlich ansässigen Bauern auf dem Lande, alle geistlichen Pfründner, alle Bergwerksgesellschaften und Kaufleute nach Schätzung ihres Erwerbes, alle Knappen und Köhler verpflichtet, und anbei noch sowohl diese, als auch alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes über zwölf Jahren Alters einen Wochenpfennig zu leisten schuldig sein. Jedes Viertel des Landes soll in zwei

---

1) K. k. G. R.

2) K. k. G. R.

Distrikte getheilt und der Besitzesstand in jedem derselben durch landesfürstliche und ständische Commissarien erhoben, bestimmt und geschätzt und veranschlagt werden; in Städten und Märkten sollen dies Geschäft Bürgermeister und Räthe vollführen, — und überhaupt dazu auch alle Landrichter, Amtleute, Dorfrichter und Pfarrer beigezogen werden. Weil jedoch dies Geschäft nicht so schnell zur gewünschten Steuersumme führe, die Noth aber zum höchsten dringe, so soll die Standschaft den halben Theil der Kirchenkleinodien sogleich vermünzen, die Summe vorstrecken, und sich vom gemeinen Pfennig zahlhaft machen. Die Standschaft, in Erwägung der äußersten Gefahr, und was Ehr und Reputation durch die Erwerbung von Ungarn dem Landesfürsten und den niederösterreichischen Ländern ersprießen möge, bewilligte diese Steuerforderung gänzlich und dehnte sie auch bis auf die Löhnung von Dienstboten, auf Annaten und Absenten aus; sie willigte in den Angriff der Kirchenkleinodien, jedoch nicht auf den der einzelnen weltlichen Herren ein; und erbot sich, dafür 300 gerüstete Pferde und 600 Fußknechte drei Monate zu besolden. Man unternahm auch die Vermittelung eines allgemeinen Geldanlehens bei Prälaten, Herren, Ritterschaft, bei den Adeligen und bei der Landschaft selbst; und ließ durch den Feldhauptmann Georg von Pollheim die Grenzen von Fürstenfeld bis Radkersburg möglichst versichern und in den Vierteln jener Gegenden das Aufgebot bereit halten, falls von der Fehde der Grafen Bathiany Ferencz und Christof Petredi, wobei schon mehrere Flecken und Dörfer in dem Landstriche von Steinamanger und Warasdin niedergebrannt waren, dem Lande selbst Gefahr drohen sollte. In den übrigen Landtagsverhandlungen verlangte die Landschaft die Aufhebung aller, wider ihre alten Rechte erhobenen Mauthen zu Wildon, Zest, Gonobitz, Plankenstein und Cilli, und den Verruf der schlechten croatischen und wälschen Münze im Lande. Endlich ordnete man an, daß ein eigens Bestellter geregelte Visire zum Weinmaß verfertigen, diese Visire mit dem eingebrannten Bilde des steierischen Pantherthieres bezeichnen, alle Weinfässer nach diesem Cimente im Gehalte bemessen, und daß aller Weinkauf und Verkauf nach diesem Visire geschehen solle.

Zu Folge einiger Andeutungen hatten sich um diese Zeit die Lehren Luthers in den n. ö. Ländern breiteren Spielraum errungen, und den Erzherzog veranlaßt, die Klagen der Stände über Verfolgung der lutherischen Prediger in den Ländern mit der barschen Antwort, die Stände hätten sich in Religionssachen nicht mischen sollen, zurückzu-

weisen und eine schriftliche Mißbilligung der lutherischen Lehrsätze allgemein verkündigen zu lassen [1]).

3. 1528. Erzherzog Ferdinand I. in Wien, Prag und Grätz.

Im Jahre 1528 hatte der Mark Fronleuten durch Feuersbrunst großen Schaden gelitten. Auf ihre Bitten ließ ihnen daher Erzherzog Ferdinand ihre jährlichen Zahlungen in das Vizedomamt wegen ihrer Armuth und Verderbens, so ihnen durch die letzte Brunst geschehen, zu dem Zwecke nach, daß dieselbe zur Wiederherstellung des Tabors im Markte verwendet werden sollen.[2]) Am 1. Jänner 1528 war K. Ferdinand in Grätz und verschrieb dem Freiherrn Sigmund von Dietrichstein und dessen männlichen Leibeserben das landesfürstliche Hubamtshaus, im Sack der Stadt, mit dem Vorbehalte des Heimfalles beim Absterben des Mannsstammes der Dietrichstein, — und zugleich des Schaidgadens in diesem Hause: „wenn wir zu Grätz münzen lassen wollten, daß wir den Werkgaden zu „solchem unsern Hause frei haben und brauchen sollen;" und endlich mit der besonderen Verpflichtung: „daß er und seine Leibenserben die sogenannten Klausraben, welche ihre Wohnung bei demselben Hause am Schloßberge haben, wie von den Inhaber bisher beobachtet worden ist, hegen und dieselben nicht beschädigen oder verderben lassen." [3]) Zu Wien am 3. Jänner 1528 ward Ritter Seyfrid von Windischgrätz als Vizedom in Steiermark ernannt mit der Instrukzion, „das Amt mit guter Ord„nung zu verwesen, alle Gefälle fleißig einzubringen, und über Einnahme „und Ausgabe der landesfürstlichen Raitkammer jederzeit ehrbare und „aufrichtige Rechnung zu thun!" [4]) Zu Gran am 15. Jänner 1528 erhielt Ulrich Leyser, königlicher oberster Feldzeugmeister der n. ö. Länder und Pfleger zu Wildon, zur Belohnung besonderer Kriegsdienste seit K. Maximilian I., das Schloß und Landgericht Weinberg sammt Maierhof um 1000 Gulden Pfandschilling und mit der Anordnung, an der Schlossesbefestigung 500 Gulden zu verbauen.[5]) Am 20. und 21.

---

[1]) Chron. Mellicens. Pag. I.

[2]) K. k. G. R.

[3]) K. k. G. R. Auf den Vorbehalt des Schaidgadens verzichtete K. Ferdinand I. im Jahre 1530 gänzlich.

[4]) K. k. G. R.

[5]) K. k. G. R. Bisher war Weinberg im Pfandbesitze des königlichen Forstknechtes, Friedrich Götz, gewesen.

März 1528 zu Wien, fertigte K. Ferdinand die Bewilligung für Ulrich Pfinzing, Abt zu St. Paul im Lavantthale, Schloß, Herrschaft und Urbar Weitersfelden um 3608 Gulden vom Erasmus von Trautmannsdorf in Pfandbesitz zu lösen, und 1000 Gulden zum Befestigungsbaue des Schlosses zu verwenden. Allein diese Ablösung geschah nicht, und so blieb Alles im Trautmannsdorf'schen Besitze zu Folge neuerlicher Verschreibung, Linz, 20. Dezember 1529.[1])

Zu Wien, am 25. März 1528, verkaufte Erzherzog Ferdinand I. dem Sigmund von Dietrichstein, Freiherrn zu Vinkenstein, Hollenburg und Thalberg, Erbschenken in Kärnthen und Landeshauptmann in Steier auf ewigen Wiederkauf, Schloß, Herrschaft und Urbar Kammerstein im Liesingthale um 20.000 Gulden und ebenso Herrschaft, Schloß und die Aemter Pfannberg und Semriach um 14.850 Gulden. Beide Urkunden darüber siegelte Ritter Achatius Schratt, kaiserlicher Rath.[2]) Am 16. April verschrieb der Erzherzog dem Andreas von Altenhaus, für ein Darlehen von 2000 Gulden, zum Pfandbesitze, Schloß, Herrschaft und Urbar Süssenheim. Im Jahre 1542 trat dessen Sohn, Franz von Altenhaus in diesen Pfandbesitz und im Jahre 1550 ward diese Verschreibung wieder erneuert.[3]) Zu Grätz am 13. April verbot Erzherzog Ferdinand theils den Vorkauf, theils den Verkauf allen Kleinviehes ausser Land, mit der Weisung, daß Prälaten und Herren derlei Vieh nur den Fleischern veräussern sollen.[4]) Zu Wien am 26. Juni bestätigte er die Mauth- und Zollfreiheit der Feldbacher für deren sämmtliche Kaufmannschaft in Steiermark und in den n. ö. Ländern.[5]) Am 6. Juli 1528 bewilligte er, daß Ruprecht von Herberstein und dessen Brüder den Thurm („Schackenthurm") bei Schäufling, welchen schon seit K. Max I. ein sicherer Kaspar Rulko in Pfandbesitz gehabt hatte, zu gleichem Besitze an sich lösen dürften. Zu Prag am 9. Juli setzte er seinen Rath, Ritter Achatius Schrott für ein Darlehen in Pfandbesitz der landesfürstlichen Fischwässer im Mürzthale. Am 1. August 1528 gab er seinem Rath und Vizedom in Steier, Seyfrid von Windischgrätz auf Lebenlang das vom

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) K. k. G. R.

[3]) K. k. G. R.

[4]) Joann. Urk.

[5]) Joann. Urk.

K. Maximilian erbaute Gejaidhaus in Schäufling.[1]) Zum Unterhalt der erzherzoglichen Kriegsvölker in Ungarn hatte Ritter Hanns Hoffmann, Freiherr zum Grünbichl, Schatzmeister, General und Hauptmann zu Neustadt größere Geldsummen, und auch sein Silbergeschirr in die Münze zu Wien zum Prägen dargegeben. Dafür ward ihm anfänglich das Bisthum Raab und das Schloß zu Steinamanger verpfändet um 22.500 Gulden. Diese Verschreibung nahm jedoch der Erzherzog wieder zurück, und setzte dafür, Prag 20. Juli 1528, den Hanns Hoffmann in den Pfandbesitz der Mauth und des Thorpfennigs zu Rottenmann auf zehn Jahre um jährlichen Bestand von 3000 Gulden — bis zur völligen Abzahlung der Schuld. Schloß und Herrschaft Strechau im Palkenthale waren im vieljährigen Pfandbesitze des Hanns Aigl (um 11.000 Gulden des Hanns Herzheimer, des kaiserlichen Rathes und Domdechantes Rupprecht zu Passau, und der Brüder Barthlmä und Jakob von Moosheim gewesen. Zu Wien am 1. December 1528 verkaufte endlich Erzherzog Ferdinand Schloß, Herrschaft und Urbar Strechau dem Hanns Hoffmann Freiherrn zum Grünbichl um 12.330 Gulden zum rechten, reinen und unverkümmertem Eigenthume, so, daß er ihn und alle männlichen und weiblichen Nachkommen auf Schloß und Herrschaft Strechau gefreiet hat, daß sie sich auf ewige Zeiten Freiherrn und Freie von Strechau nennen und schreiben mochten.[2]) Zu Wien am 4. December verordnete er, daß alle Herbersteine mit dem Titel: „Liebe Getreue!" von allen künftigen Landesfürsten ausgezeichnet werden sollen.[3])

Gegen die Mitte Decembers war K. Ferdinand selbst nach Grätz gekommen. Am 13. December begehrte er vom versammelten Landtage ausdrückliche Türkenhilfe; und die Stände bewilligten (Grätz 14. December 1528) die halbe Gülte von allem Besitze nebst den Hilfsgeldern und Wochenpfennige von allen Landesbewohnern ohne Ausnahme, auch einen Zuzug ein gerüstetes Pferd und zwei Fußknechte von 300 Pfunden Herrngült. Ein allgemeines Aufgebot im Falle feindlicher Ueberfälle wollte man nicht wagen, um dem gemeinen Manne nicht Gelegenheit zu Empörungen zu geben, wovon man, leider! Beispiele habe. Jedoch sollen die Grenzen von Steiermark und Krain gut besetzt und bewacht bleiben; der Landesfürst möge aber auch durch die politischen Verbindungen beim

---

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.
[3]) Kumar. II. 20.

Reich, bei den anderen Potentaten, selbst bei den Tartaren und Moskowitern Hilfe wider die Türken ermitteln.

Auf die Beschwerde mehrerer Landstände, daß sie wider das alte Herkommen gehalten werden, bei allfälligem Empfange landesfürstlicher Lehen den leiblichen aufgerekten Eid zuthun, ertheilte er einen allgemeinen Versicherungsbrief (15. December 1528) jenen Landleuten, welche in der Erbhuldigung ihre Eidespflicht gethan haben, bei Empfang der landesfürstlichen Lehen den leiblichen Eid zu erlassen.[1]) An eben demselben Tage zu Grätz verlieh der Erzherzog seinem Rathe und Kammermeister, Veit Zollner, in unverrechneten Pfandbesitz das landesfürstliche Amt Münichthal sammt den Fischlehen, der Wursamhube und dem Traunkirchner-Amte zu Trofaiach — für eine an den Abten Ulrich Pfinzing zu St. Paul bezahlte Summe von 950 Pfunden.[2]) In diesem Jahre schon, aufgereizt durch die allseitigen Regungen für religiöse Freiheit in den n. ö. Ländern, wollte der Erzherzog eine Reform des Klerus versuchen, ernannte zu diesem Zwecke eine gemischte Commission, und beorderte sie mit besonderer Instruktion, 16. Juni 1528, im Lande umher zu reisen. Allein schon der Anbeginn rechtfertigte die Beweggründe dieses Unternehmens vollkommen und der Erzherzog ließ in einem zweiten Mandate, 16. November 1528 bittere Klagen über den allgemein bedenklichen Zustand des Klerus und der kirchlichen Dinge vernehmen.[3]) Ob eine gleiche Reformationscommission, wie für das Land Oesterreich, auch für Steiermark angeordnet worden sei, ist unbekannt. Den Fortgang dieses Unternehmens aber unterbrach die drohendste Gefahr vor den Türken.

1529. Landtag. Innere Angelegenheiten. Aufgebot wider die Türken. Türkenzug. Landtage.

Auf dem Landtage in Grätz, am Dienstage nach h. Dreikönigen, erschienen die landesfürstlichen Commissarien, Graf Georg von Montfort, Christof von Racknitz und Seyfried von Windischgrätz mit ihrem Credenzbriefe, Gran am 29. December 1528, und mit folgendem Vortrage: „Die Erbverbindung der Krone Ungarn mit dem Hause

---

[1]) Landhandveste. 58—59. Kaltenbäck. Archiv. III. p. 264.

[2]) K. k. G. R.

[3]) Chron. Mellicense. Reformatores regis armata manu cum Doctoribus et commissariis clerum circumeuntes reformaverunt, prohibentes libros venales heresi infectos etc. Codex Austriacus. I. 645. II. 125.

Oesterreich wurde allein nur erstrebt und geschlossen, damit die Bewohner der n. ö. Länder nicht stets von den Ungarn beunruhiget werden, unaufhörlichen Anfällen vorzüglich der Türken, Angst und Noth ausgesetzt seien, nie Frieden und Ruhe haben, und zuletzt gar abgemergelt werden sollen. Um Ungarn zu behaupten und dadurch die n. ö. Länder zu sichern, hat das Erzhaus bereits sehr hohe Geldsummen daran gestreckt, umsonst jedoch, sollte Ungarn vorzüglich durch die bösen Praktiken des Grafen Johann von Zapolya an die Türken verloren gehen. Ungarn muß daher den Türken wieder entrissen, die Ländergränzen gegen Steier, Krain, Karst und Isterreich und mit diesem Hab und Gut, Glauben und Religion, Weib und Kind gerettet und geschützt werden. Ueber die bereits bewährten großen Anstrengungen der Länder sind aber neuerdings große Geldsummen und zahlreiche Kriegsvölker dazu nöthig, und die Standschaft von Steiermark wird zu einem Beitrag von 26.000 Gulden und zur Wahl von tüchtigen Männern zu einem Kriegsrathe aufgefordert." — Die Standschaft bewilligte hierauf 26.000 Gulden, und schlug der freien Wahl des Königs die Landleute, Hanns v. Auersberg, Hanns Ungnad und Georg von Reichenburg vor. Ueber die zugleich eröffnete Geburt eines königlichen Prinzen, an welchem die Länder einen Erbherrn und König zur Sicherung ihrer Zukunft erhalten haben, erklärte die Standschaft „die nicht kleine Erhebung und Erfreiung ihres Gemüthes mit herzlicher Frohleckung." Der König Ferdinand ließ dann auch noch die Stände auffordern, die landesfürstlichen Mandate wider das Umsichgreifen der lutherischen und anderer neuen erschrecklichen und aufrührerischen Lehren und unerhört bösen Unternehmungen kräftigst aufrecht zu halten, diesen wichtigen Gegenstand sorgfältig zu berathen, ihren Rath schriftlich zur königlichen Bestätigung vorzulegen, aber einstweilen auch alle Verbrecher und Uebertreter der landesfürstlichen Mandate zu strenger Strafe zu ziehen! — Die Stände erwiederten: daß sie es selber auch mit herzlichem Mitleiden und Beschwerde ansähen, wie untreu, verführerisch und ärgerlich das Wort Gottes durch leichtfertige Personen ausgebreitet und dadurch so viel Irrthums, Sekten, Mißverstand, Aufruhr und Empörungen hervorgebracht werden. Doch gäbe es dagegen kein anderes Mittel, als ein freies, allgemeines Concilium, oder wenigstens eine Nationalversammlung der Deutschen. Die Landschaft werde sich eine Berathung angelegen sein, und ihren allfälligen Rathschlag vorlegen lassen. Sie können aber dabei nicht verhehlen, daß in den

landesfürstlichen Mandaten einige die Strafen betreffenden Artikel begriffen sind, welche wider einer ehrsamen Landschaft, durch kaiserliche Majestät confirmirten, Freiheiten zu sein scheinen. Die Landstände bitten daher, diese, wider einer Landschaft Freiheit laufenden, Strafpunkte auf den Mandaten gänzlich abzustellen, oder eine Erklärung zu geben, wie es in vorkommenden Fällen mit solchen Strafen zu halten sei, damit die Landschaft wider ihre Freiheiten nicht beschwert werde!

Von Grätz hatte sich der Erzherzog, zu Ende December 1528, nach Wien und dann nach Tirol begeben. Zu Innsbruck, am 12. Jänner 1529, belehnte er seinen Rath und obersten Küchenmeister, Balthasar Presinger, mit dem landesfürstlichen Vicedomhause in der Stadt Cilli; und Georg von Reichenburg wurde angewiesen, auf die Befestigung der hochwichtigen Stadt Rann abermals 3000 Gulden zu verwenden. Den durch Soldatenmärsche und Feuersbrunst sehr herabgekommenen Markt Fronleuten befreite er, Innsbruck am 22. Jänner 1529, für alle Kaufmannschaft von jeder Mauth in ganz Steiermark.[1]) Schon seit 20. April 1518 hatte ein gewisser Hanns Wiestermeister das Schloß und die Mauth Sölk um 3000 Gulden Darlehen in Pfandbesitz. Durch Bezahlung dieser Summe löste nun der Freiherr Hanns Hoffmann zum Grünbüchel beides an sich, und Erzherzog Ferdinand I. bestätigte ihm diesen Besitz zu Innsbruck am 4. Februar 1529 zur Belohnung, „weil er sich auch „sonst in unseren großen, treffenlichen obliegenden Sachen und Händeln „emsich und fleißiglich haltet und getreulich gebrauchen läßt," mit der Verbindlichkeit jedoch, daß die zum Schlosse Sölk gehörigen Unterthanen den Arbeitern des Haals zu Aussee allerlei von ihnen verkäufliche Lebensmittel um billige Schätzung und Zahlung zu kaufen geben und dadurch das füstliche Kammergut am Homlamte befördern sollen; auch sollen Weg und Brücke im Stein an der Enns zum ungehinderten Verkehr mit Ausseersalz auf Saumrossen über die Sölkeralpen nach Murau, stets im guten Baustande unterhalten werden.[2]) Am 12. Februar zu Innsbruck verschrieb der Erzherzog dem Thomas Wenger, Marchhütteramtsverwalter, zur Belohnung redlicher Dienste seit den Zeiten K. Maximilian her, und durch Ablösung mittelst Pfandsumme von Wolfgang von Weissenegk.[3])

---

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.
[3]) K. k. G. R.

Am 15. April 1529 überließ er dem Balthaser Presinger, Rath, oberster Küchenmeister und Forstmeister in Kärnthen, Krain und in der Grafschaft Cilli, zur neuerlichen Belohnung getreuer Dienste von Jugend auf, das Schloß Plankenstein in der Grafschaft Cilli mit dem Landgerichte und mit den Aemtern Lamberg und St. Marein, auch das Schloß Marnberg sammt dem Amte Stein im Innthale, zum unverrechnetem Genusse. Am 11. Mai zu Wien fertigte Erzherzog Ferdinand I. für den Valentin Peurbeck, Bürger in Eisenerz, das Anstellungsdekret als Marktrichter mit der verrechnenden Verwaltung der Gerichtsfälle und anderer Renten und mit der Verpflichtung, „gleiches Recht dem Armen wie dem „Reichen zu thun und fleißiges Aufsehen zu haben, damit keine „Konspiration, Verbindung, Aufruhr, Rumor und dergleichen Unrath „unter den unter seinen Gerichtszwang Gehörigen praktizirt und angerichtet werden.“ [1]) Am 17. September 1529 ward dem Stifte St. Lambrecht die landesfürstliche Erlaubniß ertheilt, die zwei Landgerichte zu Neumarkt und bei Friesach, welche schon seit dem Jahre 1429 im Pfandbesitz des Stiftes durch Grafen Hermann von Cilli gewesen und vom K. Max I. Linz, 11. Februar 1501, als solcher bestätiget worden waren, um den Pfandschilling von 1300 Gulden dem Ritter Balthasar von Tanhausen zu überlassen. [2])

Der Woywode von Siebenbürgen, Zapolya, ungeachtet in Polen flüchtig, suchte sich gegen K. Ferdinand I. in Ungarn zu behaupten; er erklärte sich in einem Bündnisse mit dem Sultan, 29. Februar 1529, als tributären Fürsten der Pforte, und hoffte auf diese Art Ungarn zu gewinnen. Die Gesandtschaft dagegen, welche K. Ferdinand I. nach Konstantinopel gesendet hatte, verdarb alles, und am 10. Mai 1529 brach Suleiman mit einem Riesenheere aus Konstantinopel gegen Ungarn und Oesterreich auf. Erzh. Ferdinand I. ließ in den n. ö. Ländern Landtage und Berathungen wegen Hilfe und Widerstand gegen die äußerst drohende Gefahr halten; Lärmfeuer sollten auf den Berghöhen überall bereit gestellt, und wenn diese bei Ankunft der Barbaren emporlodern würden, so soll im Landsturme jeder 20. ja der 10 und der 5. Mann zur Wehre sich einfinden. Man machte bereits Anspruch auf wirkliche Auslieferung der kirchlichen Kleinodien. Es wurden aber nicht

---

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.

viele Stücke abgegeben und dafür Obligationen vertheilt. Viele Kirchen mußten auch wiederholt aufgefordert werden. — Den Landtag auf Johannes den Täufer, in Grätz, beschickte K. Ferdinand durch die Commissäre Wenzel von Hofkirchen Freiherrn zu Kolmütz, Erhard Herrn zu Pollheim und Seifried von Windischgrätz, Vizedom in Steier (Linz 17., 18. Juni 1529). K. Ferdinand forderte eilige und ergiebige Geldhilfe. Die Stände verbürgten sich für 20.000 Gulden, wo dieselben aufgebracht werden möchten und ließen sich dafür die Gefälle am Erzberge verpfänden, sobald die Pfandschaft der Augsburger Wechsler Fugger beendet sein werde (Graz 28. Juni 1529). Für die Wahrung der Landesgrenzen durch das allgemeine Aufgebot waren der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein und Seifried von Windischgräz, der Landesvizedom, rastlos thätig. Am 27. September hatte sich der furchtbare Sultan auf der Simmeringerhaide vor Wien gelagert. Die Kaiserstadt war zwar schlecht befestigt, wurde aber mit Tapferkeit und ausdauerndem Muthe vertheidiget von Niklas von Salm, Wilhelm von Rogendorf, dem Pfalzgrafen Philipp; und unter den Steierern, welche in die Stadt gezogen worden waren [1]), zeichneten sich Abel von Hollneck, Niklas von Thurn, Christof und Wolfgang von Eggenberg, Adam von Trautmannsdorf, Johann von Eibiswald, Johann Katzianer, Johann von Greißenek und Wilhelm von Herberstein besonders aus. Eine Heeres-

---

[1]) J. 1529. Zur Vertheidigung in Wien gegen die Türken waren von Steiermark abgeschickt: Herr Ritter Hanns von Eibiswald, Ritter Hanns von Greißeneck, Hanns von Lamberg der Jüngere, Herr zum Saustein, Veit Königsberger, Hanns Lasberger, Gebhard Welzer von Oberwölz, Erureich Königsberger, Leopold Lembacher, Niklas von Thurn, Ritter Stefan Grasswein, Hauptmann über 250 steierische gerüstete Pferde (selbst jedoch nicht zugegen), an seiner statt: Barthlmä von Weissenek, Andrä Rindtschaidt, Rochus von Trautmannsdorf, Andrä Jansdorfer, Jörg von Berneck, Gotthard von Lamberg, Mert von Fladnitz, Christof von Lindek, Erhard Mindorfer, Abl von Hollneck, Hauptmann über das steierische Fußvolk, Hartmann von Hollneck, Paul von Steinach, Georg Steinpeiß (Bad Goldieby), Andrä Stadler zu Stadl, Wilhelm Gall, Sigmund Gradenekker, Hanns Lenkowitsch, Anton Rüd von Rotenburg, Hauptmann und steierischer Verordneter, Adam und Sebastian Sulzbacher, Melchior Stadler zu Stadl, Hanns Oberleiter, Wilhelm Traupitz, Sigmund Leyser, Hauptmann, Günther von Herberstein mit 3 Fahnen, Max Leysser, Hauptmann, Sebastian von Weissenek, Peter von Weissenek, Christof Leysser, Seifried von Rottmannsdorf, Ritter Wilhelm von Herberstein, Hanns Sigmund von Greisseneck, Adam v. Trautmannsdorf, Christof von Ernau, Hanns Mosheimer.

masse von 6000 Türken drang indessen verwüstend in Oesterreich bis an die Enns vor, wurde dort zurückgeworfen, und wie sie auf dem Rückzuge in die obere Steiermark eindringen wollte, haufenweise von dem Landvolke erschlagen. Die tapfere Vertheidigung machte die Belagerung von Wien vergeblich. Dies und die frühe einbrechende Kälte verbreitete Unwillen und Ungehorsam im Heere und unter den Janitscharen. Am 14. Oktober ließ der ergrimmte Sultan den letzten Sturm, wiewohl wieder vergebens, versuchen, und zog dann mit seinen Barbaren fort, mit dem festen Vorsatze jedoch, nächstens wieder zu kommen *).

Die letzte furchtbare Türkengefahr und des Sultans laut verkündigter Vorsatz, bald wieder zu kommen, hatte den K. Ferdinand I. zu ernstlicher Gegenwehr aufgeregt. Er machte daher den niederösterreichischen Länderständen ernstliche Vorstellungen und Vorschläge. Er stellte alle Kammergüter, welche jedoch größtentheils verpfändet und tief verschuldet waren, zur Verfügung. Die Stände sollten die Gutstehung übernehmen aller nöthigen Geldsummen, welche er aufnehmen und auf diese Kammergüter versichern wollte. Die Stände wiesen den Erzherzog auf die große Masse der geistlichen Güter, da diese vorzüglich der Religion und des Kirchenthumes wegen gegeben worden seien, und daher auch zur Vertheidigung und Rettung der Religion und Kirche verwendet werden sollen. Man möge den vierten Theil derselben verkaufen und auch die auswärtigen in den Ländern begüterten Bisthümer, Stifte und Klöster dazu verhalten. — Der Erzherzog entschloß sich zu dieser allgemeinen Forderung und erließ von Linz 12. November zu diesem Zwecke einen Befehl folgenden wesentlichen Inhaltes: „Als der blutgierige, „wüthende, unser und unseres heiligen christlichen Glaubens Erbfeind, „die Türken, ihren natürlichen Haß und Feindschaft gegen die Christenheit, wie Jedermann weiß, lange Zeit her ohne Unterlaß geübt, viele „christliche Länder, Städte und Vestungen unter ihre Gewalt gebracht, „und so viel christliches Volk, das nicht zu zählen ist, todtgeschlagen, ge„fänglich weggeführt, schändlich mißbraucht und in ihre Dienstbarkeit „gezwungen haben, nachdem sie besonders in den vergangenen Jahren „unser Königreich Ungarn, auch Croatien, Krain und andere unsere „Länder mit gewaltigen Heerzügen belästiget, die besten Bevestigungen

*) In dem Manuskripte Muchar's findet sich eine Lücke; offenbar gedachte der Verfasser die Einzelheiten über die Türkenwirthschaft in der Steiermark einzuschalten, kam jedoch nicht mehr dazu.

„erobert, und sonst viele namhafte Städte und Flecken erobert und ver„wüstet, auch weiland König Ludwigen sammt seinem Kriegsvolke erschla„gen, und über dieses unersättiget ohne Anshören, was zur Beschädigung „unserer Länder und Leute gereichen mochte, nicht unterlassen haben; „— daher, weil solches nicht allein Uns, unsere Königreich, Länder und „Leute, sondern auch die ganze Christenheit und unseren heiligen christ„lichen Glauben zu erhalten und zu beschirmen betrifft, so ist vormals „schon, und vorzüglich durch Uns öfters bei der kaiserlichen Majestät, „bei dem heiligen römischen Reich, und bei anderen christlichen Häup„tern und Potentaten Ermahnen und Ansuchen geschehen, damit durch „alle christlichen Könige und Fürsten ein gemeinsamer ernstlicher Zug wie„der die Türken vorgenommen, und dadurch oberwähntem Unheile ein„mal ein Ende gemacht werde. Wir haben auch mit solch einem Zuge der „Christenheit uns und unsere Länder und Leute vertröstet, und nach un„serem Vermögen indessen den Türken den möglichsten Widerstand ge„leistet. Und nachdem der jetzige regierende türkische Tyran mit natürli„cher Feindschaft vorzüglich gegen Uns erhitzt ist, daß er sogar mit an„deren Potentaten den Krieg eingestellt und Frieden gemacht hat, allein „darum, damit er mit eigener Person seine ganze Heereskraft auf uns „und unsere christlichen Länder und Leute wenden möge; wie er sich denn „auch wirklich mit großer Macht wider Uns erhoben hat. Die Noth er„fordert es daher jetzt desto stärker, Uns gegen den Türken in tapfere „Gegenwehre zu setzen, und der allgemeinen Christenheit und selbst auch „unseren Ländern und Leuten zum Besten zu handeln. Zwar wird nun „vom ganzen Reiche, von unseren Ländern und Leuten tapfere Hilfe ver„langt, und unser eigenes Vermögen darangestreckt. Allein das reicht auf „die Länge gegen die große Macht der Türken nicht aus, auch mögen „unsere Länder und Leute die große Last, wie bisher, nicht länger ertra„gen. Man ist also darauf bedacht, nachdem die Gefahr am meisten un„seren heiligen christlichen Glauben betrifft, und Städte, Güter, Leute, „Gülten und Zehenten, welche den Gotteshäusern und Klöstern, allein „nur zu Ehre und zum Dienste des Allmächtigen gebracht werden sollen, „einen Theil derselben Güter und Gülten zur Rettung unsers heiligen „christlichen Glaubens und zur Erhaltung des übrigen Theils derselben, „anzugreiffen und zum Widerstande gegen die Türken zu gebrauchen, als „zuzulassen, daß der Türk überhand nehme, und nicht nur allein die „Gotteshäuser, Klöster und deren Güter in seine Gewalt bringe, son„dern auch die christlichen Leute todtschlage und von dem heiligen Glau„ben dringe. Aus angedeuteter Noth haben wir uns daher entschlossen,

„in unseren Ländern den vierten Theil aller und jeder Leute, Güter, „Stücke und Gülten, welche den Prälaturen, Klöstern und Gotteshäu„sern zugehören, anzugreifen und zu verkaufen, und das daraus erlöste „Geld zum Widerstande gegen die Türken zu verwenden. Und wir ha„ben demnach, der unvermeidlichen Noth wegen, den vierten Theil aller „gemeldeten Stücke, Güter, Gülten, Zehenten und Leute den Gottes„häusern und Geistlichen unserer n. ö. Länder in Kauf gesetzt und feil„geboten." K. Ferdinand fand jedoch in Verwirklichung dieser Anordnung bei der Geistlichkeit allgemeinen Widerstand, so daß er sich in der Unterhandlung mit den Prälaten in Steiermark zu einer Milderung und dahin verstehen wollte, daß Stifte und Klöster eine gehörige Anzahl Krieger durch mehrere Monate stellen und besolden sollten. Man konnte sich aber auch hierin nicht vereinigen; und weil die Rüstung keinen Aufschub litt, so blieb er fest beim Inhalte seines Ediktes, und ernannte eigene Commissarien, die Kirchen- und Stiftsgüter zu verzeichnen, den verkäuflichen vierten Theil davon auszuscheiden und feilzubieten. Stifte Klöster und Kirchen wurden daher angewiesen, alle Verkaufsbriefe zu unterfertigen, wobei ihnen aber doch die landesfürstliche Versicherung in Obligationsbriefen gegeben ward, wenn der Krieg vollendet, und Friede und Sicherheit erzielt sein werde, die veräußerten Kirchengüter wieder, und noch vor den landesfürstlichen Kammergütern, auszulösen, oder den Werth derselben auf andere Weise zu erstatten [1]).

Die steiermärkischen Stände hatten auf den 13. December 1529 einen Landtag in Grätz angeordnet; aber wegen der großen Sterblichkeit daselbst versammelten sie sich zu Bruck an der Mur, wo sich ebenfalls die landesfürstlichen Commissarien: Seifried von Windischgrätz, Vizedom in Steier, Bernhard von Teuffenbach und Georg von Thurn mit Credenz und Instruktionen eingefunden hatten (Linz 4. Dec, 1529). Die Stände bewilligten eine neue Hilfe zur Abwehre gegen die Türken und die Beschickung eines auf den 13. Jänner 1530 nach Linz berufenen Landtages von Ausschüssen aus allen deutschen österreichischen Ländern (Bruck 16. December 1528). Zu Bruck verhandelte man auch noch über den schwebenden Streit zwischen Steiermark und dem Erzstifte Salzburg um die beiderseitigen Ländergrenzen in Predlitzgraben, und beschloß, die Sache vor des Kaisers Richterstuhl zu bringen. — Zu Linz am 17. December 1529 verschrieb K. Ferdinand seinem Rathe und Ver-

---

[1]) Joan. Gösserurkunde.

weser des Salzamtes zu Aussee das Gaugericht, die Eisenmauth und Eisenniederlage daselbst sammt dem Pflegamte Pflinsberg — mit allen Herrlichkeiten und Rechten um einen Pfandschilling von 2000 Gulden [1].

1530. Landtage in Linz, Grätz, Windischgrätz. Bruck an der Muhr. Reichstag zu Augsburg Finanzoperationen, u. s. w. Ergüsse.

Der vereinigte Landtag der gesammten vorder- und niederösterreichischen Provinzen wurde hierauf am 13. Jänner zu Linz eröffnet. Aus Steiermark waren abwechselnd als Ausschüsse bevollmächtigt (Bruck, 16. December 1529) der Landes-Vizedom Seifried von Windischgrätz, Bernhard von Teuffenbach und Georg von Thurn, Sigmund von Dietrichstein, Erhard von Pollheim, Adam von Hollneck, Landesverweser und Lasla von Rattmannsdorf, Andrä Hoffmann, Christof Fürstbischof zu Laibach, Christof von Minndorf und die Abgeordneten der Städte.

K. Ferdinand verweilte inzwischen zu Budweis. Er ließ in umständlichstem Vortrage die Verhältnisse Ungarns und der österreichischen Länder gegen die Türken und was darin seit dem Jahre 1524 geschehen war, darlegen, und begründete darauf die Forderung einer allgemeinen Gegenwehre (allgemeines Aufgebot) von Seiten der Länder (Budweis 28. Jänner 1530). Die Abgeordneten gingen darauf und auf die Bewilligung der halben Herrngült ein (6. und 11. Februar 1530); der wichtige Gegenstand müsse aber noch umständlicher in einer neuen Versammlung der Länderausschüsse mit jenen des deutschen Reiches besprochen und beschlossen werden. K. Ferdinand ließ einstweilen der steirischen Landschaft seine Schadlosverschreibung über die ständische Bewilligung (Prag 24. Februar 1530) übergeben.

Für Steiermark war zugleich ein Landtag auf den 14. März nach Grätz 1530 einberufen. Die landesfürstlichen Credenzschreiben und Instruktion (Prag 4. März 1530) übergaben die Commissarien Seifried von Windischgrätz, Bernhard von Teuffenbach und Andrä Hoffmann. Diese sprachen: Die Vereinigung Ungarns mit den österreichischen Ländern seie allein nur zu deren kräftigstem Schutze wider die Türken geschehen. K. Ferdinand habe zur Vertheidigung bisher alles und bis zur Opferung seiner Kleinodien aufgewendet. Mit der zu Linz bewilligten

---

[1] K. L. G. A.

halben Herrngült könne man sich nicht begnügen. Ungarn und dessen fest Plätze: Pest, Ofen, Plintenburg, Gran, Weissenburg u. s. w. müssen wieder erobert werden. Noch mehr Geldhilfe und Kriegsvolk werde erfordert. Ueber die in Linz beschlossene Ordnung eines allgemeinen Aufgebotes haben sich die inneröfterreichischen Länder ehestens zu vergleichen, die Befestigung der vorzüglichen Orte und Pässe und der Ländergrenzen selbst ehestens auszuführen. — Die Landschaft bewilligt hierauf wieder nur die halbe Gült und die Hilfsgelder nach Art und Weise wie im Jahre 1527; will jedoch nicht verhindern, daß in den Kirchen Opferstöcke für Jedermann, der ein mehreres beisteuern wolle, errichtet werden; wiewohl wegen der merklichen Verarmung der Leute, wenig darauf zu hoffen seie. — Zur Befestigung der Flecken und Städte: Hartberg, Fürstenfeld, Radkersburg, Feldbach, Gleisdorf, Marburg, Pettau, Friedau, Cilli, Rohitsch und vorzüglich Grätz wurde nach dem Antrage des Landesfürsten auf zwei Meilen umher die Robboth, vier Tage für einen Mann, angewendet. Das nöthige starke Bauholz für die Befestigungen in Grätz ließ K. Ferdinand durch den Forstmeister in Steier, Wolf Graßwein, in der mächtigen landesfürstlichen Waldung in der Lanka, hinter Straßgang, anweisen (Prag 2. Mai 1530). Man beschloß auch, den nächsten vom Kaiser selbst zu eröffnenden Reichstag durch eigene Ausschüsse zu beschicken, weil K. Ferdinand dort die österreichischen Lehen feierlich empfangen wolle; weil die Gegenwehr gegen die Türken zur allgemeinen Reichshilfe gemacht und über die Bedürfnisse der n. ö. Länder absonderlich gehandelt werden solle. Zur Ausführung der allgemeinen Aufgebotsordnung hatte die Landschaft sogleich einen besonderen Ausschuß ernannt, und eine Zusammenkunft derselben mit jenen von Kärnthen, Krain und Görz in Windischgrätz angeordnet. In diesem Landtage ließ endlich K. Ferdinand den Ständen die Aufrechthaltung seiner früheren Mandate wegen Gotteslästern, Fluchen, Zutrinken u. s. w. einschärfen und gegen die Uebertreter mit den strengsten Strafen vorzugehen, damit nicht bei diesen ohnehin argen Zeiten der Zorn Gottes noch höher entflammt werde und noch bitterere Strafübel über die Länder verhänge (Grätz 18. März 1530).

Am 27. März 1530 waren die Ausschüsse von Steiermark, Hanns von Helfenberg und Abel von Hollneck, — von Kärnthen, Moritz Rientshofer, Franz Layminger, — von Krain Erasmus von Thurn Commenthur zu Laibach und Christof von Purkstall in Windischgrätz versammelt. Die Befestigung und Vertheidigung der Ländergränzen war der

Hauptgegenstand der Berathung. Die Versammelten bewilligten alle vom K. Ferdinand I. gestellten Forderungen (Prag 15. März 1530): 1000 Mann zu Roß und zu Fuß, auf Abschlag der von den Landständen zu bewilligenden Geldhilfe, zu unterhalten. Der Landeshauptmann in Krain, Hanns Katzianer, wurde zum obersten Feldhauptmann der drei Länder angenommen;[1]) 700 Leichtberittene und 300 Martolosen wurden unter seinen Oberbefehl mit dem Rechte, deren Hauptleute zu ernennen, gestellt und ihm drei auserwählte Männer der drei Länder als Kriegsrath beigegeben. Auch für das allgemeine Aufgebot wurden Hauptleute von den Ausschüssen erwählt und dem Hanns Katzianer namhaft gemacht. Die kroatischen Ortflecken Khliß, Zenng, Obesitsch, Bründl, Wisitsch, Rogatsch und Comeyn wurden befestiget, bemannt, mit Munition und Lebensmitteln versehen (Prag 23. Februar 1530 kam der Befehl dazu); das alte Schloß Starigrad stellte man jedoch nicht wieder her. — Nach früheren landschaftlichen Befehlen an die Vizedome in Steier, Kärnthen, Krain und Oesterreich — mußte in allen Zeughäusern thätigst gearbeitet und das Schloß Grätz mit stärkeren Wachen (Prag 16. und 24. März 1530) und auch das Schloß Weitersfelden mit Munition versehen werden. (Innsbruck 26. Mai 1530.)

Der hierauf auf den 14. September 1530 in Grätz anberaumte Landtag ist, unbekannter Ursachen wegen, zu Bruck a. d. M. abgehalten worden. Die landesfürstlichen Commissarien, Erasmus von Saurau, Andrä Hoffmann und Seifried von Windischgrätz, Vizedom in Steier, äusserten in des Königs Namen (Augsburg 30. August 1530) Folgendes: Bei den vorigen Türkeneinfällen, bei Belagerung und Befreiung Wiens, haben die steierischen Stände stets ergiebige Hilfe geleistet, welche mit gnädiglicher Zufriedenheit dankbar anerkannt werden. Jedoch sind dieselben eigentlich immer nur ihrem eigenen Lande zu Sicherheit und Schutz zugegangen. — Nun ist derzeit die türkische Macht lässig und schwach, und die günstige Gelegenheit vorhanden, alles in Ungarn Entrissene wieder zu erobern. Dazu brauchen wir aber ergiebige Hilfe der Landschaft an Geld und Leuten; zu einem Eroberungszuge in Ungarn dürfen wir auch die Hilfe des Reiches und des Papstes auf diesem

---

[1]) Das Bestallungsdecret, Prag 24. März 1530, mit jährlich 500 Gulden Besoldung und im Felde selbst mit 100 Gulden monatlichem Tafelgelde, mit 1 Lieutenant, 1 Feldsekretär, 1 Feldkaplan zu Pferde, 1 Trompeter, 12 gerüsteten, 10 leichten Pferden, 8 Trabanten und 1 Wagen.

Reichstage ermitteln, und mit dem Grafen Johann von Zipß sind Friedensunterhandlungen im Werke." Die Stände bewilligten hierauf (Grätz 16. September 1530) zu unterthänigem Gefallen 8000 Pfund Pfennige zur Erhaltung von 1000 Fußknechten auf zwei Monate. Sie wünschten, daß ehestens ein Ausschußlandtag von Abgeordneten aller österreichischen Länder berufen werden möge, um die Vertheidigung gegen die Türken durchgreifend zu berathen und festzustellen. Die Stände forderten endlich, daß es bei den ordentlichen Landtagsbewilligungen stets sein Verbleiben haben solle, und nicht nachher so oft neue Versammlungen berufen würden, wodurch allein mancher Landstand seine Jahresgült aufzehren müsse.

K. Ferdinand I. berief, Prag am 3. April 1530, den steiermärkischen Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein zu sich und zog mit ihm zum Reichstage nach Augsburg.

Indessen waren die Commissionen in Erhebung und Veräusserung des vierten Theiles der geistlichen Güter in den n. ö. Ländern bereits thätig, und von Budweis 11., 12., 25. Jänner 1530 wurden vielfache Zahlungen für Hanns von Altenhaus an rückständiger Besoldung, zur Aufnahme von 150 Fußknechten für die Stadt Agram, zur Bezahlung von Schulden an die Herren von Lanthery und Hieronymus von Athemis und Unterhalt des Kriegsvolkes in Krain und Friaul u. s. w. auf diesen vierten Theil der geistlichen Steuer angewiesen. Von Prag, am 26. Februar und 4. April, ergingen die Anforderungen an die Stifte zu Vorau und Pöllau: „weil sich der türkische Tyrann im vergangenen Sommer in eigener Person mit großer Macht wider uns erhoben und Oesterreich sammt unserem Lande Steier mit Brand, Raub, jämmerlichen Todtschlag und Hinwegführung der Leute angegriffen und zum großen Theile verwüstet und verderbt hat." Weiters ließ K. Ferdinand (Prag 3. April 1530) von diesen verkauften geistlichen Gütern die Besoldungen der Viertlhauptleute in Oesterreich, Steier, Kärnthen und Krain und Anderer, die Festungsbauten zu Raab und Komorn bestreiten. (Prag 10. April 1530). Die Aemter Waldbach und Ratten (mit 104 Pfunden im ständische Gültenbuche beansagt) des Stiftes Pöllau wurden dem Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein, Freiherrn von Hollenburg, Finkenstein und Thalberg verkauft und dem Stifte eine Obligation zur Fertigung und Sigillirung des Propstes und Conventes (Prag 4. April) mit der Versicherung zugesendet, daß diese Güter noch vor den landesfürstlichen Kammergütern zurückgelöst, oder dem Stifte in anderweg wieder erstattet werden sollen. (Augsburg 27. August 1530.)

Ebenso kaufte Sigmund von Dietrichstein die Probstei oder Herrschaft Aflenz vom Stifte St. Lambrecht. (Prag. 4. April 1530.) Der Ertrag der diesmal verkauften admontischen Stiftsgüter betrug 18.000 Gulden Rheinisch. (Prag 11. April 1530. Der Verkauf eines Theiles der Güter des Stiftes Viktring um Marburg wurde, Augsburg am 28. Juni 1530, angeordnet. Die Herrschaft Donnersbach, im obern Ennsthale sammt etlichen Gütern in der Herrschaft Wildenstein gelegen, und Eigenthum der Karthäuser in Gaming, kaufte der landesfürstliche Rath, Achatius Schrott zu Kienberg, um 7000 Gulden Landeswährung (Augsburg 1. September 1530). Eine von den steierischen Ständen zu Händen seines Kammermeisters, Veit Zollner, erlegte Summe von 31.725 Gulden, erlöst vom ersten halben Theil der Kirchenkleinodien des Landes, versicherte Kaiser Ferdinand der Standschaft durch eine Obligation und das Versprechen, diese Summe zu friedlicher Zeit und in zwei Jahren wiederum zu erstatten. (Augsburg 4. Juli 1530.)

Indessen hatte sich aber der größte Theil der Prälaten und des Clerus der landesfürstlichen Forderung widersetzt. Wiewohl vergeblich, denn der hartnäckigen Weigerung ungeachtet wurde (König Ferdinand hatte bereits für seine Anordnung ein Indult vom Papste Clemens VII. erwirkt[1]), der vierte Theil ihres Besitzthumes erhoben, verkauft und die Schuldverschreibung darüber zur gefertigten Bestätigung vorgelegt.[2]) Seifried von Windischgratz und Lukas Graswein bewährten sich in diesem Geschäfte in Steiermark ungemein thätig und wurden dafür eben aus dem Erlöse der verkauften Güter jeder mit 400 Gulden belohnt. (Augsburg 25. Juni 1530).

Der Reichstag in Augsburg ward am 18. Juni eröffnet, und König Ferdinand I. empfing bei dem Schlosse Welburg, eine Stunde von der Stadt entfernt, die feierliche Belehnung mit den österreichischen Ländern.[3]) Unter den versammelten Fürsten stand der steiermärkische Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein, an der Spitze der Oesterreicher, Steierer, Kärnthner und Krainer.[4]) Hierauf überreichte der Salzburger Erzbischof, Mathäus Lang von Wellenburg, einen, mit seinen Suffraganen: Freising, Passau, Brixen, Chiemsee, Seckau und Lavant, Augsburg 21. November 1530, geschlossenen Re-

[1]) Juvavia. Abhandlung. p. 220.

[2]) Pöllauerurkunde. Prag 4. April 1530.

[3]) Buchholz. Gesch. Kaiser Ferdinand I. B. III. 546—578.

[4]) Buchholz B. III. 463—

zeß, vorzüglich gegen die vom Kaiser Ferdinand I. anbefohlen und zum Theil schon vollführte Hebung der kirchlichen Kleinodien und des vierten Theiles der geistlichen Güter in den niederösterreichischen Ländern, „dieweil das wider gemein Recht, die heilige Concilia, Satzung, „auf Fundation und Dotation der Kirchen und ungehörten Sachen aus„gebracht, und vor in deutscher Nation nie erhört, derhalb auch unleident„lich seye." Dieser Schritt hatte auch die wichtige Folge, daß von Seite des Kaisers und des Reiches das päpstliche Indult für nichtig erklärt, zurückgewiesen und die weitere Hebung der kirchlichen Kleinodien und Güter untersagt wurde.[1])

Zufolge der Begebnisse in den Jahren 1525 und 1526 hatte die alte Bergstadt zu Schladming ihre Stadtrechte verloren, „aus Ursachen „der bösen Mißhandlung, Ueberfalls, Schadens und Nachtheils, so Uns „und einer ehrsamen Landschaft daselbst in Steier durch den aufrühreri„schen Bauernbund aus dem Stifte Salzburg zugefügt, und dessen die„selben Unseren Bürger zu Schladming zum Theil gut Wissen getragen, „Hilfe, Rath und That dazu gegeben und gethan haben; derohalben sie „mit ihren Leiben, Haab und Gütern in unsere Straf und Ungnad ge„fallen, und wessentwegen Wir sie doch nicht mit Niederreissung der „Mauern und Zerschleifung der Stadt strafen wollten."[2]) Die Marktrechte wurden jedoch diesem Orte belassen, vom Kaiser Ferdinand I. bestätiget, aber zugleich eine Beschreibung ihrer Häuser und Güter, und die Belegung derselben mit höherem Hofzinse angeordnet, wogegen die Schladminger vergeblich Verweigerung und Bitten eingelegt hatten, (Prag 9. und 14. April 1530) nur allein den landesfürstlichen Befehl, sie mit Verkauf, Tafernen umher und mit Steueranschlag nicht über die Billigkeit zu beschweren, bewirkten sie (Augsburg 10. September 1530). Zu Augsburg am 21. Juni fertigte Kaiser Ferdinand I. einen Bestätigungsbrief der Rechte des Marktes Semriach, nach der vorgelegten Urkunde vom Jahre 1443,[3]) und am 26. September 1530 ward den Bürgern zu Landsberg bewilliget, einige, zur Filialkirche Hirscheck gehörigen, bei Landsberg gelegenen, Feldstücke vom Pfarrer auf der Pack zu erkaufen und dieselben, als landschäftliche Gründe, wie andere Eigenthumsgründe benützen zu dürfen.

---

[1]) Juvavia. Abhandl. 220—221. Lünig. R. A. Contin. 560. Artik. 139. Zauner. Gesch. v. Salzb. V. 393—.

[2]) Joann. Urk. Wien 19. März 1530.

[3]) Joann. Urk.

Vor der Abreise des K. Ferdinand I. zum Reichstage hatte sich Wilhelm von Perneck frevelhaften Bruches des allgemeinen Landfriedens und vorzüglich dadurch schuldig gemacht, daß er auf seinen Schlössern Straßenräubern Herberge und Schutz gewährte. Er war darum vor die Hofgerichtsschranne in Grätz gefordert, überwiesen und mit Leib und Gut dem Landesfürsten verfallen. Aus Gnaden ward ihm eine Geldstrafe von 4000 Gulden auferlegt, welche er, auf Fürbitte der ehrsamen Landschaft, auf 2000 Gulden vermindert, mit Abtretung seiner Besitzungen, den Aemtern in der Praitenau und zu Neunkirchen im Steinfelde, in Oesterreich bezahlen mußte. Diese Besitzungen erhielt sogleich und zufolge eines ihm schon vom K. Max I. gegebenen Versprechens (eines Edelsitzes, Schlosses mit 300 Gulden jährlicher Gülte) Sigmund von Herberstein zu Eigen (Linz 24. und 29. April 1530).

Bald darauf legte Sigmund v. Dietrichstein die Landeshauptmannswürde nieder. An seine Stelle ernannte K. Ferdinand Hanns Ungnad, Freiherrn zu Sonnegg, königlichen Rath, Obriſttruchsäß, Hauptmann und Vizedom in Cilli zum Landeshauptmanne des Herzogthumes Steier — in Ansehung seiner Redlichkeit, „auf daß er in diesem Lande als Landes„hauptmann Gericht, Verhör, Recht und Handlungen von Unsertwegen „und an unserer Statt halte, wie von alter Herkommen, gleiches Gericht „und Recht führe, dem Armen wie dem Reichen nach seinem besten Ver„stande, auch unsere Herrlichkeit und Obrigkeit festiglich handhabe, wo „sich auch im Lande zwischen Parteien, oder sonst, Gefecht, Zwietracht, „thätliche Handlung, oder Aufruhr begeben, oder zutragen wollte, die„selben mit dem Geschicktesten verhüte, abthue, und darob sey, daß „die Landstraßen vor Straßenräubereien und Unsicherheit behütet und „keine muthwillige böse Handlung oder Angriff gestattet werde," — mit der Burghut des Schlosses Grätz, sammt Landgericht, Mayrhof und Zugehöre, mit 1000 Gulden jährlichem Gehalt aus dem Vizedomate und Haferschüttung nach Grätzer Maß (Linz 2. Juni, 3. Juni, Augsburg 12. Juni 1530) als Besoldung. Gleichzeitig wurden die Gehorsamsbriefe an das steierische Vizedom- und Hubamt und an die Unterthanen im Lande gefertiget. Zu Augsburg (5. Juli 1530) erhielten Sigmund von Dietrichstein, der Landesverweser Adam von Hollneck, der Vizedom Seifried von Windischgrätz und Lukas Graßwein, den landesfürstlichen Auftrag, zu Grätz in der Burg das sogenannte Schatzgewölbe, worin die Kleinodien, die wichtigsten Familienurkunden der Dynastie, die Silber- und Goldsachen und Paramenten der Burgkapelle aufbewahrt wurden, zu inventiren, drei gleichlautende Beschreibungen darüber zu errichten, und dann erst

mit allen dreifach versiegelten Schränken und Laden dem neuen Landeshauptmanne zu übergeben.

Zu Prag am 4. März 1530 fertigte K. Ferdinand I. den Lehenbrief, worin er seinen Rath und Landeshauptmann in Krain und Feldhauptmann in Ungarn, Hanns Katzianer und dessen Erben mit dem Schlosse Altenburg in der windischen Steiermark belehnte und dazu einen eigenen Burgfrieden aus den Gerichtsbezirken von Sanneck und Praßberg, mit Zustimmung des Achatz von Schratt, fügte (Prag 4. März). Für seine Dienste und für ein Gelddarlehen von 15.327 Gulden verkaufte er zu gleicher Zeit diesem Katzianer auf ewigen Wiederkauf die Aemter Schönstein und Katzenstein (mit zwei Burgställen) und Bischofsdorf (Prag 4., 5. und 14. März 1530). Nach dem Tode des Bernhard Ramung war das obersteierische Schloß Offenburg als landesfürstliches Lehen heimgefallen; welches nun Hanns Hoffmann, Freiherr zum Grünbüchl und Strechau erhielt (Prag 8. März und Augsburg 18. Juni 1530). Amt und Pflege zu Windischgratz war durch K. Max I. in Pfandbesitz des Franz von Dietrichstein, Dietrichs von Harditsch, Hauptmanns zu Oedenburg und dessen Sohnes gekommen. K. Ferdinand I. verpfändete es jetzt um den Pfandschilling von 2270 Gulden seinem Rathe und Hauptmann zu Pettau, Achatz Schratt zu Kindberg (Prag 13. März, 15. April, Augsburg 7. Juni 1530), und fügte noch die Bewilligung hinzu, daß der Sohn des Letzteren dies Amt und die Herrschaft Sanneck, nach des Vaters Tod, noch 8 Jahre im Pfandbesitz behalten dürfe. (Innsbruck 2. Juni 1530). Die Familie Schwetkowitz blieb im Pfandbesitz des Amtes Marburg und des Schlosses Genobitz um 8000 Gulden, Christof Raamschüssel in jenem der Herrschaft Osterwitz (Prag 18. und 23. März 1530) und Margarethe Preinerin in dem des Schlosses und Schloßamtes zu Radkersburg (Innsbruck 28. Mai 1530). Dem Jobst von Lilienberg war schon auf 10 Jahre der Pfandbesitz des Amtes zu Cilli versichert, nun aber auf Lebenslang verschrieben (Augsburg 22. Juni 1530). Die Ablösung des Marchfutteramtes und Kücheneigens zu Leoben von Sebald Pögl, um 1206 Pfunde Pfennige, bewilligte K. Ferdinand seinem Rathe und Kammermeister Veit Zollner zu Massenberg (Augsburg 6. Oktober 1530), und die Lösung der Herrschaft Fürstenfeld dem Lukas Graßwein von den Erben des Christof Perner (Augsburg 9. November 1530); er bewilligte auch dem Seifried von Windischgrätz ein zum

Schlosse Gösting gehöriges Panteiding, mit Gülte um den Hof zu Leutzendorf, oder ein Burgfriedgericht zu Winklern, bisher im Besitze des Reichert Sailler, Bürger zu Grätz. (Augsburg 13. Oktober 1530 und 10. Mai 1531). Schloß und Stadt Hartberg erhielt auf ewigen Wiederkauf der königliche Rath Sigmund von Dietrichstein (Linz 30. Dec. 1530). — Die treuen Dienste des Hanns von Lamberg belohnte K. Ferdinand mit 1000 Gulden (Linz 5. Jänner 1530), und jene des Veit Zollner, Adam von Hollneck, Seifried von Windischgrätz und Lukas Graßwein, vorzüglich ihrer Mühe beim Verkauf des vierten Theiles der geistlichen Güter in Steiermark, Jeden mit 500 und mit 400 Gulden (Prag 21. Februar, Augsburg 25. Juni 1530). Zum Befestigungsbau an der Stadt Radkersburg befahl er den dritten Theil der Aufschlagseinnahme daselbst und zur Besserung des Schlosses Rohitsch 600 Gulden zu verwenden (Linz 1. Februar, Prag 21. März 1530). Vielgebrauchte Baumeister im Lande waren damals Hanns Tscherte und Jakob de Spatio (Prag 14. März). — Um die Münzbank zu Grätz nicht ins Stocken zu führen, verbot K. Ferdinand (Augsburg 4. Juli 1530) alle Silberausfuhr aus dem Lande und befahl, die Ausbeute steierischer Silbergruben in jene Münze zu liefern. Zu Augsburg am 5. August 1530 erging der Befehl, daß die steierischen Posten zu Mürzzuschlag, Kindberg, Bruck und Frohnleiten auch zu militärischem Fuhrwerke verwendet werden sollen. Die Rothgießerei in Grätz mußte auch die Umgießung unbrauchbaren Feldgeschützes übernehmen (Prag 12. April 1530). Um das wiederholte Verbot der Ausfuhre des Hornviehes aus den i. ö. Ländern aufrecht zu erhalten, durfte der Viehtrieb aus Ungarn in das Venetianische allein nur auf der Straße über Pettau, Laibach und Görz gehen (Augsburg 31. Juni und 25. Juli 1530).

1531. Ständeversammlungen zu Grätz, Unterdrauburg, Grätz.

Bei dem auf h. Dreikönigen für Grätz ausgeschriebenen Landtag legten die Commissarien, Christof, Fürstbischof zu Laibach und Administrator von Sekkau, Hanns Ungnad Freiherrn zu Sonnegg und Landeshauptmann, Andrä Hoffmann zum Neuhaus und der Vizedom Ulrich Meichsner die Credenzen und die landesfürstlichen Forderungen vor. (Mainz 12. und 13. Dezember 1531.) Der Kriegszug wider die Türken müsse des allgemeinen Wohles unternommen werden, wozu auch 8000 zu Roß und 40.000 zu Fuße als Reichshilfe zugesichert sind; doch wollen die Reichsfürsten auch wissen, wie es hierin die nieder-

österreichischen Länder und die übrigen europäischen Potentaten halten werden. Von der steierischen Standschaft benöthige man 60.000 Gulden Hilfsgeld. Die Würde eines römischen Königs habe König Ferdinand zum Wohle des Hauses Oesterreich und seiner Länder übernehmen müssen; wiewohl ihn dieses von nun an in eine veränderte Stellung zum Reiche bringt. Die Standschaft antwortete: „Die „Kunde von der römischen Königswürde habe sie mit Begier und „Frohlockung ihres Gemüthes gern vernommen; sie wünscht zu solcher „Ehre und Reputation von Gott glückliche Regierung, langwierige „Gesundheit, auch Sieg und Ueberwindung aller ihrer Feinde, und „sonderlich Erhaltung des löblichen Hauses Oesterreich, Wohlfahrt, „Ehre, Nutzen und Reputation, und nicht weniger Fried' und Einig„keit in ganzer heiliger Christenheit." Als Geldhilfe bewilligte die Standschaft nur 40.000 Gulden, und unter der Bedingung, erst dann sie flüssig werden zu lassen, wenn die Reichshilfe in wirklichem Vollzuge sich zeigt. Auf den Beschluß, der im jüngsten Hofteiding zu Marburg wegen der Ländergränzen und Vertheidigung gegen den Erbfeind ist gefaßt worden, wünschte man die königliche Antwort, und die Einberufung der Ausschüsse von den niederösterreichischen Ländern zu einer Versammlung in Unterdrauburg zu gleichem Zwecke. Insbesondere äußerte sich die Standschaft auf den Bericht, daß Sr. Majestät in der Bewilligung gegen das Reich sich zu einigen Artikeln herbeigelassen habe, welche wider die Freiheiten einer ehrsamen Landschaft und altes Herkommen sind, folgendermassen: „Wenn dem so wäre, so will die Landschaft hiemit offen dagegen protestirt und bezeugt haben, daß sie in solche Artikel in keinem Weg und mit nichten gewilliget haben will, und daß sie entschlossen ist, an ihren Freiheiten und alten Herkommen feste Hand zu haben, und keine Beschwerung darin du dulden!" Für ihre Bewilligung baten die Stände um eine Schadlosverschreibung. Auf dem Landtage zu Grätz am 8. März ließ zwar König Ferdinand durch die Commissäre, Seifrid von Windischgrätz, Andrä Hoffmann und Michl Meichsner (Linz 26. 27. Februar 1531) seine Mißbilligung des Landtagsbeschlusses, und daß er von der Forderung der 60.000 Gulden nicht abgehen könne, vermelden; die Stände beharrten aber fest bei ihrer Bewilligung von 40.000 Gulden. (Grätz 10. März 1531).

Am 24. März hierauf waren in **Unterdrauburg** versammelt: Christof, Fürstbischof zu Laibach, Christof v. Gloyach, Christof Welzer der ältere, Moriz Rumpf, Franz Weninger, Christof Freiherr

zu Khreig, Hanns Ungnad, Freiherr, Sigmund Gaßlinger, Wolfgang Mager, Christof vom Neuenhaus, Erasmus von Thurn, Seifried von Windischgratz, Gregor Josll, Augustin Paradeißer, Wolf von Lamberg, Peter Reicher und der oberste Feldhauptmann, Hanns Katzianer. Diese Männer berietheen die Sicherung und Vertheidigung der steierischen und kraineriſchen Gränzen und faßten durchgreifende Beschlüsse: stäte Gränzhuth zu Fuß und zu Pferde, Unterhaltung genauer Kundschaft über die Bewegungen von der Türkei her, stäte Unterhaltung von 2000 Bauern in Krain, gegen plötzliche Einfälle, allgemeines Aufgeboth in Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz, Geldsteuern von allem weltlichen und geistlichen Besitze, und Verpflichtung zu Beiden für Jedermann bei Strafe des Leibes, Gutes und Verlust des Adels und der Würden; endlich Beistellung von Geschütz, Munition und Proviant an den wichtigsten Punkten, und eines Kriegsrathes an die Seite des obersten Feldhauptmannes, von sachkundigen Männern der Länder gebildet.

Der Landtag zu Grätz am 24. April erhielt die königl. Bestätigung dieser Beschlüsse und Befehl, sie in allen drei Ländern zu verkünden und auszuführen, die wichtigeren Ortschaften, vorzüglich die Stadt Grätz, durch Robbat des Landvolkes, 2 bis 3 Meilen umher, oder durch billig bemessene Geldbeiträge sogleich zu befestigen.[1] König Ferdinand stellte sich mit den bewilligten 40.000 Gulden zufrieden, forderte jedoch die Zahlung der Hälfte sogleich. In ihrer Antwort (Gratz 28. April 1531) waren die Stände größtentheils einverstanden; nur wollten sie, daß der Adel, der sich nicht zum Aufgebothe persönlich einfände, vor das Gericht der Landesstände allein gestellt werden solle; das Aufgebot soll nicht ausser Landes und höchstens nur bis Preßburg auf kurze Zeit gebraucht werden; endlich müsse man die Veranschlagung der Hilfsgelder nach Billigkeit bemessen, weil in der unteren Steiermark die Zinse viel geringer, als im Oberlande seyen. Zu diesem fügte die Standschaft noch folgende Begehren bei: zunächst Aufrichtung und Einführung einer neuen Polizeiordnung, um das übergreifende Fluchen, Schwören, Gotteslästern und andere Laster schwer zu bestrafen; in die niederösterreichische Regie-

---

[1]) Schon im vorigen Jahre ist zum Bedarfe und Baue der Stadt Gratz — Holz in den landesfürstlichen Waldungen der Lanka, durch den Forstmeister in Steier, Wolf Gratzwein angewiesen worden. (Prag 2. März 1530).

rung wären künftighin zwei Räthe aus Steiermark beizuziehen, und am königlichen Hof gleichfalls stets ein Mann zu halten, „der des Landes Steier Erfahrenheit und Wissen trage." Die Stände würden sogleich taugliche Personen dazu benennen.

In der Ständeversammlung am 17. Juli zu Grätz ließ König Ferdinand durch seine Commissarien, Andrä Hoffmann zum Neuenhaus, Seifried von Windischgrätz und den Vizedom Michel Meichsner, das Begehren um neue Geldhilfe darauf gründen, daß mit Grafen Johann Zápolya zwar der Frieden abgeschlossen und vom türkischen Reiche auch bestätiget worden, aber zuverlässig nicht aufrichtig gemeint sey; und daß der Erbfeind bald wieder und inzwischen furchtbarer gerüstet kommen werde. Auf den landesfürstlichen Antrag, eine Versammlung von Ausschüssen aller niederösterreichischen Länder, zur umfassenden Berathung der Vertheidigung der Länder gegen den Erbfeind, zusammenzuberufen, gingen die Stände bereitwillig ein und benannten ihrerseits dazu die Herren: Fürstbischof Christof von Laibach, Abten Valentin von St. Lambrecht, Hanns Ungnad, Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein, Erhard von Pollheim, Adam von Holleneck, Landesverweser, Lasla von Rattmannsdorf, Erasmus v. Trautmannsdorf, Christof von Mindorf. Bei dieser Gelegenheit legte die Landschaft auch Verwahrung ein, gegen den zu sehr überhandnehmenden Viehaustrieb nach Tyrol vorzüglich für die Bergwerke daselbst, und sie wünschte den Viehankauf allein nur auf die offenen Jahrmärkte beschränkt. (Grätz 19. Juli 1531). Im November sandten die Stände den Herrn Seifried von Windischgrätz an den königlichen Hof ab, und drängten auf die endliche Entscheidung, lange schon dazu vorgelegter Gegenstände: daß die Einberufung der Ausschüsse der niederösterreichischen Länder, wegen Vertheidigung der Länder gegen den Erbfeind, die Vollendung und Einführung einer durchgreifenden Polizeiordnung zu Stande kommen; daß auch der Landesfürst seinen steiermärkischen Unterthanen, deren Gehöfte bei den Türkeneinfällen verwüstet, verbrannt und verödet worden, die Urbarialkosten, Marchfutter, Hirsezehend, Vogteirecht u. dgl. auf mehrere Jahre nachlassen möge; so wie dies die Stände ihren Unterthanen in gleichen Fällen thun und gethan haben, ja dieselben auch noch mit Weidhafer, Brot, Futter und Anderem wirklich unterstützen; da sonst Aufruhr zu besorgen stehe, indem die gemeinen Leute ihr Verderben allein nur den Herrn zuschrieben.

Wahrscheinlich beim Einfalle einer türkischen Räuberhorde litt in diesem Jahre der Markt Luttenberg durch Brand großen Schaden; wie

dann auch der Prior Andreas zu Seiz am 1. März 1531 von türkischen Plünderern in Stücke gehaut worden ist; und mehrmals bereiste der Landeshauptmann die kroatischen Gränzen (24. September 1531). Die beantragte Ausbesserung und Befestigung der Gräben und Mauern der Städte und Märkte, insbesondere zu Grätz, Fronleiten, Voitsberg, Radkersburg, Pettau u. a. wurde eifrigst betrieben, die Robbat der Bauerschaften rund umher aufgebothen, und von den ständischen und landesfürstlichen Wäldern das nöthige Bauholz dazu verabfolgt. Kaiser Ferdinand I. befahl, auf die Ausbesserung der Schlösser Eibiswald (Linz 13. April 1531), Schmiernberg (21. August 1531), Wilden (22. August) und Massenberg (24. Dezember 1531) das Nöthige zu verwenden. — Zu Linz am 9. August 1531 verlieh König Ferdinand dem Niklas Wexler, Kaufmann in Rackersburg für seine, seit den Zeiten des Kaisers Maximilian I. treugeleisteten Dienste, ein Adelsdiplom und eigenes Wappen;[1]) und zu Wien am 4. September 1531 erließ er einen Befehl, den Karthäusern in Seiz alle schuldigen Zehenten an Wein und Getreide genau zu leisten.[2]) Den lebhaften Salzhandel auf Saumpferden, von Aussee durch das Ennsthal nach Weidhofen und das Land unter der Enns, schützte er durch nachdrücklichen Befehl (Wien 13. November 1531) Durch den Waldmeister in Steiermark, Sigmund Baumgartner, ließ er die, an die Hammermeister um Leoben im Jahre 1499 zugewiesenen Wälder, bestätigen, und die den Radgewerken am vordern Erzberge gewidmeten Hölzer neuerdings sichern, so, daß jedem Hammermeister, der Kohl aus radmeisterischen Wäldern nimmt, sogleich die Wage am Erzberge geschlossen werden solle (Freitag nach Margarethen 1531). Für den darauf haftenden Pfandschilling ließ Kaiser Ferdinand (Prag 1. Juni 1531) die Bürger zu Bruck an der Mur im ferneren Besitze der Stadt, des Schlosses, des Gerichtes und des Amtes zu Pischberg mit allen Steuern und Renten; dem Wilhelm von Herberstein erlaubte er (13. und 14. Juni 1531) Schloß und Herrschaft Greißeneck von der Witwe des Barthlmä von Perneck an sich zu lösen, und — dem Gall von Raknitz (22. August) das Schloß Voitsberg, die Aemter, Mauth und Fürfahrt daselbst 12 Jahre noch nach dem Tode seines Vaters Christof von Racknitz im Pfandbesitze zu halten, — der Witwe

---

[1]) Hammer-Purgstall: Die Gallerin I. 13—16.

[2]) Joann. Urk.

des Achatius Metnitzer: dem Hanns von Eibiswald den Pfandbesitz des Schlosses, der Herrschaft und des Gerichtes Rackersburg abzutreten (23. August 1531). Die Verschreibungen des Schlosses Offenberg und mehrerer Bergrechte in Luttenberg an Hanns Hoffmann zum Grünbüchl in erblichen und lehensweisen Besitz, fertigte er am 17. und 18. Juni 1531. — Nach dem Tode des Paul Figl durften Christof Praunfalk das Schloß Neumarkt in Pfandbesitz an sich lösen (6. November 1531). Durch bewilligte Ablösung von den Erben des Christofs Perner (18. Dezember 1531) kam Bernhardin von Herberstein in Besitz des Schlosses und der Herrschaft Fürstenfeld. Am 29. November 1531 erhielt der Vizedom den Befehl, das Schakenamt in Rackersburg dem Ruprecht von Herberstein, so wie es bisher die Preiner gehabt hatten, einzuantworten. — Die Tapferkeit und Mühen des Hanns Katzianer, Landeshauptmanns in Krain und obristen Feldhauptmanns in Steier, Kärnthen und Krain, beehrten die Stände mit einer Kleinodie, Hundert Dukaten in Werth. — Am 29. Jänner 1531 war Propst Gregor Schrödinger auf Seckau zu Grabe gegangen; ein in kirchlichen Dingen thätiger und gewandter Herr. Nach dem Concilium zu Salzburg hielt er eine Synode des Clerus seines gesammten Erzdiakonates, um die Beschlüsse des Ersteren zu verkünden, zu erklären und einzuschärfen. Ihm folgte in der Würde Sebastian Pregartner.

J. 1532. Große Schuldenlast des Landesfürsten. Türkeneinfall.

Neben den Bewilligungen der steiermärkischen und der übrigen Stände der n. ö. Länder und neben der Verpfändung vieler Kammergüter in denselben, hatte K. Ferdinand I. in den Jahren 1530, 1531 und 1532 eine ungemein große Schuldensumme von 620.289 Gulden auf sich geladen. Neben eingebornen Edeln und Bürgern, Hanns von Lamberg, Hanns Katzianer, Achatz Schratt, Seifried von Kollonitsch, Hanns von Eibiswald, Gall von Rackaitz, Hanns Hoffmann, Mathias Patriarch, Stefan Graßwein, Veit Zoller, Muskan, Jurischitz, Keutschach, standen Graf Niklas von Salm, die Grafen von Ortenburg, der Erzbischof zu Salzburg, der Markgraf von Baden, die Städte Grätz, Tyrnau, Nürnberg, die Handels- und Wechselhäuser, Pimbl in Augsburg, Neidthard in Augsburg, Johann Leble, Arnold Hils, Castro Verda, und die Fugger in Augsburg insbesondere mit 50.000 Dukaten und mit 50.000 Sonnenkronen auf der Liste der Gläubiger, welchen auch königliche Privatkleinodien versetzt waren.

Vergeblich war dies Alles und noch mehr, und größtentheils zum Widerstande gegen die Türken verwendet worden [1]).

Die Steiermark gerieth jetzt in eine neue und in die höchste Gefahr. Neuerdings hatte sich der furchtbare Sultan mit 200.000 Osmanen von Konstantinopel erhoben, um seinen Gegner, K. Karl V., in Deutschland selbst aufzusuchen und ihn persönlich zu besiegen. Lange schon ging der Schrecken vor ihm her. Aus Bosnien flüchteten zahlreiche Menschenschaaren nach Krain herauf und flehten um Unterstand. K. Ferdinand I. gewährte ihnen Schutz, befahl, ihnen im Lande Krain Ländereien anzuweisen, die sie auf sechs Jahre zinsfrei bekommen sollten, jede Ortschaft unter einen eigenen Woywoden gestellt (Regensburg 24. April 1532). Während der Sultan heraufzog, ward die Reichshilfe aufgeboten, und einzelne Anordnungen bewähren, daß auch in Steiermark thätigst gerüstet wurde. Die Städte Marburg (Innsbruck 12. Jänner), Judenburg (Innsbruck 14. Jänner), Fürstenfeld (Regensburg 8. August), Rann (Innsbruck 18. December), Schloß und Stadt Steinamanger (Regensburg 18. April), die Ortflecken Zenngg, Pründl, Ottoschitsch, Staragrad, Wisitsch und Repitsch, Schloß und Stadt Cilli (Prag 28. Mai), Adelsberg und Neuhaus (Villach 12. Oktober), das Schloß Lankowitz (Innsbruck 14. Dec.) und Grätz (Regensburg 3. März und 20. Aug. 1532) wurden befestiget, ausgebessert und mit Munition versehen (Regensburg 22. April). In Triest wurde Pulver (40 Centner) aufgekauft und an die Landleute, Städte und Märkte in Krain vertheilt (Regensburg 28. Juni 1532); Generalbefehle zum Aufgebote der Länder und zu Geldsammlungen, auch zu Errichtungen eigener Opferstöcke in allen Kirchen gingen durch alle n. ö. Provinzen (Regensburg 18. April und 13. Juli 1532).

Hanns Katzianer wurde auf ein Jahr zum obristen Feldhauptmann der fünf niederösterreichischen Länder bestellt, und sogleich zum Kriegsrathe nach Wien berufen (Regensburg 18. April 1532). Inzwischen rüstete der Landeshauptmann, Hanns Freiherr Ungnad, das Aufgebot im ganzen Lande — aller Landstände, der Ritterschaft, des Adels,

---

1) Hierüber sprechen folgende Anordnungen des K. Ferdinand I. ganz wortdeutlich: Budweis 23. Jänner, 15. Jänner, Prag 22. Februar, 6. und 18. März, Linz 23. April, Augsburg 5. und 29. September des Jahres 1530, Regensburg 20. Juni, Innsbruck 1. November und 26. December 1532.

der Städte und Märkte, mit dem entsprechenden Zuzuge; und der Feldzeugmeister Ulrich Leißer, die Hauptleute Maximilian Leißer, Erasmus von Rattmannstorf leiteten mit vielem Kriegsvolke und der Bürgerwehr die Vertheidigung von Gräz. (Nach Andeutung im Erlasse: Wien 18. Februar 1535.) — Andreas Hoffmann zum Grünbüchl hatte die Landschaften im ganzen Lande zu halten und zu leiten (23. Mai 1523). Der Semmering und die nahen Gebirge wurden besetzt und der Zeugwart zu Gräz, Sebald Pögl, hatte zur Vertheidigung daselbst 150 Centner Pulver abgegeben [?] (Innsbruck 17. Jän. 1833).

Bereits am 7. August 1531 war der Sultan hart an der steiermärkischen Grenze angekommen und begann die Stadt Güns zu belagern. Hier leitete die verzweifelte Gegenwehr der tapfere Niklas Jurischitz bis zum 28. August. Er unterhandelte nun und übergab den beinahe zerstörten Platz. Der Sultan aber, eine so beispiellose Aufopferung hochehrend, schenkte dem tapferen Jurischitz Stadt und Schloß[1]).

Hierauf theilte der Sultan sein Heer; mit dem einen Theil ergoß er sich, ohne Wien zu berühren, über das Land Oesterreich, auch jenseits der Donau, bis an die Enns herauf. Der andere Theil fiel in die Steiermark, zog verheerend über Hartberg, Grafendorf, Büschelsdorf und Gleisdorf in das Murthal her, und ging bei Fernitz unterhalb Gräz über die Mur. Gleisdorf ward bei diesem Zuge sehr hart mitgenommen, wie aus einem Erlasse, Wien 31. Juli 1534, erhellet. Fernitz, Feldkirchen, Premstätten wurden niedergebrannt, desgleichen Leibnitz und Witschein, wohin sich ein Theil der Barbaren gewendet hatte, durch die windischen Büheln vorgedrungen war und Marburg belagerte; welche Stadt jedoch, unter der klugen Leitung ihres Stadtrichters Wildenrainer, den tapfersten Widerstand geleistet hat. Zu Unterdrauburg und auf den Uebergängen an der Koralpe zwar zurückgeschlagen, kam jedoch eine Tür-

[1]) Hammer-Purgstall. Geschichte des osmanischen Reiches. III. 110—113. Auch K. Ferdinand I. ließ den Heldenmuth des tapferen Jurischitz nicht unbelohnt. Er erhielt „zu einer billigen Ergötzlichkeit und mehrerer Belohnung seines ritterlichen Wohlverhaltens im Jahre 1532 bei dem Heerzuge der Türken in der Belagerung von Güns, 8000 Gulden Gnadengeld, welche auch am 20. Februar 1533 zur Auszahlung angewiesen worden sind, mit 400 Gulden Verzinsung. — Gub. Arch.

kenhorde über die Gebirge bis St. Leonhard im Lavantthale und über die Weidalpe nach Hüttenberg[1]).

Ueberall, wo diese Barbarenhorden einherzogen, ging rathloser Schrecken vor ihnen her; alles Volk flüchtete in feste Plätze, in Wälder, tiefe Gebirgsschluchten und auf die Berghöhen. Alles, was die Barbaren lebend erreichten, wurde niedergehauen oder gefänglich fortgeschleppt[2]).

Ueber den Widerstand von Seite des Aufgebotes und Zuzuges im ganzen Lande sind wir nicht nach den Einzelheiten unterrichtet. Grätz wurde vergeblich berannt. Auf der Ebene bei Fernitz sollen bei 8000 Türken von der Landwehre, geleitet vom Feldobristen Hanns Katzianer, dem Landeshauptmann Hanns Ungnad und den Rittern von Reichenburg und Auersberg, erschlagen worden sein. Desgleichen zwischen Marburg und Pettau. Eine Schaar Reichssoldaten unter dem Grafen von Montfort, Georg von Losenstein und Hanns Hoffmann (?) war vom Feldhauptmanne zur Verfolgung des fliehenden Feindes bis über die Grenzen hinaus beordert (17. Jänner und 19. Juni 1533).

Inzwischen war das deutsche Reichsheer vor Linz angekommen, mit welchem sich sogleich das steierische Aufgebot, 1000 gerüstete Pferde, unter dem Befehle des Landeshauptmannes vereinigte. Noch streifte Kasimbeg mit den Barbarenhorden an der Enns umher, verwüstete in den Gegenden der Stadt Weier, und von dem Reichsvortrabe gedrängt, versuchte er es, in die steierischen Gebirge einzudringen. Allein der Landsturm der Herrschaft Gallenstein warf die Barbaren aus allen Schluchten und vernichtete im blutigen Kampfe am Pfaffenstein einen großen Theil derselben. Die Uebrigen flohen am Fuße der Gebirge durch Unterösterreich fort und wurden bei Pottendorf und Baden großentheils aufgerieben.

---

[1]) Tangl: Geschichte der Bischöfe zu Lavant, S. 218. Archiv für Geschichte 2c. J. 1827. S. 231.

[2]) In urkundlichen Andeutungen, Wien 13. September 1538: Als im Jahre 1532 der Türk durch das Land Steier gezogen"; vom Jahre 1572: als der Türk im J. 1532 vor Marburg und den Orten (Radkersburg gewesen — und viel Volkes von diesen Orten hinweggeführt und verjagt hat, und die Gründe, worauf sie gesessen, öde geworden waren"; im Reichsabschiede vom J. 1541: „wie im Jahre 1532 der Türk — in trefflicher Rüstung des Fürnehmens war, die deutsche Nation anzugreiffen und unter seine tyrannische Gewalt zu bringen, auch unsere n. ö. Länder — mit seiner grausamen Tyrannei und Vergießung viel unschuldigen christlichen Blutes erbärmlich angegriffen und beschädiget hat".

Bei dieser Gelegenheit mag es geschehen sein, daß eine Türkenhorde unter Michel Oglu, Mariazell verbrannt hat, vom tapfern Katzianer aber über die Landesgrenze fortgejagt wurde.

Das große deutsche Hilfsheer, 90.000 Streiter, war indessen bis Wien vorgedrungen, mit dem eiligst heimkehrenden Sultan aber in keinen Kampf gekommen[1]). Vor Wien löste es sich auf, und ließ die schönste Gelegenheit, durch schnelle Wiedereroberung von Ungarn den n. ö. Ländern die nöthige Schutzmauer zu sichern, unbenützt. Die wällischen und spanischen Truppen des Reichsheeres nahmen ihren Marsch nach Italien durch die Steiermark, wo sie überall Spuren der größten Roheit, Raub, Brandlegung und Plünderung zurückließen (Wien 22. Jänner 1535, darauf hingedeutet). Mürzzuschlag insbesondere kam dabei durch Feuersbrunst in großen Schaden [2]).

Dieser gefahr- und zerstörungsvollen Zeit ungeachtet, sind die inneren Verhältnisse des Landes Steier doch einigermassen berücksichtiget worden. Um die Lust für Landwehre und Waffenübung zu beleben, befahl König Ferdinand I. (12. Jänner 1532) der Gesellschaft von Büchsen- und Armbrustschützen in Judenburg alle Jahre zwei Beststücke, oder erste Preise, für ihre Schießübungen aus den Kammergefällen zu geben. Am 19. Jänner 1532 zu Wien fertigte er die Bestätigung der alten Stadtrechte von Windischgrätz. Zu Innsbruck 1. Februar 1532 wurde dem

---

[1]) Preuenhuber. Annal. Styr.: 251.

[2]) 14. Jänner 1533: „Zur Erbauung eines Thurm, so im jüngsten Durchzug des kais. italienischen Kriegsvolkes durch Brunst verwüstet worden." J. 1532. Im ständ. Steuerbuch vom J. 1534 kommen viele Güter vor, als dem Herrn Hanns von Weissenegg, Trauplitz, Clement von Fladnitz u. s. w. von den Türken und auch von den Spaniern verbrannt worden — mit dem ausdrücklichen Beisatz im XVC. und XXXII Jahren. Auch durch die Türken und Italiener — verbrannt! — Voitsberg, Preding, Hengsberg, Hausmannstätten, St. Georgen a. d. Stiffen, Vogau, Gnaß im Sacknthale, St. Peter bei Marburg, Fridau, St. Leonhard in Windischbücheln, Witschein, Arnfels, Leutschach, Ernhausen, St. Georgen zu Kötsch. Gleiches Geschick traf: Mureck (Pfarre), Riekersburg, Hartberg, Neudau, Burggau, Grafendorf, Ekersdorf, Birkfeld, Wolkersdorf, Stubenberg, mehrere Gülten, der Stiftungen in Grätz angehörig, Pöllau, Guetenberg, Weitz, Frauenheim, Windischgrätz, St. Veit bei Pettau, St. Georgen bei Rohitsch, Feistritz, Lamberg, Mannsberg, Gonobitz, Cilli. — Es kommen auch im Steuerbuche von St. Lorenzen und Kriegelach im Mürzthale Pfarrs-Gülten vor, welche von den Türken verbrannt worden sind.

fürstlichen Rath und Verweser des Hallamtes in Aussee die Ablösung des Schlosses Forchtenstein und der Pflege zu Neumarkt bestätiget. Gegen eine sichere Entschädigung mit jährlicher Gülte, 200 Pfunde aus geistlichen Benefizien, trat Joh. Geymann, Großmeister des St. Georgenordens, Schloß und Herrschaft Trautmannsdorf an den Landesfürsten ab, und beides wurde dem Christof v. Lamberg, dann einem gewissen Pertitsch zur Verwaltung übergeben (Wien 21. Februar, 8. März und 9. April 1532). Zu Regensburg am 19. März 1531 erließ König Ferdinand einen neuen Zoll- und Aufschlagsbefehl für alles Vieh, so aus Ungarn durch Krain nach Italien getrieben wird; und am 1. Mai erfolgte der einer neuen Urbarsteuer, 4 Schilling Pfennige von einer Hube oder gestiftetem Hause. Nach Hanns von Rohitsch war der königliche Rath, Achatz Schratt von Kindberg, schon seit dem Jahre 1512 im Besitze des Schlosses und der Herrschaft Sanneck, und hatte auf den Befestigungsbau dieser Burg bedeutende Geldsummen aufgewendet. König Ferdinand I. verschrieb ihm nun (Wien 31. April 1532) diesen Gesammtbesitz unaufkündbar, in so lange, bis ihm die Pfandsumme und alles Baugeld würde bezahlt worden seyn. Auf ewigen Wiederkauf erhielt (Prag 24. Mai 1530) Seifried von Windischgrätz das Amt zu Schäufling in der Herrschaft Rötsch im oberen Murthale. Einem reichen Bürger zu Pettau, Alex. Muschkann überließ König Ferdinand, um 26.000 Gulden Pfandschilling, die kraineriſche Grafschaft Mitterburg auf ewigen Wiederkauf und 16 Jahre unaufkündbar (Regensburg 1. Juli 1532); und Wolfgang von Spangstein erhielt für die Erhöhung des Pfandschillings, um 500 Gulden, die Versicherung eines lebenslangen Besitzes des Schlosses und der Herrlichkeit Schwanberg (Regensburg 16. Juli 1532). Das ältere Verboth, italienische Weine (Laglweine) auf Saumrossen aus Kärnthen über die Murauer- und Sölkeralpen in die obere Steiermark einzuführen, wurde aufgehoben gegen die Bedingung, daß stets Ausseersalz als regelmässige Rückfracht genommen werden solle (Innsbruck 4. November 1532). Ueberhaupt ward der Bergbau, das Salz- und Eisenwesen nicht aus dem Auge gelassen. Nach dem Tode des königlichen Rathes, Erasmus Heidenreich, erhielt Veit Zollner von Messenberg das landesfürstliche Amt im Innerberg des Eisenerzes und das Forstamt in Vordernberg (Wien 14. Juni 1532). Dem Mautner in Rottenmann, Erasmus Söll wurde auf 3 Jahre die Befreiung von Frohn und Wechsel bei dem von ihm im Noppenberg neuaufgeschlossenen Bergwerk ertheilt (Regensburg 21. April 1532). Von Innsbruck, 4. November 1532 — erschien die neue Instruktion für die Salz- und Eisenbereiter:

„sie haben strenge darauf zu sehen, daß für eingeführte wällsche Weine nur allein Ausseersalz geladen, und so dieses (zur Verdrängung des Halleinersalzes) über die Sölk hinaus für Schadenreut und Seebach, Grakau bis an die Klause, gegen Murau, Stadl, in die Laßnitz und so weit die Herrschaft der Herren von Lichtenstein geht, in die Herrschaft Möttnitz, in das Bisthum Gurk, Weitenfeld, Feldkirchen gegen Glaneck, Landskron, über Troffenstein und die Gebirge bis an die Drau, über Studenitz und Mannsberg bis an die Save verführt werde. Doch soll bei Verdrängung des Halleinersalzes in Oberkärnthen nach Gelegenheit der Ortschaften nachsichtiger verfahren werden. Die für das Leobnische Eisen vorgeschriebene Verkehrsordnung soll festgehalten und daher das Hüttenbergereisen gegen St. Veit, Völkermarkt nach Krain, in das Windischland und nach Italien seinen Ausgang haben, und nicht zurück nach Obdach, Reichenfels, in das Lavantthal u. s. w. gebracht werden. Für Anbeginn Dezember hatte König Ferdinand einen Landtag nach Grätz berufen (Innsbruck 30. November 1532), dessen Verhandlungsgegenstand und Beschlüsse jedoch nicht bekannt geworden sind. Im Laufe des Jahres 1532 hat eine Feuersbrunst am Rindermarkte zu Murau 66 Häuser zerstört. Am 21. März 1532 verkaufte Sigmund von Dietrichstein, Freiherr zu Hollnburg, Finkenstein und Thalberg und Erbschänk, in Kärnthen die Ruine seines Schlosses an der Mauth (zu Hohenmauthen an der Drau), sammt Burgfrieden, Fischbann, Bau- und Mayerhof um 500 Gulden der Frau Rosina, Witwe des Hanns von Eibiswald, Tochter des Georgs von Herberstein.

Jahr 1533. Handlungen der Landschaft.

Sowohl im vorigen, als im Jahre 1533 hatte die Standschaft des Landes durch Herrn Seifried von Windischgrätz sowohl, als auch durch den Herrn Hanns Ungnad, Landeshauptmann, Erhard von Pollheim und Erasmus von Trautmannsdorf mehrere Gegenstände theils zur Beurtheilung und weiteren Verhandlung, theils zur Bestätigung und Ausführung vorlegen lassen, und zwar: Erlaß des Marchfutters, Richter- und des Vogtrechtes von den, durch die Türken verwüsteten, geplünderten und verbrannten Gütern und Ansiedlungen, Befehl, das Getreide im Lande selbst zu behalten, in Städten Vorrathskästen aufzurichten und die Ausfuhr gänzlich zu verbieten, — neue Ordnung für Landrecht und Landgericht, Bergrechtbüchel, Abgaben der Städte und Märkte, Mitleiden der landesfürstlichen Kammer- und Pfandgüter, — Polizeiordnung, Zeughäuser und Kriegsvorräthe, Kundschafter gegen die Türken, Besoldung der Viertelmeister im Lande,

Eisenbergwerke, Salzhandel, Verboth des Viehaustriebes, Maße und Münzen, Landesgränzen, Dreissigstforderungen, Wiener Universität, Lehen, Verkaufsverbothe, Schlachtenbauten der Privatbesitzer an der Mur, Bestrafung der Rädelsführer in der Bauernempörung bei Schladming, Wiederverheiratung jener Weiber, deren Männer von den Türken erschlagen oder gefangen wurden u. dgl. m. (Gratz 23. Jänner 1533), wobei sich jedoch die Stände vor Allen ihren Freiheiten zuwider laufenden Beschlüssen verwahrt wissen wollten.[1])

Eben war auch Seifried von Windischgratz mit einigen Bescheiden (Innsbruck am 8. Jänner 1533) zurückgekommen: das verkürzte Landrecht wurde bestätiget, ein Entwurf einer neuen Bergwerks- und Berggerichtsordnung, so wie eines Bergbüchels zur Prüfung übergeben, mit den meisten übrigen Gegenständen auf Geduld verwiesen, insbesondere mit der Forderung der Stände: „Ihre königl. Majestät wolle die Bischöfe, Ordinarien, Erzpriester u. s. w. verhalten, in ihren Distrikten überall gelehrte Prediger anzustellen, zur Verdrängung der sektischen Lehrer. Man habe freilich bereits wegen Unterdrückung der sektischen Lehrer auf dem Reichstage zu Augsburg, und neuerlich erst zu Regensburg gehandelt, und sich zu diesem Zwecke auf ein allgemeines Concilium vereiniget. Allein dies genüge nicht, und die Lage der Sache fordere schnelle königl. Befehle an die Bischöfe in den Erblanden, gelehrte und taugliche Prediger zu bestellen."

Bald darauf erließen die Stände am 4. und 16. Februar 1533 ihre Generalien gegen die Ausfuhr von Getreide und Vieh, und gegen die Einschwärzung fremder Weine. Als Wächter gegen das Erstere ward Georg Schwarzmayer bestellt; und gegen fremde Weine lautete die Instruktion für die Weinhüther Wolfgang Goy und Erasmus Prantner, in den Distrikten Friedau, Luttenberg, Wernsee, Rackersburg, Feldbach, Fürstenfeld und Hartberg: „bei Tag und Nacht wachsam zu seyn; alle ungarischen und fremden Weine auf offenen Straßen und Wägen, in Städten, Märkten, Schlössern, Häusern, Kellern, aufzugreifen selbst mit Beihilfe der nächsten Herren und Landleute, zu confiszїren und versiegeln, — um der Landschaft Freiheiten aufrecht zu erhalten; all dabei erlittener Unglimpf und Spott und Beschädigung soll ihnen vollkommen vergütet werden, und von der Verkaufssumme der confiscirten Weine

1) Landtagsprotokollbuch.

$1/3$ der landesfürstlichen Kammer, $1/3$ der Standschaft, und $1/3$ den Weinhüthern selbst zu Guten kommen.[1]) Zu Wien am 24. April bestätigte Kaiser Ferdinand das Verlangen der st. Stände, eines allgemeinen Verbothes des Verkaufes und befahl ihrerseits ein allgemeines Generalverboth zu erlassen. Auch erging am 18. Mai 1533 die landesfürstliche Anordnung, durch die Kammer in Wien an das Vizedomamt in Grätz zu einer commissionellen Erhebung aller verwüsteten und verbrannten Unterthansansiedlungen (der armen, verbrannten und verdorbenen Unterthanen und Urbarsleuten in Steyr), damit denselben ein Nachlaß in den Zinsen, Dienstbarkeiten und vorzüglich im Marchfutter geschehen möge.

Am 29. Jänner 1533 hatte K. Ferdinand von den Landesständen die Einzahlung von 4000 Gulden, als Rest der bewilligten Türkenhilfe gefodert; was jedoch von denselben zurückgewiesen worden war. Von Linz, am 17. Februar, wiederholte er dies Verlangen abermals unter hohem Befremden, daß er eine Weigerung niemals erwartet hätte. Die Stände blieben aber bei ihrer Weigerung, wegen unerschwinglicher Geldnoth im Lande (Grätz 4. März 1533); während ihnen (Innsbruck am 4. März 1533) die hochgefährliche Lage der innerösterreichischen Länder nachdrücklich an das Herz gelegt wurde, indem die beiden wichtigen Festungen Zenng und Wisitsch in den besten Vertheidigungsstand durch die Hauptleute Erasmus Scheirer und Erasmus von Thurn gehalten werden müßten[2]); weil die Türken von ihrer festen Stellung zu Obravetz mit einem Ueberfalle drohen, und weil K. Ferdinand selbst mit einer „treffenlichen Summe Geldes für das Kriegsvolk in Ungarn gefaßt sein und dieselbe allein nur mit Verpfändung der Kammergüter beschwerlich aufbringen müsse"[3]). Wirklich waren überhaupt nothwendige

---

[1]) Landtagsprotokoll.

[2]) In einem Erlasse an den Vizedom in Kärnthen, 3. März 1533, heißt es: „Zu Unterhaltung der Hauptmannschaft in Zengg, die jetzo in höchster Gefährlichkeit des Türken halber stehet."

[3]) Damals waren auch einige türkische Unterthanen nach Krain übersiedelt, und es erging Befehl, sie irgendwo unterzubringen (3. März 1533); und der königliche Rath Wolfgang Graßwein Ritter von Weyer mußte zu diesem Zwecke mit der Witwe des Ivan Kowatschitsch wegen Uebergabe des Schlosses Sichelberg unterhandeln (Wien 14. Oktober 1533). Allein diese Sache war im folgenden Jahre noch nicht in Ordnung gebracht (nach einem Befehle, Prag 11. April 1534).

Befestigungen an mehreren Orten angeordnet: in der Stadt Fürstenfeld (Innsbruck 3. Jänner), in dem durch das Feuer verheerten Schlosse Sanneck durch den Pfandinhaber, Achatz Schratt (Innsbruck 12. Jänner), im Städtchen Gottschee in Krain — durch ein Gelddarlehen des Hanns von Ungnad (Innsbruck 13. Jänner), — im Markt Seissenberg in Krain (damit die armen Unterthanen derselben Orten mit ihrer Habe in Kriegsläuften ihre Zuflucht daselbst haben mögen (20. Jänner) und in Mürzzuschlag (24. Jänner 1533). Der Zeugwart zu Grätz mußte den tapferen Jurischitz zur Vertheidigung von Güns eilig mit Munition versehen (17. Mai 1533). Dabei war der Geldmangel ungemein groß. Niklas von Thurn mußte (29. April 1533) 40 Gulden herleihen für die Dienstleute in Ungarn, damit sie nicht abzögen; und als man mit dem Kriegsvolke daselbst abrechnete, zeigte sich ein Guthaben derselben von 5141 Gulden, womit sie auf Geduld verwiesen und endlich (4. Sept. 1533) zu einigem Abbruch bewogen, theils mit Geld, theils mit Tuch befriediget wurden. Und dennoch wurden gerechte Ansprüche und Belohnung aus dem Kriege im vorigen Jahre vom K. Ferdinand befriediget und abgethan. So erhielten die Marburger einen Steuernachlaß von 305 Gulden, „in Ansehung, daß sie im jüngsten Türkenzuge gegen den Feind sich redlich und wohl erzeigt, und die Stadt vor denselben errettet und erhalten haben, zugleich auch zu etwas Ergötzlichkeit für ihren deshalb erlittenen Schaden" (Innsbruck 6. April 1533). Den Brüdern Christof, Pantaleon und Ernreich von Königsberg ward (20. Mai 1533) eine Geldsumme für ihre Kosten und zur Belohnung getreuer Dienste auf ihre Pfandherrschaft Pernstein geschlagen, Barbara, der Witwe des Veit von Fladnitz wurde für Kostenersatz und Dienstesbelohnung im Kriege gegen die Türken eine Schuldverschreibung (24. August 1533) zugefertiget, und der Feldmustermeister, Leonhard Kuttenfelder, für seine Dienste und Geldansprüche — bei der Rettung von Gran — auf die Mauthgefälle in Leoben versichert (20. Nov. 1533).

Am 10. Juni 1533 ward Hanns Katzianer seiner Stelle als obrister Feldhauptmann in den n. ö. Ländern entlassen, und dafür mit der gleichen Würde und Macht in Ungarn angestellt (22. Aug. und 17. September 1533). Den Oberbefehl in den österreichischen Ländern erhielt indessen Hanns Püchler (22. Aug. 1533).[1]) Indessen war auch zwischen

[1]) Nach einer Urkunde war Hanns Püchler im Jahre 1525 Pfleger auf Mechau, und noch im Jahre 1535 wird er genannt: Verwalter unserer obristen Feldhauptmannschaft der Länder Steier, Kärnthen und Krain.

K. Ferdinand I. und Zápolya am 23. Juni 1533 der Friede unter der Bedingniß zu Stande gekommen, daß beide Herren von Ungarn das behalten sollten, was sie eben im Besitze hatten [1]).

K. Ferdinand sah sich auch dazu gedrängt durch den im Reiche hochanwachsenden Protestantismus und durch die Liga deutscher Fürsten wider Habsburgs weiter um sich greifende Macht, gegen welche sich der erglühende Haß schon im Jahre 1531 bei der Wahl Ferdinands zum deutschen Könige klar ausgesprochen hatte. Ungeachtet der oben gemeldeten erzbischöflichen Protestationen hatte die Commission zur Veräußerung des 4. Theiles der geistlichen Güter und Kleinodien in Steiermark thätigen Fortbestand, und K. Ferdinand I. ließ durch sie dem Bischofe in Triest die Verpfändung mehrerer zu seiner Pfarrkirche in Tiser gehörigen Güter an Wolfgang Fünsterberger zum Behufe der Bezahlung und Erledigung des 4. Theiles der pfarrlichen Gülten erlauben und bestätigen (17. Febr. 1533).

Am 2. Jänner zu Wien 1533 bestätigte K. Ferdinand I. alle Freiheiten und Rechte der Stadt Windischfeistritz, den Spitalsbrief des K. Friedrich IV. für Cilli vom 1. Mai 1459, und am 17. September alle alten Handvesten und Rechte der Stadt Judenburg; zugleich erlaubte er den Judenburgern, den gewöhnlichen Jahrmarkt von dem Sonntage nach auf jenen vor Christihimmelfahrt zu übertragen, damit er nicht weiter mit dem Jahrmarkte in Bruck an der Mur zusammentreffe, — endlich auch das Malefizgericht nicht mehr unter freiem Himmel in der Stadt, sondern innen im Rathhause, unter strenger Beobachtung aller Vorschriften und Weisen, zu halten. Wien am 8. Nov. 1533 ertheilte er der Stadt Cilli einen freien Jahrmarkt auf den Andreastag, und am 18 December stellte er dem Rathe der Zwölfer in Eisenerz wieder das Recht freier Richterwahl aus ihrem Mittel gegen genaue Jahresrechnung, wobei der Ueberschuß stets zur Besserung des Ortes, der Wege und Stege umher verwendet werden sollte.

J. 1533. Streit zwischen den Ständen und ungarischen Edelleuten wegen Wasserbauten an der Mur. Bergbau. Eisenindustrie. Verschiedenes.

In diesem Jahre sollte ein vieljähriger Streit zwischen den Ländern Ungarn und Steiermark abgethan werden. Schon im Jahre 1511 hatte Thomas von Zitschy (Zetschy) unterhalb Radkersburg einen Wehrbau auf dem linken Murufer begonnen, wodurch die Wellen des reissenden Stromes an das rechte Ufer geworfen, und dem Boden des steiermärkischen Landes sehr nachtheilig wurden. Ver-

[1]) Hammer. Geschichte der Osmannen. III. 137.

geblich wurde dagegen von Seite der Landesstände Einsprache gethan. Ja, im Jahre 1524 ließ Thomas von Zitschy sogar am rechten Murufer, seinen Bauten gegenüber Schanzen aufwerfen, Kanonen daselbst aufpflanzen, unter deren drohendem Schutze seine Bauten weiter führen, und sogar die dagegen versammelte ständische Beschaucommission mit Waffengewalt vertreiben; nachdem er früher schon den ständischen Baumeister beim Beschau der Bauten hatte aufgreifen und im Gefängnisse verschmachten lassen. Stefan Zitschy, der Sohn des Thomas, verfolgte seine Bauten an der Mur so hartnäckig und zu solcher Gefährde des steierischen Bodens, daß nicht nur drei Dörfer, Siebenaich, Pirofzen und Pipowitzen ganz und gar von den herübergeworfenen Wogen weggerissen, sondern auch die Gründe sehr vieler Unterthanen der Herrschaften Aufenberg, Graben, Weissenbeck, Perneck, Stadl, Gleinz, Kienberg, Rohr, fast ganz zu Grunde gerichtet wurde. Aber auch durch das, zufolge jener verderblichen Wehrbauten, über alle Massen aus seinem alten Rinnsale auf das gegenüberstehende Land geschwellte Wasser kamen die Dorfschaften Pola, Oberkrapping, Unterkrapping, Kristendorf, Wienen, Schützendorf, Wobnickhi, Maur, Mairhofen und Wagendorf, nach Luttenberg und heil. Kreutz, gehörig, sammt dem Markte Wernsee, in die höchste Gefahr. Auch Anton Panphi (Bánfi) hatte durch gleiche Bauten den Markt Wernsee in neuerliche Gefahr gesetzt, und die vielen Beschwerdeschriften der steierischen Unterthanen ebenso, wie die ständischen Protestationen, hatten durchaus keinen Erfolg. Aber auch ein gewisser Ungar, Paul Wakitsch, fiel über die Gründe und Unterthanen des Erhard von Pollheim her, raubte, plünderte allenthalben, führte alles Lebende mit sich gefänglich fort, und riß alle Schuldforderungen steierischer Landbewohner an Ungarn er gewaltthätig an sich. Bei dieser Eigengewalt der Ungarn gegen die Steirer, gegen alles Gesetz und Recht, wurde zur Schlichtung des Streites (Gratz 10. Juli 1533) eine ständische Commission abgeordnet, und zwar die Herren: Hanns Freiherr von Ungnad, Landeshauptmann, Erhard von Pollheim, Erasmus von Trautmannsdorf, Erereich (Ernreich) von Trautmannsdorf, Vizedom zu Leibnitz, Georg von Herberstein, der Freie, Christof von Gloyach, auf den 25. Juli nach Radkersburg beordert, um an Ort und Stelle selbst die Sachlage zu beschauen und zu erheben. Auch die königlichen Commissarien waren am 25. Juli zu gleichem Zwecke in Radkersburg erschienen: Niklas Rauber Freiherr zu Plankenstein, Franz von Tanhausen, Hauptmann zu Friesach, Christof Welzer zum Eberstein der ältere, Andrä von Lamberg, Landesverweser in Krain, und Michael Meichsner, Vizedom in Steier

allein, da von Seite der Ungarn keine Commissarien erscheinen wollten, konnte der Streit diesmahl wieder nicht zu Ende gebracht werden.[1]) Im Jänner dieses Jahres 1533 ist auch der alte Vertrag zwischen den Ständen des Landes und dem Erzbisthum zu Salzburg, wegen persönlichem Erscheinen der Erzbischöfe im Hofrechte und in der Landesschranne in Gegenständen Salzburgs, das Landes- und Hofrecht betreffend, auf weitere zehn Jahre bestätiget.[2]) Dem Bergbaue und der Eisenindustrie von Steiermark widmete K. Ferdinand I. in diesem Jahre erhöhte Aufmerksamkeit. Durch den Amtmann im inneren Eisenerz, Veit Zollner, ließ er alle dahin gehörigen Unterthansbesitzungen und Wälder bereiten und mit Marksteinen versichern; so wie die zu den Hallstädten in Aussee, Hallstadt und Gmundten eigenthümlichen Wälder, hinsichtlich ihrer Gränzen gegen die Herrschaften Pflindsberg und Wildenstein beschauen und ausmarken, welche Bereitungen nachher in den Jahren 1548, 1549, 1554, 1555 und 1561 sorgfältig wiederholt worden sind. Wegen zunehmenden Verfall ließ er auch durch eine zahlreiche Commission das ganze Wesen am Erzberge in Wald, Berg- und Schmelzwerken untersuchen. Die ständischen Commissarien waren: Wolfgang von Stubenberg, Seibold Pögl von Reifenstein, der Landes-Verweser Adam v. Holleneck, Andreas Hoffmann, Erasmus von Trautmannsdorf und Daniel von Gallenberg (26. Jänner und 23. Mai 1533). Das Resultat dieser zu Pfingsten in Leoben eröffneten Commission ist jedoch unbekannt.

Den Berggewerken in Rottenmann verlängerte K. Ferdinand I. die Frohnbefreiung um fünf Jahre (18. Mai 1533); den Hanns Gramosa bestellte er als Bergrichter zu Schladming (18. Mai); und von dem Verweser des Hallamtes in Aussee, Christof Praunfalk nahm er die Bürgen für dessen Caution von 4000 Gulden, den Ritter Wolf Andrä von Gözendorf und Andrä Körner Bürger zu Neustadt an. (Wien 22. November 1533.) Hanns Hoffmann zum Grünbüchl löste den Pfandschilling von 15.000 Gulden des Wilhelm von Rogendorf auf die Herrschaft Stadtsteier an sich, gab sodann ein neues Darlehen von 14.000 Gulden, zur Besoldung des königlichen Kriegsvolkes vor Gran; worauf K. Ferdinand, um den Gesammtpfandschilling von 29.000 Gulden, ihm und seinen Erben auf ewigen Wiederkauf einantworten ließ die

[1]) Aus den st. s. Landtags-Protokollen.

[2]) Landtagsbuch.

Herrschaft Steier, das Umgeld in der Stadt und auf dem Lande, das Amt Molln, und durch Ablösung von Wolfgang von Wolkenstorf, das Amt Krenstorf (Wien 1. Jänner und 15. November 1533); so wie auch schon am 20. August 1533 der Befehl an die Kammer ergangen war, demselben Hanns Hoffmann, nach Erlag der Pfandschillinge die Herrschaft und Schloß Saldenhofen und Eibiswald einzuantworten. Für die Ablösung des Pfandschillings der Katharina, Witwe des Adam Swegkowitz mit 18.000 Gulden, und ein neues Darlehen von 4000 Gulden, ließ K. Ferdinand dem Gregor Regall von Kranichsfeld, auf ewigen Wiederkauf, zu eigen einantworten Schloß und Herrschaft Gonowitz, mit Burg und Amthof und zugleich das Amt Marburg (28. August, 2. und 15. September 1533), ausgenommen jedoch die fürstliche Obrigkeit, Schatz, Bergwerk, geistliche und weltliche Lehenschaften und den großen Wildbann, woraus nur jährlich zwei Hirsche und vier Wildschweine zu fällen gestattet sein solle. Um die Lösung des Pfandschillings und anderer Schulden von 3975 Gulden an Ursula von Perneck, Tochter des Bartlmä und der Katharina von Perneck, kam Wilhelm von Herberstein, königl. Rath und obrister Stallmeister, in den lebenslangen Besitz des Schlosses und der Herrschaft Greißeneck, (Wien, 14., 15., 25. August 1533). Im Kriege in der Zips, in Oberungarn, hatte Ruprecht von Herberstein 6000 Gulden und dafür die Versicherung auf die Herrschaft Voitsberg erhalten. Diese Forderung mit neuem Darlehen auf 8000 Gulden erhöht, ward nun 25. April 1533 auf das Schackenamt in Rackersburg übertragen und ihm dasselbe in lebenslangen Pfandbesitz eingeantwortet. Bis zum 11. September 1532 hatte Achatz Metnitzer, Schloß, Schloßämter, Gericht und Urbar der Herrschaft Rackersburg inne gehabt, den Pfandschilling von 2000 Gulden von ihm gelöst, und noch dazu 2000 Gulden dem K. Ferdinand dargeliehen. Nun versicherte er der Rosina, Witwe des Hanns von Eibiswald den Pfandbesitz der genannten Herrschaft [1]) (Wien, 10. und 13. Juli 1533); nachdem diese Frau auch schon am 11. Juni 1533 für sich und ihre Kinder den Pfandbesitz des Schlosses Marnberg sammt dem Amte am Platsch, sowie sie früher Balthasar von Presing innegehabt, erhalten hatte (13. Juni). Am 7. August 1533 erhielten Georg von Herberstein und seine Brüder, auch Seibold Pögl, welche die sogenannte Fladnitzerbehausung in Grätz durch Kauf von Clement Fladnitzer in Besitz hatten, so lange dieselbe in ihren Hän-

---

[1]) Schon eine frühere Verschreibung, Linz 24. Februar 1531.

den sein werde, Befreiung von jeder Steuer und von jeder bürgerlichen Leistung, und am 1. Februar 1533 Christof Praunfalk einen Pfleg- und Pfandbrief über die Pflege und das Schloß Neumarkt auf lebenslang. Am 18. Dezember 1533 war auch ein Befehl ergangen zu Aufrichtung einer neuen Münze und zur Verwechslung der ungarischen Dreier.

J. 1534.
Erlässe des Kaisers Ferdinand I. für Steiermark.

Der Landesfürst, K. Ferdinand I., verweilte im Jahre 1534 größtentheils zu Wien und in Böhmen. Die verheerungsvollen und noch immer drohenden Türkeneinfälle hatten die hohe Wichtigkeit des Grätzerschlosses und die Idee einer umfassenderen Befestigung desselben angeregt. Vorerst wurden jetzt Ausbesserungen an allen Vorwerken und Bastionen desselben befohlen. (Prag, 29. Jänner 1534). Zwischen Ritter Sigmund von Weixelberg und dem Ritter Hanns zu Tschernembl und dem königl. Forstmeister in Cilli wurde schon seit längerem Streit geführt, wegen Eingriffen und Ansprüchen auf das Schloß und die Herrschaft Siebeneck. Auf landesfürstlichen Befehl, Wien 4. Februar 1534, mußte jetzt dieser Rechtssache entschieden werden durch die Commissarien: Ritter Christof von Eberstein den älteren, Heinrich von Berneck, und Jörg von Trübeneck zum Schwarzenstein. — Dem Christof Praunfalk verlieh König Ferdinand (Prag 4. März) das halbe Pfannhausstattrecht an der mittleren Pfanne in Aussee, auf dem Ardenwerch, genannt die Perschausl, nach des Steirerlandes Sitte und Brauch, vererbbar auf die männlichen als auch weiblichen Nachkommen seines Stammes. Für Eisenerz wurde an die Stelle des königlichen Rathes, Veit Zollner von Massenberg (Prag 13. Mai)[1]) Walther Haring, Pfennigmeister der Königin, als Amtmann und Forstmeister (Dekret: Wien 12. Februar 1535) angestellt; und eine neue Commission, Christof Praunfalk, Erasmus Heidenreich, Christof Strasser und Martin Zott (Gewerken aus der Gastein), zur Visitation und Reform des Bergwesens, hatte sich eingefunden und vor allem getadelt, daß man den Bau eines großen Holzrechens in Reifling noch nicht in nähere Ueberlegung genommen und der Ausführung näher gebracht habe. Dem Hanns Hoffmann zum Grünbüchl wurde erlaubt, daß er ungemünztes Gold und Silber zu gerechter Münze, von ungefähr 2000 Gulden, ohne Schlagschatz, bloß nach den gewöhnlichen Münzungskosten ausprägen lassen dürfe. Auf königl. Befehl (Kadan 18. Juni 1534) mußte das Vizedom-

[1]) Befehl an den Münzmeister in Linz, Ruprecht Puellacher.

amt in Grätz, das von den Städten und Märkten des Landes bewilligte Hilfsgeld von 3000 Gulden für die Ortflecken und Dienstleute in Zenng eintreiben.[1]) Von Kadan 21. Juni 1534 erfloß das wichtige landesfürstliche Verbot, ohne besondere königliche Bewilligung keine geistlichen Güter der Stifte, Klöster und Gotteshäuser anzukaufen, und daß alle derlei Käufe und andere Erwerbungsweisen solcher Güter null und nichtig seyen. Mit Urkunde von Wien am 7. Juli 1534, erhielt das Stift St. Lambrecht die Befreiung von Frohn und Wechsel auf den Bergwerken um das Stift umher. Am 26 April hatte eine Feuersbrunst in der Stadt Cilli große Verheerungen angerichtet. Damit die Bürger nun diese Stadt wiederum „etlichermassen erbauen und in ein bürgerliches Wesen bringen mögen," ließ ihnen Kaiser Ferdinand den Bestandzins der Stadtmauth, welchen er ihnen erst im Jahre 1533 überlassen hatte, mit 350 Gulden gänzlich nach. (Wien 13. Juli 1534).[2]) Von Wien 15. Oktober erließ König Ferdinand I. an die niederösterreichische Kammer den Auftrag, alsogleich die Generalien über die in Steier, Kärnthen und Krain zu errichtenden Güterkaufrechte kund zu thun, die Briefe über jedes geschlossene Kaufrecht zu fertigen, hinauszugeben und die dafür erlösten Geldsummen an die königliche Kammer abzuführen. Auf Bitten der Grundherren, der Brüder Christof und Wilhelm von Reichenburg, ertheilte er (Wien 31. Juli) dem Markte Gleisdorf, weil derselbe bei dem jüngsten Türkenüberzuge so schwerlich verderbt worden war, einen Wochenmarkt auf den Dienstag, und zwei Jahrmärkte, auf Sonntag nach Frohnleichnam und nach Martini mit allen Freiheiten; und (Wien am 24. November) bestätigte er die Freibriefe des Marktes Oberzeiring.

In diesem Jahre fertigte die Regierung wiederum viele Pfandverschreibungen. Zu Prag am 4. Jänner wurde der Pfandbesitz der Herrschaft Rohitsch dem Achatius von Lindeck und seiner Tochter Christina, welche mit Christof, Sohn des Achatius Schrott, verehelichet war, auf lebenslang versichert. Gall von Racknitz wurden um den alten Pfandschilling von 4000 Gulden die Aemter, die Mauth und Führfahrt, und das Schloß zu Voitsberg auf lebenslang und noch fünf Jahre seinen Erben

---

[1]) Prag am 10. Juli und Wien am 27. November, erflossen neue Befehle, bei dem Landeshauptmann und den st. Ausschüssen in Steiermark und Kärnthen um neue Hilfsgelder zu sollizitiren.

[2]) Chmel. I. 30. zu Wien 4. August 1535 erhielt die Stadt Cilli den weiteren Mautbbestand gegen jährliche 350 Gulden und das Recht der Verwendung des Ueberschusses zum Wohl und Bau der Stadt.

(Prag 16. Mai), und dem Christof Eibiswalder die Pfandinhabung des Schlosses und der Herrschaft Eibiswald, um den um Tausend Gulden erhöhten alten Pfandschilling (Kadan 19. Juni) bestätiget, und endlich dem Polykarp von Gradeneck der Besitz von der Herrschaft Königsberg auf zehn Jahre verlängert (Kadan 21. Juni), dessen Sohn Franz von Gradeneck und seine Gemahlin Katharina, geborne von Trautson, (seit Grätz 5. Jänner 1553) bis über das Jahr 1571 in diesen Besitze verblieben ist. Dem königl. Rath Andrä Hoffmann zum Neuhaus verpfändete König Ferdinand Schloß und Herrschaft Saldenhofen, durch Lösung mit 7000 Gulden vom Veit von Eibiswald (Wien 2. November 1534). Gegen Abrechnung mußten an dem Tabor zu Tüffer und am Schlosse Fladeneck und Waldeck durch die Pfandinhaber Jörg von Auersberg und Adrian von Greißeneck Befestigungsbauten vollführt werden (Prag 23. Februar und Wien 3. Oktober 1534).

Der Salzburger Erzbischof, Matthäus Lang, bestätigte seiner Kammerstadt Lichtenwald die alten Handfesten und Freiheiten, und ertheilte den Bürgern folgende Rechte: alle Jahre am 1. Mai aus ihrem Mittel einen tauglichen Richter zu wählen, und denselben dem Vizedom in Leibnitz zur Bestätigung vorzustellen; zu den schon bestehenden Jahrmärkten noch einen neuen Markt am Sonntag nach Michaeli, und einen Wochenmarkt alle Dienstage zu halten; endlich Mauthfreiheit für alles hieher zu Markt Fahrende, nicht aber für die Durchfahrenden (Salzburg, Pfinstag nach Lotare 1534).[1]) Die Karthäuser in Geyrach überließen (29. September 1534) ihre Badstuben in Tiffer dem Bader Meister Kuntz daselbst, gegen jährlichen Gelddienst von 9 Marken Pfenninge auf Lebenslang.[2]) Zur Krönung des Königs Ferdinand in Prag sind die Brüder Jörg und Bernhard von Herberstein, Pfandinhaber von Lankowitz, berufen worden (Prag 9. Februar 1534).

Jahr 1535. Handlungen mit den Landständen. Einzelurkunden. Vertrag mit dem Hochstifte Salzburg. Versicherungsbriefe und Pfandverschreibungen. Güterangelegenheiten.

Die Landstände hatten im Jahre 1534 an König Ferdinand I. Beschwerden über das unordentliche Leben in den Nonnenklöstern und daher auch den Wunsch ausgesprochen, diese Klöster visitiren, reformiren und die Nonnen im Lande in Ein, oder in Zwei Klöstern zusammenzuziehen. Darauf ward ihnen von Prag 21. Mai 1535 eröffnet, daß solch ein Vor-

[1]) Der Wochenmarkt ist am 22. März 1609 auf den Donnerstag überlegt worden. Joh. Urk.

[2]) Joann. Urk.

nehmen weder in der Macht des Landesfürsten, noch der Landesstände, sondern allein nur in jener der Diözesanbischöfe stehe; daß man die bezeichneten Nonnenklöster mit Wissen und Theilnahme visitiren und reformiren lassen wolle, aber nicht Willens sey, eines derselben abzuthun. Die Berichte der vorjährigen Commission zur Visitirung des Erzbergwesens riefen folgenden landesfürstlichen Antrag an die Stände (Wien 28. Mai) hervor: Der überhandnehmende Verkauf von Lebensmitteln und des Schlachtviehes thut dem Erzbergwesen einen empfindlichen Eintrag. Auf die gerechte Beschwerde der Standschaft soll daher aller Verkauf in den Thälern um den Erzberg umher, im Afflenz-, Mürz-, Mur- und Kammerthal gänzlich untersagt seyn, und alle Lebensmittel dort umher bloß zum Bezug für den Erzberg vorbehalten bleiben. Alle dem Erzberg zu nahen und überflüssigen Bräuhäuser müssen bis auf die Erzeugung ihres Hausbedarfes eingeschränkt, und in Knittelfeld dürfen nur Eines, und in Judenburg nur Zwei betrieben werden. Weiters fordert die Sachlage des Erzbergwesen den Bau von eigenen Getreidekästen, neuen Holzrechen, Fachwerken, Kohlbarren, die Räumung der Schiffwege an der Enns und Mur und die Besserung der Landwege umher. Weil jedoch wegen der Kriegsbedrängnisse in der landesfürstlichen Kammer kein Geldvorrath ist, so sieht man sich gezwungen, eine Eisensteigerung, den Centner Roheisen um 4 Pfennige höher, und zwischen den Hammermeistern und den Kaufleuten in Leoben und Stadtsteier zu theilen, zu bewilligen. Wirklich waren zu Wien 28. und 29. Mai die Generalien wegen Verkaufsverboth und Beschränkung der Bräuhäuser ausgefertiget worden. Demungeachtet brachten die Stände (Grätz 13. Juni) dagegen in Erinnerung: „Das Verkaufsverboth müsse auf das ganze Land ausgedehnt werden, vorzüglich auf alle Städte und Märkte, wo der Vorkauf seine festen Haltpunkte habe; auch auf dem Lande müssen die überflüssigen Bräuhäuser abgethan und in den bleibenden die Biererzeugung auf ein bestimmtes Maaß beschränkt werden, weil sonst durch stärkeren Betrieb derselben das alte Uebel noch fortdaure; auch wirkt der Salzhandel der Säumer, und der Schiffer auf der Mur nach Untersteier hinab nachtheilig; weil die Letzteren viel Salz gegen Fütterung an den Ufern und Landungsstätten absetzen; endlich seye die Eisensteigerung für so große Bedürfnisse und Unternehmungen ein zu geringes Mittel.[1])" Da die

---

[1]) Die Generalien der Eisensteigerung wurden in Wien bei dem Bürger und Buchdrucker Hanns Syngreiner verlegt und 16. und 25. November 1535 kundgegeben. Die Auflage von 600 Exemplaren kostete 13 Pfund Pfennige (jedes Stück zu 5 Pfennige).

steierischen Stände die Bewilligung hatten, grobe und kleine Münze zu schlagen, so wurde ihnen die, Wien am 2. September 1535, erflossene neue Münzordnung mitgetheilt. In diesem Jahre erlaubten die Stände einem gewissen Magister, Jakob Lindner, die Errichtung einer neuen Schule für Knaben, und sie unterstützten denselben thätig in der Ausführung dieser Anstalt.

Den tapferen Vertheidiger von Günß, Niklas Freiherrn von Jurischitz unterstützte K. Ferdinand mit Munition (Wien 29. Jänner); durch Jörg von Reichenburg ließ er die Befestigungsbauten daselbst von dem Baumeister Martin de Belisona vollenden (Wien 30. Jänner), von dem unteren Windischlande, wo der Obrist Meister de Campo als Obrister befehligte, über Pettau nach Grätz bis Wien eine eigene Feldpost aufrichten (Wien 30. Jänner), Gurkfeld in Krain, mit mehr Geschütz versehen, durch den Verwalter des obristen Feldzeugmeisteramtes zu Grätz, Max Leysser, (Wien 17. Oktober), und das Zeughaus daselbst mit Salliter versorgt (Wien 12. Mai). Als Büchsenmeister in Grätz wurde Bernhard Hämmerl, mit 26 Gulden Jahresgehalt (Wien 4. Jänner 1535) aufgenommen, und auf Dringen des königlichen Büchsen- (Kanonen-) Gießers, Georg Perger, das Gießhaus in Grätz auf das schnellste herzustellen befohlen (Wien 1. Oktober). Nach dem Tode des Hanns During wurde Adam von Trautmannsdorf, bisher königlicher Zeugzahlmeister, als Zeugwart in Grätz angestellt (Wien 30. Dezember). Zufolge der Beschlüsse vom 28. Mai 1535 ward sogleich eine eigene Commission, wozu sogar aus Tyrol sachverständige Männer gezogen wurden, abgesendet, welche die Schiffwege an der Enns und Mur, die an beiden Ufern gelegenen Waldungen besichtigte und jene Stellen erforschte, an denen Kohlbarren für den Erzberg aufgerichtet werden könnten (Wien 12. August). Nach dem Tode des hochbejahrten Sigmund Baumgartner wurde Michael Meillinger zum landesfürstlichen Waldmeister in Steiermark ernannt (Wien 9. Februar 1535).

Schon seit längerer Zeit strebten die österreichischen Fürsten, alle ihre Länder unter ihre alleinige unmittelbare Oberhoheit zu bringen alle fremden Herrlichkeiten hintanzubringen und ihr Ländergebieth abzuschließen. Die stete und immer drohendere Gefahr vor den Türken forderte ein gemeinsames Zusammenwirken, von einer einzigen Hand geleitet, vereinte Anstrengung in allgemeinen Leistungen in Geld, Aufgeboth und Rüstungen, und daher Geschlossenheit jeder Provinz. Dies Streben ward aber auch in der Steiermark zur Quelle unaufhörlicher Reibungen mit dem Hochstifte Salzburg, wegen dessen Immunität über so bedeutende Herr-

schaften, wie Landsberg, Sausal oder Leibnitz, Lichtenwald, Vonsdor und Baierdorf, Haus und Gröbming, und die Stadt Pettau. Von Seiten der Stände wurde zum wiederholtenmahlen auf das persönliche Erscheinen der Erzbischöfe in Grätz, vor den Land- und Hofrechtsteidingen gedrungen, ungeachtet sie schon lange durch die Urkunde König Friedrichs IV., Wien Montag vor Allerheiligen 1458, davon befreit worden waren. Der Erzbischof Leonhard hatte im Jahre 1517 mit der Landschaft ein Interim darüber aufgerichtet, welches erst vor einigen Jahren verlängert wurde. Da nun die weiteren Beschwerungen des Erzbisthums von Seite der Landesfürsten die gleichen und noch viele andere wichtige Gegenstände in Kärnthen und in Oesterreich betrafen, so wollte der Cardinalerzbischof Matthäus die Sache ein für allemal abgethan haben. Zu den Verhandlungen, welche am 8. Juli 1535 eröffnet wurden, hatte er seine Abgeordneten gesendet, welche mit den königlichen Räthen tagten und am 25. Oktober 1535 eine so betitelte „Vergleichung zwischen römisch-königlicher Majestät als Erzherzog zu Oesterreich und den Herrn Cardinalen und Erzbischof zu Salzburg abgeredt,“ auf folgende, auch die Steiermark betreffenden Hauptpunkte abschlossen: Alle landesfürstliche Oberhoheit über das gesammte erzstiftische Besitzthum in den österreichischen Ländern, bleibt ewiglich den Landesfürsten von Oesterreich, Steier u. s. w. und ihren Erben, und ihnen muß von demselben, wie anderen Landesfürsten aller und jeder Gehorsam geleistet werden. Dagegen belassen die österreichischen Fürsten die salzburgischen Leute bei ihren Rechten, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Besitzungen, Frieden und Ruhe. — Die erste richterliche Instanz soll zwar den Erzbischöfen und den von ihnen bestellten Richtern und Amtleuten und Hauptleuten verbleiben; die letzte Appellation geht an den Landesfürsten, welcher dann, so wie seinen eigenen Unterthanen, Recht ergehen lassen wird. — Die Entscheidungen bei Streitigkeiten unter den salzburgischen Richtern und Amtleuten bleiben den Erzbischöfen anheim gestellt. — Die salzburgischen Lehen in den niederösterreichischen Ländern sollen nach Inhalt der Lehenbriefe und nach alter Gewohnheit gehalten und gelehnt werden. — Bann und Acht sollen die Erzbischöfe in ihren Territorien, wie Gewohnheit und in allen anderen landesfürstlichen Gerichten Uebung ist, und nach der Freiheit in Malefiz- und Blutgerichten, wie in Leibnitz nach dem Freiheitsbriefe Kaiser Friedrichs vom Jahre 1458, behalten und üben; jedoch muß Bann und Acht jedesmahl von dem neuen Erzbischofe selbst, oder durch seine Bothschaft aus den Händen des Landesfürsten empfangen werden.

Auch für Pettau, so lange diese Stadt im hochstiftischen Besitze sein wird, ist es so zu halten; der erzbischöfliche Vizedom zu Leibnitz hat Bann und Acht daselbst zu empfangen, und der Stadtrichter zu Pettau denselben zu üben. Dabei soll aller Empfang taxenfrei geschehen. Bei allen Steuern, Reisen, Aufgebothen u. s. w. tragen die salzburgischen Besitzungen und Unterthanen in den niederösterreichischen Ländern gleichen Antheil in- und ausser Land, bei jeder Landesnothdurft, so wie alle anderen einheimischen Landleute und Ritterschaften thun, auch die Städte und Märkte nicht ausgenommen; Musterung und Einbringung ist von den salzburgischen Amtleuten zu vollführen. Die erzstiftischen Hauptleute, Vizedome und Hofmeister erscheinen, aufgebothen, in allen Landtagen, Hofgerichten und Landschrannen, wie andere Landleute, und sie haben dort Sitz und Stimme. Mit ihren eigenen Erzeugnissen von Feldern, Weingärten und Anderen dürfen die hochstiftischen Unterthanen in den niederösterreichischen Ländern, Handel und Verkehr ungehindert treiben. Kein salzburgischer Unterthan darf seinem rechtmässigen Richter entzogen oder aufgehalten werden. Die streitigen Landesgränzen zwischen den Landgerichten Wolkenstein und Radstadt, Wildenstein, Abtenau und Hüttenstein in der Gossach und den Alpen Laufenberg sollen durch eine eigene Commission ausgetragen werden. — Durch eine gleiche Commission sollen auch die Streitigkeiten über Gränzen zwischen den landesfürstlichen Kammergütern und jenen des Hochstiftes, und zwischen den Gütern und Gerechtsamen der steierischen Landleute, und jenen des Erzstiftes, wie z. B. die Eingriffe zu Baierdorf im oberen Murthale. (salva appellatione jedoch an die niederösterreichische Regierung) geschlichtet werden. Die Erzbischöfe sollen fürderhin die Freiheit haben, vor den steierischen Hofgerichten und in der Landesschranne nicht persönlich zu erscheinen, und in allen Fällen sich dort durch ihre Vizedome, Hauptleute und Hofmeister vertreten zu lassen.[1])

Zur Belohnung getreuer Dienste in den Feldzügen der Krone Ungarn wider die Türken erließ K. Ferdinand (Wien 19. Jänner 1535) dem Jörg von Reichenburg und dessen Bruder eine haftende Geldschuld, und dem Jobst von Lilienberg, königl. Rath und obristen Proviantmeister, überließ er, statt jährlicher Pension von 300 Gulden, den unverrechneten Genuß der Mauth zu Franz im Sannthale, in der Grafschaft Cilli (Wien 8. April). Wien am 22. Jänner bestätigte er die alten Freibriefe

---

[1]) Aus dem ständ. Landtagsprotokolle. Juvavia oder Nachrichten von Salzb. S. 394—397. Zauner's. Chronik. V. 202—205.

der Stadt Rann von den Jahren 1353, 1475 und 1501; am 29. Mai bestätigte er das alte Wappen derselben Stadt und erneuerte den verbrannten alten Wappenbrief. Am 6. Februar 1535 hatte er dem Markte Rohitsch ein besonderes Wappen verliehen[1]). — Den langwierigen Rechtsstreit zwischen den Städten Radkersburg und Pettau ließ K. Ferdinand durch den Salzburger Erzbischof, Matthäus Lang, untersuchen und entscheiden, zu Wien 2. September 1535: die Niederlagsrechte sollen wie von Alters her beiden Orten ungeschmälert bleiben; die Kaufleute Freiheit haben, beide Städte mit ihren Waaren zu besuchen, und Niemand darf ihnen hierin ein Hinderniß legen[2]). — Ein gewisser Sixtus Schnillegger erhielt die Erlaubniß, gegen einen jährlichen Zins bei der Stadt Bruck an der Mur ein Haus zu erbauen, welches die Benennung „Khünigsprunn" erhalten sollte. Der königl. Rath und obriste Proviantmeister Jobst Lilienberg, gelangte durch ein Darlehen von 3000 Gulden und durch Ablösung des Pfandschillings von 1700 Gulden an Christof Ramschüssel in den Besitz der Herrschaft Osterwitz im Sannthale auf 7 Jahre unabgelöst, und in den Bestand des sogenannten Cillieramtes, für sein Darlehen von 4000 Gulden, um jährlichen Zins von 460 Gulden (Wien 2. Jänner, 8. und 11. April 1535). Den Brüdern Hanns und Bernhard Freien von Herberstein gestattete K. Ferdinand gegen Ablösung des Pfandschillings von 3208 Gulden von Christof Perner den Besitz des Schlosses, der Herrschaft und des Landgerichtes Fürstenfeld auf Wiederablösung (Wien 12. Jänner und 20, April)[3]); die Gebrüder Georg Ruprecht, Georg Andrä und Georg Sigmund von Herberstein, verwies er mit einem Darlehen auf ihre Pfandherrschaften Lankowitz, Walchenstein und Schachenthurn ob Schäufling; und dem Wilhelm von Herberstein ließ er gegen Erlag des Pfandschillings an die Erben des weiland Sigmund von Dietrichstein in den Besitz der Herrschaft und des Schlosses Pfannberg, sammt dem Amte Semriach einsetzen (Wien 21. Dec. 1535). Der königliche Rath, Landeshauptmann in Krain und obriste Feldhauptmann in Ungarn, Hanns Katzianer, hatte neben den Aufschlägen und Viehzoll in Laibach, Völkermarkt, St. Veit, mit Einschluß der Mauthstätten, nun auch für ein Guthaben von 4796 Gulden, die Zehenten zu St. Marein, Tümmelstorf, Dobrum, Kaschl und Luppoglaw — in der windischen

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) Hofrichter. Gesch. d. Stadt Radkersburg. S. 37—39.

[3]) Kumar. II. 21 und 156.

Steiermark erhalten (Regensburg 22. April 1532, Wien 1. Juli und 27. November 1535). Die Bürger zu Bruck an der Mur hatten „in Ansehung ihrer getreuen und nützlichen Dienste, so sie und ihre Vorfahren weiland unserem Ahnherrn und Vorvodern in mannigfacher Weise, insonderheit im hungarischen Kriege von weiland K. Mathias Zeiten her gethan haben" schon seit 14. März 1510 Augsburg, und 1. Juni 1531 Prag zu Folge eines Darlehens den Pfandbesitz des Schlosses, der Stadt, des Landgerichtes, der Stadtsteuer und des Amtes Pischberg genossen. Diesen Besitz, um den bis zu 6400 Gulden angewachsenen Pfandschilling verlängerte ihnen K. Ferdinand (Wien 9. und 10. September 1535) auf noch weitere 15 Jahre unabgelöst, „damit auch diese Stadt von dem Verderben der Brunst wieder zum Baue und Aufnehmen kommen möge". Der königl. Rath Achatius Schrott hatte zu Handen des Hofzahlmeisters, Hanns Angerer, ein bedeutendes Darlehen erlegt; worauf ihm K. Ferdinand den Markt Kinnberg zum Besitz auf ewige Widerlösung einantworten ließ (Wien 30. und 31. September 1535). Schloß und Herrschaft Fürchteneck, sammt dem Amte und Markte Sachsenfeld waren bisher um 1550 Gulden im Pfandbesitze der Brüder Christof und Balthasar von Altenhaus und der Edlinger zu Tüchern, nun (Wien 7. und 8. Oktober 1535) kommen sie um den durch Darlehen auf 2500 Gulden erhöhten Pfandschilling an Hanns Leyser den Jüngeren.

Jahr 1536. Verhandlungen mit den Ständen. Italienischer Feldzug. Mailandtag zu Grätz. Unterdrauburger Ausschuß-Versammlung. Ferdinand am Oktoberlandtag in Grätz. Stände-Beschwerden. — Wiener Ausschußlandtag. Verfügungen über steier. Bergwesen. Pfandverleihungen. Elementarschäden.

Die ersten Monate des Jahres 1536 brachte K. Ferdinand I in den Städten Enns, Vöklabruck, Salzburg und vorzüglich in Innsbruck zu. Bei den steiermärkischen Ständen fielen indessen nicht unwichtige Unterhandlungen vor. Im Landtage am Montage nach Sonntag Jubilate ließ ihnen der König durch seine Commissarien, Abt Valentin von St. Lambrecht, Achatz Schratt zu Kienberg und den Landesvizedom Michel Meichsner, Folgendes eröffnen. Mit dem Waida in Ungarn und mit dem türkischen Kaiser stehe er in Friedens-Unterhandlungen. Durch den Tod seines Schwagers in Mailand trete er in die Nachfolge der Lombardie ein. Frankreich beginne darob Krieg; und es sey ihm daher wünschenswerth, daß sich die steierische Landschaft zu einem Zuzug oder Kriegshilfe nach Mailand aus eigenem Antriebe herbeilasse, und zwar sogleich mit 300 gerüsteten Pferden auf 5 Monate; ja,

daß die Standschaft auch noch darüber 20.000 Gulden vorstrecken und sich von dem künftigen Anschlag bezahlt machen möge. Bei den Streitigkeiten zwischen den Ständen und dem Erzbischofe zu Salzburg wolle der König vermittelnd eintreten; die Standschaft möge aber auch ihre Ansprüche auf Ersatz wegen dem schladmingerischen Ueberfall gänzlich fallen lassen (Innsbruck 26. April 1536). Die Standschaft erwiederte (Grätz 10. März 1536): „Bei gänzlicher Erschöpfung des Landes könne sie nur, und zu höchster Gefälligkeit, 300 gerüstete Pferde auf 4 Monate — zu angezeigter, ehrlicher, ritterlicher und vermessenlicher Schlacht der kaiserl. Majestät wider den von Frankreich — und auch nur 12.000 Gulden rheinisch bewilligen. Sollte jedoch inzwischen Einfall und Noth für das eigene Land sich ergeben: so werde man diesen Zug nicht abgehen, und wenn er schon abgezogen wäre, sogleich wieder zurückrufen lassen; weil sonst bei dem gemeinen Mann im Lande nicht ein kleines Murmelen entstehen würde, daß man anderswo lösche, und das Ihrige anheims verderben lasse. Zur Hauptmannschaft über den Zug der 300 schlage man den Herrn Landeshauptmann selbst, Hannsen Freiherrn Ungnad, vor. Sollte inzwischen mit Frankreich Friede geschlossen werden: so seye der Zuzug sogleich wieder nach Hause zu entlassen.“

Der Gegenstand wegen persönlichem Erscheinen des Erzbischofes vor Gericht in der Schranne sei nach den alten Verträgen abgethan; gegen die sonstigen Anmassungen dieses Herrn jedoch werden sich die Stände an ihre uralten und wohlerworbenen Rechte und Freiheiten halten! — Noch erfloß (Innsbruck 27. Mai 1536) die landesfürstliche Weisung, der steierische Zuzug möge über Kärnthen und Brixen bis 10. Juli in Trient eintreffen. Hanns Freiherr von Ungnad übernahm den Oberbefehl sogleich und zog fort, nachdem Erasmus von Trautmannsdorf als Stellvertreter in die Landeshauptmannschaft eingesetzt worden war. — Den Erzbischof Matthäus Lang betreffend, schlossen die Stände (Grätz 29. Oktober) einen Vergleich auf Hundert und Ein Jahr das persönliche Erscheinen betreffend: daß, wenn ein Erzbischof mit Tod abgegangen sei, sein Nachfolger drei ansehnliche Abgeordnete nach Steiermark schicken solle, welche an seiner Statt dem Vizedom zu Leibnitz die Gewalt übergeben, zu klagen und zu antworten, — und einen Vertrag, worin sich Erzbischof Lang wegen der Schäden, welche der Landschaft im hungarischen Kriege aus Ursache des Erzbischofes Bernhard und we-

gen der Niederlage zu Schladming widerfuhren, verbindlich machte, vierzehn Tausend Gulden zu bezahlen [1]).

Der Landtag zu Grätz am 8. Mai hatte in der Verwaltung seiner Geschäfte eine wichtige Veränderung vorgenommen. Zeitweilig wurden die Verordneten abgethan und dafür ein Ausschuß von Prälaten, Herren, Ritterschaft und Adel erwählt mit Gewalt und Vollmacht, alle und jeden gemeinen Landschaftssachen zu handeln. Die Ausschüsse waren folgende: Christof, Propst zu Pöllau, Erzpriester der unteren und oberen Steiermark, Georg von Herberstein, der Freie, Franz von Herberstorf, Christof von Rattmannstorf, Abel von Holleneck, Adam von Trübeneck, Wolfgang Sarl. Die Gewalts-Urkunde besiegelten: Georg Graf zu Montfort, Sebastian Dompropst und Erzpriester zu Sekkau, August Propst zu Vorau, Wolfgang von Auersberg, Philipp von Trautmannsdorf, Lasla von Rattmannsdorf, Balthasar Glurzer, Sigmund Drexler, Bartlmä von Weisseneck, Christof Stadler. — Während dieser Verhandlungen hatten sich die Türken von Ungarn her drohender wieder erhoben, mehrere feste Punkte in den windischen Landen eingenommen, so daß Steiermark und Krain wieder in großer Gefahr standen. So berichteten alle Kundschafter, welche der Landeshauptmann in Krain, Hanns Katzianer, und Commandant in Ungarn, nach allen Seiten hin auf königlichen Befehl (Innsbruck 20. April 1536) bestellt hatte. Die n. ö. Regierung zeigte auch (Wien 28. März 1536) an, daß man zur Besichtigung und Feststellung der Ländergränzen von Steiermark und Niederösterreich eine Mallstatt in Rackersburg oder Oedenburg auf einen bestimmten Tag anberaumen werde. Die st. Stände erklärten Fürstenfeld für den passendsten Versammlungsort (Grätz 11. November 1536).

K. Ferdinand berief sogleich (Innsbruck 1. Juni) abgeordnete Ausschüsse der Stände in Steiermark, Kärnthen und Krain zu einer Versammlung nach Unterdrauburg, um die allgemeine Rüstung und Gegenwehre zu berathen und auszuführen. Am ersten Juli wurden daselbst die Berathungen eröffnet; wobei die steierische Standschaft durch Bernhard von Teuffenbach, Erasmus von Trautmannsdorf und Georg Netzer vertreten war. Zur Sicherung der croatischen Ortflecken sind 4000 Gulden Hilfsgeld beigelegt, und eine allgemeine Rüstung im Lande beschlossen worden. Für den Musterungsplatz im oberen

[1]) Juvavia. Abhandlung. S. 391.

Lande zu Judenburg waren Georg von Herberstein und Seifried von Windischgrätz als ständische Ausschüsse verordnet worden. Dies allgemeine Aufgeboth im ganzen Lande betrieb eine landesfürstliche Verordnung (Innsbruck am 18. Juli 1536) neuerdings, weil die Nachrichten des Feldhauptmannes, Hanns Katzianer, sehr ernstlich beunruhigend lauteten.

In der ersten Hälfte Oktobers war K. Ferdinand I. selbst nach Grätz gekommen, wohin der Landtag auf den 18. Oktober einberufen war. Bereits am 15. Oktober überreichten die Stände mehrere Beschwerden, und zwar einige zu wiederholtenmahlen (Grätz 15. Oktober), und sie baten: um ernstliche Abstellung unaufhörlicher Angriffe des steierischen Gebietes von Seite ungarischer Magnaten (insbesondere des Paul Bakitsch und Peter Bathiany), und deren Einfälle mit Raub, Plünderung, Brand, unmenschlicher Behandlung der Unterthanen und Wegschleppung derselben (besonders die Gründe und Leute des Weikard und Erhard von Pollheim betreffend); um endliche Entscheidung wegen der verderblichen ungarischen Wehrbauten an der Mur bei Radkersburg, weil die Ungarn bisher alle Verhandlungen darüber verhöhnt hätten; um Bestätigung der neureformirten Bergrechtsordnung, deren Erledigung die Stände erst neuerlich (Grätz 9. August 1536) angesucht hatten. Auch die Reformirung der Landgerichtsordnung kam zur Sprache, die einem landesfürstlichen Auftrage zufolge (Wien 29. April 1536) durch eigene st. Commissarien aus allen Vierteln des Landes berathen wurde. Das Hofrecht sollte gegen die Uebergriffe bürgerlicher Forderungen aufrecht gehalten, und so die Standschaft in diesen Gerichten, unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes und Landesverwesers, mit Ausschließung des landesfürstlichen Vizedoms, bei ihren alten Privilegien geschützt werden; die seit so langer Zeit schon erbetene Polizeiordnung für das ganze Land sei kund zu geben und einzuführen. Die Hoch- und Schwarzwälder der Landleute und Privatbesitzer seien zwar seit langem schon zu den landesfürstlichen und überhaupt zu den Bergwerken gebraucht worden; — aber stets gegen billigen Stock- und Plachenzins; die Stände können daher durchaus nicht dulden, daß die Hoch- und Schwarzwälder der Privatbesitzer und Landstände unvergolten und ausser Rechtens hergenommen, abgerodet und den rechtmässigen Besitzern genommen werden; auch die Vorhölzer dürfe man den Bauern nicht entziehen; hierin sollen die alten Rechte und Ordnungen gewahrt werden, indem das Holzflössen im Palten- und Ennsthale und um Murau — den Gründen,

Gebäuden und Fischweiden der Landstände den größten Nachtheil bringe; man verbittet sich daher auch ernstlich, so wie man bereits Grätz 4. Oktober 1536 absonderlich gethan hat, die Anmassungen des neuen landesfürstlichen Waldmeisters, Michel Meillinger, mit dem Privateigenthume der Landstände, ihren Wäldern und Hölzern eigenmächtig zu schalten, an Holz und Handelswaaren, Fässern, Weingartstecken u. s. w., welche zum Verflössen an den Ufern der Mur bereit gelegt werden, so wie gegen Unterthanen und deren Handelswaaren für die Bergwerke, gewaltsam Hand zu legen, womit er sich eigentlich nur selbst berühmen wolle. Vorzüglich an der Save hinab sollen die Wehren gegen den Andrang der Türken befestiget, — der Vorkauf endlich abgethan werden,— die Bereitung der Markfutterpflichtigen, mit Beiziehung ständischer Commissarien vor sich gehen. Endlich sollen die ständischen Häuser im Burgfrieden der Städte und Märkte nicht besteuert, und die Stände selbst an den Mauthen zu Grätz und in der Fürfahrt mit ihren Weinen daselbst — nicht beschwert werden.

Am 19. Oktober ließ K. Ferdinand den Ständen seine Forderungen übergeben: Um das Königreich Ungarn als die feste Schutzwehre für die niederösterreichischen Länder zu behaupten und von den Türken wieder zu erobern, haben Se. Majestät alle Anstrengungen gemacht, den vierten Theil der geistlichen Güter aufgewendet und die eigenen Kammergüter insgesammt verpfändet. Se. Majestät suchen nun die Beihilfe der Standschaft, diese Güter wieder zu lösen, — gegen die Türken und für den Krieg in Italien gegen Frankreich. — Die sehr umständliche Antwort der Stände (25. Oktober) umfaßte der Hauptsache nach Folgendes: Die so vielen Türkeneinfälle, die Durchzüge der italienischen und spanischen Truppen, haben sehr viele Besitzungen im Lande zerstört und verödet, und die schreckliche Türkengefahr droht an der Save herauf mit neuem Verderben. Soll das Land nicht gänzlich erliegen, so kann mehr als die halbe Gülte durchaus nicht bewilliget werden. Der Salzburger Erzbischof soll von nun an hinsichts seiner Güter und Gülten im Lande allen anderen Landleuten in den allgemeinen Steuern und Anlagen gleichgehalten, — in allem Uebrigen aber die Standschaft gegen ihn in ihren alten Rechten und Freiheiten beschützt werden. Die landesfürstliche Lehensertheilung sey dringend nothwendig, so wie die endliche Abthuung der ständischen Beschwerden und Erfüllung ihrer Bitten unerläßlich. — Man bewilligte indessen (Grätz 28. Okt.) auf sechs nacheinander folgende Jahre für jedes Jahr 12.000 Gulden Rheinisch Türkenhilfe, wenn nicht

das Land selbst in offene Noth und Gefahr inzwischen komme. Man drang aber auch neuerdings auf Abstellung des unordentlichen Lebens in den Nonnenklöstern, und auf Anstellung „gut gelehrter und schriftkundiger Prädikanten im Lande“.

Auf diesem Landtage hatte K. Ferdinand auch eine allgemeine Versammlung von Abgeordneten aus den fünf n. ö. Ländern in Wien im Monate December angeordnet. Von der steierischen Landschaft wurde sie beschickt mit den Herren: Hanns Ungnad, Landeshauptmann, Adam von Hollneck, Landesverweser, Grafen Georg Montfort, Erhard von Pollheim, Erasm von Trautmannsdorf, Seifried von Windischgratz, Abel von Hollneck und Erasmus von Rattmannsdorf. Diese Versammlung tagte in Wien vorzüglich wegen kräftigem Widerstande gegen die Türken an der slavonischen Gränze — bis zum März 1537. Inzwischen war man in Krain und Steiermark, neben der allgemeinen Rüstung, allerorten auf Befestigung und thätigen Widerstand bedacht. Auf andringendes Verlangen des Feldhauptmanns, Hanns Freiherrn v. Katzianer arbeitete man eifrig an der Befestigung von Laibach durch den Baumeister Johann Tscherte und auch andere italienische Baumeister, Dacius Sauer aus Meran, aus Venedig und Neapel wurden verschrieben (Wien 11. Juni 1536). Laibach ward mit allerlei Munition versehen, und Pulver auf Saumpferden nach Grätz gesendet. Eben so wurden die Schlösser und Orte Zoblsberg, Reistnitz, Senoschetz und Pillichgrätz befestiget und mit Munition versehen (Wien 12. und 29. Juni). Das früher bewilligte Hilfsgeld der steierischen Standschaft ließ K. Ferdinand I. durch die Herren von Pollheim und Gleinitzer nachdrücklich betreiben und insbesondere auf Andringen des Maximilian Leysser, Zeugmeister in den n. ö. Landen, theils zur Beischaffung von Munition, theils für die Artillerie und Bespannung verwenden (Innsbruck 30. Juli, 5. Aug., 20. Sept. und 15. Nov.).

Zur Berathung über die Errichtung großer Getreidekästen zum Behufe des Erzberges waren bereits in thätiger Berathung die Berg- und Hüttenwerk-Verständigen, Martin Zott, Christof Praunfalk, Haug, Veit Zollner, Walther Haring, Erasmus Heidenreich, Leonhard Khevenhiller, Christof Resch und Kaspar Strasser zusammengetreten. Allein ihr Beschluß scheint nicht fest genug begründet gewesen zu seyn, weil man im Jahre 1537 den ganzen Plan, als dem Erzbergswesen mehr schädlich, denn nützlich, aufgegeben hat. Dagegen ward fest beschlossen, zur Beihilfe des alten Holzrechens in Leoben einen neuen zu erbauen, und der königl. Rath Zeit Zollner, Amtmann des Vordernbergs, und

der landesfürstliche Waldmeister, Michel Meillinger, erhielten dazu gemessene Befehle (Wien 26 Februar 1536). Der königliche Baumeister, Hanns Tscherte, Meister Hanns Rumpp aus Salzburg und der Untermeister, Pernauer, mußten das Werk ausführen (Wien 11. Mai 1536). Zum neuen Bergrichter an beiden Bergen bestellte K. Ferdinand (Wien 8. März 1536) den Ambrosius Püchler. Zum Behufe des Viktualienwesens für den Erzberg erhielt der Markt Weier für alle Dienstage das Wochenmarktsrecht (Wien 3. Oktober 1536). Nach der Resignation des Wilhelm von Moosheim wurde Martin Zott als oberster Bergrichter der n. ö. Länder ernannt und eingesetzt (Wien 31. März 1536). Dieser bestellte den Wolfgang Reitter zum landesfürstlichen Bergrichter am Berggerichte zu Murau, St. Lambrecht und Oberwelz (Wien 1. April 1536). In einem absonderlichen Erlasse an den königl. Rath und Amtmann in Eisenerz zu Vordernberg, Veit Zollner (Innsbruck 20. April 1536), bestimmte K. Ferdinand als Bestes „zum Verschiessen" für die Büchsenschützen in Leoben zwei Stücke Bergheimer Hosentuch; und (Wien am 6. Juli 1536) bestätigte er die Eröffnung eines neuen Silberbergwerks zu Altenhauß, bei Silberberg. Unter der Oberleitung des Hauptmanns zu Gradisch, Niklas Freiherrn von Thurn und Kreutz ließ er in diesem Jahre durch die sachverständigen Männer, Christoph Praunfalk, Verweser zu Aussee, Wilhelm von Moosheim, Martin Zott, Michel Meillinger und den Holzmeister Meister Hanns beim Hall zu Aussee — alle Erhebungen an Ort und Stelle thun, um durch die Flitsch in Krain eine feste Straße zu bahnen, die Schifffahrt auf der Isnitz (Isonzo), Holzrechen und die Holzflössung auf jenem Wasser herzustellen, „damit die Kaufleute und Handthierenden solchen Weg und Schifffahrt, auch wie die Holzschwemme gebrauchen möchten; das Uns selbst zur Mehrung unseres Kammergutes, auch zur Aufnahme unserer Länder und Leute in denselben Orten hocherspießlich seyn wird."

Die bisherigen guten Dienste des steierischen Landeshauptmanns Hanns Ungnad, Freiherrn zu Sonnegg, Hauptmann und Vizedom zu Cilli, belohnte K. Ferdinand (Wien 1. Jänner 1536) mit dem unverrechenbaren Besitz des Dorfes Rorbach, sammt dem Bergrechte von fünf Huben zu Prärath (in das landesfürstliche Hubamt zu Grätz gehörig) auf lebenslang, und nach seinem Tode noch 5 Jahre lang für dessen Erben. Hanns von Teuffenbach besaß bisher in Pfandschaft Schloß und

Pflege Eppenstein mit der Burghut; zu Innsbruck 15. April 1536 wurde der königliche Rath und Kämmerer, Wolfgang Graßwein, damit betraut. Durch Ablösung des Pfandschillings von der Witwe und den Erben des Balthasar von Altenhauß bekam (Innsbruck 19. April) Hanns Leysser das Schloß Fürchtenegg und das Amt Sachsenfeld in Pfandbesitz auf Lebenslang und für die Erben noch sechs Jahre nach seinem Tode. Dem gewesenen obristen Feldzeugmeister der n. ö. Länder, Ulrich Leysser, ward (Innsbruck 4. Mai) das Schloß, die Pflege und das Gericht Wildon lebenslänglich, und nach seinem Tode noch auf zehn Jahre unabgelöst seinen Brüdern, dem dermahligen obristen Feldzeugmeister, Maximilian, und Christoph Leysser, zugesichert. Schloß und Aemter Pfannberg und Semriach verkaufte K. Ferdinand, Innsbruck 18. Juli, zu wahrem und freien Eigenthume dem Wilhelm von Herberstein, königlichem Rath und Stablmeister der Königin, um 14.000 Gulden, nachdem diese mit dem Schlosse und der Herrschaft Kammerstein im Ließingthale um 20.000 Gulden dem Freiherrn Sigmund Dietrichstein auf ewigen Wiederkauf verkauft gewesen waren. — In diesem Jahre erreichte noch nach Ostern die Kälte einen sehr hohen Grad, so daß Weinreben und Getreide ausfroren. Bald darauf löste sie sich in starke, lange dauernde Regengüsse auf, wodurch alle Feldfrüchte verdarben und die Theuerung sehr fühlbar wurde.

Jahr 1537.
Türkengefahr. Landtag. Pfandschaften und Besteuerung. Kriegsangelegenheiten. König Ferdinand in Grätz. Einzelurkunden. Das Schöffenamt zu Tüchern und die Edlinger der Grafschaft Cilly. Prager General-Ausschuß. Landtag. Eisen-, Salinenwesen. Salzburger Synode.

Die erneuerte hohe Gefahr vor einem Heerzuge der Türken, gegen die niederösterreichischen Länder, machte schon in der Mitte Februars eine Ständeversammlung in Grätz nothwendig, während die Ausschüsse der innerösterreichischen Provinzen zum gleichen Zwecke seit December des abgewichenen Jahres noch tagten und alle mögliche Hilfe zur Gegenwehre beschlossen. Die landesfürstlichen Commissäre, Abt Valentin von St. Lambrecht, und Trojan v. Auersperg übergaben das königliche Credenzschreiben (Wien 4. Febr. 1537), und die dringenden Forderungen, um ergiebige Hilfe. Die Stände bewilligten das Möglichste (Grätz 24. Febr.): die ganze Gült für das gesammte Land so, daß auf den Unterthan die drei Theile seiner Dienste oder Zinse angeschlagen werden, ein jeder Herr oder Landmann aber den vierten Theil aus eigenem Säckl verrichten solle. Die Nothwendigkeit dieser Leistung seye auf allen Kanzeln von den Seelsorgern zu verlautbaren. Die allgemeine Rüstung des gemeinen Mannes im Lande soll

in allen Vierteln durch auserwählte Landleute, jedem zwei oder drei Pfarren zugetheilt, durchgeführt werden. Zuerst (Prag am 14. April 1537) erließ König Ferdinand an Alle, die im Herzogthume Steiermark Herrschaften, Städte, Märkte, Aemter und andere Gülten-Stücke und Güter pfandweise, oder in Kauf auf Wiederkauf, mit oder ohne die Urbarsteuer, aus der landesfürstlichen Kammer inne haben, und die, welche um benannte Summen Geldes an die landesfürstlichen Kammerämter gewiesen sind, eine allgemeine Aufforderung: „Nachdem sie wissen, wasgestalten abermals der tyrannische Wütherich und Feind des christlichen Glaubens, der Türk, die österreichischen Königreiche und Erbländer zu überfallen und zu verheeren im Begriffe steht; und durch Eroberung einiger Päſſe und Flecken im Windischlande unsere niederösterreichischen Länder in die höchste Gefahr gebracht hat; daß auch die deshalb in Wien versammelten Ausschüsse dieser Länder allgemeine Rüstung, Zuzug und Hilfsgelder beschlossen haben, aber auch alle landesfürstlichen Kammergüter dabei ins Mitleiden gezogen werden sollen, damit eine gleiche Bürde getragen, und hiebei Niemand übersehen werde. Alle Pfandschaften, und die, welche Käufe auf Wiederkäufe sammt der Urbarsteuer, und daher auch bisher mit den Landschaften in Steuern und Abgaben gleiches Mitleiden getragen haben, diese sollen auch jetzt dazu verpflichtet bleiben. Diejenigen Pfandschafter und Käufer auf Wiederkauf, die bisher mit den Landschaften nicht im Mitleiden gewesen sind, diese sollen in der Kammer zu Verrichtung der benannten Nothdurften mit dem, was andere Landleute aus eigenem Säckl geben, desgleichen die Urbarsteuer und Beschläge auf ihren verpfändeten oder verkauften Unterthanen, wie anderer Landleute Unterthanen in solchem Falle gehalten werden, und in der damahligen augenscheinlichen Noth (jedoch ausserhalb des Zuzuges von 100 Pfunden Geldes, Ein Pfund, wie der Anschlag unter den Landleuten geschehen ist, darin dieselben Pfandschafter auch mitleidig seyn sollen) vorbehalten und eingezogen werden. Die Pfandschafter und Käufer auf Wiederkauf, von welchen die Urbarsteuer von den Unterthanen der Kammer vorbehalten ist, sollen allein zu dem Zuzug in den Anschlägen der Landschaft von 100 Pfunden Geldes, Ein Pfund, und wie die Anlage unter den Landleuten geschehen, begriffen und mitleidig seyn. Was aber die Anlage aus eigenem Säckl gebürt, das haben wir Uns auf unsern Pfandschaftern, die keine Urbarsteuer haben, vorbehalten, also, daß sie Alles das, so sonst die Landleute aus eigenem Säckl thun, auch reichen sollen. Dazu stehen Uns auch bevor alle Unsere verpfändeten und unterpfändeten Urbarsleut, außerhalb des gemeinen Zuzuges,

darin sie neben anderer Landleute Unterthanen gezogen werden sollen, auch derselben Urbarsleuten lediges Dienstvolk, die Handwerksleute und Einwohner unter ihnen mit dem Leibpfennig u. s. w. Alle Kapitalisten, mit Ausnahme der Verweisungen auf die Kammergüter, sollen von 200 Pfunden Geldes Ein Pfund geben, und ebensoviel die Verweisungen auf Kammergüter, ausserhalb des Zuzuges." Zur Ausführung dieser Verordnung wurde die genaueste Verzeichnung aller Pfandschaften, Käufe und Wiederkäufe angeordnet, und zugleich waren schon (Wien 13. April) eigene Commissarien, Stefan Graßwein und Philipp Preiner, ernannt und von dem Vizedom in Gratz, Colomann Prunner abgesendet worden, um mit den Pflegern und Pfandschaftern über die angeordnete Steuerleistung zu verhandeln. Am nämlichen Tage (14. April) erfloß auch noch ein zweites Generale der Steuerleistung, von Seite der Geistlichkeit und der Bürgerschaft, die in den Anschlägen der Landschaft begriffen sind, der Prokuratoren, der Dienstleute, der ausländischen und inländischen Kaufleute, der landesfürstlichen Offiziere und Diener in Städten, Märkten und auf dem Lande umher (das Hofgesinde ausgenommen), den Steuerbeitrag, wie sie hinsichtlich des baren Geldvermögens und ihres Einkommens angeschlagen sind, und den Leibpfennig vom ledigen Dienstvolke ꝛc. zu leisten; wobei sich die Kammer die Anschläge auf Provisionen, Pensionen, Dienstgelder, die verpfändeten und unverpfändeten Unterthanen vorbehält." Diesem Dekrete ward noch folgendes beigefügt: „Wir konnten auch aus väterlichem Gemüthe nicht unterlassen, euch alle und Jeden insonderheit zu vermahnen, daß ihr den allmächtigen Gott mit innerlichem, reinigem, gutem Herzen täglich und unaufhörlich anrufet und bittet, daß er seinen Zorn von uns, seinem christlichen Volke gnädiglich abwende, und wider die Feinde seines göttlichen Namens Sieg und Ueberwindung verleihe; und sonderlich ihr, die Priesterschaft, sollet solches auf den Kanzeln mit allem Fleiße und mit täglicher Vermahnung dem Volke einbilden und vorhalten." Ein weiteres Generale dieses Jahres bestimmte als Urbarsteuer für jede Hube in Obersteier 80 Kreuzer, und in Untersteier Einen Gulden rheinisch, doch so, „daß der Reiche den Armen übertrage, und die Unterthanen, welche durch den Türken verheert worden sind, gar verschont werden."

Die wirkliche Einzahlung dieser Steuer ging nur sehr langsam vor sich und fand viele Widersetzlichkeit. Denn im Edelthume Tüchern wollten die Unterthanen vor den Commissarien nicht erscheinen, um ihre Kaufrechte zu nehmen und zu bezahlen, und sie befolgten den Befehl erst

dann, nachdem ihre alten Freiheitsbriefe bestätiget waren, und zahlten die Kaufrechtssumme mit 500 Gulden. (Wien 3. Mai.) — König Ferdinand mußte die Saumseligkeit der Comissäre in der Grafschaft Cilli ernstlich antreiben, weil mit dem Vizedomamte in Cilli, mit Osterwitz, Forchteneck, Sachsenfeld, Montpreis, Süssenheim, Tiffer, Herberg, Königsberg, Rann, Rohitsch, Plankenstein, Hoheneck u. v. a. noch nicht abgehandelt und eine allgemeine Betreibung erlassen worden war. (Prag 4. 5. Mai 1537). Ein zweites Generale erging (Prag 22. Mai) dahin, daß alle Pfandschafter binnen acht Tagen die Einkommen, Gülten und Nutzungen ihrer Pfandschaften, Käufe und Verweisungen unter ihren Sigillen, oder Petschaften und Handschriften bei dem landesfürstlichen Vizedomamte einlegen sollen, „dieweil denn eure „Weigerung obberührter Hilfe und Mitleides, nur zur Zerrüttlichkeit „und Uns nicht zu kleinem Mißfallen gereicht, insbesondere in den „Läufften gegenwärtiger Noth, welche die Erhaltung des heiligen „Glaubens und unser aller Vaterlandes betrifft, keineswegs Statt „haben mag.“ Zugleich wurde befohlen (Prag 26. Mai 1537) die der Fassion und Einlage sich beharrlich Weigernden anzuzeigen und mit Strafe gegen sie vorzugehen. Allein, es wollten weder die Steuergelder fließen, noch die Rüstung und der Zuzug in schnellere Bewegung kommen, ungeachtet eine Hauptschlacht, welche der oberste Feldhauptmann, Hanns Katzianer den Türken liefern wollte, drohend bevorstand; „daß ihr bedenkt, was Uns und Unseren niederösterreichi„schen Ländern durch Erhaltung einer Schlacht für Wohlfahrt und „Sicherheit, und entgegen, wo diese Schlacht, was der Allmächtige „mit seinen Gnaden verhüthen wolle, verloren würde, für Verderben „und unwiederbringlichen Schaden erfolgen werde.“ (Abermahlige Aufforderung, Prag 26. August 1537.)

Indessen suchte König Ferdinand zur Beförderung des Heerzuges im Windischland und zur Sicherung der vorzüglichsten Punkte Zeng, Ottoschitz, Starigrad, Jablonitz, Worlag u. a. m., das Möglichste in Bewegung zu setzen und Erfolge zu bewirken. Alle Gelder in den Cassen der nicht verpfändeten Mauthen, und der Kammergefälle zu Leoben, Vordernberg, Eisenerz, Aussee, die Hilfsgelder der Städte und Märkte, und die von Privatbesitzern erhaltenen Darlehen, mußten durch Achatius Schratt zu Kienberg gesammelt und an die Feldhauptleute, Leonhard Freiherrn zu Vels, Hanns Freiherrn Katzianer, Grafen Albert Schlickh u. s. w. eingesendet werden. (Prag 18. April, 17. Mai, 20. Juli, 27. August, 17. September

1537). Denn neben der Urbarsteuer und dem Zuzuge wurde auch noch ein besonderes Darlehen bei der gesammten Geistlichkeit eröffnet; der Cardinal-Erzbischof in Salzburg gab zu zweimahlen 9000 Gulden; von den Klöstern und Stiften erflossen, von Geyrach 200, Admont 600, Sekkau 500, Vorau 100, Rottenmann 150, Studenitz 50, Stainz 100, Göß 200, Seitz 200, Marnberg 50, St. Lambrecht 400, Stadtpfarre Grätz 50 Pfunde,[1]) als Anleihe. (Prag im April, und 13. Juni 1537). Hanns Hoffmann Freiherr zu Grünbüchl und Strechau, königl. Rath und Hauptmann zu Neustadt, streckte 7000 Gulden auf Abschlag von der Urbarsteuer vor. (Prag 13. Mai 1537.) Große Summen ließ Kaiser Ferdinand auf Kundschaftungen und auf die Herstellung und Festhaltung eines ordentlichen Postenlaufes von den ungarischen Heeren im windischen Lande, durch die Steiermark und bis zu Ihm selbst, verwenden. (Wien 25. April, 5. Juli, 16. September.) Eine allgemeine Befestigung der Städte und vorzüglichsten Plätze wurde angeordnet, und zur Befestigung von Pettau und Marburg den Landständen befohlen, nicht nur ihre Unterthanen zu Hand- und Fuhrrobbaten auf vier Stunden umher aufzubiethen, sondern auch ihre Wälder und Bauhölzer offen zu lassen. Das Schloß Weitersfeld fand man für gut, mit Waffen und Munition zu versehen (Wien 8. Juli), und die Fenster des Zeughauses in Grätz von der Gartenseite mit Eisengittern und Eisenbalken auszustatten. (Wien 18. Mai und 8. Juni 1537.) Um die Artillerie mit Pulver und Kugeln, desgleichen alle festen Plätze mit Munition, und mit Pulver zu den Kreutschüssen an den dazu ausersehenen Orten zu versehen, war Georg Stoppl (Prag 19. April 1537) mit besonderem Creditiv nach Deutschland gesendet, um das zur Türkenabwehre bewilligte Pulver herbeizuschaffen, und zwar: von Frankfurt 40, Bamberg 30, Reutlingen 20, Ulm 50, Eßlingen 30, Nürnberg 100, Ueberlingen 10, Memmingen 15, Nördlingen 25, Schwäbischhall 30, Heilbronn 40, Dünkelspüchl 10, Passau 50, von dem Pfalzgraf Churfürsten 30, Herzog Georg von Sachsen 100, und Pfalzgraf Friedrich 30 Centner (Wien 8. 17. Jänner, 21. Februar, 27. März, 19., 23. April, 28. Mai 1537). Zugleich ward die Ausfuhr des Salniters, „dieweil wir absonderlich bei gegenwärtigen Kriegsläufen solchen Salniters in unseren Zeughäusern selbst

[1]) Wegen dieses geringen Darlebens äußerte Kaiser Ferdinand, Prag 9. Juni 1537: „Wiewohl wir Uns bei Doktor Johann Ernst, Pfarrer zu Grätz, als einem Vermöglichen, der auch noch bisher in gleichem Fall von Uns nicht angestrengt worden, einer mehreren Summe versehen hätten!"

nothbedurftig sind," auf das strengste verbothen. (Wien 22. September.) Man ließ auch das Zeughaus in Grätz mit neuen Waffen, Haggenbüchsen, Kartaunenkugeln u. s. w. durch Bestellungen bei den einheimischen Hammergewerken, Zeug- und Waffenschmieden versehen (Wien 21. März 1537); man schloß über die Lieferung der Artillerie und Munition nach Ungarn, wie z. B. dem Grätzerbürger, Ruprecht Kalchauer, umfassende Contracte ab (Prag 13. April). An den Ufern der Save wurden 60 und an jenen der Drau, in Kärnthen und Steiermark 100 Nasarn- oder Streitschiffe erbaut und ausgerüstet; wobei die einheimischen Eisenfabriken in große Thätigkeit gesetzt wurden. (Wien 23. März, Krems 16. Dezember 1537).

Durch den Sturz des Ibraim Pascha in Konstantinopel, im Jahre 1536 sind die friedlichen Verhältnisse zwischen König Ferdinand und den Türken neuerlich in Frage gestellt worden. Der Kaiser Suleimann sann wieder auf einen Angriff auf Ungarn, und der Pascha von Belgrad, Mechmet Jachiogli, war der unmittelbare Erneuerer des Krieges, indem er nach und nach 30, auf dem Gebiete Ferdinands gelegene kleinere Schlösser, einnahm, und besonders den Theil des Windischlandes um Possega herum weit und breit verwüstete. Wider ihn rüstete König Ferdinand bedeutende Streitkräfte. Bereits am 12. März war Clissa, ein für den Besitz von Dalmatien hochwichtiger Punkt in die Hände der Feinde gefallen.

Am 10. Juni 1537 ward von Prag aus das Ernennungsdekret des Hanns Katzianer Freihern zu Katzenstein und Fladeneck, königlichen Rathes und Landeshauptmannes in Krain, zum obersten Feldhauptmanne des Heerzuges in's Windischland wider die Türken, gefertiget worden, „daß „er in solchen Unserem Zuge über alles und jedes unserer niederösterreichischen Länder und unser Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß — Unser „obrister Feldhauptmann seyn, und derselben Feldhauptmannschaft „nach seinem besten Verstand, als wir Unser gnädigstes Vertrauen in „ihm setzen, treulich und mit höchstem Fleiße, nach Inhalt Unserer Instruktion und gegebenen Gewalt, als ein treuer Feldhauptmann seinem „Herrn zu thun schuldig ist, auswarten und vorstehen solle."

Bereits waren die aufgebothenen königlichen Heerhaufen im Anmarsche gegen ihren Sammelplatz, Caproncza, begriffen; das Hauptkorps war deutsches Fußvolk, die Flügel verstärkt durch italienische Schützen unter Lodron; böhmische Reiter und schlesische gepanzerte Reiterei unter Schlick; steierische und kärnthnerische Reiter unter dem Landeshauptmanne, Hanns Ungnad; und ungarische leichte Reiterei

unter Ludwig Pekri; im Ganzen 16.000 zu Fuß und 8000 zu Pferd, unter dem Oberbefehl Katzianers, ausgezeichnet durch Muth und Tapferkeit bei der Belagerung Wiens und seither in Ungarn gegen Zapolya; voll lebhaften kriegerischen Sinnes, aber auch unruhig und leidenschaftlich, daher nicht sicher und beharrlich in seinen Entschlüssen.

K. Ferdinand berief nun nochmals einen Landtag nach Grätz, welcher durch seine Commissäre, Abt Valentin von St. Lambrecht, Achatz Schratt von Kindberg und den Vizedom, Michel Meichsner mit Creditive (Prag 2. Sept. 1537) am 13. September eröffnet wurde. Die Grenzenvertheidigung gegen die Türken und die Fortbehaltung der bewilligten Türkenhilfe wurde den Ständen nachdrücklichst an's Herz gelegt. Diese wollten sich nicht zu weiteren übermässigen Anstrengungen nöthigen lassen, und so dauerten die schriftlichen Verhandlungen über die diesmalige Bewilligung bis 12. November; wo auf die Forderung von neuen 20.000 Gulden Hilfsgeld gegen die Türken, ein neuer Landtag zusammengetreten war, der in mehren Gegenschriften die unaufhörlich gesteigerten Forderungen rundum von sich wies. (Grätz 12., 23., 26. November 1537) [1]. Von Wien 10., 14., 18. Oktober noch, kommen landesfürstliche Aufträge an das Vizedomamt in Steiermark, „wegen „unvermeidlicher Nothdurft und zu einer eillenden Hilfe der Unterhal„tung unseres Kriegsheeres wider die Türken", um ein neues Anlehen bei Prälaten und Geistlichkeit, bei Gotteshäusern, Pfarren, Benefizien, Zechen und Bruderschaften anzusuchen; welche Forderung jedoch bei veränderter Lage der Armee im Windischlande sogleich widerrufen wurde (Wien 23. Okt. 1537).

Das königliche Heer unter Katzianer war indessen bis Essegg vorgerückt gegen die bedeutende Macht Mechmets, — aber unter eben nicht günstigen Umständen, bei karger Zufuhr, welche Mechmet durch seine Schiffe auf der Drau und Sau, durch seine Reiterei auf allen Landwegen hinderte und unsicher machte, bei stäter Zweifelhaftigkeit und bei halben Maßregeln des Kriegsrathes. Im Vordringen gegen Pozega kam es nach mehreren Gefechten zu einer Hauptschlacht (10. Oktober), wobei ein großer Theil des Heeres und in demselben viele steierische Adelige, von Saurau, Herberstein, Stubenberg, Galler, Trautmannsdorf, Lamberg, Thurn, Wildenstein, Ernau, Kollonitsch, Scherffenberg

---

[1] Nach Buchholz waren zu diesem Landtage auch die Abgeordneten von Kärnthen und Krain berufen worden, und K. Ferdinand mit den ständischen Bewilligungen zufrieden. ibid. S. 108.

und Lodron erschlagen oder schwer verwundet wurden; ein anderer grosser Heerestheil sich gefangen ergeben mußte, unter der Bedingung, daß ihrer als tapferer Leute, geschont werde. Mechmet hielt im Siegestriumphe an einem offenen Orte ein großes Mahl, ließ Gold und Silber unter seine Soldaten austheilen, alle vornehmen Gefangenen sich vorführen, und ihre Namen und Würden in seinen Bericht eintragen, mit welchem er die Häupter des Paul Bakitsch, Magor und Lodron (welcher, weil er wegen schwerer Verwundung lebend nicht nach Konstantinopel gebracht werden konnte, enthauptet wurde), in einem silbernem Becken dem Kaiser Suleiman eingesendet haben soll. In der anfänglichen Verwirrung hatte Katzianer unbewaffnet ein Pferd bestiegen, sein reichgeschücktes Gezelt verlassen und floh. Er hatte dadurch nicht nur die Ungnade K. Ferdinands auf sich geladen, sondern sich auch zum Spotte von ganz Deutschland gemacht. Demungeachtet erbot er sich, vor einem Kriegsgerichte unter sicherem Geleite Rede zu stehen. K. Ferdinand nahm dieses Anerbieten an; Letzterer kam auf die verlangten Bedingungen hin nach Wien, und wurde bis zum gerichtlichen Urtheilsspruche in anständiger Haft gehalten. Sein Schwager, Freiherr von Hoffmann zum Grünbüchl und Strechau und Andere verwendeten sich für ihn, und Sigmund von Herberstein vertheidigte ihn als unbescholten[1]). Indessen bestellte K Ferdinand (Wien am 19. Oktober 1537) den Niklas Jurischütz Freiherrn zu Güns, an die Stelle Katzianers, zum obersten Feldhauptmann der n. ö. Länder und im Windischland, so wie auch zum Landeshauptmann in Krain: „wir wollen ihm aber insonderheit eingebunden und aufgelegt haben, unsere kroatischen Ortflecken gegen die Türken nach seinem besten Verstand und Vermögen in guter Fürsehung und Wahrung zu halten (Prag 24. April 1538).

Im Monate November war K. Ferdinand selbst, wohl um die Anforderungen an die Stände nachdrücklicher zu betreiben, nach Grätz gekommen. Er hatte (Wien 28. Oktober 1537) seine Ankunft dem Achatius Schratt angekündigt, mit dem Befehle, die Urbarsteuer und die Anschläge für den Türkenkrieg von den Pfandschaften in der Grafschaft Cilli strenge, durch Pfändung und auf andere Weise einzubringen. Zu Grätz am 19. November ertheilte er seinem Rath Achatius Schratt zu Kindberg, als Pfandschafter der Herrschaft Windischgrätz, zur Belohnung sei-

---

1) Preuenhuber. Annal. Styr. 257, 258, 431. Buchholz. Gesch. K. Ferdinands I. V. 99—105. Kumar III. 33. Hammer. Geschichte der Osmanen. III. 190 bis 191 — setzt ein späteres Datum.

ner trefflichen Gesinnung und Dienste in der Versammlung der n. ö. Länderausschüsse in Wien einen Schadlosbrief, daß seine gehorsame Leistung der Hilfe und des Mitleidens — an seinen Pfandbriefen und Verschreibungen künftig unvergriffen und gänzlich ohne Nachtheil sein solle. Das Beispiel Schratts scheint auch viele Andere zu thätiger Leistung bewogen zu haben, welchen daher K. Ferdinand gleiche Schadlosverschreibungen ausfertigte, wie: dem Georg von Schaumberg, auf den Besitz von Windischfeistritz, Georg Herberstein — von Fürstenfeld, Sigmund Herberstein — von Freinstein, Wilhelm von Herberstein — von Pfannberg und Greißenek, Christof Praunfalk — von Neumarkt, Gaugericht und Eisenmauth zu Aussee, Lukas und Stefan Graßwein — von Eppenstein und Semriach, Veit Zollner vom Amte, Kücheneigen, Marchfutter, im Münichthal zu Leoben, und vom Amte Traunkirchen, Ruprecht v. Herberstein — vom Schachenamt zu Rackersburg, Hanns Thurn — von Arnfels, Georg Herberstein — von Lankovitz und Schakenthurn, der Witwe und den Erben des Hanns von Eibiswald — von Radkersburg, Marnberg und von dem Amte an der Mauth.

Auf landesfürstliches Verlangen benannten die Stände den Abel von Hollneck und Christof von Rattmannsdorf als steiermärkische Ausschüsse bei dem nach Prag berufenen Generallandtag. Zu endlicher Abfassung einer neuen Landgerichtsordnung wurden von ihnen als Commissäre ernannt: Andrä Steinacher, Gall von Racknitz, Bernhard von Teuffenbach, Hanns Welzer, Gabriel Stubich und Hanns von Liechtenstein. — Auch ward zu Ende dieses Jahres der Landesverweser, Adam von Hollneck, auf Befehl des Königs entlassen, worauf ihm die Stände fünf andere aus der Standschaft vorschlugen, um aus denselben Einen dazu zu benennen.

Bei den oben schon berührten Steuerausschreibungen wurde K. Ferdinand veranlaßt (Wien 25. Mai 1537), die alten Freibriefe der Edlinger und des Schöppenamtes zu Tüchern zu bestätigen, und zwar: das Recht freier Wahl eines Richters, als sogenannten Schöppen, unter Bestätigung des landesfürstlichen Vizedoms in Cilli, und daß diesem Richter aus den Edlingern vier Nachbarn als Räthe und Senioren beigegeben werden sollen; daß der Schöppe freies Gericht, mit Ausnahme der Malefizfälle zu führen, und die Appellationen von ihm an das Vizedomamt in Cilli zu gehen habe; die Schöppen fertigen alle Vertrags, Kauf- und Verkaufbriefe — mit dem besonderen Sigille der Edlinger; die Edlinger genießen innerhalb ihres Freigebietes allen und jeden Schutz; sie sind verpflichtet, ihre landesfürstlichen Zinse,

18 Pfunde, 4 Schilling, 7½ Pfennig schwarzer Münze, 2 Maß Weizen, 20 Maß Hafer, 50 Eimer Wein und 350 Eier alle Jahre in das Vizedomamt zu entrichten; jeder Edlinger, mit Ausnahme der Schöppen und der vier Senioren, hat drei Tage Robbot dem Vizedom zu leisten, wofür Jedem 1 Brodlaib und 1 Becher Wein zu geben ist; von den ausgeschriebenen Steuern ist kein Edlinger ausgenommen; in Kriegsgefahren ist es Pflicht der Edlinger, mit ihren Waffen zur Beschützung des Schlosses Obercilli zu erscheinen[1),

Wegen vieler und guter Dienste um das Haus Oesterreich gab K. Ferdinand dem Hanns und Franz v. Teuffenbach (Wien 5. Febr. 1537) auf Lebenslang das Fischrecht auf einem Freitheile in der Ingering bei Knittelfeld; und dem Sigmund Freiherrn von Herberstein erlaubte er, Herrschaft und Schloß Freistein dem Gabriel Stubich zu verpfänden. Dem Landeshauptmanne Hanns Ungnad von Sonneck überließ er die Schlösser und Herrschaften Friedrichstein, Stadl und Gottschee auf ewigen Wiederkauf, — das früher schon gegebene Dorf Rorbach u. s. w. ganz zum ewigen freien Eigenthume — wegen seiner unverdrossenen Dienste (Prag 17. März). — Nach einem Vergleiche und nach Herauszahlung von 9129 Gulden an Wilhelm von Herberstein verkaufte K. Ferdinand (Wien 1. Jänner 1537) auf ewigen Wiederkauf, zu wahrem Eigen, das Amt Semriach mit allem Zugehöre; seinem Rathe, Stefan Graßwein zum Weier, so wie alles vordem Sigmund von Dietrichstein in Pfandbesitz gehabt hatte. Wolf Graßwein zum Weier war Pfleger des Schlosses Tobl und Forstmeister in Steier. Wegen eines Darlehens von 3000 Gulden an K. Ferdinand entsagten Stefan und Lukas Graßwein ihren Ansprüchen auf die Pflege in Tobl und auf das Forstmeisteramt, und erhielten durch Ablösung vom Hanns von Teuffenbach und neues Darlehen — um den gesammten Pfandschilling von 4200 Gulden — lebenslang unabgelöst das Schloß und die Herrschaft Eppenstein (Wien 2. und 3. Jänner 1537); auch bekamen beide, Lukas und Stefan Graßwein den Pfandbesitz der Mauth und des Amtes an der unteren und oberen Zeiring (Wien 7. Jänner und 2. Februar)[2]). Jene Geldsumme, welche Wolfgang Graßwein von der Standschaft entlehnt und zu Bauten am Bade zu Tobl verwendet hatte, übernahm damals zur Zahlung K. Ferdinand selbst (Wien 21. Mai 1537). Der

---

1) Joann. Urk.

2) Nach Wolfgang Graßwein wurde Heinrich von Roßegg unverrechnender Pfleger in Tobl und Forstmeister in Steier, Wien 14. April 1537.

Pfandbesitzer des Schlosses und der Herrschaft Gösting war der Vorsteher des Marchfutteramtes, Thomas Weninger in Grätz (Innsbruck 14. Februar 1529). Für ein Darlehen von 1000 Gulden versicherte König Ferdinand die Nachfolge in diesem Pfandbesitze, nach Weninger's Tode, dem Mathias Patriarch (Wien 30. Okt. 1537). Auch die Stadt Judenburg erhielt den Genuß der Mauthen in ihrer Stadt und bei Liechtenstein gegen Darlehen von 1000 Gulden zu ihrem schon bestehenden Pfandschilling, und gegen jährliche Abgabe von 300 Gulden in das landesfürstliche Vizedomamt (Grätz 23. Nov. 1537).

Von allen in den früheren Commissionen berathschlagten und beschlossenen Unternehmungen, Besserung der Land- und Schiffwege an der Enns und Mur, Erbauung von neuen Holzrechen, Kohlbarren, Getreidekästen u. s. w. kam bisher nur der geringste Theil zur Ausführung. Man hatte zwar zu diesem Zwecke ein Anlehen bei den Radmeistern, Hammersgewerken und bei den Eisenhändlern unterhandelt, zur Deckung desselben auf jeden Centner Roheisen drei Kreuzer Aufschlag gegeben, und denselben bereits eingenommen. Und nebenbei mußte auch den Radgewerken ein besonderer Aufschlag von zwei Kreuzer vom Centner bewilliget werden. (Prag 21. April 1537) „von wegen der Erhal„tung des Bergwerkes und zur Verhütung, daß die Rad- und Hammer„meister dasselbe nicht verließen". Es sollte zwar alles vorräthige Geld aus den Kammerkassen am Erzberge zum Zwecke des Heerzuges gegen die Türken abgeliefert werden; muß aber dennoch an den Land- und Schiffswegen um den Erzberg umher und an den beschlossenen Gebäuden gearbeitet worden sein, weil dem Lorenz Pucher, Mauthner zu Leoben, die Aufsicht über die Arbeitstellen und strenge Musterung bei den Arbeitern aufgetragen wurde, „damit der neue Schiffweg bei Leoben durch „das Kammerthal, und auch anderweg, und die vorgenommenen „Gebäude zur Nothdurft unserer Eisenbergwerke fleißig und treulich „gearbeitet und vollbracht werden." (Wien 21. Juni 1537.) Im Sommer dieses Jahres hatte das Erzbergwesen große Beschädigungen erlitten; zwei bedeutende Radwerke (Plahäuser) des Leobner Bürgers Wolfgang Wiener, sind vom Feuer zerstört worden, zu deren Wiederherstellung König Ferdinand ein Darlehen von 200 Gulden anwies. (Wien 15. August 1537.) Die unaufhörlichen Regengüsse im August und September hatten weit umher an den Straßen, Schiffwegen und Brücken großen Schaden gethan, vorzüglich bei Weißkirchen und am Erzberge durch die Trafeng und den Arzbach an Plahäusern und Hämmern und an den Holzrißwerken der Wälder bedeu-

tende Verheerungen angerichtet, den Rechen in der Hieslau zerstört und große Kohlholzmassen hinweggeführt. K. Ferdinand I. befahl die möglichst schnellste Wiederherstellung alles Beschädigten, wies die nöthigen Gelder auf die Kammergefälle in Vordernberg an, und ließ bei den Eisenhändlern und Verwandten der Bergwerke um ein Darlehen dazu unterhandeln, „weil wir dir sonst dieser Zeit bei anderen treffenlichen Ausgaben und Obligen, womit wir in diesen gefährlichen Läufen beladen sind, mit Geld nicht helfen mögen". (Wien 5. October.) Gleicherzeit ward dem fürstlichen Obristjägermeister, Erasmus von Liechtenstein befohlen, das sehr baufällige Seehaus am Leopoldsteinersee und da, wo das Wasser in den See fällt eine neue Stube, wo der Fischerzeug behalten und getrocknet werden könne, zu erbauen. (Wien 15. September und 7. November 1537.) Ungeachtet so vieler Commissionen, Berathungen, Reformen und Anordnungen herrschte im ganzen Eisenwesen des Erzberges die größte Unordnung und Verwirrung, so daß der königl. Rath, Freiherr Seebald Pögl, die Radgewerken, die Richter und Räthe dies- und jenseits des Berges, die Bürger zu Vordernberg und Leoben u. s. w. große Beschwerden darüber erhoben; wodurch sich K. Ferdinand gezwungen sah, zur Erhebung und Besserung der Sachlage eine neue Commission zu ernennen und nach Leoben einzuberufen, und zwar die Herren: Christof Philipp von Liechtenstein, Erasmus Heidenreich, Doctor Gundl Kammerprokurator, Walther Haring, Forstmeister und Amtmann im Innernberg und Martin Zolt den obersten Bergmeister.

An den Salinen in Aussee ließ K. Ferdinand ein neues Dörrhaus für das Salz, und eine Sägemühle erbauen, und das Wasch- oder Badehaus erweitert herstellen (Wien 10. Jänner 1537); dem Judenburger Bürger, Niklas Körbler, wurde am großen Predall ein landesfürstlicher Grund kaufrechtlich übergeben, um für das von ihm erhobene Vitriolbergwerk die nothwendigen Werksgebäude darauf zu erbauen (Wien 30. April 1537). Auf die Beschwerde der Bürger zu Judenburg erließ K. Ferdinand (Grätz 3. December 1537) ein Generalverbot des Speickhandels, „weil er der Gemeinde der Stadt Judenburg diesen Speickhandel in den n. ö. Ländern ausschließlich überlassen habe": so daß sie denselben allein haben und sonst Niemand ohne ihr Vorwissen und ihre Bewilligung einigen Speick graben, führen und verhandeln solle. In diesem Jahre hat Philipp Renner, Bischof zu Lavant, seine Bisthumsgüter zu Rauten und zu Neumarkt, in Obersteier, gegen andere Besitzun-

gen in Kärnthen vertauscht[1]. — Die Familie Herberstein, Sigmund von Herberstein, erwarb die Montfortischen Lehengüter in Niederösterreich und ward dadurch dem n. ö. Herrenstande einverleibt; auch sind die Herbersteiner in dieser Epoche (Innsbruck 31. November 1531, und Wien 24. Jänner 1537) zu Freiherren von Herberstein und zu Freiherren von Neidberg und Gutenhaag erhoben worden[2].

Am 10. Jänner 1537 eröffnete der Cardinalerzbischof von Salzburg eine Synode in Mülldorf — vorerst zur Berathung über die Beschickung des vom Papste Paul III. bereits nach Mantua ausgeschriebenen, dann aber nach Trient übertragenen Generalconciliums; worüber auch der Synodalrezeß am 15. Jänner 1537 kundgegeben wurde. Selbst von den Abgeordneten des K. Ferdinand sind hier hohe Beschwerdeartikel und wichtige Vorschläge zur Aufrechthaltung der Religion, der Kirchenzucht und des Kirchenwesens gemacht und schriftlich übergeben worden. Bei der Eröffnung der eigentlichen Synodal-Versammlung am 14. Mai waren aus Steiermark in Salzburg anwesend: Philipp Bischof von Lavant, Georg Pacuanus, Abgeordneter von Seckau, Abt Amand von Admont, Propst Christoph von Pöllau, Propst Magnus von Rotmann, und Christoph Hagendorfer, Pfarrer von Neumarkt. Man tagte und berathschlagte vorzüglich über die Beschickung des allgemeinen Conciliums, über christliche Religion und Glaubenslehre, über Reformirung des Clerus und über die Beschwerden, welche von der weltlichen Macht gegen den Clerus vorgebracht worden. Am 27. Mai 1537 sind alle festgestellten Punkte verbrieft und gesiegelt worden: über Religion, die sieben Sakramente, Anrufung der Heiligen, Predigen, Fegefeuer, Chorgebete, kirchliche Ceremonien, Nichtveräußerung der Kirchengüter, Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche, Wucher und Simonie, züchtigen Lebenswandel des Clerus, Leben der Regulargeistlichkeit, Studium der heiligen Schriften, Reformation der Gemeinden, des Volkes, über Zehenten, Opfer, Leichenbegängnisse und Kirchenstrafen. Mit einem erzbischöflichen Geleitsschreiben — wurden hierauf diese Beschlüsse allen Suffraganbischöfen, Erzdiakonen, Erzpriestern u. s. w. zur allgemeinen Kundgebung an Geistlichkeit und Volk zugefertigt[3])

---

[1]) Tangl. p. 221—222.

[2]) Kumar. II. 43 und III. 21.

[3]) Dalham. Concil. Salisb. p. 287—323.

Jahr 1538. Auch der steierische Landeshauptmann Hanns Ungnad kommt wegen der Niederlage bei Essegg in Verlegenheiten. Landtag in Grätz. Kazianer's Ermordung und Güterkonfiscation. Türkengefahr. Landesangelegenheiten allgemeiner und besonderer Natur.

In Folge der schmählichen Haltung und Niederlage Katzianers bei Essegg war auch der Landeshauptmann Hanns Ungnad in hohen Verdacht und in Ungnade bei K. Ferdinand gefallen, so daß er sich vertheidigen und reinigen mußte. Er wendete sich an den gesammten Adel und die Bewohner Slavoniens, welche seine Schuldlosigkeit gerne und insgegesammt in einer eigenen Ursache bezeugten und verkündeten: „wir haben vernommen, daß von seinen „Mißgönnern an viel Orten ein solches Geschrei ausgebreitet und in die Gemeinden gekommen sey, als wäre er, Hanns „Ungnad, dieser erbärmlichen Schlacht und Abzugs ein Verursacher gewesen; damit aber aus diesen unbilligen Beschuldigungen und Nachreden entstandenes Geschrei über diesen ritterlichen und trefflichen „Kriegsmann nicht weiter erwachse, haben wir von dieses Mannes tapferer Beständigkeit und Kriegsthaten, als weit und wissend ist, mit „diesem unseren Brief Zeugniß geben wollen, — daß der Ungnad „sich nicht allein im Abzug, sondern auch als lang der Krieg gewährt, „und in dem ganzen Zuge dermassen gehalten, auch sein untergebenes „Kriegsvolk regiert und geführt hat, daß nichts von ihm ist unterlassen „worden, was einem guten Hauptmann und Kriegsmann wohl ansteht „und zugehörig ist, und ihm der königl. Majestät Pflicht nach gebühret, „auch der ganzen Christenheit Verwendtnuß nach gekonnt hat; was alles „nicht allein wir, sondern auch eine jede Nation, so in diesem Zuge gewesen, es wäre dann Sache, daß sich einer nicht schämen sollt, die „Wahrheit zu verschweigen, wahrhaftiglich also sagen mögen“. (In unserer gemeinen Versammlung zu Gretz (Grech?) 6. Jänner 1538) [1])

Bald nach dem Unfalle bei Essegg kommen slavonische Deputirte nach Wien um zu berathen und zu unterhandeln, wie künftig ähnliche Unfälle nach des Landes Beschaffenheit vermieden, wie und wo die nöthigen Vorräthe und Bedürfnisse gesammelt, und wo Schiffe am wohlfeilsten gebaut und ausgerüstet werden könnten, da der König für sehr nöthig halte, daß auch zu Wasser gehandelt werde. Auf früher schon eingelaufene Beschwerden befragte K. Ferdinand diese Deputation, und ließ sogleich auch den Ban Ludwig Pekry verhaften. Wohl seit Ende des Jahres 1537 saß Pekry im Gefängnisse auf dem Grätzerschlosse, zu de-

[1]) Lünig. Spicill. sect. II. 1486. Bischof Georg von Seckau ertheilt eine vidimirte Abschrift dieser Originalurkunde, Grätz 11. Februar 1538.

ren Ueberwachung und Verpflegung der Vizedom zu Grätz beauftragt wurde: „dieweil es mit diesem Gefangenen Ludwig Pekry, als ansehnlichen Person, eine andere Gestalt hat“ (Prag 16. Jänner 1538); und nachher den Befehl erhielt, diesen Staatsgefangenen eiligst nach Innsbruck zu überführen (Linz 6. Sept. 1538); was auch im verschlossenen Wagen unter Geleitung von 12 Mann zu Pferd und 8 zu Fuß bis zum 28. September vollführt worden ist. — Bis zum 24. Februar 1538 ward endlich auch der Friedensschluß zwischen Johann Zapolya und K. Ferdinand, auf die Bedingung eines Schutz- und Trutzbündnisses gegen die Türken und der gänzlichen Reversion des Landes an K. Ferdinand nach dem Tode des Zapolya [1]) abgeschlossen.

Des Friedens und der Allianz mit Zapolya ungeachtet, stand man allgemein vor dem Vordringen des Mechmet gegen die n. ö. Länder in großer Furcht. Daher ward auf dem Landtage in Grätz, am 25. März, von den landesfürstlichen Commissarien: Wolfgang Pranker, Hochmeister des St. Georgenordens, Hofkammerraths-Superintendent, Achatz Schratt von Kindberg und Adam von Hollneck (Prag 7. März 1538) nachdrücklichst auf neue Türkenhilfe gedrungen. Auf dem Landtage am 16. September erneuerten die Commissarien: Abt Valentin von St. Lambrecht, Seifried von Windischgrätz und Michl Meichsner diese Forderung neuerdings (Credenz. Linz 16. Sept. 1538). Die Stände bewilligten, 300 gerüstete und 200 geringere Pferde auf 5 Monate zu unterhalten; über welche Hanns Leysser und nach dessen unvermuthetem Tode Andrä Hoffmann Freiherr zum Neuenhaus als Hauptmann bestellt wurde. Auch sprachen die Stände ihren Wunsch aus, daß künftig der Landtag nicht bloß durch ein königliches Generale verkündiget, sondern jedem Landmann in besonderer Berufung bekannt gegeben werden solle (Grätz 17. Sept. 1538). Weil aber der König einen Landtag von Ausschüssen aller niederösterreichischen Länder zu berufen erachtete, so wählte die Standschaft zu ihren Commissarien die Herren: Hanns Ungnad, Landeshauptmann, Georg Fürstbischof zu Seckau, Grafen Georg von Montfort, Erhard von Pollheim, Erasmus von Trautmannsdorf (Landesverweser), Abel und Adam von Hollneck, Seifried von Windischgrätz, Erasm von Rattmannsdorf, und drei Abgeordnete der Städte und Märkte.

---

[1]) Buchholz. Thl. V. 108—109.

Für Katzianer in Wien hatten sich mächtige Gönner, die königliche Familie in Polen, auch die Königin selbst, die kraineriſchen und die slavoniſchen Stände, durch den Ban Franz Batthyany, zu seiner Begnadigung verwendet. Allein König Ferdinand scheint überzeugende Beweise seiner hohen Schuld in Händen gehabt zu haben; weil er in der Instruktion für die Commissäre zum Landtage in Grätz (25. März 1538) den Ständen sagte: „daraus ihr des Katzianers Fürnehmen, Antastung „meiner königlichen Person, falsch, giftig und böse Practiken abnehmen möget!" Leider sind die Akten, auf welche der König dabei hindeutet, bisher noch nicht aufgefunden worden. In gerechter Furcht eines schlimmen Ausganges seines Prozesses, entsprang daher Katzianer seiner Haft, begünstiget, wie man sagt, von einer vornehmen Dame, welche ihm Stricke, um sich vom Fenster herabzulassen, in silbernen Flaschen geschickt hatte. Er eilte heimlich auf seine Güter in Croatien, dadurch wurde hier der Parteigeist mächtig aufgeregt. Katzianer besoldete die besten Kriegsleute, und trat mit Valentin Török, mit K. Zápolya und mit den Brüdern Zriny in Conföderation, welche ihm die wichtige Festung Kosthanitza, die sie pfandweise besaßen, einräumten, setzte sich in direktes Einvernehmen mit den Türken und behauptete sich ungefährdet bis in das nächste Jahr 1539. Vergeblich waren seine schriftlichen Entschuldigungen wegen dieses Unternehmens. Vorgeblich zur eigenen Sicherheit verlangte er auch die Festung Kapronctza, und wie er in deren Besitz war, machte er kein Hehl, sie den Türken übergeben zu wollen. Bald darauf wurde er von den Zriny's in ihrem Hause bei Tische ermordet. Sie selbst berichteten diese That, als das einzige Rettungsmittel in der hohen Gefahr, dem König Ferdinand, baten um Verzeihung, und gelobten unwandelbare Treue.[1])

In den ersten Monaten dieses Jahres erhob sich der Kaiser Suleimann persönlich zu einem drohenden Heerzuge gegen das östliche Ungarn, mit ungefähr 150.000 Reitern und 8000 Janitscharen, wahrscheinlich zuerst um den Zápolya wegen der Unterhandlungen, und des geschlossenen Friedens zu züchtigen. In vorläufiger Kenntniß von diesem Vorhaben, suchte König Ferdinand die Hilfe und allgemeine Vertheidigung der inneröſterreichiſchen Provinzen in neue, thätige Bewegung zu bringen. Die Anordnung regelmäſſiger Kundschaften bis an die türkische Gränze wurde dem Feldhauptmann in Krain, Hanns Püchler, dem Landesverweser, Andrä von Lamberg, und dem Proviantmeister, Jobst von

---

[1]) Buchholz B. V. 105—107.

Lilienberg, anbefohlen: „da Wir von verschiedenen Orten gleichmässige „Nachrichten erhalten, daß der Türk in eigener Person mit einer treffen„lichen Macht seinen Zug auf Ungarn nehmen werde.“ (Prag 11. März, 15. April 1538). In der Stadt Pettau blieb ein Kriegsrath auf unbestimmte Zeit versammelt (Prag 15. Mai, und Olmütz 24. Juni), wobei Franz Saurer die Sekretärsgeschäfte führte. Nicht nur ein allgemeines Generale (Prag 10. März) forderte alle österreichischen Erblande auf, dem obersten Proviantmeister, Jobst von Lilienberg, zu Wasser und zu Lande Proviant für die Armee gegen die Türken, gegen Bezahlung und Belohnung zu liefern; sondern auch sonderheitliche Forderungen wurden gestellt. Der Hochmeister und Commendator der Balley Oesterreich, Erasmus Freiherr von Thurn zum Kreutz, und Adam von Hollneck mußten nach dem Landtage mit der steierischen Standschaft auf besondere Geldhilfe, zur Beischaffung von Proviant Geschütz und allem Anderen, „so zur Gegenwehre und zum Widerstand der Feinde nöthig ist,“ unterhandeln. (Prag 15. März.) Der Theil von den Hilfsgeldern auf sechs Jahre wurde von den steierischen Städten ernstlich betrieben; und die Standschaft lieferte sowohl baar Geld, als auch 11.000 in Tuch; womit 2000 geringe Pferde und 1000 Fußknechte zur Beschützung der Gränzen im Windischland und Croatien gehalten werden sollten. (Prag 8. April, Olmütz 24. Juni, und Linz 8. August 1538). Dem steiermärkischen Landeshauptmann schrieb K. Ferdinand zweimal, um die Sollizitirung seines Verlangens bei der Standschaft nachdrücklichst zu betreiben (Prag 9. Mai, und Linz 8. August 1538). Wirklich war die Geldnoth der Regierung ungemein groß, der Credit nicht auf gleicher Höhe, und die meisten Kammeralkassen waren leer. Die Versicherungen der Privatdarlehen von den Wechselhäusern in Augsburg, Fugger und Perkheimer, Horbat und Pimbl, mußten vom Erzberge und Ips wieder an den Hof zurückgewiesen werden. (Prag 1. Mai, Linz 13. und 14. Oktober 1538). Bei Leonhard Weiß in Augsburg hatte Wolfgang Prandtner, Hofmeister des deutschen Ordens, 3160 Gulden aufgebracht. (Linz 24. September). Die bisher stets den Grätzerbürgern verpachteten Gefälle der Mauth und Fürfahrt daselbst, mußten wieder zur Kammer selbst eingezogen werden. (Wien 22. Jänner 1538). Ansehnlich waren indessen die Beiträge und Darlehen von Privaten. Einige Reichsprälaten reichten 6000 Gulden dar, (Olmütz 24. Juni); Gabriel Graf von Ortenburg, Freiherr zu Freinstein und Karlsberg, Hauptmann zu Görz, hatte nach und nach bis zu 31.000 Gulden vorgestreckt. (Prag 24. April), und Hanns Hoffmann, Freiherr zum Grünbüchl und Strechau (Breslau 15. Juni)

3000 Gulden. Den Pfandschaftern in Krain, die ihre Zahlungen leisteten, wurde auf ihr Bitten einiger Erlaß bewilliget, dagegen wider die ungehorsamen Pfandbesitzer in Kärnthen unnachsichtliche Eintreibung der ausständigen Gelder anbefohlen. (Prag 1., 2. Jänner 1538).

Von Wien am 20. April erging Befehl an den steierischen Vizedom, allen Salniter und alles Pulver, so im Lande Steier ihm zugeführt wird, aufzukaufen und im Zeughause zu bewahren. Zur Vertheidigung der kroatischen Ortflecken und Pässe wurde Artillerie (Falkonette und Dorndral), Hackenbüchsen, Handröhre, Spieße, Hellebarden, Pulver und Kugeln aus den Zeughäusern zu Grätz und Neustadt nach Pettau geliefert und von dort, dem Zeughause in Laibach, wie auch den Hauptpunkten in Kroatien, Dalmatien und im Windischlande zugetheilt. (Wien 9. Jänner, 11. März, 8. Mai, 23., 31. Juli, 23. September 1538). In das Zeughaus zu Grätz mußte aus den steierischen Forsten alles nöthige Zeugholz herbeigeschafft werden. (Wien 19. November). Auf die Befestigungsbauten des Schlosses Rann, mit vier neuen Standthürmen, geleitet vorzüglich durch den Baumeister Martin de Belisona, unter Aufsicht der landesfürstlichen Comissarien, Sigmund von Weichselberg, Hanns Tattenpach, Maximilian Leysser und Christof Wildensteiner, Georg von Reichenburg und des königlichen Baumeisters von Meran, Georgio Dispatio, wurden fast 3000 Gulden verwendet. Die Vertheidigung der Hauptpunkte in Dalmatien, und Kroatien war dem obristen Feldhauptmann, Erasmus Freiherrn von Thurn zum Kreutz, Sigmund von Weichslberg und Baron Keglevich (Wien 2. Jänner, 8., 16. Mai 1538) anvertraut; auch ein eigenes Corps, Martolosen genannt, „der Orten, so in den Wäldern zu streifen," aufgestellt. (Prag 25. April). Zur Lieferung des Proviantes, der Munition und Artillerie, wie auch zu stets bereiten Ueberfahrten an der Mur, Drau und Sau ward der Bau von Nasarn und Proviantschiffen, Pletten und Zillen, den Vizedomen in Steier, Kärnthen und Krain anbefohlen und ernstlich betrieben, (2. Jänner, 4. März und 8. Mai 1538); zu welchen Werken zugleich der Schiffmeister, Riedmarcher, mit seinen Knechten, aus den Gegenden des Salzkammergutes von den Herrschaften Wildenstein, Schafftenberg und Traunkirchen, und Poskulin Neutzer von Ragusa, kgl. Werkmeister bei der Armada und im Arsenal, insbesondere zur Erbauung von Sägemühlen nach Kärnthen, Steiermark und Krain, an die Sau und Drau beordert wurden. (Wien 11. und 21. März, 16. April 1538). Wegen geheimer Bewahrung der Nasarnschiffe zu Saldenhofen und Laibach erging ein eigener Befehl: „in Erwägung, daß die Stadt Marburg

„in einer Weite und Ebene gelegen, auch in derselben Stadt viel Unversehenheit gepflegt wird, dadurch sie oft ausbrunnen, auch von allerlei „Orten und Nationen viel unbekannt Volk hin und wieder reisen thut; „dadurch dieselben unsere Schiffungen von unseren Widerwärtigen desto „eher erkundiget werden und Schaden leiden möchte." (Wien 2. November 1538). Eisenzeug, Haggen- und andere Büchsen wurden vom steierischen Erzberge, den Hämmern und insbesondere von dem Hammergewerken, Peter Hofkircher, zu Mürzzuschlag, geliefert. (Prag 24. April 1538). K. Ferdinand hatte auch befohlen, für Krain, die kroatischen Ortschaften und Gränzen eine Landkarte anzufertigen, wofür er dem Meister für dessen Mühe und Fleiß über alles Andere noch 20 Gulden rheinisch zu bezahlen anordnete: „Wir haben befohlen, Unsere Ortflecken „sammt der krainerischen Mappa und anstossenden Gränzen abkonter„feyen und mahlen zu lassen, wozu sie bei ihnen einen Mathematicum, „oder Conterfeyer gehabt haben." (Wien 17. November 1538). Während der kriegerischen Begebnisse an der unteren Drave und Save, waren aus Serbien, und Usgoggen und aus anderen Gegenden mehrere Woywoden: Radoina Klistoritsch, Woytscheta, Kreitschinowitsch, Stepan Unowitsch mit ihren zahlreichen Familien und Gemeindevölkern, vor der türkischen Herrschaft flüchtig, nach Krain ausgewandert. K. Ferdinand wies ihnen Gegenden zu Niederlassungen und Lebensmittel an, und die Woywoden selbst erhielten eine jährliche Provision von 50 Gulden, zur Versicherung ihrer tapferen Gegenwehre gegen die Türken. (Wien 23. 24. und 26. Dezember 1538).

Der furchtbare Heerzug des Kaisers Suleiman war diesmahl ausschließend gegen die Wallachei und Siebenbürgen gerichtet, und das Barbarenheer auch zu Ende des Jahres schon wieder auf dem Rückzuge begriffen. Es ist nicht mehr genau bekannt, ob K. Ferdinand in diesem Jahre, wie schon im Jahre 1523 und später noch einmahl im Jahre 1552, auch in der Steiermark, wie in Oesterreich (Linz 15. und 31. Mai 1538), versucht habe, seine Forderung durchzusetzen; er wollte nehmlich alle geistlichen Güter für landesfürstliche Kammergüter erklären, und nur Adel und Ritterschaft als Stände gelten lassen; auch forderte er von Adel und Ritterschaft die Nachweisung ihrer Privilegien, vermöge welchen sie nicht besteuert werden dürfen, und alle ihre Bewilligungen nur freiwillige Gaben seien.[1]) Gegen Beides legten die Stände Oesterreichs die ernstlichsten Protestationen ein.

[1]) Pritz, Geschichte von Oberösterreich. IX. Heft. 248—240.

Adam von Trautmannsdorf war bei Essek in türkische Gefangenschaft gerathen; bis zu dessen Erlösung bestellte K. Ferdinand als Zeugwart zu Grätz, und Zeugzahlmeister der niederösterreichischen Länder, den Bernhard Hämmerl (Wien 11. Jänner und 20. Dezember 1538). Den Colomann Pruner, Kellermeister in Steier, Adam von Hollneck und Georg von Herberstein ernannte er zu Landräthen in Steiermark. (Prag 13. Mai, und Budißn 22. Mai 1538). Mehrere in landesfürstlichen Diensten stehende Herren wurden nach damaliger Sitte belohnt; so erhielt der Kriegssekretär Blasius Schiller und seine Braut damaskene Kleider zu ihren hochzeitlichen Freuden, der Baumeister, Johann Tscherte, dafür, daß er die neuen Zimmer für die königliche Gemahlin in der Burg in Wien gebaut hatte, zu einem Ehrenkleide 6 Brabenter Ellen Damask, und der königliche Rath Lukas Zackl, Herr zu Friedau, ein Trinkgeschirr, 60 Dukaten in Werth. (Prag 4. Jänner, 17. März, und Breslau 6. Juni 1538). Die Güter der verstorbenen Thomas Wenger, Vizedom in Steier, waren wegen nicht richtig gestellter Rechnungen mit landesfürstlichen Arrest belegt worden. Um nun dessen Sohn, Andrä Wenger aus der türkischen Gefangenschaft loszukaufen, gestattete er auf Bitten der Familie, daß von den arrestirten Gütern, zu dessen Befreiung abgegeben werden dürfe. (Wien 29. Dezember 1538). Die Stadt Leoben hatte vom Kaiser Friedrich IV., Gratz Montag nach Franziszi 1461, die Bewilligung erhalten, von jedem mit Wein, oder Kaufmannwaaren beladenen Wagen, 4 Pfennige; von jedem Saumpferde einen Halbling abzunehmen und zum Baue der Befestigung daselbst zu verwenden. Dieser Aufschlag hieß das „Püchsel- oder Püchsengeld." Die Bürgerschaft hatte im Venedigerkriege dem Kaiser Max I. dargeliehen 200 Gulden, im Jahre 1526 aber 600, und jetzt 400 Gulden. Dieses bezeichnete Gefäll sollte zwar zur Kammer eingezogen werden, jedoch zur Belohnung dieser stäten Bereitwilligkeit wegen, bestätiget ihnen dasselbe K. Ferdinand auf weitere sechs Jahre. (Prag 1. Mai 1538). Die Bürger in Trofaiach hatten sich durch Artilleriefuhrwerk im ungarischen Kriege verdient gemacht, und waren durch Feuersbrunst in große Beschädigung gerathen. K. Ferdinand erließ ihnen daher das sie treffende Hilfsgeld gegen die Türken, zur Hälfte, und befahl, daß mit Eintreibung desselben auf 3 Jahre innegehalten werden solle, (Wien 13. September, und Linz 13. Oktober 1538).[1] Dem Markte Pöllau wurden seine alten Privilegienbriefe

[1]) Joann. Urk.

von den Jahren 1421 und 1514 bestätiget. (Wien 5. Dezember 1538).[1]) Die Geldansprüche (1458 Gulden) des Christof von Lindeck, wegen wichtiger Dienste im ungarischen Kriege, wurden auf den alten Pfandschilling des Amtes Hoheneck, seit 12. Jänner 1532, Pfandschaft des Georg von Lindeck verwiesen. (Prag 7. Mai 1538).

In diesem Jahre wurde die Vollführung einer neuen Landgerichtsordnung ernstlich betrieben, durch die dazu benannte Commission: Seifried von Windischgrätz, Georg von Trübeneck, Gall von Racknitz, Sebastian von Steinach, Bartlmä von Mosheim, Hanns Welzer, Gabriel Stübich und Franz von Lichtenstein. Man war auch, Standschaft und Regierung übereingekommen, daß Pannrichter und Ankläger, welche der windischen Sprache mächtig sind, eingesetzt, und ihre Besoldungen auf die Edlinger der Grafschaft Cilli, wie ehedem gewesen ist, geschlagen werden sollen. Auch die Angelegenheiten der Wasserbauten, welche von ungarischen Edelherren zum hohen Nachtheile des steierischen Landesbodens unterhalb Rackersburg erhoben worden waren, wurden in diesem Jahre in neuere Untersuchung genommen, und zwar durch die ständischen Commissarien Seifried von Windischgrätz, Ernreich von Trautmannsdorf, Franz von Herberstorf, Georg Prenner, Wolfgang Sarl, Michel Saurau (Marschall) und wegen Kunde der lateinischen Sprache, Anton Schrott; den landesfürstlichen Abgeordneten, Herrn Paul Domprobst, Herrn von Silberberg und Magnus von Eck, waren bei dem steierischen Vizedom die Tagsgelder hiezu angewiesen. In den Erziehungsanstalten zu Grätz erhielt der Präzeptor, Barthlmä Schrack eine Geldunterstützung, und ein anderer Lehrer, Barthlmä Pirer, dessen Schule ungemein zahlreich besucht worden ist, einen Mitgehilfen, auf Kosten der Standschaft.[2]) — Bei ihrer Kapelle im Landhause besoldeten die Stände einen eigenen Priester, oder landschaftlichen Kaplan, — diesmahl den Christian Adl. — Im Jahre 1538 war Gaudenz von Pollheim, reichbegütert um Leibnitz, der letzte seines Stammes gestorben; alle salzburgischen Lehengüter daselbst fielen nun wieder an das Hochstift zurück.

Jänner. J. 1539. Landtag in Grätz. Landesvertheidigung. Grätzer

Auf dem am 15. Jänner eröffneten Landtag übergaben die königlichen Commissäre, Hanns Hoffmann, Freiherr zum Grünbüchl und Strechau, Haupt-

[1]) Joann. Urk.

[2]) Ständisches Landtagsprotokoll.

Herbstlandtag. Radkersburger Verhandlungen wegen der Murschlacht. Pfandschaftsangelegenheiten. Anordnungen, in Bezug des Berg-, Wald- und Kohlenwesens. Zur Geschichte der Reformation in der Steiermark. Unterschiedliche Vorfälle.

mann zu Neustadt und Burggraf zu Steier, und Joachim von Thalheim, mit ihrer Credenz, die landesfürstlichen Postulate (Wien 5. Jänner 1539) auf ergiebige Geldhilfe und ein allgemeines Aufgeboth zur Vertheidigung der Landesgränzen, gegen die Türken. Die Stände gaben am 20. Jänner ihre schriftliche Erwiderung; und da sie zur gänzlichen Erfüllung der diesmahligen Postulate nicht bewogen werden konnten, wurde bis in den Monat Mai fortwährend und vergeblich unterhandelt. (Wien 1. Februar, Grätz 3. März, Wien 28. März, Grätz 6. April, Brünn 18. April, Grätz 5. Mai 1539).

Die allgemeine Rüstung in allen Vierteln des Landes ward angeordnet, und auch beschlossen, daß, wenn Se. Majestät persönlich ins Feld ziehen werden, der Landeshauptmann Hanns Ungnad, auch zugleich der oberste Feldhauptmann in Steiermark sein sollte. Dringend vor Allem war die Bezahlung des dem spanischen Kriegsvolke im Windischlande ausständigen Soldes, welche bereits sehr ungestüm gefordert wurde. Die Standschaft hatte dazu monathlich 1400 Gulden bewilliget; auch waren schon eilf Tausend Gulden von Wien, durch die Abgeordneten, Joachim von Thalheim, Burgvogt zu Wien, und Alonso Mercado, königl. Falkenmeister, nach Bruck an der Mur, und von dort auf der Mur bis Rackersburg und dann nach Pekkau überbracht, auch das bewilligte Hilfsgeld für das Jahr 1540, im Voraus von Städten und Märkten im ganzen Lande einzubringen, befohlen worden. (Wien 22. März, Brünn 18. April, Wien 19. August 1539). Aber auch die königliche Anordnung erging, Wien, 15. August, dieses spanische Kriegsvolk zu beurlauben, wozu die Herren, Ludwig von Toboy, königl. Hartschirenhauptmann, und Alonso Mercada, als Musterungs- und Auflösungskommissäre zur Unterhandlung mit denselben und mit 15.000 Gulden abgesendet worden sind. (Wien 15. August 1539.) Die Landschaft ließ, um in Grätz selbst Pulver machen zu lassen, und die Städte und Schlösser an den Gränzen und im Lande mit Munition zu versehen, in Mähren, Oesterreich und in den Bergstädten Salniter aufkaufen. Veit von Eibiswald erhielt für das Schloß Saldenhofen, und Georg von Reichenburg für die Stadt Rann das erforderliche Geschütz mit angemessener Munition; auf die weitere Befestigung zu Rann sollten durch 3 Jahre jedes Jahr 1000 Gulden verwendet, und die Urfar daselbst von dem Stifte Pletriach an die Herrschaft herzugekauft werden. (Wien 18. August, 3. November und 29. Dezember 1539.) Dieselben Befehle zur Verthei-

lung und Befestigung wurden auch für die festen Orte in Kroatien und im Windischlande erlassen (Wien 12., 16. Juni, 6. März, 5. April, 10., 21. Mai, 29. August 1539), so wie zur Fassung des Geschützes im Grätzerzeughause und zur Lieferung von Kriegsspießen mit starkem Eisen und Schifftung mit Eschenholz. (Wien 20. Februar und 17. Juli 1539). Nachdem bis zum Monat August die Rüstung und Anordnung des allgemeinen Aufgebothes im Lande durchgeführt war, wurde für dasselbe auf Bitten der Stände auch das nöthige Geschütz im Zeughause zu Grätz bereit gestellt. (Wien 15. August.) Auch die früher schon angeordnete Feldpost von Mürzzuschlag bis Pettau, mit acht aufgestellten Postbothen war hergestellt, jedoch im Herbste schon wieder als unnöthig aufgelöst; „nachdem der obriste Feldhauptmann, Freiherr von „Jurischitz sammt seinem zugeordneten Kriegsvolke „verrückt und dieser Zeit nicht mehr in der Hand„lung ist.“ (Prag 12. Mai, Wien 19. September.) Vierzig Nasarnschiffe sollten von Saldenhofen für die Bane in den windischen Landen bereit gemacht und geliefert werden. Alexander Steindorfer hatte bei dem geschickten Eisenfabrikanten, Hofkircher in Mürzzuschlag, deren Armirung mit Hackenbüchsen auf Gabeln gelegt, zu besorgen, und dieselben auf den Schiffen selbst auszuführen. Der oben gedachte königliche Segelmeister Paskulin von Ragusa, zur Lieferung von 40 Nasarnschiffen beauftragt, fand die meisten derselben zwar schlecht bewahrt und eingefroren, dennoch wurden sie in gehörigen Stand gesetzt und abgeführt. der Pfleger von Saldenhofen, Ritter Veit von Eibiswald, erhielt dann Befehl, durch die Bürger in Saldenhofen die Behüthung der vorräthigen Schiffe durch ordentliche Wachen besorgen zu lassen. (Wien 2. April 1539, und 1. Jänner und 12. März 1540).

Bei dem auf den 29. September 1539 berufenen Landtag in Grätz erschienen mit der gehörigen Credenz (Wien 18. September), die königlichen Commissarien, Hanns Ungnad, Landeshauptmann, und Colomann Prunner, Vizedom in Steier. Die landesfürstliche Forderung wegen beharrlicher Türkenhilfe, wurde von der Standschaft mit Bereitwilligkeit hiezu, nach Thunlichkeit der provinziellen Verhältnisse beantwortet, (Grätz 2. Oktober); und da auch der Antrag, wie bei stäter Gefahr von den osmanischen Barbaren, ein Land dem andern im Nothfalle zu Hilfe zu kommen, berathen werden sollte, so wurden auf das königliche Begehren, bis 15. Oktober 1539, die Ausschüsse der innerösterreichischen Länder in Wien zu dieser Berathung versammelt, und von Seite der Steiermark dazu verordnet: der Fürstbischof Georg von Sekkau, Georg von

Herberstein, Otto von Liechtenstein, Seifried von Windischgrätz, Adam und Abel von Hollneck, Hanns Welzer, Sigmund Arkenter, Bürgermeister zu Judenburg, Leonhard Neuhofer, Bürgermeister zu Bruck, Heinrich Kienstock, Stadtschreiber zu Rackersburg, Sebald Puechler zu Trofaiach. Uebrigens wurden in diesem, wie im vorigen Jahre alle in den Kammeralkassen vorräthigen Gelder für die Kriegsbedürfnisse gehoben, die Ausstände der Urbarer und Pfandschaften ernstlicher betrieben, selbst Kirchenkleinodien wieder in Anspruch genommen, und von Privatpersonen Darlehen aufgenommen, (wie von Leoben 4000 Gulden), (Wien 28. Jänner, 8. Februar, 1. März und 18. Juli). Für die bewilligte Türkenhilfe auf 6 Jahre, hatten auf dringliche Forderung bereits für das Jahr 1540 vorgeschossen: Grätz 800, Marburg 213, Windischgrätz 68, Rackersburg 300, Cilli 106, Pettau 800, Voitsberg 100, Vordernberg 131, Eisenerz 262, Knittelfeld 150, Judenburg 525, Rottenmann 193, Stift Pöllau 300, Vorau 300, Admont 500, Stift Lambrecht 500, Seckau 300, Rottenmann 100, Staintz 100, Seitz 200, Geyrach 150, Neukloster 100, Pfarre Pöls 300, Pfarre Judenburg 200 Gulden, wofür ihnen landesfürstliche Bestätigungsbriefe, und zur Bedeckung des Verkaufes einiger ihrer Güter und Gülten, königliche Consensbriefe ausgefertiget wurden. (Wien 22. März und Prag 2. Mai 1539). Zu Ende dieses Jahres ist wegen Kränklichkeit Erasmus von Thurn zum Kreutz, seines Dienstes enthoben und Hanns Lenkowitsch als Hauptmann über die kroatischen Plätze, Zenng, Ottoschitz u. s. w. eingesetzt worden. (Wien 24. Dezember 1539.)

In Hinsicht der vorjährigen ständischen und landesfürstlichen Commission wegen der frevelhaften ungarischen Wehrbauten an der Mur, unterhalb Rackersburg, hatten sich die Ungarn nicht nur ungehorsam, sondern auch übermüthig bezeigt, so daß die Angelegenheit nicht zu erwünschtem Ende gebracht werden konnte. Die steierische Standschaft beschloß daher, in Frohnleiten alle nöthigen Rüstungen und Vorbereitungen treffen zu lassen, um mittelst derselben im Frühjahre, die dem Boden des Steirerlandes höchst nachtheiligen ungarischen Wasserbauten an der unteren Mur zerstören zu lassen, und zur Beschützung des Landesbodens dabei selbst den Landsturm der Bauerschaft umher aufzubiethen. Nochmals ward zur gütlichen Ausgleichung eine ständische Commission vorausgesendet, in den Herren: Fürstbischof Georg von Seckau, Bernhardin und Georg von Herberstein, Seifried von Windischgrätz, Adam von Holleneck, Dr. Konrad Hohenburger, Franz von Herberstorf, Georg Preiner, Wolfgang Saal, Christof Adler, Andrä Rindtschaidt, Andrä

von Weisseneck, Christof Stadler, Kaspar von Khienburg, und Clement von Fladnitz.

Im Jänner 1539 ließ K. Ferdinand, nachdem sich die Witwe des Adam von Gleisdorf im Idungsbeugerhause zu Grätz, kinderlos, selbst entleibt hatte, die Güter derselben zur Kammer einziehen. (Wien 17. Jänner.) Gregor Regall von Kranichsfeld, Amtmann zu Marburg und Pfleger zu Gonowitz, wurde mit einem Darlehen von 1000 Gulden auf seinen Pfandbesitz beider Herrschaften gewiesen, indem er zugleich dieselben von der Witwe des Adam Schwetkowitz an sich zu lösen in Unterhandlung stand. (Wien 18. Jänner und 7. Februar 1539.) Der Stadt Gratz, ungeachtet sie im Jahre 1537 ihre Bestandbriefe seit Kaiser Max I. nicht hatte bestätigen lassen und dadurch in Strafe verfallen war, wurde für einen Pfandschilling von 4560 Gulden auf 12 Jahren, und der Stadt Cilli für ein Darlehen von 7000 Gulden, um jährliche 350 Gulden, der Bestandbesitz der Fuhrfahrt daselbst und der Mauthen zu Fronleithen und Grätz verlängert. (Wien 7. April, 3. Juli 1539.) Hanns Hoffmann, Freiherr zum Grünbüchl und Strechau, wurde vom K. Ferdinand, „um seiner ansehnlichen, fleißigen, getreuen und aufrich„tigen Dienste wegen", besonders ausgezeichnet: er erhielt Befehl und Erlaubniß auf Befestigung des Schlosses Strechau 4000 Gulden zu verwenden, (Wien 1. März). Für ein Darlehen von 6000 Gulden zu dem bereits haftenden Pfandschilling, zusammen um 9000 Gulden, wurde ihm auf Lebenszeit und auf 10 Jahre nachher noch seinen Erben, auf Wiederkauf verkauft Schloß, Herrschaft und Mauth Großsölk, welche ihm früher schon „von dem Lehen Brandenburg, so Uns durch das Abster„ben des Veit von Rechberg anheimgefallen und ledig geworden", nebst einem Gnadengehalte von 1500 Gulden für besonders treffliche Dienste, auf die Gefälle des Schlosses Sporenberg verwiesen und versichert, (Wien 1. März); endlich ward er sammt seinen Erben auch belehnt mit dem Schlosse Spilberg an der Donau in Oesterreich (Wien 23. Dezember 1539), „wegen ansehnlicher und wohlersprießlicher Diensten, so er „bisher ungesparrt seines Leibs und Guts in viel Weg mit emsigen „Fleiß gethan hat." Auch dem königlichen Amtmann in Vordernberg, Veit Zollner, wurden zum Lohne für seine Thätigkeit in der Handlung wider den Freiherrn von Pögl zur Beschützung des Kammergutes, zu seinem Pfandschilling auf Massenberg, Amt Leoben, Marchfutter und Kücheneigen daselbst, noch 800 Gulden Gnadengehalt geschlagen. (Wien 1. April 1539.)

Dieser Seebald Pögl, Freiherr von Reiffenstein und Arberg war ein ungemein reicher Gewerk, Besitzer von fünf Wallischhämmern um Leoben, in der Aue, im Törl und an der Lamming, und dreier Radwerke am vorderen Erzberge, und daher ungemein einflußvoll auf das Erzbergwesen selbst. Unter angemaßten Privilegien und Bürgerrechten zu Leoben, Bruck und Vordernberg entledigte er sich aller landesfürstlichen Mauthgebühren, umging mit seinen Eisenerzeugnissen alle für dieselben bezeichneten Straßen, mißachtete die Freiheiten der Stadt Leoben beim Verkehre mit seinem Roheisen, und beeinträchtigte auf allen Seiten die landesfürstlichen Kammergefälle. Auf die vielfachen Beschwerden darüber trat der Kammerprokurator der n. ö. Länder, Doctor Philipp Gundl auf, und Pögl ward zur Verantwortung nach Wien beschieden. Er vermochte nun weder durch Handvesten, noch mündlich mit Gründen seine Anmassungen zu verantworten. Die Sache sollte nun auf dem ordentlichen Rechtswege verhandelt werden; jedoch auf seine dringende Bitte ward folgender Vergleich geschlossen: Pögl leistet an die Kammer einen Ersatz von 38.000 Gulden; er verkauft binnen Jahresfrist seine drei Radgewerke sammt dem Rechen am Berge, Haus, Hof, Gründe und Hölzer den Leobnern, oder anderen dazu fähigen Personen; das in Jahresfrist daselbst erzielte Roheisen, mag er auf seinen fünf Hämmern selbst zur Hälfte verarbeiten lassen, die andere Hälfte wird den Eisenhändlern in Leoben zum Verkaufe abgeliefert; der Besitz von diesen fünf Hämmern, mit Ausnahme des Stahlstreckens wird ihm auf Jahresfrist gesichert. (Wien 1. Februar 1539.)

Von dem Abfall und Verderben, in welche die Stadt Judenburg durch die Zeitverhältnisse gekommen war, suchte sie sich durch die Erhebung eines Eisenbergwerkes „auf der Alm bei der Stadt", wieder emporzuhelfen. Ihre Bitte, ein oder zwei Schmelzwerke (Plahütten) dabei zu erbauen, ließ K. Ferdinand durch die in Leoben weilende Eisencommission untersuchen und bestätigen. (Wien 8. Februar.) Auch die Beschwerden der Stadt Bruck gegen Richter und Rath in Vordernberg und den landesfürstlichen Waldmeister, wegen Beeinträchtigung ihrer Gehölze, ihres Salzhandels durch Floßfahrt und Sperrung der Straßen, ließ K. Ferdinand durch die genannte Reformations-Commission in Leoben, den Landeshauptmann und den Vizedom untersuchen, und mit Berücksichtigung der Ansprüche der Kammer, des landschaftlichen und stubergischen Eigenthums an Gründen und Gehölzen zur Entscheidung bringen. (Wien 8. März.) Dem Freiherrn Franz Hoffmann ward um seiner sehr guten Dienste Willen gestattet, einen neuen Bau auf

Eisen zu Erzberg ober Losenstein, dies- und jenseits der Enns in der Herrschaft Steier, mit ausgedehnter Vollmacht, an den Wässern und Bächen Enns, Reichraming, Rorbach, Wendtenbach, Tattenbach, Stirlbach, auf der Laussach, aufzuschließen und dazu Plahäuser, Hämmer u. s. w. zu errichten, für ihn selbst und seine Erben, jedoch gegen die Bedingung, den Bau sogleich wieder aufzulassen, wenn eine unpartheiische Erhebung darthun werde, daß dieser Eisenbau dem Berg- und Kammergute am steierischen Erzberge wirklichen Nachtheil bringe. (Prag 24. Mai 1539.)

Seit Anbeginn des Jahres 1538 saßen zu Leoben als Commissäre die Herren: Philipp Graf von Liechtenstein zu Kastellkorn und Herr zu Schenna, Hauptmann zu Rattenberg am Inn in Tirol, Christof Praunfalk, Verweser des Halls zu Aussee, Erasmus Heidenreich, Kaspar Strasser, Landschreiber unter der Enns, und Martin Zott, der oberste Bergmeister der n. ö. Länder. [1]) Auch die ihnen (Wien, letzten Februar, 1539) ertheilte Instruction hatte ihnen zur allgemeinen Aufgabe gestellt, die Umstaltung und Besserung aller Einrichtungen, welche das Wald-, Berg-, Hütten-, Hammer- und Handelswesen am steierischen Erzberge betreffen. Im Besonderen besagte der Austrag Folgendes: „Der Erzberg, alle „Plahäuser und Hammerwerke umher sollen in persönlichen Beschau „genommen, alle früheren Rathschläge, Ordnungen und Reformen der „Bergwerksordnung durchgesehen, neuberathen, die besten Punkte „daraus genommen und neue Anordnungen, zum Frommen des Eisen„wesens am Erzberge, aufgerichtet werden. Holz ist für die Bergwerke „überhaupt, und für den vaterländischen Erzberg insonderheit die Haupt„sache. Leider! ist der gesammte Wohlstand den Erzberg umher völlig „verwüstet; und sehr viele Landleute und Unterthanen, geistlichen und „weltlichen Standes behaupten daselbst das Eigenthum über sehr viele „Gehölze, bei deren Benützung sie eben sehr verschwenderisch verfahren, „und zu deren Benützung für den Erzberg seit lange her schon Streit „und Unterhandlung gepflogen wird, wegen anderer dringenden Geschäfte „aber nicht hat zu Ende geführt werden mögen. Aus den älteren „Wälderbereitungen und Ordnungen haben die Commissäre daher eine „neue und beständige Waldordnung schriftlich aufzusetzen und für die „landesfürstlichen Bürgerschaften bälder ins Werk zu setzen. Es ist zu

[1]) Nach einer anderen Urkunde ward diese Commission erst am 4. März 1539 eröffnet.

„hoffen, daß sich auch die Landesstände, die um den Erzberg umher „eigenthümliche Wälder besitzen, zu dieser Ordnung herbeilassen werden, „dem Landesregenten, dem Vaterlande, den Bewohnern desselben zu „Liebe und zum Frommen und zur Erhaltung des Kleinodes, der uralten „Gottesgabe des Erzberges. Daher sollen alle Wälderbesitzer, die Stifte „Göß, St. Lambrecht und Adment, Graf Georg zu Montfort, Wolf„gang von Stubenberg, Sebald Pögl, Freiherr zu Reiffenstein und „Arnberg, Seifried v. Windischgratz ꝛc., nach Leoben auf einen bestimm„ten Tage zur Mallstatt vorgeladen werden, um mit ihnen zu unterhan„deln, daß sie sich dieser neuen Wahlordnung fügen wollen bis wegen „Gebrauch ihrer Eigenwälder besonders wird sich vertragen worden „sein; was dann der Landesfürst ihnen in Gnaden erkennen wolle, und „wenn sie sich dessen doch weigern sollten, Vorschläge zu thun, wie man „in dieser Sache zum gewünschten Ziele kommen könne. Um die Klagen „der Rauheisenhändler in Leoben zu beseitigen, sollen alle Hammerwerke „rund umher beritten, alle neuentstandenen verbotenen Hämmer sollen „abgethan, und nur diejenigen verschont werden, welche dem Salzhandel „gelegen sind. Kein ausländischer Kaufmann darf Rauheisensendun„gen, auf inländischen Hammerstädten verarbeiten lassen; dieser „Handel bleibt der Stadt Leoben vorbehalten, und der Ausländische „darf nur geschlagenes und verarbeitetes Eisen erhalten. Dagegen bleibt „den Leobnern die Verpflichtung, die einheimischen Hämmer mit Rauh„eisen gehörig zu versehen. Wegen Errichtung besonderer Eisenkammern „in Schwatz, Hall, Aussee, Schladming und in den anderen Städten und „Märkten, damit dort und umher die Gewerkmeister und Schmiede mit „Eisen versehen werden können, weil das Saumeisen nicht erklecke, soll „mit der Stadt Leoben gehandelt und nur von zwei Wagen jedesmahl „drei Saum geschlagenes Eisen in die gemeine Eisenkammer dort einge„legt werden. Die Abtheilung des Rauheisens soll bei den Bürgerschaf„ten in Leoben und im Innernberg verbleiben. Den Hammermeistern „soll man Wälder und Hölzer zum Kohlen, da, wo man damit den für „den Erzberg gewidmeten allgemeinen Kohlbarren nicht erreichen kann, „nach Bedarf zutheilen. Alle Vorschüsse (Verlagen, Fuhrlehen) der „Leobner an die Radmeister dürfen nur mit Vorwissen der Amtleute am „Erzberge statt haben, und alle hierin sowohl von den Leobnern oder „auch von ausländischen Kaufleuten eingeführten Mißbräuche haben bei „Strafe sogleich aufzuhören. Man hat zu berathen, wie die alten Ver„hältnisse der verbotenen Straße über den Seeberg wieder geordnet und „die dortige Waldmarch mit Rauheisen hinlänglich versehen werden

„könne, und weiters: ob der eine Getreidekasten in Leoben für das Berg„wesen am Erzberge hinreichend sei? daß der Getreideeinkauf daselbst „zur rechten Zeit festgesetzt, und jeder Wagen, der aus dem Murboden „um Rauheisen zu holen kommt, stets auch Proviant, Getreide und „Hafer herbeibringe. Allen landesfürstlichen Beamten beim Erzberg„wesen bleibt jeder Handel und Wucher, mit Wein, Getreide, Eisen u. dgl. „strenge verboten; jeder Amtmann soll am Berge seßhaft bleiben und sich „keine Handlung gegen die Eisen- und Bergwerksordnungen erlauben. „Mauth- und Aufschlag soll wieder bei den Stock- und Wagebüchern in „Vordernberg selbst eingenommen und dort alles Amt gehandelt werden, „und der Amtmann über die billige Zutheilung des Rauheisens in Leoben „strenge Aufsicht pflegen. Mehr noch solle berathen werden, ob den „Leobnern die Errichtung eines Plahauses zu erlauben sei, ob durch „das aufzurichtende Eisenwaschwerk des Lorenz Schachner nicht dem „Erzbergwesen hinsichtlich der Gehölze zum Schaden gereiche? der schon „lange hängende Plan, die beiden Bürgerschaften in Leoben und in Vor„dernberg in Bezug auf Eisenbezug und Handel mitsammen zu verei„nigen, soll auf's Genaueste geprüft werden." Die Beschlüsse der Commission mußten der landesfürstlichen Bestätigung unterbreitet werden. Wir kennen zwar dermahlen nicht mehr diese Beschlüsse, ohne Zweifel aber haben sie die Hauptpunkte der Instruction selbst umfaßt. Im Einzelnen wissen wir davon Folgendes: Für die Eisenkammer in Leoben, über Ablieferung des geschmiedeten Eisens aus den um Leoben umher gelegenen Hämmern, an geschlagenem Eisen oder Zeug, an Gevierten-, Schien- und Flammeneisen, in diese gemeine Eisenkammer, über billige Vertheilung desselben an die einheimischen Schmiede und Werkstätten, an die Zeughäuser, an die Bergwerke jeder Art, über Vorschüsse an die Hammerstätten, über richtige Rechnungsführung zwischen dieser Eisenkammer und den Hammerwerken u. s. w. wurde zu Leoben am 16. Juni 1539 eine Ordnung kundgegeben, unterfertigt von den Commissären Praunfalk, Heidenreich, Straßer und Zott.

K. Max I. hatte im Jahre 1507 neben anderen Anstalten für das steiermärkische Erzbergwesen auch eine Eisenordnung für den Erzberg selbst aufgerichtet und zur stäten Haltung derselben einen kaiserlichen Amtmann daselbst eingesetzt. Diese schien aber jetzt schon nicht mehr genügend. Es wurde daher eine neue berathen und am letzten August 1539 mit folgenden Hauptpunkten kundgegeben: „Dieweil sich dann „solch Bergwerk von Tag zu Tag durch Gnade des Allmächtigen erwei„tert und nunmehr schwerlichen zu arbeiten, derohalben destomehr vonnö-

„then sein will, solches Amt mit frommen, geschickten, fleißigen, unver-
„drossenen, arbeitsamen, verständigen Amtleuten, Wald- und Rechen-
„meistern, Rechenschreibern, Wägern des Rauheisens und geschlagenen
„Eisens, Bergrichtern, Stangenknechten und anderen zu versehen. Die
„Amtleute sollen immer am Berge selbst wohnen, kein anderes Werk
„oder Handthierung treiben; die Bergordnung fest aufrecht halten, alles
„für den Berg vortheilhafte und Nöthige erforschen und berathen, über
„die Radwerker genaue Aufsicht führen, ob sie gute Hauswirthe in Berg,
„Haus und Plahaus seyen? Wöchentlich hat der Amtmann in allen
„Plahäusern persönliche Nachsicht zu pflegen und den Berg zu befahren,
„damit nach der Bergwerksordnung gebaut und gutes Eisen gebleit werde.
„Alle Leute zu Berg und Schmelzhütte müssen ihm gehorsamen; die
„Eisenwage ist in seiner Wohnung, dort wird alles gewogen, genau auf-
„gezeichnet und Mauth und Aufschlag genommen; auf die Wage sollen
„höchstens sieben Maß Eisen oder fünf Meiller zum höchsten, und zwar stets
„in Gegenwart des Radmeisters und des Kaufmannes gebracht werden,
„auch soll die Wage nur in Gegenwart des Amtmannes, im Erforderungs-
„falle cimentirt, oder richtig gestellt werden. Das Amt- und Mauthbuch liegt
„im Amte, jedoch nicht zu Jedermanns beliebiger Einsicht vor, und eben
„so das ordentlich eingerichtete Wagbuch. Alle Pönfälle, Strafen,
„Bußen und Wandel hat der Amtmann selbst mit Hilfe der Kammer
„und des Kammerprokurators einzubringen. Kömmt ein Radwerk beson-
„ders wegen Schulden an die Verleger, in Feier, so soll der Amtmann
„den Fortbetrieb desselben durch eben diese Verleger zu bewirken stre-
„ben. Alle Verträge über Vorschüsse oder Darlehen von Seiten der
„Verleger an die Radmeister, dürfen, um Geltung zu haben, nur mit
„Vorwissen des Amtmannes geschlossen werden, weil sie immer nur zum
„Nachtheile des Kammergutes aufgeschlagen haben und die Radwerke
„in die Hände von Ausländern bringen. Deshalb darf auch kein Rad-
„werk überhaupt mehr, und durchaus nicht an einen Ausländer verpach-
„tet werden. Jeder Radmeister soll es mit eigenem Rücken besitzen und
„bearbeiten, und nur einem daselbst angesehenen Bürger darf die Hälfte,
„oder ein Drittel desselben verkauft werden. Alle Verpachtungen haben
„bisher Holzschwendungen und Raubbau in den Berggräben zur Folge
„gehabt. Die dem Erzberge, in Liembach, Hieflau, in der Teichen, zu
„nahe gelegenen Hämmer dürfen ihm keinen Eintrag thun, weil alle
„Wälder umher diesem Berge vorbehalten bleiben, wie es schon bei den
„Waldbereitungen im Jahre 1524 festgesetzt worden ist. Daher sollen
„alle diese und die Hämmer der Radmeister am Berge selbst von ferne

„her sich mit Kohlen versehen, oder gar abgethan werden. Diese Häm„mer dürfen ihren Kohlenbedarf nicht vom Rechen beziehen, nicht Rauh„eisen, so Kaufmannswaaren ist, verarbeiten, sondern allein nur Hart„grazlach und Klaubach. Rauhes und geschlagenes Eisen sollen billig „gegeneinander um Proviant verhandelt, und die Sauwer, welche zum „Hieflauerrechen und zum Berge Proviant bringen, mit Rauheisen mehr „bedacht werden, als jene, die ihr Proviant unterwegs verkaufen. „Alle Streitigkeiten hat der Amtmann kurz und sogleich zu entscheiden. „Im Amtshause darf kein Arbeiter mit einer Wehr erscheinen, und er „muß sie bei Strafe, die wie von Alters her gebräuchlich war, am Eingange „des Hauses ablegen. Am ganzen Berg- und Hüttenwesen muß gute Poli„zei und Mannszucht herrschen und Gotteslästern, Ehebruch und Laster, „öffentliche Feindschaften, Steuern, heimliche Winkelräthe, Conspira„tionen, Unzucht, unehrbare und schändliche Handlungen, Bündnisse, „Aufruhr u. dgl., böse Händel, müssen ferne gehalten werden; greifen „dabei Richter und Bürgerschaft nicht ein, so hat es der Amtmann zu „thun. In Wirthshäusern besonders soll man dergleichen Dinge nicht „gestatten, und verdächtige Personen, die mit der verführerischen und „wiedertäuferischen Lehre befleckt sind, endlich Spieler und Saufer unter „den Berg- und Plahausleuten an Werkeltagen in Gasthäusern durchaus „nicht dulden. Zu Berg und Plahaus handelt der Amtmann alles, „Unzucht, Unwillen, Krieg und faustmäßige Handlungen in Plahäusern, „im Berge und auf den Wegen zur Arbeit; was aber Faust, Handel und „Malefiz betrifft, im Markt und im Gerichte, behandelt der Richter, aus„genommen große Fausthändel und Todschläge, welche dem Kammergut „offenbar schädlich sind, werden mit Beiziehung des Amtmannes abge„than. Ohne Wissen und Beisage des Amtmannes darf keine allgemeine „Versammlung und Zusammenkunft im Berge statt haben, bei Leibs„und Lebensstrafe. Richter und Bürger mögen sich in Dingen, die den „Berg nicht berühren, ungehindert versammeln. Alles Proviant um den „Berg her, bleibt zum billigen Einkauf den Radmeistern vorbehalten, „diese sollen dann alles Nöthige auf dem Platze im Markte einkaufen; „aller Vorkauf und Verkauf des Proviantes außer Land bleibt streng„stens verboten. Arbeiter und Lohnführer dürfen von Radmeistern mit „Pfannwerth nicht gedrückt, oder ihm statt Baargeld Pfennwerth aufge„drungen werden; auf dem Gaue bleibt der Kauf frei, nur soll man „Fütterung und Futtergründe den Radmeistern immer um ein Billiges „geben. An der Mur und Enns sollen Schiffwege gebaut, der neube„gonnene Schiffweg an der Enns nach Steier, alle Wege und Brücken

„um den Erzberg her durch Radmeister, Bürger und durch die Robbot „der Unterthanen hergehalten werden. Die sehr zu grundegerichtete „Straße über den Prebüchl soll man mittels Geldhilfe aus dem Amte „und der Beihilfe des Marktes ernstlich wiederherstellen, und das Anhän„gen von Bäumen zum Einsperren der Wagen an den sehr steilen Stellen „dieses Berges bleibt für immer verboten. Der von den Hammermei„stern zu Rottenmann sehr gebrauchte Weg über das Teicheneck soll „durch diese wieder gebessert werden. Der Verkauf von Rauheisen an „Ausländer ist strenge untersagt. Jede Maß Rauheisen soll ein bestimm„tes Gewicht haben. Jedes Plahaus, so schlecht gebähtes Eisen an die „Hammerwerke liefert, soll untersucht, und der Mangel sogleich gebessert „werden. Uebertreibung der Arbeiten, doppelte Belegung der Hämmer, „Ausscheiden des Zeugs zu besonderen Nutzen und Gewinn darf nicht „gestattet werden. In Stadt Steier soll ein eigener Eisenbeschauer ange„stellt und auf kaiserlichen Namen beeidiget werden. Kein Hammermei„ster darf am Berge zum Verkaufe von Rauheisen einen eigenen Faktor „halten. Kein Hammermeister darf einen eigenen Aufschlag, außer der „von Se. Majestät bewilligten Steigerung, erheben. Endlich haben alle „Beamte bei den Holzrechen, der Rechenordnung gemäß vorzugehen, „strenge verhalten werden.

Dem K. Ferdinand war es vollkommen Ernst, eine allgemeine Wald- und Kohlordnung für Steiermark entwerfen und ausführen zu lassen. Dazu wurden die bereits für die Salinen und Bergwerke in Tirol gegebenen Ordnungen aus den Jahren 1527 und 1532, und die Waldordnung im Erzstifte Salzburg, welche man sich am 24. März 1539 erbeten hatte, zum Grunde gelegt. Schon im Jahre 1537 hatte die n. ö. Kammer gerathen, K. Ferdinand möge sich mit den Prälaten und Landleuten in Steiermark wegen Benützung ihrer Hoch- und Schwarzwälder abfinden. Bei der Berathung in Leoben kam dieselbe Sache durch die Kammerräthe (Wien 13. Mai 1539) an den König, „er solle auf dem künftigen Landtage in Grätz mit den Prälaten und „Landleuten wegen ihren zu den Bergwerken gelegenen Hoch- und „Schwarzwäldern besten Fleißes handeln lassen; damit die gedachten „Herren das Holz aus denselben Wäldern um einen ziemlichen leident„lichen Pfennig zu den Bergwerken gutwillig erfolgen lassen. Man hofft „mit Zuversicht auf guten Erfolg; ja von Manchem dürfte jetzt der „Holzbezug um ein geringeres Entgeld erzielt werden, als man ihm „bisher dafür bezahlt hat.“ Auch der Cardinalerzbischof, Matthäus Lang, sagte in seinem Antwortschreiben (9. April 1539), „daß bei ihm den

„Landleuten, welche Lehenschaft oder Eigenthum auf Wälder haben, für „die Wälder, welche man von ihnen verhackt habe, ein ziemliches Stock- „recht gereicht worden sei. Es seye aber auch Herkommen im Erzstifte, „daß auch die Wälder der Landleute zur Nothdurft der Kammergüter „seint, und daß nicht gestattet worden ist, solche Wälder nach ihrem „Willen verhacken zu lassen, anders als zu der Kammergüter Nothdurft „und nach der erzbischöflichen Amtleute Befehl und Weisung. Auch gaben „die Commissarien den Rath, die Wald- und Kohlordnung nur mit Bei- „ziehung der Landleute berathschlagen, aufrichten und ausführen zu „lassen, damit auch desto geneigter die Grundherren würden, alle Wald- „frevler gemäß der neuen Ordnung zu büßen und zu strafen."

Während der Berathungen in Leoben waren zu Anfang August schwere und anhaltende Regengüsse eingetreten, daß vorzüglich die Wasserfluth der Enns an Wegen, Stegen und Brücken großen Schaden angerichtet, den mit Treibholz hoch angefüllten Rechen in Hieflau zerriß und das sämmtliche Kohlholz fortschwemmte. Sogleich erging (Wien 24. August 1539) der landesfürstliche Befehl zur Wiederherstellung des wichtigen Rechengebäudes. Schon im Jahre 1535 war der Gedanke zu einem großen Holzrechen in Reifling gefaßt, Ort und Stelle zu demselben von den landesfürstlichen Abgeordneten, Michael Mailinger, kaiserl. Waldmeister in Steier, Max Behaimb und Leonhard Hartlrutter besichtiget, und darauf der Bau einstimmig beschlossen worden. Eben diesen Plan nahm man jetzt bei der Versammlung in Leoben wieder auf; auch der Schiffweg nach Stadt Steier, und die Aufschließung neuer fester Wege über den sogenannten Radstadl und durch die Mandling, sollten dem Erzbergwesen neuen Aufschwung geben. Man schlug vor, die Kosten dieser so nothwendigen und nützlichen Werke durch ein Darlehen von Kaufleuten, welche das Erzberger Eisen beziehen, zu decken. (Leoben 21. September 1539.) Endlich wurde (Wien 21. August 1539) für das Eisen, welches Franz Ungnad, Freiherr zu Sonneck, zu Waltenstein und auf der Pack erzeugt und in Handel bringt, ein eigenes Zeichen festgesetzt, damit man dasselbe von dem Leobnereisen genau unterscheiden könne.

Zu dieser Zeit hatte der Fürstbischof Georg von Seckau, in Vereinigung mit Doctor Jakob Walch und einigen anderen seiner Mitverwandten, den von seinen Vorvordern, den früheren Bischöfen aufgeschlossenen, aber längst schon wieder verlassenen Bergbau auf Silbererze, wieder aufgenommen. K. Ferdinand unterstützte dieses Unternehmen auf Bitten des Fürstbischofes mit Frohn- und Wechselbefreiung auf fünf Jahre. (Wien

15. März 1539.) Zu Ende des Jahres ließ er durch seinen Marchfutterer zu Grätz, Herrmann Khüelmayer, alle Marchfutterämter und die dazu gehörigen Unterthanen im ganzen Lande bereiten und ein neues Urbar und Kaufrecht darüber aufrichten. (Wien 21. November 1539.) Dem Karthäuserprior in Seitz bezeugte er sich willig, alle in der höchsten Türkennoth verkauften Viertheilsgüter nun wieder an das Kloster zurückzubringen. (Wien 6. Februar.)

Die Rückwirkungen der Religionsreformation in Deutschland scheinen um diese Zeit auch in der Steiermark deutlicher und allgemeiner hervorgetreten zu sein. Die Stände bestellten den Prediger zu Grätz, „Hanns Strauß als Kapellan einer ehrsamen Landschaft, seiner Geschicklichkeit durch Gottes Willen; daß er derselben Kaplanei „mit allem dem, so zur Ehre Gottes gehört, auswarte und dem Predigtamte vor sei." Die Auswanderung der österreichischen Jugend, um auf den auswärtigen deutschen Universitäten zu studieren, scheint bedenklich zugenommen zu haben, da K. Ferdinand (Wien 3. April 1539) das allgemeine Gebot ergehen ließ, die Söhne seiner Unterthanen nicht auf der hohen Schule zu Wittenberg studieren zu lassen. [1]) In den Stiften zu Pöllau und Vorau waren bereits so wenige Professen überhaupt, und Priesters insbesondere, daß die beiden Pröpste Christof Trückl und Augustin Geyer, die apostolische Erlaubniß erwirkten, Priester aus den verschiedenen, selbst Medikanten-Orden, wo sie deren finden mögen, in ihrem Stifte aufnehmen und zur Vergelübdung zuzulassen. [2])

Im Jahre 1539 ist das Städtchen Fürstenfeld durch Feuersbrunst großentheils verheert worden; weswegen man ihm bei der Steuerbemessung bedeutende Erleichterung hat widerfahren lassen. Die letzten Spuren der uralten Sitte, der Familienblutrache, erscheinen um diese Zeit in Urkunden. Stefan Mayr von der Mel bei Trofaiach hatte einen anderen Bauer erschlagen und war dadurch selbst dem Tode verfallen. K. Ferdinand begnadigte und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe, und mußte ihm am Ende auch diese sehr ermäßigen, weil gedachter Bauer, Stefan Mayer, den größten Theil seines Vermögens auf die Befriedigung der Familie und Verwandten des Erschlagenen hatte aufwenden müssen. (Wien 4. Dezember 1539.)

---

[1]) Raupach. I. 31.

[2]) Handschriftl. Chronik von Pöllau. Vienne XII. kal. Januar. 1539. Joannes Moronus, Episcopus Mutinensis ad universam Germaniam nuntius et orator.

Jahr 1540
Jänner-Landtage zu Grätz und Türkenhilfe. Allgemeine Conscription. Verfälle in Ungarn. Landesvertheidigung. Grätzer Oktoberlandtag. Verschiedene landesfürstliche Anordnungen und Landesereignisse.

Im gewöhnlichen Landtage zu Grätz am 25. Jänner 1540, bewilligte die Standschaft die Auszahlung der früher schon auf sechs Jahre festgesetzten Hilfsgelder gegen die Türken, wie auch Wort- und Rüstgeld auf zwei Monate zum Zuzuge. Am aufgebotenen Landtage vom 3. Februar legten die Commissarien, Abt Valentin von St. Lambrecht, Colomann Prunner, Vizedom und Kellermeister in Steier und Stefan Graßwein, in ihrem Credenzschreiben (Wien 7. Jänner 1540) die Forderung des K. Ferdinand auf Vorstreckung eines Reisegeldes von der bewilligten Türkenhilfe für das Jahr 1541, zur Reise zum Kaiser in den Niederlanden vor. Die Landschaft bewilligte zwar einen Vorschuß von 10.000 Gulden, sah sich jedoch selbst genöthiget, diese Summe theilweise von Wolf von Stubenberg, Adam von Holleneck und Anderen zu entlehnen. Die Standschaft ließ hierauf sogleich eine allgemeine Musterung oder Conscription im ganzen Lande, in allen Vierteln, von Pfarre zu Pfarre, anbefehlen und mit Aufrichtung förmlicher Rüstungslisten durchführen. Während der Abwesenheit des Königs erhielten die n. ö. Kammerräthe eine besondere Instruction mit dem Auftrage: Die Zeughäuser mit Munition zu versehen, die Artillerie im Grätzer Zeughause zu bessern, die Gelder zur Bezahlung der Kriegsknechte in den Oertern Zenng, Ottoschitz, Wißitsch, Repitsch u. s. w. regelmäßig zu senden, die Bauten in Ottoschitz und Zenng nachdrücklichst zu betreiben, und eben so mit den steierischen Ständen, wegen Vorschuß auf Abschlag der Türkenhilfe, für das Jahr 1541 zu handeln. (Wien 13. Jänner 1540.) Bereits hatte K. Ferdinand auch schon den steierischen Landeshauptmann, Hanns Ungnad, Freiherrn von Sonnegg u. s. w. zum obersten Feldhauptmann der fünf n. ö. Länder und der windischen und croatischen Lande bestellt, und zwar als Bestallung zugesichert „auf „seine Person, für Tafelgeld und anderen Unkosten 268 Gulden, auf „16 gerüstete Pferde auf jedes 10 Gulden, auf 4 Trombeter jedem „12 Gulden, 8 Trabanten jeden 8 Gulden, 2 Wagen jeden mit 4 Pferden, und für jedes Pferd 5 Gulden, auf einen Kaplan 10 Gulden, „auf einen Dollmetsch 10 Gulden rheinisch, thut 600 Gulden monat„lich." (Wien 12. Jänner 1540.) [1]) Später erfolgte für diesen Feldhauptmann auch ein besonderer Schadlosbrief: „daß wir ihm auch gnä-

---

[1]) Lünig D. R. A. Spicil. secul. I. p. 1487.

„diglich zugesagt, so sich in seiner Handlung und Verrichtung gemeldter „unserer obersten Feldhauptmannschaft einiger Unfall, oder Unrath „außerhalb seiner scheinlichen Verursachung oder Verwahrlosung, das „der Allmächtige mit Gnaden verhüthen wolle, zutrüge, daß ihm Sol-„ches an seinen Ehren, Leibs und Guts bei Uns und männiglichen ohne „Nachtheil und Schaden sein solle." (Gent 17. März 1540.) [1])

Noch vor seiner Abreise nach den Niederlanden erließ K. Ferdinand mehrere den Zeitverhältnissen angemessene Anordnungen. Auf Verlangen des königlichen Büchsenmeisters, Georg Perger, befahl er die baufällige Gießhütte in Grätz herzustellen (Wien 10. Jänner); das Zeughaus daselbst und die Bastionen, welche dem Verfall drohten, auszubessern und neu zu befestigen (Wien 1. April), und von Gent her (12. April) fertigte er das Anstellungsdekret für den in den ungarischen Kriegen bewährten Martin Gall, als Hauptmann über die croatischen Ortflecken, besonders Wiesitsch und Repitsch. Die K. Marie befahl, um mit dem obersten Feldhauptmann, Hanns Ungnad, in stäter Verbindung zu stehen, die Herstellung der Feldpost, mit eigens besoldeten Postboten, zwischen Pettau und Wien, über Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck und Grätz. Fortwährend hatte der Kriegsrath in Pettau seinen Sitz. (Wien 20. April.) Das Grätzer Zeughaus wurde mit hundert Centner Pulver versehen (Wien 28. April), und auf die landesfürstlichen Unterthanen eine allgemeine Urbarsteuer, in zwei Terminen zu entrichten, ausgeschrieben. (Hagenau 15. Juni.) Nun war K. Johannes Zapolya am 22. Juli 1540 an wiederholtem Schlagflusse gestorben, und hinterließ das Reich in einem solchen Zustande, welcher eine neue Entscheidung der Waffen wegen dessen Besitzes zwischen K. Ferdinand und den Türken unvermeidlich machte. Von nun an drehen sich alle Bemühungen K. Ferdinands um Ungarn und den deutschen Protestantismus. Die n ö. Länder neigten sich immer mehr den Grundsätzen der Religionsreformation zu. Die Forderungen darnach wurden bereits ernstlicher, und K. Ferdinand mußte sich dagegen nachsichtiger bezeigen, um Ungarn seinem Hause zu erhalten und sich dazu der mächtigen Hilfe der n. ö. Länder zu versichern.

K. Ferdinand war entschlossen, den Vertrag von Wardein nun auf jede Weise zur Ausführung zu bringen, und deswegen, womöglich, mit den Türken friedlich zu unterhandeln, sonst aber auch das Waffenglück wiederum zu versuchen. Nach diesem Vertrage sollte nun Ungarn

---

[1]) Lünig ibid.

an sein Haus zurückfallen; Zápolyas Witwe aber wollte es für ihren Sohn behaupten und begab sich daher in den Schutz des Sultans. Gleich nach seiner Rückkehr befahl K. Ferdinand, während gesandschaftlicher Unterhandlungen in Konstantinopel, ernstliche Rüstungen zum Feldzuge. Die Stadt Friedau mußte mittelst Robot vier Meilen umher stark befestiget, und an Schloß und Stadt Rann ernstlich der Wehrbau durch den Hauptmann daselbst, Georg von Reichenburg, vollendet, dasselbe auch mit Geschütz und hinreichender Munition versehen werden. (19. Mai, 22. Juni und Neustadt 14. September 1540.) Vordernberg mußte geschlagenes Eisen und mehrere hundert Schanzwerkzeuge in das Grätzer Zeughaus liefern. (Wien 20. August.) Um bei dem Heerzuge selbst die gehörige Anzahl Büchsenmeister zu haben, mußte der Bürger und Hauptbüchsenmeister zu Grätz, Hanns Khellner eiligst nach Wien wandern. (Wien 10. September.) Zu Kundschafter gegen die Türken bediente sich K. Ferdinand vorzüglich, auf ihr eigenes Anerbiethen, der Uskoken, welche dem türkischen Joche entflohen, in dem öden Erdreich, das Herzogthum genannt, zu Ogulin, seßhaft aufgenommen und unter Grafen Stefan Frangepan, als ihren Hauptmann gestellt worden waren, welchen er zu diesem Zwecke besondere Geldbelohnungen zusichern, und eben jetzt auch das ganze Volk, bei der durch die große Dürre verursachten Theuerung und Noth, mit Getreide unterstützen ließ. (Gent 4. Mai, Neustadt 15. October.) Wie sehr lau indessen die Vertheidigungsbefehle vollzogen wurden, erhellet aus dem Bekenntniß des obersten Feldhauptmannes selbst, der 100 gerüstete Pferde und Reiter in Steiermark aufzubringen befehligt war, den Befehl aber nicht vollführen konnte, weil um 8 Gulden monatlich Niemand dienen wollte; er mußte daher versuchen, mit 200 Mann leichter Reiterei nach Oedenburg zur großen königlichen Heermasse zu ziehen. (Neustadt 30. August 1540.) Der K. Ferdinand ließ schon im Oktober unter Anführung des Leonhard Freiherrn von Velß gegen Ofen rücken, nicht sowohl, um es mit Gewalt zu bezwingen, sondern um seinen Unterhandlungen in Constantinopel Nachdruck zu geben. Er brauchte demnach eine neue und ergiebigere Hilfe der n. ö. Länder.

Vorerst berief er daher den Landtag für Steiermark, in welche Provinz Hanns Hoffmann, Freiherr von Grünbichl und Strechau zum Erblandsfürschneider erwählt, und diese Erhebung an die Standschaft angekündigt worden war. (Neustadt 7. Oktober 1540.) Mit dem königlichen Credenzschreiben (Neustadt 4. Oktober) eröffneten die Commissäre, der Landeshauptmann Hanns Ungnad, Valentin, Abt von St. Lam-

brecht, Koloman Prunner, Vizedom- und Kellermeister in Steier, die Ständeversammlung am 18. October in Grätz. Der Hauptgegenstand war der Heerzug gegen die Türken, um Ungarn und Siebenbürgen dem königlichen Hause wieder zu erobern und die windischen Lande vor Ueberfällen zu sichern, wozu Se. Majestät eine Geldhilfe von 20.000 Gulden von der Standschaft begehrten. Die Antwort erfolgte noch an demselbe Tage: Die Stände bewilligten nur 10.000 Gulden, zu welchen jedoch später noch 6000 Gulden begehrt wurden. (Neustadt 15. Dezember 1540.) Neben Anderem protestirten die Stände in ihrem Antwortschreiben vorzüglich gegen viele Artikel der jüngst für das Erzbergwesen aufgerichteten und mitgetheilten neuen Waldordnung, und klagten sehr nachdrücklich, daß auf ihre vielfachen Beschwerden gegen die widerrechtlichen Eingriffe in die, den Herren und Landleuten eigenthümlichen Waldungen und gegen die Abstockungen derselben für den Erzberg ohne alles Entgeld u. s. w. weder eine Antwort, noch weniger eine Abhilfe erfolgt sei. Und dies veranlaßte die Standschaft auch, zwei Commissäre, Engelbert von Auersberg und Seyfried von Windischgrätz an den Hof selbst zu senden, mit begründeten Beschwerden gegen Befehle und Handlungen, welche den Rechten und Freiheiten einer ehrsamen Landschaft zuwider seien. Auch von Seite der Ungarn dauerte, da die Commission wegen der Murschlacht unter Radckersburg auf den 25. Februar war verschoben worden, der Uebermuth gegen den Landesboden und die an den Gränzen seßhaften Unterthanen in beständigen Ueberfällen so ungemessen fort, daß Turzo, der Anwalt auf Oberlimpach einfiel, und selbst den Suppan mit mehreren Unterthanen gefänglich mit sich fortschleppte.

Bei den großen und das gesammte Land betreffenden Verhältnissen, behielt K. Ferdinand auch die geringeren Dinge im Augenmerk. Dem hochgeschätzten, weil sehr verdienten Freiherrn Hanns Hoffmann zum Grünbüchl, ertheilte er auch für seine männlichen Erben die Würde eines Erbhofmeisteramtes in Steiermark, und wies ihm zu den übrigen Bezügen auch noch 100 Fuder Salz bei dem Hallamte zu Aussee erblehensweise an, (Neustadt 10. November 1540), „in Ansehung seiner langen, „ansehnlichen und wohl ersprießlichen Dienste, Uns und unserem Hause „Oesterreich bisher in viel Weg ehrlich und redlich erzeigt.“ Die vielen Verdienste des Peter und Sebastian Weissenecк im ungarischen Kriege wurden mit Geldanweisungen auf die Urbarsteuer in Steiermark belohnt. (Wien 1. April 1540.) Nach dem Tode des Peter Laurenthalers ward Meister Sebastian Prember, als königl. Teichmeister (mit 26 Gulden Jahresgehalt), und nach Georg Manndorfer, Andreas

Straßfelder zum fürstlichen Bauschreiber (mit 52 Gulden jährlicher Provision) bestellt (Wien 11. Juni und 23. November 1540). Nach Benedikt Veit Arnberger erhielt Paul Gleintzer, königl. Forstmeister in Steier, die Pflege und das Schloß Tobl (Neustadt 1. September). Auf königlichen Befehl mußten Mogan Seits und Hanns Angerer zum Freienthurm, Hofzahlmeister, mit dem Vizedom zu Grätz, alle Mauthen in Steiermark visitiren und in bessere Ordnung bringen (Wien 24. Jänner).

Schon während des Prozesses gegen den zweideutigen Hanns Katzianer sind dessen Güter in Krain, Steiermark und Kärnthen als verwirkt und heimgefallen („von wegen der kläglichen Niederlage des „37. Jahres vor Gorian beschehen") notirt werden. Nach dem Tode ihres unglücklichen Vaters wendete sich seine Tochter, Skolastika, Gemahlin des Ulrich Freiherrn von Eitzing, oder vielmehr statt derselben ihr Gemahl, mit Bitten an K. Ferdinand um die Aufhebung jener Annotirung. Der König weigerte dagegen die Aufhebung und entschied: „sie möge ihre Sprüche und Forderungen „nach laut des offen ausgekündeten Ediktes der Citation rechtlich „ausführen und des Rechts erwarten". Skolastika ließ darauf durch ihren Gemahl unterthänig anbringen, „daß sie als eine demüthige „Weibsperson, die allen Sachen unwissend, und keine Schuld trage, „sich gegen königliche Majestät als Herrn und König in und mit „Rechten einzulassen keineswegs gemeint sei; sondern ihre Bitte wäre, „daß der König den Weg Rechtens fallen ließe, und ihr als natür„lichen Erbin und die unschuldig — ausserhalb Rechtens die Güter „zukommen lassen möchte". Hierauf hat K. Ferdinand bewilliget, daß ihr für alle Ansprüche auf Erbschaft und Heirathsgut das Schloß Altenburg von neuem lehensweise zugestellt werde, der Salzverweisung und Nießung ihrer Mutter darauf unbeschadet; weiters 12.000 Gulden auf die Pfandschaften ihres Vaters, namentlich die Aemter Schönstein, Katzenstein und Bischofsdorf, auch die beiden Burgstalle als Kauf auf Wiederkauf; dann 6000 Gulden auf die Zehenten zu Marein, Thümelstorf, Dobrum, Kaßl und Lapoglau in Krain und 2000 Gulden auf den Aufschlag und Viehzoll in Laibach (Wien 12. und 14. Jänner, und Hagenau 10. Juli 1540). Auch die Söhne Katzianers, Balthasar, Lupus und Johannes erhielten später durch die Gnade des Königs die Güter des Vaters in Krain und Kärnthen wieder zurück.

In diesem Jahre verursachte ein ausserordentlich heißer Sommer eine allgemeine Dürre, so daß in dem besonders gehegten Thiergarten in Grätz alles Gras verdorrt war, und Heu für das Wild anderswoher gekauft werden mußte (Wien 3. Juli). Feuersbrunst verzehrte in Grätz mit mehreren Häusern das Dominikanerkloster und die Kirche zum heil. Blut, oder die alte Stadtpfarrkirche, und in Cilli auch das Minoritenkloster. Zu Grätz und in der weiten Gegend umher richtete der Sturmwind sehr große Verheerungen an (Wien 11. Februar). — K. Ferdinand hatte das Schloß und Amt Pfannberg, auf ewigen Wiederkauf, dem Wilhelm Freiherrn von Herberstein, Rath und obersten Stablmeister auf lebenslang und seinen Erben noch auf 6 Jahre verkauft und die Urkunde darüber gesiegelt zu Wien am 10. Jänner 1540.

Dieses Jahr brachte zwei sehr wichtige Todfälle: der würdigste Sohn des Vaterlandes, Sigmund Freiherr von Dietrichstein, Landeshauptmann und Statthalter der n. ö. Länder, starb zu Grätz und erhielt nach eigenem Wunsche seine Grabesstätte in Neustadt neben K. Maximilian.

Am letzten März 1540 war der große Kirchenfürst, der Cardinalerzbischof von Salzburg, Matthäus Lang von Wellenburg zu Grabe gegangen. Ihm folgte in der erzbischöflichen Würde Ernst, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern und bisher Administrator des Bisthums Passau, Sohn Herzog Albrechts IV. in Baiern.

In diesem Jahre soll auch Sigmund von Wildenstein das Schloß Wildbach bei Landsberg erbaut haben.

Die Durchsetzung des Großwardeiner-Vertrages ließ sich K. Ferdinand ungemein angelegen sein; und die Lage der Sache machte ihm die Mithilfe der n. ö. Länder durch ständische Bewilligungen immer nothwendiger. Im Monate Mai eilte er daher auch zum Reichstage nach Regensburg, um die Reichshilfe im Namen Ungarns zu begehren, und so mit einem tüchtigen Heere, noch vor der drohenden Ankunft des K. Suleiman, die Stadt Ofen in seine Gewalt zu bringen.

Den gebotenen Landtag in Grätz eröffneten die Commissarien, der Landeshauptmann Hanns Ungnad, Abt Amand zu Admont und Philipp Breuner (Credenz. Wien 26. Februar 1541). Die königlichen Begehren betrafen den bevorstehenden Heerzug in Ungarn und da-

her ein allgemeines Aufgebot in Steiermark: von 200 Pfund Gülten ein gerüstetes Pferd, und von den Städten und Märkten die Stellung von Fußknechten nach dem Hauptsammelplatz Fürstenfeld. Der König befahl auch im ganzen Lande Prozessionen nnd öffentliche Gebete zur Erlangung göttlichen Beistandes zur halten: „und „ernstlich aufzulegen, daß dem gemeinen Mann und männiglich durch „Vermahnung christlicher Lehre und Verkündigung des Wortes Got„tes, dadurch die Seligkeit, Ruhe, Sieg, Glück, Heil und Gnad zu „erlangen, emsig und fleißig vorgetragen und zu allen christlichen „Werken und Gebeten gereitzt und bewegt werde". Die Standschaft ließ dieses durch ein Generalmandat verkündigen; sie bewilligte zwar eine Geldhilfe, nicht aber das allgemeine Aufgebot, weil die eigenen Landesgrenzen beschützt werden müssen; und deswegen will sie auch die Schiffung auf der Save und Drau zur Sicherung des Landes gut bedacht und hergehalten wissen; wozu insbesondere 2000 Gulden bewilliget wurden. Wirklich wußte der schifffahrtverständige Leopold Heiberger die Bereitstellung und Armirung der Nasaden oder Nasarnschiffe zu Seldenhofen an der Drau und auch an der Save zu vollführen (Wien 9. Juni und Linz 27. Sept. 1541). Zum Feldhauptmann des Fürstenthums Steier erkor die Standschaft den Kaspar von Herberstein (Grätz 1. Mai 1541), welcher den Zuzug des Landes in Fürstenfeld sammelte und musterte [1]). Der Landeshauptmann Hanns Ungnad blieb oberster Feldhauptmann der n. ö. Länder (Wien 7. April), Adam von Trautmannsdorf oberster Zeugzahlmeister, und Maximilian Leysser oberster Feldzeugmeister (Wien 19. Juni 1541). Von Grätz und Pettau aus mußte Feldzeug, Geschütz und Munition zur Vertheidigung der Schlösser Zirch, Selmackh, des Klosters Badberia und des Tabors St. Nikolaus zu Poppowitz, durch Georg Sendelitsch von Oberstollwitz, Niklas, Georg und Johann Stubizay, und Georg Castellamphi — gesendet werden (Wien 6. und 9. Juni, und Neustadt 1. August). Lukas Zackl Freiherr zu Friedau ward befehligt, 300 leichte Pferde auf drei Monate aufzubringen und als Hauptmann mit denselben auf den Musterungsplätzen zu Warasdin oder zu Nedelitz zu erscheinen (Neustadt 22. Juli 1541)[2]). Erasmus Teuffl war Hauptmann in den windischen

---

[1]) Kumar. III. 93—97. (Briefe hieher gehörig).

[2]) Nach der Eroberung von Fünfkirchen ward Zackl Commandant dieser Festung. Prag 15. Dez. 1541.

Landen, und die briefliche Verbindung zwischen ihm, Hanns Ungnad und dem Hofe in Wien wurde durch die Feldpost lebhaft unterhalten (Wien 7. April 1541). Teuffl mußte vorzüglich mit 200 leichten Pferden und mit 50 Büchsenschützen die windischen Grenzen vor täglichen Streifen und Einzügen der Türken beschützen (Wien 26. Febr. 1541).

Der Oberbefehl über das aus deutschem, böhmischem und ungarischem Kriegsvolke zur Belagerung von Ofen bestimmte Heer war dem schon bejahrten Freiherrn Wilhelm von Rogendorf und Mollendorf übertragen, der schon im Jahre 1530 im venezianischen Krieg vielen Ruhm errungen hatte. Allein die lange Belagerung von Ofen war vergeblich und bereits rückte Suleimans Macht in drei Heerhaufen in der zweiten Hälfte Juni gegen Ungarn heran. Das durch Gefechte und Krankheiten sehr geschwächte königliche Heer ward am 20. August angegriffen, in die Flucht geschlagen; am 26. August war auch K. Suleiman vor Ofen eingetroffen, — und am 2. September daselbst feierlich eingezogen. Rogendorf starb auf dem Rückzuge bei Komorn; an seiner statt ernannte K. Ferdinand den Leonhard Freiherrn von Fels, der daselbst das zerstreute Heer wieder sammeln mußte; er selbst eilte nach Linz, um die Reichshilfe mehr in der Nähe zu betreiben. Suleiman aber machte das Land an der Donau mit der Hauptstadt Ofen bis an die Theiß (den dritten Theil von Ungarn) zur türkischen Provinz und bestätigte dagegen die Königin-Witwe mit ihrem unmündigen Sohne Zapolya's in der Herrschaft des Landes jenseits der Theiß. Die sogleich vom K. Ferdinand mit K. Suleiman durch die Abgeordneten Niklas Salm und Sigmund Herberstein eröffneten Unterhandlungen führten zu keinem Ziele. Die weit vorgerückte Jahreszeit und anhaltender Regen bestimmten jedoch den kriegerischen Sultan, nachdem er 30 Tage in Ofen verweilt, und zum Statthalter den Renegaten Mahomet bestellt hatte, — in sein Reich zurückzukehren.

Die erste Kunde von dem Anmarsche von drei türkischen Heeren gegen Ofen hatte große Aufregung im ganzen Lande hervorgebracht; die allgemeine Aufgebotsrüstung, mit bestimmten Musterplätzen, war indessen überall schon durchgeführt. Noch vor dem Unglücke bei Ofen erneuerte der Landeshauptmann ein früheres Generalmandat zur Aufrechthaltung der sogenannten Kreiden- oder Allarmfeuer im ganzen südlichen und östlichen Lande. Ueberall auf bestimmten An-

höhen und Schlössern sollten Holzstöße und Geschütze bereit gehalten und bei wirklichen Einfällen der Türken alsogleich angezündet und losgefeuert werden: zu Ankenstein, Kreping, Rohitscherberg, Cilli, am Gibl bei Stettenberg, Grienberg, Pettau, Wurmberg, Marburg, Plankenstein, Wildon, Radkersburg, Hartberg, Friedberg, Pfaffenfeint bei Kapfenstein, Kulm bei Büschelsdorf, Gleichenberg, Schöckl; zwei, drei, vier Kreidenschüsse sollen den Anzug, die Annäherung und das wirkliche Daseyn der feindlichen Horden; dann sollen auch alle Kreidenfeuer zugleich angezündet und der wehrhafte auf den Musterplätzen zusammengeströmmte gemeine Mann zum Kampfe gegen den Feind geführt werden. Am Schlosse zu Grätz und am Zeughause wurden Befestigungsbauten anbefohlen; und aus dem Zeughause mußten eiligst schwere Geschütze auf der Mur stromaufwärts nach Bruck, und von dort nach Wien geliefert werden (Linz 11. September und 17. Oktober 1541). Beim Landtage in Grätz (10. September) wurde durch die königlichen Commissarien, den Landeshauptmann, Abt Amand zu Admont und den Vizedom Christoph Reich (nach königlicher Credenz, Neustadt 27. August 1541) großentheils die Lieferung von Proviant auf der Save und Drau nach Ungarn verhandelt; worüber auch Leopold Heiberger besondere Aufträge und zur schnellen Erbauung von Transportschiffen und Plätten in Seldenhofen erhielt. Auch ausgedehnte Kundschaften wurden bestellt und dazu hinreichende Postierpferde in Grätz selbst unterhalten.

K. Ferdinand hatte aber inzwischen auch die Stände seiner Königreiche und Länder auf den 16. Oktober nach Linz berufen, um zu wissen, was sie zu thun und zu geben bereit sein würden; weil die Forderungen Suleimanns, als offenbar für die n. ö. Länder verderbenbringend, nicht angenommen werden konnten. Die Ständeausschüsse von Inneröſterreich scheinen „zur stattlichen Proviantbeischaffung" 50.000 Gulden darzustrecken bewilligt zu haben; weil zu der bewilligten Summe die steierische Standschaft 7500 Gulden vorgestreckt hatte (Prag 20. Dez. 1541).

Schon vor dem Unglücke vor Ofen hatte Kaiser Ferdinand in unaufhörlicher Geldnoth ein neues Zwangsdarlehen bei der inneröſterreichischen Geistlichkeit, insonders bei den Stiften und Klöstern fordern lassen. Dazu waren eigene Commissarien beordert, der Landesverweser, Georg von Herberstein, Stefan Graßwein von Weyer, Veit Zollner zu Massenberg, mit eigener Instruktion, wie sie bei den Prälaten, Geistlichen und anderen Personen im Lande Steyer um ein Darlehen handeln sollen.

„Es seye der Geistlichkeit besonders einzuschärfen, daß dieser Krieg wider „die Türken in Ungarn nicht um Gutes oder Geldes, oder einiger ande„rer Ursachen wegen, sondern zu Erhaltung unseres heiligen christlichen „Glaubens, worauf aller Stifte und Gotteshäuser Einkommen verstiftet, „gewiedmet und verordnet sind, geführt und gehalten wird. Bis zur „Verpfändung sämmtlicher Kammergüter habe der Landesfürst alles „aufgewendet, zur Verhütung solch Verderblicher Nachbarschaft, Unsicher„heit, und vorzüglich des täglichen, erbärmlichen Mordens, Todtschla„gens und Blutvergießens so viel unschuldiger Menschen. Er habe dabei „die Prälaten und Geistlichkeit bisher möglichst verschont. Es habe sich „also Jeder zu einem ansehnlichen Gelddarlehen herbeizulassen, was auf „die landesfürstlichen Aemter, Gefälle und Güter bis zur völligen Ab„zahlung mit 5 Perzent verzinset werden solle. Wer Geld nicht im Vor„rath hat, soll mit Verpfändung seiner Gülten und Güter einiges her„beischaffen. Wollte sich Jemand weder zu dem einen, noch zum „anderen herbeilassen, so sollen ihnen die Commissäre erklären, daß Wir „verursacht werden, solche Verpfändung und Versetzung solcher ihrer „Güter selbst zu thun; welche sie auch von Stund an in Unserem Namen „vorzunehmen, zu thun, und in Vollzihung zu setzen, und den Partheien, „so Geld darauf leihen, einzuantworten hätten. Auch sollen sie dann „jedem Stifte und geistlichen Körper einen Amtmann und besonderen „Gegenschreiber zuordnen, der alle und jeden Gefälle und Einkommen „jedes Gotteshauses, und dagegen die ordentlichen und nöthigen Aus„gaben beschreiben und ordentliche Rechnung halten solle, damit der „Gottesdienst und die Stiftungen davon ordentlich gehalten werden. „Alle sich Weigernden sind sogleich dem Landesfürsten namentlich bekannt „zu geben.“ (Wien 24. April.) Zufolge einer Obligation scheint man in Oesterreich, Steier, Kärnthen und Krain nicht mehr als 35.000 fl. zusammengebracht zu haben. (Wien letzten Mai 1543.) In Steiermark gaben zu Darlehen: St. Lambrecht 1000, Bischof von Seckau 1500, Admont 5000, Neuberg 2000, Stainz 500, Göß 500, Pöllau 600, Aebtissin zu Judenburg 300, Priorin und Convent zu Grätz 200, Marnberg 100, Pettauerkloster 100, das obere Kloster in Pettau 200, Studenitz 200, Seiz 600, Geyrach 600, und Neuklösterl im Sannthale 200 Gulden; diese Darlehen sind auf die Aufschläge in St. Veit und Völkermarkt in Kärnthen und zu Laibach, die Darlehen der übrigen Pfarren und Geistlichen auf die Aufschläge und den Viehzoll zu Tarfis verwiesen worden. (Wien 1. August.)

In der drängenden Noth hatte K. Ferdinand zu Anfang des Jahres 1541 eine allgemeine Salzsteuer kundgegeben, und dem Propsten zu Rottenmann aufgetragen, in Irdning, Lassing, Aussee, Hinterberg und auf der Burg von den Kanzeln verkünden zu lassen, daß mit 1. Februar jedes Fuder Ausseersalz von 31 auf 50 Pfennige erhöht würde. (Neustadt 19. Jänner.) Zugleich wurden eigene Commissarien ernannt, Christof Praunfalk, Veit Zollner zu Massenberg, und der Doktor der Rechte, Konrad Hohenberger, vorzüglich für Rottenmann, Bruck an der Mur und Neumarkt, und alle anderen Orte, die sich besonders des aussee'schen Salzes mit der Niederlage und in anderem Wege gebrauchen, und sich bei der Commission mit ihren besonderen, sogenannten Salzfreiheiten rechtmässig ausweisen mußten, damit alle willkürlichen Salzsteigerungen abgeschafft, und auch allen Bedrückungen gegen Salzführer und Säumer, welche zum Salzsieden und zu anderen landesfürstlichen Bergwerken Proviant herbeibringen, Einhalt gethan werden möchte. (Neustadt 20. Jänner.) Die Commission berief die Abgeordneten von Bruck, Neumarkt und Leoben nach Rottenmann, fand, daß die alten Privilegienbriefe auf Salzniederlagen und Salzhandel, welche alle betroffenen Orte vorlegten, schon längst nicht mehr genau beobachtet, daß freier Salzhandel fast überall getrieben und überall beliebig Salzniederlagen gehalten werden, man sich aber doch ermessen habe, die Säumer und Fuhrleute zu zwingen, in Bruck alles Salz abzulegen, daß insonderheit dann die Brucker durch den Salzhandel, im Gegenhandel mit Wein, bis nach Radstadt, an den Semmering und in alle Thäler umher, den Salzpreis sehr hoch getrieben haben u. s. w. Alle diese Beschwerungen wurden abgethan, und den genannten Orten für ein Fuder Salz zum höchsten 4 Pfennig Steigerung erlaubt, und darüber an K. Ferdinand umständlicher Bericht erstattet. (Rottenmann 4. Februar 1541.) Die Ortschaften sendeten aber hierauf Abgeordnete nach Wien; von wo sie jedoch mit den Aufträgen wieder heimgesendet wurde: die Frohnleitner Säumer nicht zu drängen, wenn diese nicht selbst wollen, die Salzladungen in ihren Orten abzuladen, diese Ladungen um billigen Preis ihnen dann zu bezahlen, und, im weiteren Verkehr, damit das Fuder höchstens um 4 Pfennige zu steigern; und wenn die Säumer und Fuhrleute nicht dort abladen wollen, sie nach Gefallen weiter fortziehen zu lassen; im Uebrigen aber der neuergangenen Anordnung genau nachzuleben. (Wien 1. und 9. Juni 1541.) Bei der Ständeversammlung machte diese Salzsteigerung einen ungünstigen Eindruck: „Von einer ehrsamen Landschaft

„mit herzlichem Entsetzen und nicht gerne gehört. Die Steigerung „von 31 auf 50 Pfennige für das Fuder, wird dem Landmann be„schwerlich seyn, und muß Unrath erzeigen!“ Es ward aber hiedurch sogleich der Schleichhandel mit Meersalz in erweitertem Maße und thätiger betrieben, so daß sich die Kammer zu einer Generalanordnung dagegen genöthiget sah; der Landesvizedom Christof Resch mußte in Begleitung eines Auserwählten die dem Meersalz zugewiesenen Strassen und Gränzen in Steiermark und Kärnthen besichtigen, neue Salzaufseher oder Uebermittler bestellen, alle Wege und Stege für diesen Schleichhandel abschaffen, und alle Grundherren, Obrigkeiten und Amtleute zur Unterstützung seiner Anordnungen aufbiethen. (Neustadt 22. August 1541.)

Um diese Zeit, und ungeachtet alle Aufmerksamkeit den ungarischen Angelegenheiten zugewendet wurde, war es den Behörden nicht entgangen, daß in Steiermark und Kärnthen schlechte und verdächtige Münze im bedeutenden Uebermaße eingeschwärzt, dagegen die besseren Münzsorten immer mehr aus dem Lande getragen würden. Es erfloß demnach ein strenges Generale, die sogenannten Schwerdtdreier oder die sächsischen Groschen nicht höher, als zu 11½ Pfennig zu nehmen, und denjenigen, welche solche Münze höher ausgeben, hereinschwärzen, damit Contrabanda treiben und dabei betreten werden, der ganzen Münze für verfallen zu erklären. (Wien 6. April 1541.) Wie man jedoch bemerkte, daß seit diesem Münzverbothe die Kammergefälle am Hallamte in Aussee sich bedeutend verminderten, so erlaubte man, die Schwerdtgroschen daselbst um 3 Kreuzer anzunehmen, jedoch sollte deren Eingang für andere Käufe kräftigst hintangehalten werden. (Linz 24. Sept. 1541.)

Zu Neustadt 24. Jänner fertigte K. Ferdinand eine Urkunde, worin er den Leobnern, weil sie das Erzberger Eisenwesen so sehr emporgebracht, und sich im Türkenkriege bisher als getreue Unterthanen bewährt hatten, erlaubte, neben dem Stadtrichter auch einen Bürgermeister aus ihren eigenen Mittel alljährlich zu erwählen, ihre Erlässe mit rothem Wachse zu siegeln, und zugleich alle ihre alten Handvesten bestätigte.[1]) Das Stift und der Markt zu Stainz erhielten gleichfalls eine allgemeine Bestätigungsurkunde für alle Privilegien, Kirchtage und Jahrmärkte. (Wien 1. April 1541.)[2]) Der königliche Rath und Landeshauptmann,

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) Joann. Urk.

Hanns Ungnad, hatte für die Verwaltung der obersten Feldhauptmannschaft in den niederösterreichischen, kroatischen und windischen Landen ein Guthaben von 2463 Gulden zu fordern, welches ihm K. Ferdinand auf dessen Pfandschaft des Vizedomamtes zu Cilli für ihn und seine Erben versichern ließ. (Wien 8. März 1541.) Dem Christof Praunfalk wurde befohlen, zur besseren Befestigung des Schlosses Neumarkt Tausend Gulden anzuwenden und diese zu seiner Pfandschaft derselben Herrschaft zu schlagen. (Linz 11. Oktober.) Hanns Freiherr von Hoffmann bekam die Versicherung, das um 1800 Gulden verpfändete und zur Herrschaft Stadtsteier einverleibte Amt Molln in Oberösterreich, nach dem Tode des Franz Fernberger von Egenberg wieder zu lösen und mit gedachter Herrschaft zu vereinigen. (Prag 15. Dezember.) Diesem Hanns Freiherrn von Hoffmann hatte K. Ferdinand am 1. Dezember 1528 Herrschaft und Schloß Strechau auf ewigen Wiederkauf zum Eigenthume verkauft und ihn und alle seine Nachkommen darauf gefreiet. Nun (zu Prag 15. Dezember, 1541) verzichtete K. Ferdinand auf das vorbehaltene Wiederkaufsrecht für immer, „weil Wir nun ferner bedacht, die langwierigen, „ansehnlichen Dienste, so Uns und Unserem Hause Oesterreich, Hanns „Hoffmann, ungespart Fleiß, Mühe, Arbeit, bei Unserer Selbst Person „wohlerschieslichen gethan, und also die Bürde und Sorgfältigkeit derselben mit hat tragen helfen, und damit seine Nachkommen in seine Fußstapfen treten mögen." — Endlich wurde dem Hanns, Freiherrn von Hoffmann, wegen Abtretung des Schlosses Bruck an der Leitha, die früher schon ihm bestimmte Jahrespension von 500 Gulden auf das Wechselamt zu Schladming versichert, seinem ältesten Sohne die Hauptmannschaft zu Neustadt bestimmt, und für den Fall der Unvermögenheit zu dieser Anstellung, noch 10 Jahre lang, nach des Vaters Tode der Genuß seiner Pension versichert. (Prag 15. Dezember.) Dem, um das Haus Oesterreich schon seit Kaiser Max I. her sehr verdienten, Balthasar Presinger, waren schon Schloß und Herrschaft Plankenstein mit den Aemtern Lemberg und St. Marein verpfändet gewesen; nun verlängerte K. Ferdinand ihm und seinem Sohne diesen Besitz auf Lebenszeit. (Prag 30. Dezember.)

Um die großen Projekte neuer Bauten von Rechen, Kohlenbarren, Schiffwegen, Getreidekästen u. dgl. vom Jahre 1535 auszuführen, hatte K. Ferdinand bis zum Jahre 1541 eine Eisensteigerung, für den Centner Eisen bei dem Stocke drei Kreuzer, den Rad- und Hammermeistern, dagegen mit ihnen selbst zu Guten, zwei Kreuzer Aufschlag, festgesetzt. Jetzt befahl er die Fortdauer dieses Preises durch ein besonderes Ge-

nerale. (Neustadt 11. Februar 1541.) Die vorgenommenen Bauten kamen jedoch zu keinem ernstlichen Angriffe, und die kürzlich aufgerichtete Eisen- Wald- und Kohlordnung wollte gleichfalls nur sehr langsam in's Leben treten, und mußte daher durch einen allgemeinen Befehl zur genauesten Haltung, Artikel für Artikel nachdrücklichst eingeschärft werden. (Wien 14. Juli 1541). Dem Mauthner zu Rottenmann, Erasmus Seel, wurde die Frohn- und Wechselbefreiung für das von ihm in Neppenberg aufgeschlagene Bergwerk auf 3 Jahre verlängert (Neustadt 19. Jänner 1541); und ebenso erhielt der Freiherr und Erbhofmeister in Steier einen Frohnnachlaß von seinem Rauh- und geschlagenen Eisen des Bergwerks am Arzberge ob Losenstein, in Anbetracht der zu dessen Erhebung aufgelaufenen Unkosten. (Wien 24. März). Einem gewissen Winkler wurde gestattet, seinen großen wälischen und zwei kleine Hämmer, am Wasser der oberen Laussa, dem alten Markt gegenüber, zu zwei großen wällischen und zu zwei kleinen Zainhämmern umzubauen. (Freitag nach St. Lorenzen 1541).

In Steiermark hatten die Grundsätze und Lehren der deutschen Religionsreformation frühzeitig Wurzel gefaßt, und insbesondere unter den Herren und Landleuten so schnell großen Anhang gewonnen, daß man jetzt ernstlich daran dachte, eine unbeschränkte Religionsfreiheit zu fordern. Auf dem Reichstag in Regensburg, im Juni 1541 erschienen als ständische Abgeordnete und auf Kosten der Standschaft, der Landeshauptmann, Hanns Ungnad, der Graf von Montfort, Balthasar Gleinzer und Servatius von Teuffenbach; an welche sich auch noch Ritter Christof Raumschüssel und Abel von Hollneck angeschlossen hatten, und die sammt den übrigen Gesandten der niederösterreichischen Länder eine Zahl von 24 Ausschüssen bildeten. Dazu kamen aber auch noch die Abgeordneten der Städte, Wien, Gräz, Linz, St. Veit, Stein, Rackersburg, Korneuburg, Enns und Laibach. Sie übergaben daselbst eine schriftliche Bitte um Freigebung der evangelischen Religion und ihrer Ausübung; und schrieben darin die allgemeinen Landplagen, Türkennoth, Feuer und Pest, allein nur der gänzlichen Vernachlässigung und Unterdrückung der neuen reinen Religion und der Unbußfertigkeit in ihren Ländern zu.[1]) Ihre dringende Bitte wurde aber nicht berücksichtiget; der König entließ sie mit Bedauern, jedoch ohne Zugeständniß, einzig und allein mit Verweisung auf den Reichstag von Regensburg und auf das bereits ausgeschriebene allgemeine Concilium. Gleich vergeblich war später die For-

---

[1]) Raupach. I. Beilage IX.

derung der Ausschüsse der niederösterreichischen Länder auf dem Landtage in Prag, um freie Ausübung der lutherischen Religion, wo vorzüglich Georg IV. von Herberstein an der Spitze steierischer Abgeordneten als Sprecher auftrat. Die Antwort erfolgte erst am 8. Jänner 1542: man möge vor Allem die Entscheidung eines allgemeinen Conciliums erwarten und indessen sich der Religion der Altvordern getreulich bedienen.[1])

Die Stände sahen diese Haltung des Landesfürsten gegen ihre Bitten, als ihre uralten Privilegien verletzend an. Merklich erkaltete das Interesse der meisten Landleute für ihr Vaterland und dessen Angelegenheiten; und man begann sich so sehr aller öffentlichen Geschäfte zu entschlagen, daß in der Landtagsversammlung selbst die Klage erscholl, wie die Herren und Landleute sich nicht wollen zu Geschäften der Landschaft gebrauchen lassen; und, daß man den Beschluß faßte, Jeder müsse sich, die äusserste Noth ausgenommen, in allen vorfallenden Geschäften ein Jahr lang unweigerlich gebrauchen lassen, falls er dazu vom Landtage erwählt sey. Dabei zeigte sich der allgemeine Verfall der Jugenderziehung, für Adelige, Bürger und Gemeine im ganzen Lande, recht augenscheinlich und machte sich tief fühlbar. Die Standschaft beschloß daher einmüthig, auf ihre Kosten eine ständische Schulanstalt zu gründen, taugliche Lehrer und Lehrgehilfen dazu zu berufen, und die Durchführung dieses wichtigen Werkes, mit voller Gewalt, dem Landeshauptmanne und dem Landesverweser und den ständischen Verordneten zu übertragen. Ihr Beschluß besagte unter anderem Folgendes: „Dieweil „lange Zeit her gespürt worden, daß die alten Herren und Land„leute, so in den Sachen einer ehrsamen Landschaft wohlerfahren „gewesen, fast mit Tod abgegangen sind, und entgegen das nicht be„dacht worden ist, die Jungen vom Adel wiederum in Pflanzung „der Tugenden, Sitten, und sonderlich was zu der Seelen Seligkeit „dient, lehren und studieren zu lassen, demnach hat sich eine ehrsame „Landschaft aus viel beweglichen Sachen und Ursachen einhellig ent„schlossen, eine Schule in einer gelegensamen Behausung, allhie zu „Grätz aufzurichten, um Präceptores und geschickte Gehilfen zu schauen „und allher zu bescheiden; auf daß zu einem nützlichen Anfang ge„griffen werde. Und weil eine ehrsame Landschaft den Herren Ver„ordneten völlig zugegeben hat, daß sie hierin mit Rath und Hilfe

---

[1]) Kumar. III. 53.

„des Herrn Landeshauptmannes und Landesverwesers solches in Ord„nung bringen, so soll auch alles, was dann zu solcher Schule und „Unterhaltung der Präceptores und seiner Mitgehilfen, auf den jun„gen Knaben einer ehrsamen Landschaft zu erlegen gebührt, gereicht „werden. Wofern nun aber ein Landmann nicht so vermögend wäre, daß „einer sein Kind, welches zum Studieren und Lernen hineingegeben „wurde, zu verlegen hätte, so soll auch darin, durch die Herren Verord„neten u. s. w. Ordnung gemacht werden, damit dieselben Knaben nicht „minder unterhalten werden." Uebrigens ließen die Stände ununterbrochen auch an dem Entwurfe zu einer neuen Landgerichtsordnung durch ihre dazu ernannten Commissäre nachdrücklich arbeiten.

Im Jahre 1541 legte K. Ferdinand aus eigener Macht und ohne päpstlichen Consens, allen Stiften und Klöstern der niederösterreichischen Länder einen Geldbeitrag auf, um die Universität in Wien besser auszustatten und mit trefflicheren Lehrern zu beschicken.[1]) Auf sein eigenes Ansuchen ward dem Bischof zu Seckau, Georg von Thessingen, an Christof von Lamberg ein Coadjuter gegeben, der auch bald darauf selbst zur Bischofswürde erhoben wurde.[2]) Am 23. März 1541 war auch der Probst zu Seckau, Sebastian Prägarten, gestorben; ein um sein Stift hochverdienter Mann, der das vom Feuer verwüstete Schloß Wittschein wieder hergestellt hat. Im folgte der Propst Leonhard Arnberger, 1. April 1541.

Am 9. Mai 1541 überfiel Weikart von Pollheim das Schloß Pöllau. Der Prälat rief jedoch die Bürger des Marktes unter Waffen, welche den Pollheimer wieder verjagten.[3])

Jahr 1542. Landtage in Grätz, Rüstung und Türkenhilfe. Speirer Reichstag. Zuzug. Steuermaßregeln. Pfandschaftenverzeichniß. Salzangelegenheiten. Eisencommission. Pfandschaftsangelegenheiten. Polizeireform. Verschiedenes.

Die Ständeversammlungen dieses Jahres in Grätz hatten insgesammt die gegen die Türken verlangte Hilfe an Geld und Mannschaft zum Gegenstand, und zwar die vom 23. Jänner 1542, (nach der Berufung, Wien 31. Dezember 1541), sammt Antwort der Stände, Grätz 26. Jänner; ferner vom 5. Februar 1542, (nach der Berufung, Prag 15. Jänner 1542), sammt Erklärung der Standschaft, Grätz 9. Februar, und endlich die vom 18. Juli 1542, (nach der Forderung Wien 9. Juli 1542) sammt Beschluß der Stände vom 21. Juli 1542, der auf die ge-

---

[1]) Hammer. Kleßl. B. I. Beilage 39.

[2]) Zauners Chronik. V. 243.

[3]) Vide Relation darüber in der handschriftlichen Chronik von Pöllau, in der Registratur der k. k. Landrechten. p. 220—223.

wöhnlichen Hilfsgelder und auf Ein gerüstetes Pferd von Hundert Pfund Renten hinauslief.

Inzwischen hatte sich K. Ferdinand zum Reichstage nach Speier begeben und daselbst eine entscheidende Reichshilfe gegen den Erbfeind gefordert, mit der Begründung: „der Kaiser seye entschlossen, alle An„stalten zum Kriege, zu Wasser und zu Lande wider die Türken fortzu„setzen. Der türkische Tyrann habe die Städte Ofen und Pesth besetzt, „und es seye kaum zu zweifeln, daß er im bevorstehenden Sommer zu„rückkommen werde, um nicht bloß das von Ungarn noch übrige wegzu„nehmen, sondern auch die benachbarten Länder anzugreifen, wie schon „dadurch gezeigt werde, daß er in jenen Städten alles eroberte und mit„gebrachte Geschütz gelassen. Gemeinsam und nahe seye die Gefahr und „die Lage der Dinge so, daß entweder der Türk aus Ungarn vertrieben „werden müsse, oder die äusserste Gefahr für Alle zu erwarten seye."

Der Sammelplatz der Reichsarmee war Wien, und der Befehlshaber derselben der Churfürst von Brandenburg. Im Juli waren daselbst bereits 27.040 zu Fuß, und 3591 zu Pferd versammelt, welche sich durch die Zuzüge von allen Seiten her, und insonderheit durch 10.000 Mann steierische und illirische Reiter verstärkten, die der steierische Landeshauptmann, Hanns Ungnad, als Statthalter und oberster Feldhauptmann der innerösterreichischen Länder herbeigeführt hatte. Die in Wien versammelten Ständeausschüsse der innerösterreichischen Provinzen und der Grafschaft Görz fertigten jedoch für den Freiherrn von Ungnad das Bestellungsdekret mit umständlichen Vorschriften erst am 14. Dezember 1542 aus;[1]) nachdem das trefflich gerüstete Heer des Reiches nach Ungarn bis Pest vorgedrungen war, aber um die Mitte Oktobers einen ruhmlosen Rückzug antrat.[2])

Schon von Prag aus 13. Mai 1542 hatte K. Ferdinand den Doktor Andreas von Khonritz mit besonderer Instruktion nach Deutschland gesendet, um bei den Potentaten daselbst Munition, Geschütz und Waffen für seine Länder aufzubringen. Aus dem Grätzer Zeughause

---

[1]) Lünig. R. A. I. und II. p. 1487—.

[2]) Von Buchholz. V. 165—171. Im Heere muß auch allgemeine Unzufriedenheit geherrscht haben, weil ihm der Sold lange Zeit her schuldig geblieben ward; worüber K. Ferdinand in einem Schreiben an Philipp Preiner und den steierischen Vizedom sehr klagt, die Einzahlung der bewilligten Steuern nachdrücklichst betreibt, in fühlbarer Besorgniß, daß sonst das Heer auseinander zu gehen drohe. (Wien 15. Sept. 1542.)

mußten zu Lande und mit 16 Nasarnschiffe auf der Drau Munition, Waffen aller Art und Blei, theils nach Pettau, theils für den Freiherrn Lukas Zackl in Friedau, zur Vertheilung in die kroatischen und slavonischen Ortschaften gesendet werden, so auch bedeutend viel Pulver nach Marburg. (Wien 22. Jänner, 3. April, 28. Mai 1542). Aus der Krems in Kärnthen ließ man Falkonettenkugeln und Zeugeisen, zur Herstellung des Geschützes in Pettau, auf der Drau herab liefern; und alle Zeug- und Hackenschmiedstätten waren vollauf beschäftiget, um die zur großen Armada wider die Türken benöthigten Schiffbrückennägel und allerlei Eisenzeug abzustellen. (Wien 12. März und 5. Oktober 1542.) Am Grätzer Schlosse mußte alles Geschütz ausgebessert und an dessen Befestigungsbauten eifrigst fortgearbeitet werden, so, daß K. Ferdinand deswegen alle anderen Lustbauten einstellen ließ, „aus Ursache anderer, großer und unvermeidlicher Ausgaben." (Wien 7. August und 5. Dezember 1542).

Zur Beistellung von Wagen und Pferden für Artillerie und andere Kriegsbedürfnisse, hatte K. Ferdinand die Prälaten, Pfandschafter, Städte, Märkte und Pfarrherren entboten, ihnen gestattet, dieses Fuhrwerk auch mit Geld, (für ein Pfund 12 Gulden rheinisch) abzulösen, — jedenfalls aber den 15. Juni als den Tag des Eintreffens in Wien festgesetzt. (Wien 31. Mai 1542). Auf dem Landtage der vereinigten Ausschüsse der ober- und niederösterreichischen Länder, zu Ende des vorigen Jahres, in Prag, hatte K. Ferdinand die Zusicherung einer ansehnlichen Türkenhilfe, durch eine allgemeine förmliche Besteuerung erhalten, (nämlich: „daß Unsere und Unserer Landleute Unterthanen in den niederöster- „reichischen Ländern, von ihren Häusern, Gründen und Viehe, je von „60 Gulden rheinisch Werth, einen Gulden zu Steuer reichen, und solche „Steuer auf kommende Pfingsten erlegen sollen.") Die damals von den steierischen Landleuten fassionirte und eingelegte Herrengült betrug 72.000 Gulden, welche jedoch später, als zu hoch angegeben, abgethan wurde. Indessen wollte sich K. Ferdinand mit seinen Unterthanen in Steiermark demselben Uebereinkommen unterzogen wissen; und er befahl daher seinem Vizedom in Steier, Christof Resch, die angezeigte Steuer auch auf die landesfürstlichen Urbarsleute ebenso anzuschlagen und zu heben, wie sie die Landleute von ihren Unterthanen einbringen. Es wurden demnach Generalanweisungen an alle landesfürstlichen Pfleger, Pfandschafter, Besitzer auf Kauf und Wiederkauf, Urbars- und Lehenvögte, und Kirchenholden erlassen, mit folgender Schätzungs-Vorschrift: Sie solle durch eigene in alle Landesviertel abzuordnende Männer vorge-

nommen, ordentliche Schätzungsregister sollen von ihnen aufgerichtet, darin der Werth, treulich taxirt, eingetragen, den Urbarsleuten an jedem Stücke oder Haupt Vieh, der sechste Theil nachgelassen, dann erst die Schätzung in Anschlag gebracht, und von 60 Gulden Werth, Ein Gulden zu Steuer festgesetzt werden. In diesen Anschlag sollen sie ziehen alle dem Landesfürsten grundeigenthümlichen, sonst wie immer jetzt verpfändeten, oder auf Wiederkauf verkauften Herrschaften, Weinberge, Bergrechte, Voitrechte u. s. w., Aemter, Schlösser, Landgerichte, Mauthen, Zölle, Fischweiden, Wälder, Pensionen, Gnadengelder, (auch solche, welche künftig mit Geld oder mit Gütern abzulösen, verschrieben sind) u. dgl. Endlich sollen auch alle ledigen Personen, Handwerker, Taglöhner und andere Arbeiter, welche auf landesfürstlichen Urbarsgütern, Bergrechten, Weingärten zu Herberge sitzen, oder wohnen, so wie die Landleute zu thun pflegen, in diesen Steueranschlag einbezogen werden. (Wien 5. Mai 1542).

Diese Schätzungs- und Steuerkommission legte für Steiermark folgendes Verzeichniß der landesfürstlichen Pfandschafter und Käufer auf Wiederkauf mit ihren Pfandbesitzungen an: Hanns Freiherr von Hoffmann, Landgericht Wolkenstein, Amt Unterburg, die Aemter Irdning, Hinterberg, Schladmingthal, Markt Schladming, Mauth und Thorpfennig zu Rottenmann, aus dem Hallamte zu Aussee, aus dem obristen Bergmeisteramte, Herrschaft und Schloß Saldenhofen. Georg v. Herberstein, Schachenthurn. Hausfrau des Christof Schrott, Rohitsch. Hanns Ungnad, Schloß Grätz, Landgericht Stumphaven, Amt Graben, Hubamt zu Grätz, Vizedomamt Cilli und Zinsgeld. Niklas v. Thurn, Zehent zu Cilli und St. Georgen. Balthasar v. Presing, Schloß Plankenstein mit den Aemtern Lemberg und St. Marein 2c. Christof v. Trautmannsdorf, Schloß Weitersfelden. Peter Bischof zu Triest, Schloß Herberg. Hanns v. Lamberg's Erben, Schloß Montpreiß. Bernhard von Herberstein, Schloß Fürstenfeld mit Aemtern und Landgericht. Christof von Gradenegg's Erben, Schloß und Amt Königsberg, Hanns von Reichenburg's Erben, Schloß und Stadt Rann. Christof von Eibiswald, Schloß Eibiswald, mit Amt, Landgericht und Mauth. Paul Gleinzer, Gejaidhaus zu Tobl, mit Zugehör. Andrä von Altenhaus, Schloß Süssenheim. Jobst von Lilienberg, Schloß Osterwitz, Vizedomamt Cilli, Mauth zu Franz. Achaz Schrott, Kastenamt, Vogtei und Marchfutter zu Bruck an der Mur, Fischweide an der Mürz, Pflegamt Windischgrätz, Mauth, Land-

gericht und Schloß Sanneck, das Radschacheramt. Georg von Lindeck's Erben, Amt Hoheneck. Hanns von Thurn, Schloß und Landgericht Arnfels. Ruprecht von Herberstein, Schackenamt zu Rackersburg. Adam von Trautmannsdorf, Schloß Gösting. Veit Zollner, Amt, Marchfutter und Küchenamt zu Leoben, Amt Mürzthal, Amt Traunkirchen zu Trofaiach, im Eisenerzt und Vordernberg. Sigmund von Herberstein, Schloß, Amt und Landgericht Freistein. Wilhelm von Herberstein, Schloß Greißeneck. Franz Vicin, Schloß Pfanuberg mit den Aemtern daselbst. Beatrix von Teuffenbach, Schloß Forchtenegg sammt den Aemtern Sachsenfeld und dem Edelthum. Max Christof Leisser, Schloß, Mauth und Landgericht Wildon. Christof Praunfalk, Gäugericht zu Aussee, Eisenmauth und Renten des Schlosses Pflinsberg, Schloß und Mauth Neumarkt. Georg Sigmund von Herberstein, Schloß und Aemter zu Lankowitz. Wolf Engelbrecht von Auersberg, Amt Tiffer. Gall v. Racknitz, Schloß Voitsberg, Kastenamt, Fürfahrt, Mauth und Judenamt daselbst. Die Brüder Lukas und Stefan Graßwein, Schloß Eggenstein, Amt Weissenkirchen, Semriach, Mauth an der oberen und unteren Zeiring, Aemter und Zinnsgeld aus dem Hallamte zu Aussee. Stadt Judenburg, Mauth und Landgericht und Spittlkauf daselbst. Stadt Bruck an der Mur, Schloß Bruck, Landgericht, Gerichtsgeld, Stadtsteuer, Amt Pischberg daselbst. Georg Graf v. Schaumberg, Schloß und Stadt Windisch-Feistritz mit Mauth und Amtsgericht. Wilhelm v. Lamberg, Schloß Schmiernberg sammt Zugehör. Balthasar v. Tannhauser's Erben, zwei Landgerichte bei Neumarkt und Friesach. Niklas Jurischitz, Mauth Leoben. Hanns von Eibiswald's Erben, Schloß, Amt und Landgericht Rackersburg, Schloß und Amt Marnberg, sammt Blechamt an der Mur und Mauth daselbst.

K. Ferdinand hatte auch befohlen, für die geleisteten Steuerzahlungen Schadlosbriefe, wenn sie begehrt werden, hinauszugeben. Er selbst ertheilte zwei Schadlosbriefe und Versicherungen auf alle Gefälle der Erbländer, geistliche Bewilligungen, Urbar- und andere Steuern, den steierischen Landleuten, Hanns, Freiherrn von Ungnad, Sigmund von Herberstein, Achaz Schratt von Kindberg, Philipp Preiner, Christof Raumschüssel von Schönegg zu Feistritz, und Jobst von Lilienberg, zu Heggenberg, für die Summe von 31.650 Gulden, die sie auf ihre Treu und Glauben aufgebracht hatten: „zu „Bezahlung unseres deutschen, wällischen, ungarischen, item Nassadisten, „Galleoten, und alles Unseres Kriegswesens und Volkes.“ (Speyer

22. März 1542); ferner der Geistlichkeit in Oesterreich unter der Enns, Steiermark und Kärnthen, für ihr Darlehen von 35.000 Gulden, „zur Bestellung der Nassadisten und Galleoten, auch zur Errichtung „der Armada, Geschütz und Bezahlung der Wagenpferde, zum Fortkommen der Reichshilfe," mit Versicherung auf die Anlagen der Krone Böheim. (Wien letzten Mai 1542.) Auch dem in den österreichischen Landen begüterten Erzstifte Salzburg und den Hochstiften Bamberg, Freisingen, Regensburg und Passau ertheilte K. Ferdinand eine Versicherungsurkunde, daß sie für die Zeit, in welcher sie den Anschlag des Reiches zur Hilfe wider die Türken leisten, mit keiner weiteren Türkensteuer mehr belästiget werden sollen, und daß er dafür auch die Bewilligung und Zustimmung der Standschaften, in deren Provinzen ihre Besitzungen liegen, erwirken werde. (Speier 20. Februar 1542).[1])

Auf Bitten des Stiftes St. Lambrecht fertigte K. Ferdinand zu Wien, 10. Dezember 1542, ein Privilegium für den Ort daselbst, betreffend einen Jahrmarkt an den drei Weihnachtstagen, Stefan, Johann und Kindltag, mit allen in Steiermark gewöhnlichen Freiheiten[2]). Den Bürgern zu Rackersburg gestattete er (Wien 20. Dezember 1542) das Vermögen des verstorbenen Bürgers Andrä Grafensulzer, unehelicher Geburt und ohne Leibeserben, was sonst der landesfürstlichen Kammer anheimgefallen wäre, zum Befestigungsbaue ihrer Stadt zu verwenden: „nachdem sie in Ansehung der gegenwärtigen gefährlichen Kriegsläufe „Vorhabens wären, die Stadt etlichermassen mit Gebäuden und sonderlich mit einer nothwendigen Bastei zu befestigen; dieweil dies nicht „allein Ihnen, sondern dem ganzen Lande zum Nutz und Trost geschieht."

Gegen die im vorigen Jahre eingeführte Salzsteigerung hatten die Ausschüsse und Abgeordneten der steierischen Standschaft auf einer Versammlung in Wien hohe Beschwerden erhoben und auf Abschaffung derselben, so wie des wucherischen Salzhandels der Niederlage in Bruck ernstlich gedrungen. K. Ferdinand verwies in Betreff des Letzteren auf seine bereits ausgeführten Anordnungen; die Salzsteigerung suchte er auf folgende Weise förmlich zu rechtfertigen: „Sie seye durch die unaufhörlichen und großen Auslagen in so vielen gefährlichen Kriegen zur Er-

---

[1]) Lünig R. A. P. S. Cont. I. Fortsetzung. I. Abtheilung. IV. 58. — Juvaria. p. 395.

[2]) Joann. Urk.

haltung der Länder und Rettung der Unterthanen unerläßlich geworden, und bliebe es fortwährend. Jedermann, hohen und niederen Standes, sucht seine Erzeugnisse, der Adel und Bürger in Städten — Wein, Getreide und andere Gewächse, der Bauersmann sein Getreide, Vieh, Schmalz, Käse u. dgl. um den möglichst hohen Preis an Mann zu bringen. Darum ist die Theuerung im Lande allgemein, als niemals bisher, und die Gestehungskosten des Salzsiedens haben sich daher bedeutend erhöht. Die Salznutzungen sind für den Unterhalt aller Könige, Fürsten Potentaten und Herren frei, und ohne Umgeld und dergleichen Neuerungen gewidmet; und wenn schon fremdes Salz um leichteren Kauf erhalten werden konnte, so sind die Unterthanen doch schuldig, der Landesfürsten Salz abzunehmen, wie man in Venedig und im Lande Salzburg davon und von Salzsteigerungen die Beispiele vor Augen hat; und wie solche auch schon K. Friedrich IV. und K. Maximilian I. vorgenommen haben. Diese Steigerung darf also nicht als eine Neuerung den Freiheiten des Landes und dem darauf geleisteten Schwure des Landesfürsten zuwider erachtet werden".

Um diese Zeit hatten, ungeachtet der jüngst erlassenen landesfürstlichen Ordnungen für das Wald- und Eisenwesen, die Kriegsereignisse in Ungarn, Seuchen, Theuerung der Lebensmittel, Verminderung der Raucheisenerzeugung in Vordernberg und Erhebung neuer Hammerwerke, wieder allerlei Wirren darin hervorgebracht. Dazu kam noch, daß man einen Weg über das Teicheneck zur Ausfuhr des Innerbergereisens eröffnet hatte. Die beiden kaiserl. Räthe und Amtleute, Veit Zollner von Massenberg und Walther Haring bestellten, über allgemeine Beschwerden, die Abgeordneten der Radmeister des Erzberges, und der Hammermeister zu Vordernberg, Leoben, im Kammerthale, im Wald, zu Rottenmann, zu St. Gallen, im Mürzthale und im Murthale — auf den 19. Juni nach Leoben, vernahmen mündlich und schriftlich ihre Beschwerden, wiesen Alle an genaue Befolgung der vorgeschriebenen Ordnungen im Wald-, Berg- und Hüttenwesen für Erzberg und für die Eisenhämmer, gestatteten zeitweilig die Wegeseröffnung über das Teicheneck, so lange in Vordernberg nicht eine erkleckliche Menge Raucheisen wieder aufgebracht werde, und hielten im Uebrigen an der uralten Ordnung fest, daß das innerbergerische Eisen auf Wegen und in Gegenden nicht verführt werden dürfe, welche dem Vordernbergereisen zugewiesen worden sind (19. Juni 1542).

Um die langgethanen und noch täglichen getreuen und aufrichtigen Dienste des steiermärkischen Landeshauptmannes, Hanns Freiherrn

von Ungnad zu belohnen, erlaubte ihm K. Ferdinand, Schloß, Stadt und Herrschaft Rann von Christof von Reichenburg, das Amt Cilli vom Jobst von Lilienberg, und das Amt Kappel, von Mathes Staudigl, Commenthur des St. Georgenordens auf Rechberg, nach Inhalt ihrer Pfandbriefe abzulösen, und zwar letzteres Amt in so weit, als es nicht schon dem St. Georgenorden gehört und demselben einverleibt ist, auf achtjährigen, Rann und Cilli aber auf zehnjährigen Pfandbesitz (Prag 14. Jänner 1542). Mit dem Tode des Ritters Georg von Reichenburg, Hauptmanns zu Rann, war dieser Pfandbesitz an die landesfürstliche Kammer heimgefallen, und der Landeshauptmann in Krain, Niklas Jurischitz, Freiherr zu Günß, bewarb sich sogleich um den weiteren Pfandbesitz, der jedoch dem Hanns Ungnad verliehen wurde. Weil aber Georgs Sohn, Christof von Reichenburg, auch im Pfandgenusse seines Vaters zu verbleiben wünschte, so überließ und übergab ihm Hanns Ungnad seine königliche Verschreibungsurkunde — unter der Bedingung, daß wenn er über kurz oder lang männliche Leibeserben erzielen sollte, die erlangte königliche Gnade ihm und diesen Erben zu Gute kommen solle (Gräz 20. März 1545). Dem Georg von Herberstein wurde der Pfandbesitz von Schloß und Herrschaft Lankowitz noch auf 10 Jahre weiter belassen (Wien 24. Dezember 1542), und gleicherweise Schloß und Herrschaft Wildon dem ältesten Sohne des Max Leysser, obristen Feldzeugmeister der n. ö. Länder, noch 10 Jahre nach des Vaters Tod, so wie der Gemahlin, Sophia Zwichlin eine lebenslängliche Provision von 300 Gulden versichert „um daß sie in unserer lieben Tochter Frauenzimmer gedient hat" (Wien 25. Dezember 1542). Eine jährliche Pension erhielten auch Wilhelm Freiherr von Herberstein, der Königin Stablmeister, und dessen Gemahlin, Regina von Pluemenegg „wegen ihrer der Königin von Jugend auf gethanen Dienste", Prag 15. Jänner 1542). Das baufällige Schloß Tobl ließ K. Ferdinand durch den Pfleger doselbst und Forstmeister in Steier, Paul v. Gleinz, wieder herstellen (Wien 27. Oktober 1542). Dem Zeugzahlmeister der n. ö. Länder, Ritter Adam von Trautmannsdorf gestattete er, um seiner fleißigen und getreuen Dienste willen, die Ablösung des Schlosses und der Herrschaft Gösting von den Erben des Mathias Patriarch auf lebenslangen Pfandbesitz (Wien 14. April 1542).

Die Reform der alten und die Aufrichtung einer neuen und besseren Polizeiordnung war schon lange ein Gegenstand einer besonderen ständischen Commission in Steiermark und auch der Wunsch der übrigen i. ö. Länder. K. Ferdinand versichert, „daß er vom Eingange seiner

„Regierung allerlei öffentliche Laster, Mißbräuche, Unordnungen, Eigen-„mächtigkeit und Beschwerung, insbesondere nicht wenig Mängel und „Gebrechen an guter sittlicher Ordnung und Polizei — bei allen Stän-„den ohne Unterschied in den n. ö. Ländern bemerkt habe, welche nicht „allein das zeitliche Leben und Wesen, sondern zuvörderst auch der See-„len Nachtheil und Verderbniß berühren; daß dieses Verderbniß von „Tag zu Tag zugenommen habe, und daß wohl deswegen der Allmäch-„tige unser Land und Leute mit so mannigfaltigen Plagen und „Strafen, mit Entziehung, Mißrathung und Vertheuerung der Früchte „des Erdreichs, mit Hunger und Sterbensnöthen, und vorzüglich durch „den wüthenden Erbfeind christlichen Namens und Glaubens, den Tür-„ken — besonders im verflossenen Jahre härter als je heimgesucht habe. „Und nun alle früheren Generalien hierüber wenig Frucht gehabt, „und damit die göttliche Gnade und Huld, Glück und Sieg wieder er-„worben werden möge," so hat er mit dem Rathe der Ausschüsse der n. ö. Länder, und mit Berathung anderer ansehnlicher Räthe und Land-leute eine neue reformirte gute Polizeiordnung aufrichten lassen, welche hiemit allen Bewohnern der n. ö. Länder in folgenden Hauptartikeln verkündiget werde: „Von Gott des Allmächtigen, auch seiner auser-wählten Mutter Maria und der Heiligen Lästern, Schwören, Fluchen. — Vom Unterschied aller Personen, und durch wen eine jede (deswe-gen) zu strafen seie. — Vom Maß der Strafe der Gotteslästerung. — Vom Angeben und Dargeben der Uebertreter. — Von Sicherheit derer, welche die Uebertreter anzeigen. — Vom Zutrinken, Völlerei und Spiel. — Vom Maß der Strafe des Zutrinkens. — Vom Hofgesinde. — Von leichtfertiger Beiwohnung, auch anderen öffentlichen Lastern in gemein. — Von unordentlicher Köstlichkeit der Kleidung. — Von Bauersleuten auf dem Lande. — Von Bürgern und Inwohnern in Städten und Märkten. — Von Kauf- und Gewerbsleuten. — Von Bürgern in Städten, welche vom Rath, Geschlechtern, oder sonst vornehmen Her-kommens sind, und meistentheils von ihre Renten, Erb und eigenen liegenden Gütern leben. — Von Doktoren, Advokaten, Gelehrten, Kan-zelleiverwandten und Amtleuten. — Vom Adel und Ritterschaft. — Von Grafen und Herren. — Vom Verkauf der Wollentücher. — Von übrigen Unkosten der Hochzeiten, Ladschaften und Kindelmäler. — Von theurer Zehrung bei den Wirthen. — Vom Verkauf. — Von gleicher Elle und Gewicht, von gleichem Wein- und Getreidemaß. — Von Dar-lehen auf künftige Früchte. — Von ledigen müssigen Personen. — Von Schotten und Savoyern (Kaufleuten). — Von goldenem Tuch und von

Seidenwaaren. — Von Gereisigen, Wagen, Weingarten- und Hausknechten, auch anderen gemeinen Dienern und vom Gesinde. — Von Köchinnen und anderen weiblichen Dienstpersonen. — Von Handwerkern, Taglöhnern und Bothen. — Den Statthaltern und der Regierung der n. ö. Länder wird strenge aufgetragen, so wie dem Landmarschall, den Landeshauptleuten, Verwesern und Anwälten jedes Landes — diese neuen Satzungen durch ihre unterstehenden Obrigkeiten jährlich in allen Landesvierteln den Gemeinden und vorzüglich in den Städten ablesen und erklären zu lassen, alle Jahre durch eigens Abgeordnete sich von der genauen Haltung dieser Ordnung zu überzeugen, und die hierin nachlässigen Obrigkeiten um das Dreifache der ausgesetzten Pönn zu bestrafen (Wien 1. Juni 1542) [1]). Diese verbesserte Polizeiordnung, im Geiste der politischen Bildung jener Zeit betrachtet, ist ein sprechendes Denkmal von K. Ferdinands redlicher Gesinnung für das Wohl seiner Länder; und ist sie gleich in Vielem mangelhaft und unvollendet, und in Manchem wie im Luxus- und Aufwandsgesetze zu kleinlich und unpassend, so ist doch der Geist der Religion und Moral, der sie hervorgerufen hat und durchweht, ihr besonderster Schmuck.

Wir haben unter den Pfandschaftern landesfürstlicher Kammergüter insbesondere die Familie Herberstein getroffen, Georg, Bernhard, Ruprecht, Sigmund, Wilhelm und Georg Sigmund von Herberstein. K. Ferdinand I. spendete diesem hochedlen Geschlechte ganz besonderes Lob [2]).

In diesem Jahre wüthete, herbeigebracht durch die vielen durchmarschirenden Kriegsvölker, eine allgemeine Seuche im Lande, durch welche ungemein viele Menschen weggerafft wurden. Auch verursachten verheerende Heuschreckenzüge überall eine bedeutende Theuerung. Als eine eigene Commission die Grenzen für das Meersalz in Untersteier bezeichnen und in einer allgemeinen Versammlung darüber berathen sollte, sahen sie sich durch die wüthende Seuche daran gänzlich verhindert: „dieweil die sterbenden Läufft und sonderlich in „der Grafschaft Cilli und derselben Reviere nach der krainerischen „Grenze ganz gefährlich, und was von Adelspersonen mehreren Theil „verfohen sind" (Grätz 23. Jänner 1543).

---

[1]) Ausgabe: Wien bei Hanns Siegrünner J. 1542.

[2]) Vide Kumar. III. 184—192.

Jahr 1543. Neue Türkengefahr. Vertheidigungsanstalten des Landes. Musterregister der Stände. Grazer Oktober-Landtag. Berufung der Ausschüsse nach Prag. Neues Bestallungsdekret für den Landeshauptmann. Uskoken in Krain. Meersalz. Zwangsanlehen bei Stiftern, Klöstern. Reformations-Commission. Berg- und Eisenwesen.

Die großen Anstrengungen und Opfer K. Ferdinands, um Ungarn wieder zu erobern, waren bisher ohne Erfolg geblieben. Er ließ indessen nicht ab, schnell wieder eine hinreichende Kriegsmacht vorzubereiten, und sie mit dem in Ungarn noch stehenden Heere zu vereinigen. Die Hilfe des Kaisers war aber für den Zweck eines kraftvollen Widerstandes gegen den K. Suleiman die Hauptsache. Er eilte daher in das Reich und erschien am 7. Jänner 1543 auf dem Reichstage in Nürnberg. Allein alles wurde durch das arge Verfahren Frankreichs vereitelt. Zu diesem Zwecke ward auch am 23. Jänner 1543 in Linz eine Ständeversammlung und mit Ausschüssen der n. ö. Länder gehalten; und die st. Verordneten zu Grätz ließen die ganze Türkengült von 100 Pfunden Geldes ein gerüstetes Pferd ein Jahr hindurch zu halten, aufbieten.

Indessen drang K. Suleiman, von Frankreich auf jede Weise angetrieben, an der Spitze eines zahlreichen Heeres ins südliche Ungarn ein und eroberte die Veste Valzo (am 23. Juni), wo er erst auf bewaffneten Widerstand stieß; und wobei der steierische oberste Feldhauptmann, Hanns Freiherr von Ungnad, kräftige Gegenwehr geleistet zu haben scheint. Denn Franz Bathyany ertheilte ihm (d. Uyvár 14. Juli 1543) das Zeugniß: „daß er fleißigste und „eifrigste Sorge aus allen Kräften anwende, nicht Mühe noch Arbeit sparend, „in allen Geschäften des Königs, so daß es nicht mehr sein könnte, „aber wenig sei, was er vermöge gegen die Macht des Kaisers der Türken[1]). Suleiman drang mit Uebermacht vor, Fünfkirchen fiel in seine Hände, Gran am 10. August, und am 4. September Stuhlweißenburg. In Wien fürchtete man eine zweite Türkenbelagerung.

Diese Begebnisse brachten die ganze Steiermark in Aufregung und Besorgniß. Am 18. Juli wurde von dem Landtage die halbe Gülte sogleich zu leisten befohlen. Aus Vordernberg mußte Eisen nach Gmunden über Rotenmann geliefert werden, zur Ausrüstung von Streitschiffen und anderen Fahrzeugen auf der Donau (Nürnberg 11. Februar 1543). Das Schloß zu Grätz wurde eiligst mit verwahrtem Geschütze, mit Munition, mit Holz und mit Proviant versehen: „Nachdem zu be-

---

[1]) V. Buchholz V. 196.

„sorgen, daß der Türk seinen Zug derselben Orten herauf nehmen werde; „— nachdem sich von wegen des Türken täglichen Näherung und Pra„tiken die Läuff allenthalben gefährlich erzeigen" (Prag letzten Juni, 20. und 29. Juli 1543). Auch ward angeordnet, daß die Engen in den Thälern, Mürzthal, Ennsthal und anderen Gegenden verschlagen und die Bauernfamilien nicht zu solchen Klausen und Verhauen, sondern zu den Schlössern und Burgen bei Feindeseinfällen sich flüchten sollen. Das Landesaufgebot ward auch in Bewegung gesetzt und dem Sammelplatze zu Fürstenfeld zugeführt.

Was die Landleute, auf königliche Mahnung — außer ihrer Gült geleistet haben, mag folgender Auszug aus alten ständischen Musterregistern bezeugen.

Größtentheils unter persönlicher Leitung stellten ins Feld der hohe Adel, die Stifte und größeren Pfarren:

Jörg von Herberstein 10 gerüstete Pferde — Jörg Stadler 13 — Hanns Ungnad 2 — Stift Rein 13 — Hanns Herr zu Pollheim 9 — Wolf von Stubenberg 35 — Jörg Sigmund von Herberstein 20 — Balthasar von Lamberg 8 — Erasmus von Schärfenberg 6 — Jörg und Adam von Lindek 1 — Jörg und Peter Pögl 15 — Niklas Perner in der Elsenau 3 — Hanns Herberstein 11 — Otto und Jörg von Liechtenstein 2 — Bischof von Laibach 11 — Abt zu St. Lambrecht 39 — Bischof von Seckau 20 — Abt zu Admont 35 — Probst zu Seckau 14 — Göß 12 — Abt zu St. Peter 1 — Stift Neuberg 3 — Neukloster 2 — Seitz 3 — Geirach 2 — Pletriach 1 — Petrus oberes Kloster 1 — unteres Kloster 1 — Pfarrer zu Pettau 1 — Marnberg 2 — Rotenmann 2 — Salzburgerkapitel 1 — Pöllau 4 — Pfarre Gradwein 2 — Stainz 4 — St. Paul 11 — Pfarre Radkersburg 1 — Pfarre Judenburg 1 — Pfarre St. Dionysen 1 — Pfarre St. Martin bei Windischgrätz 1 — Pfarre Grätz 2 — Pfarre Ponikl 1 — Pfarre Gonobitz 1. — Von Ritterschaft und Adel stellten: Abel von Hollneck 7 — Christof von Rattmannsdorf 4 — Sebastian und Jakob von Windischgrätz 15 — Hanns Christof Schratt 11 — Hanns Hoffmann 4 — Andrä von Kaindorf 1 — Christof von Saurau 4 — Franz von Gradenek 5 — Franz von Minndorf 15 — Wolf von Neuhauß 3 — Christof von Eibiswald 6 — Ruprecht von Prank 4 — Eustach von Prank 2 — Christof von Rindtscheidt am Graben 4 — Georg Kleindienst 2 — Christof von Trautmannsdorf 7 — Paul von Steinach 6 — Sebastian von Steinach 5 — Georg Stürck 5 — Ernreich von Trautmannsdorf 3 — Sigmund Galler 8 — Sigmund Wilden-

steiner 2 — Hanns Steinpeiß 4 — Balthasar von Gleinz 10 — Andrä von Graben 11 — Stefan und Lukas 4 — Tiburtius von Sinzendorf 5 — Servatius und Hanns von Teuffenbach 3 — Christof Stadler 7 — Gaisrucker 5 — Kaspar von Kienberg 4 — Gilg von Saurau 4 — Christof von Hollneck 2 — Adam von Lemsitz 3 — Jobst von Altenberg 3 — Johann Nurer 4 — Jörg Peheim 1 — Jörg Idungsbeuger 4 — Georg Regall 9 — Hanns Schrempf 4 — Wilhelm Peuerl 4 — Clement von Fladnitz 2 — Lorenz Falmhaupt 4 — Andrä von Trautmannsdorf 4 — Peter Galler 4 — Franz von Thanhausen 4 — Andrä und Christof Rindtscheidt 17 — Erasmus von Teuffenbach 6 — Franz von Teuffenbach 12 — David von Lengheim 7 — Actatz Färber 3 — Hertzenkraft 3 — Hanns von Eibiswald Witwe 5 — Georg von Mettnitz 2 — Oswald Prager 2 — Andrä und Balthasar von Teuffenbach 9 — Andrä Murzer (?) 1 — Franz Liechtenbergers Witwe 2 — Adrian Ameria-Zuzug 2 — Andrä Glopach 3 — Andrä von Teuffenbach, Viertelmeister jenseits der Drau 11 — Franz von Prank Witwe 2 — Georg Weissenekke 8 — Andrä Stadler 5 — Hanns Tattenbeck 7 — Martin Drachsl, Wolf Engelbrecht, Auerberg, zusammen 8 — Christof von Windischgrätz 8 — Balthasar von Tanhausen 2 — Wilhelm von Moosheim 1 — Gleisbacherin 1 — Christof Kapfensteiner 1 — Jörg von Triebeneck 1 — Hanns Ringsmaul's Erben 1 — Hanns von Prank Witwe 1 — Franz Chreuzer 1. — Diese steiermärkische Heeresschaar hatte den Jörg von Herberstein zum Feldhauptmann und den Fähnrich Jörg Stadler an ihrer Spitze und ward am 2. Sept. 1543 in Fürstenfeld vollständig gemustert.

K. Ferdinand hatte inzwischen selbst auch ein bedeutendes Heer — 20.000 Mann aus Böhmen und Mähren, 8000 Mann deutsches Fußvolk, 4000 Italiener und 8000 österreichische und ungarische Reiterei bei Wien versammelt, zunächst zum Schutze dieser Hauptstadt, für den Fall, daß Suleiman eine zweite Belagerung derselben unternehmen würde. Er kam denn am 19. September auf den allgemeinen Sammelplatz nach Preßburg. Bei der Kunde vom Anmarsche dieses Heeres war Suleiman im September wieder nach Hause zurückgezogen, hatte aber den Rustan Pascha auf der Ebene Rákos mit einem großen Heere zurückgelassen. Auch König Ferdinand ging hierauf wieder nach Wien zurück.

Am 26. Oktober ward daselbst und in Grätz Landtag gehalten und über die weitere Gegenwehr in Ungarn verhandelt. Darauf beschied K. Ferdinand die Ausschüsse von Oesterreich und allen n. ö

Länder auf den 3. Dezember nach Prag. Ende dieses Monats war er aber schon wieder in Wien, wo er am 27. Dezember 1543 für den steierischen Landeshauptmann ein neues Anstellungsdekret (wiederum von Neuem) obersten Feldhauptmannes der n. ö. Länder gefertiget hat: „in Ansehung seiner Redlichkeit, Geschicklichkeit und „Kriegserfahrenheit, auch seines getreuen fleißigen Verdienstes, so er „uns bisher in Feldzügen wider den Erbfeind gemeiner Christenheit „den Türken und anderen unseren Widerwärtigen, auch sonst in ho„hen, trefflichen ansehnlichen Aemtern und Befehlen, ungespart seines „Leibes und Vermögens erzeigt und bewiesen hat"[1]).

Die von den Türken übergegangenen und in Krain angesiedelten Uskoken hatten von K. Ferdinand die Befreiung von allen Mauthen und Zöllen erlangt. Auf ihre Beschwerde, daß dies ihnen ertheilte Privilegium eben nicht sehr geachtet werde, erließ er, Wien 28. Oktober 1543, zu dessen Befolgung einen sehr strengen Auftrag: „Weil sie sich selbst gutwillig unter Uns ergeben und von den „Türken abgefallen und also desto leichter betragen und enthalten „mögen, und bei Uns bleiben". Zu gleicher Zeit, Wien 30. Okt., 1543, bestellte er als Hauptmann über diese Uskoken den Hanns von Pernek, unter dem Oberbefehle des obersten Feldhauptmanns in Ungarn, der windischen und niederösterreichischen Länder, Hanns Ungnad, „und sammt und neben den Uskoken an die Orte zu ziehen, „dahin er beschieden und verordnet wird, und alles das, was zum „Widerstande der Türken und zu Erhaltung unserer Länder und „Leute dienstlich sein mag, zu verrichten"; — auch wurden den Uskokenhäuptlingen Alex Jurasch, Novak Caprinowetz, und Wietza Vodewnitz — jedem eine jährliche Provision von 50 Gulden angewiesen (Wien 1. Nov. 1543).

Ungeachtet einiger Anordnungen nahm nach der Salzsteigerung im Kammergute — das Meersalz, vorzüglich in der unteren Steiermark reißenden Eingang. König Ferdinand sah sich dadurch veranlaßt, eine bestimmte Grenzlinie für die Einfuhr des Meersalzes festsetzen zu lassen. Die zu diesem Geschäfte benannten Commissäre, Christof Resch und Lukas Gams von Gamseneck, mußten im Herbste 1542 die Gegenden von Wischkappl und Bleiburg bis gegen Petlau hinab bereisen, und, über diese Angelegenheit und zur genaueren Bezeichnung der Grenzen, mit den Einwohnern im windischen Lande eine berathende Versammlung

---

[1]) Lünig Reichs-Archiv. Spic. Sec. II. Th. 1489.

halten. Das Letztere konnte jedoch wegen der allgemein verbreiteten Seuche, vorzüglich um Cilli umher, und weil viele Adelspersonen und Andere sich geflüchtet hatten, nicht vollzogen werden. Indessen erließ K. Ferdinand, am 23. Jänner 1543, auf dem Grunde ihres Berichtes und Vorschlages, folgende Anordnung: „Als Grenze zwischen dem Meer- und Ausseersalz (die Meersalz Pydmarch) geht, von der krainerischen Grenze zwischen Oberburg und Schönstein, der Gelegenheit nach, bei Wiederdriß vorüber nach dem Berge Wellan, zu Thal ab über den Berg Tiriakh, durch den Landsberg der Landstraße nach bei Weitenstein vorüber bis an den Ursprung der Drau ob Gonobitz, und diesem Wasser nach vorüber Gonobitz, Plankenstein, Studenitz, Maxau, Mannsberg, Neustift, Kallas, St. Veit, Pettau, bis wo es in die Drau abläuft; und dann zurück, vorüber Liechteneck neben dem Walz, Mayzl genannt, und weiter, als die deutsche Grenze nach dem Ungarischen das Wasser, die Sau genannt, erreicht und diesshalb der Sau nebenaufwärts, so weit dieselbe wiederum das Gemärk Schönstein erreicht. In diesem Umkreise soll das Meersalz aus Gnaden seinen Eingang mit der Bedingung genießen, daß zuerst alles in die Niederlage nach Cilli und zu dem Aufschlage gebracht, daselbst von jedem Pferdesaum für die landesfürstliche Kammer dem Stadtrichter 24 Kreuzer erlegt werden. Das Ausseersalz ist seit undenklichen Zeiten von den österreichischen Landesfürsten aufgebracht worden und gehört zum Regale. Weil aber dessen Erzeugung dermahlen höher zu stehen kömmt, so soll das Meersalz auf den Ausseerpreis gehoben werden; weßwegen auch für dessen Niederlage und Aufschlag in der Kappl für Windischgrätz und für die Aufschlagshebung in Cilli, besondere Instruktionen, so wie für die Ueberreiter der Pydmarch erfolgen. Den Bewohnern der Kappl wird alten Privilegien gemäß, die Niederlage des Meersalzes gegen eine Steigerung und Aufschlag gelassen, jedoch nur zum Hausbedarf und zum Verkaufe an die Bauern im Jaunthale, welche ihnen Proviant zuführen, gegen Verhütung aller Contrebanda; darüber soll der Richter in der Kappl, zur Wache, Aufschlagsabnahme und Beschreibung des Absatzes an die Jaunthaler Bauern bestellt und eidlich verpflichtet werden. Für jede Contrebande soll der halbe Theil an Salz und Saumrossen dem Entdecker in der Kappl zugetheilt werden. Der mit Pferden und Gehilfen neueingesetzte Salzübereiter, Georg Streicher, hat ohne Unterlaß zu streifen, vom Gebirge Loibl nach der Drau hinab, ins Jaunthal auf Bleiburg, Schwarzenbach, Gutenstein, in den nahen Thälern herum, nach Schönstein, Wiederdriß, Landsberg, Weitenstein, von Gonobitz nach allen

„Gebirgen bis an die Drau; er darf dort durchaus kein Meersalz und keine Niederlage desselben gestatten; er muß alles dort betretene Meersalz mit Saumpferden und Wagen confiszíren; von Hollnburg bis Marburg soll er aber Urfahrstätten ausforschen und abstellen, damit in das Land Steier über die Drau kein Meersalz eingeschwärzt werde, und auf die den Bewohnern der Kappl gesetzten Bedingungen ist strenge zu wachen. Für das Aussеersalz ist die Hauptniederlage in Windischgrätz. Ueber Völkermarkt her gestellt, kostet jeder Saum 20 Schilling Pfennige; der Verkäufer soll sich bei jedem Fuder, das ist, zwei Stöcken, mit 10 Pfennigen begnügen. Mit Zehrung dürfen die Salzführer nicht beschwert werden. Der Salzkauf kann mit Baargeld, Getreide, oder Weinen in der Niederlage geschehen. In Cilli steht die Salzniederlage unter dem Stadtrichter. Jeder Saum Meersalzes kostet bis dahin 24 Kreuzer. Wer solch Salz bringt zahlt den Aufschlag, worüber genau Buch gehalten wird. Den Salzpreis bestimmt dann der Stadtrichter mit seinen Verordneten, worauf dann die Bürger das Recht haben, durch zwei Stunden allein einzukaufen. Von allem Salze, welches inner dem ausgezeichneten Bezirke zum Verkaufe auf andere Niederlagen, Wochenmärkte, Kirchtage u. s. w. geführt wird, ist dem Stadtrichter die Anzeige zu machen. In die Gegenden des windischen Landes überhaupt darf das Aussеersalz ungehindert überall eingeführt werden. Zur Bereitung der Grenzen des Bezirkes selbst, soll der Forstmeister in Cilli, Kaspar Tragowitsch mit seinen Forstknechten bestellt und besoldet werden. Den Absatz des Aussеersalzes in der unteren Steiermark noch mehr zu beleben, schlugen die Comissarien vor, die freie Ausfuhr der Pettauer-, Frauheimer-, Pikkerer- und Lembacherweine; das die Salzfuhr durch die Sölk nach Neumarkt und St. Peter und von dort nach Kärnthen thätig befördert werden möge, und daß man für das Meersalz, so nach Ungarn geht, Niederlage und Aufschlagsamt in Laibach errichte, damit auf solche Art der Betrug am Cillieramte desto gewisser hindangehalten werden möge.“

Auch in diesem Jahre sah sich K. Ferdinand gezwungen, zur Bedeckung der Kriegskosten, wider die Türken, von Stiften und Klöstern in Steiermark ein neues Darlehen zu fordern, vom baaren Gelde, wo eines vorräthig, oder durch Verkauf und Versetzung von Gütern und Gülten, wo theils Schuldbriefe, theils Willbriefe ausgefertiget wurden. Es wurden daher von folgenden Stiften die ihnen möglichsten Geldsummen erhoben: von St. Lambrecht 2500 Gulden,

von Admont 1500, Stift Seckau 500, Aebtissin in Judenburg 60, Göß 400, Stainz 200, Seiß 300, Geyrach 300, Marnberg 50, Priorin in Gräß 50, Pöllau 400, Neuberg 300, Rottenmann 150, Neuklösterl 50 Gulden. Dem Stifte Vorau wurde in Anbetracht seiner gänzlichen Unvermögenheit das Darlehen erlassen. (Wien letzten October 1543.)

Diese abermahlige Anforderung an den Clerus mag den tiefgesunkenen Religionszustand und die völlig zerrütteten wirthschaftlichen Verhältnisse desselben gänzlich aufgedeckt haben. K. Ferdinand sah sich dadurch gezwungen, den Zustand der Stifte, Klöster, Pfarren, Pfarrhöfe, Vikariate u. s. w. in den niederösterreichischen Ländern, durch eine eigene Commission erheben und darstellen zu lassen. In der Steiermark mußte dieses Geschäft vollführt werden von Kaspar Freiherrn zu Herberstein, Neidberg und Gutenhaag, Truchsäß, Christof Resch, königl. Rath und Vizedom in Steier, Thomas Siglstorfer, Commenthur zu Großsonntag, und Balthasar von Teuffenbach zu Mayrhofen.[1]) Diese Herren erhielten folgende Instruktion: „Vorerst den Prälaten, Abtissinnen u. s. w. zu erklären, daß Wir nun lange Zeit her mit gnädigem Mitleiden und nicht ohne Beschwerde unseres Gemüthes gespürt, auch augenscheinlich gesehen und gefunden haben, was Anfechtungen und Beschwerungen sich den Gotteshäusern und Klöstern allenthalben in unseren Erblanden bei gegenwärtigen geschwinden und erschrecklichen Zeiten in mancherlei Wegen zutragen; derohalben die Klöster, Gotteshäuser und Pfarren in allerlei Abfall gerathen, und sich solcher Abfall nicht allein in zeitlichen Gülten und Gütern, sondern auch bei den Klosterleuten und Ordenspersonen, in den geistlichen Stiftungen, im Gottes Dienst und in der Seelsorge zugleich zeiget; also, daß in einigen Klöstern weder Prälaten, noch Convent, in einigen zwar Prälaten, aber ohne Convent, oder doch mit so wenig Ordenspersonen sich befinden, daß die löblichen Gottesdienste, von altersher gestiftet, nicht mehr gehalten werden, und daß der Gotteshäuser Gülten dennoch nicht nur völlig aufgehen, sondern auch dabei in schwere Schuldenlast versinken, und sich daher der dreifache Abfall an Ordensleuten, Gottesdienst und zeitlichem Vermögen sehr beschwerlich zeigt. Auch vernehmen Wir, daß, absonderlich im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, eine namhafte Zahl Pfarren sind, auf welchen weder Pfarrer, noch Prie-

[1]) Kumar III. 97.

„ster sich finden, und doch die zugehörigen Einkommen, Zinsen, Renten und Gülten, von Anderen jährlich eingenommen, eingezogen und unnützlich verthan werden; daß auch an mehreren Orten Eine Person mit zwei, drei, vier, und noch mehr Pfarren und Benefizien begabt sind, und keinem, wie sich gebührt, auswarten und vorstehen; woraus dann erfolgt, daß die Kinder, so in denselben Orten und Revieren geboren, nicht getauft werden, die Bauersleute ohne alle Predigt und Unterweisung des Wortes Gottes, wie das Vieh verwildern, und ohne Beichte und Sakrament verabscheiden und sterben. Diesem Allem möchten Wir nun mit Hilfe und Beistand der geistlichen Obrigkeiten begegnen, und die Gotteshäuser in Unseren Erblanden bei ihren hergebrachten Ehren, Würden, Gottesdienst und Vermögen, auch die Unterthanen bei dem christlichen Glauben und bei der Furcht Gottes erhalten Die Prälaten und Vorsteher sollen in ihrem geistlichen Berufe standhaft beharren, weil Wir zu Gott dem Allmächtigen hoffen, daß durch seine göttliche Gnade die vor Augen schwebende Spaltung in der heiligen Religion, durch ordentliche Wege und Mittel zu christlicher Vergleichung gebracht werde, worin Wir alle mögliche Förderung zu erzeigen erbietig sind.“ Das Ziel ihrer persönlichen Erforschung sollen die Comissäre nach folgenden Fragen erreichen: „Wie viel Ordenspersonen sind von jeher im Stifte erhalten worden? Wie viel sind dermahlen da? Wes Lebenswandels und Wesens sind die gegenwärtigen? Welcher Gottesdienst, tag- und nächtliches Singen und Lesen u. s. w. ist von jeher vollbracht worden? Welcher Gottesdienst wird jetzt gehalten? Welche Obrigkeiten, Jurisdiktion, Renten, Gülten, Einkommen an Geld, Getreide, Zehenten, Weine, Gerechtigkeiten, Rechten u. s. w. sind von altersher besessen worden? Was ertragen sie jährlich? Wie viel sind Pfarren gewesen? Wie viel Priester sind neben dem Pfarrer an jeder Pfarre gehalten worden? Welche Pfarren sind dermahlen unbesetzt? und wer bezieht die Renten unbesetzter Pfründen? Wer besitzt dermahlen mehrere Pfründen zugleich? Welche sind die ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben jedes Gotteshauses? Die Grund- und Gültenbücher aller Pfründen sollen zur Einsicht vorgelegt und Extrakte daraus genommen werden. Sind Gülten und Renten von den Gotteshäusern und Pfründen weggekommen, und wer ist dermahlen davon im Besitze? Wie hoch beläuft sich der Schuldenstand eines Stiftes, Klosters, einer Pfarre u. s. w.? Genaueste Erhebung, ob, und welche Anfechtung, Beschwerung, oder Einziehung einem oder mehreren Gotteshäusern, von wem, weß' Standes immer, zugehen? damit die Gotteshäuser von unrechtlicher Last, Nachtheil, Bedrängung

„und Beschwerung desto stattlicher behüthet und beschirmt werden mögen. Wir haben dabei nichts, denn die Ehre des Allmächtigen, die Ehre, den Nutzen und die Wohlfahrt aller und jeder Gotteshäuser und Pfarren zum Ziele." Sollten die Comissäre in irgend einer Antwort der Prälaten und Vorsteher etwas Mangelhaftes bemerken, so sollen sie darüber bei einzelnen Conventualen, Nachbarn u. dgl. besondere Erkundigungen einziehen, besonders, „wie es mit Verrichtung der Stiftungen und des täglichen Gottesdienstes gehalten werde?" Weiters besonders noch herumfragen, wie sich jeder Prälat, Pfarrer u. s. w. in aller seiner geistlichen und zeitlichen Administration, vorzüglich mit der Wirthschaft, auch sonst gegen seinen Convent, Gesinde, Pfarrleuten und Unterthanen halte? Auch soll der Zustand aller G.bäude von Stiften und Pfründen erhoben werden. Man solle endlich diese Commissionsgeschäfte nicht zu sehr in die Länge ziehen, und die Stifte und Gotteshäuser nicht mit zu viel Gesinde und Pferden, auch nicht mit langem Stillliegen beschweren. (Prag 23. November 1543.) Der umständliche Bericht der Comissarien hat sich bisher unter den Dokumenten nicht vorgefunden; die vielen, später und wiederholt erfolgten Anordnungen über diesen Gegenstand erweisen jedoch, daß diesmahl dem landesfürstlichen Auftrage nicht vollkommen entsprochen worden seye.

Dem tüchtigen, und in Lieferungen für die landesfürstlichen Zeughäuser seit langer Zeit ausgezeichneten Bürger zu Mürzzuschlag, Peter Hofkircher, überließ K. Ferdinand eine Eisenschmelzhütte (Plahhaus) ob Spital am Semmering, in der Fröschnitz, bei dem Hallerstein, auf weitere 5 Jahre zum Betriebe, und gab ihm die Erlaubniß, daselbst ein zweites Plahhaus von Neuem zu erbauen, jedoch gegen folgende Bedingungen: daß er alle Arbeiten sogleich einstelle, wenn seine Eisenerzeugnisse dem Leobnischen Eisen offenbaren Eintrag thun; daß er seinem rauhen und geschlagenen Eisen eine andere Gestaltung und Biegung so gebe, wie ihm vom Vordernbergeramtmann, Veit Zollner vorgezeichnet werde, und endlich, daß an die landesfürstliche Kammer von jedem Centner die Hälfte von dem, was für das Vordernbergereisen vorgeschrieben seye, bezahle. Der steiermärkische Landeshauptmann besaß Bergwerke und Schmelzhütten zu Waltenstein in Kärnthen. Allein er mußte Beschwerde erheben, daß ihm der Handel mit seinen Erzeugnissen auf allen Strassen, zu Gunsten des leobnischen Eisens gesperrt werden solle. K. Ferdinand erließ jedoch sogleich einen Befehl, daß man dem Eisen aus dem alten Bergwerke zu Waltenstein ungehinderten Verkehr belasse auf allen Strassen, welche er dem Hanns Ungnad, in Ansehung seiner vielseitigen,

getreuen und ersprießlichen Dienste zugestanden habe. (Preßburg 7. October 1543.) Für ein Darlehen von 2000 Gulden überließ K. Ferdinand der Stadt Cilli die Mauthgefälle daselbst auf drei Jahre, gegen jährliche Abgabe von 350 Gulden (Wien 13. Februar 1543.) Als Moritz von Racknitz, Fürschneider der Königin, die Katharina Magerin heirathete, welche im Frauenzimmer der Königin bedienstet gewesen war, so erhielt er für sie zum Heirathsgute 500 Gulden, geschlagen auf die Urbarsteuer des Schlosses und der Herrschaft Voitsberg, Pfandbesitz seines Brudes, Gall von Racknitz. (Prag 22. Mai 1543.)

Jahr 1544. Landtage. Verschiedene Landesangelegenheiten.

Für den ersten Landtag dieses Jahres erließ K. Ferdinand seine Postulate von Prag 20. Februar 1544. Sie betreffen wieder vorzüglich die Türkenhilfe; worauf die Standschaft, Grätz 7. März den Beschluß ihrer Versammlung am 4. März schriftlich erklärte und durch einen eigens Abgeordneten nach Prag sandte. Man drang vorzüglich auf die baldigste Vollendung der Befestigungsbauten am Schlosse und an der Stadt Grätz. K. Ferdinand erließ darauf die gemessenen Befehle, und an den obersten Feldhauptmann in Ungarn, Leonhard von Velß, den Auftrag, mit der Standschaft um zwei bis 3000 Gulden zu diesen Bauten zu unterhandeln, damit das Schloß auch mit hinreichendem Geschütze und Proviant versehen werden möge: „in Ansehung der Türken nahenden Nachbarschaft und gegenwärtigen sorglichen Läufe; und weil wir dann selbst auch für eine sondere hohe Nothdurft achten, daß bemeldtes Schloß und die Stadt Grätz, als der Hauptpunkt, darauf männiglich im Lande sein Aufsehen hat, etwas paß zur Wehr zugerichtet und befestiget werde." (Prag 10. Juli 1544.)

In diesem Jahre jedoch war die Gefahr vor den Türken nicht sehr drohend. Es fanden nur kleine Angriffe der türkischen Paschen und minder wichtige Gefechte, mit wechselndem Glücke statt. In Croatien eroberten Flamanes und Malchus die Burg Velik, und verwüsteten das Land. Ihnen rückten Niklas Zriny mit Paul Raskoy und Georg Bildenstein mit den steirischen und krainerischen Truppen entgegen. Sie fochten unglücklich bei Selnitz (Consca) mit dem Feinde; Zriny rettete sich mit Mühe in das Schloß Bildenstein; auf dem Punkte, gefangen zu werden, sprang er in den Schloßgraben, und wäre ertrunken, wenn nicht einer seiner Gefährten ihn beim langen Barte aus dem Wasser gezogen hätte.[1]) Vor allem mußte aber Ferdinand bedacht seyn, den großen Verlust an Munition und Geschütz in Ungarn möglichst schnell wieder zu ersetzen.

---

[1]) Buchholz V. 209.

Statt Martin Gall bestellte er den Georg Sauer als Hauptmann zu Wiehitsch. (Prag 11. Februar 1544). Auf Bitten des Bischofes zu Agram, Nikolas Olaho, ließ er die Schlösser dieses Bisthumes mit Munition versehen und einige stärker befestigen, „daran denn Uns und Unseren Erblanden, vorzüglich den Herzogthumen Steiermark, Kärnthen und Krain nicht wenig, sondern an denselben, wie einer Vormauer gelegen ist. (Prag 18. Jänner 1544). Zur Wiederersetzung des Geschützes mußte Anton Fugger in Augsburg 800 Centner Kupfer liefern, um 6000 Gulden, mit welchen ihn K. Ferdinand an die Urbarsteuer dieses Jahres gewiesen hat: „Wir zweifeln nicht, du habest guten Theil Erfahrung, welchermassen Wir aus etlichen bisher erfolgten Niederlagen gegen die Türken, und dann wegen der langwierigen Kriegsübung in Ungarn und anderen Orten, in unseren Zeughäusern an großem und kleinem Geschütz fast entblößt seyn, und deshalben eine solche unvermeidliche Nothdurft, schnellen Ersatz erfordert.“ (Speier 19. Mai 1544.) Zur Herstellung des neuen Geschützes mußte von Vordernberg und Eisenerz hinreichendes geschmiedetes Eisen geliefert werden; und der kunstfertige, thätige Eisengewerk, Peter Hoffircher in Mürzzuschlag verfertigte auf Bestellung 4000 Kartaunenkugeln, 1000 Singeringkugeln, 332 Quartierschlangenkugeln, 6000 Falkonettenkugeln, und zwar für die Kugeln, über 10 Pfunde, 2 Gulden vier Schilling Pfennige für die Kugeln von 10 bis 5 Pfunden 3 Gulden, von 5 bis ½ Pfund 4 Gulden, und für die unter ½ Pfund 5 Gulden auf den Centner. (Wien 22. August, 3. September 1544.) Die Landtage vom 8. September in Grätz, und der Landtag der Ausschüsse der niederösterreichischen Länder, am 22. Oktober in Wien, verhandelten vorzüglich über die Vertheidigung der Länder und die Hilfsgelder gegen die Türken; wobei sie mit der nahen Aussicht auf sichere und kräftige Reichshilfe vertröstet wurden.

Der Markt Wildon erhielt vom K. Ferdinand ein eigenes Wappen und Sigill. (Wien 17. November 1544.) In diesem Jahre trat der altgediente Veit Zollner von Massenberg vom kaiserlichen Amte in Vordernberg ab, und Georg Manndorfer kam an seine Stelle. K. Ferdinand gab und versicherte ihm eine jährliche Provision von 220 Gulden, und versicherte diese, so wie sein Darlehen von 3500 Gulden bei den Kammergefällen am Erzberge, und behielt sich die weiteren Dienste dieses im Berg- und Hüttenwesen ungemein kundigen Mannes, zu fernerem Geschäft und Rath bevor. Der neue Amtmann Manndorfer erhielt bald darauf, Wien 9. Juni 1544, den Auftrag, strenge zu achten, daß die beiden Stifte, St. Lambrecht und Admont, mit ihren Eisenerzeug-

nissen und deren Verkehres sich genau an ihre Freiheitbriefe und an die landesfürstliche Eisenordnung halten, weil vom Erzberge her die Beschwerden vorgebracht worden seyen, daß vom Stifte mehr Eisen, und zwar nach Bug und Form des leobnischen Eisens, im Zellerthale und im Johnsbach, verfertigt würde, als ihm seine Freiheitsbriefe zulassen, ja, daß Eisen von St. Lambrecht und Admont in die Waldmarch, gegen St. Gilgen, Hochenberg, Hainfelden und in die Werkstätten derselben Gegenden, auch zu Bruck über den Seeberg in das Aflenzthal, über den Predall durch die Vaitsch, über die Fischbacheralpe, auf Hartberg und gegen die ungarische Gränze, auch gar auf Bruck an der Mur, durch die Säumer verführt werde. Auch in diesem Jahre ließ K. Ferdinand das Erzbergwesen durch eine Commission untersuchen, um die allseitig vorgebrachten Beschwerden abzuthun. Die Entscheidung auf die darüber erhaltenen Berichte umfaßte folgendes: „Der König sieht sich durch die Kriegsbedürfnisse und die fest,esetzten Bauten eines Fahrweges durch die Mandling nach Oesterreich, und eines Rechens in Reifling, genöthiget, eine neue Eisensteigerung, beim Stocke oder bei der Wurtzen, auf 8 Kreutzer für den Centner so zu bestimmen, daß 5 Kreutzer davon der Kammer, 3 Kreutzer aber den Radmeistern, Hammermeistern und Eisenhändlern gebühren sollen. Dieser Aufschlag hat am 18. August 1544 zu beginnen. Ueber die Klagen wegen des inländischen Waldeisens zu Krems bei Gmündt, auf der Pack, zu Waldstein, Arzberg bei Losenstein, im Zellerthale und Johnspach, sind diese Eisengewerken an ihre Freiheiten und an die Eisenordnung gewiesen worden. Man solle aber nur auch am Erzberge sich bemühen, gutes und gerechtes Eisen, nicht schlechtes und radbrüchiges zu erzeugen; es ist bisher noch nie vorgekommen, daß des leobnischen Eisens zu viel gemacht worden, vielmehr hat man sich beschwert, daß desselben nicht genug zu haben und zu bekommen wäre. Den Klagen über das Salzburgereisen kann dermahlen nicht abgeholfen werden. Alle Arbeiter, welche vom Erzberge weg und dem Waldeisen zulaufen, sollen strenge bestraft werden. Der Plan, an der Enns zu Reifling ein großes Holzrechengebäude, und durch die Mandling einen Fahrweg herzustellen, soll nochmahls in reife Ueberlegung gezogen werden.“ (Prag 12. Juni und 11. August 1544.) Wirklich mußte eine eigene Commission, Georg Kuenritz, Veit Zollner, Georg Paradeiser und die Amtleute des Erzberges die Gegenden für den Fahrweg und die Stelle für das Rechengebäude bereisen und genau besichtigen. (12. Juli 1544.) Am Erzberge wurde (Wien 11. November 1544) ein altgedienter Bergmann (seit dem Jahre 1523), Thomas Salzer, der sich in Schienung, Verpflöckung, Auf-

richtung der Schienordnung, und sonst in allen Reformationen am Erzberge hatte gebrauchen lassen, zum geschwornen Schiener aufgenommen, „auf daß er neben dem Bergrichter und dem Geschworenen alle Quatember die Nothdurft und Mängel jeder Rechten und Gräben am Berge fleißig besichtige, dieselben in Schrift stelle und den kaiserlichen beiden Amtleuten daselbst übergebe." K. Ferdinand ließ endlich auch seinen Rath, Veit Zollner zu Massenberg, den Rechenmeister zu Leoben, den Waldmeister in Steier, Wolf Hohenwarter und einen Rechenmeister aus Tirol nach Görz berufen, um das von dem Baumeister Wolfgang Patron, unter Leitung des Waldmeisters in Isterreich und am Karst, Martin Cernoza, an der Isnitz bei Görz aufgerichtete Rechen- und Wassergebäude, zum Behufe des landesfürstlichen Holzhandels nach Venedig, zu besichtigen, zu beurtheilen und zu schätzen, und zugleich Pläne vorzulegen, andere ähnliche Wassergebäude, zum Vortheile des ärarialischen Holzhandels auszuführen. (Wien 4. September 1544.)

K. Ferdinand versicherte, Speier 1. Juni 1544, dem Hanns Freiherr von Hoffmann die zugetheilte lebenslängliche Pension mit 1200 Gulden, auf den Gefällen der Mauth in Rottenmann und am Hollamte in Aussee, „da er sider Eingang Unserer Regierung in Unserem ansehnlichen geheimen und anderen schweren Handlungen, Uns und Unsere Königreiche betreffend, willig und unverdrossen gedient, wie auch in solchem seinen Dienen aufrecht, erkieslich, nützlich und mit allem getreuen, emsigen Fleiß ungespart seines Leibes und Guts, befunden." Als sich hierauf Adam Hoffmann, Sohn des Hanns Hoffmann, mit der Witwe des Grafen zu St. Georgen und Pösing, einer gebornen Gräfin von Salm, verehelichte, ließ ihnen K. Ferdinand zwei silbervergoldete Trinkgeschirre, 300 Gulden im Werth, zustellen. (Speier 7. Juni 1544). Nach dem Tode des Michl Meillinger ward Wolfgang Hohenwarter als kaiserlicher Forstmeister im Fürstenthume Steier eingesetzt. (Wien 4. August 1544.)

Da das von dem steiermärkischen Clerus geforderte Zwangsdarlehen nur saumselig einging, ernannte K. Ferdinand eine neue Commission, den Bernhardin von Herberstein und Christof Resch, um dessen Einzahlung im ganzen Lande ernstlicher zu betreiben. (Prag 30. Jänner 1544.) Der Salzburger Erzbischof, Ernst, versammelte in diesem Jahre eine Metropolitansynode, um zu berathschlagen, welche Vorschläge in dem vom Kaiser berufenen Reichstage, Jahr 1545 zu Worms, zur Beilegung der Unruhen und Religionsstreitigkeiten in Deutschland, von

Seite des erzbischöflichen Clerus gemacht werden sollten. Der Beschluß der Versammlung fiel dahin aus, ohne Wissen und Befehl des Papstes über Religionsgegenstände in weltlichen Versammlungen nicht das Geringste zur Verhandlung zu bringen.[1]) Der Erzbischof zu Salzburg, im Vereine mit denjenigen Bischöfen, welche selbst, oder ihr Clerus Besitzungen und Gülten in den niederösterreichischen Ländern besessen, wie Bamberg, Freisingen, Regensburg und Passau, legte auch Beschwerde ein über die doppelte Anlage, womit man ihre Güter belege; und eben in dieser Angelegenheit, weil sich die gedachten Kirchenfürsten dieser Anlage weigerten, waren die Abgeordneten der niederösterreichischen Landschaften eingetroffen. K. Ferdinand entschied diesen Gegenstand dahin, „daß die genannten Kirchenfürsten mit ihren Gütern und Einkommen, so sie in Unseren niederösterreichischen Erblanden haben, so viel sie dessen aus ihren eigenen Säckeln versteuern, aller Türkenanlage dieses Jahr und der jetzt allhier bewilligte währende Türkenhilfe in unseren niederösterreichischen Länder frei seyn, und dieselben ihre gebührende Türkenanlage in des Reichs Türkenanlage reichen und geben sollen, ohne Unserer und berührten Unserer Landschaften Verhinderung und Eintrag. Im Falle aber, so sich zutrüge, daß in Zeit mehrer Noth von diesen Landen eine mehrere Hilfe über die gemeinen Steuern und Anlagen, es seye mit Zuzug, Rüstung oder Aufgeboth, bewilliget und gehalten würde, so sollen die genannten geistlichen Fürsten darinnen nicht ausgeschlossen seyn, sondern von ihren Gülten und Gütern in Unseren Landen gelegen, gleichfalls wie andere Unsere Landleute Mitleiden zu tragen schuldig seyn. Wenn aber von den Ständen des Reiches neben Unseren niederösterreichischen Landen auch ein Zuzug und Rüstung gehalten und geleistet würde, so wollen Wir die genannten Kirchenfürsten der Anlage, welche sie von ihren Gütern und Gülten in den niederösterreichischen Landen in des Reiches Rüstung und Zuzug zu geben und zu halten gebührt, entheben." Alle anderen Beschwerden und Irrungen sollen auch bei Hofe, am 1. September 1544, in besonderer Versammlung abgethan werden.[2]) (Speier 26. Mai 1544.) Von Prag 28. Juni 1544 erließ K. Ferdinand ein Generalmandat an alle fünf niederösterreichischen Länder, wo-

---

[1]) Dalham. p. 323—324.

[2]) Lünig Reichs-Archiv. Part. Special. Contin. I. Fortsetzung I. Abschnitt IV. p. 59.

rin verbothen wurde, Lehen ausser Land bei fremden Fürsten zu suchen.[1])

Im Jahre 1544 haben die Landstände für ihre st. Schulanstalt einen ihnen sehr angerühmten Mann, Sebastian Leitner, als Präceptor in ihre Dienste aufgenommen. Am 6. April ist beinahe der dritte Theil der Stadt Cilli vom Feuer in Asche und Schutt gelegt worden. Am 25. Juli 1544 übergab Christof von Saurau vertragsmäßig das halbe Schloß und die Gült zu Hornegg, und zu Vestenburg seinem Vetter, dem Landesmarschall, Franz von Saurau.

Jahr 1545. Landtag in Grätz. Ungeheure Summen als Türkenhilfe gefordert. Aufgeboths-Regulirung. Visitirung der Landesspitäler. Verschiedenes.

In Konstantinopel waren indessen Unterhandlungen eingeleitet, und zu diesem Behufe zwischen dem Pascha von Ofen und K. Ferdinands Generalkapitän in Ungarn, dem Freiherrn, Leonhard von Fels, ein lokaler Waffenstillstand geschlossen worden, (5. und 11. Februar 1545), welchen man durch eine absonderliche Gesandtschaft, in Konstantinopel selbst, vom Oktober des Jahres 1545 auf ein ganzes Jahr, ausgedehnt hat, binnen welcher Zeit ein längerer und fester Frieden unterhandelt werden sollte. Die Sache selbst in Ungarn stand in Folge des fortwährend unglücklich geführten Krieges darin schlimmer wie zuvor, daß der Antheil von Ungarn, den K. Ferdinand wirklich inne hatte, noch um Gran, Stuhlweissenburg u. s. w. vermindert war, und daß der Türke jetzt einen beträchtlichen Theil des Reiches in eine unmittelbare Provinz verwandelt hatte. Indessen war K. Ferdinand niemals gewillt, Ungarn aufzugeben, und seine Forderungen an die Standschaften der niederösterreichischen Provinzen blieben nicht nur dieselben, sondern sie wurden um der Türkenhilfe willen, nur noch mehr gesteigert. Der Landtag in Grätz am 6. Jänner 1545 war bereit, von einem Pfunde Gülten eilf Schillinge zu geben, und zwar von der Unterthanengült neun und von der Herrengült zwei Schillinge. Auf die Schilderung der Lage der Dinge in Ungarn, durch den Freiherrn Leonhard von Velß, sah sich die Standschaft bewogen, sogleich den gemeinen Mann im ganzen Lande zum Aufgebothe wehrhaft zu machen und in allen Vierteln die passendsten Malstätten zu bezeichnen. Jeder Landmann mußte daher alle seine männlichen Unterthanen und Dienstleute

---

[1]) Lünig ibid. p. 60.

vor sich fordern und sie in ein ordentliches Register mit Namen, Geburtsort, Alter, Aufenthaltsort, Wehre und Waffen (Büchsen, Helleparten, Schweinspieße u. dgl.) einschreiben und diese Register an die st. Verordneten einsenden. Wenn die Kreidenfeuer und Schüsse feindlichen Einfall verkünden, so haben sich alle wehrhaft auf den für sie bestimmten Malstätten einzufinden. Die Landschaft zahlt dann jedem Manne solchen Aufgebotes täglich fünf Kreuzer. (Grätz 15. April, und Generalmandat, Grätz 12. August 1545). Jeder Viertelmeister, oder Viertelhauptmann erhielt sein Bestellungsdekret von den st. Verordneten, mit 100 Gulden Besoldung, und zwei Trabanten. (Grätz 15. Februar 1545). Um das Schloß Gösting bei Grätz zu vertheidigen, erhielt Adam von Trautmannsdorf eisernes Geschütz und Munition. Der Feldhauptmann hatte zur Befestigung von Warasdin 500 Gulden verwendet. (Prag 19. Februar 1545); und der Hofkammerrath und Hauptmann zu Pettau, Achatius Schrott, zur Bestreitung der schwebenden Kriegsbedürfnisse, auf seinen Namen für K. Ferdinand 24.000 Gulden aufgebracht, welche ihm auf die Gefälle der landesfürstlichen Kaufrechte im Lande und die Urbarsteuer in der Grafschaft Cilli versichert worden sind. (Wien 1. Dezember 1545.)

In ihrem ersten Landtage hatten die Stände auch über den zerrütteten Zustand der Spitäler im Lande berathen, und dem K. Ferdinand den Vorschlag zur Bestätigung vorgelegt, sämmtliche Spitäler untersuchen und reformiren zu lassen, ihre gesammten Renten und Ausgaben genau zu erheben, richtigzustellen und zum eigentlichen Zwecke der Stiftungen strenge zu verwenden. Nur mit Vorwissen und Zustimmung des Landeshauptmannes und der Verordneten sollen künftighin die Spitalmeister eingesetzt, strenge controlirt, und alle Spitäler jedes Jahr einmahl untersucht werden. (Grätz 14. April 1545.) Der letzte Landtag dieses Jahr, und vorzüglich die zu leistenden Geldhilfen betreffend, ist am letzten Oktober gehalten und der Beschluß der Standschaft am 16. November 1545 kundgethan worden.

Am 16. Jänner 1545 erließ K. Ferdinand ein Generalmandat, die Verlassenschaften verstorbener Geistlichen betreffend. Der um das Berg- und Hüttenwesen am Erzberge, so viel und hoch verdiente Veit Zollner zu Massenberg war seit längerer Zeit im Pfandbesitze der landesfürstlichen Gülten, des Kücheneigens, Marchfutters, der Aemter Munichthal und Traunkirchen zu und in Leoben. Er hatte

nun die landesfürstliche Burg daselbst durch Besserungsbauten fast ganz neu hergestellt. K. Ferdinand befahl nun (Worms 12. April 1545) die Baukosten von 2000 Gulden auf jenen Pfandschilling zu schlagen und ihm diesen Besitz, wegen seiner vielen und ersprießlichen Dienste, zur Vermehrung des Kammergutes seit langer Zeit her, einzuantworten. Dem Sigmund Freiherrn zu Herberstein, Neidtberg und Gutenhaag, verschrieb K. Ferdinand zu dessen Besoldung noch jährlich 200 Gulden persönliche Belohnung, „wegen seinem ehrlichen, aufrichtigen, unverdrossenen, langwierigen, nützlichen und ersprießlichen Dienste, so er Uns neben und vor anderen seines Namens und Stammes und Geschlechtes, deren von Herberstein, von Jugend auf, noch weiland unseres Anherrn, K. Maximilian I., in etlichen Feldzügen, auch Unseren Königreichen und Erblanden obliegenden Geschäften und vorzüglich in ehrlicher Verrichtung und Vollbringung viel ansehnlicher, großer und gefährlicher Legationen und Bothschaften zu den meisten Potentaten der Welt geleistet" u. s. w. (Prag 26. August 1545.) Nach dem Tode des Christofs Praunfalk wurde der königliche Rath und Hofkammersekretär, Sebastian Tunkl, als Verweser des Hallamtes zu Aussee eingesetzt, aus besonderem Vertrauen auf seine Ehrbarkeit und Geschicklichkeit, und wegen seiner langen, getreuen, aufrichtigen und annehmlichen Dienste. Zugleich ließ ihm K. Ferdinand 18 Ellen Brabantersammt zu einem Ehrenkleide zustellen (Wien 3. und 4. Dezember 1545), und später auch zu seinem Gehalte noch jährlich 100 Gulden als persönliche Belohnung versichern, „weil einem jeden König und Fürsten, dergleichen alte, getreue und ehrliche Diener zur Ergötzlichkeit ihrer vollbrachten Dienste, und damit sie sich in künftiger Zeit und etwa zufallendem Alter und Krankheiten desto stattlicher erhalten und hinbringen mögen, auch Andere zu dergleichen Fleiß und Dienstbarkeit gereizt werden, mit königlichen und fürstlichen Gnaden zu versehen und zu bedenken, zusteht und gebührt, auch solches bisher bei Unseren Vorvodern, Kaisern und Königen, vornehmlich des Geblütes von Oesterreich, reichlich erschienen und im Brauche gewesen ist." (Wien 24. Dezember 1515.) Der Stadt Cilli verlängerte K. Ferdinand den Bestandbesitz der Mauth daselbst, (Wien am 28. November), und der Stadt Judenburg den ausschließenden Handel mit Speick, auf ein Jahr. (Wien 14. Dezember 1545.)

Das Eisenbergwerk am Arzberge bei Lohenstein, hatte um diese Zeit seine Erze völlig verloren, wogegen nicht ferne davon sich

Silberadern nicht ungünstig zeigten. Der Freiherr von Hofmann eröffnete daher auf dies edlere Metall einen neuen Bau, und erhielt auf vier Jahre die Frohnbefreiung. (Prag 21. Februar 1545.) Die Commission im vorigen Jahre, zur Besichtigung der Gegenden in Reifling und in der Mandling, zum Behufe des festgesetzten Rechen- und Wegbaues, hatte am 23. Dezember 1544 ihren Bericht vorgelegt; worauf folgende landesfürstlichen Beschlüsse erflossen: „strenge verbothen wird die Ausfuhr des Rauheisens und der sogenannten Kloben, nach der Donau und vorzüglich in das deutsche Reich, weil dadurch nur die ausländischen Fabriken und Bergwerke begünstiget erschienen, das inländische Bergwesen aber sehr gedrückt wurde. Damit das Vordernbergereisen nicht zu sehr zurückbleibe und „von dem in Innernberg überflügelt werde, so soll auf das Erzberger geschlagene Eisen, donauaufwärts, ein etwas höherer Zoll zu Linz, Engelhardszell und Vöklabruck, zu Wasser und zu Land, gesetzt werden. Man soll zu Leoben und im Vordernberg das Eisen in bester Qualität erzeugen, damit nicht dessen Unvollkommenheit den Ausgang verhindere. Die Herstellung eines Weges über die Sölk nach Murau und Kärnthen seye auf etwas mehr denn 2000 Gulden, das jährliche Mautherträgniß aber auf 5000 Gulden veranschlagt. Zum Darlehen von 2000 Gulden soll mit dem geheimen Rath und Landeshofmeister, Hanns Freiherr von Hofmann gehandelt werden, der ohnehin die alte Sölkermauth im Besitz habe.“

In diesem Jahre richteten Elementargewalten große Verheerungen im Lande allenthalben an. In Aussee brannten das Mauthhaus, das Spital und das Salzmagazin gänzlich zusammen, (das Aufhebhaus). An der Save herauf kamen verheerende Heuschreckenzüge. Die Sommerhitze war auch selbst im Oberlande dermassen groß, daß sich Wälder entzündeten und in weiten Strecken ausbrannten.

Der Waffenstillstand mit den Türken in Ungarn hatte ungestört fortgedauert, während welchem auch Friedensunterhandlungen eingeleitet und geführt wurden.

Der Krieg des Kaisers, gegen die protestantischen Fürsten im schmalkoldischen Bunde, verhinderte jede ernstliche Reichshilfe wider den Erbfeind. Die niederösterreichischen Länder waren auf ihre eigenen Vertheidigungskräfte angewiesen; und so durfte man zufrieden seyn, nach langen Bemühungen endlich einen Waffenstillstand auf fünf Jahre (19. Juni 1547) zu Stande gebracht zu haben, zu Folge

dessen K. Ferdinand seinen Antheil von Ungarn behielt, aber jährlich theils für alle zwischen Komorn und Gran gelegenen, in das Steuerbuch des Defterdars eingetragenen Ritterlehen, theils als Ehrengeschenk für den Sultan, 30.000 Dukaten zu bezahlen sich verpflichtet hatte.

Der Landtag am 15. März in Grätz 1546 betraf daher, so lange diese Verhandlungen nicht entschieden waren, vorzüglich die gewöhnliche Türkenhilfe (Wien 22. Jänner 1546) und die Vertheidigung der Gränzen durch das Aufgebot. Deßhalb versammelten sich in Pettau der Landeshauptmann, Landesverweser, der Vizedom zu Leibnitz, Christof von Radmannsdorf und Georg Stadler. Hier wurden die Ordnung des Aufgebotes und Zuzuges des gemeinen Mannes berathen, und zur Durchführung dieser Maßregeln bestellt: Bernhardin von Herberstein, Weikard von Pollheim, Ulrich von Scherfenberg, Ehrenreich von Trautmannsdorf, Christof von Rattmannsdorf, Gall von Racknitz, Christof und Georg Stadler, Franz von Herberstorf, Hanns Steinpaiß, Andrä Rindtscheidt, Helfrich von Rainach, und Servatius von Teuffenbach.

Vom Erzberge und den Hammerstädten umher, mußten 400 Centner verschiedener Eisensorten in die Zeughäuser in Wien und in Prag geliefert werden. (Regensburg 11. Juli und Prag 18. Dezember 1546) Zur Bedeckung der allernöthigsten Auslagen hatte K. Ferdinand, bei seiner Anwesenheit in Breslau, bei Peter von Peren (perpetuus Comes Abauywariensis), ein Darlehen von 50.000 Gulden unterhandeln lassen und die Interessen desselben auf die Gefälle des Erzberges verwiesen. (Wratizlaviae 1. Mai 1546.) Die landesfürstlichen Forderungen für den gebothenen Landtag am 9. Dezember in Grätz, waren von Prag (25. November) erlassen und sind von der Standschaft am 12. Dezember 1546, mit Bewilligung der gewöhnlichen Türkenhilfe beantwortet worden.

Zu Anfang des Jahres 1546 erließ K. Ferdinand zwei wichtige Befehle. In einem Schreiben an den Bischof zu Sekkau (Wien 17. Jänner 1546) forderte er von diesem von den Stiften und Klöstern vorzüglich eine Beisteuer zum Unterhalte der Räthe und Gesandten, welche von seinen Ländern bei der Kirchenversammlung, die binnen Jahr und Tag in Trient eröffnet werden sollte, bevollmächtigt und unterhalten werden sollten. Als Beisteuer wurden nun gefordert: von St. Lambrecht 200, Admont 300, Stift Seggau 80,

Bisthum Seckau 100, Neuberg 100, Pöllau 80, Stein 100, Vorau 400, Rottenmann 60, Stainz 50, Neuklösterl 20, Geirach 50, Seiz 50, Pettau, oberes Kloster 50, Pettau, unteres Kloster 30 Gulden; Im Mandate wurde folgender Grund und Trost ausgesprochen: „Wir stellen in keinen Zweifel, daß du wirst Wissen tragen, wasmassen die päpstliche Heiligkeit sich nun eine gute Zeit her auf vielfältiges Anhalten, auch der hohen und unvermeidlichen Nothdurft nach entschlossen, in Sachen des heiligen christl. Glaubens und der Religion ein gemeines Generalconcilium zu gütlicher Vergleichung der eingefallenen, schwebenden Irrungen und Streitigkeiten, so sich in deutscher Nation und sonsten je länger, je mehr verderblicher erzeigen, zu halten. Dieweil denn solch christlich, nützlich und gut Vernehmen, Dir und Deinem Stifte neben anderen zu Nutzen und zu Guten kommt, auch zu aller Ruhe und Einigkeit aller Länder, insonders deutscher Nation künftig ohne Zweifel dienen und ersprießlich, dadurch allerlei Irrungen, Zwiespalt, Empörung und Streitigkeiten, wie hoffentlich durch allen guten Beschluß aufgehoben und hinweggenommen, und künftiger und noch mehrer Schaden und Abfall verhüthet wird, Dich auch selbst betreffen thut, und Dir dann, wo Du solch Concilium selbst in eigener Person, wie dann billig und zu thun schuldig, besuchen, ein mehreres Auflaufen würde." Später, zu Prag 17. Februar 1546 wurde die Einzahlung dieser Beisteuer wieder eingestellt und die bereits bezahlten Beträge zurückzustellen angeordnet, „dieweil anderer eingefallenen Verhinderungen halber, von Uns auf berührtes Concilium Niemand geschickt worden." Uebrigens scheint K. Ferdinand mit den Stiften und Klöstern seiner Länder noch einen weitaussehenden Plan gehabt zu haben. Denn er erließ, Wien letzten Februar 1546, ein zweites Generalmandat, ein Verzeichniß und eine Veranschlagung der sämmtlichen geistlichen Güter in Steier zu verfassen und mit Unterschrift und Sigill der geistlichen Besitzer bekräftiget, vorzulegen.

Die Urbarsleute und Unterthanen des Schladmingerthales im oberen Ennsthale erschienen vor K. Ferdinand und baten dringend um Nachlaß der Kaufrechte von ihren Gründen und Gütern, mit Rücksicht auf ihre Unvermögenheit und große Armuth. Er befahl daher dem Vizedom in Steier, die Verhältnisse jedes einzelnen Unterthanes genau zu erheben, und denselben gemäß entweder Zahlungsfristen zuzugeben, oder bei wirklicher Unvermögenheit gänzlichen Erlaß zu ertheilen. (Regensburg 6. Juli 1546.)

Der reiche und altverdiente Hanns Hoffmann, Freiherr zu Grünbüchl und Strechau, bezahlte den Kaufschilling von 2318 Pfunden an

Doktor Georg Gienger, und nahm mit Zugeständniß des K. Ferdinand Schloß und Herrschaft Lembach im Lande unter der Enns in Pfandbesitz. (Wien 1. Jänner 1546.) Dem Landeshauptmanne, Hauns Freiherrn von Sonnegg erlaubte K. Ferdinand den Pfandbesitz des Cillieramtes, durch Ablösung vom königlichen Hoffammerrath, Jobst von Liligenberg, um 1000 Gulden auf lebenslang und gegen Bestandzins von 400 Gulden. (Wien 11. und 13. Dezember 1546.) Auch der Stadt Judenburg verschrieb er auf ein Darlehen von 2100 Gulden den Besitz der Mauthen in der Stadt und zu Lichtenstein, gegen jährliche Abgabe von 350 Gulden, und den freien ausschließenden Speikhandel, auf fünf Jahre. (Wien 13. Jänner 1546.)

Weil das Stift St. Lambrecht mit seinen Eisenerzeugnissen in zwei Schmelzhütten oder Plahhäusern am Zellerischen Eisenberge sich nicht genau an das landesfürstliche Mandat und an die allgemeine Eisenordnung gehalten hatte, ließ K. Ferdinand am 28. Juli 1545 auf alle dessen Eisenerzeugnisse Beschlag legen, sie insgesammt nach Mürzzuschlag führen und dessen beiden Schmelzhütten sperren. Allein der Abt erhob dagegen ernstliche Einsprache, als eine Verletzung der alten Rechte und Freiheitsbriefe, zum höchsten Nachtheile seines Stiftes, der Unterthanen und aller, welche am Betriebe seines Eisenwesens Antheil nähmen. Durch einen Befehl an den Amtmann in Vordernberg, Georg Manndorfer, ward die landesfürstliche Verfügung aufgehoben, alles confiscirte Eisen wieder zurückgestellt, und der Abt in der Eisenerzeugung bei zwei Feuern an genaue Beobachtung der bestehenden Gesetze und Eisenordnungen und auf Bezahlung der, bei dem Stocke des Erzberges selbst vorgeschriebenen Mauth und des Aufschlags an die Kammer gewiesen (Wien 18. April 1546.) Da jedoch der Amtmann Manndorfer die Befolgung dieses Widerrufes absichtlich verzögerte und stets neue Hindernisse in den Weg legte, so mußte K. Ferdinand dreimahl nach seinem Befehle endlichen Nachdruck geben. (Regensburg 4. Juli, Wien 28. August und 19. Oktober 1546.)

Der Winter vom Jahre 1545 auf 1546 brachte zwar strenge und anhaltende Kälte, aber ungemein wenig Schnee, insbesondere in der oberen Steiermark. Da schon seit mehreren Jahren die für das schädliche Wild festgesetzten Belohnungspreise nicht ausbezahlt worden waren, so hatten sich die Unthiere, Wölfe und Luxe zum Verderben des edleren Wildes ungemein vermehrt. Dieser Schaden zeigte sich in diesem Winter insbesondere im Ennsthale, wo in kurzer Zeit eilf große Wölfe erlegt wurden. K. Ferdinand befahl daher auf das Strengste, die alten Ord-

nungen zur Hegung des edlen Wildpretes aufrecht zu erhalten, und den Jägern für den eingelieferten Kopf eines jeden Wolfes und Luxen, der über ein Jahr alt, ausser der Haut und dem Balg, Ein Pfund, und für einen Wolfskopf zwei, und für einen Luxenkopf 10 Schilling zu bezahlen, falls diese Raubthiere unter Einem Jahre. (Wien 14. Jänner 1546). Nebenbei ward aber auch befohlen, „die eingebrachten Wildpretbeschädiger in guten Gefängniß, die wohlhabenden auf ihre Kosten, die unbemittelten auf Kammerkosten zu verwahren und schnell der bestimmten Strafe zu überliefern; da Uns nicht gelegen, solche und dergleichen Wildpretbeschädiger zu hegen, sondern nach ihres jeden Verbrechen die gebührende Strafe vorzunehmen." (Wien 23. Jänner 1546.)

Statt des verstorbenen Herrmann Khulmer bestellte K. Ferdinand den bisherigen Bauschreiber, Andreas Straßfelder, als Vorsteher des Marchfutteramtes in Grätz. (Wien 16. Oktober 1546.)

Bischof Christof von Seckau resignirte seine Würde und erhielt den Domherrn zu Salzburg und Passau, Johann von Malentain zum Nachfolger.[1])

Jahr 1547. Landtage und Verwilligungen. Reichstag zu Augsburg. Landesfürstliches Anlehen. Pfandschaften. Flößer auf der Mur.

Für den Landtag zu Grätz, am Donnerstage nach Sonntag Judica, waren die landesfürstlichen Postulaten von Dresden, 8. März erflossen, und neue Begehren bald darauf zu Leitmeritz 22. Juni 1547 gestellt worden. Die Antwort der Standschaft erfolgte am 30. Juni; man bewilligte Geldhilfe und beschloß, zur ernstlichen Bedeckung der windischen Länder und Gränzen das nöthige Einverständniß und die feste Vereinigung der niederösterreichischen Länder, mit dem obersten Feldhauptmann, Grafen Niklas von Salm herzustellen. Inzwischen hatte die siegreiche Schlacht bei Mühlberg (am St. Georgentage 23. April 1547) den schmalkaldischen Fürstenbund vernichtet, und dadurch die Hoffnung eines Religionsvergleiches auf dem Reichstage in Augsburg durch das sogenannte Interim begründet.

Seit den ersten Spuren hatten die Lehren der deutschen Religionsreformatoren in den niederösterreichischen Ländern, binnen zwanzig Jahren, so feste Wurzeln gefaßt und sich so weit durch alle Gegenden verbreitet, daß, mit wenigen Ausnahmen, fast der ganze Adel, die Standschaft, den-

---

[1]) Zauners Chronik. V. 256.

selben zugethan war. Der Reichstag in Augsburg war vorzüglich zur Vergleichung in der Religion berufen worden. Die protestantischen Stände der niederösterreichischen Länder in Vereinigung mit den österreichischen ober und unter der Enns benützten diese Gelegenheit. Sie versammelten sich in Ausschüssen und Abgeordneten der Länder, am 1. September in Stadsteier, und zwar aus Steiermark: der Landeshauptmann, Hanns Ungnad, Franz von Saurau, Moritz von Racknitz, Johann Hoffmann von Grünbüchl und Strechau, Kaspar Böheim, Bürger von Grätz. In der langen unentschiedenen Wahl zwischen Georg Teufel (aus Unterösterreich) und Franz von Saurau, ward endlich der Erstere als Marschall oder Sprecher erwählt. Hierauf erkor man die Abgeordneten zum Reichstage selbst. K. Ferdinand von dieser Versammlung in Kenntniß gesetzt, forderte sie auf (Prag 31. August 1547), ihre Begehren dem Reiche früher kund zu geben und verlangte, daß ihn die Abgeordneten zum Reichstage begleiten möchten. Hanns Weichslberger wurde dann, mit dem Berichte über die Verhandlungen in Steier und die Begehren der Standschaften an den Reichstag, nach Prag gesendet. Man forderte vom Reiche eine entscheidende Türkenhilfe, weil hierin das Erforderliche noch nie geleistet worden seye; freies Bekenntniß und freie Uebung der Religion, nach eigenem Gewissen und nach der Augsburger Confession, Predigten des reinen Gotteswortes und das Altarssakrament unter beiden Gestalten. Ueber Beides sprachen die Stände zu K. Karl V. in einer weitläufigen Schrift, welche die Abgeordneten zu übergeben hatten. Der Landtag in Steier löste sich am 20. September auf; die Abgeordneten eilten nach Prag und langten mit K. Ferdinand zu Ende Oktobers in Augsburg an. Inzwischen war das sogenannte Interim vorgeschlagen, berathen und angenommen worden; das auch die besiegten protestantischen Fürsten unterzeichnen mußten. (15. Mai 1548). Es befriedigte keinen Theil; den Katholiken war es zu viel, den Protestanten zu wenig. Auch die schriftlichen und mündlichen Forderungen der Abgeordneten der niederösterreichischen Länder erhielten keine besondere Erledigung, sie wurden insgesammt an das Interim gewiesen.

Zur kräftigen Unterstützung des Kaisers im Reichskriege, gegen die schmalkaldischen Landesfürsten, sah sich K. Ferdinand in der äußersten Geldnoth, zu hohen Anlehen gezwungen. Allein nur gegen sichere Bürgen und Selbstzahler, Hanns Hoffmann, Freiherrn zum Grünbüchl und Strechau, Hanns Trautson Freiherrn zu Sprechenstein, und Bernhard Khevenhiller von Aichelberg, gaben die Handels- und Wechselhäuser zu Nürnberg, Bonaventura Fürtenbach und Hanns Ebner der Jüngere

60.000 Gulden, und Wolfgang Poemer und Stefan Khemblein 89.550 Gulden, theils in Waaren, theils in Baargeld her; und die genannten Herren leisteten Bürgschaft, wie der königliche Assekurationsbrief sagt: „aus getreuem Gehorsam und Dienstbarkeit, in Ansehung des merklichen Nachtheiles und Schadens, so Unseren Königreichen und Landen und Leuten, wo das vermieden blieben wäre, und unser vorgenommenes Wesen in diesen Unseren Nöthen, als Wir eben der kais. röm. Majestät, Unserem lieben Brudern und Herrn, sammt Unseren beiden Söhnen, Erzherzogen Maximilian und Ferdinanden in gegenwärtiger Kriegsrüstung gewesen und Geld haben darreichen müssen, stecken blieben seyn sollte, daraus erfolgt wäre.“ (Eger 15. April. Dresden 15 Mai. Feldlager zu Wittenberg 24. Mai 1547.) Die Gebrüder Hanns Paul, und Hanns Heinrich die Herwarter (Hörbrodt) zu Augsburg gaben ebenfalls ein baares Darlehen von 100.000 Gulden, und wurden auf die Gefälle und Aufschläge der Vorderösterreichischen Länder, mit 48.000 Gulden auf Gmunden und Aussee, und mit 36.000 Gulden auf Eisenerz und Vordernberg gewiesen. (Prag 1. August 1547.)

Seit 1. Jänner 1546 waren Schloß und Herrschaft Saldenhofen um den Pfandschilling von 8000 Gulden, dem Freiherrn, Hanns Hoffmann zum Grünbüchl und Strechau verschrieben. Im Feldlager bei Mühlberg, am 24. April 1547 fertigte K. Ferdinand die Erlaubnißurkunde, gegen Rückempfang dieses Kaufschillings, Saldenhofen an die Rosina, Witwe des Hanns von Eibiswald, abzutreten; und am 3. September zu Prag eine gleiche Urkunde für Adam von Trautmannsdorf, Schloß und Herrschaft Rackersburg von den bisherigen Pfandinhabern zu lösen. Diese Ablösung zu vollbringen, ward er jedoch durch den Tod gehindert, worauf die königliche Erlaubniß auf den Freiherrn, Sigmund von Herberstein überging. (Prag 29. Dezember 1551.) Eben dieser verdiente Staatsdiener wurde (Prag 20. August) des Feldzeugzahlmeisteramtes enthoben und im Hofdienste unmittelbar verwendet, mit dem ehrenden Vorbehalte, fürderhin, und vorzüglich bei der Artillerie in vorkommenden Fällen seine Geschicklichkeit zu gebrauchen. Der königliche Portier, Martin Gilig erhielt pflegweise und lebenslang unverrechnet die Herrschaft und das Schloß Herberg. (Wien 9. September 1547.) Die vielen und getreuen Dienste am Hofe, des Wilhelm Freiherrn zu Herberstein, belohnte K. Ferdinand neben der früheren Belohnung, noch mit jährlichen 200 Gulden. (Leitmeritz 15. Juni 1547.) Die Stadt Bruck übte schon seit längerer Zeit in Salz-, Wein- und Holzhandel viele Bedrückungen der Landbewohner rund umher aus.

Auf wiederholte Beschwerden darüber, erließ K. Ferdinand nun folgende Weisungen: Den Bruckern wird aller Verkauf von Getreide und Hafer im Mürz- und Aflenzthal und der Verkehr damit in die untere Steiermark verbothen; dem bisher von den Bruckern getriebenen Holzverkaufe und Waldschwendung zwischen Knittelfeld und Leoben soll sogleich Einhalt gethan, und den Bruckern ihr Hausbedarf an Holz vom landesfürstlichen Hausmeister angewiesen werden. Von jenen Gegenden her dürfen die Brucker auch kein Floß mehr, ausser mit Salz, oder Lerchenholz (Lärchen Startin) auf der Mur fahren. Für Weine, welche die Leobner aus der unteren Steiermark herauffühnen, dürfen die Brucker kein Niederlagsgeld fordern. (Wien 4. Juli 1547.) K. Ferdinand bestätigte auch den Freiheitsbrief des K. Max I. vom Jahre 1507 und die Marktfreiheit am Laurenziustage für den Markt Uebelbach — zu Wien 9. Juli 1547.

Der Verkehr der Floßfahrt auf der Mur, vom Oberlande in die untere Steiermark und in die ungarischen und windischen Gegenden war damals und besonders zu Kriegszeiten ungemein lebhaft. Mehrere Floßmeister waren zu Judenburg, Knittelfeld, St. Margarethen, St. Benedikten, St. Laurenzen, in Gottsbach, Muer, Prag, St. Stefan, in der Lainsach, St. Michael und weiter herab bis Frohnleiten ansäßig und begütert. Um nun für alle, und insbesonders für Kriegeszeiten die Fahrthen und den Verkehr auf der Mur fest geregelt und zuverläßig herzustellen, wurden eigens begewaltigte Flößmeister, und zwar, 2 zu Judenburg, 2 zu Knittelfeld, 2 zu Leoben, 3 zu Bruck, 1 zu Frohnleiten und 2 zu Gräß eingesetzt, welche stets mit Flößen und Laden, zur Beförderung von ärarialischen Kriegsbedürfnissen, Waffen, Geschütz und Munition u. dgl. bereit stehen mußten. Auch erging der königliche Befehl, alle Waldungen, welche zwischen Bruck und Knittelfeld Floßhölzer enthalten, auf das Möglichste zu schonen. (Wien 4. Juli 1547.)

Jahr 1548 1549. Landtage. Ortsbefestigung. Ständische Schule. Wappensaal. Eisenhämmer. Salzburger Synode.

Die Zeit des auf fünf Jahre geschlossenen Waffenstillstandes mit den Türken, wurde nun ernstlich zur Beschützung der Gränzen Croatiens und der windischen Länder, ja auch zur Befestigung der vorzüglichsten Punkte in Steiermark selbst, benützt. Schon auf dem Landtage zu Gräß am 7. Mai 1548 eröffneten die landesfürstlichen Comissäre, Abt Valentin von Admont, Georg Freiherr zu Herberstein, Landesverweser, und Christof Resch, Vizedom, nach Inhalt des Credenzschreibens, Wien 18. Juni 1548, die königlichen Forderungen. Die Standschaft bezeigte sich

zu Allem erbötig, (Grätz 9. Mai 1548); ganz beschlossen jedoch wurde der Gegenstand erst auf dem Landtage zu Grätz am 27. August, wo die kaiserlichen Beauftragten, Freiherr Hanns Ungnad, Landeshauptmann, Abt Valentin von Admont, Philipp Preiner und der Vizedom Christof Resch, im Namen des Königs (Wien 10. August 1548) die Befestigung der Stadt und des Schloßberges Grätz, und vorzüglich der Städte Radkersburg, Pettau und Rann forderten. Der Beschluß der Standschaft, womit K. Ferdinand auch zufrieden war (Wien 1. Oktober 1548) bestimmte sodann, daß für Beschirmung der Gränzen das Möglichste gethan, daß, statt der bewilligten 84.000 Gulden, auf 4 Jahre nacheinander 72.000 Gulden gegeben, und daß davon 5000 Gulden für Grätz, 7000 Gulden für den Schloßberg, 2000 Gulden für Pettau, 200 Gulden für Radkersburg und 1000 Gulden für Rann verbaut werden sollen. (Grätz letzten August 1548.) Auch die Reichsstände hatten bereits zu Augsburg zur Erbauung und Verstärkung der Gränzfestungen gegen die Türken, auf die Dauer des Waffenstillstandes jährlich 100.000 Gulden als Reichshilfe zugesichert.[1])

Die landständische Schulanstalt hatte bisher ungemein zugenommen, so wie in dem für adelige Jünglinge gegründeten Convikte dabei eine so bedeutende Zahl von Kostknaben unterhalten wurde, daß die Standschaft zur Speisung derselben einen eigenen Koch mit der nöthigen Küchendienerschaft bestellen mußte. Auch ließen sie in diesem Jahre einen früher gehegten Plan in Ausführung bringen und an die Wände des großen Landhaussaales die Wappen der schon ausgestorbenen Geschlechter und der noch lebenden Landleute, der Prälaten, Herren und derer vom Adel kunstreich malen.

Gegen die 19 Radwerke im Innernberg des Eisenerzes erschollen um diese Zeit vielfache Beschwerden über Mangel an Rauheisen bei den Hammerstätten; wobei jedoch diese die Schuld den vielen Hämmern beimaßen, welche der Abt Valentin von Admont hatte neu erbauen lassen. Wirklich wurde dieser Herr von der königlichen Comission, Walther Hering, Georg Manndorfer, Amtleuten am Erzberge, und Wolfgang Hohenwarter, Waldmeister in Steier, darüber zur Rede gestellt. Der Abt wies das Bestehen vieler Hämmer in Weissenbach, St. Gallen, Reifling, Landl, Laimbach u. s. w. auf dem Eigenboden der stiftischen Herrschaft Gallenstein, weit über hundert Jahre, seine Regalien und

---

[1]) Buchholz VI. 395.

den Besitz der Grundherrlichkeit von Gallenstein schon seit des Stiftes Gründung (Jahr 1074), nach, und behauptete sein Recht.

Im Frühjahre 1549 wurde die Hilfe der Stände im Landtage Montag nach Sonntag Laetare von K. Ferdinand durch die Commissarien, den Landeshauptmann, Hanns Ungnad, Abt Valentin von Admont und Christof Resch (Credenzschreiben, Prag 14. März 1549) abermahls, und zwar für die Erweiterung der Befestigungsbauten im Lande selbst, in Anspruch genommen. Die Standschaft bewilligte wieder 42.000 fl., (Grätz, Freitag nach Laetare 1549) und davon zur Befestigung einer ansehnlichen Bastei am Schloßberge 7000 Gulden, und zu den Bauten für die Städte Grätz 5000 Gulden, Radkersburg 1000 Gulden, Pettau 1000 Gulden, Fürstenfeld 2000 Gulden, Marburg 2000 Gulden und Rann 1000 Gulden; die ungarischen und windischen Edeln sollen jedoch selbst für die Befestigung ihrer vorzüglichsten Orte sorgen. Damals trieben brodlose, fremde Lanzknechte im Lande umher große Unfüge, wodurch vorzüglich der arme Bauersmann sehr arg mitgenommen wurde, derart, daß die Standschaft mit Gewalt einschreiten und die Landstreicher verjagen mußte.

In den innerösterreichischen Ländern vermehrte sich die Zahl der Anhänger der lutheranischen Reformation immer mehr; die kalte Verweisung auf das Interim, ohne weitere Berücksichtigung ihrer Forderungen, hatte die Stände nicht wenig erbittert; sie suchten sich durch gleichgesinnte Anhänger zu stärken, und strengere Regierungsmaßregeln wurden gegen deren Vermehrung nicht angewendet. Bedenklich schon war jetzt der Vorfall in Fürstenfeld, wo der lutherische Magistrat den ganzen Augustinerconvent aus dem Kloster und der Stadt vertrieben hatte; so, daß die Wiedereinsetzung der Mönche auf königlichen Befehl erst im Jahre 1551 vollführt werden konnte. Das reißende Fortwuchern der neuen Lehre in den innerösterreichischen Ländern, seiner Metropolitane machte daher auch den Salzburger Erzbischof, Ernst, besorgt; er veranstaltete eine Synode in Salzburg auf den 13. November 1548, woran auch die Bischöfe, Johann von Seckau, Philipp von Lavant, Abt Amand von Admont, die Pröbste von Rottenmann und Pöllau, Johann Fein, Erzdiakon in der oberen und unteren Steiermark, Meister Johann Murer, Vikar zu Bruck, Leonhard Kielmann, Stadtpfarrer zu Grätz, Johann Weingartner, Pfarrer zu Adriach u. a. m., Antheil nahmen. K. Ferdinand drang ernstlich auf Verbesserung der gänzlich verdorbenen Sitten des Clerus; dazu und um den allgemeinen Zeitübeln Einhalt zu thun, erkannte man die Nothwendigkeit der Synoden. Die Hauptpunkte

der Verhandlungen drehten sich daher um Folgendes: Religion und katholischen Glauben, Predigten, Amt eines Kirchenvorstehers, verbotene Bücher, fremde Geistliche, Chor- und Breviergebete, Vorbereitung zur heiligen Messe, Sakramentenverwaltung, kirchliche Ceremonien, Zucht und auferbauliches Leben des Clerus, Enthaltsamkeit des Clerus, Concubinarien verheirateter Cleriker, Klöster und Regelleben, Apostaten, Umgang der Priester mit Gebannten, Büssungen, Lossprechungen, Einschiebung von Pfarrern und Predigern durch Laien, Communion, unter beiden Gestalten, Entgang der Einkünfte von den Benefizien, durch die Patrone, welche nicht zu gehöriger Zeit präsentiren, Störungen bei der Wahl der Prälaten durch Laien, Anmassung der Laien, Cleriker und Mönche zu visitiren, Veräusserung der Kirchengüter, und Verletzung der Freiheiten des Clerus durch die Laien u. s. w. Die vorzüglich über die letzteren Gegenstände gefaßten Beschlüsse vom 28. Februar 1549 wurden an K. Ferdinand abgeschickt, blieben aber ohne Erfolg, weil der größtentheils protestantische Adel, unter dem Vorgeben, daß die Rechte des Landesfürsten dadurch beeinträchtiget würden, dagegen wirkte. Es wurde daher sogar eine Gesandschaft nach Salzburg geschickt, mit dem Begehren der Wiederrufung dieser Beschlüsse. Die Sache wurde erst im Jahre 1569 in der vom Erzbischofe Johann Jakob berufenen Synode ins Reine gebracht.[1]) In eben diese Zeit fällt auch das Schreiben des K. Ferdinand, an den Bischof zu Passau, worin er seine Hoheitsrechte gegen die kirchlichen Uebergriffe und Forderungen gewahrt wissen will.[2])

Bald nach der Synode in Salzburg starb der Sekkauerbischof Johann von Malenbein und hinterließ das Bisthum unter hoher Schuldenlast dem Lizenziaten geistlicher Rechte, Peter Persikus (13. Juni 1549.)[3])

In diesem Jahre wurde für den Markt Pöllau ein ordentliches Pannbuch (Bannbuch) aufgerichtet.

Jahr 1550. Landtage. Befestigungsbauten. Lehen. Ständeauslagen.

Der Landtag in Grätz, am Montage nach Judica - Sonntag von den königlichen Comissarien, Abten Valentin und Christof Resch und dem Landes-

---

[1]) Hansiz II. 616—. Dalham. 328—344.

[2]) Hammer-Purgstall Kleßl. I. Beil. 10.

[3]) Zauners Chronik. V. 282—.

Neues landesfürstliches Anlehen. Privilegium der Uskoken. Gränzvertheidigung. Stadturkunden. Pfandschaften. Elementarereignisse.

hauptmanne Hanns Ungnad, eröffnet. (Credenz, Wien 13. März 1550.) Die abermahlige Bewilligung von 72.000 Gulden ist wieder zur Fortführung der Befestigungsbauten im Lande, und zwar 6000 Gulden für das Schloß, 4000 Gulden für die Stadt Gräz, und 4000 Gulden für Rackersburg bestimmt worden; und weiters noch wurden davon, ebenso wie bisher, ansehnliche Summen zur Befestigung Warasdins und anderer kroatischen Orte, Zenng, Wihitsch, Repitsch u. s. w. zugewiesen. Wegen Vollendung des Schloß- und Befestigungsbaues in Rann, durch den Kunstmeister Belisona, mußten die ständischen Comissarien, Hanns Wagen zu Wagensberg, Hanns Tattenbeck und Erasmus Gall, eine besondere Erhebung pflegen. Dieser Beschluß wurde im Landtage zu Gräz, 12. Mai 1550, neuerdings dem Könige kundgegeben. (Gräz 14. Mai 1550.) Inzwischen waren auch die erforderlichen Weisungen an den Lehenhof in Gräz ergangen, auf die Beschwerden der Stände, daß für ihre Ritterslehen Taxen gefordert, und auf solche Weise die alten Rechte und Freiheiten der Standschaft beeinträchtiget würden, indem man so die Ritterlehen in Beutl- und Bauernlehen verwandle.

Auch hatte die Standschaft diesmahl die große Last ihrer jährlichen Ausgaben für Landeshauptmann, Landesverweser, Verordnete, Landrechtenbeisitzer, Schrannenschreiber, Sekretäre, Erziehungs- und Schulanstalt der edlen Jugend, Doktor der Heilkunde, Trompeter, Kanzleidiener, Hauptleute und Viertelmeister, Proviantmeister, Proviantdiener, Aufgeboth, Feldköche, Pferde mit Wartgeldern, Bothenlöhnungen, Pfändter, Viehhüter, Weincommissionen, vorzüglich bei Streitigkeiten an den Gränzen gegen Ungarn, Abgeordnete der Standschaft, zu entfernten Landtagen u. v. A., insonderheit dargelegt. Einzelne Schaaren von Reitern und Kriegsknechten mußte die Standschaft fortwährend an der Landesgränze und in den kroatischen und windischen Gegenden gegen die Türken unterhalten; und am 10. Mai, Gräz 1550 ersuchte sie den Kaspar von Herberstein, die Hauptmannschaft über die leichte Reiterei (dem Vaterlande zu Liebe) zu übernehmen.[1])

Die unaufhörlichen Geldforderungen des Königs vermochten die Standschaften auf keine Weise zu befriedigen, und Ferdinand sah sich fortwährend zu neuen Anlehen, auch in diesem Jahre, genöthigt und

---

[1]) Kumar. III. 99—100.

zwar wieder zum Theile unter Bürgschaft der Herrn: Christof Khevenhiller von Eichelberg und Landskron, Landeshauptmann in Kärnthen, Hanns Freiherrn von Hoffmann, Philipp Brauner zum Rabenstein, Hanns Trautson von Sprechenstein, Melchior von Haberneck, Erasmus von Gera, für 80.000 Gulden, von Jakob Hörbrodt und Söhnen zu Augsburg, und für 53.000 Gulden, von Wolfgang Paller und Konrad Herbst, zu Augsburg. (Die Schadlos- und Versicherungsbriefe, Wien 2. Jänner, 1. April und 21. Mai 1550.)

Indessen hatten seine Bemühungen die Befestigungen und die Vertheidigung der niederösterreichischen Länder in den kroatischen und windischen Landen unablässig zum Ziele. Die Freiheiten der in Krain aufgenommenen Uskoken, wonach sie die ihnen zu erblichen Lehen verschriebenen Huben, Güter und Gründe (5. Juni 1535) durch zwanzig Jahre frei von allen Zinsen, Steuern, Zehenten, Robboten und Diensten besäßen, gegen die Pflicht der Unterthänigkeit und des Mitzuges bei Aufgeboten, auf ihre eigenen Kosten, verlängerte ihnen K. Ferdinand weiters auf fünf Jahre (Preßburg 28. Jänner 1550) „in Ansehung ihres Wohlverhaltens und ihrer Redlichkeit. Auf Bitten des Domkapitels in Agram, ließ er das Schloß Zigeth (im Windischlande) mit zahlreicherem Geschütze, und den Lukas Zackl, Freiherrn von Friedau, mit Mörsern, Kammerbüchsen und Pulver zu Kreidenschüssen und Feuern, zur Warnung des armen Volkes, versehen. (Preßburg 7. Februar, und Augsburg letzten Dezember 1550). Um bei den fortdauernden und ausgedehnteren Befestigungsbauten in Grätz auch das hinreichende Geschütz herzustellen, bewilligte er der Bürgerschaft daselbst 200 Centner Kupfer und 20 Centner Schlackenwalderzinn, unter der Bedingung, dies neue Geschütz dann, „so oft es in Nothfällen von Uns erfordert werden sollte, jederzeit und ohne Weigerung wieder darzuleihen." (Grätz 13. Juni 1550.) Vom Erzberge in Eisenerz mußten abermals 300 Centner verschiedener Eisensorten nach Prag, zur Fassung des Geschützes, gesendet werden. (Wien 4. Juni 1550.)

Wie so viele angeführte Urkunden beweisen, besorgte K. Ferdinand auch in weiter Ferne ununterbrochen die inneren Angelegenheiten der Steiermark. Zu Augsburg am 8. Juli 1550 fertigte er für den Markt Fehring die Urkunde für ein eigenes Wappen, einen Föhrenbaum mit grünen Aesten im blauen Felde; und am 1. Dezember daselbst bestätigte er dem Markte Rohitsch den altgewöhnlichen Wochenmarkt und die drei Jahrmärkte, zu St. Margareth,

Bartholomä und Kreuzerfindung. Die Standschaft hatte auch ernstliche Beschwerde eingebracht, daß unter dem Vorwande, die landesfürstlichen Bergwerke zu begünstigen, allerlei fremde Weine aus Ungarn, Oesterreich und von anderen Gegenden her im Lande eingeschwärzt, in Tafernen niedergelegt, verkauft und selbst auch vom Zapfen ausgeschänkt würden, nicht nur zum offenen Nachtheil der einheimischen Weingärtenbesitzern, (daran ihr meistes Einkommen, Nahrung und Unterhaltung gelegen) welche von jeher alle Salz- und anderen landesfürstlichen Bergwerken mit steierischen Landweinen hinreichend versehen hätten, sondern auch gegen die uralten Rechte und Freiheiten des Landes. K. Ferdinand befahl (Augsburg 21. Oktober 1550) diesen Unfug zu beseitigen, mit der Ausnahme jedoch, daß in diesem Jahre noch 100 Saumführern erlaubt sein solle, an die Salz- und Bergwerke, Aussee, Schladming und Eisenerz österreichische Weine herbeizubringen, „aus angeborner königlicher Milde und Neigung, so Wir zu den Ständen einer ehrsamen Landschaft als Unserer getreuen Unterthanen gnädig und väterlich hegen, unangesehen, daß weiland Unseren Vorvodern und Uns als regierenden Herrn und Landesfürsten in Steier, unverhindert einer ehrsamen Landschaft berühmten Freiheiten, Unsere Bergwerke und Salzsieden im Lande, als fürstliche Regalien, je und allweg frei lediglich vorbehalten gewesen, diese Unserem gnädigen Willen und Gefallen nach mit Weinen und anderer Nothdurft zu versehen."

Kaspar Freiherr zu Herberstein Gutenhaag und Neidtberg, königlicher Rath und Fürschneider, erhielt (Wien 1. Jänner 1550) zu seiner Hofbesoldung noch eine jährliche Zulage von 150 Gulden, für seine ausgezeichneten Dienste, und so lange er am Hofe sein werde. Auch der Freiherr Hanns Hoffmann hatte aus Eigenem und unter Gutstehung der Herren, Philipp Prauner, Melchior von Haberneck und Erasmus von Gera, dem K. Ferdinand 20.000 Gulden dargeliehen. (Preßburg 15. Jänner 1550.) Aus diesem Grunde gestattete ihm der König, vom Cyriakus von Pallheim und dessen Erben alle Kaufrechte, Herrschaften und Vogteien, Kamer Kogl, Frankenburg und Wels, und Schloß und Herrschaft Steinariggl in Oesterreich ob der Enns, nach dem Tode des Pfandinhabers und königlichen Sekretärs, Hanns Weißberger, an sich zu lösen. (Preßburg 15. Jänner, 2. Februar, Wien 8. Mai, Augsburg 3. Juli und 10. Oktober 1550.) Dem Wilhelm Freiherrn zu Herberstein Neidtberg und Gutenhaag, und dessen Gemahlin, Regina von Plue-

menegg gab K. Ferdinand die Versicherung, (Wien 15. März) weder Schloß und Herrschaft Greißeneck, noch das auf Aussee versicherte Kapital von 4000 Gulden, Eines, ohne das andere, abzulösen. Für Darstreckung des Pfandschillings von 5869 Gulden, an Erasmus von Trautmannsdorf, kam Philipp Brauner, Freiherr zu Stübing, Flednitz und Rabenstein, königl. Rath und Hofkammer-Präsident, in den Besitz der Herrschaft Weitersfelden. (Wien 23. April 1550.) Eben so löste dieser Herr die Herrschaft Schmirnberg in seinen Pfandbesitz um 10.000 Gulden, welche Philipp von Lamberg schon seit dem Jahre 1522 innegehabt hatte. (Wien 24. April 1550.) Schloß und Herrschaft Süssenheim wurde dem Franz von Altenhanns in Pfandbesitz verschrieben. (Wien 24. April 1550.) Für die Stadt Grätz verlängerte K. Ferdinand um jährliche Pfandgabe von 4500 Gulden, die Mauth und Fürfahrt zu Frohnleiten und Grätz, nachdem ihr dieselbe schon seit dem Jahre 1539 vorbeständet gewesen war, auf weitere fünf Jahre. (Preßburg 26. Jänner 1550.)

Im Jahre 1550 hatte eine Feuersbrunst den Ort Schladming verheert, und in der Stadt Radkersburg solchen Schaden angerichtet, daß K. Ferdinand sich bewogen fand, den Bürgern auf vier Jahre gänzliche Steuerfreiheit zu bewilligen (28. März 1550, und dann, Wien 12. Jänner 1554.) Der Sannfluß war zu solcher Höhe angeschwollen, daß das ganze Sannthal weit überschwemmt, und insbesondere um Cilli große Verheerungen angerichtet wurden.

Jahr 1551. Grätzer Landtage. Verhältnisse in Ungarn. K. Ferdinand in Grätz. Ständisches Ehrengeschenk an K. Maximilian und Erzherzog Karl. Einzelurkunden. Wald- Eisenwesen. Ständische Schule und Prediger. Die Windischgrätzer Mißwachs.

Für den Frühjahrlandtag in Grätz, Montag nach Jubilate, hatte K. Ferdinand sein Credenzschreiben zu Wien 13. April 1551 gefertiget, und darin unter Anderem die ungemein hohen Unkosten, welche die unsichere Lage der Dinge und die dazu nöthige Armee daselbst erfordere, umständlich dargelegt. Die Standschaft bewilligte 72.000 Gulden, wovon jedoch vorzüglich die Befestigungsbauten in Grätz, Rackersburg und Marburg fortgeführt werden sollten. (Grätz, Freitag nach Jubilate 1551.) In Folge geheimer Uebereinkunft, und weil in einigen Gegenden von den Türken die Gränzen durch räuberische Anfälle verletzt worden waren, stand schon im Jahre 1550 eine Heerschaar unter dem Befehle des Grafens Salm an der oberen Theiß. Nebenbei hatte K. Ferdinand auch eine Gesandschaft, den Thomas Nadasdy, Andreas Bathory und Kaspar Freiherrn

zu Herberstein, abgeordnet zur Unterhandlung mit der Königinwitwe Isabella und ihrem Anhange, um Siebenbürgen wieder mit Ungarn zu vereinigen. Die Abtretung ward auch beschlossen, und Prinz Johann Sigmund mit K. Ferdinands jüngster Tochter, am 11. August 1551, im Kloster Monostor bei Klausenburg, verehelichet. Allein schon Anfangs September rückte ein türkisches Heer in Siebenbürgen ein; der Kampf daselbst und in Ungarn begann von Neuem; und weil sehr bald auch die Nachricht kam, daß auch im nächsten Frühjahre K. Suleimann selbst mit gesammter Heeresmacht heranrücken werde, mußte K. Ferdinand die Hilfe der Standschaften in allen Kronländern allseitig wieder in Anspruch nehmen. Der von ihm gebothene Landtag hatte sich am 16. November 1551 zahlreich versammelt. Die Verhältnisse mit den Türken, die Vorgänge und Unterhandlungen in Siebenbürgen wurden der Standschaft in einer langen Schrift sehr umständlich dargelegt und darin die Forderung einer neuen und ergiebigen Hilfe an Geld und Leuten begründet. Die Stände bewilligten wirklich auf drei Jahre die verlangte dreifache Gült, nach der sogenannten Bruckerischen Beansagung, auf Ein Jahr 120.496 Gulden, die Bruckerische Beansagung der Städte und Märkte: 12.000 Gulden, und die Leistung der Stände, aus eigenem Säckel, in allem zusammen 159.000 Gulden, womit K. Ferdinand sich zufrieden erklärte. (Grätz 20. November 1551.)[1] Zur Ueberwachung und Vertheidigung der Landesgränzen selbst, wurden 4000 Büchsenschützen bewilliget, die vorzüglich von Thalberg bis Fürstenfeld, in Radkersburg, Pettau, Ankenstein, Rohitsch, Landsberg, Königsberg und gegen Rann aufgestellt werden sollten. In den nächsten drei Jahren sollten aber auch aus der allgemeinen Geldbewilligung wieder 20.000 Gulden auf die Befestigungsbauten, und zwar 15.000 Gulden auf Stadt und Schloß zu Grätz, und 5000 Gulden auf Pettau, Warasdin, Radkersburg[2]) und Marburg verwendet werden. Zur Leitung der gesammten Gränzvertheidigung bestellte man einen eigenen Kriegsrath. Die Hauptmannschaft über die Gränzen führte Herr Ehrenreich von Königsberg, und im Kriegsrathe saßen die Herren von Dietrichstein, Pögl, Moritz von Racknitz, Georg Stadler, Sigmund Galler, Franz von Teuffenbach, Servatius von Teuffenbach, Gandolf von Kuenach,

---

[1]) Buchholz. VII. 247—280.

[2]) Jos. Hofrichter. Rackersburg. p. 89. Mauern und Stadtgräben daselbst vollendet.

Hanns Wagen von Wagensberg u. m. A. Die für allgemeine Anlage vorgeschlagene Weinsteuer, vom Eimer zwei Pfennige, ward von den Ständen zurückgewiesen. Ebenso hatten die Stände die früher schon für alle Freitage, zur Abwendung des göttlichen Zornes, anbefohlene Prozession durch ein Generale zwar verkündet, jetzt aber es einstimmig ausgesprochen, daß dabei keine wahre Andacht zu bemerken seye, weil das Volk nicht vorher in Predigten über den Zweck und die Bedeutung solcher Prozession belehrt worden, und daher alles nur kalte Ceremonie seye, und das Ziel nicht erreicht werden könne; auch wäre es gerathener, solche Prozession auf die Sonntage zu überlegen. Schließlich drangen die Stände ernstlicher auf die endliche Erledigung der lange schon vorgelegten neuen Landgerichtsordnung, und auf deutliche Erklärung einiger Punkte der Polizeiordnung vom Jahre 1542. Abt Valentin zu Admont hatte auch Beschwerden eingebracht, über Angriffe auf den Grund und Boden seiner Stiftsherrschaft Gallenstein, von Seite des Bisthums Freisingen und des Klosters zu Gaming, und die Bitte, um eine ständische Comission, zur Entscheidung des Streites, weil es sich dabei auch um die Gränzen des steierischen Oberlandes handelte.

Bei dem Aufenthalte des K. Ferdinand in Grätz, waren auch seine Söhne, die Prinzen, Maximilian II. (geb. 1. August 1527, und Karl, 3. Juli 1540) herbeigekommen. Für den Prinzen Max II. hatten die Stände früher schon ein Ehrengeschenk von 4000 Gulden beschlossen. Nach diesmahligem Landtagsbeschlusse mußten den beiden jungen Fürsten, bei ihrer Annäherung die abgeordneten Herren, der Landeshauptmann, der Landesverweser, der Graf von Montfort, Ulrich von Scherfenberg, Christof von Rattmannsdorf, Gall von Racknitz, der Vizedom von Leibnitz, Moritz von Racknitz, Sigmund Galler, Franz von Herberstorf, Franz von Saurau, und zwei Abgeordnete von Städten und Märkten, entgegenreiten, und dem Prinzen Max ein Silbergeschirr, über 7000 Gulden im Werthe, und zwei türkische Pferde in zierlicher Ausstattung, und dem Prinzen Karl 400 Stücke Golddukaten, als Ehrengeschenke überreichen. Uebrigens hatte K. Ferdinand den Lukas Zackl, Herrn zu Friedau zum Anführer leichter Reiterei bestellt, um die Gränzen des Windischlandes vor türkischen Einfällen und Raubzügen zu beschützen, „in Ansehung seiner Schicklichkeit, Kriegserfahrenheit und besonderem Vertrauen" (Wien 27. September 1551); den Bürgern in Grätz eine ergiebige Kugelmunition angewiesen, und Eisenkugeln und Hackenbüchsen bei den Hammerstätten zu Göß, und Peter Hoffirchers zu Mürzzuschlag bestellt. (Wien 18. und 30. Oktober 1551.) In diesem

Jahre ertheilte K. Ferdinand der Stadt Rann das ganz freie Urfahrrecht auf der Save, mit allen Freiheiten, Contrabanda allein ausgenommen. (Wien 29. April.) Der Stadt Radkersburg bestätigte er alle alten Handvesten und Freiheiten, wie sie in der Handveste vom Jahre 1524 enthalten sind, (Wien 1. September). Auf Bitten des Freiherrn Sigmund von Herberstein wahrt er die Stadt Hartberg bei ihrer alten Mauthbefreiung, von allen Waaren, mit Ausnahme des Viehhandels, wovon die zu bezahlenden Gebühren, zum Nutzen gemeiner Stadt verwendet werden sollten; und endlich, ungeachtet im Jahre 1543 alle Mauth- und Zollfreiheiten im Lande Steier eingestellt und aufgehoben worden waren, beließ er die Stadt Friedberg, wegen ihrer Armuth und wichtigen Lage, als Paß, bei ihrer alten Zollfreiheit, mit Ausnahme des Viehhandels, wovon Mauth, Zoll, Aufschlag und der Dreißigste fortwährend bezahlt werden mußte. (Wien 1. September 1551.)

Dem Gregor Regall waren schon seit dem Jahre 1533 Schloß und Herrschaft Gonobitz, Burg, Amthof und Amt Marburg um 16.600 Gulden, auf 20 Jahre verpfändet gewesen. Nun erlaubte K. Ferdinand dem Hanns von Hoyos, Freiherrn von Stixenstein, königl. Rath und Hauptmann zu Triest, diese Besitzungen insgesammt an sich zu lösen, zu einem rechten Kauf, auf ewigen Wiederkauf „wegen seinen langwierigen, ehrlichen und emsigen Diensten.“ (Augsburg 11. Jänner 1551.) Die Frau Rosina, Witwe des Hanns von Eibiswald, hatte dem K. Ferdinand 6000 Gulden zu 7 Proz. dargeliehen, welche jetzt auf ihren Pfandschilling Radkersburg geschlagen wurden, und derselbe bis zur Tilgung der gesammten Schuld unabgelöst bleiben sollte. (Augsburg 11. Februar 1551.) Für den Franz Wechsler fertigte K. Ferdinand, zu Grätz 28. Februar 1551, einen Lehensbrief [1]) über Güter und Gülten.

Dem Grafen Georg von Schaumberg hatte K. Max I. Herrschaft, Schloß und Stadt Windischfeistritz in Pfandbesitz gegeben. (Straßburg letzten März 1507.) K. Ferdinand gestattete nun dem Georg Gaißruckh zu Puchenstein, diese Herrschaft auf Wiederkauf nach dem Tode, abzulösen. (Wien 15. und 19. September 1551.) Dem Jakob von Windischgrätz wurde bewilliget, die schon von seinem Vater, Seifried von Windischgrätz, auf ewigen Wieder-

---

[1]) Hammer-Purgstall: Gallerin I. 39.

kauf besessene Herrschaft und das Schloß Katsch, im oberen Murthale, auf lebenslang fort zu besitzen. (Wien 6. Juni 1551.) Philipp Prauner zu Rabenstein war lange schon im Pfandbesitz der Schlösser und Herrschaften Schmiernberg und Weitersfelden, so wie der Herrschaft Statz in Oesterreich und des Ungeldes in Herzogenberg. Diesen Besitz versicherte ihm K. Ferdinand auf lebenslang, und seinen Erben noch auf zehn Jahre, „in Ansehung seiner langwierigen, aufrichtigen Dienste, von Jugend auf in hochwichtigen, trefflichen Kammersachen und anderen Geschäften, daran wir auch ein sonderes Wohlgefallen tragen.“ (Wien 20. Juni 1551.) K. Ferdinand hatte befohlen, das kleine Schlößchen Hannstein bei der Zeiring, welches längere Zeit schon im Bestandbesitze des Stiftes St. Lambrecht gewesen war, mit allen Gülten zum Vizedomamte einzuziehen. Für ein Darlehen von 1800 Gulden und eine Ehrung von 400 Gulden erwirkte es jedoch Abt Sigmund, daß das Stift weiters noch in dem alten Bestande des Schlosses und der zugehörigen Gült verbleiben durfte. (Wien 2. August 1551.)

Auf vielfache Beschwerden der Bergwerks- und Hämmerbesitzer, daß nicht nur in Hoch- und Schwarzwäldern große Verschwendung getrieben, sondern daß auch der junge Nachwuchs, durch die auf die Gebirge zur Weide überall aufgetriebenen Heerden von Geißen, Böcken, Schafen u. s. w. völlig vernichtet werde, erließ K. Ferdinand an alle Wälderbesitzer und wegen der landesfürstlichen Forste, an den obersten Bergmeister, Georg Singer, das nachdrücklichste Geboth, alle die Unfüge sogleich abzuthun. (Wien 2. März 1551.) Bisher war der Handel mit Eichenholz in den niederösterreichischen Ländern den Nürnberger Bürgern, Leonhard Stockhammer und Christof Furrer verpachtet gewesen. Nun sicherte K. Ferdinand dieses Handelsprivilegium dem Johann Fernberger zu. (Wien 1. November 1551.) Der Wegschreiber an der neueröffneten Strasse durch die Mandling nach Gaming, Leonhard Hütter, erhielt die Erlaubniß, an einer verödeten Hammerstätte des Paul Kerzenmandl in der Mandling, einen neuen Eisenhammer zu erbauen. (Wien 15. Juni 1551.) Der Landeshauptmann, Freiherr Hanns Ungnad brachte an K. Ferdinand ernstliche Beschwerden, wie daß er bei längerer Verhinderung des Verkehres, mit seinem Waltensteinereisen, großen Nachtheil erlitten habe. Er erhielt demnach zum Ersatze die Freiheit, zu Waltenstein eines oder mehrere Hammerwerke aufzurichten, in denselben schwarzes Blech zu schlagen, verzinnen zu lassen und damit ungehindert Handel durch

zwanzig Jahre frei zu treiben, „in Bedacht der ansehnlichen, nützlichen, beharrlichen, hochersprießlichen Dienste, so er sider Eingang Unserer landesfürstlichen und königlichen Regierung mit ungespartem seinem Leib und Gut willig und unverdrossenlich bewiesen hat.“ (Wien 5. August 1551.)

Zu dieser Zeit traten zwei erfindungsreiche Männer zugleich auf, Hanns Peckher und Thomas Jarusch, königlicher Büchsengießer auf dem Prager Schlosse. Beide erhielten für die von ihnen ausgeführten Anrichtungen und Maschinen „(Wasserkunst)“ zur Erhebung „der wassernothigen und ersoff nen Zechen und Bergwerke, auch zur Leitung und Führung der Wasser, in hohe und niedere Städte, Flecken, Schlößer und Vesten,“ königliche Privilegienbriefe, und zwar Jarusch auf 20, und Peckher, auf 12 Jahre, Letzterer aber auch die Belehnung zur freien Schurpfung auf Gold und Silber und auch auf Wasserwerken, von gediegenem Gold, „wo und an was Orten diese in Unseren Königreichen, erblichen Fürstenthümern, Landen und Gebiethen immer wäre.“ (Wien 15. April und 24. September 1551).

Die ständische Erziehungsschule in Grätz wurde immer zahlreicher besucht. Nach dem Tode des Präceptors Sebastian Witner beeilten sich die Stände einen anderen Lehrer zu bestellen. Dem Prediger Sigismund Rab, gaben sie ihre ständische Stift, „so lange er hier bei der Pfarrkirche Prediger ist; weil er eines ehrlichen Standes und Wesens in seinen Predigen befunden.“ Wahrscheinlich hat das allgemeine Verboth, welches K. Ferdinand gegen den Verkauf und das Lesen sektischer und verführerischer Bücher kundgegeben hatte, auch von den steierischen Ständen, feierliche Protestationen, wie in anderen Provinzen erfahren.[1])

Am 7. Juli 1551 hat K. Ferdinand die Urkunde gefertiget, worin er den Pankratius, Sebastian und Jakob von Windischgrätz, die gesammten Nachkommen derselben, in den Freiherrn- und Freifrauen-Stand erhob, mit dem Titel: von Windischgrätz, Freiherrn zu Waldstein und im Thal; „weil sie ihre Abkunft mit Briefen und Grabmonumenten bis über 400 Jahre in das Alterthum hinaufreichend ausgewiesen, und weil sie im Krieg und Frieden mit Leben, Gut und Blut dem Landesfürsten und der Dynastie große Dienste erwiesen haben, als ehrlich adelig, ritterlich und löblich.“

In vielen ihrer Schriften, an K. Ferdinand, bejammerten die Stände die gänzliche Fehlerndte dieses Jahres und die bedauerungswürdige Lage des

[1]) Raupach. I. Beilage IX.

Landvolkes, „daß die armen Leute sich mit Habern- und Kleibenbrod gar herbiglich, sammt Weib und Kind, und oft an manchen Orten mit dürren Holzäpfeln nähren müssen, und dermassen so ein elendes und jämmerliches Klagen ist, wo Eure Majestät darob ein väterliches und gnädigstes Mitleiden und Erbarmen tragen würde."

Jahr 1552. Reichsangelegenheiten. Maßregeln gegen den Protestantismus. K. Ferdinand in der Steiermark Einzelurkunden für die Steiermark. Eisen-Bergwesen. Wildbad in der Einöde.

Die Kriegsgeschichte des Jahres 1552, vorzüglich in Siebenbürgen, seit dem Einmarsche eines großen türkischen Heeres, zu Anfang des Sommers, bot eine Reihe von trauervollen, zum Theile sehr schmählichen Ereignissen, jedoch ohne nähere Bedrohung der niederösterreichischen Länder. Im Jahre 1550 stand K. Karl V. auf dem Gipfel seiner Macht in Deutschland. Unerwartet jedoch brach im Jahre 1551 der Sturm los, durch H. Moritz von Sachsen, der sich zur Rettung der Freiheit und der Reformation Deutschlands, gegen ihn erhob, ihn zur Flucht nach Innsbruck und bis nach Villach nöthigte, und mit dem Passauervertrage, 16. Juli 1552 die nächste Grundlage des endlichen Religionsfriedens zu Gunsten der Protestanten, die wichtigste Transaktion der neueren Weltepoche, das gesetzliche Bestehen der protestantischen Religion in Deutschland, errang.[1])

In Steiermark und vorzüglich in Grätz hatten inzwischen die protestantischen Lehren bereits so viele Anhänger gewonnen, daß es nach solchen Vorgängen in Deutschland, nicht zu verwundern ist, wenn man schon in diesem Jahre 1552 die gewöhnliche Frohnleichnahmsprozessoion unterließ, und sogar den katholischen Priestern verbieten wollte, außer Sonn- und Feiertagen die h. Messe zu lesen. Begreiflich wird auch, daß jetzt gleichfalls die ersten Schritte der Regierung, zur thätigen Bekämpfung und Verhinderung der Lehren und Bestrebungen des Protestantismus in den österreichischen Ländern, durch Einführung der Jesuiten in Wien, und die Verbreitung des Katechismus des P. Canisius (im Jahr 1552—1556) erscheinen. Ohne Zweifel, um dem Fortschritte des Protestantismus Einhalt zu thun, hatte K. Ferdinand im Schlosse Ebersdorf, am 31. Oktober 1552, die allgemeine Verordnung gegen Verkauf, Verpfändung, leibgedingweise Versetzung geistlicher Güter, ohne landesfürstliche Bewilligung und Bestätigung erlassen, und dann die Befehle ertheilt, alle derlei ungiltige Verkäufe u. s. w. zu erheben, rück-

---

[1]) Buchholz. VII. 67—. 101—.

gängig zu machen, und im Wege Einziehung solche entwendete Güter an die Kirche wieder zurückzustellen.

Mitten in den hochwichtigen Angelegenheiten und Geschäften in Siebenbürgen und in Deutschland, that K. Ferdinand für Steiermark Folgendes: Dem Markte Gnaß ertheilte er einen Wappenschild mit einem blauen Wolfe. (Prag 19. Jänner 1552.) Ungeachtet der Aufhebung aller Mauthfreiheiten im Jahre 1543, durfte auch Leoben die alte Mauthfreiheit zu Bruck, und 3 Meilen um Leoben umher, fortbehalten. (Wien 20. April.) Das gleiche Privilegium ward auch den Kienbergern ertheilt. (Wien 13. Juli 1552.)[1]) K. Ferdinand scheint um diese Zeit in Grätz und in der oberen Steiermark verweilt zu haben; denn zu Mürzzuschlag am 20. November 1552 fertigte er die Berufung des Kaspar von Herberstein nach Leoben, und ertheilte ihm einige Kriegsbefehle. (Leoben 26. November 1552.)[2])

Schloß und Herrschaft Gösting bei Grätz waren um 4600 Gulden im Pfandbesitz des Adam von Trautmannsdorf. Nach dessen Tode erhielt Philipp Prauner, Freiherr zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein die Erlaubniß, jene Herrschaft für sich und seine Erben auf zehn Jahre, nach seinem Tode, von der Witwe abzulösen. (Wien 24. September 1552.) Seinem steierischen Landeshauptmanne, Hannsen Ungnad, Freiherrn zu Sonneck, verschrieb und versicherte K. Ferdinand den unablösbaren Besitz der Hauptmannschaft und des Amtes Cilli, so wie der Aemter Kappl, und Hoheneck; auch seinem Sohne, Ludwig, und dessen Söhnen. (Wien 9. Oktober 1552.)

Ambrosius Püchler, landesfürstlicher Bergrichter beider Eisenerzte bei Leoben, war in diesem Jahre gestorben. An dessen Stelle ward eingesetzt, Kaspar Reibenschuh, „daselbst gleiches Gericht und Recht ergehen zu lassen, dem Armen so wie dem Reichen. Doch soll er selbst Niemand büssen oder strafen, sondern dieselben strafmässigen Personen zuvor jederzeit einem jeden Unsern Amtmann, in welchem Berge sich solcher zutrug, anzeigen, die dann wie bisher, was sich gebührt darin zu handeln wissen Neben 52 Gulden rheinisch jährlichen Sold, solle ihm auch aus allen Pannfällen in Strafen, so viel die Berghandlung betrifft, der vierte. Theil erfolgen. Und so sich zwischen Unsern Radmeister an den Bergen in den Gruben, od er in anderen Wegen Spänn und Irrungen zutragen,

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) Kumar. III. 101—102.

dazu er ausserhalb der Gemeinen einfahren, Beschau und Handlungen, so ihm ohne das von Amtswegen zu thun gebühren, berufen, oder von Obrigkeit wegen dazu verschaffen und verordnet wird, solle ihm dann seiner Belohnung und Kost gleicherweise Inhalt der Bergwerksordnung, gegenwärtigen und zukünftigen, gegeben und bezahlt werden." (Wien 16. Oktober 1552.) Die Beschwerden der Eisenhändler in Leoben hatten sich gleichzeitig wieder erhoben, gegen den Mißbrauch der Freiheiten des kremserischen und waldsteinerischen Eisens, und des Waldeisens der Stifte St. Lambrecht und Admont, zum Nachtheile des Erzbergereisens in Vordernberg und Leoben. K. Ferdinand erließ daher, Wien 4. Juli 1552, die Weisung an alle Mauthner, Zollner und Aufschlagen zu Murau, Rottenmann und Salzburg, so wie an die Salz- und Eisenbereiter, den Verkehr mit dem Waldeisen und allem daraus, zu Krems in Kärnthen und zu Waldstein, geschmiedeten Fabrikaten, durch Steiermark, Salzburg und Tirol einzustellen, die beiden Stifte nur für den nothwendigen Hausbedarf ihrer Gotteshäuser und ihrer Unterthanen Eisen schmelzen und verarbeiten zu lassen, mit alleiniger Ausnahme des Waltensteinerbleches, welches ein besonderes Privilegium genießt, weil alle früheren, dem genannten Waldeisen für den Verkehr ertheilten Freiheiten, nur unter der Bedingung, daß dadurch dem Ausgange des Leobnereisens kein Eintrag geschehe, und nach den Bestimmungen der von K. Max I. aufgerichteten Eisenordnung, gegeben worden seyen. Am 12. Jänner 1552 wurde der verdiente Bergbeamte zu Villach in Oberkärnthen, Georg Niederist, als Bergrichter und Wechsler zu Schladming befördert.

Im Jahre 1549 hatte Leonhard Tanner das Bad in der Einöde bei Neumarkt in der oberen Steiermark, welches er von Sebastian Moser erkauft hatte, dem Pfandherrn von Dürnstein, Franz von Tannhausen, verkauft.

Jahr 1553. Landtagsverhandlungen in Grenzwehr-, Polizei-, Religions- und Steuersachen. Bartholom. Pikka. Landesfürstliche Anordnungen. Gesetze. Einzelurkunden.

Im Frühjahre, vom Jänner bis Ende März und in dem Monat April 1553 verweilte K. Ferdinand längere Zeit in Grätz, wie mehrere von hier ausgefertigte Urkunden beweisen. Ihn nahmen vorzüglich die Vorschläge und Begehren der Stände auf den verlängerten Landtage in Anspruch. Der königliche Vortrag, am 20. Februar, an die Standschaft, befaßte sich zuerst mit der Gränzenvertheidigung der niederösterreichischen Länder, welche mit dem obristen Feldhauptmanne und dem Kriegsrathe durchgreifend zu berathen sei. Zuerst hatten die

Stände (21. Februar) gegen die Polizeiordnung vom Jahre 1542 folgende Beschwerden eingebracht: „Gotteslästerer u. dgl. sind bisher nicht, wie man jetzt festgesetzt hat, von dem Landrichter, sondern durch den Grundherrn untersucht, geurtheilt und gestraft worden. Selbst in Malefizsachen hat der Landrichter bisher nicht über die Dachtraufe des Grundherrn schreiten, sondern dort nur die Herausgabe des Verbrechers fordern dürfen. Landleute oder Stände, solchen Verbrechens betroffen, sollen nur durch den Landeshauptmann, oder Landesverweser ergriffen, auf Landtagen, oder im Landrechte, oder in einem Hofteiding, vorgefordert und abgeurtheilt werden. Wegen Fraß und Völlerei ist es entsprechender, den Landmann mit angemessener Leibesstrafe, als mit Geldstrafen, da er ohnehin von Steuern und Abgaben sehr bedrückt sei, zu belegen. Das in Rangordnung und Kleidung der Doktores, der Ritterschaft u. s. w. Angeordnete, seye wider altes Herkommen. In Betreff der Ladungen von Freunden und Verwandten, zu Hochzeiten u. dgl., soll man keine Beschränkungen machen, sondern Jedermann Freiheit lassen. Auch im Tuchverkaufe soll keine Beschränkung gestellt, sondern nur darüber zu wachen, daß jeder Handelsmann seinen bürgerlichen Gewinn habe, und darüber keinen Käufer zu sehr beschwere. Den Verkauf der Natural erzeugnisse und des Proviantes möge man auch nicht den Landleuten auf die Jahr- und Wochenmärkte beschränken, sondern hierin die alten Rechte und Freiheiten unbeirrt lassen. Die Bestimmungen wegen wucherischen Kontrakten betreffen einen sehr heiklichen Gegenstand, weil gar leicht dadurch die industrielle Thätigkeit gehemmt, gelähmt, auch die Kapitalien ausser Land gedrängt würden. In Betreff der Gerhabschaften soll es bezüglich der Landleute bei der, seit Jahrhunderten schon festgehaltenen guten Ordnung und Gesetzlichkeit bleiben. Das Geboth, die Knaben und Pupillen, zu Erlernung von Sprachen und zum Studieren nicht an fremde Orte zn schicken," solle auf die Stände ebenfalls keine Anwendung haben, „weil die Gerhaben bisher immer das Beste und „die Verantwortung vor Gott und dem Landesfürsten vor Augen gehabt haben. Festhaltend an den alten Verträgen protestirt die Standschaft nachdrücklichst, daß die Juden in Ihrer Majestät niederösterreichischen Ländern frei handeln und wandeln dürfen. Zur Abtreibung der Zigeuner, die sich so gerne an den steierisch-ungarischen Gränzen aufhalten und den Landesinsassen so beschwerlich und gefährlich sind, soll sich Se. Majestät an die ungarischen Herren und Landleute wenden. Weiters wünscht die ehrsame Landschaft, gegen Säumer und Fuhrleute, welche mit Wasser verfälschte Weine zum Kaufe führen, einen besonderen Polizeiartikel.

Endlich leiden die neuen Vorschriften, wegen Handwerker u. dgl., noch viele Zusätze und Abänderungen.“ Die Standschaft drang auch auf Durchführung gleicher Maße, Ellen und Gewichte im ganzen Lande, daß die Wirthe auf dem Lande Niemanden überhalten, und daß durch Strafen dem häufigen Auswandern aus Steiermark, nach Oesterreich Einhalt gethan werde. Neben diesen überreichten die Stände noch eine besondere Antwort. (Grätz 3. März 1553). Für die Gränzvertheidigung wurden umfassende Beschlüsse vereinbart. Aller Zeitübel Quelle und Grund, glauben die Stände, selbst in der Steiermark in der Religionsspaltung und im Sittenverderbnisse zu finden, „so daß auch in diesem Lande viele Pfarren und Kirchen gar keinen geistlichen Hirten und Vorsteher haben, und also der gemeine Mann ohne alle Erinnerung des gemeinen christlichen Glaubens sein Leben verzehren, und dasselbe in Sterbnöthen ohne Reichung der h. Sakramente schließen, auch viele Kinder ohne Empfang der h. Taufe abscheiden müssen. Es fehle durchaus nicht nur allein an Gelehrten, sondern auch zur Verkündung des Wortes Gottes, geschickten Prädikanten und Pfarrern. Es würden aber auch Leute geweiht, und als Miethlinge auf Pfarren angestellt, die nicht der Schule, sondern gemeinen Handwerken entgangen sind, als: Apotheker, Kramer, Metzger, Lederer, Maurer, Bäcker, Pfeiffer, Gärber u. dgl., so aus Faulheit und des guten Lebens halber, sich auf die Geistlichkeit begeben, so, daß ein solcher zwei, drei und vier Benefizien zugleich inne hat, und die wichtigsten auf solche Weise gar nicht besetzt sind, wie Marburg, Fürstenfeld, Weitz, St. Ruprecht u. a. m. Auf solche Art müssten Religion und das Ansehen der Geistlichkeit mit Gewalt und Schnelligkeit sinken, nicht etwa allein durch das böse Beispiel selbst, was einige Seelsorger wirklich geben. Und wo sich noch Einer der reinen Lehre befleißt, und eifrig, geschickt in der Seelsorge und Predigt bezeigt, so wird er verklagt und als sektisch bezeichnet und Jahre lang eingefangen gehalten. Dies schreckt nun alle Besseren vom geistlichen Stande ab. Es wäre auch besser, von der jährlich anbefohlenen Contribution an die Wiener Universität, eigene Schulen im Lande aufzurichten um daraus mehrere Studenten zu erzielen. Dies alles möge Se. Majestät wohlbedenken und darnach handeln.“ (Grätz 8. März 1553.)

K. Ferdinand ließ darauf den Ständen Folgendes bedeuten: „Se. Maj. hat die Aeusserung der Stände, wegen schlechter Seelsorge im Lande mit besonders beschwerlichem Mißfallen vernommen, ja sich solches unbegründeten und etwas unbescheidenen Anzuges und Vorderdenkens keineswegs versehen. Denn Se. Majestät, als eines christlichen, gottes-

fürchtigen Königs Wille, Meinung und Gemüth anderst nie gestanden ist, und noch nicht ist, als alles das zu handeln, zu thun und zu befördern, was zu Erhaltung des hl. Evangeliums, und Pflanzung und Neuerung der hl. christlichen, allgemeinen, apostolischen Kirche und unseres alten, wahren, heiligen, christlichen, allgemeinen Glaubens und Religion, wie sie von Zeit unseres Herrn Jesu Christi von den hl. Aposteln, und den hl. Gottseligen Vätern, katholisch, löblich und christlich auf uns gekommen und von weiland Ihrer Majestät Vorfahrern, römischen Kaisern und Königen, Ihrer Majestät Ahnherrn und Vatern, Brüdern und Herren, und von Ihrer Majestät selbst bisher christlich gehalten worden, dienstlich und nützlich seyn mag. Dabei Ihre Majestät auch noch vermittelst göttlicher Gnade zu bleiben verharren, und sich davon durch einige verführerische Lehren, Predigt und Handlungen nicht abwendig zu machen, gänzlich gedenken. Daß aber Ihre Majestät nicht einem Jeden zusehen, noch gestatten wollen, seinem stolzen und üppigen Kopfe nach die hl. göttliche Schrift und das heilsame Wort Gottes wider die hl. Apostel, gottseligen Väter und der hl. christlichen Kirche Verstand und Meinung auf den Kanzeln und in den Schulen seines Gefallens zu glossiren, zu predigen und auszulegen, noch auch in den Winkeln zu Verführung des einfältigen, gemeinen Mannes und Volkes, und der unschuldigen Jugend zu sprechen und zu lehren, dessen sind Ihre Majestät als ein christlicher, katholischer König in Kraft des tragenden Amtes zu thun schuldig gewesen. Auch die Zumuthung, wegen der Contribution für die Wiener Universität, haben Sr. Majestät der Stände unhöfliches Bedenken und Begehren nicht ohne Verwunderung vernommen, weil nur von Universitäten, nicht aber von solchen Privat- und Trivialschulen gelehrte und geschickte Leute gebildet werden. Eben damit wieder taugliche, gelehrte und geschickte Priester, Seelsorger und Prädikanten erzielt und der beschwerliche Jammer und Mangel abgestellt werde, haben Ihre Majestät bei der Wiener Universität ein neues Collegium Theologicum aufgerichtet, auch mit gelehrten, geschickten und frommen Theologis und einer guten Anzahl Studiosen von den Gotteshäusern, Städten und Märkten versehen. Aber es sind auch die Landherren selbst mit ihrem Drucke und ihren stäten schweren Steuern Ursache an der Schlechtigkeit der Geistlichen, durch schnelle Abstiftungen, wenn einer die Steuern länger aussteht, so daß oft ein Vorgänger dem Nachfolger solche Zahlungen zurückläßt, und den Nachfolger oft Hungersnoth zwingt, ab und davon zu gehen." Auf dieses blieb die Standschaft die Antwort nicht lange schuldig, daß sie die Aeusserung Sr. Majestät „nicht mit geringem Entsetzen vernommen;" „sie, die Standschaft habe aber in ihrer Schrift mit gutem

Gewissen, und mit Gott, der aller Menschen Herzen kennt, gehandelt, und die Sachlage geschildert; weil Se. Majestät durch falsche Berichte in den Wahn gesetzt worden zu seyn scheinen, als trage an dem Mangel guter Geistlichen im Lande allein nur der schwere Druck der Steuern, womit die Stände die Seelsorger und Benefiziaten exequiren, Schuld." (Grätz 12. März 1553.) Noch wurden zwei Schriften zwischen K. Ferdinand und den Ständen (Grätz 14. März und 16. März 1553) gewechselt. Aus allen erhellet jedoch, daß der Geist protestantischer Lehren die ganze Standschaft bereits durchdrungen, die Regierung aber durchaus keine Neigung gehabt habe, weder selbst in dieselben einzugehen, noch den Ständen in der Religion ausdrückliche Conzessionen zu machen.

Bei Gelegenheit dieses Landtages wurde auch der Streit jener Städte und Mäckte, welche neben einer ehrsamen Landschaft in Mitleiden standen, gegen die Stände selbst angeregt, weil diese Städte und Märkte, im Verhältnisse der übrigen nicht mitleidenden, sich in sehr gedrückter Lage befanden. Sie überreichten dem K. Ferdinand folgende Beschwerdeschrift, welche dieser erst, Wien 16. August 1553, den Ständen zugesendet hat: „Wir kommen, je länger, je mehr aus Erwerbslosigkeit in Abfall und völliges Verderben. Aller Handel, Wandel und Handtierung nach Ungarn, Italien, Croatien und in das Oberland hat bei diesen Zeitläufen ungemein abgenommen. Wein-, Salz- und Eisenhandel waren sonst die Hauptgegenstände unseres Erwerbes; diese werden uns jetzt durch Fuhrleute, Säumer und selbst Bauern auf dem Lande umher entzogen. Im Ober- und Unterlande sind daher Städte und Märkte in so großem Abfall, daß dadurch das Kammergut ebenso wie die Steuerzahlungen empfindlich leiden, weil wir zahlungsunfähig werden. Selbst Prälaten und viele von Landleuten und Adeligen, welche in Städten und Märkten, Häuser und Burgfrieden besitzen, treiben Weinhandel unter dem Reifen, und schänken Wein vom Zapfen aus, leisten aber von diesen ihren Häusern und Burgfrieden weder Steuern, noch Scarten, Roboten, Thorwachten u. dgl. anderes Mitleiden. Es sind nur mehr 31 Städte und Märkte, die im gemeinen Mitleiden der Steuern stehen; daneben aber sind achtundfünfzig, welche gleiche bürgerliche Handlung, wie wir treiben, mit Kaufmannschaft handeln und wandeln; ja darunter befinden sich Viele, die weit ausgedehntere Handtierungen treiben, als wir, und doch mit uns in keinem gleichen Mitleiden stehen. Daher ziehen sich sehr viele Bürger aus unseren Städten und Märkten hinaus auf das Gäu und in solche Städte und Märkte, welche nicht Mitleiden tragen, und unsere verfallen immer mehr und mehr. Die neue Polizeiordnung ist

zwar eine große Wohlthat, allein sie wird nicht durchgehends gehandhabt; und wir vermögen nicht die Uebertreter zu ergreifen und zu bestrafen. Daher gehen auch, wie gesagt, die Gewerbe hinaus auf das Gäu und in die nicht mitleidenden Ortschaften." Unter den Städten und Märkten, welche mit den drei Ständen der Landschaft gleiches Mitleiden tragen mußten, waren aber folgende: Grätz, Radkersburg, Marburg Fürstenfeld, Voitsberg, Bruck, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Rottenmann und Schladming; Vordernberg, Innernberg, Neumarktl, Obdach, Weißkirchen, Zeiring, Aussee, Trofaiach, Mürzzuschlag, Frohnleiten, Feldbach, Wildon, an der Mauth, Saldenhofen und in der Grafschaft Cilli, Windischgrätz, Windischfeistritz, Cilli, Rohitsch und Sachsenfeld. Städte und Märkte, nicht mitleidend, und der landesfürstlichen Kammer, oder anderem Herrn unterthänig waren: Pettau, Hartberg, Murau, Oberwels, Semriach, Uebelbach, Passail, Mooskirchen, Weitz, Irdning, Polsterau, Marnberg, St. Leonhard, Peilnstein, Ehrenhausen, Neustift, Anger, Vorau, Gröbming, Ligist, Rast, Landsberg, Hochenegg, Rann, Kienberg, Drachenburg, St. Lambrecht, Wernsee, Friedau, Eibiswald, Leibnitz, Schwanberg, Fraßlau, Zell, Afflenz, Birkfeld, Gleistorf, Gnaß, Mureck, Pöllau, Staintz, Arnfels, Landsberg, Schäufling, St. Gallen, Hundsmarkt, Luttenberg, Köflach, Leutschach, St. Florian, Schönstein, Praßberg, Kapfenberg.

An diese Beschwerden knüpften sich nun verschiedene Anforderungen, wodurch Erwerb und Steuern bei Allen in ein gleiches Verhältniß gesetzt werden sollten. Am hartnäckigsten bestand die Stadt Grätz auf ihrem Begehren. Die Antwort der Stände, Grätz, 16. März 1553, besagte übrigens Folgendes: „Das Unheil des langwierigen Türkenkrieges hat freilich Handel und Wandel gemindert, allein er hat Alle, ohne Ausnahme, im Lande getroffen; auch die Stände insgesammt und sonders, haben Leib, Leben und Gut opfern müssen. Doch verlieren die Beschwerdeführer weniger, weil sie auf all ihren Erwerb den gehörigen Gewinn schlagen, und alles um das zwei- und dreifache theurer, als ehedem, ist. Im Verkehre mit Wein, Salz und Eisen darf keine Hinderung, oder Aenderung getroffen werden, ohne viele andere Verhältnisse zu beirren, das Kammergut zu schmälern, und die Industrie u. s. w. zu drücken, wenn man Alles den Bürgern in die Hand monopolisiren wolle. Der Weinhandel der Prälaten und des Adels, ist den uralten Landesprivilegien entsprechend; und eine Unterdrückung desselben wäre ein Eingriff in die

ständischen Freiheiten, vermöge welcher die Landschaft mit Verwerthung und Versilberung ihrer Bau-, Zins- und Zehend- und Bergrechtweine in ihren Häusern, in Städten und Märkten, auch Burgfrieden, durchaus aller Dinge frei, und mit den Bürgern einiges Mitlei- zu tragen nicht schuldig ist; auch wäre solches gegen alles alte Herkommen."

Neben diesen Handlungen berichten alte Urkunden auch noch von den Ständen, daß sie (Jahr 1553) ihrem verdienstvollen Präceptor an der Landschaftsschule eine lebenslängliche Pension von hundert Gulden zugesichert haben, für den Fall seiner Untauglichkeit zum ferneren Dienste, aus Altersschwäche oder Kränklichkeit; gegen die Verpflichtung, lebenslang im ständischen Dienste zu verbleiben.

Am 1. Jänner 1553 gab K. Ferdinand für Leonhard Peyffer, landesfürstlichen Otterjäger und Fischmeister in Steier, folgende Instruktion: Er soll Niemanden zwischen Gösting und den Turnlen ob Wildon auf der Mur Saßfächer oder andere Fächer schlagen lassen, ohne Bewilligung des Landeshauptmannes oder seines Anwaltes, auf dem Schloße Grätz; und wenn es dann Jemandem erlaubt wird, so soll der Fischmeister die Plätze dazu anweisen. Weiters streng darauf zu achten, „daß der Modl, darüber die Fischer die Tragl, Fletzen, Fließ und Ringern Strickchen, an dem Pranger, oder bei jedem Richter unser Stadt Grätz, oder bei anderen unseren Richtern in allen unseren Städten und Märkten, durch dieselben Fischer gesucht, und die alle nach desselben unseres Fischmeisters Rechten und Ziemlichen gegeben und in mäßige eingeschlagene Maß aufgerichtet werde. Dieselben alsdann nicht allein bis zum Turnlen oder Frohnleiten, sondern als weit Unser Wasserstrom in der unteren und oberen Steiermark reicht, besichtigen und darob halten soll. Zwischen Frohnleiten und dem Turnl darf Niemand mit Rachnetzen und Grundzeug fischen, keine Nachtschnurre legen, keine ledigen Gesellen fischen lassen, Khappen zu fangen, ausser er ist eines Mannsfinger lang; Niemand darf Zeugfischen, dieweil die Asche, Forchen, und Huchen im Ansetzen sind. Mit der Wadt darf auch Niemand fischen, weil man dadurch die Brut zerstört. So lange Asch und Forchen ihren Strich haben, darf Niemand mit großem oder kleinem Zeug fischen, auch nicht Huchen fangen, bei Strafe des Augenausstechens. Fisch und Kreussenverkauf bleibt verbothen. Von Michaeli bis im März darf keine dicke Reischen gelegt werden, dann daß Verchen- und Prenzling-Pruedten dadurch verschröckt wird." Auch 14 Tage vor und nach Colomani dürfen solche mit keinem Zug gefangen werden, weil sie da ihren Rib und Strich haben.

Zu Anfang des Jahres 1553 scheint K. Ferdinand sich einige Zeit in Voitsberg aufgehalten zu haben. Im vorigen Jahre waren die Klausenmeister aus Berthholdsgaden, Peter Engelreich und Georg Pabensteiner in einer Comission am Erzberge anwesend, worin die, seit lange her schon berathenen Projekte in nochmahlige Ueberlegung genommen wurde, und zwar, der Rechenbau in Reifling, und die Eröffnung eines ordentlichen Fahrweges, durch die sogenannte Steinwand zum Seissen= und Gemsenforst in der admontischen Herrschaft Gallenstein. Das Rechengebäude ward zu 48.000 Gulden, und der Weg durch die Steinwand auf 4500 Gulden angeschlagen. Man entschied sich für das Letztere. Zum Zwecke der großartigen Unternehmung, einen Stoß- und Schiffweg von Reifling gegen Stadtsteier auszuführen, soll früher noch die Oertlichkeit durch kundige Traun- und Steiersahrer überall besichtiget, ihr Rath vernommen, der Kostenüberschlag dargelegt; und weil ein solcher Weg vorzüglich der Eisenhändlerschaft in Steier zu Guten kömmt, so diese vorzüglich um Geldhilfe angegangen werden. (Voitsberg 20. Jänner 1553.) Weiters verlieh K. Ferdinand dem Markte Vordernberg eine Mauthstätte auf fünf Jahre, um durch das Erträgniß derselben den, vorzüglich durch Fuhrleute und Säumer mit Kaufmannsgut so sehr hergenommenen Weg über den Prebüchl in stets fahrbarem Stande herzuhalten. (Voitsberg 28. Jänner 1553.) Ferner erschien ein landesfürstliches Generalmandat gegen das, selbst unter den Bauersleuten, sogar in Kirchen, Wirthshäusern, bei Hochzeiten u. s. w. so sehr überhandnehmende Tragen von Waffen. (Linz 1. Mai 1553.) Für die Stadt Rann, fertigte K. Ferdinand einen Bestätigungsbrief für die alten Rechte ihres Burgfriedens: „Von der Stadt des oberen Thores, gegen Reichenburg nach der Save aufwärts, ober St. Leonhard auf den Püchl, dann stracks nach der ungarischen Strasse auf die Rackhen, Tschernetz, am alten Vordernmayerhof vorbei, und nach der Strasse bis an den Bach Kopainick, beim Dorfe am Brükl hinab bis an die Save, und dann an der Save aufwärts bis zum erstgenannten Anfang ober St. Lorenzen.“ [1]) (Oedenburg 4. Mai 1553.) Der Markt Oberzeiring erhielt die Bestätigung seiner alten Rechte und Freiheiten, Wien 23. Juni 1553.

Franz von Gradeneck erhielt von K. Ferdinand, zu Grätz 5. Jänner 1553, eine Urkunde auf seinen Pfandbesitz der Herrschaft und des

1) Joann. Urk.

Schloßes Königsberg. Seinem Kämmerer und Hofkammerpräsidenten, Philipp Preuner, Freiherrn zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein, verkaufte K. Ferdinand Güter und Gülten zu Semriach, für Andere zu Frohnleiten, Adriach, Steindorf, am Heinegg in der Grube und in der Aue, woselbst überall der Graf Georg von Montfort, die Pfarrkirche zu Grätz, der Erzpriester zu Gradwein, das Landgericht zu Grätz, die Guttenberger, Ratmansdorfer, die Pfarre zu Adriach und die von Windischgrätz, begütert waren. (Grätz 6. März 1553.) Sonst machte auch K. Ferdinand das sehr gesunkene Stift Seckau zum Gegenstande seiner Sorge, während seiner Anwesenheit in Grätz, wobei freilich von den Salzburger Metropoliten das Meiste abhing. Er äußerte sich daher, Grätz 8. April folgendermaßen darüber: „So könnten dem Allen nach, Ihre königliche Majestät nichts Nützeres und Besseres befinden, denn daß Sr. fürstlichen Gnaden gedacht sey, den Stift Sekkau am förderlichsten wieder mit einen tauglichen und wirklichen, sparigen Bischof zu ersetzen und zu versehen, und wo ein solch nicht zu bekommen, wenigstens desselben Verwaltung einem häuslichen, frommen und geschickten Priester zu befehlen, und daß Se. fürstlichen Gnaden daneben als Richter, Patron und Landherr, so dieses Stiftes Abfall und Unvermögen am passendsten Wissen trägt, und daher auch am leichtesten die Mittel und Wege, wie demselben wieder aufzuhelfen seyn mag, finden wird." [1])

Jahr 1554. Vorfälle in Ungarn. Landesfürstliches Anlehen. Vertheidigungsanstalten. Privilegien. Religionsangelegenheiten. Belehnungen. Pfandschaften. Eisenwesen. Kohlbarren zu Reifling. Salzbergwerk. Theologische Studien in den Stiften.

Der geschlossenen Waffenstillstände ungeachtet ist das Ferdinandische Ungarn vielfach durch türkische Einfälle beschädiget worden. So war einmal im Jahre 1553 Ulama, der Statthalter in Bosnien, bis in die Gegend von Warasdin vorgedrungen, und hat daselbst alles mit Feuer und Schwert verheert. Er wurde jedoch bei Kris, von Niklas Zriny mit ungarischen und von David Ungnad mit steierischen Truppen, auf's Haupt geschlagen. Mit diesem Pascha von Bosnien einen Zweikampf zu bestehen, hatte der Ban von Croatien bei dem K. Ferdinand die Erlaubniß angesucht. Der steierische Landeshauptmann, Hanns Ungnad, Feldhauptmann der Lande Steier, Kärnthen und Krain, und zugleich der Gränze, meldete ihm K. Ferdinands Genehmigung; daß jedoch jeder Theil mit nicht mehr als 300,

[1]) Nachrichten über Juvavia S. 370— (a).

oder höchstens 500 Pferden kommen solle. Hanns Ungnad hatte aber eine neuerliche Vorstellung an den König gesendet (Pettau 5. August 1554), daß er nur 826 gerüstete Pferde habe, und jenes Zusammentreffen für den Frieden gefährlich sein könnte; und sogleich wurde jene Genehmigung wieder zurückgenommen. [1])

Diese Verhältnisse machten daher auch die Ausgaben des K. Ferdinand zur Vertheidigung Ungarns unausgesetzt groß, und er mußte neue Geldanlehen bei Herrn Philipp Prauner mit 5000 Gulden, bei dem in Gastein und Rauris allberühmten und reichen Bergherrn Christof Weitmoser mit 16.000 Gulden, und bei Hanns Rott und Söhnen in Ulm mit 70.800 Gulden abschließen, welche sämmtlich auf die Gefälle von Wien, Aussee, die Urbarsteuer in Steiermark und die Herrschaft Taur in Tirol angewiesen wurde. (Preßburg 12. April, Wien 7. Juni und 14. August 1554.)

K. Ferdinand ließ auch die Stadt Khestau,(?) die Schlösser des Andreas Bathori mit Kriegsmunition versehen, und die fortgesetzte Befestigung des Schlosses Grätz nachdrücklichst betreiben. (Wien 20. Febr. und 14. Juli, und Preßburg 14. März 1554.)

Auf Bitten des Marktes Schwanberg bewilligte K. Ferdinand demselben einen jährlichen Viehmarkt auf den Montag nach St. Florian. Murau erhielt in diesem Jahre eine neue Mauthordnung mit Mauthtarif, welche später, Grätz 18. April 1545, vom Erzherzoge Karl und Grätz 19. April 1608 neuerdings bestätiget wurde.

Von Wien 14. August 1554 erging das allgemeine Edikt in alle Erbländer, daß der auf Regierungsanordnung verfaßte katholische Katechismus in allen österreichischen Ländern eingeführt, und zur Unterweisung der Jugend gebraucht werden solle [2]). In der allgemeinen Verordnung, Wien 20. Februar 1554, worin den Erwachsenen befohlen wird, wenigstens einmal des Jahres, zu Ostern, den verordneten Priestern zu beichten und das h. Altarssakrament unter Einer Gestalt zu empfangen, wird gesagt: „So gebieten wir allen und jeden unseren Landesmarschalchen, Landeshauptleuten, Vizedomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, insonderheit aber allen und jeden Inhabern und Verwaltern der Landgerichte, auch Bürgermeistern, Richtern, Räthen und Geschworenen in Städten, Märkten und Flecken u. s. w. mit allem Ernste und wollen,

---

[1]) Buchholz. VII. 334—.

[2]) Lünig. R. A. Spicill. Eccles. I. Thl. 484.

„daß sie sich bei den Ordinaripfarren und bei der Priesterschaft der Sachen eigentlich erkundigen, und wo sie Jemanden befinden, der nicht nach der heiligen, christlichen Kirche Ordnung und löblichen Gebrauch gebeichtet und das Hochwürdige Sakrament empfangen hätte, daß sie den oder dieselben vor sich erfodern, und ihnen auflegen und befehlen, in einer bestimmten Zeit, nämlich in 4 Wochen demnächst folgend ihren vorgesetzten Pfarrern und Priestern, altem christlichem Gebrauch und Ordnung nach zu beichten, und das H. Sakrament unter Einer Gestalt zu empfangen, bei Vermeidung unserer schweren Ungnade und ernsten Strafe. Und wo derselben Einer oder Mehrere über solches Ansprechen und Ermahnen in seinem Ungehorsame verharren würde, als Uns denselben oder dieselben anzuzeigen, damit Wir ferner gegen ihn gebührliche Handlung vornehmen können. Wir wollen auch den Pfarrern, Pfarrsverwaltern und der Priesterschaft mit allem Ernste eingegeben und eingeschärft haben, daß sie diejenigen, so sie wissen, daß sie nicht nach der h. christlichen Kirchenordnung gebeichtet und das hochwürdige Sakrament unter Einer Gestalt empfangen haben, Unserer nachgesetzten Obrigkeit anzeigen. Alles bei Vermeidung Unserer schweren Ungnade und Strafe." [1]) Ungeachtet der ernstlichen Sprache wurde diesem Befehle keineswegs die erwartete Folge geleistet; und wie die nachfolgenden Begebnisse zeigen, forderte man nicht nur nochmals die Communion unter beiden Gestalten bittweise, sondern, als weder Bitten noch weitere Unterhandlungen zu einem endlichen Beschlusse geführt hatten, wurde sie fortwährend und ungehindert gepflegt.

Für treue, lange und wichtige Dienstleistungen gab K. Ferdinand seinem Rath, Christof von Tannhausen und dem Amtmanne in Aussee, Sebastian Tunkel, Geldbelohnungen, und nebenbei der Frau des Letzteren 18 Ellen Sammt zu einem Ehrenkleid (Wien 6. und 29. März 1554); wobei von dem Ersteren insonderheit gerühmt wird, daß er sich in schweren, hochwichtigen Kammer- und anderen Geschäften und Handlungen, „daran Uns zu Erhaltung Unserer Selbstperson auf Land und Leute vortrefflich viel gelegen," — verdient gemacht habe (Wien 1. Aug. 1554). Sigmund Freiherr zu Herberstein erhielt die Erlaubniß, seine Pfandherrschaft Freienstein seinem Vetter Georg Freiherr zu Herberstein um den gleichen Pfandschilling abzutreten; und Sigmund Galler durfte die Herrschaften Schönstein, Katzenstein und das Amt Bischofsdorf von Sche-

---

[1]) Lünig R. A. C. I. D. T. II. 606. Codex Austricus I. 250 —.

lastika, der Witwe des Ulrichs Freiherrn von Eitzing, um 12.000 Gulden an sich lösen. (Wien 21. Mai, 6. Juli 1554.) Am 5. September 1560 wurden diese Herrschaften dem Sigmund Galler auf lebenslang, dann seinen Söhnen Georg und Wilhelm, und endlich auch auf lebenslangen Besitz um 14.000 Gulden Pfandschilling versichert. (11. Jänner und 5. Juli 1565.)

Zu dieser Zeit erhoben mehrere Hammermeister mehrfache Beschwerden, daß die Hauptwage für Rauheisen in Eisenerz nicht mehr das gebührliche Gewicht halte und sie bei ihren Fabrikaten dadurch in hohen Schaden kämen. Es wurde daher eine eigene Commission zur neuen Richtigstellung oder Cimentirung dieser Wage nach Eisenerz gerufen, und zwar: Georg Serenitz, kaiserl. Amtmann in Vordernberg, Leonhard Krumenacker, Waldmeister in Steier, Kaspar Reibenschuh, Bergrichter in Eisenerz, und die Abgeordneten des Eisenhandels und der Fabriksstätten, von Stadtsteier: Hieronymus Urkauf und Klement Kernstock; von Weier: Sebastian Oeder und Paul Stubmer; von St. Gallen: Hieronymus Preuer und Mathes Murzer; aus dem Landl: Max Raimbrecht. Zur Wagprüfung diente eine eigene im Amte aufbewahrte Halbmaß Rauheisen, von 3 Centnern und 30 Pfunden. Nach dieser wurde in Gegenwart der Commission die Amtswage wieder richtig gestellt.

In der Steiermark bestand nun schon seit längerer Zeit ein eingemeiner Kohlbarren, mit eigens dazu aufgerichteter Kohlenordnung. Hierher brachten admontische Unterthanen der Herrschaft Gallenstein ihre Kohlen, welche sie für den Erzberg zum Verkaufe gaben. Ein besonderer Kohlenbarrenmeister war bestellt, der allen eingekommenen Kohl empfangen, bezahlen, und weiters dann den 19 Radmeistern am Erzberge zutheilen mußte, — nach der, mit Zustimmung des Stiftes Admont festgesetzten, Kohlbarrenordnung und dem sogenannten Faßlpreiße (Metzen Kohl). Allein nicht nur die Radmeister am Erzberge ließen für sich selbst Holz in Wäldern verkohlen, welche sie vertragsmäßig vom Stifte Admont zur Abstockung inne hatten, sondern auch die Hammermeister in Laimbach, Reifling u. s. w.; — und dennoch bezogen diese aus dem gemeinschaftlichen Kohlbarren in Hieflau Kohlen. Darüber entstanden hohe Beschwerden, welche durch eine Commission in der Hieflau am 18. Juli 1554 abgethan wurden. Der kaiserliche Amtmann in Eisenerz, Christoph Fröhlich, Kaspar Reibenschuh, Bergrichter beider Eisenerze, Leonhard Hitter, Rechenschreiber in Hieflau, Peter Schachner, Richter in Eisenerz, Georg Schnichel, Wolf Kratzer, Hanns Praschler, Sebald Todt, Radmeister im Innernberg, Sebastian Innerseer zu Schmidding, Pfleger

auf Gallenstein, Hanns Runschl, admontischer Jägermeister — vereinigten sich auf folgende Punkte: die alte Kohlenordnung soll aufrecht erhalten werden, und die landlerischen Hammermeister bleiben vom Hieflauerbarren ausgeschlossen und werden mit ihrem Kohlenbezug in andere bestimmte Waldreviere und auf andere admontische Unterthanen verwiesen, — alles mit Vorwissen und Bestätigung des Abtes Valentin Abl zu Admont (Hieflau am 18. Juli 1554).

Im Jahre 1554 sind am Michelhallberge, an den Grenzen zwischen Steiermark und dem Lande Oesterreich ob der Enns, die, seit lange her schon, durch Hallinger von Aussee betriebenen Salzsiedereien durch einen Bergbruch verschüttet und sammt den Salzquellen so vernichtet worden, daß sie nicht wieder aufgeschlossen und benützt werden konnten.

Nachdem K. Ferdinand die Wiener Universität mit einem ausgedehnteren theologischen Studium vervollkommnet, und deswegen auch den Stiften seiner österreichischen Länder einen jährlichen Geldbeitrag auferlegt hatte, verlangte er auch, daß die Prälaten, die Städte und Märkte eigene junge Leute an derselben Universität als ihre Stipendisten senden und für dieselben eine eigene Wohnung und einen katholischen Präceptor halten sollten — zu Aufrechthaltung der wahren katholischen Religion, der Gotteshäuser und Stifte, damit diese nicht auch in gedachten Landen, wie in anderen Orten deutscher Nation, ins Verderben gerathen würden; indem die Ordensleute und Stifte zu dem Zwecke gegründet worden sind, daß durch sie die katholische Religion und Kirche wider Ketzerei und Sekten in ihrem Wesen ungeschmälert erhalten werden. — Nur wurde dieser Befehl nur von Wenigen beachtet, und bald gar nicht weiters befolgt. Nun erhielten der Landesverweser, Georg Freiherr zu Herberstein und der Vizedom Christoph Resch (Wien 5. August 1554) einen königlichen Auftrag, über diese Vernachlässigung seiner Anordnung zu handeln und ihnen die bezeichneten Gründe seiner Forderung ernstlich zu Gemüth legen. Die versammelten Landesprälaten erwiederten sodann auf solchen Vortrag: „Sie wissen gar wohl die so sehr überhandnehmende Spaltung in der christlichen „Religion, und daß auch in Folge derselbend die Ordensleute in allgemeines Gespött und Verachtung gekommen seien; weswegen aber auch „ein allgemeiner Abscheu vor dem geistlichen Stande eingerissen, so daß „auch in den Stiften allgemein Unzufriedenheit herrsche und viele Professer Haus und Orden verlassen. Werden nun junge Stipendisten der „Klöster nach Wien gesendet, so ist sehr zu besorgen, daß durch die dabei größere Libertät die Lust zum Ordensstand nur noch mehr vermin-

„mindert werde. Viele Prälaten haben dies bereits erfahren. Bereits ist in den Stiften die Zahl der Ordenspersonen so beschränkt, „daß sie kaum für den gewöhnlichen Gottesdienst hinreichen, und „viele Laienbrüder aufgenommen werden müssen. Schon in dieser „Hinsicht seye das Senden von jungen Religiosen nach Wien beschwerlich, noch mehr aber, andere Personen, welche nicht Religiosen sind, mit Stipendien dort zu betheilen. Die Beiträge wegen „Unterhaltung der Universität zu Wien, den Prälaten auferlegt, „werden ohnehin geleistet. Gleicherweise werde in jedem Stifte ein „eigener Präceptor mit einer Anzahl Knaben unterhalten. Darüber „noch ein Mehreres zu thun durch Unterhaltung von Stipendisten „seie bei den ohnehin großen Gaben und Hilfen wider die Türken „u. s. w. unerschwinglich!" — Der Landesverweser stellte hierauf den Prälaten vor: „daß doch auf diesem Wege nur die Religiosen, „welche zur theologischen Fakultät und anderen artibus liberalibus „Lieb und Neigung tragen, sobald sie die rudimenta artium trivialium verlassen, auch in höheren Disciplinen einstudirt werden, damit man so stattlichere, gelehrtere Präceptores, als sonst, heranziehe." Darauf wurde ihnen vorgeschlagen: ein Stift in Steiermark auszuersehen, und daselbst eine Anzahl Stipendisten aus ihren Stifts-Religiosen oder anderen tauglichen Studenten, durch „einen oder zwei gelehrte katholische Präceptores in der hl. Schrift „und anderen ehrlichen Künsten unterrichten zu lassen; welche Professoren daselbst gleicherweise unterhalten und honorirt werden müssen. Ein ähnliches Institut seie auch schon in Ottobeuern, wohin „die Stifte eine ziemliche Anzahl junger Religiosen zum Unterrichte „durch gelehrte und vornehme katholische Professoren in der Theologie und anderen Fakultäten senden, ungeachtet die katholischen „Lehranstalten zu Ingolstadt und Freiburg im Breisgau nahe sind, „weil ersteres den Stiften weniger beschwerlich seie!" — Auf diesen Vorschlag gingen die Prälaten nun willig ein, und sie erklärten: „sie werden zu solch einem Institute ein geeignetes Stift im Lande „auserſehen, und sie bitten, Se. Majestät wolle ihnen einen oder „zwei gelehrte katholische und unverdächtige Magisters und Präceptores von Wien senden. Dagegen aber, weil sie diese Präceptores „standesmäßig unterhalten werden, möge Se. Majestät den Stiften „die zugemessene jährliche Contribution für die Wiener Universität „gnädig erlassen."[1]) Daß K. Ferdinand mit seinen Anordnungen dem

[1]) Archiv des St. Rein.

schnellen Umsichgreifen des Protestantismus in den österreichischen Ländern kräftig entgegentreten wollte, ist klar; allein weder von ihm noch von den steiermärkischen Stiften sind zur Ausführung einer gemeinsamen theologischen Studienanstalt in einem Stifte des Landes ernstliche Schritte gethan worden, und es scheint beim Vorschlage allein geblieben zu sein.

Am 16. Juli 1554 legte Erzbischof Ernest von Salzburg seine Würde nieder, da er ohnehin die höheren Weihen niemals genommen hatte. Sein Nachfolger war der Domherr von Salzburg und Passau, Michael Kuenburg.[1])

J. 1555. Reichstag in Augsburg. K. Ferdinand bis Ende September daselbst. Landtag zu Grätz. Cillier Ausschußversammlung. Wiener General-Landtag. Grätzer Landtag. Die ständ. Schule. Landesfürstliche Einzelurkunden.

Zu Ende des Jahres 1554 war K. Ferdinand zum Reichstage, der im Februar 1556 begann, in Augsburg eingetroffen. Nach langen und stürmischen Debatten kam es zum Hauptbeschluß, womit freilich keine Partei zufrieden war, daß die Augsburgische Confession überall zulässig und gestattet seie, wo der Landesfürst protestantisch sei; wenn er aber dem katholischen Glauben folge, so sollen dies auch seine Unterthanen thuen; jedoch solle dort den Protestanten gestattet sein, mit ihrem Vermögen ungehindert auszuwandern. Wenn katholische Geistliche zum Protestantismus übertreten, so verlieren sie dadurch ihre Anstellung und ihre Pfründe mit allem Einkommen, und dies hieß der geistliche Vorbehalt. Dieser Augsburger Reichsabschied galt jedoch auch nur ad interim; und die protestantischen Fürsten achteten wenig darauf. — K. Ferdinand kam erst am Ende Septembers nach Innsbruck und im November 1555 wieder nach Wien zurück.

Zu Augsburg, 7. Februar 1555, hatte K. Ferdinand seine Postulate an die steiermärkische Standschaft für den Landtag am 3. März gefertiget. Die königlichen Commissarien, der Landeshauptmann Hanns Ungnad, oberster Feldhauptmann an der croatischen und windischen Grenze, Valentin Abt zu Admont, Christoph Freiherr von Eitzing, Philipp Preuner zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein, begehrten in dessen Namen eine ergiebige Hilfe gegen die Türken, vorzüglich zum Schutze der Grenzen. Die versammelten Stände bewilligten auch gerne (Grätz 8. und 11. März 1555) anderthalb Brückengült, und die Befestigung von Kopreinitz, St. Georgen, Warasdin und Rann.

---

[1]) Zauners Chronik. V. 302—312.

Die Stadt Radkersburg aber solle nicht mit Holz, sondern mit Steinmauern gemacht werden; und der Befehl, aus den umliegenden Gegenden die Hölzer dazu herzugeben, sei daher zu widerrufen. Dasselbe ward auch für Marburg angeordnet, und zur Stadtbefestigung ein Steinbruch im Weingarten des Lorenz Lubsche angeordnet. Zum Zwecke der Grenzenvertheidigung solle aber ein beständiger Kriegsrath unter einem Obristen eingesetzt und unterhalten werden; wozu von steierischer Seite die Herren: Christoph von Stainach, Sigmund von Herberstein, Hanns von Teuffenbach, Andrä Rindtschaidt, Georg Gaisruk und Michael von Rindtschaidt, ausersehen wurden. Es sollten aber auch stets an den Grenzen berittene junge Adelspersonen unterhalten werden, um sie dadurch zum steten Kriegswesen abrichten zu lassen.

In dieser Ständeversammlung wurde aber vorzüglich auch die Religionsangelegenheit und die Communion unter beiden Gestalten verhandelt. Die Veranlassung dazu gab die landesfürstliche Verordnung (Wien 20 Februar 1554): „Daß Viele sich unterstehen, sie von der „Gemeinschaft der allgemeinen christlichen Kirche abzusondern und gegen „den alten Gebrauch des HH. Sakrament unter beiden Gestalten zu „empfangen u. s. w." Die Prälaten waren bei der Verhandlung darüber anwesend und stimmten zu. Wie nun aber die Stände eine Gegenvorstellung an K. Ferdinand beschlossen und abgefaßt hatten, weigerten die Herren Prälaten ihre Unterschriften. Die übrigen Landleute unterzeichneten sie sämmtlich und sendeten sie im Namen der Standschaft mit Ausschluß der Prälaten an K. Ferdinand. Sie sagten darin: „Die „Standschaft hat den königlichen Auftrag, daß Alle binnen 4 Wochen „beichten und unter einer Gestalt communiziren, und die Ungehorsamen „zur Strafe angezeigt werden sollen, — nicht mit kleinem Entsetzen und „erschrockenen, schmerzlichen Gemüthe gehört; und sie muß deswegen „Folgendes erklären: Bei der Einsetzung des H. Sakramentes im letzten Abendmahle ist der Genuß des Fleisches und Blutes zugleich unwidersprechlich gehalten und geboten worden. So ist es dann auch von „den H. Aposteln, so von der ersten Kirche, und so durch die vierzehn „Jahrhunderte gehalten, von den H. Concilien befohlen, und die Zertheilung für einen Gottesdiebstahl angesehen worden. Die Neuerung „und Zerreißung ist aber erst seit anderthalb Hundert Jahren geschehen; und das Concilium zu Konstanz hat die wahre und alte Lehre „zerrissen und daher unrecht gethan. Seit 20 Jahren nun empfangen „auch wir nach ordentlicher Beichte das Sakrament im Fleische und „Blute beider Gestalten, um der ersten wahren Einsetzung gemäß zu

„leben, und den Geboten Gottes nach, denen man mehr als den Men-„schen gehorsamen muß; und weil dies auch länger schon im Reiche, in „Böheim, Lausitz, Schlesien, Mähren und Ungarn Gebrauch ist, und „nicht, um von der Kirche abtrünnig zu werden, oder einer Sekte uns „anzuschließen. Da wir also gewissenhaft und in bester Absicht nur „Gottes Gebote und der Wahrheit der ersten Einsetzung nachgelebt ha-„ben und nachleben wollen, so hat uns der Vorwurf in der allgemeinen „königlichen Anordnung, als seien wir verruchte und abtrünnige, ab-„göttische Leute, tief verletzt; und wir müssen jenes Generale überhaupt „anklagen, daß damit wider Gott, und zum Verderben und Nachtheile „Ihrer Majestät und derselben getreuen, christlichen Ländern und Leu-„ten gehandelt sei; denn wir müssen Alle vor Gott am jüngsten Tage „Rechenschaft geben. — Auf den Vorwurf, daß Viele von uns gar nicht „beichten und communiciren?! — antworten wir: daß uns nichts da-„von bekannt ist, und sind dabei Fälle da, so ist die Ursache, weil man „nicht Priester finden kann, die unter beiden Gestalten die Communion „austheilen, weil es ihnen kirchlich verboten ist. — Aber haben wir „nicht schon in den Jahren 1542, 1549, 1557 und am Reichstage zu „Augsburg 1548 unsere bitteren Klagen über Mangel an guten unter-„richteten geistlichen Pfarrern, und über die zunehmende Sittenlo-„sigkeit bei Clerus und Volk aus dieser Vernachlässigung eingereicht, „und auch bei dem salzburgischen Concilium um Abhilfe, so wie bei Ih-„rer Majestät dringend gebeten. — An sehr vielen Orten ist gar kein „Pfarrer; an vielen Orten sind Priester angestellt aus fremden Natio-„nen und Sprachen; so entbehrt dann, die dumme und unwissende „Seelsorge hinzugerechnet, das christliche Volk großentheils der Mitthei-„lung des rechten, wahren, göttlichen Wortes; und so muß ein viehisch, „glückloses Leben erwachsen; und so müssen über Sünd und Laster das „Unglück allgemeiner Sterblichkeit (wo viel Tausend Menschen ohne den „Trost der Religion dahingegangen sind), und des Türkens — als „Strafe Gottes erscheinen und unbesiegbar sein. — Wir bitten daher „Eure Majestät, uns von den göttlichen Geboten, oder von dem alten „von der ganzen gläubigen Christenheit so lange festgehaltenen Gebrauch „der Communion unter beiden Gestalten nicht zu drängen, deswegen „nicht im Geringsten zu strafen, und den Ordinarien aufzutragen, hierin „mit nichts Verletzendem gegen uns vorzugehen — bis zur Definition „eines allgemeinen, deutschen National-Conciliums". Auf diese rüh-rende Schrift voll religiösen Sinnes und Ernstes — erfolgte jedoch wieder kein Bescheid. Die unterfertigten Stände befolgten daher auch

ungehindert den angenommenen Gebrauch nach der eigenen Ueberzeugung.

Zur Vertheidigung der kraineriſchen, croatiſchen und windiſchen Grenzen ſollte nun ein regelmäßiger Plan entworfen und durchgeführt werden. Man berief daher abgeordnete Ausſchüſſe der n. ö. Länder zu einer Verſammlung nach Cilli am 16. Juni, wozu der Landeshauptmann Hanns Ungnad, Hanns Freiherr von Hoyos zu Stüchſenſtein, Hauptmann in Trieſt, Ernreich von Königsberg und Chriſtoph Reſch, Vizedom in Gratz die königliche Credenz, Augsburg 26. Mai vorlegten. Nach längerer Berathung und vielem Schriftenwechſel ward endlich die Ordnung des Kriegsweſens an den Grenzen feſtgeſetzt. An der Spitze der Vertheidigung der windiſchen und croatiſchen Gegenden ſtanden Georg von Wildenſtein und Hanns Lankowitſch; und unter dieſen ſtanden auch noch als Officiere: Lukas Zankl, Peter von Eberau, Chriſtoph Ungnad, Jakob Zackl, Joſeph von Thurn, Hanns Klapp, Chriſtoph von Trautmannsdorf. Die Kriegskoſten an den windiſchen Grenzen beliefen ſich monatlich auf 141.356 Gulden, und jene an den croatiſchen und kraineriſchen auf 206.507 Gulden (Cilli 26. Juni 1555).

Deßungeachtet hatte K. Ferdinand bei ſeiner Wiederkehr aus dem Reiche im Spätjahre eine Ausſchußverſammlung der n. ö. Stände auf den 26. Oktober nach Wien berufen; wo auch von der ſteieriſchen Standſchaft: Sigmund Freiherr von Herberſtein, n. ö. Kammerpräſident, Helferich von Kainach, Hieronymus von Athinit, Franz von Thurn, der Landesverweſer Georg von Herberſtein, Moritz von Racknitz, Georg Stadler und Sigmund Galler erſchienen. Wiederum wurden hier die Verhältniſſe wegen Siebenbürgen, Ungarn, mit den Türken und die Sicherung der Grenzen berathen. Die Abgeordneten ergriffen aber auch die Gelegenheit, um eine endliche Erledigung ihrer Schriften, das Religionsweſen betreffend, in ernſtlicher Sprache zu fodern, — jedoch ohne Erfolg.

Bei dem hierauf für den 9. Dezember in Grätz anberaumten Landtag übergaben Abt Valentin von Admont, Georg Freiherr zu Herberſtein, Neidberg und Gutenhaag, Landesverweſer, und der Landesvizedom Chriſtof Reſch das königliche Credenzſchreiben, Wien 28. November 1555. Die königliche Inſtruction, Wien 1. Dezember, legte umſtändlich die Verhältniſſe in Siebenbürgen und den Stand mit den Türken dar; und die Religionsangelegenheiten betreffend, beſagte ſie Folgendes: „Bisher waren Se. Majeſtät durch die vielfachen Reichsgeſchäfte am Reichstage zu überladen, und haben auch noch nicht alle nö-

thigen Erkundigungen eingezogen; — Sie werden dann den Ständen gnädigen und gebührlichen Bescheid widerfahren lassen. Indessen wegen der Communion in beiden Gestalten hätten die Stände vernünftiglich abzunehmen, daß Uns als einem christlichen und katholischen Könige, außerhalb einer gemeinen, ordentlichen und christlichen Versammlung und Beschluß, dieser oder anderer Punkte halber, einige Aenderung für Uns selbst vorzunehmen und der Kirche vorzugreifen, keineswegs gebühren wolle. Wir sind aber des gnädigen und redlichen Vorhabens, auf künftigen Reichstag zu Regensburg alles zu thun, was zur Vergleichung unserer christlichen Religion dienstlich und erforderlich ist. Wegen unserer Lastern hat Gott so viele Plagen und Gefahren über uns geschickt. Wir haben dagegen in unseren Generalien gewarnt, zur Tugend und zum Gebete ermahnt, Prozessionen angeordnet, und auch eingeführt, daß Mittags stets mit einer Glocken das Zeichen gegeben werden solle zu Gebet und Flehen zur Errettung vor dem Erbfeinde. Auch haben Wir zu christlicher Sitte und Ordnung die neue Polizeiordnung ausgehen lassen. Allein, wie wenig hält man sich an diese, und wie wenig lebt man darnach!! Die Bettelorden und Pfarrer, welche keine Unterthanen haben, kommen nach und nach ganz ab, theils weil die Unterstützungen aufhören, theils die Steuern sie zu sehr drücken, und endlich, weil viele Vogt- und Lehensherrn zu tyrannisch mit denselben verfahren, und so die Pfarrer aus Druck und Noth verscheuchen, zum größten Nachtheile der Seelsorge. Es ist erwünschlich, daß die Stände solchen Pfarrern, die nicht Unterthanen haben, die Steuern hinfüro schenken und die Ausstände gar erlassen." — Am 20. Dezember übergab die Standschaft folgende Antwort: „Die Stände bewilligen zum Vertheidigungs- und Kriegswesen in Ungarn und an den Gränzen die möglichsten Geldhilfen. — Die Communion betreffend betrübt die Stände sehr das Aufschieben und Ausbleiben einer festen Entscheidung. Sie wollen mit ihrem Begehren ja nichts Neues und Unchristliches, sondern allein nur das, was Christi eigene Einsetzung und der h. Apostel und die Uebung und die Anerkennung der Jahrhunderte ist. Die Antwort Sr. Majestät befriediget daher ganz und gar nicht, ja, man hat diese Communion unter beiderlei Gestalten im Religionsfrieden in Deutschland, in Ungarn und Böhmen und in den damit verbundenen Ländern bewilliget; somit dürfen es auch die Stände der Steiermark fordern, weil auch die Steiermark in des heiligen römischen Reiches Schutz und Schirm steht! — Dies wäre auch nicht allein schmerzlich zu vernehmen, sondern es würde auch den frommen und gottesfürchtigen Gewissen, welche sich bisher einer Königlichen

Majestät Antwort ungezweifelt vertröstet haben, noch mehr Betrübniß und Beschwerung gebühren. — In das Begehren, die ärmeren Pfarrer und solche, die nicht Unterthanen haben, von den Steuern zu befreien, können die Stände auch diesmal nicht eingehen, und sie müssen es, wie schon im Jahre 1553, abermahls weigern. Ist doch auch mancher arme Mann zu finden, der das Haus voll unerzogener Kinder hat, und Tag und Nacht seiner harten Arbeit obliegt, aber oft in viel Tagen zu seiner selbst, auch seines Weibes, der Kindlein und des Gesindes Unterhaltung kein Brot im Hause hat, der aber nichts desto weniger Zins, Dienst und anderer Gaben und Rechte seinem Herrn und der Obrigkeit reichen, und noch dazu die beschwerlichen Steuern entrichten muß. Zudem müssen nicht allein die Geistlichen, sondern auch alle anderen Stände ihre Zinse, Zehenten, Bergrechte u. s. w. versteuern, und würde hierin einem etwas geschenkt, so würden Alle eine gleiche Noth und Armuth vorschützen. Man bittet, die Sachen bei dem hergebrachten Gebrauche zu belassen, damit nicht wegen der Ungleichheit zwischen den Ständen Irrung und Streitigkeit und Disputation erwachse. — Von einer Bedrückung durch die Lehenherrn weiß die Standschaft nichts; sie ersucht, solche Lehenherren nur namhaft zu machen, und sie wird dann ihr Amt handeln."

Aus dieser männlichen und offenen Sprache sieht man den festen Sinn der Stände, und da K. Ferdinand für jetzt nicht den Muth hatte, entweder die ständischen Begehren geradezu abzuweisen, oder denselben zu willfahren, so darf es nicht Wunder nehmen, daß die lutherischgesinnten Stände ihren eigenen Weg fortgingen. Die ständische Schule wurde immer und vorzüglich von Söhnen der Landleute und des Adels zahlreicher besucht, so daß ein dritter Supplent der Präceptoren aufgenommen und die Anordnung gegeben wurde, ohne ausdrückliche ständische Bewilligung keinen auswärtigen Knaben, und allein nur Söhne von Landständen darin aufzunehmen. Wie umfassend der Unterricht in dieser Anstalt ertheilt worden ist, mag man daraus entnehmen, daß darin auch ein besoldeter Musikmeister, der Tubanist Niklas Hermann, Unterricht im Lautenspiele ertheilt hat. Indessen scheint K. Ferdinand doch auch in dieser Anstalt großen Einfluß ausgeübt zu haben, denn der Präceptor Bartholomäus Pika war um diese Zeit, wahrscheinlich wegen zu freien Lehren in Philosophie und Religion, in Ungnade verfallen und des Landes verwiesen, „daß er in einer ehrsamen Landschaft Dienst in die schwere Ungnade Sr. Majestät verfallen ist und das Land räumen mußte," — deswegen ihm aber die Stände zu einigem Ersatz 100 Gulden verehren ließen. Nebenbei brachten sie aber im Jahre 1556 eine

ernstliche Bitte vor, diesem Lehrer die königliche Verzeihung angedeihen zu lassen, daß er, wenn ihm auch das Schulhalten nicht mehr gestattet werden sollte, doch im Lande bleiben und redlich sich nähren könne, — und Verzeihung und Erlaubniß dazu wurde erwirkt (Wien 1. und 6. März 1556).

Durch den Pfandinhaber Max Leysser ließ K. Ferdinand das Schloß Weinberg fast neu erbauen und befestigen, und gestattete ihm, die 3000 Gulden Unkosten auf dessen Pfandschilling zu schlagen „in Bedacht der ehrlichen, aufrichtigen, getreuen, mühesamen und willigen Dienste, welche derselbe und seine Vorfordern Uns und unsere Voraltern viele Jahre schon und zeither in Kriegsläufen und sonst unverdrossen gethan haben" (Augsburg 11. Juli 1555). Der Vizedom zu Grätz erhielt zugleich Befehl zur Herstellung des baufälligen Schlosses Wildon und eines lebendigen Brunnens daselbst 3000 Gulden zu verwenden (Augsburg 10. Juli). Die Familie der Edlen von Tannhausen war schon lange im Pfandbesitz des Schlosses Dürrnstein an den südwest Gränzen der oberen Steiermark. Nach Franz Freiherr von Tannhausen gab K. Ferdinand dem Christof und Georg von Tannhausen die Erlaubniß, diese Herrschaft mit dem Schlosse unablösbar an sich zu bringen; und der königliche Rath und Mundschenk, Georg Freiherr von Tannhausen erhielt eine Personalzulage von 100 Gulden jährlich, so lange er am Hofe selbst sein werde, „in Betracht der ehrlichen, fleißigen und willigen Dienste, so er schon seit 22 Jahren am königlichen Hofe in gefährlichen Zeiten, Kriegs- und anderen Läufen gethan hatte. (Augsburg 3. März, und Wien 29. Oktober 1555.) — Schon seit langer Zeit hatte das Hochstift Salzburg Schloß und Herrschaft Pettau mit allen Herrlichkeiten, hohen und niederen Gerichte, Mauthen u. s. w. vom K. Maximilian I. (Ernberg 11. Oktober 1518) im Kauf auf Wiederkauf inne. K. Ferdinand löste alles wieder an sich um 28.657 Gulden, wozu der Hofkammerrath und Hauptmann zu Pettau, Erasmus von Gera, 23.000 Gulden dargeliehen hatte und er mit der Hauptsumme auf die Gefälle zu Kremsbruck in Oberkärnthen, und mit den Zinsen auf jene zu Pettau selbst verwiesen war. (Augsburg 20. und 23. April 1555.) Zu mehrerer Belohnung jedoch erneuerte ihm K. Ferdinand die Hauptmannschaft über die Herrschaft, das Schloß, Amt und die Stadt Pettau, nicht wie sie der vorige salzburgische Landeshauptmann, Sigmund Schratt von Kindberg, innegehabt hatte, sondern auf Lebenslang. (Augsburg 22. Juni 1555.) Der reiche Bergherr in der Gastein, der königliche Rath, Christof Weitmoser zu Winkl, hatte nicht nur um 20.000 Gulden den Kaufbesitz der

Herrschaften Falkenstein und Großkircheim in Oberkärnthen erhalten, sondern auch noch dazu 34.000 Gulden in klingendem Gelde dargeliehen, wovon er mit den Interessen an die Gefälle in Aussee gewiesen wurde. (Nassareit am 29. September und Passau am 30. Oktober 1555.) Zur Belohnung für seinen stets bewährten Willen, Geld darzuleihen, bestimmte ihm K. Ferdinand einen jährlichen Gnadengehalt von 1020 Gulden, so lange er das letztere Capital unaufgekündet lassen werde (Passau 20. Oktober); und auch alle Confiskationen auf den Herrschaften Falkenstein und Imst in Tirol wurden ihm zugesprochen, ausgenommen jene, die wegen Ketzerei, des Glaubens wegen, Wiedertäufer und andere Sektirer, Hochverräther, Absager, Landesverräther, Vater- und Muttermörder, Falschmünzer u. s. w. und die Güter aller ohne rechtmäßige Leibeserben Verstorbenen trafen. (Innsbruck 15. Oktober 1555.) — Auch das Stift St. Lambrecht hatte für K. Ferdinand 20.000 Gulden „für die allgemeinen dem Lande obliegenden Nöthen wider die Ungläubigen" aufgebracht, und dafür dem Andrä Freiherrn von Pögl die Herrschaft und Propstei Afflenz mit allem Zugehöre verpfändet, unter Zeugenschaft der Herrn: Philipp Breiner, Freiherr, Melchior von Habarack, Erasmus von Gera, Leonhard Pichler von Weiteneck, Hofkammerpräsident, und Max Prunheimer, Verwalter der Herrschaft Afflenz. (8. Dezember 1555.) Zu Wien am 8. Dezember 1555 ward dem Stifte der landesfürstliche Bestätigungs- und Schadlosbrief gefertiget. — Als um diese Zeit einige Pribecken aus türkischer Herrschaft entflohen und über die windischen Gränzen zu K. Ferdinand übergegangen waren, fertigte er an den Landeshauptmann Hanns Freiherrn Ungnad und an Georg von Wildenstein einen Befehl, einen zwischen Marburg und Pettau gelegenen großen Hof aus der gemeinen Landesbewilligung anzukaufen und die Pribecken daselbst einzusetzen. (Wien 12. Dezember 1555.)

Für den Markt zu Birkfeld fertigte K. Ferdinand zu Augsburg am 18. Juni 1555 einen Freibrief für einen Wochenmarkt, Mittwochs jede Woche.[1])

In diesem Jahre ist der Markt Zeiring durch das Feuer grossentheils verheert worden.

J. 1556. Landtagsverhandlungen in Wien. Türkenhilfe. Religionsangele-

Für den Monat Jänner 1556 war vom K. Ferdinand ein Landtag von verordneten Ausschüssen der n. ö. Länder nach Wien berufen; aus Oesterreich wa-

---

[1]) Joann. Urk.

genheiten. Besondere Begehren der steierm. Abgeordneten. Landesf. Anlehen. Steierische Kriegsvölker in Ungarn. E. K. Max II. in Grätz. Kriegsverhältnisse in Ungarn. Karls Abdankung. Landesf. Einzelurkunden. Hochzeitsgeschenke. Feuersbrunst in Grätz.

ren 19, aus Kärnthen 6, aus Krain 7, aus Görz und aus dem Lande ob der Enns 8 Abgeordnete erschienen. Die steierische Standschaft wählte zu ihren Vertretern die Herren: den Landeshauptmann Hanns Ungnad, Freiherrn, den Landesverweser Georg Freiherrn zu Herberstein, Lukas Zackl Herrn zu Friedau, Moritz Freiherrn zu Racknitz, Sigmund Galler, Georg Pögl Freiherrn zu Reiffenstein und Arnberg, Jakob von Windischgratz Freiherrn auf Waldstein und im Thal, Georg Stadler zu Liechtenegg, Ritter Franz von Teuffenbach, Hanns Marchard, Bürgermeister zu Grätz, Sebastian Prüchinger, Bürgermeister zu Bruck, Coloman Holzmann, Bürger zu Marburg. — Ihre Instruktion (Grätz 9. Dezember 1555) bezeichnete als Hauptgegenstände der Berathung: die Sicherung der Gränzen und die Türkenhilfe; weiters die Begnadigung des ständ. Präceptors Bartholomäus Pika, der wenigstens im Lande Steiermark belassen werden solle; „Se. Majestät möge dieses Land bei der gethanen christlichen Bekenntniß bleiben, und in den Reichsfrieden die Religion belangend auch einkommen lassen; daß auch durch Ihre K. Majestät nicht gestattet werde, daß gegen die frommen christlichen Pfarrer und Prädikanten, welche das hochwürdige Sakrament nach der Einsetzung Christi reichen, und sich sonst eines gottseligen Wandels gebrauchen, desgleichen auch gegen die Präceptores und Schulmeister, welche die Jugend zu der rechten Erkenntniß Gottes leiten und unterweisen, dermassen wie bisher an etlichen Orten geschehen, mit Strafe vorgegangen werde;“ ferner, daß am künftigen Reichstage zu Regensburg (1. Mai 1556) auch die Gesandten von Steiermark u. s. w. zugelassen werden sollen, welche daselbst um die Reichshilfe gegen den Erbfeind bitten würden. — Bei den in Wien eröffneten Unterhandlungen bewilligten die st. Ausschüsse für dieses Jahr 170.000 Guld. und beharrten trotz der wiederholten Regierungsforderungen bei dieser Summe fest (Wien 24. Jänner, 8, 21, 26. und 28. Februar 1556). Und weil auch die Feststellung eines eigenen Kriegsrathes für die Gränzenvertheidigung angenommen war, so schlugen sie zur freien Erwählung als Kriegsräthe vor die Herren: Georg Pögl, Freiherrn Sigmund Galler, Georg Stadler, Sigmund Schratt, Franz von Teuffenbach. (Wien 1. und 4. März 1556.)

Aus den vielen Schriften der steierischen Abgeordneten bei dieser Landtagsversammlung, Namens der gesammten Standschaft, ersieht man, daß sie zwar ihre protestantische Religionsansicht ernstlich herausgestellt,

keineswegs aber ihre ansehnlichen Geldbewilligungen zur Behauptung des K. Ferdinands in Ungarn, Siebenbürgen und gegen die Türken davon abhängig gemacht haben. Die religiösen Verhandlungen umfaßten im Wesentlichen Folgendes:

„Schon auf der Versammlung in Prag im Jahre 1542 haben die Stände mit unterthänigstem Fußfall und innigem, seufzendem und flehendem Herzen unterthänigst ersucht, sie in den fünf n. ö. Ländern bei der reinen Lehre des h. Evangeliums und wahren Justifikation des Glaubens, auch des hochwürdigsten Sakramentes unter beiden Gestalten nach Einsetzung Christi zu empfangen, auch ohne Furcht der Strafe zu gebrauchen, gnädigst zuzulassen. Auch auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1548 ist dieselbe Bitte erneuert worden, und als Ihre Majestät dawider die gedruckten Generalien am 20. Februar 1554 haben ausgehen lassen, haben die Stände im nächstgehaltenen Landtage ihre Beschwerde dagegen vorgebracht, und erst im Dezember 1555 wieder gebeten, sie der Religion wegen wider ihr Gewissen nicht zu beschweren. Se. Majestät aber haben uns keine entscheidende Antwort gegeben, und dieselbe auf den kommenden Reichstag in Regensburg verschoben. Dies ist unserem Gewissen, die wir der ewigen Seligkeit ernstlich theilhaftig werden wollen, höchst beschwerlich; denn das heiligste, reine Wort Gottes, so uns durch seinen Sohn Jesus Christus unserem einigen Seligmacher, geoffenbart ist, die rechte Richtschnur der Kirche, und wo gleich vor Tausend mehr oder weniger Jahren zuwider desselben Gottes Wortes Anordnung und Mißbräuche in die christliche Kirche, wie leider vor Augen, eingerissen, so ist doch kein Christ bei Verlierung seiner Seelen Heil, nachzufolgen und zugeloben, oder seinen Glauben darein zu setzen schuldig, sonderen allein bei dem rechten, wahren, einigen Weg dem Wort Gottes und derselben Ehren zu bleiben. — Die Historien der biblischen Schrift beweisen nun selbst, daß die Juden deshalb in Gefangenschaft gekommen und Jerusalem zerstört worden seie, weil sie von Gott und dem rechten wahren Gottesdienst abfielen, und auf anderen fremden, und ungewiß von Menschen erdachten Gottesdienst ihre Seligkeit setzten, und in der Ungläubigen viehische Dienstbarkeit gekommen sind. — Das Umsichgreifen der Türken ist nun eben die Ursache, weil wir so sündig überhaupt geworden, und von der reinen, wahren Lehre Christi abgekommen sind. Es gibt nun, und die Stände wissen nach allen Berathungen kein anderes Mittel dagegen, als abzustehen von dem öffentlichen und wissentlichen Gräuel, und in die christliche alte Kirche eingerissenen Aberglauben und Mißbräuchen dem Worte Gottes zuwider,

und von dem klaren Worte und Befehle Gottes gar nicht weiters mehr zu weichen. Dies haben Eure Majestät aus der von jedem Lande insonders abgegebenen Bekenntnißschreiben ersehen. — Wenn wir demnach das wenigste von dem klaren Befehle Gottes zur Rechten oder zur Linken weichen, werden wir auch Ruhm, Glück und Sieg gegen den Erbfeind den Türken erlangen, weil von Gott jeder Sieg ausgeht, und er der treueste Hauptmann sein wird, und weil eines jeden Christen, der die ewige Seligkeit zu erlangen verhofft, Gewissen fodert, daß wir Christum den einigen Sohn Gottes vor den Menschen, auf daß er uns von seinem himmlischen Vater auch bekenne, nicht verläugnen. — Wir bitten daher Eure Majestät mit gebogenen Knieen, unterthänigst gehorsamsten Flehen, Seufzen und Bitten um das bittere Leiden, Sterben und die Verdienste Jesu Christi, und um des letzten Gerichtes, um unserer Seelenheil und Seligkeit willen, die fünf n. ö. Länder, die doch mit keiner Abgötterei, Irrthum, Schwärmerei, Sekten noch Ketzerei, als der Wiedertäufer, Sakramentirer, Zwinglianer, Schwenkfeldischer oder dgl. Lehren, Gott Lob! nicht behaftet oder verwandt, bei der erkannten Wahrheit und jüngsten Friedenstand, so Eure Majestät mit den Ständen des Reiches, so der augsburgischen Confession verwandt, im jüngsten Reichstag zu Augsburg in Religionssachen eingegangen sind, auf der n. ö. Länder vielfältiges, demüthiges Flehen und Bitten bis auf ein frei allgemeines Generalconcilium gnädigst und väterlichst zu verharren und zu beruhen zu vergönnen, und diese Länder in demselben Friedstand der Religion halber, sowohl als das h. Reich, die wir in Einem Christo durch die Taufe eingeleibt, auch Einen Glauben und Vater unser haben, allergnädigst kommen lassen, und davon, so viel die Religion und unser Seelenheil betrifft, nicht ausschließen. Wie dann auch die n. ö. Länder von solcher Erkenntniß göttlichen Wortes nicht weichen können, sondern mit Hilf und Gnade des Allmächtigen dabei zu verharren, und ihr Gewissen wider die erkannte Wahrheit nicht beschweren, sondern das liebe, alleinseligmachende Wort Gottes durch offene Kirchen klar und rein, ohne menschlichen Zusatz predigen, das hochwürdige Sakrament des Leibes und Blutes Christi nach seinem Befehle und Einsetzung männiglich, wer das begehrt, gereicht werde, wie solches die Apostel in der ersten Kirche, und alle Martyrer und Väter ob vierzehn Jahrhunderte gehalten, gebraucht und gelehrt haben, so wie anderen Eurer Majestät Königreichen und Landen gnädigst zulassen, und die dawider ausgegangenen Generalien wiederum einstellen, damit die n. ö. Länder der Sorge, darin sie bisher schweben, entladen sind. — Auch wollen Eure Majestät

Verordnung thun, daß gegen die christlichen Pfarrer, Seelsorger oder Prädikanten, so der biblischen, prophetischen Lehre und der evangelischen Schriften gemäß, predigen, und das hochwürdige Sakrament obstehender Massen austheilen, auch gegen die Schulhalter hiefüro weiter nichts Beschwerliches vorgenommen, und dieselben außer Verhör und genügsamen christlichen Verantwortung durch ihre ordinari unpartheiischen Richter und Obrigkeiten nicht in Gefängniß verstrickt oder verjagt werden, und sich die fünf n. ö. Länder Eurer Majestät als eines gnädigsten Herrn vertrösten. Dadurch werden Eure Majestät sich auch größere Anhänglichkeit und ergiebigere Hilfe von Seiten der Reichsstände zu getrösten haben, und auch die n. ö. Stände werden sich zu Allem, zum Wohle Eurer Majestät und Ihrer Söhne Nöthigem stets bereit zeigen. (Wien, letzten Jänner 1556.)

Hierauf ließ K. Ferdinand den versammelten Ausschüssen Folgendes schriftlich bedeuten:

„Nachdem Ihre königliche Majestät nothdürftiglich erwogen und zu Gemüth geführt haben; und da J. k. Majestät, als ein christlicher katholischer König, so auch mit anderen Königreichen und Ländern von dem allmächtigen Gott begabt ist, und sich von Jugend auf, und in allen Ihrer Majestät Regierungen allweg bei dem Gehorsam der heiligen christkatholischen Kirche erhalten haben, wie solches von Ihrer Majestät christlichen Vorältern, römischen Kaisern und Königen und Erzherzogen zu Oesterreich auf Ihre Majestät gekommen ist; habe Ihrer Majestät der getreuen Unterthanen Bitte zu bewilligen nicht gebühren wollen; nicht darum, daß Se. Majestät ihren gehorsamen, getreuen Unterthanen nicht gern gnädiglich willfahren wollte, sondern darum, daß Se. Majestät nicht befinden können, daß sie der christlichen Kirche vorzugreiffen und derselben heilsamen Ordnungen und Satzungen Ihrem eigenen Urtheile und Gutbefinden nach ändern oder verkehren möchten; sondern sich vielmehr schuldig erkennt, in solchen Sachen die Kirche nach der Lehre Christi zu hören, und derselben zu gehorsamen. — Se. Majestät sind auch gar lebhaft überzeugt von dem großen Unheil, was der Zwiespalt in der Religion mit sich gebracht hat; und Se. Majestät hat daher auch zur Beilegung dieser Spaltung das Möglichste vorgekehrt, gethan und geopfert. Ihre Majestät hat aus bishero nicht Brauch gehabt, Jemanden von der erkannten Wahrheit zu dringen, oder in Etwas zu beschweren; im Gegentheil darin Jedem allen Vorschub zu leisten. In dem zu Augsburg zwischen königlicher Majestät, den Fürsten, Churfürsten und Ständen des h. röm. Reiches aufgerichteten Religionsfrieden

sind die n. ö. Länder sowohl und gleich wie andere Churfürsten, Fürsten und Stände und Unterthanen auch mitbegriffen, und nicht ausgeschlossen. Denn wie derselbe Religionsfrieden zwischen unserer alten christlichen und katholischen Religion verwandten Häuptern und Reichsständen, und der augsburgischen Confession anhängigen Reichsständen für sich selbst und ihre Unterthanen, so ihr jeder Obrigkeit unterworfen sind, beschlossen und aufgerichtet worden, und also ein jeden Reichsstandes Unterthanen dem Religionsfrieden noch schuldig sind, entweder bei unserer allein wahren christlichen und katholischen Religion und derselben Ordnungen, Ceremonien und Gottesdienst zu verharren, oder der augsburgischen Confession, Ordnungen und Ceremonien und Gottesdienst sich anhängig zu machen, nämlich, wann ihr Herr oder Obrigkeit derselben augsburgischen Confession und Religion anhängig ist, und es also zu halten anordnet; denn im berührten Religionsfrieden ist der weltlichen Churfürsten, Fürsten und Stände ihren Ländern und Obrigkeiten, und nicht den Unterthanen zugelassen, unter obberührten beiden Religionen Eine, welche ihnen jeden gefällig anzunehmen und zu halten, und damit sollen auch eines jeden Unterthanen zufrieden und begnügig sein, doch dergestalt, wo einem Unterthan dieselbige Religion zu halten nicht gemeint, daß demselben laut des gedachten Religionsfriedens erlaubt sei, seine Güter zu verkaufen und ungehindert seines Landesfürsten oder Obrigkeit, auch ohne Verletzung seiner Ehren hinwegzuziehen, und unter einem anderen ihm gefälligen Landesfürsten oder Obrigkeit sich niederzulassen; also und dergestalt sind auch Ihrer königl. Majestät n. ö. Länder neben anderen des löblichen Hauses Oesterreich Land und Leuten im obbesagten Religionsfrieden mit begriffen; und dem Allen nach und in Kraft solches Religionsfriedens bei unserer wahren, alten, christlichen und katholischen Religion und Kirchen unter Ihrer königl. Majestät zu bleiben und zu verharren schuldig. — Weiters hat die Communion unter einer Gestalt schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche Statt gehabt, und ist nicht etwa eine Neuerung seit ungefähr dem J. 1400. Darum werden die Stände selbst einsehen, daß Ihre königl. Majestät, als ein christlicher, katholischer König, der Gott Lob noch ein christenlich gut Gewissen hat, und so herzlich als Jemands Anderer selig zu werden begehrt, gar nicht fügen, noch verantwortlich sein wollt, der katholischen, christlichen Kirche vorzugreiffen und eigenes Willens die von ihr langhergebrachten und durch gemeine Concilia bestätigten Gewohnheiten und Ordnungen für sich selbst abzuthun und zu ändern. Darüber soll nun im nächsten Reichstage verhandelt werden. — Se. Majestät wollen aber

die Exekution ihrer gedruckten Generalmandaten von wegen Empfang des Hochw. Sakramentes am 20. Februar 1554 mittlerweilen an- und eingestellt haben, doch mit diesem Maß und Bescheidenheit, daß sich die gehorsamen Landschaften keiner Sekten, noch Ketzerei theilhaftig machen, und daß sie die Landleute und Unterthanen in den Kirchenordnungen, Ceremonien und Gottesdienst keine Aenderungen vornehmen. — Auch soll wider Seelsorger und Schullehrer nichts Beschwerliches mit Fanknuß oder Verjagen vorgenommen werden; wie dann Ihre Majestät bisher ihrer Keinen ohne genugsame Verschuldung und Verhör, oder geübten Ungehorsam und Contumatiam ihres Wissens fänklich bestritten, noch verjagen lassen, und zu lossen pflegen" (Wien 8. Febr. 1556).

Abermals erwiderten die Stände: „Daß E. Majestät unsere Bitte wiederum nicht erhörten, haben wir mit Schmerzen und mit nicht kleiner Betrübniß vernommen; denn es handelt sich hier nicht um das Zeitliche, sondern auch um das Ewige. Sie werden aber darum zu bitten nicht aufhören, und sie wünschen, daß Se. Majestät sich doch selbst überzeugten, wie gar eifrig herzlich Männiglich in allen weltlichen Stellen darnach seufzen thut. Sie bitten daher im Namen der n. ö. Länder nochmalen durch Gottes und seiner Erbarmung Willen unterthänigst, das gestellte Ansuchen allein wegen der Ehre Gottes, seines heiligen Wortes und unserer Seelen Heil zu erhören und zu genehmigen; da der Mensch, der die ewige Seligkeit zu haben verhofft, kein größeres und schmerzlicheres Leid und Betrübniß haben kann, denn so er in seinem Gewissen, sonderlich in Glaubenssachen, daran die Seligkeit steht, beschwert und wider dasselbe sein Gewissen und Glübt, so er in der Taufe Gott dem Herrn gethan, demselben zuwiderhandeln, und sich einer anderen Religion, so dem Worte Gottes entgegen, unterwerfen und zu gehorsamen verbunden sein solle. Denn dem Worte Gottes sollen alle menschlichen Gewohnheiten, Gesetze und Gebräuche weichen, seien sie wie langwierig oder wie alt sie wollen. Auch ist das Gewissen und der rechte, wahre christliche Glauben keiner Creatur im Himmel noch auf Erden, sondern allein dem allmächtigen Gott unterworfen. — Wir haben diese unsere Bekenntniß und Erklärung schon in Prag am 13. December 1541, dann in Augsburg, und in allen bisherigen Landtagen dargelegt. Daß die Communion unter einer Gestalt in der ersten Kirche schon gebräuchig und gehalten gewesen sei, könnte man gar triftig widerlegen. — Was E. Majestät behaupten, daß (vermöge Reichsabschied) die Unterthanen der Religion und des Glau-

bens sein sollen, wie ihre Landesfürsten sind, und daß sie bei demselben zu bleiben bündig, und also auch die n. ö. Unterthanen dessen verpflichtet seien, — darauf antworten die Stände: Sie haben sich seit dem Jahre 1541 ihrer wahren christlichen Religion und Glaubens gegen Eure Majestät mehrmals bekannt und erklärt, und zwar in voller Eintracht. Daher müssen sie auch einträchtig entweder ihre Güter sämmtlich verkaufen, oder durch Diener bis zum Verkaufe innehaben lassen, und sie mit Weib und Kind die Länder räumen, und sich anderorten hinbegeben müssen. Die Stände haben viel Hundert Jahre her ihr Vaterland treu geliebt und mit Gut und Blut vertheidiget. Welches die Folgen dann bei unaufhörlicher Türkengefahr und sonstigen Verhältnissen sein werden, müssen E. M. selbst wohl einsehen. — Die Stände sind daher, außer der Inhibirung der Generalmandate vom 20. Februar 1554, mit keinem anderen Antwortsartikel zufrieden. Sie bitten daher nochmals durch Gott des allmächtigen, und seines einzigen Sohnes Jesus Christi, unseres einigen Erledigers, und unseres Seelenheiles willen, E. M. wollen die Länder, weil sie nichts Anderes denn allein bei dem purlauteren reinen Wort Gottes, so uns sein geliebter Sohn Jesus Christus geoffenbart hat, zu verharren und zu verbleiben. gedenken, ihrem Gewissen zuwider dieselben nicht beschweren, noch betrüben, sondern bis auf ein Generalconcilium zur christlichen und endlichen Religionsvergleichung bleiben lassen. — Das reine Wort Gottes u. s. w. sind nun ihre höchsten Punkte. Wenn J. M. in diesen höchsten Punkten, die ihr aller Seelenheil betreffen, für Sich die Versprechung und Verantwortung vor dem gewaltigen Gerichtsstuhle Gottes zu thun zuständе, und daß ihre Seelen derentwegen exempt sein möchten, so wollten die n. ö. Länder E. k. M. in diesem gleich so willig und gern alles in allem Anderen ihren unterthänigsten Gehorsam begierlich leisten. Dieweil aber ein Jeder sein Bürden selbst tragen und seines Glaubens und Thuns Gott Rechenschaft geben muß, und wie das göttliche Wort selbst meldet, daß vor Gott kein Respekt oder Ansehen der Person ist, so haben E. M. wohl zu schließen, daß die unterthänigsten Länder ihres Seelenheil halber, und weil täglich und stündlich die Menschen mit Tod abscheiden, desto emsiger, und daß diese Sachen nicht länger aufgezogen werden, anzuhalten und demüthigst zu schreien und zu rufen auch nicht aufzuhören große Ursache haben. Sie zweifeln auch gar nicht, E. k. M. werde das, wo der Unterthanen so hoch schmerzlich Obliegen, Fle-

hen und Bitten, darin nichts Anderes, denn allein die Ehre Gottes und Seligkeit der Seelen so herzlich gebeten wird, nicht gewähren sollten, daß sie in diesen letzten gefährlichen Zeiten, da es alle Stunde Wachens und des gerechten Zornes Gottes wartend gilt, bei dem klaren, reinen Wort Gottes, dasselbe lauter und unverfälscht zu predigen, die Sakramente nach Inhalt derselben klaren Worten zu administriren, auch die christlichen Präceptores und Schulhalter die Jugend, nach dem Worte Gottes rein und recht ohne männigliches Verhinderung, zu instituiren und zu lehren. — Auch gedenken die unterthänigsten Standschaften bei solchem ihren angezogenen Bekenntnissen und christlichen Begehren gänzlich und christlich zu bestehen und zu verharren." (Wien 8. Febr. 1556).

Darauf erfolgte, Wien 16. Febr. 1556, die landesfürstliche Antwort: „S. M. sind und waren niemals gegen das Predigen des reinen und klaren Wortes Gottes in offenen Kirchen, wenn dasselbe nach seinem wahren christlichen Verstand, und wie solches von den HH. Aposteln und HH. Martyrern, Vätern und Lehrern, so von der heiligen christlichen Kirche approbirt und angenommen sind, gelehrt worden und gelehrt wird. Der rechte, reine und christliche Verstand des Wortes Gottes ist aber nur bei der und in der christlichen Kirche, durch den versprochenen heiligen Geist bis an das Ende der Zeit verbleibend. Se. Maj. können also niemals zugeben und erlauben, daß es nach eines Jeden Gewissen und Glauben, wie er vermeinte, daß es klar, rein., ungefälscht und ohne menschliche Zusätze gelehrt werden solle, zu lehren und zu predigen. Nichts als Sektirerei und tausendfältiger Zwiespalt, wie die Zeiten selbst lehren, würde daraus entstehen. Sr. Maj. Meinung jedoch war es nicht, daß die getreuen Landleute und Unterthanen ihre Güter der Religion halber verkaufen und J. M. Länder räumen sollen; wie dann desselben J. Maj. in der ganzen Resolution Geschrift Ichtes disponirt, noch befiehlt. — In dem Gebrauche der Sakramente eine Ordnung zu thun, ohne der Kirche vorzugreiffen und bis zum Austrag durch ein Generalconcilium, gebührt weder Sr. Maj., noch steht es den Unterthanen zu. Für Se. Maj. und die Unterthanen ist es viel verantwortlicher für ewige und zeitliche Wohlfahrt und Nutzen, bei dem kirchlichen Begriffe und der Gewohnheit zu bleiben. Auch war früher in den Ländern und Regierung viel mehr Glück und Segen, bevor man die Neuerungen in Religionssachen angefangen hat. Hiemit werden die Ausschüsse gehorsamlich zufrieden und begnügig sein". —

Auch über diesen Erlaß waren die Abgeordneten mit ihrer Antwort sogleich fertig: „Die Länder können wohl ohne Verletzung der Ehre Gottes und höchste Beschwerung ihrer Gewissen von ihren gethanen christlichen Bekenntnissen nicht weichen, sondern sie müssen dabei verharren. Wollen J. Maj. diese höchsten ihre Punkte nicht bewilligen: so dürfte mit den Verhandlungen um die Hilfe gegen den Erbfeind nichts Ersprießliches erfolgen. Denn Einige der Ausschüsse haben Vollmacht, außer gnädigster Erledigung der Religion gar nichts zu bewilligen; wobei Andere zwar nicht so ausdrückliche Vollmachten haben. Allein eben dieses führt, bei der Ueberzeugung in den Ländern selbst dahin, daß diese weniger, und Einige gar nichts leisten werden. Demnach rufen die Ausschüsse nochmals an Ihre Maj., wie Kinder zu ihrem Vater (der ihnen, so sie mit herzlichen und brünstigen Seufzern um Brot bitten, dafür nicht einen Stein geben wird) im Namen der Länder, lauter, um Gottes und seines jüngsten Gerichtes willen, mit Inbrünstigkeit ihrer Herzen, ihre eben vernommenen Bitten zu erhören. — Aus der Einstellung der Generalien vom 20. Februar 1554 entnähmen die Stände nur so viel: „daß E. k. M. gegen die, so sich solcher christlichen Communion und des ganzen Sakraments gebrauchen, keine Ungnade tragen, oder einige Strafe vornehmen wollen; daß es auch gleichermassen mit der Lehre und Predigt des reinen lauteren Wort Gottes denselben Prädikanten und christlichen Schulhaltern auch denselben Verstand und Meinung habe, daß dieselben ohne männiglichs Irrung, in den n. ö. Landen derselben ihrer gottseligen Berufungen, mit Reichung der Sakramente, der reinen Lehre und Predigt des h. Evangelii, dieselben Priester und Schullehrer sammt denen, so solche reine Lehre und Sakramente empfangen und hören, von männiglich unverhindert und unverwehrt dabei bleiben mögen; und daß J. k. Maj. gegen derselben Keinen keine Ungnade oder Strafe vornehmen, oder solches der gesetzten Obrigkeit zu thun nicht befehlen; — wenn nun so viel Gnade E. M. angedeihen lassen, — werden die Verhandlungen um Hilfe gedeihlicher vor sich gehen, und keine unfruchtbare und unschließliche Handlung erfolgen."

In den mit einander gewechselten Schlußschriften (24. Febr, 1. und 6. März 1556) beharrten beide Theile bei den schon ausgesprochenen Ansichten und Forderungen. Se. Majestät erklärte: „Sie haben bereits die Ausschüsse und Landschaften nicht anderst den gnädiglich und väterlich beschieden, so viel Sr. Maj. als einem christkatholischen König zu thun immer möglich gewesen, — so daß Se. Maj. ein Mehreres, oder

Anderes zu bewilligen oder zu erlauben, weder gegen Gott, noch seiner heiligen Kirche, päpstlichen Heiligkeit u. s. w., auch röm. kais. Majestät und anderen mehreren Potentaten der Christenheit, noch auch gegen die katholischen Ständen des Reiches verantwortlich wäre; – und so lassen es Se. Maj. gnädiglich bewenden und bleiben" – die Abgeordneten replizirten: „Auch die n. ö. Länder müssen bei ihrer gethanen Confession feststehen gänzlichen bleiben und verharren. Se. Maj. werden ihnen deswegen keine Ungnad, auch kein ungnädiges Mißfallen schöpfen, oder tragen, sondern ihr allergnädigster König, Herr und Landesfürst sein und bleiben, und auf künftigem Reichstag zur Glaubenseinigkeit alles Mögliche thun."

Auf solche Weise blieb die Religionsangelegenheit ohne bestimmte Entscheidung in fortwährender Schwebe. Die steiermärkischen Abgeordneten erhoben jedoch noch andere gerechte Beschwerden und begehrten Folgendes: Zunächst brauche man eine neue gleichförmige Münzordnung — berechnet vorzüglich gegen das Einströmen der viel zu geringen und schlechten polnischen, böhmischen, ungarischen und wällischen Gold- und Silbermünzen. „Die königliche Regierung und der Hofrath bestehe meistentheils aus ausländischen Personen und vielen Doctoren, welche in den Gebräuchen und Rechten der Länder unerfahren, und nur der gemeinen Rechten, die den Landesrechten und Landesgebräuchen in viel Weg zuwiderlaufen, kundig sind; woraus dann so viele widerwärtige, den Landen und besonderen Personen beschwerliche Abschiede und Urtl ergehen, und dadurch den Landen an ihrem löblichen, langhergebrachten, ersessenen und von Sr. Majestät und regierenden Vorfahren confirmirten Landrechten Gebräuchen und Gewohnheiten ein höchst beschwerlichen Eintrag gemacht werde. Demnach solle die n. ö. Regierung und der Hofrath mehr mit Landleuten besetzt, ja auch der Kanzler soll aus eingebornen Landleuten genommen werden. Zum Nachtheile der Länder, und insbesondere der ärmeren Klassen bleiben alle Geschäfte bei der n. ö. Regierung und bei dem Hofrathe sehr lange unerledigt, so daß fast gar keine Erledigung zu gewärtigen ist. Auch hierin möge mehr gerechte und schuldige Thätigkeit eingebracht werden."

Indessen fuhren die steierischen Stände ununterbrochen fort, neben den gewöhnlichen Landtags-Bewilligungen auch in anderen Geldforderungen sich bereit und wohlgesinnt gegen K. Ferdinand zu bewähren. Zur unerläßlichen Anschaffung von Proviant für die Armee in Ungarn und an der Grenze, vermittelten sie sogleich 8000

Gulden (Wien 1. September 1556). Ueberhaupt findet sich die ungemein hohe Summe von mehr als einer Million Gulden, welche K. Ferdinand, vorzüglich in den Jahren 1556 und 1557, bei Wechslern und Kaufleuten, bei Adeligen und Bürgern des In- und Auslandes aufgenommen hatte — größtentheils, wie er selbst sagt, in der Bedrängniß des in Ungarn und gegen die Türken: „als wir durch das beschwerliche, auch lang und viel Jahre her währende Kriegswesen, so wir mit übermässiger Last und beschwerlichen Kosten zu Widerstand des christlichen Namens und Blutes gemeinen Erzfeinde der Türken zur Sicherheit und Rettung unserer christlichen Königreiche, Erblande und Leute, auch gemeiner Christenheit halten müssen, dessen auch noch keine Endschaft oder Aufhören zu verhoffen ist, mit gnädiger und milder Darstreckung unseres eigenen Vermögens über unserer gehorsamen und getreuen Unterthanen geleisteter Hilfen, dermassen in Abfall, Ringerung und Ersaigerung unserer Einkommen und Kammergüter kommen und gewachsen, daß wir demnach und aus der sorglichen, vorstehenden Noth, damit wir und unsere christlichen Königreiche, Land und Leute auch gemeine Christenheit dieser beschwerten Feinde halben umgeben und beladen in das höchste gedrungen und verursacht worden sind, jetzt in Eile eine namhafte Summe Geldes zu fernerer Erhaltung und sonderlich zu Erstreckung dieses nothbedrängten Kriegswesens zu mehrerem Abbruch desselben tyrannischen Feindes aufzubringen“ u. s. w. Vom inländischen Adel standen als Creditoren in der Vorderreihe Christof Ursenbek (Küchenmeister des Erzherzogs Karl), Sigmund und Georg, Freiherrn zu Herberstein und Gutenhaag (nach Schuldverschreibungen und Versicherungen: Wien 1. Oktober 1557, Prag 1. Jänner 1558 und Augsburg 1. Februar 1559), Hanns von Tattenbeck, Lukas Zaggl, Freiherr zu Friedau, (Schadlosbriefe, Augsburg 1. Februar 1559), Hanns Hoffmann, Freiherr zu Grünbüchl und Strechau, (der unter Anderem auch 10.000 Gulden in Silbergeschirr dargeliehen hat), Hanns und Servatius von Teuffenbach, zu Mayrhofen, (Wien 11. Juli 1557), Erasmus von Gera, Hauptmann zu Pettau, (Versicherungsbrief, Wien 1. Juli 1557), Wolf Engelbert von Auersberg, Wolf Galler, Christoph Khevenhüller, Hanns und Bartlmä Khevenhüller, Eberhard Rauber, Reichard von Lamberg, Bernhard Rehlinger, die Gebrüder Hanns und Leonhard, die Murauer, (Regensburg 30. Juni 1557) und die Bürger zu Leoben und Bruck an der Mur, Gregor Strüßnig und Christoph Lampl (Prag 23. April,

Wien 1. Juni, 14. August, 1. September, 15. Dezember, und Regensburg 18. Dezember 1556) endlich die Städte Grätz, Pettau, Bruck, Leoben, Knittelfeld und Judenburg (Wien 18. Mai 1557). Alle dargeliehenen Summen sind, größtentheils zu 8, 10 und 12 Procent Interessen, auf die Kammergefälle der Salzämter in Gmunden, Aussee, Vordern- und Innernberg, des Zapfenmaßes, Salzamtes in Wien, des Vizedomamtes, der Mauthen und mehrerer Herrschaften verwiesen worden. Ueberdies erließ K. Ferdinand Auftrag und Credenzschreiben an den Landesverweser, Freiherrn Georg von Herberstein, und den Vizedom Christoph Resch (Wien 24. und 29. März 1556), die Summe von 50.000 Gulden aufzubringen und zwar so, daß die Geistlichkeit mit ihren sämmtlichen Gütern sich dafür als Selbstschuldnerin an diejenigen verschreiben sollte, welche dem Landesfürsten für die bezeichnete Summe Geld vorstreckten; wobei jedoch eine billige Schätzung und Zutheilung gemacht und auf die Mittel gedacht werden sollte, damit die geistlichen Güter von den Gläubigern nicht angegriffen werden mögen, und die Geistlichkeit landesfürstliche Schadlosbriefe erhalte. Auf das Stift Rein wurden 5000 (nachher 7440), auf die Pröpste zu Seckau 6000, zu Stainz 2000 und zu Pöllau 2000 Gulden gelegt. Der Abt zu St. Lambrecht wollte für 20000 Gulden bürgen. Admont hatte 20000 Gulden dargeliehen (dafür der Schadlosbrief, Augsburg 15. März 1559). Von allen Seiten jedoch langten Gegenvorstellungen und Weigerungen ein; ja, der Clerus erwirkte auch bei dem Erzbischofe Michael in Salzburg eine Intercession bei dem Könige, um Wiedererlangang ihrer alten Freiheiten und um gnädige Erlassung der Landsteuer aus eigenem Säckl, so viel die armen Pfarrer und Beneficiaten belangt, durch die Vorstellung: „was Nachtheil und Schaden der gemeine Mann, sonderlich aber zu gegenwärtigen gefährlichen Zeiten, und bei dem großen Abgang der Priesterschaft, so jetzt mehr als zu viel erscheint, erfolgen müßte" [1]). Jedoch mit wenig Erfolg. Denn der Landesverweser und Vizedom wurden sammt dem Freiherrn Andreas von Pögl neuerdings beauftragt, nicht nur mit den Prälaten, sondern auch mit anderen Herren vom Adel wegen Gelddarlehen thätigst zu handeln, und endlich Hanns Georg Mordax, diese Unterhandlungen zu betreiben, nachgesendet

---

[1]) Joan. Handschrift: Collectan. Runens. Ann. 1556. p. 1281—1303.

(Wien 31 Juni 1556). Vorzüglich mußten einige Prälaten die Gutstehung für die, vom Freiherrn von Zackl zu Friedau aufgebrachten Geldsummen, mit ihren Gütern übernehmen".[1])

Indessen waren aber auch vom K. Ferdinand größere Zurüstungen in Ungarn und in den Grenzländern gemacht worden, um die im vorigen Jahre verlorenen Schlösser wieder zu gewinnen, Szigeth vorzüglich zu entsetzen und den Uebermuth des türkischen Heerführers, Ali, zu bestrafen. Zur steten Aufrechthaltung geheimer Kundschaften in Gebirgen und Ebenen, zu Fuß und mit Postpferden, durch Croatien gegen Krain und Steiermark, wurden Geldsummen angewiesen (Wien 8. Jänner und 10. April 1556); der neuernannte oberste Proviantmeister, Hanns Fünfkircher, mußte die Hauptniederlagen für die ungarischen und windischen Grenzen, Preßburg, Oedenburg, Raab, Komorn, Warasdin, Radkersburg, Marburg, Pettau, Rann, mit Vorräthen, für Thiere und Menschen, versorgen (Wien 20. August, 19. September, Grätz 21. Dezember 1556), und zur Lieferung des Proviantes der Waldmeister in Steier, Leonhard Krummacker, Rechenschiffe herbeischaffen (Wien 23. und 24. August 1556), wofür überall Befreiung von Mauth, Zoll und Dreissigist angeordnet worden ist (Wien 24. August). Zu Befestigungsbauten in den Ortschaften und Schlössern, Kreutz, Raab, Erlau, Rann, und vorzüglich Szigeth, traf man die möglichsten Anstalten (Wien 8. Jänner, 10. April, 6. und 21. November und 27. Dezember 1556); wozu großentheils italienische Maurer, unter den Baumeistern Antonio de Fedaldi und Antonio Valtelin, herbeigerufen worden waren (Wien, 20. Februar und 18. März 1556). Mit Pulver, Blei, Eisenkugeln, Waffen, Schanzzeug u. s. w. ließ K. Ferdinand alle Hauptorte und Schlösser in den windischen und croatischen Gegenden möglichst versehen (Wien 13. Februar, 30. März, 4. April, 27. Juni, 13. August, 18. Oktober, 22. November und 21. Dezember 1556); und eine Schiffbrücke mußte von Prylockh nach Radkersburg geschafft werden, „dieweil dann an der Herausbringung und Bewahrung derselben Schiffbrücke nicht wenig gelegen". Zur Besorgung der Kosten aller Art und des Eisenzeugs für Artillerie und Kriegswagen war ein eigener Zeugwart, Mathes Peer, und ein Püchsenmeister, Gregor Ranold in Murau angestellt (Wien 6. Jänner 1556). Und um

---

[1]) Collectan. Runens., p. 1307—1312.

alles dieses mit Nachdruck zu betreiben, verweilte der Erzherzog Maximilian II. im Spätjahre 1550 durch längere Zeit in Grätz (Grätz 9. und 21. Dezember 1556). Als Kommandant über 600 Leichtberittene und 400 Fußknechte und Ban der croatischen und windischen Grenzen ward bestellt Niklas, Graf zu Serin, (Zriny): „in Ansehung seiner Kriegserfahrenheit und vorzüglich aus dem besonderen Vertrauen, so wir in seine Person stellen, besonders um mit dem jetzigen und künftigen verordneten Obristen der croatischen und windischen Ortflecken gute Correspondenz halten, auch der Feinde Streifzug und Ueberfall mit höchstem Fleiß verhüten, dem Feind so viel möglich Abbruch thun nach seinem besten Verstand, und wie auch ihm als einen getreuen Ban croatischer und windischer Lande billichen zu thun zusteht" (mit monatlich 300 Gulden Hungarisch für Person und Tafelgeld, Wien 24. April 1556). Und weil so eben der obriste Feldzeugmeister, Maximilian Levsser gestorben war — (im Oktober 1555) — betraute K. Ferdinand mit diesem Amte auf drei Jahre den Hanns Dißsche wegen Kriegserfahrenheit, Redlichkeit und Geschicklichkeit, — auf daß er, neben Anderen, auch alle Jahre zweimal, um Georgi und Michaeli, unentgeldlich alle Zeughäuser in den n ö. Landen und der fürstlichen Grafschaft Görz, und vorzüglich in Ungarn und in den Grenzflecken, bei dem Erbfeind christlichen Namens den Türken gelegen, wo er anders persönlich hinkommen mag, bereitten und visitiren, und Mängel und Gebrechen reformiren möge" (Prag 23. April 1556). Auch die Standschaft hatte (Grätz 11. Juli 1556) den Befehl erlassen, die Musterregister aller Unterthanen zu verfassen, einzusenden, und sich zur Stellung von Büchsenschützen bereit zu halten.

Diese Thätigkeit in den i. ö. Ländern machten die Kriegsbegebnisse in Ungarn nothwendig. Die ungarischen Truppen führte gegen den Ali Pascha der Palatin Thomas Nádasdy; die österreichischen Scharfschützen, insgemein die schwarzen Teufel genannt, Polweiler, Buchheim und Rauber; sechshundert schwerbewaffnete Reiter unter Rindscheid und sechshundert steierische Fußgänger unter Siegesdorfer, mehrere croatische Barone, und die Freiwilligen der Grenze, Haiduken oder Martolosen, verstärkten das Heer. Georg von Tanhausen hatte ein zahlreiches Geschütz von Grätz nach Kanischa befördert. Dem ungarisch-deutschen Heere, das eben schon Babocza belagerte, zog der Pascha mit 2000 Reitern, 10.000 Janitscharen und mit eben so vielen Martolosen entgegen. Er wurde an der Riega geschlagen, wo sich die Steierer sehr auszeichneten, aber ihre Führer Ziegler und Siegesdorfer mit 270 Mann verloren.

Zwar hatte auf diesem Zuge Ali Pascha mehr als 10.000 Mann eingebüßt; dennoch mußte bald darauf im Herbste ein neuer Heerzug, den K. Ferdinand selbst befehligte, unternommen werden, um Babotsa zu erobern und Szigeth sicher zu stellen; wobei der Oberste über die Steierer und windischen Grenzen, Hanns Lankowitz und der Großgraf Nikolaus Zriny, mit 2000 österreichischen, steierischen und krainerischen Reitern und Fußknechten große Dienste leisteten [1]).

Bald nach dem Ende des Reichstages zu Augsburg begann K. Karl V. stufenweise einen schon lange gefaßten Vorsatz ins Werk zu setzen, wozu ihn ferner zunehmende Kränklichkeit und Körperleiden, die ihm durch Erziehung bis zur religiösen Melancholie eingebildete Frömmelei, und vielleicht auch das Gefühl bestimmten, bei einem Ausgang der Geschäfte, welcher seinen vieljährigen Bestrebungen so gänzlich entgegen war, nicht mehr die hinreichende frische Kraft des Geistes zu besitzen, um unter neuen und widerstrebenden Umständen ferner die Reichsgeschäfte und das Schicksal seiner Staaten zu leiten. Er legte am 25. Oktober 1555 die Regierung der Niederlande, und am 15. Jänner 1556 die Krone von Spanien nieder. Die Abdankung des Kaiserthumes und Reiches langte erst am 23. September 1556 bei K. Ferdinand an, welcher von jetzt an, da sich das Formelle der Sache noch länger hinzog, an der Spitze der Reichsverwaltung vollkommen allein, und von keiner Instruktion abhängend, stand.

Aber auch in Steiermark geschahen in der Leitung der Landesangelegenheiten wichtige Veränderungen. Der alte und ungemein verdienstvolle Hanns Ungnad, Freiherr von Sonneck, legte die Würde eines Landeshauptmannes nieder, und Georg Freiherr zu Herberstein trat an dessen Stelle. Seinen Reversbrief siegelte er darüber am 23. Oktober 1556 [2]), und noch vor der feierlichen Einführung und Verkündigung befahl K. Ferdinand dem Vizedome, ihm die Burg und die Landeshauptmannschaft, jedoch außer des Hauptschlosses, des Landgerichtes und des Hubamtes, wie es die vorigen Landeshauptleute innegehabt haben (Wien 22. November 1556). Dem Freiherrn Hanns Ungnad hatte K. Ferdinand schon am letzten Februar 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg 8000 Gulden Gnadengeld zugesichert: „in gnädigster Erwägung seiner getreuen Dienste, so er uns in etlichen vollbrachten Feldzü-

---

1) Vide Buchholz. VII. 336—343.

2) Vide Kumar III. 193—199.

gen, auch unserem Königreiche und Erbländer obliegenden Sachen und Geschäften und ansehnlichen gehabten Aemtern, viel Jahre her erzeigt und bewiesen hat." Erst bei diesem Rücktritte von der Landeshauptmannswürde wurde ihm dies Gnadengeld und zugleich auch die lebenslängliche Jahresrente von 600 Gulden für diese Anstellung brieflich versichert (Wien 4. September 1556). — Schon seit längerer Zeit hatte Pongratz Freiherr von Windischgrätz die Stelle eines Schloßhauptmannes in Grätz ohne Besoldung, der Ehren und getreuen Dienste halber versehen. Nun wurde er förmlich mit diesem Amte betraut und in dasselbe eingesetzt, mit 500 Gulden jährlicher Besoldung, 200 Klaftern Holz, 300 Viertl Hafer und mit dem Fischrechte auf beiden Wässergängen bei der Mur, mit schriftlicher Dienstesanweisung: „in zuständigen Kriegssachen und Gefährlichkeiten allweg zur Erhaltung des Schlosses das Nützeste vorzunehmen und zu thun; bei Auf- und Zusperrung der Pforten persönlich anwesend zu sein, die Schlüssel in eigene Verwahrung zu nehmen, auch in zufälligen Kriegs- und anderen Sachen jederzeit förderlichen, guten und lauteren Bericht zu thun (Wien 13., 14. und 18. August 1556). Die gewöhnliche Besatzung auf dem Hauptschlosse zu Grätz bestand aus 34 Knechten, jeder mit 4 Gulden monatlichen Solds, 1 Lieutenant, 1 Wachtmeister mit 6 Gulden, 1 Trommelschläger mit 5 Gulden, 1 Pfeiffer mit 5 Gulden, und zwei Püchsenmeistern, aus dem landesfürstlichen Hubamte bezahlt. Auch wurden Holz- und Haferdeputate nur bis an den Fuß des Schloßberges geführt, von wo aus sie der Landeshauptmann mit eigenen Pferden in das Schloßgebäude hinaufbefördern mußte (Wien 18. Aug. 1556).

Neben der großen Thätigkeit, welche die Begebnisse in Ungarn und Siebenbürgen erforderten, erstreckte K. Ferdinand dieselbe doch auch auf geringere Verhältnisse im Lande selbst. Auf Bitten der Frau Helene, Witwe des Christophs von Eggenberg ertheilte er dem Markte Ernhausen zwei Jahrsmärkte: zu Maria Geburt und zu Fabiani und Sebastiani (Wien 16. Juni 1556); und auf die Bürgschaft des Leonhard Gruber, Pflegers zu Guetenberg, ward dessen Brüdern Valentin Gruber, Bürger zu Bruck, auf drei Jahre der Hüttrauchhandel am Zuckerhut, zu St. Lambrecht, im Kothgraben, in Niedergail und Katschthale — überlassen. Von Wien 14. Dezember 1556 erfloß ein strenges Verbot an die Bauern im Enns- und Paltenthale, landesfürstliche Wälder ohne Vorwissen und Zustimmung des Waldmeisters anzugreifen, zu verhauen, oder solche sich gar als Eigenthum zuzueignen. — Christoph von Eibiswald erhielt die kö-

nigliche Zustimmung, seine Pfandherrschaft Eibiswald dem ältesten Sohne zum gleichen Besitze unabgelöst nach seinem Tode zu überlassen (Wien 1. September). Die Herrschaft Riegersburg war bisher im Besitze der Edlen von Reichenburg gewesen. Die Letzten dieses Stammes aber hatten so viele Schulden darauf gehäuft, daß die Gerhaben des jungen Hanns Reinprecht von Reichenburg, Hanns Welzer und Georg Stadler, die sämmtlichen Erbgüter schätzen und kaufrechtlich hindangeben mußten, um die Schuldforderungen zu befriedigen. So kam, um diese Zeit und bis zum Jahre 1568, Schloß und Herrschaft Riegersburg in den Besitz des Rupps von Pfeilburg. Dem Don Pedro Lasso de Castilia, einem sehr alten Hofdiener, als Oberststallmeister und Obersthofmeister bei der Königin Maria, und ausgezeichnet in mehreren gefährlichen Feldzügen, gab K. Ferdinand theilweise auch als Ersatz für schwere Verluste, 10.000 Gulden und eine lebenslängliche Provision von 300 Gulden (Wien 1. Juni 1556); und dem Georg von Wildenstein, „um daß er nun viele Jahre her wider den Erbfeind unseres heiligen, wahren christlichen Glaubens und Namens, den Türken, mit Verwaltung und Verrichtung vieler ansehnlichen und der höchsten Kriegsämter, auch sonst in andern unsern Sachen und Geschäften mit besonderer Geschicklichkeit, mit getreuem willigen Fleiße, nach all seinem Vermögen standhaft und ritterlich bezeigt und bewiesen hat," eine lebenslängliche Pension von jährlich 300 Gulden, und seinen Erben ein für allemal noch 3000 Gulden (Wien 15. März). Die sehr vielen und ersprießlichen Dienste des n. ö. Kammerrathes Christoph von Tanhausen wurden mit 2000 Gulden (Wien 1. April), und die ausgezeichneten, in allen Kriegsläufen bei der Artillerie geleisteten Dienste des Michael Rindsmaul, Lieutenant im obersten Zeugmeisteramte (im Jahre 1557 oberster Zeugmeister), mit 800 Gulden belohnt (Wien 13. und 17. August 1556).

Bei Hochzeiten ausgezeichneter Staatsdiener, oder um den Hof und Staat verdienter Familien bewahrte K. Ferdinand die alte Sitte seines Hauses und ließ z. B. dem Wilhelm Freiherrn zu Herberstein, vermählt mit der Tochter des weiland Sigmund von Khevenhüller, ein silbervergoldetes Trinkgeschirr, dem Sohne des Wolfgang Dietrichstein und der Tochter des Christophs Khevenhüller zwei silbervergoldete Gefäße, und Grafen Franz von Thurn, dem Bräutigam der Tochter des Grafen Alphons von Poncillii, zwei kostbare Becher durch eigens zur Hochzeit Abgeordnete verehren (Preßburg 21. Jänner

Wien 30. October und 1. November 1556); ja bei der Vermählung des Oberst Stabl- und Küchenmeisters, Bernhard Freiherrn von Manesis, mit der Tochter des königlichen Fürschneiders, Ludwig von Tobar, Freiherrn zu Ennzesfelden, ließ er für die Hochzeitstafel 400 Stücke lebendige Salmlinge von Aussee herbeischaffen. (Wien 10. November 1556.) Auch die Landesstände hielten an alten Sitten fest; und sie ließen den zwei Töchtern des weiland Franz von Saurau, für dessen getreuen und wichtigen Dienste, jeder eine goldene Kette, 100 Dukaten im Werth, verehren. Dem Kriegszahlmeister, Christof Gonawitzer fertigte K. Ferdinand einen Adelsbrief, und dem Oswald Eck zu Randeck und Eisenhofen, einen Adelsbrief taxfrei zu. (Wien 8. Jänner und 2. October 1556.)

Zu Ende des Jahres 1555 hatte eine heftige Feuersbrunst in Grätz großen Schaden angerichtet. Kaiser Ferdinand erließ daher den Stadtbürgern, zum Ersatze, ihre Steuern auf drei Jahre. (Wien 1. März 1556.)

Jahr 1557. Landtag. Einführung des neuen Landeshauptmannes. Die landesfürstliche Burg. Grenzvertheidigung. Darlehen. Pfandschaften und Belohnungen. Hochzeitsgeschenke. Doktores Jasius und Lazius. Berg- und Waldwesen. Grätzer Spitalsbau. Schluß.

Im Landtage zu Grätz, 1. Dezember 1556 wurde die Zusammenberufung der nächsten Standschaftsversammlung auf den 31. Jänner 1557 festgesetzt und von dieser auch die ungesäumte Einzahlung der beschlossenen diesjährigen Geldbewilligung ausgeschrieben. Auch das geistliche Anlehen wurde ernstlich betrieben, ungeachtet sich in vielen Gegenden, wie die stiftreinischen Papiere beweisen, die verpfändeten Unterthanen nicht von ihren alten Herrschaften trennen lassen wollten; und der gesammte Clerus des Landes nicht nur einen Nachlaß, an der, von einer ehrsamen Landschaft ausgeschriebenen Steuer, sondern auch von der Steuer aus eigenem Säckel, vom Zehenten, neben dem Wart- und Rüstgelde, dringend forderte, „damit nicht einige gedrungen werden, ihre Benefizien zu verlassen, wie schon geschehen ist.“[1]) Zur feierlichen Beeidigung und Einsetzung des neuen Herrn Landeshauptmannes ward, weil eben kein Landtag beschieden worden war, das Hofteiding am 25. März 1557 festgesetzt. Es waren, aus allen Vierteln des Landes einberufen, folgende Herren aus der Standschaft dabei anwesend:

---

[1]) Collect. Runens. 1377.

Peter, Fürstbischof von Seckau; Martin Durlacher, Abt zu Rein; Hanns Herr zu Pollheim; Hanns und Wolf Herren von Stubenberg; Christof und Mathes Freiherren zu Kainach; Sebastian und Jakob Freiherren von Windischgrätz; Adam von Lindeck; Andrä von Gloyach; Servatius und Hanns von Teuffenbach zu Mayrhofen; David von Lengheim; Georg Sigmund Freiherr zu Herberstein; Sigmund von Wildenstein; Erasmus und Bernhardin Rindtscheid, Brüder zu Schielleiten; Andrä Rindtscheidt zu Friedberg; Balthasar von Gleinz, Georg Idungsbeuger; Gilg von Saurau; Georg Freiherr von Saurau. Zur Vollführung der feierlichen Handlung selbst waren zu Comissarien ernannt, die königlichen Räthe: Gall Freiherr von Racknitz, Christof Resch, Vizedom, Kolomann Brunner zu Vasoldsberg, und Pangratz Freiherr von Windischgrätz, Hauptmann des Schlosses zu Grätz.

Die landesfürstliche Burg sollte nun sogleich dem neuen Landeshauptmann eingeantwortet werden. Allein der Zimmerwarter, Wolfgang Kleindienst, welcher die Schlüssel in Verwahrung hatte, weigerte sich dessen standhaft, so daß K. Ferdinand an den Erzherzog Maximilian II. den Befehl erlassen mußte, (Regensburg 12. Februar 1557), die Uebergabe der Burg sogleich zu bewerkstelligen. Kleindienst wurde noch überdies seines schlechten Betragens wegen vom Dienste entfernt, „daß sich benannter Kleindinst hievon in berührter Burg zu Grätz, mit Unzucht, Ladschaften und in ander Weg böser und unordentlicher Wirthschaft gebraucht hat!“

Die Kriegsverhältnisse in Ungarn, zwischen dem fünfjährigen und dem achtjährigen Waffenstillstande, liegen in großem Dunkel. Bei der gewiß nicht glücklichen Lage der Steiermark, beschränkte sich alle Thätigkeit auf die Vertheidigung der Gränzen und die Abwehr türkischer Einfälle und Raubzüge. Ueberhaupt aber klagten die Stände auf dem Reichstage von 1557 über vielfache Zuchtlosigkeit der Soldaten, Räubereien, Unterdrückungen, Sacrilegien, Feuersbrünste, Schändungen, Ehebrüche, Todschläge, welche das Land schon durch mehrere Jahre, und selbst bei der heilsamen und nützlichen Unternehmung gegen Babotsa, erfahren habe.[1]) Aus den steiermärkischen Dokumenten entnehmen wir in dieser Hinsicht folgendes: K. Ferdinand ernannte den Ehrenreich von Königsberg zum obersten Kriegskomissär, „als

---

[1]) Buchholz VII. 337—344.

Wir anjetzo zu Widerstand gemeiner Christenheit Erbfeind, und zur Rettung Unserer Königreiche, Land und Leute, ein Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß abfertigen werden," und den Georg Freiherrn zu Tanhausen, zum Kriegsrathe. (Wien 10. und 19. August 1557.) Herbersteinische Archivspapiere versichern, daß Achatz von Herberstein, mit 500 steierischen Reitern, 5000 Türken im Lande, zwischen Drau und Save aus dem Felde geschlagen habe, und darob mit Christof von Lamberg und Balthasar von Waldenstein, vom K. Ferdinand selbst zum Ritter geschlagen worden sei.[1]) Für dies tapfere Benehmen erhielt Herberstein einen Exspektanzbrief auf 4000 Gulden, Gnadengeld. (Wien 22. November 1557.) Auf die Beschwerden der Stände, über Ungebühr und Zuchtlosigkeit der Soldaten antwortete K. Ferdinand, daß hiezu der vielfach ausständige Sold und der Mangel an Proviant die Hauptveranlassung seien, was auch sehr augenfällig war. Denn die Generalmandate wegen schneller Einzahlung der bewilligten Geldhilfe, wurden nicht befolgt, und nicht nur vielfache Beschwerden dagegen vorgebracht, sondern auch die Einbringer dieser Steuer persönlich verunglimpft. K. Ferdinand erließ dagegen ein neues Generale, „daß man die im ersten Generalmandate befohlene Steuer sogleich bezahle, bei Unserer schweren Ungnade und Strafe, und daß man sich aller hitzigen, ungebührlichen Worte und schimpflichen, verächtlichen Handlungen gegen die Vierteleinnehmer, Viertelbereiter und andere Personen, so zur Einbringung solch neubewilligter Türkenhilfe gebraucht werden, gänzlich enthalte." (Wien 26. Juli 1557.) Auf die nachdrückliche Beschwerde und Bitte, „gemeiner Knappen, Arbeiter und Taglöhner, bei den Bergwerken und Salzsieden in Unserem Fürstenthum Steier, von wegen der neubewilligten Hilfe, wider die Türken, damit sie neben Anderen belegt werden." mußte ihnen Kaiser Ferdinand dieselbe Hilfe in Fleisch, Getreide und Wein nachsehen. (Wien 14. August 1557.)

K. Ferdinand mußte sich daher, in Bedrängniß für die Kriegs- und Hofhaltungsbedürfnisse, mit neuen Anlehen behelfen: mit 28.500 Gulden zu 12 Perzent, von Hanns Rott und Söhnen zu Ulm, von Erasmus von Gera, Hauptmann zu Pettau, mit 7000 Gulden, von Christof Khevenhiller zu Aichelburg auf Landskron und Summeregg, Landeshauptmann in Kärnthen, mit Gutstehung für 140.000 Gul-

---

[1]) Kumar III. 105—106. Im Jahre 1564 wurde Kaspar von Herberstein als Commandant in der Veste Kopreinitz bestellt.

den an Wolf Kremer und mit 20.000 in Bargeld, (Regensburg 1., 15. und 28. Februar 1557), von der Stadt Grätz, mit 2000 Gulden, von der Priorin in Marnberg mit 500 Gulden, von Helfrich Freiherrn zu Kainach, Leonrode und Einöde, mit 1000 Gulden. (Prag 1. April, Wien 28. und 29. September 1557), von Philipp Schaden von Mittelbibrach zu Werthausen, mit 14 000 und von Leonhard Peckhen zu Augsburg mit 40.000 Gulden, (Wien 14. Oktober 1557), von Georg Sigmund von Herberstein, mit 12.000 Gulden, (Wien 1. October 1557), und von der Frau Potentiana Teffien, Witwe weiland des Erasmus Freiherrn von Eitzing mit 10.000 Gulden. (Wien 10. Dezember 1557.) Vieles von diesen Geldern ward sogleich für die Vertheidigung Ungarns und der windischen Gränzen verwendet. 200 Centner Kupfer und 10 Centner Zinn gingen nach Laibach, zur Gießung neuen Geschützes, (Wien 1. Jänner 1557), von Grätz mußten für Kaschau und Szigeth bei 400 Centner Pulver und Karthaunen nebst Handröhren geliefert werden, (Wien 12. Februar und 17. Mai 1557); aus den Zeughäusern zu Laibach und Grätz gingen Pulver, Blei und Waffen (200 Doppelhacken nach Agram und Warasdin, (Wien 19. und 29. August 1557); und da die inländischen Zeughäusern nicht mehr Vorrath hatten, wurden bei den Brüdern, Wolf und Georg Heyfelden zu Nürnberg, 500 Doppelhacken und Halbhacken bestellt. (Wien 1. Dezember 1557.) Mehrere Befehle betrieben Proviantlieferungen, und Tuchsendungen, auf Abschlag der ausständigen Kriegsbesoldungen, (Wien 1., 27. Februar und 18. August); und die an die steierische Standschaft schuldigen 8000 Gulden, für Proviant, wurden zurückbezahlt. (Wien 3. Mai 1557.)

Dem Ehrenreich und Pantaleon von Königsberg überließ K. Ferdinand, theils um eine Summe Geldes, theils zur Belohnung ihrer getreuen, vieljährigen und mühsamen Dienste, die Herrschaft Pernstein (in der Elsenau) zum Pfandbesitz. (Wien 20. August 1557.) Den Brüdern, Freiherrn Moritz und Gall von Racknitz, waren Herrschaft, Schloß, Mauth und Kastenamt Obervoitsberg lebenslänglich, und auch noch ihren Erben auf 5 Jahre verpfändet. Nun erlaubte K. Ferdinand seinem niederösterreichischen Regimentsrathe, Helfrich Freiherrn von Kainach, Leonrode und Einöd, diese Herrschaft Obervoitsberg um 6000 Gulden an sich zu lösen, worüber er sich jedoch mit den Söhnen des Georg Andrä Freiherrn von Herberstein, Neidberg und Gutenhaag, vertragen mußte. (Wien 1. Dezember 1557.) Nachdem durch mehrere Jahre Achatius Schratt und dessen Sohn, Sigmund Schratt im Bestandbesitz der

Stadt, Herrschaft und des Landgerichtes Pettau gewesen waren, und dies Alles sodann dem, durch hohe und vieljährige Verdienste am Hofe und bei dem Kammerwesen ausgezeichneten Erasmus von Gera, zum gleichen Besitz, und um jährlichen Bestandzins von 800 Gulden, auf lebenslang übergeben worden, (26. Juni 1554, und 21. Juni 1555), so wurde ihm erst jetzt, Wien 1. Oktober 1557, der Bestandbrief gefertiget, über den Gesammtbesitz, „ausgenommen was Kriegssachen und die Bewahrung der Stadt betrifft; worüber in betreffenden Fällen die Anordnung des Kaisers abzuwarten ist; und so etwa der Urbarzins und die Dienstleute der Herrschaft Pettau, durch Landkriegs- oder Türkenstreifen, oder Durchzüge, gänzlich verheert und verbrennt würde, so werde die Schadloshaltung durch Abrechnung von dem Bestandzins der 800 Gulden zugestanden werden." Die vielen und ersprießlichen Dienste, des Christof Ursenbeck, früher bei der Kaiserin, dann als Proviantmeister in Ungarn, und nun seit 20 Jahren schon am Hofe des Prinzen, Erzherzogs Karl, wurden durch ein Gnadengeld von 2000 Thalern belohnt. (Regensburg 6. März 1557.)

Nach der alten Sitte ließ K. Ferdinand, auch im Namen des jungen Erzherzogs Karl, bei der Verehelichung des Wilhelm von Gera, mit Sophie Zwicklin, Witwe des weiland Max Leyser, und des Georg Khevenhiller, mit der Tochter des reichen Bergherrn, Christof Weitmoser in der Gastein, desgleichen des Hanns Jakob Freiherrn von Tanhausen, Jedem, und durch einen eigenen Abgeordneten ein silbervergoldetes Trinkgeschirr verehren. (Regensburg 20. Jänner, 21. Februar; Wien 8. und 24. October 1557.)

„Dem ehrsamen, gelehrten, Unserem Rath und Historiographen, Doktor" Wolfgang Laz, ließ K. Ferdinand einen Jahresgehalt von 200 Gulden, und dem berühmten Dr. Juris, Ulrich Zasius, die Versicherung auf 4000 Gulden Gnadengeld, wegen vielfach und treugeleisteter Diensten versichern. (Regensburg 2. März, Preßburg 17. Juni 1557.) Die Bereitwilligkeit des Lukas Zackhl, Freiherrn zu Friedau, belohnte K. Ferdinand mit Mauthbefreiung der eigenen Erzeugnisse an Wein und Getreide, für dessen Haus in Pettau, und für Alle, welche aus demselben erkauftes Getreide, oder Weine wegführen. (Wien 11. November 1557.)

An der oberen Mur wurden von den Insassen und Unterthanen jeder Art die ärgsten Waldfrevel begangen, weite Strecken Holz und Gestrüppe, zum Behufe von Alpenweiden und Sennhütten, ausgerodet und so dem Erzbergwesen, das aus denselben Gegenden Holz und Koh-

len bezog, besorglicher Eintrag gethan. Die landesfürstlichen Generalien darüber, wurden nirgends befolgt, wie der Waldmeister Krummenacker klagte: „daß ledige Personen und Holzmeister nicht leicht erfragt werden können, weil ein Bauer über den andern nichts anzeigt oder aussagt; es hilft kein Reden, oder Virbieten, oder Abstellen; sie geben weder um einen Generalbefehl, so derohalben zu vielmahlen ausgegangen, öffentlich angeschlagen, auch auf der Kanzel publizirt worden, nichts!" Dem Verbothe aller dieser Frevel, vorzüglich in der oberen Revier, um Weißkirchen, Veitnbach, Kaßbach, Rauchwald, Schrattenwald, Judengraben, Gröſſingberg, Jenstall, Seegruben, Gautsch, Kopitzwald u. s. w., deren Hölzer alle für den Rechen in Leoben vorbehalten waren, ließ nun K. Ferdinand den ernstlichen Nachdruck geben. (Wien 12. Mai 1557.) Aehnliche Wälderfrevel wurden im Paltenthale und um Rottenmann verübt, und durch die Comissarien, den Vicedom Christof Resch, Christof Fröhlich, Amtmann und Forstmeister in Eisenerz, Georg Singer, Oberbergmeister in den niederösterreichischen Landen, Georg Nidrist, Bergrichter in Schladming besichtiget und abgethan. (Wien 18. November 1557.) In dem Waldgraben in der Trieben, ließ Balthasar von Gleinz Wälder niederschlagen, Gestrüppe ausroden, Wiesen und Baufelder anlegen und Unterthanen ansiedeln. Auf die Klage, daß dadurch der landesfürstliche Wälderstand sehr beeinträchtiget worden seye und werde, mußten Franz von Teuffenbach zu Maßweg, Christof Haller und Hanns Rauchenberger, die Sache in Maß und Ordnung bringen.

Um diese Zeit ließ K. Ferdinand einen neuen Erweiterungsbau des alten Spitales in Grätz beginnen, „damit arme und nothdürftige Leute auf's eheste hineingenommen werden mögen," (Wien 7. October 1557), wozu aus den Gefällen in Aussee tausend Gulden eingesendet werden mußten. Die Dominikanerbrüder im Kloster zum h. Blut in der Stadt, traten ihm zu diesem Behufe eine Waldung mit schönem Gehölze, bei Grätz, ab, auf die Bedingung, daß er die Zahlung ihrer, an die Ständschaft noch schuldigen Steuer, von 305 Thaler, übernehme Leonhard Püchler von Weittenegg mußte nun dies Geschäft mit den Ständen handeln, „damit sie Uns zum gnädigsten Gefallen, wenigstens einen Aufschub der Zahlung bewilligen möchten;" sonst solle die Schuld aus den Vizedomamtsgefällen, oder durch ein Anlehen berichtiget werden. K. Ferdinand befreite dann auch einen Weingarten der Dominikaner, aus der Pfandschaft des Franz von Teuffenbach und stellte ihnen denselben erlediget zurück. (Wien 7. October 1557.) Zu Wien am 13.

Dezember 1557, that der geheime Rath und Hofkanzler, Dr. Jakob Jonas allgemein kund, daß bei der Hofkammerkanzellei jederzeit die Bewilligungen aller ober- und niederösterreichischen Länder einregistrirt werden sollen von den Sekretarien, die solche Landtagshandlungen fertigen und unter den Händen haben, „damit jedesmahl nach vollkommener Beschließung der Landtage und der Bewilligungen in jedem Lande durch dieselben Sekretarien, aus allen Handlungen dermassen ein ordentlicher Auszug gemacht und Sr. kaiserlichen Majestät verordneten Hofkammerräthen übergeben werde, damit die Bewilligungen, wie sie von ihnen aus lauter befunden, und nicht die ganzen Schriften, von eines jeden Artikels wegen, wie bisher beschehen und seyn müssen, übersehen werden dürfen." (Wien 13. Dezember 1557.)

In solcher Weise hatte der hingeschiedene Verfasser die Geschichte der Steiermark bis an die Schwelle des Jahres 1558 bearbeitet. Die letzten Jahre der Geschichte Ferdinands I., die sich an den feierlichen Act der Thronentsagung Karls V., vom 14. März 1558, am Kurfürstentage zu Frankfurt, und die Verkündigung Ferdinands, als nunmehrigen erwählten römischen Kaisers, knüpfen, konnte er nicht mehr in Angriff nehmen, um diesem letzten Bande seines mühevollen Werkes den erwünschten Abschluß mit dem Jahre 1564 zu geben, in welchem Erzh. Karl die Regierung der innerösterreichischen Lande antrat.

len bezog, besorglicher Eintrag gethan. Die landesfürstlichen Generalien darüber, wurden nirgends befolgt, wie der Waldmeister Krummenacker klagte: „daß ledige Personen und Holzmeister nicht leicht erfragt werden können, weil ein Bauer über den andern nichts anzeigt oder aussagt; es hilft kein Reden, oder Virbieten, oder Abstellen; sie geben weder um einen Generalbefehl, so derohalben zu vielmahlen ausgegangen, öffentlich angeschlagen, auch auf der Kanzel publizirt worden, nichts!" Dem Verbothe aller dieser Frevel, vorzüglich in der oberen Revier, um Weißkirchen, Veitnbach, Kaßbach, Rauchwald, Schrattenwald, Judengraben, Gröſſingberg, Jenstall, Seegruben, Gautsch, Kopitzwald u. s. w., deren Hölzer alle für den Rechen in Leoben vorbehalten waren, ließ nun K. Ferdinand den ernstlichen Nachdruck geben. (Wien 12. Mai 1557.) Aehnliche Wälderfrevel wurden im Paltenthale und um Rottenmann verübt, und durch die Comissarien, den Vicedom Christof Resch, Christof Fröhlich, Amtmann und Forstmeister in Eisenerz, Georg Singer, Oberbergmeister in den niederösterreichischen Landen, Georg Nidrist, Bergrichter in Schladming besichtiget und abgethan. (Wien 18. November 1557.) In dem Waldgraben in der Trieben, ließ Balthasar von Gleinz Wälder niederschlagen, Gestrüppe ausroden, Wiesen und Baufelder anlegen und Unterthanen ansiedeln. Auf die Klage, daß dadurch der landesfürstliche Wälderstand sehr beeinträchtiget worden seye und werde, mußten Franz von Teuffenbach zu Maßweg, Christof Haller und Hanns Rauchenberger, die Sache in Maß und Ordnung bringen.

Um diese Zeit ließ K. Ferdinand einen neuen Erweiterungsbau des alten Spitales in Grätz beginnen, „damit arme und nothdürftige Leute auf's eheste hineingenommen werden mögen," (Wien 7. October 1557), wozu aus den Gefällen in Aussee tausend Gulden eingesendet werden mußten. Die Dominikanerbrüder im Kloster zum h. Blut in der Stadt, traten ihm zu diesem Behufe eine Waldung mit schönem Gehölze, bei Grätz, ab, auf die Bedingung, daß er die Zahlung ihrer, an die Ständschaft noch schuldigen Steuer, von 305 Thaler, übernehme Leonhard Püchler von Weittenegg mußte nun dies Geschäft mit den Ständen handeln, „damit sie Uns zum gnädigsten Gefallen, wenigstens einen Aufschub der Zahlung bewilligen möchten;" sonst solle die Schuld aus den Vizedomamtsgefällen, oder durch ein Anlehen berichtiget werden. K. Ferdinand befreite dann auch einen Weingarten der Dominikaner, aus der Pfandschaft des Franz von Teuffenbach und stellte ihnen denselben erlediget zurück. (Wien 7. October 1557.) Zu Wien am 13.

Muchar, Albert <<von>>,

Geschichte des Herzogthums Steiermark

Bd.: 8

Graetz 1867

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010716-7